

Die Anderen ge-brauchen: Eine rassismustheoretische Analyse von 'Gastarbeit' im migrationsgesellschaftlichen Deutschland

Kourabas, Veronika

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kourabas, V. (2021). *Die Anderen ge-brauchen: Eine rassismustheoretische Analyse von 'Gastarbeit' im migrationsgesellschaftlichen Deutschland*. (Kultur und soziale Praxis). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839453841>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Veronika Kourabas

DIE ANDEREN GE-BRAUCHEN

Eine rassismustheoretische
Analyse von ›Gastarbeit‹ im
migrationsgesellschaftlichen
Deutschland

Veronika Kourabas
Die Anderen ge-brauchen

Veronika Kourabas ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin (Postdoc) an der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld tätig. Zu ihren Lehr- und Forschungsschwerpunkten zählen rassismuskritische und geschlechterreflektierende Pädagogik, intersektionale Rassismustheorie und Rassismuskritik im postnational-sozialistischen Deutschland sowie die Analyse historischer und gegenwartsbezogener Diskurse über Migration in Deutschland.

Veronika Kourabas

Die Anderen ge-brauchen

Eine rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹
im migrationsgesellschaftlichen Deutschland

[transcript]

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte Dissertation von Veronika Kourabas.

Erstgutachter: Prof. Paul Mecheril

Zweitgutachterin: Prof.ⁱⁿ Astrid Messerschmidt

Tag der Disputation: 09.01.2020



The EOSC Future project is co-funded by the European Union Horizon Programme call INFRAEOSC-03-2020, Grant Agreement number 101017536

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch das Projekt EOSC Future.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2021 im transcript Verlag, Bielefeld

© Veronika Kourabas

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-5384-7

PDF-ISBN 978-3-8394-5384-1

<https://doi.org/10.14361/9783839453841>

Buchreihen-ISSN: 2703-0024

Buchreihen-eISSN: 2703-0032

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Dank	9
1 Einleitung	13
1.1 ›Gastarbeit‹ im Kontext zeitgeschichtlicher, rassistischer und migrationsgesellschaftlicher Diskurse	15
1.2 Anliegen und Erkenntnisinteresse	18
1.3 Forschungsperspektive und Fragestellung	21
1.4 Konzeptionelle Zugänge	24
1.5 Aufbau der Studie	27
2 Wann war ›Gastarbeit‹? Erinnerung und Zeitgeschichte	29
2.1 Das »Ende der ›Gastarbeit‹« oder ist ›Gastarbeit‹ Geschichte?	30
2.2 ›Gastarbeit‹ als Widerspruchsverhältnis	33
2.3 ›Gastarbeit‹ zwischen Vergangenheit und Gegenwart	37
2.4 »Kritik der Erinnerung« – Gedächtnis und Geschichte	38
2.5 ›Gastarbeit‹ im Kontext postnationalsozialistischer Nachwirkungen	44
2.5.1 ›Gastarbeit‹ als (Dis-)Kontinuitätsverhältnis	49
2.5.2 Traditionen der »Ent-Innerung«	52
2.5.3 Exemplarische Fallstudie: Alte und neue ›Gastarbeit‹	54
2.6 Auf dem Weg in die Migrationsgesellschaft?	59
2.6.1 Narratives Vakuum und (un-)gleichzeitiger Gegenwartsbezug	63
2.6.2 Die Anderen integrieren und managen – Eine nationalwirtschaftliche Erfolgsgeschichte	66
2.6.3 Selbstaufwertung über Romantisierung und Kulturalisierung der Anderen	68
3 Deutschland unter rassismustheoretischer Perspektive	73
3.1 Ein rassismustheoretisches Verständnis	74
3.1.1 Diskurstheoretische Zugänge zu Rassismus	78
3.1.2 Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis	84
3.2 Rassistische Unterscheidungen im Kontext von Migration	87

3.2.1	Kultureller/differentieller Rassismus als migrationsbezogene Form der Unterscheidung.....	89
3.2.2	Der Ein- und Ausschluss Migrationsanderer als differentialistischer Rassismus.....	93
3.3	Verwobene Machtverhältnisse – Rassismus relationieren.....	98
3.3.1	Rassismus und Kapitalismus.....	98
3.3.2	Rassismus und Klassenverhältnisse.....	102
3.3.3	Rassismus und Geschlechterverhältnisse.....	114
3.3.4	(Un-)Sichtbare Arbeit und Körper in verwobenen Machtverhältnissen.....	120
4	Rassismus als Ge- und Ver-Brauchsverhältnis.....	127
4.1	Methodologische Rahmung.....	128
4.1.1	Das Paradigma als methodologische Referenz.....	128
4.1.2	Die Figur bei Michel Foucault und Giorgio Agamben.....	130
4.1.3	Ge-Brauch als Paradigma und ›Gastarbeit‹ als Figur.....	134
4.2	Die Anderen ge-brauchen.....	136
4.2.1	Einander brauchen – Das Verwobensein mit Anderen.....	137
4.2.2	Gebrochene und gebundene Beziehungen im Rassismus.....	146
4.2.3	Doppelter Mangel und Sein-für-Andere.....	153
4.2.4	Rassismus als paradoxales Beziehungsverhältnis.....	156
4.3.	Idealtypische Beziehungsverhältnisse.....	161
4.3.1	Brauchen.....	163
4.3.2	Ver-Brauchen.....	166
4.3.3	Ge-Brauchen.....	172
5	Rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹ als Ge-Brauchsverhältnis.....	179
5.1	Konstitutionsbedingungen des Ge-Brauchs.....	180
5.2	Vollzugsformen des Ge-Brauchs.....	184
5.3	Materialisierter Ge-Brauch gastarbeitender Anderer als rassifizierte Arbeitskraft – Brüche, Widersprüche, Widersetzungen.....	189
5.3.1	›Gastarbeit‹ als rassistisches, kapitalistisches, vergeschlechtlichtes und klassenbezogenes Zusammenspiel.....	191
5.3.2	›Gastarbeit‹ als unberechenbares Unterfangen – Eigenlogische Motive und weibliche Emanzipationsräume als praktische Utopien.....	195
5.3.3	Die Anwerbung gastarbeitender Anderer in geopolitischen Ordnungen der Ungleichheit.....	200
5.3.4	Transnationale soziale Beziehungen und politisches Exil.....	202
5.3.5	Ökonomische Rationalität und Rassifizierung der Körper gastarbeitender Anderer.....	208
5.3.6	Grenzen der Optimierung und Rationalisierung – Widersprüchliche Unterwerfung und taktischer Körperinsatz.....	219
5.3.7	Entzug des Körpers durch die Somatisierung von Schmerz und Erkrankung.....	227
5.3.8	Verkörpernte Spuren des Ge-Brauchs – Verschriftlichte Spuren widerständiger Einschreibungspraxis.....	242
5.3.9	Zusammenfassung.....	257

5.4	Symbolisch-diskursiver Ge-Brauch gastarbeitender Anderer im »inneren Ausland« – Brüche, Widersprüche, Widersetzungen	262
5.4.1	Kulturalisierendes Othering durch symbolisch-diskursive Konstruktionen ›südländischer‹ Differenz	264
5.4.2	Der Genuss von Andersheit im »inneren Ausland«	274
5.4.3	<i>Unternehmer_innentum als Taktik des Entzugs und der Emanzipation aus überwiegend fremdbestimmten Arbeitsverhältnissen</i>	282
5.4.4	<i>Essen und Gaststättengründung als »Homemaking in the Diaspora«</i>	287
5.4.5	Zusammenfassung	290
6	Schlussbetrachtung	293
6.1	Zentrale Ergebnisse	293
6.2	Herausforderungen der Studie und angrenzende Forschungsfragen	296
6.3	Rassismus als mehrfache Verlustbeziehung und -geschichte schreiben	298
6.4	Vermittlungsarbeit zwischen Ge-Brauchskritik und Zeitgeschichte	301
	Literaturverzeichnis	309

Dank

Niemand bringt eine Dissertation allein zu einem Abschluss.

Obwohl diese Erkenntnis keineswegs neu ist, haben sich mir ihre Bedeutung und Tragweite erst im Schreiben dieser Arbeit wirklich erschlossen. Ohne die Nachfragen, kritischen Einwände, ermutigenden Zeilen und Worte anderer, ihr ehrliches Interesse, ihre Skepsis, Geduld und Bereitschaft, sich in den Zusammenhang einzudenken, Gedanken zu teilen, produzierte Texte zu lesen und zu besprechen, wäre diese Arbeit nicht entstanden.

Ein großer Dank gilt meinen beiden betreuenden Gutachter_innen. Ich danke Prof. Paul Mecheril für die Fülle an Gedanken- und Textgebäuden, Deutungsangeboten und kritischen Perspektiven auf Macht- und Herrschaftsstrukturen, die mich nicht nur im Rahmen dieser Arbeit begleitet haben. Danke, dass du diese Arbeit mit all ihren Fragen und ihrer theoretisch wie methodisch ungewohnten Gestalt begleitet und gefördert hast. Ich danke Prof.ⁱⁿ Astrid Messerschmidt, die meine Anfrage für eine Promotionsbetreuung direkt angenommen und diese Arbeit mit ihren klaren und wertschätzenden Rückmeldungen und Anregungen immer unterstützt und kritisch befragt hat.

Ich danke dem von Prof.ⁱⁿ Astrid Messerschmidt etablierten *Kolloquium an der Universität Wuppertal*. Die konstruktive Art der Diskussion unserer Forschungsarbeiten habe ich sehr geschätzt. Mein Dank gilt den Menschen der *Forschungswerkstatt Migration und Bildung*, in der das gemeinsame Entwickeln kritischer Perspektiven in einer besonderen Weise möglich wurde und all jenen *Menschen vom 5. Stock* sowie den *Beteiligten im Center for Migration, Education and Cultural Studies* und den darin entstandenen Denk- und Diskussionsräumen.

Prof.ⁱⁿ Anne-Christin Schondelmayer hat mich in der ersten Ideenentwicklung begleitet und unterstützt. Ich danke Dr.ⁱⁿ Ulle Jäger für hilfreiche Gespräche und Einsichten im Promotionsprozess. Prof.ⁱⁿ Heather Cameron danke ich für ihre Toughness, von der ich lernen konnte.

Ich danke den Menschen im Netzwerk *(rassismus)kritische Migrationsforschung, Repräsentation, Community und Empowerment in Bremen* für unseren gemeinsamen Ort des Austauschs und der Reflexion.

Tobias Linnemann danke ich für sein aufmerksames Lesen sowie kritische Fragen zu dieser Arbeit. Mein Dank gilt Kiana Ghaffarizad, die den Schlussteil der Arbeit mit

klugen Vorschlägen unterstützt hat. *Ellen Kollender* danke ich für unseren produktiven Austausch. *Jakob Stürmann* danke ich für das Korrekturlesen von Kapiteln und das gegenseitige Begleiten unserer akademischen Wege. *Dr.ⁱⁿ Ulrike Lingen* hat in sorgfältiger Weise Kapitel dieser Arbeit gelesen. Ihrem klaren Blick für Sprache, Form und Inhalt ist nichts entgangen. Mein Dank gilt *Dr.ⁱⁿ Anna Aleksandra Wojciechowicz*. Die Arbeit konnte durch ihre scharfsinnige Kritik, ihre Fragen und ihre Unterstützung wachsen. *Dr.ⁱⁿ Fatoş Atali-Timmer* und *Aysun Doğmuş* danke ich für eine Form der Verbundenheit, die oftmals keiner Worte bedarf und die im Hintergrund als Kraft und Bestärkung gewirkt hat. Ich danke *Aysun Doğmuş* für unzählige Gespräche in den letzten Jahren, die mich und diese Arbeit in indirekter und direkter Weise begleitet, immer wieder bestärkt und neue gedankliche Wege eröffnet haben.

Ich danke meiner Mutter *Hildegard Bauer-Kourabas* für ihren Rückhalt und ihre Fürsorge. Der kleine Ort mit ›Gebirge‹ war ein Ort, an dem alle Turbulenzen und drängenden Wichtigkeiten zeitweise pausiert haben. Meinen beiden Schwestern danke ich für ihre beispiellose Unterstützung, ihre Ermutigung, ihren Glauben an diese Arbeit, ihren Rückhalt und ihre Verbundenheit, die diese Arbeit getragen und wesentlich ermöglicht haben. Meiner Schwester *Eleni Kourabas* danke ich besonders für die unzähligen klugen (Reflexions-)Gespräche und das gemeinsame Nachdenken, das immer wieder Neues ermöglicht hat. Meiner Schwester *Mirjam Kourabas* danke ich insbesondere für ihren scharfen und zugleich ruhigen Blick und ihre Geduld.

Ich danke zuletzt und in besonderer Weise meinem Vater *Dimitrios Kourabas* für seine unbändige geistige und körperliche Kraft, die mich geprägt und getragen hat, für sein Wissen, das er geteilt hat und von dem ich lernen konnte, für seinen unschlagbaren Humor in Zeiten der Not, für seine Wortkreationen und Sprüche trotz existenzieller Ungewissheiten und Schwierigkeiten, für seine Zuversicht und Ruhe bei dem Blick auf das ›richtige‹ Meer; für seinen Stolz und seinen Wunsch, beharrlich er selbst zu bleiben und zugleich für seinen Mut, in vielerlei Hinsicht und bis zuletzt neue und ungewohnte Wege zu gehen.

Für Dimitrios Kourabas
– Δε θέλω την συμπόνια κανενός –

1 Einleitung



Bildnachweis: Münchner Illustrierte, o. V. (1960). Für 60 Mark einen Italiener. Wir begleiteten Saisonarbeiter aus dem sonnigen Süden auf dem Weg in die Fremde. Münchner Illustrierte, Nr. 13, 26. März, S. 5. Institut für Zeitungsforschung, Dortmund. Fotograf: Jenö Kovacs/Süddeutsche Zeitung Photo.

»Für 60 Mark einen Italiener« betitelt die Münchner Illustrierte im Jahr 1960 eine Reportage über italienische ›Gastarbeiter_innen‹¹, die aus »dem sonnigen Süden auf dem Weg in die Fremde« begleitet werden (vgl. Münchner Illustrierte o. V. 1960, S. 5).

Das zugehörige Bild zeigt eine Menschenmenge auf einem Bahnsteig am Münchner Bahnhof. Die Personen erstrecken sich bis zum seitlichen Bildrand und werden durch die rechts und links am Bildrand sichtbaren Waggons begrenzt und gerahmt. Die Züge laufen konisch auf den Fluchtpunkt zu, ihr Ende ist nicht abzusehen. Auch die Personenmasse scheint endlos zu sein. Sie erstreckt sich vom Bildvordergrund bis in den Hintergrund, verliert sich im Fluchtpunkt des Bildes und wird vorne durch ein Gatter zu den Bildbetrachtenden abgegrenzt. Die ausschließlich männlichen Personen im jungen Erwachsenenalter bilden – durch die Züge auf den Gleisen rechts und links und das Gatter vorne eingerahmt – eine fröhliche Menge, die lachend, die Hände in die Luft gereckt, mit Geldscheinen winkend und Gitarre spielend in Bewegung gezeigt wird und den Blick auf die Betrachtenden richtet. Die Suggestion einer Inbesitznahme dieser Personen wird nicht nur durch die bildlich hergestellte Verfügbarkeit bei der Betrachtung offenkundig, sondern zugleich durch die Syntax der Titelzeile genährt: Der Geldwert² wird vorangestellt, der Satz ist unvollständig und fordert zu einer Ergänzung durch die Betrachtenden auf: »Für 60 Mark einen Italiener kaufen/bestellen/mieten/abholen« wären mögliche Antworten auf den Satzanfang und die durch ihn offerierten Interpretationsspielräume.

Das historische Dokument leitet diese Arbeit ein, da es in symptomatischer Weise auf den zeitgeschichtlichen Kontext und die diskursive Verhandlung von ›Gastarbeit‹ verweist, die von rassistisch vermittelten Ordnungen der Zugehörigkeit strukturiert und Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist. So erzählt das Bild eine deutsche Geschichte des Neubeginns, des Fortschritts und der Zufriedenheit aller: das dominanzkulturelle³, deutsche Wir kann für 60 Mark einen Italiener ›frisch‹ nach seiner Ankunft in Empfang nehmen. Auch die ankommenden Personen scheinen – so legt es die Darstellung nahe – froh über ihre Ankunft in Deutschland, das Ziel ihrer Reise zu sein.

1 Vergeschlechtlichte Begriffe werden in der Arbeit mithilfe eines Unterstrichs abgebildet, der auf gender- und queertheoretische Überlegungen zurückgeht. Der Unterstrich symbolisiert »einen Platz, den unsere Sprache nicht zulässt. Er repräsentiert all diejenigen, die entweder von einer zweigeschlechtlichen Ordnung ausgeschlossen werden oder aber nicht Teil von ihr sein wollen« (Hermann 2005, S. 64).

2 Bei den hier zitierten 60 Mark handelt es sich um eine Pauschale, die deutsche Unternehmen der Bundesanstalt für die Vermittlung einer Person zahlen mussten, die als ›Gastarbeiter_in‹ angeworben wurde (vgl. u.a. Baumann 2005; Chiellino 1980, S. 60; Pagenstecher/Yolci 1993, S. 21).

3 Der Begriff geht auf Birgit Rommelspacher (1995) zurück, die von einer »Dominanzkultur« spricht, um strukturell verankerte und manifest wie latent wirksame Mechanismen der Dominanz für die Genese und das Funktionieren gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Selbstverständnisse u.a. im Hinblick auf Rassismus zu analysieren. Verhältnisse normgebender Mehrheiten und besonderer Minderheiten, die sich nicht in quantitativer Weise zeigen (müssen), werden über dominanzkulturelle Prozesse hergestellt und sind in ihrem sozialen Herstellungsprozess zu decodieren. Diese Zugangsweise korrespondiert mit wesentlichen Überlegungen der vorliegenden Studie. Nachfolgend findet der Begriff daher Verwendung, um strukturelle Dominanz im bundesdeutschen Kontext mit Fokus auf Rassismus kenntlich zu machen. Teilweise wird in synonymem Weise auch mit dem Begriff der Dominanzgesellschaft operiert.

Es ist eine Erfolgs- und Aufbruchsgeschichte, die über das Glück im ›Wirtschaftswunderland‹ der 1950er-Jahre erzählt; die Arbeitskraft rückt in Zügen unerschöpflich nach, das Moment der Produktivität in einem fordistischen und industrialisierten Zeitalter steht im Vordergrund. Zugleich kann sich die Darstellung und das intersubjektive Verstehen des Bildes und der Betitelung nicht ganz vom Alten lösen: Tradierte Bilder und Praktiken im Umgang mit nichtdeutschen Personen als verfügbar erscheinende Fremde, die im eigenen Land zur Arbeit eingesetzt werden, erfahren hier einerseits eine Reaktualisierung und werden andererseits ›übersehen‹ bzw. überschrieben.

Die bild- und textsprachliche Inszenierung zeugt damit von einer ambivalenten Gleichzeitigkeit. Die Ausgelassenheit, Unbeschwertheit und Aufbruchsstimmung, die durch migrantische Andere⁴ als homogene Masse männlicher, arbeitsfreudiger Italiener direkt aus den Zügen aus dem Süden repräsentiert wird und auch als Projektionsfläche für Begehren nach Exotik, Ferne, Ursprünglichkeit, der Fröhlichkeit und Unbedarftheit ›südländischer Lebensweise‹ steht, trifft auf bild- und textsprachliche Elemente einer gewaltvollen Eindämmung und Begrenzung der Anderen, die mit Zügen transportiert werden und als endlose Masse für lediglich 60 Mark pro Kopf erwerbbar zu sein scheinen. Die Masse verdeutlicht ihr bedrohliches Potenzial in der Darstellung einer notwendigen Begrenzung und Kontrolle ihrer Bewegungsspielräume durch die sie rechts und links rahmenden Züge und das vorne sichtbare Absperrgitter, das die überbordenden und scheinbar endlos strömenden Massen daran hindert, die Bildbetrachtenden zu überrollen. Es übernimmt zugleich die Funktion, die Betrachteten von den Betrachtenden zu trennen.

Welche Verbindungen lassen sich von dem historischen Dokument und den ersten hier entwickelten Bildbetrachtungen ausgehend formulieren, wenn der Zusammenhang in theoretischer Hinsicht aufbereitet wird? Welche Anschlüsse folgen hieraus für die Annäherung an den Forschungsgegenstand der vorliegenden Studie?

1.1 ›Gastarbeit‹ im Kontext zeitgeschichtlicher, rassistischer und migrationsgesellschaftlicher Diskurse

Astrid Messerschmidt begriff die deutsche Gegenwart als postnationalsozialistisch, postkolonial und von Rassismus geprägt (vgl. u.a. 2003b; 2007a; 2011; 2009) und hebt hervor, dass diese weder als ungebrochene Fortschrittsgeschichte noch als reine Fortsetzung des Vergangenen angemessen verstanden wird. Vielmehr gilt es, das Paradigma der »Unabgeschlossenheit des geschichtlich Gewesenen und Diskontinuitäten in den Prozessen der Aneignungen von Vergangenheit als erinnerte Geschichte« (2007a, S. 49) zu berücksichtigen. Die diskontinuierlich Vermittlung von Vergangenheit in ihren Bezügen zur Gegenwart wird in dieser Fotografie und ihrem Begleittext mehr oder minder explizit thematisiert, jedoch nicht problematisiert. Vielmehr wird sie – und das

4 Die Formulierung zielt darauf ab, den sozialen Herstellungscharakter von Andersheit zu betonen, die hier über den Marker des Migrantisch-Seins vermittelt wird (vgl. u.a. Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 35ff.).

gilt nicht nur für dieses Bild, sondern für die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus – in einen scheinbar voraussetzungslosen Neuanfang überführt. Die Geschichte der Anderen als Arbeiter_innen für Deutschland als eine Geschichte ohne Vorgeschichte zu erzählen, erleichtert das Erzählen deutlich, da es auf der »Fiktion der Voraussetzungslosigkeit« gründet (Herbert 2003, S. 168).

Der Einbezug migrantischer Anderer als sog. ausländische Arbeitskräfte, die die Überschreitung der territorialen, symbolischen und politischen Grenzen des Nationalen bedeuten, stellt keineswegs ein neues oder singuläres Phänomen dar, wie migrationshistorische, rassismustheoretische und postkoloniale Arbeiten für den deutschen Kontext zeigen (vgl. Bojadžijev 2012; Ha 2004a; 2004b; 2004d; Herbert 2003; Rass 2010a; 2010b; Schönwälder 2001). In der Beschreibung der hier zu erwerbenden Arbeitskraft von ›Gastarbeiter_innen‹ aus Italien kommen ein Bezug und ein Umgang mit Migration zum Ausdruck, die für die bundesdeutsche Vergangenheit und Gegenwart kennzeichnend sind: »Migrationspolitik ist immer auch zugleich Arbeitsmarktpolitik« (Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« 2014, S. 11). Wie Ulrich Herbert (2003) im Zuge seiner historischen Rekonstruktion der sog. Ausländerpolitik in Deutschland zeigt, hat das Muster einer zeitweisen Anwerbung und staatlich geförderten Einreise von allochthonen Personen im Sinne einer nationalökonomischen ›Nutzung‹ Anderer als Arbeiter_innen in der deutschen Geschichte eine lange Tradition, was auch Kien Nghi Ha (2003; 2004a; 2004b) im Rahmen seiner postkolonialen Perspektivierung von ›Gastarbeit‹ herausarbeitet. Hito Steyerl (2003, S. 41) verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die seit der Nationsgründung auszumachenden »fünf verschiedenen Formen politischer Herrschaft (Monarchie, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, BRD und DDR)«, die einerseits durch höchst unterschiedliche Formen der Macht und durch die nutzungsorientierte Einverleibung und Vernichtung von Menschen gekennzeichnet waren. Andererseits betont die Autorin, dass auf übergreifender Ebene miteinander »verwandte Formen« (ebd.) eines nutzungsorientierten Einbezugs auszumachen sind.

In der vorliegenden Studie wird ›Gastarbeit‹ im Kontext der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesrepublik Deutschland seit der Wiedervereinigung bis in den Gegenwartskontext fokussiert.⁵ Hierfür wird von Deutschland, der Bundesrepublik Deutschland oder dem migrationsgesellschaftlichen⁶ Deutschland die Rede sein. Der Position von ›Vertragsarbeiter_innen‹, die in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) als das nahezu zeitgleiche Pendant zur ›Gastarbeit‹ in der Bundesrepublik Deutschland gelten können, wird in dieser Arbeit nicht nachgegangen. Diese

5 Eine Auseinandersetzung mit der Begriffsfrage im Kontext des geteilten Deutschlands auf dem Weg »zur vereinigten Republik« bietet Silke Hahn (1995).

6 Der Begriff geht auf Paul Mecheril zurück (2010b, S. 11; 2012; 2016b, S. 12f.). Der Autor macht mit der Bezeichnung kenntlich, dass Migrationsprozesse in umfassender Weise alle gesellschaftlichen Zusammenhänge in grundlegender Weise tangieren, während Begriffe wie »Einwanderungs- und Zuwanderungsgesellschaft« der komplexen Bedeutsamkeit nicht gerecht werden (2016b, S. 13). Mit einer migrationsgesellschaftlichen Bezeichnung werden verschiedene Formen von Migrationsbewegungen jenseits von »Ein- und Auswanderung« einbezogen (ebd. 2010b, S. 11), »Diskurse über Migration oder die Fremden« in den Blick genommen (ebd.; vgl. auch ebd. 2016b, S. 12ff.) sowie »Strukturen und Prozesse alltäglichen Rassismus« analytisch eingefangen (ebd. 2010b, S. 11). Damit bietet der Begriff für die vorliegende Studie hohe Anschlussfähigkeit.

Eingrenzung erfolgt, da die politischen Systeme, Selbst- und Weltbilder in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu große Unterschiede aufweisen, als sie in der verfolgten Schwerpunktsetzung der Arbeit angemessen berücksichtigt werden könnten.⁷ Darüber hinaus sind Einführungswerke zur Arbeitsmigration in der Deutschen Demokratischen Republik wie auch in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile in großer Zahl vorhanden und bieten einen umfassenden Einblick. Aus migrationshistorischer Perspektive ist beispielsweise auf die Arbeiten von Ulrich Herbert (2003), Klaus J. Bade (2002) sowie Marcel Berlinghoff (2013) zu verweisen. Sie nähern sich dem Zusammenhang über eine quellenbasierte Rekonstruktion, fragen hingegen weniger aus einer diskurstheoretischen Hinsicht, wie ›Gastarbeit‹ im soziohistorischen Kontext und seiner Vermittlung durch rassistisch vermittelte Ordnungen und damit verbundenen Ein- und Ausschlüssen entsteht.

Wird auf strukturelle Gemeinsamkeiten historisch unterschiedlicher Bezugnahmen auf als anders markierte Gruppen im Sinne ihres produktiven Einbezugs als Arbeitskraft fokussiert, lässt sich für den in dieser Untersuchung fokussierten Zusammenhang von ›Gastarbeit‹ im bundesrepublikanischen Deutschland von einer gezielten Regulierung von Migrationsbewegungen sprechen, die natio-ethno-kulturell Andere (vgl. Mecheril 2010b, S. 12ff.) anwirbt und diese für spezifische Arbeiten einsetzt, die von systematischen Schlechterstellungen gekennzeichnet sind und dadurch eine »ethnisierte Arbeitsmarktsegmentation« (Karakayalı/Tsianos 2002, S. 251) ermöglichen. Die Anwerbung migrantischer Anderer und ihr Einbezug sind dabei von nationalökonomisch fundierten Diskursen gesteuerter Migration gekennzeichnet, die zugleich von rassistisch vermittelten Diskursen der Abwehr, der Sorge und der Befremdung aufgrund der Präsenz migrantischer Anderer per se oder aber von einer als zu groß wahrgenommenen Anzahl von ihnen im gesellschaftlichen Innenraum begleitet werden (vgl. u.a. Castro Varela/Mecheril 2011, S. 155; Ha 2004a, S. 25f.; Körner/Spies 1982). Die vergangene und andauernde Schwierigkeit mit der Präsenz migrantischer Anderer im gesellschaftlichen Innenraum kann auf ein tief verankertes Bild innerer Homogenität und auf symbolische wie auch formelle, juristische und territoriale Grenzziehungspraktiken zurückgeführt werden, die die einer Nation als zugehörig verstandenen Mitglieder herstellt und von nicht zugehörigen abgrenzt (vgl. Anderson 1987; Çelik 2005, S. 82; Heckmann 1998; 2001).⁸ Die Identifikation und die Schaffung eines »natio-ethno-kulturellen ›Wir‹ ist häufig damit verknüpft, dass Differenz nach außen projiziert wird. Das Andere des

7 Weiterführend bietet sich eine Analyse an, die sowohl ›Gastarbeit‹ als auch ›Vertragsarbeit‹ rekonstruiert und sowohl die unterschiedlichen, ihnen zugrunde liegenden politischen Systeme berücksichtigt, als auch rassistisch tradierte Bilder im Zuge der praktizierten Arbeitsmarktpolitiken und gesellschaftlichen Selbst- und Weltbilder einbezieht.

8 Friedrich Heckmann (2001, S. 42) betont, dass »[d]er ethnisch begründete Nationalstaat«, der in Deutschland vorherrschend ist, »Nation als Volk mit ›eigenem‹ Staat« definiert und die Aufwertung des Volksbegriffs im 18. Jahrhundert dazu geführt hat, dass »›Volk‹ [...] zu ›Urvolk‹ [wurde], zu einer ursprünglichen, ›natürlichen‹, auf Abstammung beruhenden kulturellen und politischen Gemeinschaft«. Astrid Messerschmidt legt aus einer zeitgeschichtlichen Perspektive nahe, von einer Nachwirkung »antisemitische[r] und rassistische[r] NS-Gemeinschaftsideologie [auszugehen], wenn nationale Herkunft und Verwandtschaft über gesellschaftliche Zugehörigkeit entscheidet, worin das deutsche Abstammungsdispositiv zur Geltung kommt« (2015e, S. 1).

natio-ethno-kulturellen ›Wir‹, das ›Nicht-Wir‹, zeichnet sich in der Fantasie, die dieses ›Wir‹ ermöglicht, dadurch aus, dass es nicht hierher, an diesen Ort gehört und deshalb hier vermeintlich legitimerweise über weniger Rechte verfügt« (Mecheril 2010b, S. 14).

Paul Mecheril hat Migration daher als Prototyp der Überschreitung von Grenzen symbolischer, territorialer und politischer Art gefasst, da Migration »die Thematisierung und Problematisierung von Grenzen zwischen ›Innen‹ und ›Außen‹ und zwischen ›Wir‹ und ›Nicht-Wir‹ bewirkt« (2010b, S. 13). Personen, die die »unvergeßbare und daher unverzeihbare grundlegende Sünde des späten Eintritts« begehen, die darin besteht, »die Lebenswelt in einem bestimmten Zeitabschnitt betreten« zu haben, gehören demnach »nicht ›ursprünglich‹, ›von Anfang an‹, ›seit undenkbaren Zeiten‹« und damit fraglos dazu (Bauman 1998, S. 29). Sie gelten innerhalb der nationalstaatlichen Logik als Fremde, »die die Ordnung nationaler Identität durcheinander bringen und durch ihre dauernde Anwesenheit behaupten, dazu zu gehören« (Messerschmidt 2015d, S. 2).

1.2 Anliegen und Erkenntnisinteresse

Die Studie geht davon aus, dass ›Gastarbeiter_innen‹ als eine Gruppe migrantischer Anderer verstanden werden können, die nicht als ›ursprünglich‹ zugehörige und legitim anwesende Subjekte in der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung im bundesrepublikanischen Kontext Deutschland gelten. Aus einer auf Mehrwertgewinnung abzielenden ökonomischen Perspektive erscheint ihre zeitlich beschränkte Anwerbung und Präsenz als sinnvoll und rentabel (vgl. u.a. Butterwegge 2005; Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 28; Herbert 2003) und kommt in verschiedenen programmatischen Begriffen wie dem »Rotationsprinzip« (Butterwegge 2005; Ha 2004a, S. 27; Pagenstecher 1993) und der Bezeichnung einer »fungible[n] Reservearmee« (Herbert 2003, S. 209) zum Ausdruck, die durch relativ beliebige Einsetzbarkeit und Austauschbarkeit dem Prinzip der ›rotierenden Arbeitskräfte‹ folgen soll und nicht zuletzt durch die Bezeichnung ›Gastarbeiter_in‹ selbst offenkundig wird.

Der Terminus ›Gastarbeiter_in‹⁹ fand als gängige Bezeichnung ab 1955 in der Bundesrepublik Deutschland breite Verwendung in der medialen Berichterstattung, kennzeichnete das alltagsweltliche Sprechen über die Gruppe migrantischer Anderer und wurde in der Forschungsliteratur wie in Prosatexten breit rezipiert (vgl. Heidenreich 2014b, S. 132). Klaus J. Bade (1992b, S. 37) merkt jedoch an, dass der Begriff ›Gastarbeiter_in‹ ein umgangssprachliches Produkt ist und »nie amtlich eingeführt oder bestätigt wurde«. Gleichwohl setzte er sich nach 1973 im Sprachgebrauch, insbesondere forciert durch eine breite mediale Verwendung im allgemeinen, aber auch im »offiziellen Wortschatz der Bundesministerien« (Heidenreich 2014b, S. 134), durch. Die Bezeichnung zeigte dabei die gesellschaftlich vorherrschende Haltung an und transportierte sich durch die sprachliche Benennung erneut als soziale Realität: »Der Name war

9 Vgl. für eine weitere Auseinandersetzung mit der Bezeichnung ›Gastarbeiter_in‹ Nanna Heidenreich (2014b). Im Rahmen der Studie wird anstelle der Verwendung von ›Gastarbeiter_in‹ eine eigene begrifflich-systematische Perspektive verwendet, die in der Einleitung in dem Kapitel »Forschungsperspektive und Fragestellung« eingeführt wird.

Botschaft, denn ›Gast‹ ist nur, wer nicht auf Dauer bleibt« (Bade 1992a, S. 394). Die ökonomisch begründete Willkommenheit als ›arbeitende Gäste‹ war dabei aufgrund ihres ›ausländischen‹ Andersseins, der damit korrespondierenden Diskurse über eine andere, ›südländische‹ Mentalität und weiterer Zuschreibungen und ihrer Anschlüsse an rassistisch vermittelte Vorstellungen von Beginn an umkämpft und umstritten (vgl. u.a. Bojadžijev 2012; Ha 2004a, S. 26).

›Gastarbeiter_innen‹ entstehen damit – so die grundlegende These dieser Arbeit – auf der Grundlage eines ökonomisierten und rassistisch vermittelten Verhältnisses, in dem sie primär als menschliche Arbeitskraft gelten, die für einen spezifischen Arbeitssektor in einer historischen Situation für eine gewisse Zeit ›brauchbar‹ ist. Die widersprüchliche und gleichzeitige Struktur von Ein- und Ausschluss von ›Gastarbeiter_innen‹ als einerseits Mehrwert versprechenden Arbeitskräften und andererseits symbolisch wie rechtlich prekär zugehörigen Gesellschaftsmitgliedern als eine Form ›inneren Ausschlusses‹ wird in dieser Studie anhand von ›Gastarbeit‹ theoretisiert, die als ein über rassistische und ökonomistische Ordnungen vermitteltes Verhältnis des Ge-Brauchs¹⁰ verstanden wird. Mithilfe der Bezugnahme auf rassismustheoretische Arbeiten möchte ich den temporären Einschluss von ›Gastarbeiter_innen‹ als eine von Rassismus und Überlegenheitsfantasien durchwobene und überlagerte Vorstellung der Vereinnahmung verstehen, die untrennbar mit einem Beziehungsverhältnis zu migrantisches Anderen verbunden ist, das diese als ungleiche Subjekte begreift. Der Idee einer temporären Inbesitznahme der Anderen und ihrem Zur-Verfügung-Stehen sind sowohl eine materielle Praxis wie auch eine symbolisch-diskursive Vorstellung eingelagert, denen es bei einer rassismustheoretischen Analyse von ›Gastarbeit‹ als einem sich auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene vollziehenden Ge-Brauchsverhältnis nachzugehen gilt.

In der Theoretisierung von Rassismus als einem Verhältnis hierarchischer Relationen zwischen rassifizierenden und rassifizierten¹¹ sozialen Positionen und Gruppen soll explizit dargelegt werden, dass und wie Rassismus als ein komplexes Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis gebrochener und zugleich gebundener Beziehungen zwischen Dominanz und Subordination verstehbar wird. Über die heuristische Theoretisierung von einem idealtypischen Beziehungsverhältnis des Einander-Brauchens, das in dieser Arbeit als symmetrisches Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis zwischen Subjekten entwickelt wird, werden hierarchisierte Verhältnisse des Ge-Brauchens und Ver-Brauchens als komplexe Formen einer gebrochenen und zugleich gebundenen Beziehung und Verwiesenheit theoretisiert, die im Zuge rassistisch vermittelter Verbun-

10 Der Begriff wird in seiner inhaltlichen Konzeptualisierung für den Forschungsgegenstand und das Erkenntnisinteresse der Studie genauer in Kapitel 4 erläutert und in Kapitel 5 in der Analyse von ›Gastarbeit‹ als Ge-brauchsverhältnis angewendet.

11 Rassismus operiert mit der Aneignung bereits vorhandener oder aber durch rassistische Praktiken erst hergestellter Markierungen von Subjekten – beispielsweise über deren Hautfarbe, Namen oder Sprachen – und schreibt ihnen eine Bedeutung zu, die mit einer Hierarchisierung einhergehen. Im Begriff der »Rassifizierung« wird dieser Prozess der Herstellung rassistisch vermittelter Bedeutungs- und Unterscheidungsproduktion beschrieben (vgl. Eggers 2005b; Terkessidis 2004, S. 98ff.). In Kapitel 3.1 wird detaillierter in das rassismustheoretische Verständnis der Studie eingeführt.

denheiten entstehen. Ziel der Arbeit ist es, die spezifischen Merkmale, die ›Gastarbeit‹ als ein Machtverhältnis charakterisieren, das über produktiven Einschluss zu ge-brauchender, rassifizierter Arbeitskraft wirksam wird, in rassismustheoretischer Perspektive herauszuarbeiten und von Formen des Ver-Brauchs rassifizierter Anderer abzugrenzen. Gleichsam verfolgt die Arbeit den Anspruch, übergreifende Elemente einer »Economy of Otherness« (Steyerl 2003, S. 41ff.) herauszuarbeiten, die sich in der Verschränkung rassistisch vermittelter und kapitalistisch orientierter Mehrwertsteigerung bilden.

Über die aus rassismustheoretischen Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse und Anschlüsse an machttheoretische Überlegungen möchte ich dabei nicht nur Formen der ge-brauchenden Objektivierung, des Ein- und Ausschlusses und der damit einhergehenden Verwerfung migrantischer Anderer als rassifizierte Subjekte und erst zu einer Gruppe gemachten Gruppe analysieren. Nicht nur eine machttheoretische Perspektive macht deutlich, dass Machtverhältnisse zugleich widerständige Handlungsspielräume ermöglichen (vgl. Foucault 1983, S. 96f.). Auch die migrationsgesellschaftliche Realität Deutschlands verweist darauf, dass die Idee eines temporären und nutzungsbezogenen Einschlusses im Sinne einer kontrollierten und strategischen Migrationspolitik nicht ohne Widerstände umgesetzt werden konnte. ›Gastarbeit‹ hat sich der Kontrolle und Steuerbarkeit als ›Rotationsprinzip‹ durch eigensinnige, unvorhergesehene und widerständige Praktiken migrierender und bleibender Subjekte widersetzt und diese in ihrer Fiktion als Strategie einer Inbesitznahme konterkariert (vgl. u.a. Bojadžijev 2012, Bojadžijev/Karakayalı 2007; Ha 2004a; Hess 2013). Deshalb gilt es einerseits, strukturelle Bedingungen der Herabsetzung und Deklassierung von ›Gastarbeit‹ in ihrer Wirkmächtigkeit als strukturierende und strukturierte Praktiken des Unterscheidens im Kontext von Rassismus herauszuarbeiten. Andererseits ist es zugleich Anliegen der Arbeit, Brüche, Widersprüche sowie widerständige Motive, die migrierte Personen hatten und haben, systematisch einzubeziehen. ›Gastarbeiter_innen‹ waren ›arbeitende Gäste‹, die trotz vielfältiger Einschränkungen geblieben sind. Die Studie begreift diesen Umstand nicht als Nebeneffekt, sondern deutet das Ge-Brauchsverhältnis gleichermaßen in seinen inhärenten Brüchen und widersprüchlichen Effekten und bezieht widerständige Momente von ›Gastarbeiter_innen‹ systematisch ein.

Unter Zuhilfenahme und Anwendung rassismustheoretischer und postkolonialer Perspektiven sowie methodologischer Überlegungen zu Paradigma und Figur (vgl. Agamben 2009; Foucault 1994; 2012) soll darüber hinaus deutlich gemacht werden, dass über die Analyse der Position von ›Gastarbeiter_innen‹ im dominanzgesellschaftlichen Deutschland nicht nur eine spezifische Figur des produktiven Ein- und Ausschlusses rassifizierter Anderer erkennbar wird. Zugleich soll durch die Analyse gefragt werden, ob und wie sich in indirekter Weise allgemeinere Aussagen über rassistische Formen der ge-brauchenden Bezugnahme auf rassifizierte Andere erschließen lassen, die paradigmatischen Charakter besitzen.

1.3 Forschungsperspektive und Fragestellung

›Gastarbeit‹ und ›Gastarbeiter_innen‹ sind in Anlehnung an eine migrationspädagogische und rassismustheoretische Perspektive in dieser Studie als personale und strukturelle Verhältnisse der relationalen und hierarchischen Positionierung von Interesse. Paul Mecheril hat mit dem Begriff »Migrationsandere« ein analytisches Werkzeug beschrieben, das auf »Prozesse der Herstellung der in einer Migrationsgesellschaft als Andere geltenden Personen verweist« (2010b, S. 17). Diese Bezeichnung ist nicht als Fortführung und Ergänzung der Bezeichnungen für als migrationsbedingt anders geltende Personen zu begreifen, die von der Hoffnung getragen sind, die Andersheit der Anderen definieren und abschließend festlegen zu können. Vielmehr können der Begriff und die Position Migrationsanderer als Ausdruck einer »Konkretisierung politischer und kultureller Differenz- und Dominanzverhältnisse« verstanden werden (ebd.). Der Begriff der_des Migrationsandere_n zielt demnach nicht darauf ab, in essentialistischer oder homogenisierender Weise das Wesen der_des Anderen zu beschreiben oder zu ergründen, sondern fokussiert vielmehr »auf Charakteristika der Prozesse und Strukturen [...], die ›Andere‹ herstellen« (ebd.). Der prozessurale und relationale Begriffsgehalt der_des Migrationsanderer wird als analytisches Begriffsinstrumentarium relevant, wenn er als »Werkzeug der Konzentration, Typisierung und Stilisierung [eingesetzt wird], das auf Kontexte, Strukturen und Prozesse der Herstellung der in einer Migrationsgesellschaft als Andere geltenden Personen verweist« und damit »Erkenntnis über gesellschaftliche Wirklichkeit, Erfahrungen von Menschen und Bildungsprozesse« generiert (ebd.).

In Anlehnung an dieses Verständnis zielt die Arbeit nicht darauf ab, eine möglichst wahrheitsgetreue Rekonstruktion von ›Gastarbeit‹ vorzunehmen, um die ›wahren‹ oder ›eigentlichen‹ Bestrebungen, Positionen und Erfahrungen von ›Gastarbeiter_innen‹ als homogenisierter und essentialisierter Gruppe zu ergründen oder die Position zu vertreten, dies erreichen zu können. Sie zielt auch nicht darauf ab, die ›authentische Stimme‹ der unterdrückten Anderen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007, S. 31ff.) einzufangen und sie einer zentralistisch und klar verorteten Vorstellung von rassifizierender Macht gegenüberzustellen. Wenngleich in dieser Arbeit widerständige Praktiken rekonstruiert werden, wendet sich die zugrunde liegende Forschungsperspektive gegen ein Verständnis, das davon ausgeht, ein solches Vorgehen könne das Problem hierarchischer Beziehungen und legitimer Sprecher_innenpositionen lösen, indem wissenschaftliche Autor_innen sich einer homogenisierten Stimme marginalisierter Subjekte als authentischem Repräsentationsorgan aufgrund eines kritisch-reflexiven Analysehabitus in scheinbar unproblematischer Weise bemächtigen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass »auch der wissenschaftliche Text über den Anderen [...] eine Praxis der Formation und Deformation des Anderen« darstellt (Mecheril/Plößer 2000, S. 128; vgl. auch Mecheril 2003b, S. 33), die nicht gänzlich aufgelöst werden kann, sondern vielmehr in die Überlegungen einzubeziehen ist. Wird dem Gedanken weiter gefolgt, wird deutlich, dass »[k]ein sozialwissenschaftlicher Text [...] beanspruchen [kann], legitime Vertretung des Beschriebenen zu sein, weil jeder sozialwissenschaftliche Text allein die sozialwissenschaftliche Weise des Schauens und Artikulierens vertritt, nie aber das Gesehene und Beschriebene« (Mecheril 2003b, S. 33). Im Wissen darüber, dass auch kritisch orientierte, (erziehungs-)wissenschaftliche Forschung im Umgang mit migrantisch codierter

Differenz an der Konstitution von machtvollen Wissens- und Wahrheitsproduktionen im Sinne Michel Foucaults (1978, S. 51ff.) beteiligt und damit »in die Dynamiken, die sie kritisier[t]«, eingebunden ist (Messerschmidt 2016a, S. 63), geht es in der vorliegenden Arbeit darum, eine analytische Perspektive zu entwerfen, die sich der »Machtwirkung wissenschaftlicher Diskurse« (Cameron/Kourabas 2013, S. 260) bewusst ist und in der geringstmöglichen Weise bestehende Machtasymmetrien im Sinne einer weiteren Verfestigung bedient. Entsprechend verfolgt die Studie in ihrer Analyse die *Herstellung* der Position und das *Verhältnis* gasarbeitender Anderer in rassifizierten, ökonomistischen und natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen in Deutschland als »*relationale Phänomene*« [Hervorhebungen im Original]« (Mecheril 2004c, S. 24), die es in dieser Hinsicht herauszuarbeiten gilt.

In Anwendung dieser analytischen Perspektive wird in dieser Studie der Terminus »gasarbeitende Andere« als begrifflich-analytische Perspektive eingeführt und verwendet. Die hier benannte »Andersheit« wird nicht in einem substanzialistischen Verständnis der zur Gruppe gemachten Menschen gedeutet, die als »Gasarbeiter_innen« verstanden wurden und sich selbst als solche bezeichnet haben. Sie wird der Forschungsperspektive folgend vielmehr in der sozialen Konstruktion und der damit verbundenen Herstellung einer Andersheit analytisch verortet. Im Wissen um den artifiziellen und konstruktionsbedingten Charakter gasarbeitender Anderer werden diese auch in der vorliegenden Studie in gewisser Hin- und Absicht als Gruppe verstanden. Wenn in der Studie auf ein gruppenorientiertes Denkmuster Bezug genommen wird, erfolgt dies über die Annahme einer ähnlichen, mitunter gar gemeinsamen Erlebens- und Erfahrungspraxis, die aus der spezifischen Position gasarbeitender Anderer resultiert. Ich gehe also davon aus, dass es einen spezifischen, sozial und kollektiv geteilten Erfahrungsraum von gasarbeitenden Anderen gibt, der sich in einer spezifischen Erfahrung einer Verschränkung von Arbeiter_in und nicht deutsch, d.h. »Ausländer_in« oder »Migrant_in« zu sein, zeigt. Hier knüpfe ich an Kien Nghi Ha an, der in seiner Analyse von »Gasarbeit« festhält:

»Obwohl es genau genommen weder eine gemeinsame, d.h. übereinstimmend, noch eine einzige Migrationserfahrung und -geschichte gibt, wird zunächst der Erkennung der wesentlichen Unterschiede wegen doch darauf insistiert, daß ein Kernbestand an grundlegenden Erfahrungen, wenn auch in individuell variablen Versionen, existiert, den die allermeisten ArbeitsmigrantInnen als biographische Signatur miteinander teilen und der sie von anderen gesellschaftlichen Gruppen unterscheidet« (Ha 2004a, S. 18).

Neben dieser Betonung einer gemeinsamen Erfahrungsebene, die sich über eine spezifische Form der Migration und des Lebens im Kontext von »Gasarbeit« ereignet, gilt es zugleich, »das Spannungsverhältnis von Gemeinsamkeiten und Differenzen« in einer derart zusammengefassten Perspektive zu berücksichtigen und unter gasarbeitenden Anderen zugleich immer uneinheitliche, widersprüchliche und unabgeschlossene Subjekte zu begreifen (vgl. ebd., S. 19).

Mit dem Begriff der gasarbeitenden Anderen wird in der vorliegenden Studie die Position von »Gasarbeiter_innen« als eine soziale Position analysiert, die sich vor dem Hintergrund einer Normalitätssetzung bildet und als Figur greifbar wird, die eine spe-

zifische Andersheit repräsentiert. Diese kann insofern als ›auffällig‹, ›sichtbar‹ und ›anders‹ gelten, als sie von normalisierten Verständnissen natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit und ihren rassistisch vermittelten Bildern von weißsein¹² und/oder Deutschsein abweicht. In dieser Hinsicht sind gastarbeitende Andere in dieser Studie als Orte und Hinweise auf eine Struktur der rassifizierenden und ökonomisierenden Zurichtung als ›Andere‹ von analytischem Interesse, die zugleich Orte und Möglichkeiten von Brüchen, Widersprüchen und Widersetzungen sein können.

Die zentrale Aufmerksamkeitsrichtung der Forschungsperspektive mündet damit in die Frage, wie sich die Herausbildung einer migrantisch markierten Andersheit und ihrer Anschlüsse an rassistisch vermittelte Bilder und Wissensbestände in Relation zu dominanzkulturellen Positionen vollzieht und welche Ordnungen von Normalität und Zugehörigkeit sich hierüber zeigen. Für eine rassismustheoretische Analyse dieses Zusammenhangs lehne ich mich an Mark Terkessidis an, der konstatiert:

»Um Rassismus begreifen zu können, muß das Augenmerk auf die Beziehung zwischen Gruppen gelenkt werden. Die Gruppen oder auch Kategorien sind jedoch wie gesagt keine präformierten, natürlichen Gegebenheiten. Daher müssen sowohl die konkreten historischen Konstitutionsbedingungen der Gruppen als auch die Bedingungen der Beziehungen zwischen ihnen analysiert werden« (1998b, S. 59).

Die Studie wendet diese rassismustheoretischen Analyseschritte auf die gesellschaftliche Diskurstruktur an, auf der und über die sich ›Gastarbeit‹ ereignet, und fragt, wie sich im Zuge derer eine historisch spezifische Form der Konstruktion von migrantischer Andersheit in Abgrenzung zu dominanzkulturell verortetem, weißen Deutschsein im Zuge eines ge-brauchenden Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisses vollzieht. Auch hier verfolgt die Studie die Analyse der Herstellung dieser Positionen und Verhältnisse und geht davon aus, dass »der Unterschied zwischen ›Deutschen‹ und ›Ausländern‹ nicht vorausgesetzt werden« kann (Terkessidis 2004, S. 9). Vielmehr muss sich »Rassismusforschung [...] damit befassen, wie genau dieser Unterschied in der Gesellschaft erzeugt wird« (ebd.).

Vor dem Hintergrund des skizzierten Anliegens, des Erkenntnisinteresses und der Forschungsperspektive lassen sich drei zentrale Fragestellungen formulieren, die für die vorliegende Studie leitend sind:

- 1) Wie konstituiert sich ›Gastarbeit‹ in zeitgeschichtlicher Perspektive und wie kann das Verhältnis zwischen dominanzkulturellem Wir und gastarbeitenden Anderen rassismustheoretisch modelliert werden?

12 In Anlehnung an kritische weißseinstudien und rassismustheoretische Arbeiten wird weißsein nicht als biologische Entität verstanden. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass weißsein als in und durch rassistisch vermittelte Praktiken der Bedeutungsgebung sozial hergestellt, interpretiert und als praktizierte Sichtbarkeit u.a. über die Kategorie Hautfarbe wirksam wird (vgl. u.a. Arndt 2005; Wollrad 2010). In Anlehnung an Maureen M. Eggers und Grada Kilomba et al. (2005, S. 13) schreibe ich weißsein als dominante Position in rassistisch vermittelten Sichtbarkeitsordnungen klein und verfolge damit seine Brechung.

- 2) Welche Formen des Ausschlusses bei gleichzeitigem Einbezug von gastarbeitenden Anderen lassen sich dabei über eine rassismustheoretische Perspektive rekonstruieren?
- 3) Inwiefern handelt es sich bei den gleichzeitigen Ein- und Ausschlussprozessen von gastarbeitenden Anderen um ein Verhältnis des Ge-Brauchs und wie vollzieht sich dieses im Zuge von ›Gastarbeit‹?
Inwieweit lässt dieses Verhältnis zugleich inhärente Brüche und Widersprüche sowie Formen der Widersetzung von ›Gastarbeiter_innen‹ erkennen und wie können diese theoretisiert werden?

1.4 Konzeptionelle Zugänge

Um den skizzierten Zusammenhang in systematischer Weise analytisch herauszuarbeiten, bedient sich die theoretisch-analytisch angelegte Studie disziplinär unterschiedlicher Zugänge und bezieht sie in einer produktiven und synthetisierenden Weise auf den zu untersuchenden Gegenstand.

Vorrangig greift die Studie auf Autor_innen einer erziehungswissenschaftlich fundierten Migrations- und Rassismusforschung zurück, die wiederum Schwerpunkte im Hinblick auf zeitgeschichtliche, erinnerungs- und bildungsbezogene Ansätze im Zuge von Nachwirkungen des Nationalsozialismus, Rassismus und Postkolonialismus (vgl. u.a. Messerschmidt 2003; 2007a; 2008b; 2015b), rassismustheoretische und rassismuskritische Zugänge (vgl. u.a. Castro Varela/Mecheril 2016; Kalpaka/Rätzhel 1986; Leiprecht 2001; Mecheril 2015; Mecheril/Scherschel 2009; Scharathow/Melter et al. 2011; Velho 2015; Weiß 2001), migrationspädagogische Perspektiven (vgl. u.a. Mecheril 2004c; 2010a; 2010b; 2016b), postkoloniale Perspektivierungen (vgl. u.a. Castro Varela/Dhawan 2007; Castro Varela/Dhawan 2015), subjektivierungstheoretische Arbeiten (vgl. u.a. Mecheril/Rose 2014; Rose 2012; 2015a) sowie diskurstheoretische Zugänge (vgl. u.a. Scherschel 2006; Terkessidis 2004) aufweisen. Sie bezieht sich damit auf einen Kanon kritisch-reflexiver, erziehungswissenschaftlich orientierter Auseinandersetzung mit Migration und Rassismus im bundesdeutschen Kontext, der sich neben der dominanten Form des Sprechens und Forschens über Migrationsandere im Zuge erziehungswissenschaftlicher Arbeiten und pädagogischer Programmatiken im Umgang mit migrantisch codierter Differenz, Fremdheitsvorstellungen, Kulturalisierungsmustern und ihren Anschlüssen an rassistisch vermittelte Ordnungs- und Zugehörigkeitsvorstellungen etabliert hat (vgl. u.a. Griese 1984; Hamburger 2018; Kalpaka 2005; Mecheril 2003a; Messerschmidt 2008a; Scharathow 2010).

Wenngleich das Spektrum erziehungswissenschaftlich orientierter Perspektiven auf migrations- und rassismustheoretische Fragen deutlich wird, wurde ›Gastarbeit‹ bzw. die sog. erste Migrationsgeneration¹³, mit der ›Gastarbeiterinnen‹ oftmals paraphrasiert werden, in einer erziehungswissenschaftlich verorteten Migrations- und Rassismusforschung bislang nicht systematisch zum Thema gemacht. Die bis dato

13 Eine kritische Auseinandersetzung zu migrantischen Anderen und ihrer Einordnung in verschiedene Migrationsgenerationen bietet u.a. Jutta Aumüller (2010).

vorliegenden Studien zur sog. ersten Migrationsgeneration aus erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Perspektive zeichnen sich v.a. durch die Themen Altern, familiäre Lebenswelten und die (psycho-)soziale Situation älterer Arbeitnehmer_innen aus (vgl. u.a. Paß 2006; Sahin 2001; Mayr 2008; Schmidt 2006; Yildiz 2010). Auffallend ist ferner die Dichte an Studien, die sich Problemen und Fragen der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung alternder Migrant_innen widmen (vgl. z.B. Assion 2005; Hallal 2015; Collatz 1992; 1999; Reinprecht 2006). Wenige Ausnahmen, die sich mit rassistischen Diskriminierungen auseinandersetzen, sind hier zu erwähnen. So hat sich z.B. Gazi Çağlar (1998) mit rassistischen Diskriminierungen im Betrieb auseinandergesetzt und auf die interkulturelle Verantwortung der Gewerkschaften aufmerksam gemacht, während Nora Rätzl und Ülkü Sarica (1994) dem Zusammenhang von Migration und Diskriminierung in der Arbeitswelt nachgegangen sind. Heidrun Schulze (2006) hat den Zusammenhang von »Migrieren – Arbeiten – Krankwerden« in Biografien männlicher, türkisch positionierter »Gastarbeiter« herausgearbeitet und auf rassistische Diskriminierungserfahrungen und Kulturalisierungen im Zuge von Krankheitsdeutungen aufmerksam gemacht, geht dem Zusammenhang jedoch nicht systematisch und mit einem elaborierten Rassismusverständnis nach. Auch Margret Spohn (2002) widmet sich biografischen Erzählungen von männlichen, türkischen Arbeitern der sog. ersten Generation, expliziert dabei jedoch nicht rassistische Erfahrungen und Widerständigkeitspraktiken, sondern arbeitet Familienvorstellungen und Identitätswürfe heraus.

Weitere wichtige Bezüge für die vorliegende Untersuchung erfolgen nicht zuletzt deshalb auch über den Rekurs auf soziologische und kulturwissenschaftliche Analysen zu Rassismus, allen voran Ansätzen der Cultural Studies, die auf Stuart Hall (vgl. u.a. 1997a; 1997b; 1999; 2000b; 2012d) zurückgehen. Als politikwissenschaftlich verortete Studien stellen die Arbeiten von Manuela Bojadžijev (2012) und Kien Nghi Ha (2004a) zwei zentrale und grundlagentheoretisch bedeutsame Referenzen für die vorliegende Untersuchung dar. Manuela Bojadžijev (2012) erarbeitet von einem relationalen rassistis-theoretischen Verständnis ausgehend eine Analyse von »Gastarbeit« im Kontext der Bundesrepublik. Sie geht hierfür systematisch von Widerständen und Kämpfen von »Gastarbeiter_innen« aus und fokussiert dabei insbesondere kollektive Momente und Formen des Zusammenschlusses im Zuge von Streiks, selbstorganisierten Zentren, Wohn- und Stadtreilkämpfen auch in Verbindung mit und Abgrenzung zu gewerkschaftlichen Bündnissen. Aufgrund dieser bereits in Manuela Bojadžijevs Analyse erfolgten Herausarbeitung werden diese kollektiven Widerständigkeits- und Bündnispraktiken in der vorliegenden Studie weniger fokussiert. Die Arbeit von Kien Nghi Ha eröffnet eine weitere, gewinnbringende Lesart, indem »Gastarbeit« als ein (post-)koloniales Unterfangen analysiert wird (vgl. 2004a; 2007b). Dem Autor gelingt es, das Moment struktureller Kontinuität (post-)kolonialer (Denk-)Strukturen, das auch im Kontext von Arbeitsmigration wirksam ist, nachzuzeichnen, indem er sich in seiner Analyse v.a. auf kulturalisierende Identitäts- und Differenzkonstruktionen stützt, die im Zuge rassistischer Strukturen und nationalstaatlich orientierter Diskurse virulent sind und subalterne Positionen hervorbringen (vgl. Ha 2004a, S. 14). Hierbei ist zugleich anzumerken, dass beide Arbeiten nicht präzise und explizit auf die zeitgeschichtliche Dimension eingehen und v.a. nicht dem Aspekt des Ge-Brauchs in systematischer Hinsicht als rassistisch

vermitteltes Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene nachgegangen wird.

Neben diesen Referenzen greift die Studie gerade für die Theoretisierung von Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnissen auch auf philosophische Zugänge zurück, die mitunter jedoch selbst disziplinär hybride Formen besitzen, wie u.a. Arbeiten Judith Butlers (vgl. u.a. 1991; 2001; 2003) zu Sozialität und sozialer Verwiesenheit und gendertheoretischen Debatten entstammende Überlegungen zu Verwerfungen von Verbundenheiten und sexuellen Begehrensformen, die für eine rassismustheoretische Perspektive Anwendung finden. Ähnlich verhält es sich mit kursorischen Bezügen auf Giorgio Agambens (2009) und Michel Foucaults (vgl. u.a. 1994; 2014) Überlegungen zu Paradigma und Figur, die rassismustheoretisch gewendet und »übersetzt« werden.

Nicht zuletzt kennzeichnet die Studie eine Anlehnung an grundlegende Prämissen diskurstheoretischer Überlegungen zu Macht und Widerständigkeit mit Bezug auf Michel Foucault (vgl. u.a. Butler 1991; 2001; Foucault 1983; 1992; Meißner 2010) und daran anschließende Studien, die für eine rassismustheoretische Perspektivierung fruchtbar gemacht werden. Rainer Keller nimmt eine Unterscheidung zwischen Diskurstheorien vor, die als »allgemeine theoretische Grundlagenperspektiven auf die sprachförmige Konstituiertheit der Sinnhaftigkeit von Welt« verstanden werden können, während sich Diskursanalysen auf die empirische Analyse von Diskursen fokussieren (vgl. 2007, S. 8). Da in der vorliegenden Arbeit keine Diskursanalyse im engeren Sinn durchgeführt wird, sondern vielmehr auf wesentliche, diskurstheoretische Perspektiven für eine eigenständige, theoriebasierte Analyse Bezug genommen wird, findet der Begriff der Diskurstheorie hier weiter Verwendung.

Die vorliegende Studie greift für eine solche Herangehensweise auf wissenschaftliche Texte zurück, bezieht aber auch – wenngleich nicht systematisch und in klassisch-empirischer Hinsicht – historische und erfahrungsbasierte Quellen sowie künstlerisch-politische und literarische Dokumente ein, die in gleicher Weise als diskursrelevante Texte in einer theoretisierenden Bewegung zugänglich gemacht werden sollen. In Anlehnung an Maureen M. Eggers verfolgt sie damit das Ziel, ein Verständnis von Wissen und Wissenschaftlichkeit zumindest partiell zu praktizieren, das »die Grenze zwischen *theoretischem* und *Erfahrungswissen* [Hervorhebungen im Original]« (2007, S. 246) nicht weiter vertieft, indem lediglich theoretisiertem und akademisch aufbereitetem Wissen diskursrelevante Analysequalität zugesprochen wird. Eine solche Herangehensweise erscheint insbesondere in Anbetracht des vorliegenden Gegenstandes und der skizzierten Forschungsperspektive bedeutsam. Angestrebt werden soll hierdurch ein multiperspektivischer Zugang zu und ein Verständnis von »Gastarbeit«, das aus sozial ungleichen Wissensbeständen und Sprecher_innenposition im Diskurs konstituiert ist. Diese Mehrstimmigkeit gilt es in macht- und rassismustheoretischer Hinsicht konstitutiv einzubeziehen.

Trotz dieser unterschiedlichen disziplinären, wissenschaftlichen, aber auch erfahrungsbasierten Verortungen beziehen die genannten Zugänge ihre Gemeinsamkeit über ihre Überlegungen zu einer Theoretisierung von Rassismus, Macht und Widerständigkeit und der Verortung von Subjekten in von Machtstrukturen durchsetzten, gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Arbeit ist damit durch eine hybridisierte Form einer theoretisierenden Bewegung gekennzeichnet, die sich in Anlehnung an Zugänge

der Cultural Studies auch als eine »kontradisziplinäre Logik« beschreiben lässt (vgl. Bromley/Göttlich et al. 1999, S. 27f.; Hörning/Winter 1999, S. 75). Diese resultiert aus dem Versuch, die sowohl zeitgeschichtlich als auch rassismustheoretisch zu untersuchende Verfasstheit von ›Gastarbeit‹ in ihren einverleibenden und machtdurchsetzten, aber auch widerständigen Dimensionen analytisch zugänglich zu machen und damit dem ›widerspenstigen¹⁴ Charakter des hier untersuchten Gegenstands möglichst umfassend Rechnung zu tragen. Der herausfordernde Charakter eines solchen Zugangs liegt in der Schwierigkeit, die herangezogenen Ansätze jeweils nur in begrenztem Maß analytisch aufbereiten zu können. Er stößt damit an Grenzen, wenn es darum geht, die jeweiligen Herleitungen der Zugänge in Gänze detailliert darzulegen und zu explizieren. Der Gewinn eines solchen Zugangs liegt jedoch in einer Form des Arbeitens, die die Vielschichtigkeit eines Phänomens in möglichst umfangreicher und komplexer Weise zur Kenntnis nimmt und damit in der Lage ist, durch Zusammenfügen, Adaptieren und Transferieren einen neuen Blick auf einen Zusammenhang zu werfen.

1.5 Aufbau der Studie

Die Studie gliedert sich in vier übergeordnete Kapitel. Die zeitgeschichtliche Dimension berücksichtigend konzentriert sie sich in *Kapitel 2 Wann war ›Gastarbeit‹? Erinnerung und Zeitgeschichte* zunächst darauf, ›Gastarbeit‹ als voraussetzungsvolle und (dis-)kontinuierliche Geschichte zu verorten, um der Problematik zu entgehen, ›Gastarbeit‹ in dominanten Narrativen eines »[m]igrationshistorischen Vakuum[s]« (Castro Varela 2009) zu situieren. Gleichsam werden migrationsgesellschaftliche Öffnungsprozesse am Beispiel einer erinnerungsbezogenen Thematisierung von ›Gastarbeit‹ diskutiert, die als verspätete Anerkennung der migrationsgesellschaftlichen Vergangenheit und Gegenwart der bundesdeutschen Gesellschaft bedeutsam sind.

Auf diesen zeitgeschichtlichen und erinnerungsbezogenen Zugängen aufbauend widmet sich *Kapitel 3* einer Perspektivierung Deutschlands unter rassismustheoretischer Perspektive. Das Kapitel skizziert das rassismustheoretische Verständnis der Studie und entwickelt ein diskurstheoretisch informiertes Verständnis von Rassismus. Rassismus wird dadurch als Bedeutung und Ungleichheit generierende Unterscheidungsstruktur erkennbar, die sowohl für materielle als auch symbolisch-diskursive gesellschaftliche Zusammenhänge und ihr Funktionieren konstitutiv ist. Hiervon ausgehend richtet sich der Blick auf rassistische Unterscheidungspraktiken im Kontext von Migrationsbewegungen, die im Spannungsfeld von Ein- und Ausschluss verortet werden. Auf dieser Folie können Ein- und Ausschlüsse Migrationsanderer als differentialistisch operierende Logiken begreifbar und so für das Erkenntnisinteresse der Studie weiter geschärft werden. Das Kapitel schließt mit drei Relationierungen, die

14 Diese Formulierung ist an die Publikation von Karl-Heinz Hörning und Rainer Winter (1999) angelehnt, die im Zuge ihrer an Cultural Studies anknüpfenden Perspektive von »[w]iderspenstige[n] Kulturen« sprechen.

die Verwebung von Rassismus mit kapitalistischen, klassistisch vermittelten und vergeschlechtlichen Ordnungen aufgreifen und hiermit weiter ausdifferenzierte Zugänge zu ›Gastarbeit‹ eröffnen.

Kapitel 4 verfolgt eine Weiterführung und Vertiefung der Auseinandersetzung mit Rassismus, indem eine Theoretisierung von *Rassismus als Ge- und Ver-Brauchsverhältnis* entwickelt wird. Nach der Skizzierung methodologischer Rahmungen, die die Überlegungen Giorgio Agambens und Michel Foucaults zu Paradigma und Figur für eine rassismustheoretische Perspektive anwendbar machen, nähert sich das Kapitel diesem Ziel über eine Explikation konstitutiver und symmetrischer Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisse und expliziert hiervon ausgehend Rassismus als gebrochenes und zugleich gebundenes hierarchisiertes Verhältnis zwischen rassifizierten und rassifizierenden Subjekten. Über eine rassismustheoretische Heuristik idealtypischer Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisse können somit drei grundlegende Formen von *Brauchen*, *Ver-Brauchen* und *Ge-Brauchen* unterschieden werden.

Im letzten und abschließenden *Kapitel 5* erfolgt mithilfe der entwickelten Heuristik die *rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹ als Ge-Brauchsverhältnis*. Von dem Spannungsfeld des gleichzeitigen Ein- und Ausschlusses ausgehend wird ›Gastarbeit‹ als ein rassistisch und ökonomistisch fundiertes und vermitteltes Beziehungsverhältnis konkretisiert, das gastarbeitende Andere aufgrund ihrer zu ge-brauchenden Arbeitskraft einerseits als sozial Erwünschte und andererseits aufgrund ihrer rassifizierten Differenz als sozial Unerwünschte konstituiert. Mit diesen Überlegungen können in einem letzten analytischen Schritt paradigmatische Vollzugsformen des Ge-Brauchs von ›Gastarbeit‹ rekonstruiert werden. Neben der vorrangig fokussierten Rassifizierung der Arbeitskraft wird auch das Zusammenspiel symbolisch-diskursiver Formen eruiert, die gastarbeitende Andere als Projektionsfläche exotisierender und konsumistischer Einverleibungen ge-brauchen. Ausgehend von einem Verständnis, das ›Gastarbeit‹ als Machtverhältnis begreift, das nicht nur unterdrückt, sondern auch produktiv ist und sowohl Widerstand ermöglicht als auch in sich widersprüchliche Effekte generiert, werden neben der Analyse von machtvollen Unterwerfungs- und Begrenzungspraktiken gleichsam Brüche und Grenzen innerhalb einer ge-brauchenden Bezugnahme rekonstruiert, wie widerständigen Praktiken gastarbeitender Anderer nachgegangen wird.

Die Arbeit schließt mit einer finalen Betrachtung, in der zentrale Ergebnisse sowie Herausforderungen der Studie gebündelt werden. Über die Diskussion angrenzender Forschungsfragen werden weiterführende Überlegungen zu *Rassismus als mehrfacher Verlustbeziehung und -geschichte* für den migrationsgesellschaftlichen Kontext im Hinblick auf ›Gastarbeit‹ skizziert. Die Arbeit schließt mit einer rassismustheoretisch begründeten Kritik an Ge-Brauchsbeziehungen und skizziert exemplarische Anschlüsse für pädagogische *Vermittlungsarbeit zwischen Ge-Brauchskritik und Zeitgeschichte*.

2 Wann war ›Gastarbeit‹? Erinnerung und Zeitgeschichte

Im Zuge dieses Kapitels wird eine zeitgeschichtliche und erinnerungsbezogene Annäherung an ein Verständnis von ›Gastarbeit‹ unternommen, das dieser Arbeit zugrunde liegt. Leitend ist dabei die Annahme, dass eine Theoretisierung von ›Gastarbeit‹ wesentlich mit der Frage der Vermittlung bzw. des Sprechens darüber verknüpft ist. Weiterhin muss – angelehnt an Jan Motte und Rainer Ohliger – gefragt werden, wie sie als Gegenstand »zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik« (2004b) zu verorten ist.

In den nachfolgenden Überlegungen gilt es demnach zu zeigen, dass bei ›Gastarbeit‹ nicht von einem objektiv vorliegenden und historisch klar zu definierenden Gegenstand auszugehen ist. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass ›Gastarbeit‹ als vermittelter und als zu vermittelnder Gegenstand zu begreifen ist. Unter Rekurs auf ein Verständnis unabgeschlossener Geschichte und Nachwirkungsbeziehungen (vgl. Messerschmidt 2003; 2007a; 2011; 2008b) wird deutlich, dass ›Gastarbeit‹ unangemessen verkürzt wird, wenn sie lediglich als ein historisches, d.h. abgeschlossenen und widerspruchsfreies Verhältnis in den Blick gerät (Kapitel 2.1 und 2.2). Ausgehend von den Überlegungen zu der Verschränkung von Macht, Erinnerung und Vergessen (Kapitel 2.3 und 2.4) wird anschließend die Notwendigkeit expliziert, ›Gastarbeit‹ nicht als voraussetzungslose Einbeziehung migrantischer Arbeitskräfte zu verstehen, sondern im Kontext postnationalsozialistischer Nachwirkungen zu verorten (2.5). Die Ausblendung diskontinuierlicher Traditionen des Ein- und Ausschlusses als ›ausländisch‹ markierter Anderer (Kapitel 2.5.1 und 2.5.2) wird detaillierter im Rahmen einer exemplarischen Fallstudie illustriert (Kapitel 2.5.3), die sowohl Verbindungen als auch Unterschiede zwischen der Vergangenheits- und Gegenwartsbeziehung zu ›Gastarbeiter_innen‹ offenkundig werden lässt. Mit dieser Verbindung zur Thematisierung von ›Gastarbeit‹ im Gegenwartsdiskurs geht Kapitel 2.6 schließlich der Frage nach, wie diese als Topos gesellschaftlicher und politischer Diskurse in der Anerkennung migrationsgesellschaftlicher Realität in Deutschland zunehmend Aufmerksamkeit erfährt. Über die Skizzierung dominanter Erinnerungsdiskurse von ›Gastarbeit‹ in Deutschland bietet das Kapitel hierfür heuristische Lesarten zur Deutung an.

2.1 Das »Ende der ›Gastarbeit‹« oder ist ›Gastarbeit‹ Geschichte?

In der gängigen (historischen) Migrationsforschung sowie in populärwissenschaftlichen Publikationen wird als offizieller Beginn der ›Gastarbeit‹ in der Bundesrepublik Deutschland das Anwerbeabkommen mit Italien im Jahr 1955 genannt (vgl. Herbert 2003, S. 203), dem in den darauffolgenden Jahren weitere, sog. Anwerbeländer wie Spanien und Griechenland (1960), Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) mit entsprechenden Abkommen folgten (vgl. Mattes 2009, S. 98). Wie andere »westeuropäische Industriestaaten« eröffnete die Bundesrepublik Deutschland durch diese Anwerbeabkommen mit überwiegend südlichen Ländern Europas eine Form »grenzüberschreitender Arbeitskräftemobilität« (Berlinghoff 2013, S. 12), mit der es u. a. gelang, den Mangel an autochthonen Arbeitskräften temporär zu kompensieren und das wirtschaftliche Wachstum zu steigern.

Das »Ende der ›Gastarbeit‹« wird auf das Jahr 1973 bzw. den Zeitraum von 1970 bis 1974 datiert (vgl. Berlinghoff 2013), in dem von staatlicher Seite die sog. Anwerbestopps durchgeführt wurden, die weitere Anwerbungen und Migrationswege für die nachfolgenden Jahre streng begrenzen sollten (vgl. Karakayalı/Tsianos 2002, S. 254ff.; Berlinghoff 2013, S. 208ff.). Als Begründung für die Beendigung der Arbeitsmigration wurde und wird in beinahe allen einschlägigen Einführungswerken die durch die Ölkrise im Jahr 1973 ausgelöste wirtschaftliche Rezession in der Bundesrepublik Deutschland und die damit zusammenhängende, verhältnismäßige hohe Arbeitslosigkeit angeführt (vgl. Herbert 2003, S. 223ff.; Karakayalı/Tsianos 2002, S. 254).

Nach Marcel Berlinghoff ist das Ende der Beschäftigung sog. ausländischer Arbeitskräfte, die nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in mehreren Ländern Westeuropas nachzuzeichnen ist (vgl. 2013, S. 14ff.), jedoch nicht allein und primär auf die wirtschaftlich schlechte Situation zurückzuführen. Vielmehr sei die Rekonstruktion des Endes der Beschäftigung von ›Gastarbeiter_innen‹ entlang der Ölkrise 1973 und der damaligen Rezession ein Mythos der deutschen Geschichtsschreibung der Arbeitsmigration. So kann eine vergleichende Analyse der Migrationsregime¹ in Europa erstens zeigen, dass die Entscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland weitaus kein Alleinstellungsmerkmal besaßen, sondern in vergleichender Perspektive vielmehr Parallelen mit anderen westeuropäischen Staaten wie beispielsweise Frankreich und der Schweiz rekonstruiert werden können. Die Perspektive der historischen Darstellung und wissenschaftlichen Analyse von ›Gastarbeit‹ verbleibt jedoch weitestgehend im Paradigma eines »methodischen Nationalismus« (Beck/Grande 2010) und trägt damit zu dessen Fortführung bei.² Zweitens muss die Arbeitsmigration in Deutschland im Zu-

1 Ich beziehe mich hier auf Serhat Karakayalı und Vassilis Tsianos, die den Vorzug des Regimebegriffs darin sehen, »sowohl ökonomistische als auch funktionalistische Theoreme in der Migrationstheorie zu vermeiden« (2007, S. 13) sowie das »Verhältnis zwischen den Handlungen der MigrantInnen und den Agenturen der Kontrolle nicht als binäres Subjekt-Objekt Verhältnis« zu denken (ebd., S. 14).

2 Vgl. zur Kritik einer Geschichtsschreibung in Form eines methodischen Nationalismus mit Bezug auf die Rekonstruktion von ›Gastarbeit‹ die Perspektive von Manuela Bojadžijev (2012, S. 82ff.).

sammenhang mit vorherigen Migrationsbewegungen verstanden werden.³ So sind Vorläufer_innenformen der Arbeitsmigration und späteren Migrations- und Fluchtbewegungen zu benennen, um die Fiktion einer Voraussetzungslosigkeit zu unterbinden.⁴ Drittens wird deutlich – und dies ist für den hier relevanten Zusammenhang von noch größerer Bedeutung –, dass für Marcel Berlinghoff das Ende der ›Gastarbeit‹ primär mit dem Fakt zusammenhängt, dass die Idee einer rein ökonomisch intendierten Anwerbung und einem entsprechenden Dasein der ›Gastarbeiter_innen‹ sich in Deutschland in der Realität anders gestaltete als geplant. Dies hängt für Serhat Karakayalı und Vassilis Tsianos auch mit der »Krise des Fordismus« zusammen, die unmittelbar eine »Krise des GastarbeiterInnensystems« bedingt hat und in Form des ›Anwerbstopps‹ mit zu seinem Ende geführt habe (2002, S. 254ff.). Jedoch kann nicht von einer Beendigung der Auslagerung eines bestimmten Segments des Arbeitsmarktes ausgegangen werden. Stephen Castles hebt hingegen eine zu konstatierende »Verlagerung von arbeitsintensiven Produktionsstufen in Länder der Dritten Welt« hervor, »die aufgrund äußerst niedriger Löhne, langer Arbeitszeiten und fehlenden Sozialkosten« (1998, S. 136) besonders rentabel waren und dies bis heute sind und gegen die Präsenz von ›Gastarbeiter_innen‹ sprachen.

Die politisch aber auch und v.a. gesellschaftlich zu führende Debatte um die soziale und rechtliche Position derjenigen, die ursprünglich nur temporär und als ›rotierende Arbeitskraft‹ anwesend sein sollten, ließ sich aufgrund der sich als zunehmend dauerhaft erweisenden Präsenz der ›ausländischen Arbeitskräfte‹ immer schwieriger weiterhin als nur temporäres ›Sonderproblem‹ deklarieren (vgl. Berlinghoff 2013, S. 18). Fragen nach politischer, sozialer und rechtlicher Ungleichheit von ›Gastarbeiter_innen‹ drängten nach einer Klärung, zumindest jedoch einer grundlegenden Auseinandersetzung; ein Aufschub dieser Debatte ließ sich immer schwerer legitimieren. Interessanter- und bezeichnenderweise wurde eine gesellschaftliche Debatte über den Zugehörigkeitsstatus von ›Gastarbeiter_innen‹ als legitime Bürger_innen, denen neben den damit verbundenen Pflichten wie Einzahlungen in das deutsche Steuer- und Rentensystem auch die staatsbürger_innenlichen Rechte wie z.B. das Wahlrecht zukommen, nicht geführt. Dabei wurden bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren im wissenschaftlichen Diskurs durchaus kritische Positionen geäußert, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von ›Gastarbeiter_innen‹ artikulierten und auf das Ensemble an strukturellen Schlechterstellungen von ihnen hinwiesen (vgl. z.B. Katsoulis 1978; Klee 1971;

3 Nicht zuletzt die in der historischen Migrationsforschung verortete Studie von Marcel Berlinghoff (2013) zeigt, dass gerade die ›Gastarbeitsperiode‹ vor dem Hintergrund einer europäischen Perspektive zu verorten ist, die Migrationsregime und ihren Umgang mit Migration vergleichend analysiert. Weiter ist John Kannankulams (2014) hegemonietheoretischer Zugang zu »Kräfteverhältnisse[n] in der bundesdeutschen Migrationspolitik« anzuführen, der einen Wandel vom »Gastarbeiterregime« hin zu einer »Managed Migration« vor dem Hintergrund europäischer Dynamiken und kapitalistischen Entwicklungen herausarbeitet.

4 Als Standardwerk der »Geschichte der Ausländerpolitik« in Deutschland gilt Ulrich Herberts gleichnamige Monografie (2003), in der er die Anwerbung ›ausländischer Arbeitskräfte‹ vom Deutschen Kaiserreich beginnend bis zur »Ausländerpolitik im wiedervereinigten Deutschland« systematisiert und damit Traditionen der Anwerbung ›ausländischer Arbeitskräfte‹ herausarbeitet.

Matzouranis 1985). Auch an der klaren Position und Artikulation der ›Gastarbeiter_innen‹ selbst – v.a. ihrem Protest in Anbetracht arbeitsrechtlicher Schlechterstellung oder der ›Auslagerung‹ und Kasernierung in Barackenlagern – mangelte es nicht, wie zahlreiche Arbeiten eindrücklich belegen (vgl. exemplarisch Alexopoulou 2018; Bojadžijev 2012, S. 142ff.; Hess 2013; Huwer 1993). Der entgegen einer gesellschaftlichen Debatte über (Un-)Gleichheit durchgeführte ›Anwerbestopp‹ ist der Lesart Marcel Berlinghoffs folgend vielmehr als paradigmatischer Grenzziehungsprozess zu verstehen, der sich in dem Moment – flankiert von einem zunehmend auch offen artikulierten ›ausländer_innenfeindlichen‹⁵, gesellschaftlichen Klima (vgl. Körner/Spies 1982, S. 401ff.) – verdichtete, in dem die Frage der Legitimität von sozialen und politischen Rechten und gesellschaftlicher (Un-)Zugehörigkeit nicht länger umgangen werden konnte. Statt einer politischen und rechtlichen Strukturveränderung und einer gesellschaftlich geführten Debatte über die Frage nach der Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland im Umgang mit Migrationsanderen und existierenden Mitgliedschaftskonzepten⁶ wurden diejenigen, die als Auslöser_innen und Protagonist_innen eines formal-pragmatischen, aber auch symbolischen Veränderungsdrucks⁷ galten, wieder ›zurückgeführt‹. So wurde zwar von offizieller, politischer Seite mit »sozialer Vernunft und Verantwortung« argumentiert – jedoch in diametraler Weise: »Wir müssen sehr sorgsam überlegen, wo die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist und wo soziale Vernunft und Verantwortung Halt gebieten«, mahnte Bundeskanzler Willy Brandt (1973, S. 46) in seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 und sprach damit stellvertretend öffentlichkeitswirksam eine Position aus, die das politische und gesellschaftliche Klima der damaligen Zeit charakterisierte und an ein ›Wir‹ appelliert, das sich um das Problem einer erschöpften Aufnahmefähigkeit ›unserer‹ Gesellschaft bemühen muss.⁸ Der ›An-

-
- 5 Eine Problematisierung begrifflicher und theoretischer Hintergrundverständnisse eines Sprechens über sog. Ausländer_innen- oder auch sog. Fremdenfeindlichkeit bieten u.a. die rassismustheoretischen Problematisierungen von Manuela Bojadžijev (2012, S. 26ff.) und Mark Terkessidis (2004, S. 13ff.).
- 6 Hier orientiere ich mich an den Arbeiten Paul Mecherils (2002d; 2003b), der die Momente Mitgliedschaft, Verbundenheit und Wirksamkeit als konstitutiv versteht, um über Zugehörigkeit und korrespondierende, natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen und Formen ihres Ausschlusses sprechen zu können. Kapitel 5.1 geht präziser auf die soziale Position gastarbeitender Anderer ein, die aus einer prekären und temporären Zugehörigkeit erwächst und ihren Ge-Brauch als (un-)erwünschte Andere konstituiert.
- 7 Paul Mecheril (2010b, S. 10ff.) definiert Migration als ein Phänomen, das das Moment der Beunruhigung und Überschreitung formal-territorialer wie symbolischer Grenzen und Zugehörigkeitsverständnisse konstitutiv anzeigt und transportiert. Für nationalstaatliche Gemeinschaften und Regelzusammenhänge konstituiert Migration sowohl eine »pragmatisch-technische« wie zugleich auch »moralische Herausforderung [Hervorhebungen im Original]« (ebd., S. 10).
- 8 Willy Brandt spricht unmittelbar vor dieser Äußerung eine Anerkennung der Arbeitsleistungen von ›Gastarbeiter_innen‹ aus: »Wir wissen [...] auch, wie sehr sie mit ihrem Fleiß zu unser aller Wohlstand beitragen« (1973, S. 46). Auffällig ist hier die auch im nachfolgenden Satz erfolgte Bezugnahme auf ein geteiltes und scheinbar klar verortetes ›Wir‹, das sich um ›unsere‹ Gesellschaft sorgt und den gastarbeitenden Anderen, die »mit ihrem Fleiß zu unser aller Wohlstand beitragen«. Die Trennlinien, die hier mobilisiert werden, machen deutlich, dass gastarbeitende Andere auf symbolischer Ebene nicht in das Wir einbezogen werden und ebenso fraglich ist, ob sie vom erwähnten Wohlstand ebenfalls profitieren.

werbestopp« und die restriktive Migrationspolitik sind demnach als Maßnahmen und Reaktionen zu begreifen, die ›alte Ordnung‹ wiederherzustellen, indem das Verhältnis zwischen dem deutschen Wir und den ›ausländischen‹ Anderen kritisch bilanziert und die Notwendigkeit von Handlungsbedarf auf offizieller politischer Seite artikuliert wird. Dadurch wurde die frühe Chance einer migrationsgesellschaftlichen Realitätsanerkennung Deutschlands verpasst, die sich in späteren Jahren auf Ebene der politischen Repräsentation noch oft wiederholen sollte.⁹

Auch der offizielle Beginn der ›Gastarbeit‹ mit der Anwerbung italienischer ›Gastarbeiter_innen‹ im Jahr 1955 verliert seinen Charakter als Signatur des Beginns, der in der Literatur zudem überwiegend allein auf die Aktivität des Anwerbelandes Deutschland zurückgeführt wird. Manuela Bojadžijev, Serhat Karakayalı und Vassilis Tsianos arbeiten in ihren Zugängen in kritischer Distanzsetzung zu objektivierenden Perspektiven auf ›Gastarbeiter_innen‹ heraus, dass auch schon vor und während der offiziellen Anwerbungen¹⁰ vielfältige Migrations- und Bleibestrategien gefunden und praktiziert wurden – beispielsweise durch die Einreise als Tourist_innen –, die den behördlichen und ausländer_innenrechtlichen Regularia widersprachen und sich diesen durch subjektive wie kollektive Taktiken teilweise bis gänzlich entziehen konnten (vgl. Bojadžijev 2012, S. 139ff.; Karakayalı/Tsianos 2002, S. 250).

2.2 ›Gastarbeit‹ als Widerspruchsverhältnis

Der Einblick in die geschichtliche Rekonstruktionsarbeit von ›Gastarbeit‹ anhand historischer Datierungen und ihrem Bedeutungswert als Signum für ihren offiziellen Beginn wie ihrem offiziellen Ende verweist auf einige Aspekte, die für das zu entwickelnde Verständnis von ›Gastarbeit‹ relevant sind. So hilfreich es einerseits ist, staatliche,

9 Diese Form der Realitätsverweigerung bzw. -leugnung zeigt sich gegenwärtig insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Flucht, die – obwohl sie ein konstitutives Gegenwartsphänomen darstellt – überwiegend als temporäre Krise dechiffriert wird (vgl. El-Tayeb 2016).

10 Die zwei gängigsten Wege der registrierten Einreise für ›Gastarbeiter_innen‹ erfolgten über die »Anwerbung über deutsche Vermittlungskommissionen« sowie »Sichtmerksverfahren« (Bojadžijev 2012, S. 108ff.). Bei ersterem mussten deutsche Unternehmen einen »Antrag auf ›Ausländervermittlung« stellen, in dem »Qualifikation, Nationalität, Geschlecht, Alter und Anzahl« präzise angegeben werden konnten. Nachdem aufseiten des Ausländeramtes das »Inländerprimat« geprüft worden war, das vorsah, deutsche Arbeiter_innen vorrangig für Arbeitstätigkeiten einzusetzen, mussten die sich für ›Gastarbeit‹ bewerbenden Personen verschiedene Eignungen nachweisen, allen voran die gesundheitliche Prüfung (vgl. ausführlich Kapitel 5.3.5 dieser Arbeit). Im Zuge der Anwerbung über Sichtmerksverfahren »erteilten die Ausländerbehörden zusammen mit den Arbeitsämtern über die deutschen Botschaften in den Anwerbeländern eine Genehmigung: sie bestand in einem Vermerk im Pass, der einer Einreise- und Arbeiterlaubnis gleichkam« (ebd., S. 109f.). Auch hier galt das sog. Inländerprimat sowie die »Auswahl nach betriebspolizeilichen Aspekten« (ebd., S. 110). Dadurch wurde eine Form der »personalen Auslese« (ebd.) ermöglicht. Bevor die Einreise erfolgen konnte, mussten ›Gastarbeiter_innen‹ »eine Arbeitserlaubnis bei einem deutschen Unternehmen beantragen mit der Voraussetzung einer Zusicherung oder Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde«. So waren »Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis [...] aneinander gekoppelt« (ebd.).

steuerungspolitische Ereignisse als Leitfiguren einer historischen Periodisierung und Betrachtung von Zeitgeschichte zu begreifen, so problematisch erscheint andererseits eine Verkürzung und einseitige Fokussierung auf offizielle Ereignisse und Entscheidungen, die den Verlauf der Geschichte zu rahmen vorgeben und damit Gefahr laufen, eine »Großerzählung« von Geschichte zu praktizieren (Musiol 2012, S. 28; vgl. ausführlich Lyotard 1999).

Allerdings dürfen Effekte, die beispielsweise durch den Anwerbestopp und die damit verbundenen Auszahlungen bei einer Rückkehr in Gang gesetzt wurden und eigentlich zu einer Beendigung des ›Gastarbeiter_innenverhältnisses‹ führen sollten, in ihrer Bedeutung sowohl in (aufenthalts-)rechtlicher wie in symbolisch-diskursiver Hinsicht als paradigmatische Signatur für den bundesdeutschen Umgang mit Migration nicht nivelliert werden. So wurde in unmittelbar praktischer und rechtlicher Hinsicht die Lebenssituation von Personen elementar tangiert und restringiert, indem der rechtliche Status eines legitimen Aufenthalts nach Ablauf der Arbeitserlaubnis oder aber die Einreise durch die rechtlich-politische Verschärfung von Einreisepraktiken drastisch verschärft wurden und in den kommenden Jahren aufgrund der restriktiven Gesetzgebung beinahe gänzlich zum Erliegen kamen (vgl. Karakayalı/Tsianos 2002). Gesetzgebungen wie der Anwerbestopp läuteten damit auch einen Prozess der sog. illegalen Einreise ein, da durch die Gesetzesänderungen Grenzüberschreitungen neben dem sog. Familiennachzug beinahe nur noch als illegalisierte Migrationsformen und -wege möglich waren (vgl. Bojadžijev 2012, S. 120ff.). Der sog. Anwerbestopp entfaltet damit seine symbolisch-diskursive und pragmatisch-praktische Bedeutung als Signum für die Einleitung einer Migrationspolitik in Deutschland, die Migration und Flucht durch gesetzgebende Maßnahmen, insbesondere den später folgenden, sog. Asylkompromiss 1991 (vgl. Bade 2015), systematisch verhinderten bzw. Migrationsbewegungen strikt zu begrenzen und unter Kontrolle zu halten versuchten. Gelungene Grenzüberschreitungen wurden hierdurch stigmatisiert und kriminalisiert, wie nicht zuletzt Serhat Karakayalı in seiner genealogischen Analyse von Illegalisierungspraktiken der Migration in der Bundesrepublik Deutschland gezeigt hat (2008).

Trotz dieser drastischen Reglementierungen und ihrer die Bewegungsfreiheit beschneidenden und illegalisierenden Effekte erscheint es mindestens ebenso bedeutsam hervorzuheben, dass die Idee einer Steuerbarkeit – also mit dem Anwerbestopp das »Ende der Gastarbeit« herbeizuführen –, nicht den gewünschten Effekt erzielte. Entgegen der mit dem ›Anwerbestopp‹ verbundenen Erwartungen auf politischer wie dominanzgesellschaftlicher Seite entschieden sich viele ›Gastarbeiter_innen‹ trotz der angepriesenen Rückkehrpauschale zu bleiben; viele von ihnen machten auch von der Möglichkeit des Familiennachzugs Gebrauch (vgl. Butterwegge 2005; Pagenstecher 1993, S. 2ff.; S. 14ff.). Der sog. Anwerbestopp ist unter diesen Gesichtspunkten zusammenfassend als Versuch zu lesen, die einst gedanklich, staatlich wie ausländer_innenrechtlich auf Kontrolle und Beherrschbarkeit perfektionierte Konzeption des ›Realtypus‹ wieder unter Kontrolle, d.h. dem ›Idealtypus‹ nahezubringen. Damit tangiert der Anwerbestopp die Problematik, die sowohl der gezielten und gesteuerten Migration wie der illegalisierten – letzterer noch stärker – strukturell gemein ist: die Befürchtung und das Wissen, Migration und migrierende Subjekte niemals gänzlich kontrollieren zu können (vgl. Karakayalı 2008, S. 13).

Auch wenn ›Gastarbeit‹ aufgrund der hohen staatlichen Kontrolle und der verschiedenen Disziplinartechniken im Zuge von ›Gastarbeit‹ durch Bindung der Aufenthaltserlaubnis an eine Arbeitsstelle, die zentrale Unterbringung in Baracken und Lagern (vgl. Kapitel 5.3.5) in hohem Maße eine staatliche geregelte und kontrollierte Anwerbung zum Ziel hatte, gerät in dieser Lesart aus dem Blick, dass die Anwerbung, das Leben in Deutschland und das Bleiben, mitunter auch das dauerhafte Verlassen Deutschlands, oftmals auch kontraindizierte Verläufe aufwies und die Annahme einer Kontrolle der Situation und der Personen trügerisch ist. Auch reichen die expliziten und impliziten Motive derjenigen, die als gastarbeitende Andere nach Deutschland kamen, weit über die in der Rezeption prominent vertretenen Ursachen mangelnder Arbeit und der schlechten ökonomischen Verfassung der Anwerbeländer hinaus. So spiel(t)en Neugier, biografische, emanzipative Gründe wie auch adoleszente Ablösungsprozesse von der Familie gerade für die jüngeren Frauen und Männern oftmals eine Rolle nach Deutschland zu migrieren, die dem rein auf Arbeit fokussierten, dominanten Erzählungsmythos entgegenlaufen (vgl. Kapitel 5.3.2). Insbesondere für Frauen bot die Option, als ›Gastarbeiterin‹ nach Deutschland zu gehen, ein emanzipatives Potenzial (vgl. auch Kapitel 5.3.2) und stellte gerade im Vergleich des familienpolitischen Ideals und dem erwarteten Rollenbild deutscher Frauen in den 1950er-Jahren in Deutschland eine deutlich autonomere Position im Zuge eigener Beschäftigung- und Einkommensverhältnisse dar, wie insbesondere Monika Mattes eindrücklich und in Kontrastierung des dominierenden Bildes von ›Gastarbeiter_innen‹ in der historischen Migrationsforschung herausgearbeitet hat (1999; 2005). Zu bemerken sind neben diesen emanzipativen Momenten jedoch gleichsam die u.a. aufgrund des sog. Inländer_innenprimats (vgl. Karakayalı/Tsianos 2002, S. 253f.) wirksamen, strukturellen Schlechterstellungen von ›Gastarbeiter_innen‹ gegenüber autochthonen Frauen *und* Männern, die zu einer dreifachen Unterdrückung an geschlechtsbedingter und zugleich rassistisch fundierter Diskriminierung wie einer subordinierten Klassenzugehörigkeit als (ungelehrte) Arbeiterinnen führ(t)en (Kapitel 3.3.3 und 5.3.1).

›Gastarbeit‹ stellt ein für die kritische Migrations- und Rassismuskforschung insofern relevantes und interessantes Spezifikum dar, als sie einerseits durch arbeits- und ausländer_innenrechtliche Reglementierungen der Einreise- und Aufenthaltspraktiken unter der Bedingung einer arbeitenden Tätigkeit relativ breit ermöglicht und damit Migrationsbewegungen spezifischer Personengruppen aus bestimmten Ländern für eine bestimmte Zeit gefördert wurden. ›Gastarbeit‹ kann als eine klassische Form gesteuerter Zuwanderungspolitik verstanden werden, für die gilt: »Ausländerpolitik bedeutet in erster Linie Arbeitsmarktpolitik« (Meier-Braun 2006, S. 204). Der Strategie der gezielten Arbeitsanwerbung und der Präsenz von ›ausländischen Arbeitskräften‹ wurde jedoch gleichzeitig von Beginn an von politischer, medialer und gesellschaftlicher Seite mit Skepsis, Ablehnung und Vorbehalten begegnet.¹¹ Die gesellschaftliche Abwehrhal-

11 Zwei Jahre nach dem ersten Anwerbeabkommen mit Italien (1955) äußern sich im Jahr 1957 Bürger_innen in Deutschland auf die Frage »Sind Sie dafür oder dagegen, daß italienische Arbeiter nach Deutschland geholt werden?« folgendermaßen: 20 % befürworten die Präsenz italienischer Arbeiter_innen, 6 % befürworten diese »unter Umständen«, 18 % geben an, noch nicht davon gehört zu haben. 55 % der Befragten lehnen die Anwerbung italienischer Arbeiter_innen gänzlich

tung, die mit der Besinnung auf die eigenen, d.h. auf die deutschen Arbeiter_innen einhergeht und damit auf Verhältnisse von Eigenheit und Fremdheit im Rahmen des Nationalen verweist, reicht bis zu völkisch konnotierten Bekundungen und prognostizierten Angstszenerien der ›Überfremdung‹, die u.a. im »Heidelberger Manifest« (vgl. zur Analyse Wagner 2010) ihren Ausdruck auch in der gesellschaftlichen Elite und Mitte fand. So ist die Idee wie die tatsächliche Umsetzung der Vorstellung ›arbeitender Gäste‹ insbesondere im Hinblick auf ihre innere Struktur der Widersprüchlichkeit und die sich in der Realität abzeichnenden Widersprüche, Grenzen und unintendierten Nebenfolgen für diese Arbeit von Interesse.

Die rahmengebenden Daten für die Analyse von ›Gastarbeit‹ verdeutlichen, wie historische Rekonstruktionslogiken zur Migrationsgeschichte ihre wirklichkeits(re)konstituierenden Anteile mit Bezug auf die Formen der Vergangenheitsdeutung besitzen. Je nach Ausgestaltung der Perspektive wird es folglich erschwert oder aber erleichtert bzw. überhaupt möglich, in machtkritischer¹² Absicht die Vergangenheit in ihrer Vielschichtigkeit – und damit auch in ihrer Widersprüchlichkeit – zu deuten. Die vorherrschende Rekonstruktion nach dem Primat wirtschaftlicher und/oder objektivierender Perspektiven suggeriert die Abgeschlossenheit einer datierbaren Dekade und einer bestimm- baren Gruppe mit einheitlichen Motiven, die der sozialen Realität und der Komplexität von Migrationsvorgängen allgemein, aber auch bezogen auf ›Gastarbeit‹, nicht gerecht wird. Auch wird ›die Geschichte‹ als Faktizität der Vergangenheit produziert und damit zumindest in Teilen ein Dualismus bedient, der die ›große Geschichte‹ entlang offizieller Ereignisse ›nacherzählt‹. Auf diese Weise werden, wie Aleida Assmann und Ute Frevert anmerkten, scheinbar »abstrakt[en] und standpunktlos[en]« die objektiven Fakten des Geschehenen darlegt (1999, S. 30). Soziale und politische »Kämpfe der Migration« (Bojadžijev 2012) werden neutralisiert. Die Position der Anderen – hier der ›Gastarbeiter_innen‹ – kommt hier nur insofern vor, als sie das Objekt bzw. das Reservoir an Arbeitskräften bildeten, die aus deutscher Sicht benötigt wurden. Mit dieser Erzählung von Geschichte, die Objektivität, Neutralität und einen umfassenden Geltungs- und Wahrheitscharakter erzeugt, wird eine »Gegensatzkonstruktion« von »subjektiv biographischer Erfahrung und abstrakter, objektiver Wissenschaft« bedient (Assmann/Frevert 1999, S. 29f.), der insbesondere durch Ansätze der Oral History (vgl. u.a. Kuhn 2010) kri-

ab. 44 % dieser 55 % begründen ihre ablehnende Position mit der Erklärung, »es gebe genügend deutsche Arbeitskräfte« (Noelle/Neumann 1957, S. 258).

12 Unter Machtkritik wird in Anlehnung an Michel Foucaults Machtverständnis (vgl. u.a. 1977; 1978; 1980) eine Perspektive verstanden, die darauf abzielt, Normalitäts- und Dominanzbeanspruchungen in gesellschaftlichen, aber auch wissenschaftlichen Diskursen zu rekonstruieren und zu problematisieren, die sich im Zuge der Verschränkung von Macht, Wissen und Wahrheitskonstruktionen als legitimierte und normalisierte Aussagen bilden (vgl. auch Kapitel 3.1.1). Der Begriff geht auf die Entwicklung einer machtkritischen Perspektive zurück, die im Hinblick auf pädagogische Diskurse und ihre Beteiligung an normalisierten Vorstellungen über migrantische Andere in dem Beitrag »Vielheit denken lernen. Plädoyer für eine machtkritischere erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung« vorgestellt wurde (vgl. Cameron/Kourabas 2013, S. 260f.). Diese wird hier für die Perspektivierung historischer Diskurse und ihrer wirkmächtigen Wahrheitsansprüche fruchtbar gemacht.

tisiert und durch eine »Geschichtsschreibung von unten« (Erel 2007, S. 149) kontrastiert wurde.

2.3 ›Gastarbeit‹ zwischen Vergangenheit und Gegenwart

In den vorausgegangenen Ausführungen wurde deutlich, dass in der Erzählung wie der Analyse der Arbeitsmigration in Deutschland Datierungen politischer und historischer Ereignisse für ein Verständnis der Ereignisse und deren Bedeutung eine maßgebliche Rolle spielen. In Anlehnung an Claudia Krieg (2008, S. 117ff.) möchte ich politische und historische Daten als »erinnerungspolitische Zäsuren« verstehen. Es handelt sich dabei um Ereignisse – hier wurden die Anwerbung und der Anwerbestopp als Chiffren und historische Rahmungen für ›Gastarbeit‹ herausgearbeitet –, die in der historischen Rekonstruktion als so zentral, einschneidend und aussagekräftig verstanden werden, dass sie die Zugänge zu dem damaligen Phänomen in der Gegenwart leiten. Sie sind für gesellschaftliche Erinnerungsdiskurse wie für die Geschichtsschreibung von Bedeutung, da sie als geschichtliche Daten und Prozesse zugleich sowohl einen Wissensbestand als auch einen Zugriff auf Vergangenheit darstellen. Daten und Ereignisse können als erinnerungspolitische Zäsuren folglich in ihrer Funktion als Diskursfragmente gelesen werden, die die Vermittlung von Vergangenheit in der Gegenwart, d.h. das heutige Rekonstruieren des Damaligen, rahmen, wenn nicht gar leiten. Eine Trennung von Geschichte, Gedächtnis, Erinnerung und Gegenwart scheint unter diesen Gesichtspunkten schwer haltbar. Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft sind vielmehr selbst aktiv an Prozessen kollektiver Gedächtnisbildung beteiligt (vgl. Krieg 2008, S. 29, FN 16).

Über ›Gastarbeit‹ zu schreiben bedeutet in Anbetracht dieser Schlussfolgerungen, dass das Schreiben und das Verhandeln dieses Phänomens in einer Retrospektive erfolgt. Wird dieses Schreiben und Deuten als eine Art historischer Rückblick auf Vergangenes verstanden, so trifft dies das zugrunde liegende Verständnis dieser Studie nicht. Die Rekonstruktion des Phänomens ›Gastarbeit‹ erfolgt basierend auf der Annahme, dass diese nicht (nur) der Vergangenheit angehört und auch nicht lediglich im Sinne der Berührung von Vergangenheit und Gegenwart an diese heranreicht. ›Gastarbeit‹ stellt zugleich insofern auch ein gegenwärtiges Phänomen dar, als es in der Gedächtnisgeschichte und der Auseinandersetzung mit deutscher Vergangenheit in Gestalt eines gegenwärtigen, erinnerungsbezogenen Diskurses auftritt und heute als zu erinnernder Geschichtsabschnitt dargestellt und gesellschaftlich verhandelt wird. Sinnvoll erscheint demnach ein doppelsinniger Bezug, der Vergangenheit und Gegenwart als miteinander verschränkte Gebilde sieht und zu theoretisieren sucht.

Um die gesellschaftlichen Machtimplikationen von Erinnern, Vergessen und Verdrängen zu explizieren, wird ein Zugang zur Präsenz und Vermitteltheit von Vergangenheit und Gegenwart mit Bezug auf den bundesdeutschen Kontext vorgestellt, der auf Astrid Messerschmidts Überlegungen zurückgeht. In Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen und Zugängen der Autorin zu Erinnerung und Zeitgeschichte in Anbetracht nationalsozialistischer Verbrechen sowie rassistischer und postkolonialer Strukturen werden »Nachwirkungen« (vgl. Messerschmidt u.a. 2007a, S. 49ff.; 2009b,

S. 143ff.) als analytischer Zugang zur Verschränkung von Vergangenheit und Gegenwart herangezogen, um ›Gastarbeit‹ als durch gesellschaftliche Erinnerungsdiskurse vermittelten Gegenstand herauszuarbeiten. Dabei wird zunächst ausführlicher auf Erinnerungsformen mit Bezug auf den deutschen Vergangenheits- und Gegenwartsbezug eingegangen, die maßgeblich durch die (Nicht-)Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gekennzeichnet sind.

2.4 »Kritik der Erinnerung« – Gedächtnis und Geschichte

In dem im Jahr 1950 auf Französisch und 1985 in deutscher Sprache erstmals erschienen, für gedächtnistheoretische Forschungsarbeiten grundlegenden Werk »Das kollektive Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen« (2006) verweist Maurice Halbwachs bereits im Titel auf das konstitutive Angewiesensein von Sozialität als Bedingung für Erinnerung. Man erinnert sich, wie Michael C. Frank und Gabriele Rippl (2007, S. 17) in Bezug auf Halbwachs fortfahren, niemals als isoliertes Individuum, sondern immer als »Mitglied einer sozialen Gruppe, selbst wenn deren andere Mitglieder gerade nicht anwesend«, insofern aber (re-)präsentiert sind, als wir die »weltanschaulichen Orientierungsraster der Gruppe verinnerlicht haben und auf diese Weise ihren ›Standpunkt‹ einnehmen«. Ferner stellt Erinnern »immer eine aktive gedankliche Arbeit der Rekonstruktion« dar, die vor dem Hintergrund, dem Wissen und dem Eingelassensein in die Gegenwart zu verorten und damit keinesfalls als ein bloßes Sich-in-Erinnerung-Rufen vergessener Aspekte zu begreifen ist (Frank/Rippl 2007, S. 17; vgl. Halbwachs 2006). Mit diesen beiden kurzen Anmerkungen entfalten sich bereits zwei wesentliche Charakteristika für ein Verständnis von Erinnerung: die Dimension des Konstitutionsbezugs von Vergangenheit und Gegenwart, der als herstellender Akt zu umreißen ist, sowie das Moment von Kollektivität, das der Sozialität von Erinnerungen innewohnt und mit der Frage der Repräsentation des Kollektiven im Prozess des Erinnerns verbunden ist. Dieses konstitutive Moment jeglicher Erinnerung – ihr Angewiesen-Sein auf etwas kollektiv Geteiltes – verdeutlicht die gesellschaftliche Vermitteltheit von Erinnerungsprozessen (vgl. Assmann/Frevert 1999, S. 37).

»Are all uses of the past permissible?«, fragt Tzvetan Todorov in seiner Abhandlung »Hope and Memory. Lessons from the Twentieth Century«, in der er sich mit dem Totalitarismus des 20. Jahrhunderts auseinandersetzt (2003, S. 3). Der Autor berührt mit seiner Frage die Instrumentalisierbarkeit von Geschichte, oder anders ausgedrückt: Er stellt die Frage nach den Machtwirkungen, die vom Erzählen und Rekonstruieren der Vergangenheit und dem Erinnern an sie ausgehen. Erinnerungsdiskurse sind daher für die zugrunde liegende Studie hinsichtlich des Aspekts von Interesse, welche Erzählungen, Bilder, Wissen und Wahrheiten von ihnen ausgehen, da »[j]edes historische Erinnern [...] den Aneignungsformen und -interessen derer ausgesetzt [ist], die Geschichte rekonstruieren, sichtbar machen und ins Gedächtnis rufen« (Messerschmidt 2009, S. 175). Astrid Messerschmidt stellt sich dieser Frage vor allem im Hinblick auf die Vergangenheits- und Gegenwartsbezüge des Nationalsozialismus in Deutschland, die sich für die Autorin »insbesondere am Umgang mit dem Begriff Krieg verdeutlichen, der im kommunikativen Gedächtnis der Bundesrepublik bis heute vereindeutigt wird,

um eine Opfererzählung der nicht verfolgten Deutschen zu formulieren« (2015b, S. 42). Diese Form der erinnernden Narration kann als Abwehrmuster im Sinne einer »Täter-Opfer-Umkehr« (Messerschmidt 2008b, S. 48; vgl. auch 2010, S. 52f.) gefasst werden, die wiederum als Antwort auf die sog. Schuldfrage¹³ gelesen werden kann und die diese durch die Betonung und Rede vom ›Opferstatus‹¹⁴ zu beenden sucht. Eine selbstreflexive und differenzierte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wird dadurch gerade auf Seite der Täter_innen und Nachfahren auf Seiten der Täter_innen verhindert. So kommt es in Erinnerungsdiskursen und im kollektiven Gedächtnis auch zu einer sekundären Form der Verharmlosung und der symbolischen wie auch der materiellen Entrechtung insbesondere der Unterdrückten und Ermordeten, was verdeutlicht »[w]ie politisch Erinnerung selbst strukturiert ist« (Messerschmidt 2015b, S. 42).

Auch den zu verzeichnenden Aufstieg der »Erinnerungskultur« nach 1990, die als »Modus des Geschichtsbezugs zu einem staatstragenden Element im Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland« avanciert ist (Messerschmidt 2015b, S. 44) und breiten politischen wie gesellschaftlichen Konsens genießt, kann vor diesem Hintergrund nicht mit ungebrochener Bejahung begegnet werden. Dem im Zuge des cultural turn ausgelösten »Erinnerungsboom« (Frevert 2003) ist insofern mit Skepsis zu begegnen, da er sich größtenteils in der kollektiv verurteilten »monströsen Gewaltgeschichte« des Nationalsozialismus bewegt und oftmals im Sinne einer impliziten Bestätigung der Gegenwart erfolgt, die in Kontrastierung der Shoah und des Nationalsozialismus »heil, friedlich und gerecht« erscheint, ja geradezu erscheinen muss (vgl. Messerschmidt 2015b, S. 45). Gerade die Gedenkstättenpädagogik läuft damit (unintendiert) Gefahr, »die zutiefst beunruhigenden Orte zu Plätzen einer gesellschaftlichen Selbstbestätigung« werden zu lassen, indem diese als »Kontrafolien zur gegenwärtigen Gesellschaft betrachtet und unter dieser kontrastierenden Perspektive besucht« werden (ebd. S. 45). Eine derartige (Ab-)Trennung der Shoah und des Nationalsozialismus fingiert eine ›Ablösung‹, vielleicht sogar ›Lösung‹ der Vergangenheit und ihrer Geschichte. Zugleich machen insbesondere die gegenwartsbezogenen Vereinnahmungen des Nationalsozialismus und der Shoah durch rechtsextreme, identitäre und rechtspopulistische Personen, Parteien und Publikationen die Notwendigkeit gedenkstätten-

13 Debatten, inwiefern es eine Kollektivschuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus gegeben hat und prinzipiell geben kann, wurden und werden geführt. Bis heute hält sich neben kritischen Stimmen auch die Position, dass es etwas wie einen ›Freispruch‹ all derjenigen gebe, die nicht explizit, nachweisbar und systematisch an der Verfolgung und Ermordung von Menschen mitgewirkt haben. Damit geht die Position einher, sich von der Verantwortung und Beteiligung an einem gesellschaftlich mitgetragenen Phänomen wie dem Nationalsozialismus ›freisprechen‹ zu können. In gegenwärtigen Diskursen zeigt sich dieser Freispruch in indirektem Bezug und neuer Gestalt in dem Einfordern und Beanspruchen eines ›Rechts‹, auch als Deutsche_r in gleicher Weise patriotisch sein zu dürfen. Ferner wurde und wird der Vorwurf einer sog. Kollektivschuld insbesondere in konservativen bis rechtsextremen Argumentationsmustern angewendet und die Behauptung vertreten, dass das deutsche Volk aufgrund des Nationalsozialismus und insbesondere der Shoah ›leide‹. In dieser Umkehrung der Verhältnisse zeigt sich das Motiv einer Täter-Opfer-Umkehr, die das Leid auf Seiten der Täter_innen und der nachfolgenden Generationen verortet (vgl. u.a. Messerschmidt 2007a, S. 53).

14 Nach Astrid Messerschmidt lassen sich »Opfer- und Widerstandszentrierung [...] als Distanzierungsformen von Täterschaft beschreiben (2015b, S. 42).

pädagogischer Arbeit und Ansätze historisch-politischer Bildung deutlich. Die institutionalisierte Landschaft verschiedener gedenkstättenpädagogischer Zugänge (vgl. u.a. Gryglewski/Haug et al. 2015; Thimm/Kößler et al. 2010) sind angesichts dieser Vereinbarungen und Besetzungen neben gesamtgesellschaftlichen Debatten und Bündnispolitiken herausgefordert, erstarkende geschichtsrevisionistische Positionen zu konterkarieren und erinnerungspolitische Aneignungsstrategien rechter Diskurse zu demaskieren.

Unabgeschlossene Geschichte und verunsichernde Vermittlung

Geht Erinnerung mit einer Loslösung oder einem Abschluss der Geschichte einher, kann Erinnerung zu einem »Verschwinden der Kritik« (Messerschmidt 2015b, S. 44) führen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wie der Gegenwart bleibt versperrt. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Kritik werden im konsensuellen und abgeschlossenen Erinnern gewissermaßen »konserviert«. Erinnerungsformen, die hingegen zu einer Auseinandersetzung anregen (können), zielen darauf ab, keine geschlossenen und leicht zugänglichen Bilder, Geschichten und eindeutiges Wissen übermitteln zu wollen, kein vereinfachtes, direktes »Lernen aus der Geschichte« zu propagieren (vgl. Messerschmidt 2003, S. 227ff.). Ansätze, die ein solches Lernen aus der Vergangenheit und Gegenwart postulieren, gehen von einem Übertrag und einer produktiven Bezugnahme des Geschehenen auf das gegenwärtige Geschehen aus, das in dieser direkten und Gelingen versprechenden Antizipation jedoch einzuschränken ist. Möglich und von hoher Bedeutung nicht nur für die Konzeption politischer Bildung (vgl. Messerschmidt 2016c) ist hingegen eine selbst-reflexive Auseinandersetzung mit der Frage der Vermittlung von Geschichte. So ließe sich – wenn überhaupt – gewissermaßen aus der Beobachtung zweiter Ordnung, also aus der Vermittlung der Geschichte lernen. Hier zeigt sich in allzu deutlicher Art und Weise die konstitutive Verschränkung von Vergangenheits- und Gegenwartsbezug in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Besondere Aufmerksamkeit widmet Astrid Messerschmidt den Vermittlungs- und Erinnerungsdiskursen in Bezug auf den Nationalsozialismus und die Shoah. Die im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Gedenkstättenpädagogik oftmals zitierte Forderung Theodor W. Adornos, »daß Auschwitz nicht noch einmal sei« (1971, S. 88), begegnet Astrid Messerschmidt mit Skepsis. Angesichts der Singularität nationalsozialistischer Verbrechen ist eine »Wiederholung« der Shoah unmöglich. Zudem übt die Autorin Kritik an der Interpretation der Aussage Theodor W. Adornos, die in der mehrheitlichen Rezeption einer Verkürzung unterliegt, da die »Selbstverunsicherung, die Adorno in diesem Vortrag formuliert, ausgeblendet [wird], wodurch ein Anknüpfungspunkt für eigenes Denken verloren geht« (Messerschmidt 2015b, S. 38). Gerade die eigene, sich selbst befragende Denkarbeit könnte jedoch zu einer Auseinandersetzung mit der Shoah und dem Nationalsozialismus führen, die keine Antwort und keine Beruhigung im Sinne eines Abschlusses kennt. Darüber hinaus erscheint der zitierte Satz Theodor W. Adornos für Teilnehmer_innen von Angeboten politischer Bildungsarbeit problematisch, da diese »nicht davon überzeugt werden [müssen], dass Auschwitz nicht noch einmal sein sollte, es sei denn, es würde ihnen ein politisch-moralisches Defizit unterstellt« (Messerschmidt 2015b, S. 38) oder

aber die Erwartung vertreten, durch pädagogische Intervention ließe sich moralisches Denken und Urteilsvermögen unmittelbar erwirken. Auch eine Form der Erinnerung und Thematisierung der Shoah und des Nationalsozialismus, die die unvorstellbare Grausamkeit und Unmenschlichkeit der Verbrechen betonen und von den anderen eine moralische Verurteilung erwarten lassen, können zu einem Konsens der Verurteilung führen, sodass »die Orientierung am Nie-wieder-Imperativ entgegen der engagierten Absicht zu einer Beruhigungsformel werden [kann]« (Messerschmidt 2015b, S. 38f.), zu einer »moralpädagogischen Selbstbestätigung« (Messerschmidt 2015a, S. 1).

Es ist jedoch gerade das Verunsichernde und Beunruhigende im eigenen Denken und Handeln, das in der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus¹⁵ als Ausgangspunkt einer (selbst-)kritischen Bildungsarbeit fungieren kann. Ein dahingehendes Verständnis von Zeitgeschichte kennzeichnet einen auf Unabgeschlossenheit ausgerichteten Umgang mit Vergangenheit, der weder versucht, diese ungebrochen auf das Heute zu beziehen, noch vergangene Ereignisse in eine unberührbare Vergangenheit zu verweisen oder diese angesichts gegenwärtiger Unterdrückungs- und Verfolgungsprozesse zu nivellieren und/oder zu vergleichen. Fokussiert wird hingegen ein Umgang mit der Vergangenheit, durch den beispielsweise »historische Kennzeichnungen auf die Beziehungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart aufmerksam [machen] und [eine] Auseinandersetzung mit diesen Beziehungen in Bewegung bringen [können]« (Messerschmidt 2009, S. 143). So kann »kritische Erinnerungsbildung [...] keine ungebrochenen Beziehungen zwischen den NS-Verbrechen und der Gegenwart herstellen, jedoch auf Verwandtschaften zu heutigem Denken und heutigen gesellschaftlichen Praktiken aufmerksam machen« (2015b, S. 45f.). Astrid Messerschmidt spricht hier von einer Gegenwärtigkeit der Nachwirkungen des Nationalsozialismus »in Bezug [...] auf Denkweisen, Gesellschafts- und Selbstbilder« (2013, S. 16). Zugleich verweist die Autorin auf die Gebrochenheit dieser Gegenwärtigkeit (vgl. ebd.). Demzufolge hängt die Frage, »[w]elche Muster für das Denken in hierarchischen Ungleichwertigkeitsvorstellungen heute zur Verfügung stehen, [...] davon ab, wie der überlieferte Rassismus, Antisemitismus, klassenbezogene Abwertungen oder Vorstellungen von mehr oder weniger wertvollem Leben bearbeitet worden sind und gegenwärtig bearbeitbar werden« (Messerschmidt 2015a, S. 5). Dabei erscheint die Thematisierung von »Verwandtschaften zu heutigem Denken und zu heutigen gesellschaftlichen Praktiken«, wie beispielsweise vorherrschende »[a]bstammungsbezogene nationale Selbstbilder«, »Körpernormen und Nützlichkeitsvorstellungen« (Messerschmidt 2015b, S. 46) gerade für eine Analyse ökonomisierter und rassifizierter Gegenwartsdiskurse über migrierte und geflüchtete Personen ebenso aktuell wie relevant, da hierin die Frage, welches Leben als (überlebens-)lebenswertes und lebenswürdiges gilt, allzu offenkundig verhandelt wird. Auch die Frage, welche Toten und welche Tode als öffentlich zu betauernde und zu

15 In der gegenwärtigen Diskussion wird im Zuge der vergleichenden Genozidforschung die Singularität des Nationalsozialismus weder bestritten, noch aufgehoben. Jedoch existieren zunehmend Ansätze, die den Völkermord an den Nama und Herero durch deutsche Kolonialmächte im damaligen Südwafrika, dem heutigen Namibia, und den Völkermord an den Armenier_innen und weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Genozid bezeichnen und strukturelle Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zu der Shoah herausarbeiten (vgl. Benz 2010).

erinnernde gelten, ist hierbei zentral, enthält die Trauer zugleich immer auch ein politisches Moment von Sichtbarkeit, Erinnerbarkeit und gesellschaftlich transportierten Wertigkeiten, die im Prozess des öffentlich und kollektiv geteilten Trauens artikuliert oder aber auch im Erinnern und Trauern verwehrt bleiben (vgl. Butler 2009; 2012).

Eine ›Beziehungsarbeit‹ von Vergangenheit und Gegenwart ermöglicht und eröffnet »Rassismusthematisierungen in der Gegenwart« (Messerschmidt 2015a, S. 5) in Form eines reflexiven Bezugs zum Heute wie zum Gestern. Dabei ist die Spezifik der damaligen Zeit und der damaligen Ereignisse ebenso zu berücksichtigten, wie gegenwärtige politische und soziale Ungleichheitsverhältnisse als Gegenstände kritischer Auseinandersetzung zu tangieren sind. Durch diesen Zugang erscheint Zeitgeschichte¹⁶ nicht nur aufgrund ihrer Verortung in der neueren Geschichte und des damit erzeugten Eindrucks der Nähe und größeren Unmittelbarkeit zu der Gegenwart als »[u]nabgeschlossene Geschichte und diskontinuierliche Gegenwart« (vgl. Messerschmidt 2009, S. 60), die sich einer ›Aufarbeitung‹ oder gar eine ›Vergangenheitsbewältigung‹, wie sie insbesondere im Zuge der deutschen Geschichte – gemeint ist dabei v.a. explizit oder implizit der Nationalsozialismus – vertreten oder gar gefordert wird (vgl. kritisch Assmann 2013, S. 42ff.), entzieht und konstitutiv entziehen muss. Der Entzug und die Unbezähmbarkeit des Gewesenen widerstrebt einer Aneignungsform, die auf Klarheit, Abschluss und die Dinge durchdringendem Verstehen zielt oder aber – im gleichen Muster, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen – im Sinne eines nostalgisierenden oder aber mahnenden, erschreckten ›Blicks zurück‹ in Erinnerung gerufen wird. Das erschreckte und erschreckende Zurückblicken ist insofern zu problematisieren, da eine solche Denkpraxis Gefahr läuft, der Illusion Folge zu leisten, dass Geschehenes durch diese Praxis »Wieder-gut-gemacht-werden-Kann« (vgl. ebd., S. 60).

Das ›post‹ als analytischer Vergangenheits- und Gegenwartsbezug

Im Anschluss an diese zeitgeschichtliche, auf (Dis-)Kontinuitäten und geschichtliche Unabgeschlossenheit charakterisierte Perspektive kann von einer »postnationalsozialistischen Gesellschaft« gesprochen werden (vgl. Messerschmidt 2007a). Das vorangestellte »Partikel ›post‹ [markiert], dass etwas zwar vergangen und doch nicht vorüber ist« (ebd., S. 49) und ist als analytische Perspektive postkolonialen Theoriedebatten entlehnt. In seinem Aufsatz »Wann war der Postkolonialismus« wendet sich Stuart Hall (1997c) gegen verkürzte Verständnisse des Begriffs Postkolonialismus, die diesen als Erfassungsparameter für präzise Bestimmungsversuche von Vergangenheit und Gegenwart des Kolonialismus deuten (Hall 1997c, S. 227). Ein postkolonial orientiertes Denken, für das Stuart Hall plädiert, verfolgt jedoch weder den Anspruch, die Herrschaftsverhältnisse und die Zeit des Kolonialismus exakt datierbar zu machen, noch deren ungebrochenes Fortdauern in aktuellen politischen Systemen und Regimen zu konstatieren oder aber die Beendigung kolonialer Strukturen zu postulieren. Die Programmatik eines postkolonialen Denkens lässt sich vielmehr als ein »Denken an der Grenze« (Hall 1997c, S. 219) umschreiben. Es charakterisiert ein Denken, das den Prozess des »doppelte[n] Einschreiben[s]« (double inscription), das über das klar geschiedene

16 Eine Einführung in die deutsche Zeitgeschichte nach 1945 bietet Gabriele Metzler (2004).

Innen-Außen-Territorium des Kolonialsystems hinausführt« (Hall 1997c, S. 227), fokussiert und dies nicht forciert, um die dem Kolonialismus eingeschriebene Trennung des Innen und Außen zu nivellieren, noch deren tiefgreifende Bedeutung für kolonialisierende und ehemals kolonialisierte Gesellschaften damals wie heute in Abrede zu stellen. Eine postkoloniale Perspektive fasst hingegen

»Kolonialisierung« als Teil eines im Wesentlichen transnationalen und transkulturellen, ›globalen‹ Prozess neu – und bewirkt ein von Dezentrierung, Diaspora-Erfahrung oder ›Globalität‹ geprägtes Umschreiben der früheren imperialen Großgeschichten mit der Nation als Zentrum. Sein theoretischer Nutzen liegt demnach genau in seiner Ablehnung der Perspektive des ›hier‹ und ›dort‹, ›damals‹ und ›heute‹, ›Inland‹ und ›Ausland‹« (Hall 1997c, S. 227).

So ist »der Kolonialismus« nicht tot, denn er lebt in seinen Nachwirkungen weiter« (1997c, S. 229), wie Stuart Hall weiter betont.¹⁷ Mit dieser theoretischen Perspektive auf Zeitlichkeit und die Komplexität nachwirkender Effekte politisch-formal beendeter kolonialer Herrschaft tritt ein postkoloniales Denken an, die Unabgeschlossenheit von Strukturen im Hinblick auf ihre formale, wie ihre reale (Fort-)Wirksamkeit zu fassen und damit auch die konstitutive Verwobenheit der ehemals kolonialisierenden wie der kolonialisierten Gesellschaften in der Gegenwart in ihren höchst unterschiedlichen Effekten zu deuten (vgl. ebd., S. 226).

Astrid Messerschmidt bezieht sich auf dieses theoretische Hintergrundverständnis des ›post‹ für eine Bezeichnung der deutschen Gesellschaft als postnationalsozialistisch und macht mit dieser Begriffsanwendung darauf aufmerksam, dass Nachwirkungen des Nationalsozialismus auch prägenden Einfluss auf »gegenwärtige Welt- und Menschenbilder« (2011, S. 60) besitzen. Formen sekundären Antisemitismus¹⁸ zeugen hiervon ebenso wie Rassismus und Postkolonialismus, die nicht nur der Vergangenheit angehören, sondern gegenwärtige gesellschaftliche Kräfteverhältnisse mit geformt haben. Sie sind in der Gegenwart in ihren aktuellen Erscheinungsformen zu lesen, ohne sie auf die Vergangenheit zu reduzieren noch zu versäumen, ihre Aktualität im Hinblick

17 Wie konkrete Formen derartige, postkoloniale Nachwirkungen annehmen, ist eine theoretisch wie empirisch ebenso relevante wie anspruchsvolle Frage. Kien Nghi Ha (2004a) hat mit seiner postkolonialen Analyse der Arbeitsmigrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland eine Arbeit vorgelegt, die eine mögliche Konkretisierung für den bundesdeutschen Kontext darstellt.

18 Der Begriff des sekundären Antisemitismus bezieht sich auf eine Erscheinungsform des Antisemitismus ›nach Ausschwitz‹, der zentral über eine »Täter-Opfer-Umkehr« (Messerschmidt 2015d, S. 2) arbeitet, indem zur eigenen Schuldabwehr die Opferposition von deutschen und nicht jüdischen Menschen beansprucht und vereinnahmt wird. Auch im Zuge der sog. Schlussstrichdebatte greifen Elemente eines sekundären Antisemitismus, indem gefordert wird, die Geschichte – gemeint ist hier der Nationalsozialismus und die Shoah – ›ruhen‹ zu lassen und zu einem Abschluss in der gegenwärtigen Auseinandersetzung zu bringen. Sekundäre Antisemitismusformen artikulieren sich im Gegenwartsdiskurs darüber hinaus unter dem Deckmantel einer ›Israelkritik‹: in Form eines israelbezogenen Antisemitismus, indem in pauschalisierender Weise Gleichsetzungen von Staat und Jüdischsein vorgenommen werden. Diese radikale Kritik an staatlichen Politiken mündet dabei nicht selten in die Absprache des Existenzrechts Israels und zieht Vergleiche zwischen der israelischen Siedlungspolitik gegenüber Palästinenser_innen und der nationalsozialistischen Politik gegenüber jüdischen Menschen (vgl. Wetzel 2014).

auf strukturelle Kontinuitäten zu analysieren. So machen »Versuche, die NS-Geschichte abzuschließen, indem die in der Öffentlichkeit praktizierte Erinnerung daran als besonders erfolgreich repräsentiert wird«, auf eine Diskontinuität aufmerksam, die zugleich den »Ausgangspunkt für den Ansatz [bilden], von einer *postnationalsozialistischen* Gesellschaft zu sprechen [Hervorhebung im Original]« (Messerschmidt 2009, S. 144).

2.5 ›Gastarbeit‹ im Kontext postnationalsozialistischer Nachwirkungen

Neben der Abwehr der Erinnerung an den Nationalsozialismus markiert das Sprechen über Rassismus in Deutschland einen neuralgischen Punkt, da »Rassismus an die historische Erscheinungsform der nationalsozialistischen Rassenpolitik gebunden wird, von der keiner behaupten kann, sie wäre nach wie vor wirksam« (Messerschmidt 2011, S. 59). Dieser gesellschaftlich fundierte und etablierte Abwehrmechanismus erlaubt es auch, gegenwärtige wie historische Rassismen in der Bekundung und Beteuerung, eine gute, ja beispielhaft lehrreiche ›Aufarbeitung‹ der eigenen Geschichte zu praktizieren, als abgeschlossene ›Projekte‹ in die ›bewältigte‹ Vergangenheit zu verweisen (vgl. Kourabas 2019, S. 7f.; Messerschmidt 2010). Rassistische und (post-)koloniale Strukturen, die die Migrationsgeschichte wie die Arbeitsmarktpolitik Deutschlands konstitutiv mitgeprägt haben (vgl. Ha 2003; 2007b), werden durch eine Betrachtung, die Menschen primär als Produktivkräfte für die deutsche Wirtschaft versteht, wie durch eine Perspektive, die die deutsche (Migrations-)Geschichte ab 1955 als eine Form geschichtslosen Vakuums (vgl. Castro Varela 2009) oder als unproblematische Rekrutierung von temporären, ›arbeitenden Gästen‹ beschreibt, ausgeblendet und in ihren Kontinuitäten negiert. Eine rassismustheoretische Perspektive auf ›Gastarbeit‹ wendet sich dieser Vergangenheitsverortung von Rassismus zu und fokussiert das »Beziehungsgeflecht zwischen Vergangenheit und Gegenwart« (Messerschmidt 2007a, S. 49). Das Paradigma der »Unabgeschlossenheit des geschichtlich Gewesenen und Diskontinuitäten in den Prozessen der Aneignungen von Vergangenheit als erinnerte Geschichte« (Messerschmidt 2007a, S. 49) sind somit leitende Rahmungen für einen analytischen Zugang zu Vergangenheit und Gegenwart der Bundesrepublik Deutschland, die es im Hinblick auf »Nachwirkungen und widersprüchliche Aneignungen der Geschichte« (ebd.) zu befragen gilt.

Rassistischer Ein- und Ausschluss in der ›Volksgemeinschaft‹ des Nationalsozialismus

Die Herausbildung der ›Volksgemeinschaft‹ konstituierte im Nationalsozialismus eines der primären Ziele, das durch die Inklusion aller ›Volkszugehörigen‹ angestrebt wurde. So sollte »[d]as ›deutsche Volk‹ – und längerfristig die ›Gemeinschaft der germanischen Völker‹ in Europa – [...] vor der ›biologischen Gefahr‹ geschützt werden, die von ›artfremden‹ oder ›rassisch minderwertigen‹ Menschen ausgingen« (Heinemann 2003, S. 559). Rassistische Praktiken der Bestimmung in Form von ›Musterungen‹ von Menschen und ihren Körpern wurden auch im späteren Kriegsverlauf »trotz der desolaten Lage an den militärischen Fronten« ausgeübt, um »unerwünschte ›fremdvölkische‹ oder ›artfremde‹ Menschen zu identifizieren und ihr ›Aufgehen im deutschen Volk‹ zu verhindern« (ebd.). Damit verdeutlicht sich die herausragende Bedeutung dieser ideologi-

schen Praxis und die symbolische Rolle des Blutes im Kontext rassistischer und antisemitisch begründeter ›Reinheitsideologien‹ des Nationalsozialismus mit ihrem Ziel, eine ›reinrassige‹ Ordnung der Gesellschaft unter Inkaufnahme von Verfolgung, Ghettoisierung, Zwangs- und Fremdarbeit sowie systematischer Tötung zu erreichen (vgl. ebd., S. 559f.). Mark Terkessidis (1998b, S. 98) betont die in dem ›Reinheitsdenken‹ deutlich werdenden Überschneidungen rassistischer und antisemitischer Wissensbestände und Praktiken und hält fest, dass im Nationalsozialismus in der Konstruktion einer »arischen Nation« [...] eugenische, kulturalistische und mystische Elemente« letztlich ineinander mündeten. »Aus dem jüdischen ›Blutsauger‹ und ›Blutfresser‹ des klassischen Zeitalters (Hortnitz 1995, S. 24) war der ›Parasit‹ geworden, der die ›Gesundheit‹ des nationalen Körpers bedrohte« (ebd.). Der Jude wurde »als ›Kulturzer-setzer‹ für die Gefährdung der »arische[n] ›Kulturschöpfung‹« verantwortlich gemacht und das »intellektuelle Judentum als Antipode des bodenständigen Deutschen« imaginiert (ebd.).

Exkurs zum Antisemitismus

Astrid Messerschmidt verweist auf die notwendige analytische Trennung von Rassismus und Antisemitismus.¹⁹ Während rassifizierte Andere überwiegend als defizitäre Gruppen im gesellschaftlichen Außenraum als Fremde_r verstanden werden, die es abzuwehren gilt (vgl. 2009, S. 164ff.), wird im Antisemitismus ein »übermächtiger ›Anderer‹« konstruiert, der im gesellschaftlichen Innenraum lokalisiert wird (ebd., S. 164). Das nationalistische Welt- und Menschenbild des Antisemitismus basiert auf verschwörungsideologischen Denkmustern und Projektionen, die eine befürchtete Ausbeutung und Herrschaft durch ›den Juden‹²⁰ befürchten. In antisemitischen Weltbildern werden »Projektionen der Minderwertigkeit wie auch der Überlegenheit der zu Juden gemachten Juden kombiniert«, sodass diese »zugleich als defizitär wie als bedrohlich erscheinen« (Messerschmidt 2015d, S. 1). Pierre-André Taguieff betont, dass sich der »antijüdische Haß der Nazis (›Faschisten‹) [...] gegen das Sein der Juden, gleichgültig, was sie tun, sei es als Volk, sei es als Individuen [Hervorhebung im Original]« (2000, S. 43), richtet. In der Entgegensetzung der antisemitischen Logik bestreitet das »reine antijüdische Subjekt« in absoluter Weise »eine mögliche Ähnlichkeit seines eigenen Seins mit dem Wesen der Juden« (ebd.). Zugleich entfaltet sich der »reine Haß« am besten in einer Konkurrenzsituation, genauer gesagt »in einem Bereich, der als egalitär und von Wettbewerb geprägt dargestellt werden kann: Das antijüdische Subjekt setzt sich als vordringliche Aufgabe, den Rivalen, dieses rivalisierende, jedoch intrinsisch schlechte Wesen, dieses verkehrte Double,

19 Auch Birgit Rommelspacher (2009, S. 26f.) plädiert für eine Abgrenzung zwischen Antisemitismus und Rassismus und schlägt vor, überlappende und trennenden Elemente mithilfe einer Einordnung der »Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Funktionen von Ausgrenzung« zu untersuchen.

20 Ich beziehe mich hier auf die Schreibweise von Max Czollek (2019, S. 168), der anmerkt: »Es ist möglich, sich selbst als jüdisch zu bezeichnen und gleichzeitig zum Juden gemacht zu werden.« Während Jüdischsein für den Autor mit familiären, religiösen Praktiken oder sozialisatorischen Effekten zu tun hat, bezeichnet »der Jude« eine »konstruierte Gruppe, hinter der bestimmte Erwartungen und Zuschreibungen stehen« (ebd., S. 169) und kennzeichnet damit das antisemitische Stereotyp.

das die eigene Identität bedroht, zu vernichten. Es geht darum, die Ähnlichkeit, die der Egalitarismus der Konkurrenz immer als Möglichkeit bietet, unmöglich zu machen, denn die größte Bedrohung liegt in der Nichtunterscheidbarkeit von dem korrumpierten und korrumpierenden Element« (Taguieff 2000, S. 43).

Die der antisemitischen Logik innewohnende »affektive Ambivalenz« ist demnach nicht zu unterschätzen, da die »mimetische Rivalität, die der egalitären Schismogenese folgt [...], nur durch die Unterdrückung des Gegners« verunmöglicht werden kann (ebd.) und dadurch »zu endloser und mimetischer Rivalität und zu Haß« (ebd.) führt. Auch Vladimir Jankélévitch betont die Bedeutsamkeit einer konstitutiven Berücksichtigung dieser ambivalenten Affektbeziehung, da ohne diese der »außerordentliche Sadismus der Verfolgung der Juden, die beispiellose, ausgeklügelte Grausamkeit, mit der diese erfolgte, die teuflische Erfindungsgabe, von der sie gekennzeichnet ist, nicht verstanden werden können« (Jankélévitch 1942, S. 19 zit.n. Taguieff 2000, S. 44). Gemeinsamkeiten rassistischer und antisemitischer Logiken können u.a. in der Thematisierung von Rassismus und Antisemitismus verortet werden, denn die »Thematisierung beider Phänomene erzeugt ähnliche Abwehrreflexe« (Messerschmidt 2009, S. 164). Auf diese Weise können nationale Wir-Konstruktion gestärkt und Antisemitismus und Rassismus relativ flexibel als skandalisierter Antisemitismus- bzw. Rassismusvorwurf gegenüber dem jeweils anderen Phänomen als Abwehrstrategie eingesetzt werden (vgl. ebd., S. 164f.), sodass die Chance verhindert wird, die komplexen Verstrickungen und Abgrenzungen differenziert zu beleuchten.

Die Imagination und Programmatik einer ›Reinhaltung‹ des ›deutschen Volkes‹ durch eine völkisch-rassistische und insbesondere antisemitische Lehre des ›reinen Blutes‹ beinhaltet zugleich das nationalsozialistische Dispositiv von Abwehr, Vertreibung und Ermordung all jener Menschen, die nicht als Volkszugehörige galten und zusammengefasst mit der Strategie der Exklusion aller ›rassisch‹ und politisch Anderen umschrieben werden kann (vgl. Oltmer 2010, S. 18f.). So betont Michael Wildt in seiner Analyse des Konzepts der »Volksgemeinschaft« (2014c), dass dieses v.a. über die Benennung und gewaltvolle Exklusion all jener Personengruppen realisiert wurde, die nicht als ›Volkszugehörige‹ verstanden wurden. Bereits im Jahr 1920 wurde im Parteiprogramm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) festgelegt, dass nur ein Volksgenosse Staatsbürger sein kann und die Zugehörigkeit als Volksgenosse wiederum nur von dem erreicht werden kann, der »**deutschen Blutes** ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein [Hervorhebungen im Original]« (Parteiprogramm NSDAP 1920, Punkt 4).

Diese gewaltvoll angestrebte ›Reinheit‹ existierte in der Alltagsrealität trotz vielfältiger Exklusions- und Vernichtungspraktiken nicht gänzlich, sondern lag vielmehr in gebrochener Form vor. Dass die idealisierte Fiktion einer ›homogenen Volksgemeinschaft‹ selbst während des Nationalsozialismus als widersprüchliche Gleichzeitigkeit existierte, macht die Abwehr und systematische Ermordung rassifizierter Anderer deutlich, die gleichzeitig neben einer hohen und auch und gerade während des ›Dritten Reiches‹ offensiv betriebenen Rekrutierung ›fremdländischer Arbeitskräfte‹ als sog. Fremdar-

beiter_innen²¹ und Zwangsarbeiter_innen existierte. Die ›fremden Anderen‹ waren zu bekämpfende und zu vernichtende Andere, die ideologisch-diskursiv als zu weit Entfernte und ›zu Entfernende‹ konstruiert wurden. Zugleich waren sie in unmittelbarer Nähe zu dem Eigenen nicht nur symbolisch, sondern auch physisch und damit praktisch in der Lebensrealität vor Ort anwesend, und zwar in der Präsenz als arbeitende und sozial wie politisch deklassierte und symbolisch herabgesetzte Menschen. Die Perfidität verdeutlichte sich hierbei in Form der vielfältigen Exklusionspraktiken, die es ermöglichten, ›rassisch‹ minderwertig verstandene Personen, z.B.

»polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im ›Ausländereinsatz‹ durch äußere Stigmatisierung sowie ein segregierendes und repressives Aufenthalts- und Arbeitsregime nicht nur zu kontrollieren, sondern ihnen auch eine auf diese Weise genau definierte Position in der Kriegsgesellschaft des ›Dritten Reiches‹ zuzuweisen« (Rass 2010b, S. 173).

Im Nationalsozialismus zeigte sich damit die Gleichzeitigkeit einer systematischen Entwertung, Verfolgung und Ermordung aufgrund rassifizierter und antisemitisch wie politisch als anders markierter Personen mit dem Ziel, eine ›rassisch‹ homogene ›Volksgemeinschaft‹ zu schaffen, und simultan stattfindenden Formen von Zwangsmigration²², die die Präsenz von und das Angewiesensein auf migrantische Andere auch während des Nationalsozialismus bedeuteten.

Demnach zeichnete sich die NS-Politik in der Konstruktion einer ›Volksgemeinschaft‹ nicht nur durch die alleinige Exklusion und Tötung als anders markierter Subjekte und Gruppen aus, sondern gerade auch durch das Hereinholen dieser ›rassischen‹ Anderen in die ›Volksgemeinschaft‹ – jedoch als rechtlich, symbolisch und praktisch Exkludierte Nicht-Bürger_innen im Sinne einer rassistischen Ideologisierung und Abwertung dieser Menschen als ›(aus-)nutzbare Arbeitskräfte‹ und ›wertloses Leben‹. Auf diese Weise ließ sich in pragmatischer Hinsicht der Bedarf an Arbeiter_innen decken, der aufgrund der Praxis rassifizierender Unterwerfung von Menschen als Menschen ohne Wert zugleich »mit ideologischen Vorstellungen kompatibel« war (ebd., S. 160). Im Zuge des Einsatzes von Arbeitskräften kamen hierfür verschiedene graduelle Abwertungen und interne Hierarchisierungen zwischen und unter denjenigen zum Tragen, die als ›rassisch‹ Andere galten.²³ Es bedurfte hierfür, so Christoph Rass, der »Kon-

21 Nanna Heidenreich (2014b) behandelt in ihrem lexikalischen Beitrag sowohl den Begriff ›Gastarbeiter_in‹ als auch ›Fremdarbeiter_in‹ und arbeitet hierin Kontinuitäten sowie Unterschiede der Begriffe heraus.

22 Jochen Oltmer (2010, S. 15) differenziert in einer »Typologie der Zwangsmigrationen« im Kontext des Nationalsozialismus zwischen »Deportation, Evakuierung, Flucht, Umsiedlung, Vertreibung«.

23 Michael Pflieger (1993, S. 11) hält fest, dass allein in Berlin »Ende 1943 345 000 Fremd- und Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Kriegsgefangene [arbeiteten]. Ihr Anteil an den Beschäftigten lag bei 20 %. Sie waren in über 600 ›Ausländerlagern‹ über die ganze Stadt verteilt untergebracht. Eine rassistische Hierarchie bestimmte ihre Behandlung: Auf die Deutschen folgten Menschen aus Nord- und Westeuropa. Am untersten Ende standen die ›Ostarbeiterinnen‹ und ›Ostarbeiter‹ aus Polen und der Sowjetunion und die jüdischen KZ-Häftlinge. Sie wurden unter schrecklichsten Bedingungen ausgebeutet«. Eine ausführliche Analyse der nationalsozialistischen Ideologie der Unterordnung von Menschen anhand rassistischer Kriterien bietet Isabel Heinemann (2003).

struktion eines Verhältnisses zwischen Gruppen ausländischer Arbeiter_innen und der ›Volksgemeinschaft« (ebd. 2010b, S. 174). Auch auf der semantischen Ebene erforderte der

»offenkundige Konflikt zwischen dem ›Volksgemeinschafts«-Konzept der Nationalsozialisten und der Anwesenheit von nicht deutschen Arbeitsmigranten im ›Dritten Reich« Deutungsangebote, die eine pragmatische Beschaffung von Arbeitskräften mit ideologischen Vorstellungen kompatibel machte« (ebd., S. 160).

So war die Versöhnung des im Nationalsozialismus »idealisierten Bild[es] des ›Ausländereinsatzes« [...] mit dem Konzept einer ›Volksgemeinschaft« [...] die Aufgabe zweier wichtiger Stränge nationalsozialistischer Propaganda« (ebd., S. 159f.). Ein Beispiel einer semantisch-ideologischen Strategie zur Vereinbarkeit der Präsenz der rassifizierten Anderen kann nach Christoph Rass in der Bezeichnungspraxis ›Gastarbeiter_in« (vgl. ebd., S. 160) gesehen werden, die bereits im Zuge des Nationalsozialismus und dem Einsatz nicht deutscher Arbeiter_innen teilweise genutzt wurde und es ermöglichte, den Status der Nichtzugehörigkeit und die Funktion als notwendige, aber lediglich zu ge-brauchende Arbeitskraft auch auf der Ebene sprachlicher Bezeichnungen zu verdeutlichen. Auch ermöglichte es das Anknüpfen an die Praxis der »Regulierung grenzüberschreitender Arbeitsmigration« wesentlich, »den ›Ausländereinsatz« als Bestandteil einer ›Normalität« darzustellen (ebd.). Insofern stellte dieses Prinzip in der deutschen Geschichte kein Novum dar – wohl aber der Aspekt der vollkommenen Ausbeutung und systematischen Tötung von Menschen.

Inwiefern von einer ›Vernichtung durch Arbeit« im Nationalsozialismus gesprochen werden kann, ist trotz langjährig geführter Diskussionen weiter Gegenstand von Debatten. Aus historischer Sicht sind diesbezüglich Einwände zu formulieren, da nicht eindeutig zu klären ist, inwiefern die Zerstörung von Menschenleben und/oder die ›Nutzung« der Arbeitskraft von Menschen im Vordergrund stand. Der Umgang mit Menschen war – abhängig von den Orten, an denen sie leben und arbeiten mussten, ihrer ›rassischen« Einordnung etc. – äußerst divers. Die Frage lässt sich nur im Hinblick auf einzelne, in der nationalsozialistischen Ideologie als anders Geltende beantworten, wobei hier nochmals insbesondere die verschiedenen zeitlichen Verläufe und entsprechenden Gesetze im Kontext des Herrschaftssystems und des Kriegs zu berücksichtigen sind. Michael Wildt (2014a, S. 19) kommt in seiner antisemitismuskritisch fokussierten Analyse von »›Arbeit« im Nationalsozialismus« zu dem Schluss, dass zwar ausschließlich »im Nationalsozialismus [...] das Schlagwort von der ›Vernichtung durch Arbeit« aufkam, hinter dem sich die Vorstellung verbarg,

»dass Menschen durch Arbeit ›verschrottet« werden. Das rational-zynische Kalkül, das auch westlichen Gesellschaften nicht fremd ist, durch Zwang und Unfreiheit Menschen zu ökonomisch günstigen Konditionen arbeiten zu lassen und dadurch den gesamtgesellschaftlichen Nutzen bzw. den Kapitalgewinn für einige Gruppen oder Unternehmen zu steigern, stand im Nationalsozialismus hinter rassistischen, antisemitischen Weltordnungsplänen zurück« (ebd.).

2.5.1 ›Gastarbeit‹ als (Dis-)Kontinuitätsverhältnis

Trotz der im Vorangegangenen skizzierten Präsenz migrantischer Anderer im nationalsozialistischen Deutschland, die unter menschenunwürdigen Bedingungen primär als arbeitende Körper eingesetzt wurden, kam »[d]as Gebiet, das damals die BRD ›verkörperte‹, zum ersten Mal in seiner Geschichte dem zweifelhaften Ideal einer ›völkisch homogenen Kulturnation‹ so nah wie nie zuvor« (Ha 2004a, S. 23).²⁴ »Über die Nachkriegseinwanderung in die BRD zu sprechen, heißt auch Auschwitz im Hinterkopf zu bewahren«, schreibt Kien Nghi Ha (ebd.). Mit dieser Position fordert der Autor keine Übertragung des Nationalsozialismus für eine Analyse von ›Gastarbeit‹ in einem postnationalsozialistischen Deutschland, noch kann es darum gehen, der Aussage eine Parallelität oder gar eine Analogie abzuverlangen. Nicht zuletzt aufgrund der grundlegend verschiedenen politischen und rechtlichen Systeme ist eine Perspektive, die eine solche, ungebrochene Übertragung des Nationalsozialismus nahelegt, aus wissenschaftlicher Sicht höchst problematisch und nivelliert die Singularität nationalsozialistischer Verbrechen und Gewalt in der Mitte der Gesellschaft wie durch hohe Positionen des NS-Regimes. In einer auf den ersten Blick drastisch anmutenden Aussage spricht Kien Nghi Ha im Kontext der ›Gastarbeit‹ jedoch insofern an, da

»das, wofür das Vernichtungslager symbolisch steht, [...] bei der Ankunft der ersten ausländischen ArbeiterInnen, die in einer historisch nahezu einmaligen Situation einsetzte, immer noch sehr präsent [war]. [...] Der NS-Staat hatte ›ethnische Säuberungen‹ mit bürokratisch-moderner Gründlichkeit mittels systematischer Entrechtung, Vertreibung und industriellem Genozid durchgeführt« (2004a, S. 33).

Für den Autor verleiht der Umstand, »[m]it dieser geschichtlichen Singularität im Rücken zu leben, [...] der Existenz der hier lebenden Migrant/innengenerationen und ihrem Willen, hier zu bleiben, eine besondere Konnotation und historische Brisanz« (ebd.). Denn das Kommen wie das Dasein und Dableiben von ›Gastarbeiter_innen‹ in den 1950er-Jahren der jungen Bundesrepublik Deutschland wurde – auch nach Ende des Zweiten Weltkriegs und des ›Durchlaufens‹ von Entnazifizierungsverfahren – in der noch jungen Demokratie von der gesellschaftlichen Mitte als Eingriff in das zuvor ungestörte, deutsche Wir gedeutet, dessen »›intakte[en] Ganzheit‹« (Castro Varela 2009, S. 83) nun verloren, durch die Anderen geschmälert, vielleicht sogar entwertet schien. Das Projekt ›Gastarbeit‹ und die Präsenz der migrantischen Anderen fügte dem zuvor im Zuge des Nationalsozialismus systematisch und gewaltvoll angestrebten ›Reinheitsstatus‹ der jungen Bundesrepublik Deutschland eine ›Störung‹, eine im Sinne einer rassistischen Logik befürchtete ›Verunreinigung‹, zumindest jedoch eine tiefgreifende Irritation des völkisch konnotierten Homogenitätsideals zu. Wie Astrid Messerschmidt festhält, »bedeutet die Einwanderung immer auch einen antagonistischen Prozess zu den im kulturellen Gedächtnis vieler Deutscher verankerten Idealen innerer Homogenität« (2007a, S. 59), die auf die Schaffung bzw. Erhaltung einer nationalen Abstammungsgemeinschaft abzielen.

24 Diese öffentliche Wahrnehmung steht im Kontrast zu den immensen Fluchtbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg und der Präsenz von Vertriebenen sowie (jüdischen) Displaced Persons in Deutschland (vgl. Herbert 2003, S. 192ff.).

Neben dieser symbolisch-diskursiven Ebene in Bezug auf nationale und abstammungsbezogene Selbstbilder zeigten sich die Nachwirkungen der nationalsozialistischen Politik und ihrer Ideologie, die menschenverachtende Praktiken v.a. im Kontext von Rassismus und Arbeit in besonderem Maß entfaltete, in Form erkennbarer Kontinuitäten in der Tradition der Rekrutierung von ›ausländischen Arbeitskräften‹ auf personeller und institutioneller Ebene. Nach dem Zweiten Weltkrieg »bot die nahezu ununterbrochene Nutzung von Anwerbeabkommen Anknüpfungspunkte zur Wiederaufnahme der Ausländer_innenbeschäftigung in der Nachkriegszeit auf der organisatorischen, normativen und auch auf der personellen Ebene« (Rass 2010b, S. 182). Folglich muss ›Gastarbeit‹, die auch in dem Terminus im Zuge des Nationalsozialismus für ›fremdländische Arbeitskräfte‹ im informellen Sprachgebrauch neben der offiziellen Bezeichnung ›Fremdarbeiter_in‹ Verwendung fand, vor dem Hintergrund bereits bestehender, organisatorischer Praktiken, infrastruktureller Voraussetzungen, Umwandlungen bzw. Anpassungsleistungen behördlicher Stellen gesehen werden. Nanna Heidenreich (2014b, S. 135) merkt im Hinblick auf die semantischen Bedeutungsebenen und -angebote an, dass in den ersten Jahren der Anwerbung von ›Gastarbeiter_innen‹ »zunächst der Begriff des ›der ›Fremdarbeiter_in‹ gebräuchlich [war], ein Begriff, der auch im Nationalsozialismus geläufig war«. Auch auf der Ebene gesetzlicher Verordnungen lassen sich einzelne Elemente finden, die auf eine Kontinuität von Maßnahmen verweisen: »So bestand das 1965 verabschiedete Ausländergesetz aus der weitgehenden Wiedereinsetzung der Ausländerpolizeiverordnung von 1939« (ebd.). Ebenso existierten Fortführungen in dem »Konzept des vorübergehenden Aufenthaltes und des ›Inländerprimats‹«, wie die Autorin kritisch anmerkt (ebd.).

Christoph Rass weist ferner darauf hin, dass die »Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung [...] eine Bundesanstalt« wurde (2010b, S. 182). Mit Bezug auf (Dis-)Kontinuitäten von Lagern, die im Nationalsozialismus als sog. Konzentrationslager und auch in der Nachkriegszeit wie der jungen Bundesrepublik Deutschland zunächst weiter genutzt wurden, lassen sich teilweise Fortschreibungen der Unterbringung von gastarbeitenden Anderen ausmachen.²⁵ Wenngleich davon auszugehen ist, dass in diesem Zusammenhang pragmatisch-organisatorische Fragen der Unterbringung und ein Mangel an brauchbaren Unterkünften eine wesentliche Rolle gespielt haben, stellt sich dennoch die Frage, inwiefern diese Kontinuität der Unterbringung ›ausländischer Arbeitskräfte‹ in der gesellschaftlichen Wahrnehmung Bilder der räumlichen, symbolischen und sozialen Segregation hervorriefen (vgl. Herbert 2003, S. 197). Ulrich Herbert verdeutlicht die historisch-gesellschaftliche Kontinuitätsdimension, indem er festhält:

»In vielen Städten und Dörfern gab es Barackenlager, die nacheinander etwa von Reicharbeitsdienst-Kolonnen, dann während des Krieges von ›Fremdarbeitern‹, später von DP's und anschließend von Vertriebenen bewohnt worden waren, um nicht selten seit den frühen 60er Jahren als ›Gastarbeiterlager‹ Verwendung zu finden« (ebd.).

25 Anne von Oswald und Barbara Schmidt (2004) widmen sich in ihrem Beitrag den dis-kontinuierlichen Bezügen und Verwendungsformen von Barackenunterkünften und Lagern im Kontext von ›Gastarbeit‹.

Der Autor deutet die dabei zutage tretenden »Abwehrreaktionen« gegenüber den ›Fremden‹ (hier den Vertriebenen), als »Ausdruck der kulturellen Irritation« und als »Herausforderungen [...], die von der Zuwanderung der Fremden für die Einheimischen ausgingen« (ebd.). Mit dieser kulturalisierenden Perspektive schreibt Ulrich Herbert – vermutlich unintendiert – selbst eine Einteilungs-, Wahrnehmungs- und Umgangspraxis von ›Einheimischen‹ und ›Fremden‹ fort, indem ›Abwehr‹ als natürliche und implizit angemessene Reaktion gegenüber ›Fremden‹ paraphrasiert wird. Die Deutung der »Abwehrreaktionen« als »kulturelle Irritation« und »Herausforderung« fällt überdies einer Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse und Umgangsweisen anheim, die durch die Sprachpraxis euphemisiert werden und es nicht ermöglichen, die Nachwirkung rassifizierter Zugehörigkeitsordnungen und völkisch konnotierten Wir-Bilder in der Abwehr der Anderen zu thematisieren.

Auch die geografische Komponente bzw. die Frage, wer überhaupt für Arbeiten angeworben werden konnte bzw. sollte, besitzt verbindende Nachwirkungen mit dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg. Konnte der Arbeitskräftebedarf zunächst noch durch Personen gedeckt werden, die aus den sog. ehemaligen Ostgebieten Deutschlands kamen – also aus Teilen Polens und Russlands, die im Zuge des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs enteignet und von deutschen Personen besiedelt wurden –, reichten diese Personen bald nicht mehr aus. Auch der Rückgriff auf Menschen aus dem osteuropäischen Raum – Menschen, die im Nationalsozialismus als ausbeutbare Masse, nicht jedoch als Menschen verstanden wurden – konnte nach dem Nationalsozialismus öffentlich nicht mehr anvisiert werden bzw. schien durch die ›deutsche Geschichte belastet‹ (vgl. Ha 2004a, S. 26). Die Suche und Bestimmung migrantischer Anderer als ›billige Arbeitskräfte‹, die in Deutschland strukturell schlecht bezahlte, gesundheitsbelastende und sozio-ökonomische wie symbolisch wenig anerkannte Arbeit verrichten sollten, wendete sich vor diesem Hintergrund auf südeuropäische Länder, die als sog. Anwerbeländer adressiert und einbezogen wurden (Kapitel 5.3.1).

Brüche und Widersprüche als Strukturelemente

Die Schwierigkeit einer den bisher genannten Aspekten angemessenen Rechnung tragenden Analyse liegt zusammenfassend darin, einerseits strukturelle Analogien rassistischer Nutzung Anderer im Kontext von Arbeit zu berücksichtigen. Im Sinne einer auf Nachwirkungen fokussierten Aufmerksamkeitsrichtung geht es darum, Kontinuitäten und historische »Konjunkturen des Rassismus« (vgl. Demirović/Bojadžijev 2002) aufzuzeigen und diese für einen analytischen Zugang zur Geschichte des Rassismus in Deutschland fruchtbar zu machen. Andererseits gilt es, der Singularität der jeweiligen rechtlich-politischen Migrationsregime Rechnung zu tragen, die von freiwilliger Migration im Kontext von ›Gastarbeit‹ bis zur völligen Entrechtung, Entwürdigung und Vernichtung der Anderen im Kontext von Zwangsarbeit²⁶ reichten und damit ein sehr breites Spektrum an Schlechterstellungen aufwiesen und nicht auf spätere Verhältnisse übertragbar sind.

26 Vgl. für eine systematisierende Übersicht über verschiedene Migrationsformen beispielsweise Jochen Oltmer (2010, S. 12ff.).

Wenngleich die rassistische und nationalsozialistische Logik durch die Nutzung der Anderen als Arbeitskräfte, die jederzeit in ihre vollständige Exklusion und Tötung münden konnte, ihre innere Widersprüchlichkeit zwischen Verzicht und Ablehnung des Anderen und gleichzeitigem Bedarf und einem pragmatisch-ökonomischen Angewiesenheit zu lösen versuchte, möchte ich dieses Beziehungs- und Bezugsverhältnis zwischen dem völkisch codierten ›Wir‹ und ›den Anderen‹ dennoch als Widerspruchsverhältnis fassen, das sich immer in diesem Widerspruch bewegte. Es bedurfte deshalb einer Plausibilisierungsarbeit, Praktiken des Umgangs und der Unterordnung auf der Ebene des Symbolischen wie des Materiellen zu etablieren. Dieses Widerspruchsverhältnis von In- und Exklusion, das im Zuge des Nationalsozialismus eine ungebrochen drastische und einmalige Gewaltpraxis firmierte, lässt sich m.E. nicht gänzlich auflösen, sondern nur als Ausgangspunkt begreifen, um die Ambivalenz nationalsozialistischer ›Rassenpolitik‹ zu explizieren und zu fragen inwiefern sich dieses ambivalente Muster als strukturelles, aber nach dem NS gebrochenes Merkmal des Umgangs mit migrantischen bzw. rassifizierten Anderen in Deutschland in Bezug auf das ›Gastarbeitsverhältnis‹ zeigt.

Auch ›Gastarbeit‹ bewegte sich – wenngleich in einem staatsrechtlich, zeitlich und politisch sehr unterschiedlichen, da demokratischen System – in von rassistischer Logik gekennzeichneten Widerspruchverhältnissen. Die Anwerbung von gastarbeitenden Anderen kann zusammenfassend zwischen der Bestrebung, die gesellschaftliche, rassifizierte und homogenisierte Ordnung in ihrem Bestehen unberührt und unverändert zu lassen, und der Intention, natio-ethno-kulturelle Andere anzuwerben, um sie unter der Prämisse einer klar definierten Dienlichkeit für eine eingeschränkte Dauer und ein eingeschränktes Bleiberecht ›willkommen‹ zu heißen, verortet werden. Dieser unaufgelöste Widerspruch markiert den Umgang mit Migration als strukturell zu begreifendem Merkmal im bundesdeutschen Diskurs in der Vergangenheit wie in der Gegenwart, dem unter Berücksichtigung der verschiedenen sozio-historischen Kontexte, politischen Systeme sowie der Qualität und Dimension der zugrunde liegenden Macht- und Gewaltverhältnisse nachzugehen ist (Kapitel 4.3).

Da der »zeitgeschichtliche Diskurs [auch] Teil des gesellschaftlichen Kontextes der Einwanderungsgesellschaft« (Messerschmidt 2007a, S. 59) ist, besitzt in der Gegenwart die Frage Relevanz, welche Bilder und Erinnerungsnarrative der Migration unter dieser Prämisse Eingang in kollektive Prozesse des Erinnerns und der Wissensbildung gefunden haben, gegenwärtig finden und finden können und welche Perspektiven aus dem national codierten Narrativ einer Gesellschaft auch in der (Re-)Konstruktion des Vergangenen in wissenschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Diskursen weiter exkludiert bleiben.

2.5.2 Traditionen der »Ent-Innerung«²⁷

Für Kien Nghi Ha ist die »gesellschaftliche wie auch wissenschaftlich tradierte Version der Geschichte deutscher Arbeitsmigrationspolitik [...] die Geschichte einer sekundären Kolonialisierung, die durch Erinnerungsabwehr und Entproblematierung ihre

27 Die Begriffsprägung »Ent-Innerung« geht auf Kien Nghi Ha zurück (2005b, S. 105) und wird im weiteren Textverlauf genauer erläutert.

Strukturen zu verleugnen versucht« (2004a, S. 24). Praktiken und Diskurse der »Entinnerung« (2005b, S. 105) besitzen für den Autoren eine maßgebliche Funktion für die Fortschreibung eines dominanten Erzählverhältnisses in Form eines Ver-Schweigens und De-Thematisierens als eine Praxis des Ent-Innerns. Diese Praxis zeigt sich für Kien Nghi Ha mit Bezug auf das Vergangenheits- und Gegenwartsverhältnis Deutschlands im Umgang mit seinen kolonialen Praktiken und Strukturen hinsichtlich ihrer Nachwirkungen in der Arbeitsmigrationspolitik sowie ihren Fortschreibungen in der wissenschaftlichen Rezeption und gesellschaftlichen Tradierung dieses Zusammenhangs.²⁸

Folglich kann eine rassismustheoretisch fundierte ›Erzählung‹ von ›Gastarbeit‹ als eine der »[v]erschleppte[n] Geschichten« gelesen werden, der geringe Aufmerksamkeit in der öffentlichen wie wissenschaftlichen Thematisierung zuteilwurde und -wird (vgl. Ha 2004b). Kien Nghi Ha spricht hierbei von einer »Enthistorisierung als gesellschaftliche Praxis« (2003, S. 58), die rassistische und koloniale Strukturen der Vergangenheit und Gegenwart aus dem kollektiven Gedächtnis der deutschen Gesellschaft und Geschichte weiter ausblendet. Dies ist allerdings problematisch, da sie nicht als fehlende Aufmerksamkeit oder ausbleibendes Interesse zu begreifen ist. Vielmehr stellt das »konsensuale Schweigen eine dominante Machtartikulation [dar], die sich der Aufarbeitung und Sichtbarmachung imperialer Praktiken und Bilder durch *Entinnerung* aktiv widersetzt« und dadurch eine »gesellschaftliche Dynamik [konstituiert], die immer wieder durch ein Set von Machtpraktiken hergestellt wird [Hervorhebung im Original]« (Ha 2005b, S. 105). So zeigen sich »in den Praktiken, [die] das zum Verschwinden [...] bringen, was nach 1945 am meisten beunruhigt und verstört [...], die Nachwirkungen einer Geschichte, die nicht zu Ende ist« (Messerschmidt 2009, S. 148).

Rassifizierende und objektivierende Nachwirkungen der politisch im Jahre 1973 offiziell beendeten ›Gastarbeit‹ können auch im Hinblick auf gegenwärtige Verhältnisse zu migrantischen Anderen eruiert werden. Das Moment der Widersprüchlichkeit – einerseits migrantische Andere anzuwerben, sie für die Verrichtung bestimmter Arbeitstätigkeiten gezielt ›haben‹ zu wollen, und sie andererseits allein in ihrer schlichten Gegenwart und körperlichen Präsenz zu problematisieren und abzulehnen – markiert eine Kontinuität, eine Nachwirkung, die die migrationsgesellschaftliche Gegenwart Deutschlands bis heute strukturiert (vgl. Kollender/Kourabas 2020). Eine Form dieses nachwirkenden Nichteingeständnisses bildet die politische und gesellschaftliche Weigerung und das sich jahrzehntelang verfestigte Nichteingeständnis, die migrationsgesellschaftliche Realität Deutschlands anzuerkennen, die immer wieder in eine »chronifizierte Überraschung [Hervorhebungen im Original]« (Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 37) mündet. Paul Mecheril verleitet dieser Zusammenhang zu der Anmerkung, »dass Deutschland ›ein Land mit Migrationshintergrund‹ ist, das Identitätsschwierigkeiten, also Schwierigkeiten mit sich selbst hat« (2010b, S. 12). Über diese Dimension eines nach wie vor problematischen, zumindest jedoch ambivalent erscheinenden nation-ethno-kulturellen Selbstverständnisses Deutschlands zeigen sich die Nachwirkun-

28 So hält Kien Nghi Ha fest: »Wer die fundamentale Kritik an der Gastarbeiterforschung und Ausländerpädagogik sich vergegenwärtigt, kann sich kaum eines Gedankens erwehren, dass es sich hierbei um bundesrepublikanische Varianten moderner Kolonialwissenschaften handelt« (2003, S. 57).

gen insbesondere im Hinblick auf die Tradierung einer Trias von Migration, ökonomischem Nutzen und Bleiberecht. Der maßgebliche Parameter, der über die Legitimität des Daseins rassifiziert markierter, migrantischer Anderer entscheidet, war und ist – nach wie vor – ein ökonomischer, der mit rassifizierten Vorstellungen verknüpft ist.²⁹ So liegt ein nachwirkender Gegenwartsbezug vor, wenn während und auch nach der ›Gastarbeit‹ – allgemeiner gesprochen mit Bezug auf Migrations- und Fluchtbewegungen – eine »ökonomistische Zuwanderungspolitik« herrscht, die »dazu beiträgt, zwischen ›guten‹ und ›schlechten‹ Zuwanderern zu unterscheiden. ›Gute‹ Zuwanderinnen sind solche, die einen Beitrag zur Sicherung ›unseres‹ Wohlstandes leisten, ›schlechte‹ solche, die ›unsere‹ Ressourcen verbrauchen« (Mecheril 2004c, S. 37).

2.5.3 Exemplarische Fallstudie: Alte und neue ›Gastarbeit‹

Zur beispielhaften Erläuterung dieses Zusammenhangs wird an dieser Stelle auf die mediale Inszenierung gastarbeitender Anderer im historischen und aktuellen Kontext in quasi-empirischer Hinsicht eingegangen. Im Jahr 1964 veröffentlicht eines der auflagenstärksten Printmedien Deutschlands, »Der Spiegel«, eine Ausgabe mit der Titelseite »Gastarbeiter in Deutschland« (vgl. Der Spiegel 1964). Im Jahr 2013 jährt sich die Berichterstattung: Wieder widmet der Spiegel Titelausgabe und Titelblatt ›Gastarbeiter_innen‹, dieses Mal unter der Überschrift: »Die neuen Gastarbeiter. Europas junge Elite für Deutschlands Wirtschaft« (vgl. Der Spiegel 2013). Im dazugehörigen Titelbeitrag mit der Überschrift »Der deutsche Traum« (Becker/Dettmer et al. 2013) werden die Leser_innen darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese ›neuen Gastarbeiter_innen‹ wie ihre (Groß-)Eltern nach Deutschland kommen, denn beide Generationen zwingt die wirtschaftliche Not in den Herkunftsländern,³⁰ in Deutschland einen Beruf und damit eine Perspektive zu finden, die als »deutsche[r] Traum« dechiffriert wird (vgl. ebd., S. 31). Im Beitrag werden neben der Betonung von Parallelen auch Abgrenzungen zwischen den beiden Gruppen vorgenommen. So wird die historische Situation und die Gruppe der porträtierten, ›neuen‹ ›Gastarbeiter_innen‹ von den ›alten‹ insofern unterschieden, als es sich bei den ›neuen‹ im Gegensatz zu ›den alten Gastarbeiter_innen‹ um gut ausgebildete Fachkräfte handelt,

»die sich als Bürger Europas [fühlen] und [...] selbstverständlich überall dazugehören, und ebenso selbstverständlich wieder gehen, wenn es ihnen woanders besser gefällt. Es ist eine Elite, die nun einwandert und das Bild verändert, das sich die Gesellschaft von Einwanderern macht« (ebd., S. 31f.).

29 Das politische Recht auf Asyl steht dieser Logik gegenüber bzw. erwägt ein anderes Moment – den Schutz des (Über-)Lebens – als maßgeblich, erfährt jedoch seit seiner Einführung 1949 und insbesondere durch die Gesetzesänderung in Gestalt des sog. Asylkompromisses (1993) und des Asylpakets I (2015) und II (2016) drastische Einschränkungen im Sinne einer ökonomistischen und integrationslogischen Kontur, die faktisch zu einer Abschaffung des Asylgesetzes geführt haben (vgl. Bade 2015; PRO ASYL 2016).

30 Eine Analyse oder zumindest einen Hinweis auf die strukturellen Hintergründe für die volkswirtschaftlichen Defizite der Länder des südlichen und östlichen Europas bietet der Beitrag weder den Vergangenheits- noch den Gegenwartsbezug.

Hierzu trägt die Konnotation und gesellschaftliche Wertschätzung als hochqualifizierte migrantische Arbeitskräfte bei (Kapitel 3.3.2), die gezielt einwandern und hierdurch stärker den Eindruck von individuell Migrierenden erwecken, was durch die Darstellung einzelner Personen in der Reportage auch durch porträtähnliche Fotografien und die Nennung biografischer Eckdaten unterstützt wird (vgl. Becker/Dettmer et al. 2013), während die ›alten Gastarbeiter_innen‹ bild- und textsprachlich als drohende Massenbewegung unqualifizierter Arbeiter_innen inszeniert wurden (Kapitel 3.3.2), die aus »Europas Armenhäuern« eine »Völkerwanderung zu deutschen Lohntüten« anstrebten (vgl. Der Spiegel o. V. 1964, S. 44f.).

Die moderne Erfolgserzählung der ›neuen Gastarbeiter_innen‹ begleitet ein Hauch von Veränderung, von Aufbruch und Innovation und transportiert ein Bild grenzenloser und selbstbestimmter Mobilität. So sind die ›neuen Gastarbeiter_innen‹ laut Bericht sogar in der Lage, das negative Bild zu ändern, das in Deutschland über Migrant_innen herrscht, jedoch im Beitrag nur angedeutet und nicht weiter expliziert wird. Es scheint also einerseits intergenerationale Verbindungen und Nachwirkungen zu geben, wenn auf die (Groß-)Eltern der nun migrierenden, jungen Menschen Bezug genommen wird. Andererseits scheint so vieles anders, nämlich vielversprechender zu sein als damals (vgl. ebd., S. 44).

In einer auf Nachwirkungen und (Dis-)Kontinuitäten fokussierten Analyseperspektive kann die Titelgebung »Die neuen Gastarbeiter« als eine Anspielung auf die ›alten Gastarbeiter_innen‹ interpretiert werden; d.h. es artikuliert sich in der Untertitelung und Fassung des Phänomens der ankommenden Menschen – aus südlichen Ländern des politischen Europas, auch das ist nicht neu – eine erinnernde Zitation eines vergangenen Ereignisses, das sich, so suggeriert es die Titelaufmachung, nun zu wiederholen scheint. In erinnerungsbezogener Hinsicht kann dieses sich jährende Jubiläum als ein Verweis auf einen kollektiv geteilten, gesellschaftlichen Wissensbestand gelesen werden. Der Titel »Die neuen Gastarbeiter« kann nicht ohne das Wissen und den zeitgeschichtlichen Bezug auf die ›alte Gastarbeit‹ verstanden werden. Der Begriff muss in ein Verhältnis des bekannten Wissens über die ›alten Gastarbeiter_innen‹ gesetzt werden, um dechiffriert werden zu können. Hier zeigt sich folglich eine Anspielung auf einen kollektiven Wissensbestand, und zwar einen Wissensbestand in Form eines bestimmten Wissens über Andere und seine Anschlussfähigkeit für rassistisch vermittelte Bilder und Narrative (Kapitel 3.1), die das Verhältnis zwischen dem ›Uns‹ und den ›Anderen‹ wieder aufruft und – die Vergangenheit ›zitierend‹ – die Gegenwart und das Beziehungsverhältnis zu den Anderen zu deuten sucht. Zwar markieren die berufliche Ausbildung und die Kompetenzen der ›Gastarbeiter_innen‹ in Bezug auf die berufsbiografische Position nun eine Gleichwertigkeit zwischen den Autochthonen und den Allochthonen: Die ›arbeitenden Gäste‹ übernehmen nicht mehr – wie es früher der Fall war – »die Arbeit, für die sich andere zu schade sind« (Becker/Dettmer 2013 et al., S. 31). Denn »[s]ie sind besser ausgebildet und selbstbewusster als frühere Migrantengenerationen und sehen sich deshalb weder als Gäste noch als Arbeiter« (ebd.). Offensichtlich mangelte es den ›alten Gastarbeiter_innen‹ schlicht an einem gesunden Maß Selbstvertrauen, um gesellschaftlich anerkannte und entsprechend entlohnte Arbeiten und Positionen erreichen zu können. Strukturelle Hindernisse, die die formelle und informelle Zugehörigkeit damals und auch heute erschwer(t)en und ein System ethnisierter

Unterschichtung hervorbrachten, finden hier keine Erwähnung und suggerieren damit eine Individualisierung sowohl der vergangenen, als auch der gegenwärtigen ›Gastarbeiter_innen‹ und ihrer sozialen Situation.

Die ›Neuen‹ sind nun auch selbst so flexibel, dass die Sorge, sie könnten für immer hierbleiben, gar nicht erst aufkommt. Folglich ist »[d]ie neue Qualität der Zuwanderung [...] ein Glücksfall« (Becker/Dettmer et al. 2013, S. 32), so die im Artikel zitierte Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen. »Sie hilft unserem Land, macht es jünger, kreativer und internationaler. Jeder gewinnt« (ebd.). Mit dieser für alle Beteiligten Erfolg suggerierenden Geschichte wird das alte Bild der Arbeitsmigration abgestreift und zugleich eine Logik bedient, die allzu bekannt und vertraut scheint. Für ›Deutschlands Zukunft‹ strömen wieder nun diejenigen flexiblen, benötigten Menschen ein, die in der Gegenwart nützlich erscheinen. Diese Dynamik schließt an die Einschätzung der gegenwärtig dominanten Migrationspolitik u.a. von Kien Nghi Ha an, der schlussfolgert, dass beinahe ausschließlich Fachkräfte und hochqualifizierte Personen Einreise- und Aufenthaltserleichterungen erhalten, da sie als Potenzial nationalen Wachstums gelten (vgl. 2004b). So verweisen auch die Rede vom »Wettbewerb um die besten Köpfe« (vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung 2001, S. 96), Diskurse über drohenden »Brain Drain« und Möglichkeiten des ›Brain Gain‹ (vgl. Hunger/Kolb 2003, S. 7), wie auch der alltagsweltliche Terminus ›des Computerinders‹ (Ha 2009, S. 56) auf einen metonymischen Wandel im gesellschaftlichen Diskurs, in dem nicht mehr die körperliche Arbeitskraft – die ›Gastarbeiter_innen‹-Hände – als begehrte Ressource in den Blick geraten, sondern fortan die Einwanderung ›der besten Köpfe‹.

Die ›neuen Gastarbeiter_innen‹ werden dank ihrer geistigen Leistung als hochqualifizierte, nationalökonomisch relevante Fachkräfte (vgl. Ha 2005a, S. 102) vor dem Brandenburger Tor fotografiert und mit dieser symbolischen Geste an einen Ort der Repräsentation des deutschen Wirs gebracht, vielleicht gar bereits symbolisch integriert: »Der SPIEGEL hat Deutschlands neue Migranten in die Hauptstadt zum Titelshooting eingeladen« (Becker/Dettmer 2013 et al., S. 38). So frei und selbstbestimmt klingt es gegen Ende des Beitrags nicht mehr; die vorab im Beitrag propagierte Ungebundenheit der ›neuen Gastarbeiter_innen‹ erfährt hier eine Spezifizierung, indem sie als ›Deutschlands Migranten‹ bezeichnet und positioniert werden. Denn die Abgebildeten und Dargestellten sind nicht Personen für und an sich, sondern – so vermittelt es der Spiegel in Text- und Bildsprache – für Deutschlands Zukunft da. Die Zweckbestimmung von Personen drängt sich auch in dieser Betrachtung der Anderen in den Vordergrund und besitzt Analogien im Hinblick auf die Betrachtung der ›alten Gastarbeiter_innen‹. Auch die Austauschbarkeit und gleichzeitige Verfügbarkeit der ›neuen Gastarbeiter_innen‹ – ein Topos, der auch die ›alten‹ charakterisierte (Kapitel 5.3) – wird verhandelt. In einem Such- und Versteckbild findet sich eine bildhafte Darstellung, die diesen Gedanken unterstreicht. Beim Gruppenfoto im Kleinformat sind die Personen – im Gegensatz zum Titelbild – ausgeschnitten bzw. als Scherenschnitt in schwarz lediglich in ihren groben Körperumrissen sichtbar, jeder Körperumriss ist mit einer Nummer versehen. Diese als Suchbild angeordnete Fotomontage fordert Leser_innen zum Rätseln auf, welche Personen sich hinter der Zahl verbergen könnte, wie sie heißt und aus welchem Land sie für Deutschland nach Deutschland kommt. Dabei wird in der Bildunterschrift zugleich darauf verwiesen, dass die Personen nicht lange bleiben konnten – sie alle mussten

am nächsten Tag früh zur Arbeit (vgl. Becker/Dettmer 2013 et al., S. 38). Die Nummerierung erfüllt an dieser Stelle nicht nur die Funktion des Rätselratens. In der dadurch zum Ausdruck gebrachten Austauschbarkeit und Gesichtslosigkeit der Personen als Nummern und entpersönlichte Körperumrisse zeigt sich ein nachwirkender Bezug, ein Vermächtnis zur Selektionspraxis im Kontext der ›Gastarbeit‹. Hier wurden die für gut und brauchbar befundenen Körper im Zuge der Gesundheitsprüfung mit Ziffern auf der Haut gekennzeichnet (Kapitel 5.3.5). Diese objektivierende Darstellungsweise von Menschen als brauchbare Körper erfährt hier eine Reaktivierung, die im Gewand der Verharmlosung auftritt. Sie kann als eine gebrochene und transformierte Praxis des Wissens mit Bezug auf den Umgang mit migrantischen Anderen gefasst werden. Der problematische Gehalt ließe sich unter Umständen durch das Argument relativieren, dass sich in der aktuellen Darstellung ein Bruch mit der Praxis im Umgang mit den Anderen zeigt, da es sich lediglich um eine Visualisierung der Abgebildeten als Zahlen und Körperumrisse handelt. Doch gerade in der Kombination von Praktiken der Nummerierung, Austauschbarkeit und Entpersonalisierung der Dargestellten als unscheinbare und ›nicht ganz ernst gemeinte‹, nahezu spielerische Tätigkeit liegt m.E. der normalisierte und aktualisierte Charakter einer Praxis der Herabsetzung, die im gegenwärtigen Diskurs artikulierbar ist.

Das Titelblatt und der Beitrag aus dem Spiegel kann unter diesen Gesichtspunkten zusammenfassend als symptomatische und stellvertretende Artikulation eines Verhältnisses zwischen gastarbeitenden Anderen und dem deutschen Wir gelesen werden, die trotz partieller Änderungen und Neuerungen in Form einer Anpassung an gegebene, neoliberale Verhältnisse und Steuerungen der Migrationspolitik deutliche Kontinuitäten zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart besitzt. Die Verhältnissetzung der Anderen in Bezug auf das Eigene ist auch heute dadurch gekennzeichnet, dass die Anderen in einem Positionierungsverhältnis stehen, das insofern hierarchisiert ist, als die Personen primär in ihrer Nützlichkeit für nationalökonomische Eigeninteressen verstanden und entsprechend funktionalisiert werden (vgl. Ha 2004a; Kollender/Kourabas 2020). Der Spiegel (be-)schreibt mit seinem Bericht über »Hochqualifizierte aus Süd- und Osteuropa« (Becker/Dettmer 2013 et al., S. 31) eine »postkoloniale Migrationsgeschichte [mit], die Teile der südlichen Peripherie in die westlichen Metropolen verpflanzt hat« und dies, wie es der Artikel beispielhaft (an-)zeigt, zumindest in der Vorstellung auch noch bis heute gerne zu tun pflegt (vgl. Ha 2004a, S. 19). Der Beitrag transportiert dieses hierarchische und symptomatische Beziehungsverhältnis zwischen dem ›deutschen Wir‹ und den migrantischen, ›südländischen‹ Anderen und knüpft hier an gegenwartsbezogene Krisenphänomene und -narrative über das wirtschaftlich degradierte und degradierte südliche Europa an, das insbesondere im Zuge der sog. Griechenlandkrise in den letzten Jahren mobilisiert wurde (vgl. Agridopoulos/Papagiannopoulos 2016). Die wirtschaftliche, politische und soziale Situation der Herkunftsländer der ›neuen Gastarbeiter_innen‹ wird weniger zu Rede gebracht, beinahe ausgeblendet. Es geht vielmehr um die sozialen Aufstiegschancen und die Bestrebungen, ein besseres Leben in Deutschland zu suchen und dieses dort finden zu können. Auch hier reiht sich die Erzählung in das übergreifende Narrativ einer ›deutschen Erfolgsgeschichte‹ (Kapitel 2.6.2) ein, die Erfolg und Wohlstand auch für Südeuropäer_innen bergen kann, deren Länder selbst keine Hoffnung versprechen. In diesem Narrativ lässt sich ein

nachwirkender Gegenwartsbezug zwischen dem Vergangenheitsbezug auf das ›Gastarbeiter_innenprinzip‹ der 1960er-Jahre und der gegenwärtigen Ankunft ›neuer Gastarbeiter_innen‹ ziehen. In beiden Zeiten zeigt sich Deutschland als Stabilität, Wohlstand und Arbeit gebender Protagonist; in beiden Fällen bleiben die nationalen Gewinne dieser Migrationssteuerungsmaßnahme sowie die damit korrespondierenden Verluste der Herkunftsländer und der ›Gastarbeiter_innen‹ selbst unbeleuchtet (Kapitel 5.3.3 und 5.3.7). Ohne die wirtschaftliche und soziale Armut der betreffenden Länder außer Acht zu lassen oder die Hoffnungslosigkeit gerade für junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt nivellieren zu wollen, scheint es dennoch bedeutsam zu fragen, inwiefern gerade die An- und Abwerbung qualifizierter, junger Personen den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufschwung in den krisenbetroffenen Ländern erschwert. In leicht zugänglicher und ›bekömmlicher‹ Form wird ›Gastarbeit‹ im Zuge dieser journalistischen Erzählung als Gesellschaftsgeschichte und Berichterstattung und Beschreibung der Gegenwart erzählt. Das Selbstbild Deutschlands wird hierdurch in seiner Beziehung zu seinem innereuropäischen ›Anderen‹ gebildet und im nachwirkenden Gegenwartsbezug figuriert (Kapitel 2.6.3). Wird die Perspektive auf eine globale ausgeweitet und mit einer postkolonial informierten Sichtweise ergänzt, zeigen sich homologe Migrationssteuerungsmaßnahmen, die den globalen Süden neben seinem Ausschluss und seiner Ausblendung als bedeutenden Teil der Weltgesellschaft als peripheren ›Rest‹ konstituieren (vgl. Hall 2012d) und ihn gleichzeitig im Sinne einer Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen und Arbeitskräfte und einer Ausbeutung noch nicht erschlossener Räume einbeziehen. Ein derart »flexibilisierter Rassismus« (Ha 2003, S. 93) schmiegt sich hier in funktionalem Sinn an kapitalistische Maximierungslogiken an, indem er es ermöglicht, »zu jeder Zeit und an jedem Ort entsprechend den aktuellen Bedürfnissen die Anzahl der Menschen, welche die niedrigsten Löhne erhalten und die anspruchsvollsten Arbeiten verrichten, zu vergrößern oder zu verringern« (Wallerstein 1992b, S. 45f.).

In diesem Sinn sind auch die ›neuen Gastarbeiter_innen‹ als vielversprechende ›Konjunktur- und Demografiepuffer‹ willkommen, da sie funktional betrachtet sinnvoll sind. Zugleich werden in der Rede über sie als willkommene Andere auf einer Zwischenseite des Artikels diejenigen Migrant_innen genannt, die unerwünscht sind und laut Bericht sogar den wohnungslosen Personen – hier sind implizit deutsche wohnungslose Personen gemeint – die Schlafplätze wegnehmen. »Migranten missbrauchen das Notprogramm« (Schmid/Ulrich 2013, S. 36f.) heisst es hier. So wird in diesem Beitrag zugleich das gängige Angstscenario der ›Überfüllung‹ durch die Präsenz migrantischer Anderer aus Osteuropa bedient, indem Klassismus und Rassismus gegeneinander ausgespielt und Unterteilungen innerhalb rassistisch markierter Gruppen vorgenommen werden (vgl. Kapitel 3.3.2). So werden die unerwünschten Migrant_innen dem osteuropäischen Raum zugeschrieben, die stellvertretend für Deutschlands ›Albtraum‹ stehen und Armut nach Deutschland bringen, während die willkommenen ›neuen Gastarbeiter_innen‹ überwiegend dem südeuropäischen Raum zugerechnet werden und den ›deutschen Traum‹ figurieren.

Der Beitrag transportiert in dieser Ausgestaltung stellvertretend für den dominanten Migrationsdiskurs das leitende Paradigma der Gleichzeitigkeit von Nutzung und Einbeziehung einerseits und der symbolischen und faktischen Ausweisung ›unnützer‹

Anderer und innerrassistischer Teilungs- und Spaltungslogiken andererseits (Kapitel 3.2 und 4.3).

Um diesem hier beispielhaft angedeuteten Nachwirkungsbezug systematischer nachgehen zu können, wird im Folgenden auf den Zusammenhang gegenwärtiger gesellschaftlicher Erinnerungsdiskurse im Hinblick auf ›Gastarbeit‹ in Deutschland eingegangen (Kapitel 2.6). Hierfür werden zunächst die voraussetzungsvolle Grundlage (Kapitel 2.6.1) und darauf aufbauende, exemplarische Lesarten (Kapitel 2.6.2 und 2.6.3) für den erinnernden Umgang mit ›Gastarbeit‹ skizziert. Im Fokus steht dabei, rassistische Nachwirkungen im Umgang mit migrantischen, arbeitenden Anderen in Deutschland nachzuzeichnen, die sich in gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskursen über ›Gastarbeit‹ (nicht) zeigen. Die hier fokussierten Nachwirkungen beziehen sich damit auf die Zeit ›nach der Gastarbeit‹ und korrespondierende, hegemoniale Erinnerungsdiskurse über Migration in Deutschlands Gegenwart.

2.6 Auf dem Weg in die Migrationsgesellschaft?

Die in den letzten Jahren erschienenen und gegenwärtig zu verzeichnenden, öffentlichen Positionierungen, politischen Erklärungen, medialen Verhandlungen sowie künstlerischen und journalistischen Arbeiten zeugen davon, dass das Thematisieren von Arbeitsmigration zu einem gesellschaftlichen und ›gesellschaftsfähigen‹ Topos geworden ist. Noch vor rund 15 Jahren konstatierten Jan Motte und Rainer Ohliger (2004a, S. 17ff.) hingegen eine nur zögerlich und vereinzelt stattfindende Erinnerung der Migrationsgeschichte in Deutschland. Die Zunahme an öffentlichen Erinnerungspraktiken in den letzten zehn Jahren kann als ein Prozess der Einspeisung von Arbeitsmigration in das kollektive Gedächtnis³¹ und damit in den gemeinsamen Wissensbestand einer Gesellschaft gedeutet werden. Durch die vermehrte öffentliche Thematisierung wird deutlich, dass die Geschichte der Arbeitsmigration im Begriff ist, signifikanter Teil eines erinnerungsbezogenen Diskurses in Deutschland zu werden, wenngleich der Erinnerungsdiskurs hierzulande nach wie vor zentral mit dem Nationalsozialismus und der Shoah assoziiert wird (vgl. Motte/Ohliger 2004a, S. 21). Insbesondere der Anstieg musealer Inszenierungen zu Arbeitsmigration in Deutschland; allen voran das DOMID (Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e. V.) in Köln sprechen hierfür. Auch finden zunehmend biografisch orientierte Ansätze, die als eine Form der Archivierung erzählter Lebensgeschichte im Sinne einer »Oral History« (Kuhn 2010) für ein breites Leser_innenpublikum verstanden werden können, mehr und mehr Anklang.³² Wenn selbst im »Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland« mit der Ausstellung »Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland« (Deutsches Historisches Museum 2016) geworben wird, scheint die Arbeitsmigration spätestens Einzug in die gesellschaftliche

31 Siehe hierzu die Arbeiten von Aleida Assmann (2006) und Jan Assmann (1988).

32 Hier ist exemplarisch auf das »migration-audio-archiv« (2007) hinzuweisen, das neben autobiografischen Erzählungen auch Unterrichtsmaterialien für die Arbeit an Schulen bereitstellt.

Mitte zu gehalten zu haben.³³ Auch von offizieller politischer Seite werden klare Worte gefunden; so konstatiert das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2015), dass »Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter [...] unsere Geschichte geprägt [haben] und ihre Leistungen [...] zu würdigen [sind]«.

So scheint sich in Bezug auf die Narration und die Vermittlung der »Gastarbeit« und Menschen der sog. ersten Migrationsgeneration als »Arbeiter_innen der ersten Stunde« in der gegenwärtigen Erinnerungspraxis – neben der negativen und oftmals abstreiten- den Tendenzen – eine Bejahung, nahezu ein »Bekennen« zur Arbeitsmigration als Teil der deutschen Geschichte durchgesetzt zu haben. Die bis dato vorherrschende nationale Engführung eines Verständnisses dessen, was »die deutsche Geschichte«, oder stärker noch, »die deutsche Nation« sei, erfährt mit diesem Aufbrechen der Geschichte und des Selbstverständnisses in Form von Erinnerungsdiskursen eine partielle Erweiterung des Wir-Verständnisses (vgl. Motte/Ohliger 2004a, S. 44f.), vielleicht gar eine (symbolische) Umdeutung. Die Konjunktur von Erinnerung in der Bundesrepublik Deutschland, die mit dem Beginn der 2000er-Jahre langsam Bedeutung im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs gewann und sich in den Folgejahren verstetigte und weiter anstieg – und seitdem auch um Migrationsgeschichte rankt –, markiert eine Art Nachholbedarf in der jahrelang praktizierten Verweigerungshaltung gegenüber einer migrationsgesellschaftlichen Thematisierung von Zugehörigkeitsordnungen und nationalen Selbstverständnissen Deutschlands.

Die Anerkennung der »Gastarbeit« in Form einer kollektiven Wertschätzung ermöglicht diesen Überlegungen zufolge eine öffentliche Sichtbarkeit, die angesichts des mittlerweile über 60-jährigen »Jubiläums« überfällig und auch angesichts des hohen Alters von »Gastarbeiter_innen« aus erinnerungstheoretischer Perspektive als drängend einzuschätzen ist. Auch aufgrund der Arbeit von Migrant_innenselbstorganisationen (vgl. Pries/Sezgin 2010) sowie selbstorganisierten politischen Zusammenschlüssen und Gruppen mit ihren politischen und gesellschaftlichen Forderungen ist die öffentliche Anerkennung³⁴ der Arbeitsmigration in Deutschland auf politischer, musealer wie auch öffentlich-gesamtgesellschaftlicher Ebene nun im 21. Jahrhundert angekommen.

Die in den 2000er-Jahren einsetzende, noch relativ junge Entwicklung des Erinnerungsdiskurses und seiner öffnenden Funktion für die Migrationsgeschichte und -reali-

33 Eine Analyse der »Repräsentation der Anderen« im Zuge der musealen Inszenierung von Migration nach Deutschland seit 1974 bietet Tim Wolfgang (2018).

34 Exemplarisch ist hier auf eine Videoarbeit von »kanak attack« (2001) hinzuweisen, die den Titel »Philharmonie Köln« trägt. Mitglieder des Netzwerkes hatten sich als Reporter_innen von »Kanak TV« unter die Besucher_innen des Festakts zum 40. Jahrestag der Migration aus der Türkei in der Philharmonie Köln gemischt, das von den Ford-Werken und der Stadt Köln veranstaltet wurde. Um dominante Blick- und Fragetraditionen umzukehren, interviewten Reporter_innen von Kanak TV weiße deutsche Gäste zu ihren nationalkulturellen, religiösen, alltagsweltlichen und geschlechterpolitischen Praktiken und Verständnissen. Zudem wiesen sie auf die Fortschreibung rassifizierter Arbeiten und damit einhergehender Hierarchien einher, indem sie vor Besucher_innen anmerkten, dass erneut migrantische Andere die Arbeit als Kellner_innen übernehmen und auf der Feier für die Bewirtung der deutschen und weißen Gäste zuständig waren, während sie selbst eigentlich Gäste dieser Feier sein müssten (vgl. kanak attack 2001). Deutlich wird hier, dass auch die Erinnerung an »Gastarbeit« von tradierten Vorstellungen »arbeitender Gäste« geprägt und damit hoch ambivalent ist.

tät Deutschlands ist eng mit gesellschaftlichen und politischen Veränderungsprozessen im Umgang mit den ›Folgen‹ der Arbeitsmigration in Deutschland verknüpft. Das Einverständnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, wurde auf politischer Seite wie im gesellschaftlichen Diskurs trotz faktisch stattgefundener Migration und korrespondierenden gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland systematisch negiert. Von Deutschland als einer »Migrationsgesellschaft« zu sprechen, war und ist dem gesellschaftlichen Diskurs wie auch großen Teilen des wissenschaftlichen Diskurses noch fern, wenngleich der Terminus (vgl. Mecheril 2010b, S. 11; 2016b, S. 12ff.) den gegenwärtigen, von Migration konstitutiv durchdrungenen gesellschaftlichen (Kräfte-)Verhältnissen und der gesamtgesellschaftlichen Dimension von Migration in Deutschland Rechnung trägt.³⁵ Gleichzeitig wurde, wie in den vorangegangenen Ausführungen bereits deutlich wurde, in Deutschland jahrzehntelang eine Migrationspolitik betrieben, deren Hauptinteresse – trotz der historisch unterschiedlichen Formen, die sie annahm – die Verbesserung der ökonomischen Lage Deutschlands war (vgl. Bojadžijev 2012, S. 83; Ha 2003; 2004a; 2004b). Die jahrzehntelange Verweigerungs- und Verdrängungslogik, die Faktizität migrationsbedingter Veränderungen auch offiziell als Realität einzugestehen und auszusprechen, steht hierzu im Widerspruch (vgl. Castro Varela 2009, S. 83).

Seit den 2000er-Jahren ist diesbezüglich auf politischer Ebene wie auch im gesellschaftlichen Diskurs eine partielle Veränderung zu konstatieren (vgl. Castro Varela/Mecheril 2011, S. 57), da sich – so Natalie Bayer (2015, S. 209) – »die Präsenz der Migration schlichtweg nicht mehr leugnen« ließ. Als einschneidende und paradigmatische Wendepunkte einer schrittweisen Annäherung an die Akzeptanz, Deutschland als migrationsgesellschaftlich geprägtes Land zu begreifen, kann der Schritt zu einer politisch-rechtlichen Anerkennung migrationsgesellschaftlicher Realität in Form einer Änderung des Staatsbürger_innenschaftsrechts im Jahr 2000 genannt werden.³⁶ Die Reformierung ermöglichte es nun auch »in Deutschland geborenen Kindern von Eingewanderten [...] »Deutsche zu werden« (Messerschmidt 2014, S. 42).³⁷ Die rechtlichen Veränderungen, die es ermöglichten, auf staatsbürgerlicher Ebene Deutsche_r zu werden, sind von hoher Relevanz, da die Staatsbürger_innenschaft als »bedeutendster Ausdruck formeller Zugehörigkeit« (Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 39) zu begreifen ist und auch in symbolischer Hinsicht auf das Selbstverständnis und die nationale (Selbst-)Erzählung

35 Diese Dimension fehlt in der Bezeichnung ›Einwanderungsland‹, da die gesellschaftliche Veränderung hier allein auf den Prozess der Einwanderung bzw. auf die Einwander_innen selbst verkürzt wird.

36 Bis zum Jahr 2000 wurde in Deutschland über das Prinzip der Abstammung (»ius sanguis«) über Fragen der Staatsbürger_innenschaft und damit der formellen Mitgliedschaft entschieden, das den ethnisierten, völkisch geprägten Gedanken einer anzunehmenden, ›rein‹ existierenden ›Blutsverwandtschaft‹ und dadurch vermeintlich entstehenden ›Blutsgemeinschaft‹ trägt (vgl. Terkessidis 2004, S. 95f.).

37 Astrid Messerschmidt (2014, S. 42) weist darauf hin, dass es in Deutschland »[e]rst 2014 [...] möglich geworden [war], die Staatsbürgerschaft zu erwerben, ohne die Staatsbürgerschaft der Eltern ablegen zu müssen«. Hierin werden nicht nur die Ablösung von einem Abstammungsdenken, sondern auch erste Schritte hin zu einer auch juristisch legitimierte Realisierung und Anerkennung von natio-ethno-kulturellen Mehrfachzugehörigkeiten erkennbar (vgl. Mecheril 2003b).

relevante Auswirkungen hat. Neben dieser zentralen, formellen Ebene von Zugehörigkeit spielt die »informelle Festlegung« (ebd., S. 40) eine nicht weniger bedeutsame Rolle, die auch im Widerspruch mit der formellen Festlegung qua Staatsbürger_innenschaft stehen kann, sodass »der Pass im Zweifelsfall eine untergeordnete und beispielsweise das Aussehen, der Klang des Namens und der Habitus eine dominante Rolle« einnehmen (ebd.). Neben dieser Änderung formeller Zugehörigkeit ist jedoch gleichermaßen auf die unveränderte Situation der politischen Willensäußerung und Mitgestaltung hinzuweisen: Das Wahlrecht steht trotz der skizzierten Änderungen auf kommunaler Ebene nur Personen aus den EU-Mitgliedstaaten zu; Drittstaatenangehörige sind hiervon ausgeschlossen. Das Wahlrecht auf Bundesebene ist allen Personen, die keine deutsche Staatsbürger_innenschaft besitzen, prinzipiell verwehrt (vgl. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2019) und verweist auf dringende Handlungsbedarfe, um eine politische und rechtliche Handlungsfähigkeit und politische Mitgestaltung migrantischer Anderen zu realisieren.

Von einer ausschließlich zunehmenden Akzeptanz migrationsgesellschaftlicher Realitäten Deutschlands wie einer öffentlichen Problematisierung und einem Wissen um strukturelle Ungleichheiten auszugehen, erscheint damit verfrüht. Nicht nur in Wahlrechtsbestimmungen, sondern auch in öffentlichen Positionierungen regierender Parteiorgane werden in absehbarer Regelmäßigkeit Äußerungen getroffen, die nach wie vor ein problematisches, wenn nicht gar ablehnendes Verhältnis zu der migrationsgesellschaftlichen Realität Deutschlands offenkundig werden lassen und auf das tradierte Selbstbild einer homogenen und ursprünglichen Gemeinschaftsvorstellung verweisen (vgl. Messerschmidt 2014, S. 42). So eröffnete Wolfgang Schäuble einen Integrationskongress des Deutschen Caritasverbandes im Jahr 2006 mit dem Statement, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei und »nahm [...] [damit] ein Bekenntnis der Ära Kohl auf, das seit der Abwahl von dessen Regierung, spätestens aber seit den Verhandlungen von Union und Rot-Grün um das Zuwanderungsgesetz auch in der CDU als überwunden galt« (Dernbach 2006). Auch die Bundeskanzlerin Angela Merkel verkündete noch im Jahr 2010, das Projekt einer multikulturellen Gesellschaft sei gescheitert (vgl. Spiegel online 2010). Die aktuellen politischen Standortbestimmungen und Positionen im Zuge von Migrations- und Fluchtbewegungen markieren ebenfalls einen deutlichen Rückgang der Perspektive einer strukturellen und symbolischen Öffnung Deutschlands. Während öffentlichkeitswirksam die Rede von der »Willkommenskultur« ist, wenden sich nicht nur der rechtspopulistische politische Diskurs, sondern auch die Positionen der sog. Volksparteien als Vertreter_innen der gesellschaftlichen Mitte offen gegen eine Veränderung Deutschlands durch Flucht/Migration (vgl. Detering 2019; Zick/Küpper et al. 2019). Diese auf politischer Ebene zu konstatierenden diametralen Positionen können als symptomatisch für ein nicht nur dort auszumachendes Muster des Hin- und Herwechsels, eines Changierens zwischen Bejahung und Leugnung bzw. Dramatisierung verstanden werden, die den Umgang mit der migrationsgesellschaftlichen Vergangenheit und Gegenwart in Deutschland kennzeichnen. Die Annahme migrationsgesellschaftlicher und postkolonialer Realitäten und ihre notwendige Einschreibung in das natio-ethno-kulturelle Selbstverständnis befindet sich daher auch im Gegenwartskontext in einem noch andauernden Veränderungsprozess, der herausgefordert ist, migrantische Andere,

Schwarze Menschen³⁸ und People of Color³⁹ – unabhängig von ihrer ökonomischen Brauchbarkeit – als zugehörige und dauerhaft legitim anwesende und handelnde Subjekte auf symbolischer, politischer, rechtlicher und sozialer Ebene zu begreifen.

Trotz des skizzierten Wechsels in der Anerkennung und Auseinandersetzung mit Migration scheint zumindest im Erinnerungsdiskurs ein Bezweifeln der ›Gastarbeitsrealität‹ als Teil der deutschen Vergangenheit nicht länger bestreitbar. So bemerkenswert diese nun eingetretene, öffentliche und gesamtgesellschaftliche Sichtbarmachung eines nicht unbedeutenden Teils der jüngeren deutschen Geschichte und der Einbezug ihrer vorherigen, symbolischen Ausgliederung einerseits ist, desto bedeutsamer ist es andererseits, die Thematisierungs- und Erinnerungsformen dieser symbolischen Anerkennungsbewegung zu befragen. In diesem Zusammenhang ist die Frage relevant, inwieweit sich die Aufwertung und Anerkennung der Migrationsgeschichte im Hinblick auf ›Gastarbeit‹ im Spannungsfeld zwischen »kollektiver Wertschätzung und dominanzgesellschaftlicher Aneignung« bewegt.⁴⁰ In Form von heuristischen Lesarten sollen daher abschließend dominante Erinnerungsdiskurse skizziert und die ihnen innewohnenden Problematiken herausgearbeitet werden.

2.6.1 Narratives Vakuum und (un-)gleichzeitiger Gegenwartsbezug

Die Geschichte der ›Gastarbeit‹ in Deutschland kann heute weitestgehend unproblematisch erzählt und erinnert werden, da sie aus historischer und gesamtgesellschaftlicher Sicht mit einiger zeitlicher Distanz in der Vergangenheit liegt. Ein Moment, das die Erzählbarkeit der mittlerweile zur Geschichte gehörenden ›Gastarbeit‹ zu erleichtern scheint, bildet der Umstand, sie weitestgehend in einen von der Gegenwart abgetrennten Bereich verorten zu können. Die Geschichte ist, so vermittelt es der Eindruck, scheinbar bewältigt, abgeschlossen und vorbei.

Der sich in den Erinnerungsdiskursen zeigende Vergangenheitsbezug lässt ›Gastarbeit‹ als eine Geschichte erscheinen und erzählbar machen, die ›nach 1945‹ beginnt

38 In Anlehnung an rassismustheoretische und postkoloniale Studien werden Hautfarben nicht als biologische Entitäten verstanden. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Hautfarben über rassistisch vermittelte Praktiken der Bedeutungsgebung sozial hergestellt, interpretiert und als praktizierte Sichtbarkeit wirksam werden (vgl. u.a. Hall 2000, S. 7f.). Die Bezeichnung ›Schwarz‹ stellt eine politische Selbstbezeichnung der Ermächtigung dar, die sich gegen rassifizierende Fremdbezeichnungen wendet (vgl. u.a. Eggers 2005a). In Anlehnung an Maureen M. Eggers, Grada Kilomba et al. (2005, S. 13) schreibe ich diese Bezeichnung groß, um die »Bedeutungsebene des Schwarzen Widerstandspotenzials, das von Schwarzen und People of Color dieser Kategorie eingeschrieben worden ist«, hervorzuheben.

39 Der Begriff wendet sich als selbstbezeichnender und die kollektiven Erfahrungen rassifizierter Menschen bündelnder und fokussierender Begriff gegen tradierte Fremdbezeichnungen. Der People of Color-Begriff stellt die Gemeinsamkeit rassistischer Erfahrungen von Subjekten in den Vordergrund und wendet sich damit gegen die Teilungs- und Hierarchisierungseffekte rassistischer Praktiken, die dazu beitragen, rassifizierte Menschen zu vereinzeln und gegeneinander auszuspielen (vgl. u.a. Ha 2007a).

40 Diese Formulierung ist der Beschreibung des Panelbeitrags von Diane Izabiliza, Melanie Weiß und Nicola Lauré al-Samarai auf der Tagung »Erinnerungsorte. Vergessene und verwobene Geschichten« im Jüdischen Museum Berlin entnommen (vgl. Jüdisches Museum Berlin 2016).

und ihren Abschluss gefunden hat. María do Mar Castro Varela spricht daher von einem »migrationshistorischen Vakuum« (2009), das ›Gastarbeit‹ in zeitgeschichtlicher Perspektive umgibt. Kontinuitätslinien und Zusammenhänge zum Nationalsozialismus werden in den heutigen Erinnerungsbezügen weitestgehend erfolgreich ausgeklammert. Die Geschichte der Anderen als Arbeiter_innen für Deutschland als eine Geschichte ohne Vorgeschichte zu erzählen, erleichtert ihre Erzählbarkeit deutlich, da sie auf der »Fiktion der Voraussetzungslosigkeit« gründet (vgl. Herbert 2003, S. 168). Die Nachwirkungen des Nationalsozialismus, seine Formen der Zwangs- und ›Fremdarbeit‹, der Anwesenheit migrantischer Anderer und deren Vertreibung und Ermordung bleiben in dem dominanten Narrativ der deutschen Geschichtserzählung weiterhin Aspekte, die lediglich mit Bezug auf den Nationalsozialismus verortet, jedoch nicht in breitere Zusammenhänge kolonialer und rassistischer Vergangenheit und Gegenwart Deutschlands eingeordnet werden. Hier zeigen sich Anschlüsse an den Kanon einer sog. Stunde Null, in dem die Zeit nach dem Nationalsozialismus und nach der Shoa als Neuanfang imaginiert wird und auch das Erzählen und Erinnern der ›Gastarbeit‹ angesiedelt ist. Eine solche Setzung des Erzählungsbeginns ermöglicht es, Deutschland weiterhin als ein starkes Land zu erzählen und zu erinnern, das aus dem Nichts entstanden ist; ›befreit‹ vom Nationalsozialismus, jedoch ›geschunden‹ durch die Angriffe der Alliierten und der Besatzungsmächte sowie sekundärer Antisemitismusformen (vgl. Messerschmidt 2014). Die Erzählweise einer Stunde Null erlaubt es, eine neue, vom Nationalsozialismus ›befreite‹ Geschichte Deutschlands nachzuerzählen und in der Erzählung als Realität herzustellen. Hier zeigen sich Anleihen an das Motiv einer »Täter-Opfer-Umkehr« (Messerschmidt 2008b, S. 48): Deutschland und die deutsche Bevölkerung wird als von den Gräueln der NS-Herrschaft befreit imaginiert und der Nationalsozialismus als belastender Teil deutscher Geschichte entworfen, der abgestreift werden kann. So scheint es, als sei der Nationalsozialismus in Form einer »Schreckensherrschaft« – als die er oftmals titulierte wird – über die unwissenden Deutschen gefallen, wodurch das Bild einer gewaltvoll überwältigten Bevölkerung entsteht (vgl. Messerschmidt 2010, S. 52). Hierdurch können die vielfältigen Verflechtungen, Beteiligungen und führenden Positionen im Nationalsozialismus und ihr Nachwirken im Nachkriegsdeutschland (vgl. Herbert 1995) ausgeblendet und gegen das Bild der Hilflosigkeit und den Appell nach einem Schlusstrich unter die NS-Geschichte ersetzt werden (vgl. Messerschmidt 2007a, S. 52ff.). Dieser »dringende[n] Wunsch[es] nach Vergessen [kann jedoch] nicht in eine ›leere Zeit‹ überführt werden, sondern aktualisiert sich in der lebendigen Zeit geschichtlicher Subjekte«, so Astrid Messerschmidt (2007a, S. 48). Walter Benjamin (1974, S. 696) zitierend verweist sie damit auf die Notwendigkeit, »sich von einem Geschichtsbild zu verabschieden, das die Abgeschlossenheit des Vergangenen voraussetzt« (Messerschmidt 2007a, S. 48). Dieser Wunsch nach Abgeschlossenheit im postnationalsozialistischen Deutschland ist aufs Engste mit dem Wunsch verbunden, rassistische und (post-)koloniale Strukturen, die die Migrationsgeschichte wie die Arbeitsmarktpolitik Deutschlands konstitutiv mitgeprägt haben und die Anwesenheit Anderer in Deutschland mitbedingen, in einem unproblematischen Bereich zu verorten, indem die Geschichte der Anwerbung als ein Rufen ausländischer Arbeitskräfte aufgrund wirtschaftlicher Engpässe und Arbeitskräftemangel verkürzt wird. Eine Betrachtung, die Menschen primär als Produktivkräfte für die deutsche Wirtschaft ver-

steht, wie eine Perspektive, die die deutsche (Migrations-)Geschichte ab 1955 als eine Form geschichtslosen Vakuums oder als unproblematische Rekrutierung von temporären, ›arbeitenden Gästen‹ beschreibt, negiert die eigenen rassistischen und kolonialen Nachwirkungen.

Neben diesem abgetrennten Vergangenheitsbezug zeigt sich der Erinnerungsdiskurs auch in einem Gegenwartsbezug, der von (Un-)Gleichzeitigkeit gekennzeichnet ist. Im Hinblick auf den Gegenwartsbezug von ›Gastarbeit‹ scheint die zu konstatierende, weitestgehend entdramatisierte Rede und Erinnerung an ›Gastarbeit‹ in starkem Kontrast zu Kriminalisierungs-, Bedrohungs- und Problemdiskursen in Bezug auf gegenwärtige Migrations- und Fluchtphänomene zu stehen, die an rassistischem Gewaltpotenzial gegenwärtig in kaum vorstellbarer Weise zu- statt abnimmt (vgl. u.a. Castro Varela/Mecheril 2016; Decker/Brähler 2018; Demirović 2018). Das heutige Sprechen über Migration und Flucht bedient ein Vokabular der Problematisierung und der Gefahr, das ›den Zerfall der Gesellschaft‹, ›Parallelgesellschaften‹ und ›Ghettoisierungen‹ ganzer Stadtteile bereits konstatiert oder zumindest sicher voraussagt. In diesem Sprechen zeigen sich Parallelen und verbindende Momente zu den Beschreibungen der Situation von ›Gastarbeiter_innen‹ (vgl. z.B. Hess 2013, S. 71ff.), wenngleich im aktuellen Diskurs weniger die Rede von der sog. ersten Migrationsgeneration ist – also den gastarbeitenden Anderen selbst – als vielmehr von den Nachkommen, der sog. zweiten und mittlerweile sog. dritten Migrationsgeneration. So wird eine intergenerationale Verschiebung im gegenwartsbezogenen Diskurs deutlich, wenn beispielsweise die ›Versäumnisse‹ der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund beklagt werden (vgl. Kollender 2016) und durch diesen individualisierten und ethnisierenden Verantwortungsdiskurs soziale Ungleichheiten und sog. ethnische Unterschichtung migrierter Personen durch eine »Kulturalisierung sozialer Ungleichheit« (Marvakis/Parsanoglu 2009) als fehlendes individuelles Engagement und Selbstverschulden der Betroffenen deklariert werden. So zeigt sich in der Diskursfigur, die das Resultat gesellschaftlicher Schlechterstellung gastarbeitenden Anderen und ihren Nachkommen selbst zuschreibt, ein funktionaler (Selbst-)Verantwortungsdiskurs, der von einem gesellschaftlichen Entantwortungsdiskurs begleitet wird. Wie Peter A. Berger (1987, S. 73) betont, ist die »Individualisierung sozialer Lagen und Bewußtseinsformen« kapitalistisch und bürgerlich organisierten Gesellschaften strukturell eingelagert. Sie tritt jedoch »unter bestimmten historischen und sozialen Bedingungen« (ebd.) in besonderer Weise hervor und entfaltet eine Wirksamkeitsdimension, in dem das »Verhältnis zwischen der ›objektiven‹ Realität und kognitiv-symbolischen Repräsentationen der Ungleichheitsmuster« (ebd.) fundamental verändert werden und damit die »gesellschaftliche Reproduktion von Ungleichheit« (Neckel 1991, S. 170f.) reformuliert und stabil abgesichert werden kann. So sind von diesem Wandel der symbolischen Verfasstheit und Legitimation von Ungleichheitsmustern alle gesellschaftliche Gruppen betroffen; einige – und hierzu zählen u.a. migrantisierte Personengruppen – jedoch in besonderer Weise, da ihre gesellschaftliche Position aufgrund natio-ethno-kultureller Wir-Imaginationen und ihren Anschlussfähigkeiten für rassistisch vermittelte soziale Unterscheidungspraktiken strukturell umkämpft ist und sich hierin ein grundlegendes Muster sozialer Ungleichheit zeigt, das durch Responsibilisierungsdiskurse zusätzlich verstärkt werden kann.

Diese Überlegungen zusammenfassend kann von einer Gleichzeitigkeit von unterschiedlichen Zeitlichkeiten der Diskurse über Migration und Flucht gesprochen werden, die voneinander getrennt und zugleich miteinander verbunden scheinen. Das Spektrum der Positionierung zu Migration bewegt sich zwischen behandelnden, überwiegend ökonomistischen Positionen im Sinne von ›Wir brauchen Zuwanderung‹ versus vehementer Ablehnung jeglicher Präsenz und Existenz migrantischer und geflüchteter Anderer in Form eines konsensuellen Rassismus der Mitte sowie Positionen im rechtsextremen Spektrum. Die in Bedrohungsdiskursen mobilisierten Szenarien unkontrollierbarer Gruppen von als fremd stilisierten Personen, die nicht mehr als Subjekte, sondern als ›Masse‹ oder ›Ströme‹ homogenisiert und objektiviert werden (vgl. Kourabas 2019b, S. 20), scheinen gegenwärtig auf andere migrantische Andere projiziert zu werden: auf geflüchtete und migrierende Personen aus dem globalen Süden, aber auch auf die sogenannte zweite und dritte Migrationsgeneration – Nachkommen der ›Gastarbeiter_innen‹ – sowie auf diejenigen, die als ›Integrationsverweigerer_innen‹ bezeichnet und symbolisch abgewertet sowie rechtlich sanktioniert werden (vgl. Kunz 2011, S. 323ff.). Sie bilden die Gruppe der ›Nutzlosen‹, deren Entwertung sich auf ihrer Nichtverwertbarkeit gründet. So zeigt sich in der unterschiedlichen Haltung und diskursiven Verhandlung der als anders markierten Personen und ihrer Konstruktion als Gruppe das Moment der Teilung und Beherrschung, der inneren Herabsetzung und Spaltung rassistisch markierter Personen als Teil einer Macht- und Herrschaftspraxis, die über graduelle Abwertung respektive ›Anerkennung‹ nach dem Kriterium ihrer Brauchbarkeit funktioniert (Kapitel 4.2 und 4.3). Eine macht- und erinnerungskritische Perspektive auf ›Gastarbeit‹, die den Blick auf Nachwirkungen richtet, reflektiert die Gleichzeitigkeit einer langsam stattfindenden, nicht mehr zu leugnenden Anerkennung der Migrationsgeschichte einerseits und einer andererseits gegenwärtig stark negativ-ablehnenden, gewaltvollen Diskreditierung und Abwehr gegenwärtiger migrantischer und geflüchteter Anderer.

2.6.2 Die Anderen integrieren und managen – Eine nationalwirtschaftliche Erfolgsgeschichte

Arbeitsmigration in Deutschland scheint über die bislang skizzierten Überlegungen aus heutiger Perspektive ferner gut erinnerbar, da sie erfolgreich war, d.h., dass größtenteils die Arbeit, für die die Personen angeworben wurden, zufriedenstellend erledigt worden und ein nationalstaatlicher Mehrwert durch die Anwerbung und Arbeitsleistung erzielt werden konnte. Damit reiht sich diese Narrativierung der Geschichte der ›Gastarbeit‹ als Anwerbungs- und Beschäftigungsgeschichte relativ widerspruchsfrei in eine neoliberale Erfolgserzählung ein. Der Einbezug der migrantischen Anderen orientiert sich an dem Versprechen der Verwertbarkeit und der rentablen Einsetzbarkeit der_des Anderen und endet an dessen Grenzen. Die »Ökonomie der Differenz« (Jain 2004) in Form einer zunehmend zu konstatierenden Vermarktung und ökonomischen Besetzung von Differenz und Alterität als materielle und symbolische Einverleibung des Anderen (vgl. zur Kritik Ha 2004c; 2005a; Kourabas/Mecheril 2015; Jain/Schneider 2007) setzt sich über die klassischen rassistischen Ausgrenzmechanismen partiell hinweg. Auch geflüchtete Personen dürfen da sein und werden – zumindest temporär –

akzeptiert, wenn sie die Voraussetzung erfüllen, für den Arbeitsmarkt profitabel zu sein (vgl. Kollender/Kourabas 2020, S. 91ff.). Selbst die deutsche Wirtschaft scheint nun zu erkennen, dass geflüchtete Menschen kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz haben und läutet in den deutschen Nationalfarben eine Kampagne »Wir(tschafft)zusammen« ein, die für die Einbindung geflüchteter Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt wirbt und zudem »Integrationsarbeit« leistet (vgl. Wirtschaft Zusammen 2016).⁴¹ Ein dahingehendes »kosmopolitisches Management« (Jain/Schneider 2007) greift partiell auch auf außereuropäische Andere zurück, wenn die innereuropäischen Märkte und Arbeitskräfte, die in den 1950er-Jahren in Form von gastarbeitenden Anderen ›abgedeckt‹ und ›bedient‹ wurden, erschöpft und ökonomisch nicht mehr profitsteigernd sind. Mit einer analytischen Perspektive auf eine rassistisch und ökonomistisch vermittelte Unterscheidungspraxis, die zwischen ›guten‹ und ›schlechten‹, d.h. wirtschaftlich rentablen und ›unnützen‹, also unter ökonomischen Gesichtspunkten als ›wertlos‹ einzuordnenden Personen differenziert (vgl. Mecheril 2010b, S. 9f.), scheinen gastarbeitende Andere in erinnerungsbezogener Sicht heute zu den ›guten‹ Migrant_innen zu zählen. Ihre Anwerbung und ihre Arbeitskraft haben sich ›gelohnt‹ und ausgezahlt. Infolgedessen scheint ein erinnernder Blick mit rehabilitierender Geste möglich.

›Gastarbeit‹ kann vor diesem Hintergrund als ein Beispiel gezielter Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik verstanden werden, die auf einer gezielten »Zuwanderungssteuerung« basiert und über »das Einverleiben migrantischer ›Humanressourcen‹ nationalökonomisch funktionalisiert und gleichzeitig mit rassistischen Abwehrdiskursen unterfüttert« wird (Ha 2004a, S. 25). Dieser Logik folgend wird die Leistungsanstrengung der arbeitenden, integrierten und sich integrierenden gastarbeitenden Anderen in erinnernder Perspektive honoriert und öffentlich gefeiert. »Der Plattdeutsch sprechende Grieche« titelt die Oldenburger Onlinezeitung (Zempel-Bley 2015), die Widersprüchlichkeit zweier scheinbarer Gegensätze als Kuriosität zur Schau stellend. »Wir hatten das Zeug zum Auswandern«, heißt es in der Tageszeitung »Delmenhorster Kurier« (Brünner 2015). Beiden Artikeln ist stellvertretend die Erzählung einer erfolgreichen Integrationsgeschichte gemein, in denen die Subjekte eigenverantwortlich im Sinne ihres eigenen Glückes Schmied_in ihr Leben in Deutschland in die Hand genommen und sich selbst um die Anerkennung und die strukturelle Integration ihrer Person gekümmert haben. Integration als Strategie der Regierungskunst im Sinne einer Gouvernamentalität nach Michel Foucault (2006), wie sie María do Mar Castro Varela im Hinblick auf den Umgang mit (Arbeits-)Migration in Deutschland skizziert, wird hier par exemple inszeniert (ebd. 2009, S. 87ff.).

41 An dieser Stelle bleibt anzumerken, dass die Initiative unmittelbar eine hilfreiche Förderung für das Ergreifen eines Ausbildungsplatzes oder einer Arbeitsstelle bietet, die auf politischer Seite nur bedingt erfolgt und durch komplexe Regularia in Asylverfahren erschwert wird. Problematisch ist jedoch, dass erstens politische und soziale Fragen über wirtschaftsnahe Stiftungen und Unternehmenskooperationen bearbeitet werden und zweitens das Moment einer grundlagenbezogenen Auseinandersetzung mit gegenwärtigen rassistischen Strukturprinzipien in der gesellschaftlichen Mitte und/oder Fluchtursachen angesichts postkolonialer Ausbeutungsverhältnisse in den Hintergrund tritt, von denen die in der Initiative beteiligten Unternehmen teilweise zugleich profitieren.

In der neoliberalen Erfolgsgeschichte wird die soziale Realität der Mehrheit der sich nun im höheren Alter befindenden oder bereits verstorbenen gastarbeitenden Anderen ausgeklammert. Sie scheint weitaus weniger erinnerenswert. Yalcin Yildiz sieht sich sogar dazu veranlasst, von ›Gastarbeiter_innen‹ als einer ›verlorenen Generation‹ zu sprechen, da »Rückkehrprobleme, Altersarmut, Krankheiten und soziale Isolation« oftmals zu einer negativen Bilanzierung der Migration und des Lebens führen würden (vgl. Yildiz 2010). Wenngleich Yalcin Yildiz' Einschätzung m.E. eine zu drastische, vereinseitigende Negativbilanzierung darstellt, die die Selbstdeutungen, die widerständigen, ermächtigenden und kreativen Umgangsweisen der Subjekte mit ihrem Leben vernachlässigt, stellt sich dennoch die Frage, ob und wie Brüche und Widersprüche in der Migrationsgeschichte und v.a. Brüche in den Lebensgeschichten von gastarbeitenden Anderen in der Erinnerung repräsentiert werden. Es drängt sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, für wen die Arbeitsmigration so gelungen und erfolgreich war, wie sie von den Paradebeispielen und ikonografischen Repräsentation der Interviews, Artikel und Jubiläumsfeiern wiedergegeben wird. Gerade die Stimme der Migrierten und ihre Wiedergabe der Geschichte durch ›authentische (Selbst-)Zeugnisse‹ erzielen eine besonders hohe Glaubwürdigkeit und Legitimität. So bleibt zu fragen, inwiefern hier gerade diejenigen gastarbeitenden Anderen (vermeintlich) zu Wort kommen und ernst genommen werden, deren Positionen dem dominierenden Diskurs entsprechen, während weitere und andere Lesarten verdeckt werden.

2.6.3 Selbstaufwertung über Romantisierung und Kulturalisierung⁴² der Anderen

Das wohl bekannteste und berühmteste Bild der Arbeitsmigrationsgeschichte zeigt Armando Rodrigues de Sá, dessen Ankunft in Deutschland als einmillionster Gastarbeiter zelebriert wurde. Bei seiner Ankunft wird ihm ein Moped geschenkt, die »Werkskapelle spielt Bizets ›Auf in den Kampf Torero!‹« (vgl. Bojadžijev 2012, S. 11; Castro Varela 2009, S. 82). Diese für die Erinnerung von ›Gastarbeit‹ als »Schlüsselbild« zu bezeichnende Darstellung (vgl. Rass/Ulz 2018, S. 422f.) einer harmonisch und freundlich inszenierten Willkommengeste scheint für eine erinnerungsbezogene Betrachtung aufschlussreich, werden die verschiedenen Elemente genauer betrachtet. Das Spielen dieses Titels bringt ein Kulturalisierung von Armando Rodrigues de Sá zum Ausdruck, dessen natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit ›vertont‹ wird, indem auf ein klischeebeladenes Moment dessen Bezug genommen wird, was man als ›typisch portugiesisch‹ versteht: Er wird als ein »Stierkämpfer«, als »Torero« adressiert und willkommen geheißt.

So schließt sich unmittelbar die Frage an, um welchen Kampf es hier gehen soll und wer der Gegner von Armando Rodrigues de Sá ist, gegen den es in den Kampf zu ziehen gilt. Manuela Bojadžijev hat den Titel als Anspielung auf die anzutretende

42 Kulturalisierung bezeichnet einen Vorgang, bei dem »die kulturelle Herkunft und Position eines Menschen als hervorstechendes und prägendes Merkmal für Identität und Verhalten dieser Person angesehen wird. Andere Momente wie soziales Geschlecht, Bildung, sozioökonomischer Status oder Klassenzugehörigkeit, aber auch das Vermögen von Subjekten, ein kritisches und absetzendes Verhältnis zu ihrer Herkunft und den sie prägenden Einflüssen zu etablieren, treten demgegenüber weitgehend oder ganz in den Hintergrund« (Mecheril 2003b, S. 21).

›Arbeit als Kampf‹ interpretiert (vgl. 2012, S. 11). Gerade die Verwendung der Begriffe Arbeit und Kampf in dieser Verbindung erscheint im Jahr 1955 im Kontext einer Anwerbung von ›ausländischen‹ Menschen als Arbeitskräfte vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus und seinem Begriff der Arbeit (vgl. Buggeln/Wildt 2014; Wildt 2014a; 2014b) problematisch. Der eigentlich gewaltvolle Vorgang, Arbeit als Kampf und Schauplatz des Kampfes zu titulieren, wird jedoch von der fröhlichen Melodie überlagert und ist daher schwer greifbar. Dadurch entsteht eine Situation mit mehreren Ebenen: eine kulturalisierende Willkommensgeste, eine Dethematisierung und Nivellierung der innewohnenden Gewalt im Zuge einer kämpferisch titulierten Arbeit und eine Geste des Geschenke-Überreichens. Das vermeintlich witzige und auflockernde Moment, das im Spielen des Liedes vermutet werden kann, offenbart unter dieser Perspektive etwas Missachtendes, das unter dem Deckmantel einer freundlichen Willkommensgeste Scham bei dem Beschenkten erzeugen kann. Der Status der Person von Armando Rodrigues de Sá als Stellvertreter gastarbeitender Anderer ermöglicht eine von symbolischer Gewalt geprägte Herabsetzung, die als solche aber verschleiert bleibt. Strukturelle Ähnlichkeit mit diesem Mechanismus lässt auch die exemplarische Analyse des Spiegel-Artikels deutlich werden, indem die Anwerbung ›neuer Gastarbeiter_innen‹ ebenso wie die der ›alten‹ in den 1960er-Jahren als unproblematische Erfolgsgeschichte weitergeschrieben wird (Kapitel 2.5.3).

Paul Mecheril und Astride Velho betonen in ihren Analysen zu Rassismus und Subjektivierung die Doppelbödigkeit, die in ihren Augen ein konstitutives Moment von Rassismus darstellt (vgl. 2012). Nicht nur auf der Ebene gesellschaftlicher Institutionen wie dem Arbeitsmarkt wirkt Rassismus als Prinzip des Ein- und Ausschlusses (vgl. Terkessidis 1998b, S. 78ff.; 2004, S. 100), auch auf der Mikroebene, in Interaktionssituationen und Gesprächen tritt er in ambivalenter Form auf, die Momente der Herabsetzung und gleichzeitig geäußelter, vermeintlicher Wertschätzung und Begehren nach dem Anderen aufweist (Kapitel 4.2 und 5.4). Die Willkommensszene von Armando Rodrigues de Sá scheint bei näherer Betrachtung eine solche ambivalente Situation zu sein, die jedoch in der Erinnerung und Vermittlung an ›Gastarbeit‹ nicht in ihrer inhärenten Ambivalenz und Gewaltförmigkeit thematisiert wird. In der zum Belächeln und Herabsetzen einladenden Inszenierung zeigt sich zugleich ein weiteres, interessantes Moment in Form des Verweises auf die kulturelle Unvereinbarkeit von Portugies_innen und Deutschen. Das Bild und insbesondere seine Wahl als ikonografischer Repräsentant der ›Gastarbeitsgeschichte‹ ist aufschlussreich, da sich hier auch noch eine weitere Doppelbödigkeit und Ambivalenz zeigt. Einerseits herrscht Freude über die Ankunft billiger Arbeitskräfte, andererseits »wären [wir] ganz froh, wenn wir unserem Land nicht gezwungen wären, soviel Ausländer fern der Heimat beschäftigen zu müssen«, so das Handelsblatt in seiner Berichterstattung (vgl. ebd.). Überdies offenbart sich auch in der Geste des Schenkens, die auf das in dem Terminus »Gastarbeiter_in« implizierte Beziehungsverhältnis eines Gasts und einer Gastgeber_in anzuspielen scheint, ein fahler Beigeschmack. In einer Zeit, in denen die Mehrheit der deutschen Familien sich aufgrund eines wirtschaftlichen Aufschwungs einen Kleinwagen leisten konnten, erhält Herr Armando Rodrigues de Sá in der groß angelegten Ankunftsfeier hingegen ein Moped, das das unterscheidende Moment zwischen ›Gast‹ und ›Gastgebenden‹ deutlich macht (vgl. Castro Varela 2009, S. 82).

In dem Akt des öffentlichen Schenkens und der öffentlichen Übergabe wie dem gegenwärtigen Rekurs auf diese bild- und textsprachliche Inszenierung der Arbeitsmigration offenbaren sich m.E. paradigmatische Momente: Die Zurschaustellung eines vermeintlichen Großmutes verweist auf die Positionierung der migrantischen Anderen im Verhältnis zum nationalen und deutsch konnotierten Wir. In der Szene des Schenkens wird in performativer Hinsicht deutlich, dass die Beschenkten Gäste sind, während die Schenkenden als großzügige Gastgeber_innen lesbar werden. Christoph Rass und Melanie Ulz sprechen in ihrer bildwissenschaftlichen und historischen Analyse der Fotografie unter Bezug auf Lisa Katharina Weimar (2014) in diesem Zusammenhang von einer Inszenierung Deutschlands als »Gubernation« (Rass/Ulz 2018, S. 436). Diese Lesart erscheint insbesondere in einer postnationalsozialistischen Betrachtungsweise aufschlussreich, da das nationale Wir in dem Beschenken der ›ärmlicheren‹ und ›weniger weit technisierten‹ Südeuropäer_innen die eigene Stärke in einer nach dem Nationalsozialismus und dem Ende des Zweiten Weltkriegs gesellschaftlich akzeptablen Art und Weise inszenieren und damit auch reaktualisieren kann. So reiht sich in die gönnerhafte, wenngleich gut gemeinte Herabsetzung der Anderen als Arbeitskräfte in der Inszenierung der Ankunft ein Paternalismus ein (Kapitel 5.4.1), der ein »machtvolle[s] Porträt von dem ›armen, naiven Südländer‹ [...] [zeichnet], der im Land des Wirtschaftswunders willkommen geheißen wird« (Castro Varela 2009, S. 82). Die Rolle der schenkenden Nation, die hier bildlich transportiert wird, steht dem beschenkten Arbeiter gegenüber, dem nicht nur Arbeit in Deutschland ›geschenkt‹ wird – die Betonung der Armut der aus der ländlichen Provinz stammenden ›Gastarbeiter_innen‹ verstärkt diese Lesart –, sondern auch noch ein Moped. Die Geste des Schenkens erzeugt aufseiten der Beschenkten die Erwartung von Dankbarkeit⁴³. Das Setting produziert und imaginiert damit in paradigmatischer Weise Binaritätspaare von Stärke/Abhängigkeit, Geben/Nehmen, Schenken/Danken sowie Aktivität bzw. Aktion/Passivität bzw. Reaktion und festigt damit eine hierarchische Beziehung zwischen ungleichen Beteiligten, die für rassistisch vermittelte Ordnungen anschlussfähig ist.

In der Dauerausstellung des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit dem Titel »Unsere Geschichte. Deutschland seit 1945« wird für die Rubrik »Gastarbeiter« sogar eine Reduzierung auf das Geschenk selbst, die »Sport Combiette«, vorgenommen, die als Exponat vorhanden ist und als Bild den Beitrag über ›Gastarbeit‹ illustriert (vgl. Hinz-Wessels 2018). In diesem musealen Erinnerungsbezug fehlt nun auch der Beschenkte, Armando Rodrigues de Sá (vgl. ebd.), der durch die Abbildung des Mopeds repräsentiert wird. Fraglich ist, worauf die Reduktion auf dieses Objekt als stellvertretendes Zeugnis für ›Gastarbeit‹ rückführbar ist. Im Anschluss an die vorangegangenen Überlegungen scheint zum einen denkbar, dass in der Wahl

43 Dankbarkeit kann als strukturelles Moment hierarchischer Beziehungsverhältnisse verstanden werden. Im Hinblick auf gegenwartsbezogene Formen der Dankbarkeitserwartung und -zuschreibung lässt sich insbesondere die Freiwilligenarbeit von nicht geflüchteten für geflüchtete Menschen nennen (vgl. Foitzik/Linnemann et al. 2017). Auch in professionellen Zusammenhängen wie z.B. in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit existieren aufseiten der pädagogisch Handelnden im Umgang mit migrantischen Anderen »nicht reflektierte Dankbarkeitserwartungen und Normalitätsunterstellungen«, die es reflexiv einzuholen gilt (vgl. Bröse/Faas et al. 2107, S. X).

und des Zurschaustellens des Fahrzeugs Stolz über die technisch-wirtschaftliche Erregungsdemonstration demonstriert werden soll. Zum anderen kann in der Präsentation des Geschenks eine Manifestation der eigenen Gönnerhaftigkeit gesehen werden, die nicht die Person, sondern eben das Objekt und damit die eigene Tätigkeit als schenkendes Gastland auch in der Erinnerung der Gastarbeit in den Vordergrund rückt. »Wir sind wieder wer« (Engelmann 1986), das Credo, das Deutschland ab den 1950er-Jahren begleitete, lässt sich hier im Bild herauslesen. Dieses »Wir sind wieder wer« kann sich in das Selbst- und Fremdbild als demokratischer Staat nach dem Nationalsozialismus und dem Ende des Zweiten Weltkriegs moderat einfügen. Ausgeblendet wird hierbei mit einer auf Nachwirkungen fokussierten Perspektive, dass die Verfassung der deutschen Wirtschaft auch aufgrund des im Nationalsozialismus betriebenen Fremd- und Zwangsarbeiter_innensystems trotz des Zweiten Weltkriegs relativ unbescholten war (vgl. Herbert 2003, S. 192). Auch Peter Kammerer weist darauf hin, dass

»[g]erade die BRD [...] aus dem Krieg einen sehr leistungsfähigen, auf die Schwerindustrie hin strukturierten Industriemassstab übernommen [hat], dessen Aufbau und Instandhaltung nur durch die Zufuhr von Fremdarbeitern möglich war« (ebd. 1980, S. 86f.).

Die Besucher_innen des Museums erfahren hierüber jedoch nichts, und auch die weitere Lebensgeschichte von Armando Rodrigues de Sá, der früh an einer schweren, arbeitsbedingten Erkrankung in seinem Herkunftsland stirbt (vgl. Citron o.J.), findet nur vereinzelt Erwähnung. Dabei würde sich »reichlich Raum für Dekonstruktion und Re-Interpretation der Geschichte der Einwanderung« eröffnen, würde man »die Erinnerung an die Willkommensgeste im Kontext der Lebensgeschichte von Rodrigues de Sá« breiter zur Kenntnis nehmen (Motte/Ohliger 2004a, S. 19). Die fehlende Kontextualisierung seiner Lebensgeschichte, die etwas über die strukturellen Lebensbedingungen von gastarbeitenden Anderen aussagen könnte, verschwindet jedoch in einem »migrationspolitische[n] Schweigen« (Castro Varela 2009, S. 82). Das Bild dethematisiert durch eine harmonisierte Inszenierung des (Be-)Schenkens Hierarchisierungen, strukturelle Schlechterstellungen und abwehrende, gewaltvolle Herabsetzungen gegenüber den eintreffenden und in Deutschland lebenden und arbeitenden Menschen. Christoph Rass und Melanie Ulz (2018, S. 442) gelangen sogar zu der Ansicht, dass die öffentlichkeitswirksam aufgenommene und historisch bis in die Gegenwart tradierte Aufnahme als ein Schlüsselbild fungiert, das als »Ersatzobjekt [...] die Objektivierung des Migranten zum ›Gastarbeiter‹ bis in die Gegenwart visuell festschreibt«. Damit erzählt das Bild »eine Geschichte und verdeckt dabei doch ein ganzes Netzwerk alternativer Geschichten, die sich um die Migration nach Deutschland ranken« (Castro Varela 2009, S. 81).⁴⁴

44 In diesem Zusammenhang kann exemplarisch die filmische Auseinandersetzung mit ›Gastarbeit‹ im Rahmen des Spielfilms »Almanya – Willkommen in Deutschland« von Yasemin Şamdereli (2011) genannt werden, die an einigen Stellen alternative Bilder und Geschichten zeigt, an vielen Stellen jedoch auch an stereotype Bilder anknüpft. Nach Christoph Rass und Melanie Ulz findet hier eine ›Reanimierung‹ von Armando Rodrigues de Sá statt, durch die auch eine ›Wiederaneignung der ›eigenen‹ Migrationsgeschichte‹ vollzogen wird. Dies geschieht beispielsweise, indem die Ankunftssituation und das darin latent virulente Othering beim Anblick der Anderen und deren Sprache umgekehrt und die deutsche Sprache als »unverständliches Kauderwelsch«

Der breite Einsatz des Bildes, das nahezu in jedem Geschichtsbuch die Phase der ›Gastarbeit‹ bildlich repräsentiert und in vielen Ausstellungen fester Bestandteil ist, verdeutlicht, welche Narration der Arbeitsmigration festgehalten werden soll – das Bild des beschenkten Gastes und des schenkenden Gasts und mitunter gar die Reduzierung auf das Gastgeschenk selbst. So ist das Bild der Ankunft des einmillionsten Gastarbeiters Armando Rodrigues de Sá auch deshalb als ein so beliebtes und gerne verwendetes Bild zur Erzählung der Geschichte der ›Gastarbeit‹ in Deutschland einzuordnen, weil es das Selbstbild Deutschlands als guten Gastgeber bildlich festhält und die Vergangenheit weitestgehend unproblematisch rezipierbar macht. Die Erzählung und Erinnerung an ›Gastarbeit‹, die mit dem omnipräsenten Bild des beschenkten Armando Rodrigues de Sá eng verknüpft ist und sich in dem Bild verdichtet zeigt, kann als Symbol und Ikonografie des dominanzkulturellen Wirs in seiner vergangenheits- und gegenwartsbezogenen Auseinandersetzung mit sich und dem Umgang mit migrantischen Anderen verstanden werden. Es ist kein Bild, das Unbehagen auslöst, es zeigt und suggeriert eine Harmonie und eine freundschaftliche Geste des Willkommenseins⁴⁵. Die Widerspruchsfreiheit dieser Darstellung und das Fehlen einer Verbildlichung der realen Arbeits- und Lebenssituation von gastarbeitenden Anderen lässt sich als (De-)Thematisierung der realen gesellschaftlichen Verhältnisse begreifen. Hier zeigt sich Erinnerung als nationale Identitätsstiftung, die durch einen positiven und ungebrochenen Vergangenheitsbezug die Funktion nationaler Selbstaufwertung produziert. Dabei könnte die Brüchigkeit und Ambivalenz, die ›Gastarbeit‹ angesichts der vorangegangenen Ausführungen innewohnen, den Ausgangspunkt einer erinnerungs- und rassismussensiblen Thematisierung des zeitgeschichtlichen Kontexts eröffnen, in dem sich ›Gastarbeit‹ ereignet.

Das nachfolgende Kapitel widmet sich einer rassismustheoretischen Perspektivierung des migrationsgesellschaftlichen Kontexts Deutschlands. Es führt über die zeitgeschichtliche und erinnerungsbezogene Verortung von ›Gastarbeit‹ hinaus in das rassismustheoretische Verständnis ein, das den analytischen Schwerpunkt der Analyse von ›Gastarbeit‹ bildet.

präsentiert sowie Alltagspraktiken in Deutschland als bizarre, befremdliche und unverständliche Phänomene aus Sicht der Kinder gezeigt werden (vgl. 2018, S. 437). Die Geschichte um das Bild des ›einmillionsten Gastarbeiters‹ wird ebenfalls gewendet und teilweise angeeignet, indem gezeigt wird, dass eigentlich der Protagonist, Hüseyin Yılmaz, der einmillionste ›Gastarbeiter‹ war, aber fälschlicherweise am Bahnhof nicht ausgewählt wurde. »Die Willkürlichkeit der Auswahl und die ambivalente Rolle Rodrigues' als ›bekanntester Unbekannter‹ wird im Film in ein slapstickartiges ›Missgeschick‹ gewendet, um die Geschichte des – eigentlichen – ›einmillionsten Gastarbeiters‹ zu erzählen« (ebd. 2018, S. 437). Die Deutungshoheit über jene Personen, die als gastarbeitende Andere gelten, wird damit den Erzähler_innen der eigenen Familien(-Migrations-)Geschichte zugebraut und von diesen wieder angeeignet.

45 Hier lassen sich Parallelen zum Gegenwartsdiskurs im Hinblick auf Flucht und die sog. Willkommenskultur ziehen, die im »lange[n] Sommer der Migration« im Jahr 2015 einen Höhepunkt erreichte (vgl. Hess/Kasperek et al. 2016). Diese steht im Widerspruch zu rassistischen und rechts-extremen Positionen, die in der gesellschaftlichen Mitte verankert sind sowie einer europäischen Grenzpolitik, »die auf das ›Interesse‹ der europäischen Hegemonen ausgerichtet ist« (ebd., S. 6).

3 Deutschland unter rassismustheoretischer Perspektive

In diesem Kapitel wird in das der Studie zugrunde liegende Verständnis von Rassismus eingeführt, das auf den bundesdeutschen Kontext in seiner migrationsgesellschaftlichen Verfasstheit bezogen ist. Das erste Teilkapitel widmet sich hierfür unter Bezug auf Arbeiten der Critical Race Theory und der deutschsprachigen Forschung zu Rassismustheorie und Rassismuskritik dem rassismustheoretischen Verständnis der Studie (Kapitel 3.1). Hierbei wird ein an diskurstheoretische Perspektiven angelehnter Zugang von Rassismus als diskursiver Hegemonie vorgestellt (Kapitel 3.1.1) und daran anknüpfend Rassismus als ein umfassendes, da gesellschaftsstrukturierendes und gesellschaftsstrukturiertes Verhältnis expliziert (Kapitel 3.1.2). Das zweite Teilkapitel (3.2) zielt darauf ab, Unterscheidungsproduktion im Umgang mit Migration im bundesdeutschen Kontext aus rassismustheoretischer Perspektive herauszuarbeiten. Das Moment der spannungsreichen Gleichzeitigkeit von Ein- und Ausschluss wird in diesem Kapitel als Kernbestandteil rassistischer Praktiken der Moderne und ihrem Bezug zu Migrationsbewegungen expliziert. In der Herausarbeitung der gegenwärtig dominanten Formation, die als kultureller/differentialistischer Rassismus auftritt, wird deutlich, dass spezifische Formen des Einschlusses für Rassismus hierbei von besonderer Bedeutung sind, um Othering und strukturelle Ausgrenzung im gesellschaftlichen Innenraum verstehen zu können. In Kapitel 3.2.1 wird folglich die Gleichzeitigkeit von Ein- und Ausschluss als Kernelement einer migrationsbezogenen Unterscheidungspraxis skizziert, die sich über einen kulturellen/differentiellen Rassismus vollzieht. Kapitel 3.2.2 spitzt diese Überlegungen auf den Gegenstand ›Gastarbeit‹ zu und argumentiert für den modifizierten Begriff des differentialistischen Rassismus, um den Ein- und Ausschluss gastarbeitender Anderer rassismustheoretisch weiter zu präzisieren.

Im dritten Teilkapitel erweitert sich die rassismustheoretische Perspektive, indem die Bedeutsamkeit der mit Rassismus verwobenen Machtverhältnisse herausgestellt wird. In drei ausgewählten Intersektionen wird die Verwebung von Rassismus und Kapitalismus (Kapitel 3.3.1), von Rassismus und Klassenverhältnissen (Kapitel 3.3.2) sowie von Rassismus und Geschlechterverhältnissen (Kapitel 3.3.3) expliziert. Es handelt sich hierbei um ausgewählte Verwebungen, die darauf ausgerichtet sind, den Gegenstands-

bereich ›Gastarbeit‹ analytisch weiter einzugrenzen. Das Kapitel schließt mit einer kurzen, abschließenden Betrachtung (Kapitel 3.3.4), die wesentliche Ergebnisse dieser Verwebungen zusammenfasst und Anschlüsse für die nachfolgende Analyse von Rassismus als Ge-Brauchs- und Ver-Brauchsverhältnis formuliert.

3.1 Ein rassismustheoretisches Verständnis

Wissenschaftliche Forschungsperspektiven, die Rassismus zu definieren und analysieren suchen, sind ebenso »komplex und ausdifferenziert wie das Phänomen Rassismus selbst« (Kourabas 2019a, S. 5). Trotz der Komplexität und der historischen Wandelbarkeit, der Konjunkturen und Modifikationen, die Rassismus annahm und annimmt und die als »Anschmiegunen und Anpassungsprozesse des Rassismus« (Mecheril/Melter 2010, S. 153) sein Fortwirken sichern, lassen sich auf einer allgemeinen, systematischen Ebene übergreifende Elemente nennen, die eine grundlegende Definition ermöglichen. Wenngleich die Idee von einer Existenz menschlicher ›Rassen‹ wissenschaftlich mehrfach widerlegt und nicht haltbar ist (vgl. u.a. Deutsche UNESCO-Kommission 2000; Hall 2000b, S. 7), kann dennoch von einem widersprüchlichen Verhältnis in der sozialen Realität ausgegangen werden. So existieren zwar keine menschlichen ›Rassen‹, aber Rassismus ist konstitutiver Teil gesellschaftlicher Realität und Normalität (vgl. u.a. Bojadžijev 2012, S. 20; Hall 2000b, S. 7ff.). Dieses widersprüchliche Verhältnis verweist auf die Gleichzeitigkeit einer gesellschaftlich etablierten und geforderten Leugnung der Überzeugung, es gebe naturhaft gegebene, ›rassische‹ Identitäten, die jedoch von der alltäglichen Präsenz und Virulenz rassistischer Realität begleitet wird, wie sie auch im bundesdeutschen Kontext Normalität ist (vgl. Kourabas 2019a; Mecheril 2007b; Messerschmidt 2008b, S. 43).

Orientiert an angloamerikanischen Perspektiven der Critical Race Theory und deutschsprachigen Forschungsansätzen zu Rassismustheorie und Rassismuskritik (vgl. u.a. Castro Varela/Mecheril 2016; Fereidooni/El 2017; Kalpaka/Räthzel 1986; Mecheril/Scherschel 2009; Leiprecht 2001; Rommelspacher 2009) lässt sich Rassismus als eine soziale Praxis definieren, in der Unterschiede produziert und für die Einteilung von Menschen in Gruppen herangezogen werden, um sie zu klassifizieren und zu hierarchisieren (vgl. Hall 2000b, S. 7). Rassismus artikuliert sich in der dieser Praxis zugrunde liegenden Idee, Menschen ließen sich in ›Rassen‹ einteilen und hierüber ordnen. Über die jeweilige ›Rassenzugehörigkeit‹ und die damit verbundenen Eigenschaften, so die im Rassismus transportierte Idee, lasse sich das Wesen von Menschen erschließen, systematisieren und ihnen gesellschaftliche Positionen zuteilen (vgl. Miles 1992, S. 95). Rassismus stellt damit ein System der Bedeutungsgebung dar, das wirksam wird, wenn phänotypische Eigenschaften – allen voran Hautfarben –, aber auch Namen, Sprachen und Sprechweisen, Gesichtsformen und Haarfarben mit einer Bedeutung verknüpft werden (vgl. Kourabas 2019a, S. 5). Im Rassismus fungieren menschliches Handeln und menschliche Erscheinungsformen in Körper, Sprache, Namen und Habitus als »Bedeutungsträger, als Zeichen innerhalb eines Diskurses um Differenz« (Hall 2000b, S. 7), um bestimmte Personen und Personengruppen zu klassifizieren und Menschen in unterscheidbare und klar abgrenzbare Gruppen einzuteilen

(vgl. Melter/Mecheril 2010, S. 156). Eine solches »Klassifikationssystem« liegt in den Augen Stuart Halls beispielsweise vor, »wenn man die Bevölkerung nicht in Arme und Reiche, sondern z.B. in Weiße und Schwarze einteilt« (Hall 2000b, S. 7).

Rassistische Einteilungspraktiken gründen auf einem Bedeutungsprozess, »in dem vorgefundenes wie auch erfundenes Material, Reales und Fiktives immer aufs Neue verknüpft werden. Das heißt, was als ›Rasse‹ [einfache Anführungsstriche V. K.] oder Ethnie bezeichnet wird, ist diskursiv hergestellt« (Bojadžijev 2012, S. 32). Rassismus eignet sich hierfür verschiedene bereits vorhandene oder durch rassistische Praktiken erst hergestellte Sichtbarkeiten an und füllt diese mit Bedeutung; es handelt sich hierbei um den Prozess der »Rassifizierung« (vgl. Eggers 2005b; Terkessidis 2004, S. 98ff.). Im Begriff der Rassifizierung wird der Aspekt der aktiven Hervorbringung von ›Rasse‹ noch prägnanter deutlich. In rassistischen Praktiken wird jedoch genau dieser Herstellungsprozess in Form der sozialen Zuschreibung und Bedeutungsgebung von körperlichen und sprachlichen Eigenschaften verschleiert, indem die Eigenschaften als unveränderlich und natürlich festgelegt imaginiert werden. Die Unterschiedlichkeit wird mit der ›Natur des Menschen‹ erläutert, die – da sie jenseits menschlicher Geschichte und Kultur verortet wird (vgl. Hall 1997a, S. 245) –, als unüberwindbare und natürliche Konstante entworfen wird. Derartige Naturalisierungsvorgänge besitzen die Funktion, sozial produzierte Differenz zu fixieren und sie als statische und unveränderliche Größe zu setzen und damit den Prozess der Bedeutungsproduktion, der prinzipiell variabel und unabgeschlossen ist, zu einer Schließung zu führen (vgl. ebd.). Diese auf die Fixierung von Differenz im Sinne ihrer naturhaften Unveränderlichkeit fokussierte »rassifizierte Naturalisierungspraxis« (vgl. Eggers 2005b, S. 57) ist zugleich mit einer Homogenisierung verbunden. Diejenigen, deren Körper, Namen und Sprachen besprochen, eingeteilt, problematisiert und untersucht werden, werden von einer im Rassismus implizit verhandelten, weißen Norm als grundlegend anders, als wesenhaft Andere verstanden. Unter Rekurs auf Vorstellungen, die in Begriffen wie ›Temperament‹, ›Kultur‹, ›Intelligenz‹, ›Mentalität‹ und ›Veranlagung‹ ihren Ausdruck finden, wird ihr Handeln in stereotypisierender und reduktionistischer Weise auf die aufgeführten Marker zurückgeführt und geschlossen (vgl. Kourabas 2019a, S. 5; Mecheril/Melter 2010, S. 153). Wenn gleich Typisierungen¹ von Stuart Hall mit Bezug auf die Unterscheidung von Richard Dyer (1977) zu Stereotypisierung und Typisierung als wesentlich für die Produktion von Sinn und Bedeutung angesehen werden, um die prinzipiell offenen und unabgeschlossenen Möglichkeiten im Sinne einer Zu- und Einordnung komplexitätsreduzierend zu begrenzen und damit zu strukturieren (vgl. Hall 1997a, S. 257), greift Stereotypisierung deutlich weiter als der Vorgang der Typisierung:

»Stereotypes get hold of the few ›simple, vivid, memorable, easily grasped and widely recognized‹ characteristics about a person, *reduce* everything about the person to those traits, *exaggerate* and *simplify* them, and *fix* them without change or development to

1 Stuart Hall arbeitet in kritisch-problematisierender Hinsicht mit dem Typisierungsverständnis von Richard Dyer, der zu letzterem ausführte: »[A] type is any simple, vivid, memorable, easily grasped and widely recognized characterization in which a few traits are foregrounded and change or ›development‹ is kept to a minimum« (Dyer 1977, S. 28).

eternity. [...] [S]tereotyping reduces, essentializes, naturalizes and fixes ›difference‹
[Hervorhebungen im Original] (ebd., S. 258).

In dem stereotypisierenden Vorgang der Vereinheitlichung, Naturalisierung und Festschreibung von Differenzen, die ohne Veränderungsoption die vermeintliche ›Essenz‹ der Personen festschreibt und zu kennen glaubt (vgl. ebd.), erstarrt die relative Offenheit der Bedeutungsgebung zugunsten einer Fixierung. Doch nicht nur die homogenisierende Stereotypisierung von Gruppen und die Engführung ihres Handelns kommt im Rassismus zum Tragen. Sie ist zudem mit der Zuschreibung von relationalen, binären und dichotomen (Gruppen-)Eigenschaften entlang der konstruierten, naturalisierten Differenzen verbunden (vgl. Mecheril/Scherschel 2009, S. 42). All jene, die der Gruppe der Anderen zugerechnet werden, werden mit Eigenschaften attribuiert, die negativ und in Abgrenzung zum eigenen, positiv entworfenen Selbstbild gebildet werden. Hier greifen Strategien der Stereotypisierung mit einer rassistisch fundierten »strategy of ›splitting‹ [Hervorhebung im Original]« (Hall 1997a, S. 258) ineinander und sind Teil der symbolischen Ordnung, die Rassismus konstituiert. Stuart Hall bezeichnet die Funktion einer solchen »strategy of ›splitting‹« folgendermaßen:

»It sets up a symbolic frontier between the ›normal‹ and the ›deviant‹, the ›normal‹ and the ›pathological‹, the ›acceptable‹ and the ›unacceptable‹, what ›belongs‹ and what does not or is ›Other‹, between ›insiders‹ and ›outsiders‹, Us and Them. It facilitates the ›binding‹ or bonding together of all of Us who are ›normal‹ into one ›imagined community‹; and it sends into symbolic exile all of Them – the ›Others‹ – who are in some way different – ›beyond the pale‹« (ebd. 1997, S. 258).

In dieser (Ab-)Spaltung² der Anderen und der damit korrespondierenden Schaffung von In- und Outsidern, die die Pole der normgebenden Normalität und ihre Abweichung bilden, wird die Konstruktion von Wir-Gruppen und der Gruppe der Anderen fundiert. Dieser Vorgang wird im rassistisierenden und postkolonialen Diskurs in Anlehnung an Arbeiten von Gayatri Chakravorty Spivak (2008) und Edward Said (2009) als Otherring verstanden. Im Rassismus wird qua Otherring das Eigene relational an das Andere gebunden und ist zugleich doch das vollkommen Andere des Eigenen, da es als maximaler Kontrast zum Eigenen definiert und so vom Eigenen getrennt wird (vgl. u.a. Eggers 2005b, S. 62; Hall 2000b, S. 14ff.; Kilomba 2008, S. 27ff.). Rassismustheoretische Arbeiten haben die in rassistischen Praktiken geschaffenen und konstitutiven Spaltungen in ein ›Selbst‹ und ein ›Anderes‹ für die Konstitution der Idee von ›Rasse‹ betont. Maureen M. Eggers (2005b, S. 62) hebt hervor, dass weißsein auf die komplementäre Konstruktion von »Schwarzsein (oder anderen rassistischen Markierungen)« angewiesen ist. So wird in der Differenz der Anderen zugleich die Gewissheit und Definition des Eigenen als positiv konnotierte, weiße und hegemoniale Identität produziert und da-

2 In der deutschen Übersetzung Stuart Halls durch Ulrich Mehlum et al. wird in einem Beitrag auch der Begriff »Aufspaltung« verwendet (vgl. Hall 2012c, S. 166). Ich ziehe hier wie an späterer Stelle der Arbeit jedoch den Begriff der (Ab-)Spaltung vor, der mit Grada Kilombas Begriff des »split off« (2008, S. 18) stärker korrespondiert und m.E. den zentralen Aspekt der Abtrennung und Abspaltung des Anderen vom Eigenen treffender prononciert.

mit auf der symbolischen Ebene in Praktiken des »splittings« und Otherings Bedeutung und Zugehörigkeit geschaffen (vgl. u.a. Hall 1997a, S. 258; Scharathow 2010, S. 88f.).

Verknüpft mit den symbolischen Differenz- und Verweisungspraktiken wird ebenso eine Hierarchisierung der Eigenschaften vorgenommen, die dem Wir und den Anderen zugeschrieben werden (vgl. Hall 1997a, S. 258). Die rassistisch motivierte Klassifikation »innerer und äußerer Merkmale« erfolgt in einer hierarchischen Logik, »an deren Spitze der Weiße Europäer steht« (Mecheril/Scherschel 2009, S. 42). Die Problematik der sozialen Differenzproduktion zwischen »Wir« und »die Anderen«, die Menschen in binäre, dichotome Gruppen spaltet, besteht somit nicht nur in dem Vorgang der Abspaltung der Anderen, die für die Konstitution des Eigenen herangezogen werden (vgl. Hall 2000b, S. 14), sondern auch in dem darin eingelagerten Prozess einer Hierarchisierung von Menschen. Wenn Macht und Bedeutungsproduktion miteinander verknüpft sind und dazu dienen, bestimmte und historisch relativ gleichbleibende gesellschaftliche Gruppen vom Zugang zu materiellen Gütern wie symbolischen Repräsentationen und Wirkungsmöglichkeiten auszuschließen, handelt es sich um rassistisch begründete »Ausschließungspraxen« (Hall 2000b, S. 7). Robert Miles (1992, S. 103) verwendet hier den Begriff der »Ausgrenzungspraxis« (exclusionary practice), mit der er alle Situationen bezeichnet, »in denen eine näher bezeichnete Gruppe bei der Zuteilung von Ressourcen und Dienstleistungen nachweislich ungleich behandelt wird, oder in denen sie in der Hierarchie der Klassenverhältnisse systematisch über- oder unterrepräsentiert ist«. Robert Miles (1992, S. 104f.) weist dabei darauf hin, dass der Begriff der Ausgrenzungspraxis sowohl auf intentionale als auch nicht intentionale Handlungen bezogen ist und darauf fokussiert sein muss, »Muster der Ungleichbehandlung« in den Blick zu nehmen, die aus »Handlungen wie auch Folgen« resultieren und allgemein darauf abzielen, »Zugang zu einer bestimmten Dienstleistung oder Position zu erlangen, oder dazu führen, daß sie in einer negativ bewerteten Kategorie (wie zum Beispiel von der Polizei angehalten und durchsucht zu werden) überrepräsentiert sind«.

Nicht alle Personen und Personengruppen besitzen die materielle und symbolische Macht, ihre Bedeutungsproduktionen als hegemoniale Form der Wirklichkeitserschaffung in Form gesellschaftlich akzeptierten und geteilten Wissens durchsetzen und somit über symbolische und materielle Ressourcen zu verfügen und auf migrationsgesellschaftliche Wirklichkeitsverständnisse maßgeblich Einfluss nehmen zu können. Paul Mecheril und Claus Melter weisen demzufolge auf eine nicht zu vernachlässigende Differenzierung für den Gebrauch einer rassistischer Definition hin und betonen, dass »Rassismus [...] sich erst vollständig [entfaltet], wenn die Mittel zum sozialen Wirksamwerden der Unterschiedskonstruktion verfügbar sind« (2010, S. 156). Dies bedeutet nicht, dass bestimmte Gruppen – also diejenigen, die aufgrund rassistischer Praktiken verschiedene Ausschlüsse erleben – über keine rassistischen Vorstellungen verfügen und sie artikulieren (vgl. Fereidooni 2017; Hall 2000b, S. 11; Mecheril/Melter 2010, S. 156). Sie verfügen jedoch aufgrund ihrer migrationsgesellschaftlichen Position nicht über die notwendige Diskursmacht, um ihre Deutungen und Wissensbestände hegemonial werden zu lassen (vgl. Hall 2000b, S. 13). Paul Mecheril und Claus Melter sprechen im Sinne einer Abgrenzung der Phänomene hier von einer »Vorform« rassistischer Praxis« (vgl. ebd. 2010, S. 156).

3.1.1 Diskurstheoretische Zugänge zu Rassismus

Die bisherige Definition verdeutlicht, dass Rassismus nicht als relativ oder gar gänzlich kontingenter Einsatz abwertender Bezeichnungen oder feindseliger Haltungen verschiedener Gruppen verstanden werden kann. Vielmehr rekurriert er auf ein sozio-historisch gewachsenes Fundament, das ein komplexeres Machtverständnis erforderlich macht. Rassismustheoretische Arbeiten weisen in ihren Überlegungen zur Etablierung gesellschaftlicher Definitionsmacht, die die Durchsetzung rassifizierter Unterscheidungspraktiken ermöglicht, enge Verbindungen zu diskurstheoretischen Ansätze auf. In diesem Unterkapitel möchte ich den diskursiven Charakter von Rassismus unter Bezug auf grundlegende Verständnisse diskurstheoretischer Perspektiven v.a. in Verbindung mit den Perspektiven von Michel Foucault und Stuart Hall und ihren Überlegungen zu Diskursmacht, Wahrheit und gesellschaftlichen Geltungsansprüchen erläutern.

Zum Diskurs- und Machtverständnis

Stuart Hall merkt mit Bezug auf Michel Foucault an, dass Diskurse als »eine Gruppe von Aussagen« verstanden werden können, die eine spezifische Art des Sprechens bedingen und auf diese Weise »eine besondere Art von Wissen über einen Gegenstand« generieren (2012c, S. 150). In diskurstheoretischen Perspektiven auf Wirklichkeit wird davon ausgegangen, dass ein Thema mittels seiner diskursiven Bedeutungsproduktion in einer bestimmten Weise konstruiert und damit zugleich verhindert bzw. begrenzt wird, es in anderer Weise wirklich werden zu lassen (vgl. ebd., S. 150). Diskurse besitzen in poststrukturalistischer Lesart, an die diskurstheoretische Arbeiten anknüpfen, demnach keinen die Realität abbildenden oder diese schlicht wiedergebenden Charakter (vgl. Hall 1997b; Keller 2007, S. 63). Vielmehr ist davon auszugehen, dass Diskurse

»systematisch die Gegenstände [bilden], von denen sie sprechen. Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses *mehr* muß man ans Licht bringen und beschreiben [Hervorhebungen im Original]« (Foucault 1981, S. 74).

Mit diesem die Wirklichkeit produzierenden Diskursverständnis geht ein Verständnis von Macht einher, das nicht nur deren repressive und prohibitive Aspekte einschließt, sondern Macht als positive Kraft begreift, die Diskurse anregt, vermehrt und stützt (vgl. Foucault 1980, S. 119ff.). Macht artikuliert sich demnach nicht allein über die Abwesenheit von Gesagtem³ oder über Unterdrückung und Reglementierung, sondern zugleich auch über die Art und Weise, wie und in welcher Intensität Diskurse zirkulieren und in

3 Daniel Wrana und Antje Langer (2007) problematisieren die Unterscheidung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken, wenn damit ein Verständnis einhergeht, unter Nicht-Gesagtem bzw. sich anders als schrift- und lautsprachlich ereignenden Äußerungen oder aber Nicht-Gesagtem quasi automatisch nicht-diskursive Praktiken zu vermuten, die außerhalb des Diskurses stehen. Vielmehr kommen sie zu dem Schluss, dass »Diskurse nicht einfach als das Sprachliche dem Nicht- Sprachlichen gegenübergestellt werden können«, sondern »Diskurse selbst als diskursive Praktiken, also als Handlungen begriffen werden müssen« (ebd. 2007).

der Lage sind, als wahr firmierende Sätze allgemeine Geltungsansprüche zu entfalten (vgl. Bührmann/Schneider 2008, S. 27f.; Foucault 1978; 1983). Zugleich können Diskurse weder als homogene und in sich widerspruchsfreie Aussagen einzelner Interessen von Gruppen verstanden noch auf diese reduziert werden. Sie sind weder konsistenter Ausdruck einer Gruppe noch zwingend auf einzelne Akteur_innen rückführbar, sondern können von verschiedenen Gruppen in teilweise widersprüchlicher Art eingesetzt werden. Zugleich können Diskurse nicht als »neutral oder »unschuldig« gelten (vgl. Hall 2012c, S. 152f.). Hier greift Michel Foucaults Verständnis von Macht, Wissen und Wahrheitsproduktion, die für ihn konstitutiv miteinander verknüpft und nicht auflösbar sind und daher von ihm als »Power/Knowledge«⁴ bezeichnet werden (vgl. Foucault 1978, S. 53f.). Da Macht in Diskursen wirksam wird und vice versa (vgl. Foucault 1980, S. 201; vgl. auch Hall 2012d, S. 154), gilt es,

»einer Denktradition [zu] entsagen, die von der Vorstellung geleitet ist, daß es Wissen nur dort geben kann, wo die Machtverhältnisse suspendiert sind, daß das Wissen sich nur außerhalb der Befehle, Anordnungen, Interessen der Macht entfalten kann« (Foucault 1994, S. 39).

Nach Michel Foucault konstituiert jeder Punkt der Macht zur gleichen Zeit einen Ort der Wissensbildung und ist mit der Produktion von Wahrheit verknüpft, sodass »es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert« (ebd.). Wahre Aussagen⁵ sind damit »zirkulär an Machtssysteme gebunden, die sie produzieren und stützen, und an Machtwirkungen, die von ihr ausgehen und sie reproduzieren« (Foucault 1978, S. 54). In sich dadurch herausbildenden »Wahrheitsregimen« konstituiert sich ein Macht/Wissen in Form wahrheitsberechtigter und gesellschaftlich akzeptierter und kollektiv geteilter Wissensbestände (vgl. Foucault 1978) und auf diese Weise das »Feld des Denk- und Sagbaren und damit des als wahr Anerkannten« (Cameron/Kourabas 2013, S. 260). Die Produktion wahrer Aussagen und wahren Wissens stellt damit ein politisches Feld dar, auf dem »Wahrheit im Sinne *geltenden Wissens über die Wirklichkeit* [Hervorhebungen im Original]« hergestellt wird (Bührmann/Schneider 2008, S. 26). Die foucaultschen und sich daran anlehrende Perspektiven ermöglichen es damit, »weit über die Möglichkeiten traditioneller Ideologiekritik« hinauszudeuten, da es nicht Ziel analytischer Auseinandersetzung ist, getätigte Aussagen auf ihren wahren oder falschen Charakter zu untersuchen, sondern ein »epistemologisch-politisches Feld der Auseinandersetzung« zu eröffnen und zu fragen »wie Wahrheit »produziert« wird und wie sich an diese Wahrheitsproduktion bestimmte Machttechnologien anschließen« (Lemke 2007, S. 63; vgl. auch Bührmann/Schneider 2008, S. 26f.).

4 Im deutschsprachigen Diskurs existieren verschiedene Übersetzungen und Schreibweisen des Begriffs Power/Knowledge. Ich verwende im Folgenden die deutschsprachige Wortschöpfung »Macht/Wissen«, die die wechselseitige Verknüpfung zum Ausdruck bringt.

5 Michel Foucault (1978, S. 53) versteht unter Wahrheit ein »Ensemble von geregelten Verfahren zur Produktion, Gesetz, Verteilung, Zirkulation und Wirkungsweisen der Aussagen«.

Zur Etablierung diskursiver Hegemonie

Um ein bestimmtes Wissen über eine bestimmte Gruppe oder einen Gegenstand als wahr geltendes Wissen durchsetzen zu können, bedarf es in modernen Gesellschaften und den sich damit wandelnden Formen der Macht keiner klassischen Vorherrschaft oder einer Indoktrination. Vielmehr äußert sich Macht in Formen von Hegemonie, wie sie in Anlehnung an Antonio Gramsci (1971) von verschiedenen Autor_innen in ideologietheoretischen Arbeiten aufgegriffen und weiterentwickelt wurde, so auch von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Die Autor_innen weisen darauf hin, dass Hegemonie nicht als »Vorherrschaft eines einzelnen Hegemons über andere« zu begreifen ist, sondern sich als ein »komplexes, diskursiv-materielles Geflecht« konstituiert (Laclau/Mouffe 1991, S. 38). Ernesto Laclau vertritt dabei ein breites Verständnis des Diskursiven, unter dem nicht nur Aussagen⁶ oder Texte subsumiert werden, sondern das gesamte

»Ensemble gesellschaftlicher Sinnproduktion, das eine Gesellschaft als solche begründet. Hier geht es nicht darum, das Diskursive als Ebene oder eine Dimension des Sozialen aufzufassen, sondern als gleichbedeutend mit dem Sozialen als solchem« (Laclau 1981, S. 176).

In diskurstheoretischer Absicht geht es folglich darum, »vielfältige De-/Konstruktionsprozesse von Differenzen zu analysieren« und zu fragen, wie auf dem »unsteten Terrain des Sozialen Versuche der Konstruktion von Gesellschaft stattfinden, indem Bedeutungen fixiert werden« (Stäheli 2000, S. 35). Erst wenn es »einem Diskurs gelingt, sich (vorübergehend) als alternativlos, notwendig und universal zu verankern«, kann von einer kulturellen Hegemonie gesprochen werden (Denninger/van Dyk 2014 et al., S. 40). So finden in hegemonialen Diskursen Bedeutungsfixierungen im umkämpften Feld des Sozialen statt (vgl. Schäfer 2016, S. 98ff.), die jedoch nicht als offene Form der Dominanz wahrnehmbar sein müssen, sondern sich vielmehr als ein »establishment of normalcy« einschreiben (Dyer 1977, S. 30). Mit Stuart Hall erscheinen sie als »a form of power based on leadership by a group in many fields of activity at once, so that its ascendancy commands widespread consent and appears natural and inevitable« (1997a, S. 259). In der Art und Weise, wie über ein Ereignis oder eine Gruppe gesprochen werden kann und dieses Sprechen als ein gesellschaftlich legitimes, glaubhaftes und als geteiltes, »wahres Wissen« zum gesellschaftlichen Konsens zählt, ist somit Ausdruck einer kulturellen Hegemonie.

6 Aussagen sind jedoch selbst nicht als »singuläre Äußerung [Hervorhebung im Original]« zu verstehen (vgl. Denninger/van Dyk et al. 2014, S. 28), sondern als »Codes, Taxinomien oder regelmäßigen Verstreuungen der diskursiven Elemente, mittels derer die Wahrheit(en) und Inhalte erst entstehen, definiert und institutionalisiert werden« (Moebius 2005, S. 130). Tina Denninger und Silke van Dyk et al. (2014, S. 28) machen darauf aufmerksam, dass »Aussagen nicht nur sprachliche Äußerungen zu Formationen [...] organisieren, sondern dass [...] auch institutionen-, objekt- und körperbezogene Aussagen(-bündel)« existieren und demnach »von einer mehrdimensionalen diskursiven Ordnung« auszugehen ist.

Rassismus als diskursive Hegemonie

Ein diskurstheoretisch informiertes Rassismusverständnis, das diesen als kulturelle Hegemonie begreift, wendet sich gleichermaßen gegen aufklärerische Ansätze, wie sie in individualpsychologischen Ansätzen der Vorurteilsforschung (vgl. zur Kritik Mecheril/Teo 1997; Terkessidis 1998b) vertreten werden, wie auch klassisch ideologiekritische Annahmen, da nicht davon ausgegangen wird, dass Rassismus als ein ›falsches‹ und zu widerlegendes Wissen über die Anderen verstanden und allein durch ›richtiges‹ Wissen oder aber über den Kontakt zu ihnen abgebaut werden könne (vgl. zur Kritik Terkessidis 1998b, S. 17ff.). Insbesondere neigen Perspektiven der Vorurteilsforschung dazu, die migrationsgesellschaftliche Verankerung und Fundierung stereotypisierter Bilder und Vorstellungen über rassifizierte Andere zu vernachlässigen, da Rassismus in dieser Konzeption lediglich als »ein Aggregat individueller Irrtümer« zusammengefasst wird (vgl. Terkessidis 1998b, S. 18). Nicht nur mit Stuart Halls Verständnis stereotypisierender Bedeutungs- und Gruppenbildung, sondern auch mit den diskurstheoretischen Überlegungen zu Macht, Wahrheit, Wissensbildung und kultureller Hegemonie konnte jedoch bereits gezeigt werden, dass Rassismus auf einer grundlegenden Ebene der Konstruktionen von Norm und Abweichung sowie der Bildung von Wir-Gruppe und Fremdgruppen und ihrer hierarchischen Unterscheidung zueinander wirksam wird und damit mehr als ein geteiltes Vorurteil darstellt. Dementsprechend erscheint ein einfacher Abbau oder der Versuch der Widerlegung stereotyper Vorstellungen über die Anderen unzureichend (vgl. z.B. Hall 1997a, S. 270ff.).

Weiter stellen ideologie- und diskurstheoretische Perspektiven heraus, dass die soziale Hervorbringung von Gruppen und die Legitimation für ihren politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ausschluss keine individuelle Praxis überzeugter Rassist_innen darstellt, sondern Teil eines Macht/Wissen-Komplexes ist und eine spezifische, institutionelle Praxis der Machtausübung formiert. So ist Rassismus aus diskurstheoretischer Sicht nicht zu überwinden, indem das ›falsche Bewusstsein‹, wie es in Teilen klassisch ideologiekritischer Ansätze gängig vertreten ist, gegen ein aufgeklärtes Bewusstsein und ›richtiges Wissen‹ eingetauscht wird (vgl. zur Kritik Demirović 1992, S. 74ff.; Miles 1992, S. 107; Müller 1992, S. 28f.). Robert Miles weist darauf hin, dass eine Rassismuskonzeptualisierung, die Rassismus als »falsche Lehre« begreift, übersieht, dass »eine Existenzbedingung von Ideologien [...] darin besteht, daß sie – zumindest für diejenigen, die sie artikulieren und verwenden – die Welt ›einleuchtend erklären‹« (1992, S. 107; vgl. auch Hall 2000b, S. 10f.). Im Rassismus werden Verhältnisse der Minder- und Höherwertigkeit, Unterlegenheit/Überlegenheit, Norm und Abweichung nicht nur diskursiv hergestellt (vgl. Terkessidis 2004, S. 96). Rassismus bietet zugleich eine einleuchtende Erklärungsfolie an, die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse und die eigene Positionierung innerhalb dieser Ordnung zu deuten und zu plausibilisieren (vgl. Miles 1992, S. 107). Er betont und erfüllt demnach wichtige Funktionen, die auf symbolisch-diskursiver Ebene und für Selbstverständnisse von Subjekten wirksam sind (vgl. Kourabas 2019a, S. 6).

Der hegemoniale Status rassistischen Wissens⁷ ist spezifischen Verfahren⁸ zu verdanken, die Diskurse strukturieren und regulieren sowie Personen und Gruppen, die in unterschiedlicher Weise im Diskurs positioniert sind und damit bedingen, wie sie sich als diskursberechtigte Subjekte in Diskursproduktionen einbringen können. Der Geltungscharakter einer Aussage und ihre diskursive Macht sind wesentlich an die Positionierung des Subjekts gebunden, die eine gewisse ›Qualifizierung‹ des Subjekts als diskursberechtigter Sprecher_in voraussetzt (vgl. Foucault 2012, S. 26). In den Diskurs eintreten zu können, setzt somit eine gewisse Unterwerfung von Subjekten unter die dem Diskurs inhärenten Regeln der Sag- und Hörbarkeit voraus. Es ist von einer Arbeit auszugehen, die aufzubringen ist, um als diskursberechtigtes Subjekt die eigene Stimme hörbar und geltend machen zu können. Doch nicht allein die eigene Anstrengung, sondern vielmehr das Verhältnis der Praktiken, in die ein Subjekt eingebunden ist und durch die es in eine bestimmte Sprecher_innenposition gesetzt wird und in denen es sich selbst positionierend hervorbringt, ermöglicht die Artikulation von Sätzen, die als wahre und bedeutsame Sätze gelten (vgl. Wrana 2015, S. 125ff.). Auch hier liegt kein substanzialistisches oder individualistisches Subjektverständnis vor. Vielmehr ist, wie Tina Spies (2013, S. 166) mit Bezug auf Stuart Halls Überlegungen betont, der »Zusammenhang von Diskurs und Subjekt als Artikulation zu verstehen«. Dies bedeutet, weder die Möglichkeiten des Subjekts voluntaristisch zu überhöhen noch die Determiniertheit des Subjekts durch Macht- und Herrschaftsbedingungen anzunehmen. Vielmehr kann von einer konstitutiven Positioniertheit des Subjekts im und durch den Diskurs ausgegangen werden, die die Ambivalenz des Unterworfen-Werdens durch Macht wie auch die Ermöglichung des eigenen Subjekts-Seins bedingt (vgl. Butler 2001, S. 8; Foucault 1978, S. 82ff.). Paul Mecheril spricht diese innere Ambivalenz des Subjekts an, wenn er von einem »un-mögliche[n] Subjekt« spricht (2006a), das – da es immer diskursiv vermittelt und positioniert auftritt –, als ein »artikulierte Subjekt« zu verstehen ist (ebd., S. 120ff.). Als postsouveränes Subjekt stellt es nicht das Zentrum von Autonomie und eigener Handlungsmacht dar, sondern ist vielmehr »dezentriert« (ebd., S. 128; vgl. ausführlich Hall 1999; 2012a). Den Positionierungs- und Artikulationsmöglichkeiten stehen daher keine unbegrenzten Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, vielmehr sind sie »durch historische und kulturelle Bedingungen« strukturiert (Spies 2013, S. 165).

Rassismus wird demnach nicht nur über den Ausschluss und die Beschränkung materieller Ressourcen ausagiert, sondern weist auch auf der symbolisch-diskursiven Ebene Begrenzungen auf, denn auch die »gesellschaftlichen Akteure, die als Sprecher in Diskursen in Erscheinung treten, [...] verfügen über unterschiedliche und ungleich verteilte Ressourcen der Artikulation und der Resonanzzeugung« (Keller 2007, S. 63).

7 Mark Terkessidis schließt mit dem Begriff des »rassistischen Wissens« (vgl. 1998b, S. 83ff.; 2004, S. 91ff.) an David T. Goldbergs »racial knowledge« (2001) an und betont hierbei die enge Verbindung zwischen Macht, Wissensbildung und gesellschaftlichen Ordnungen (vgl. Terkessidis 2004, S. 92). Hierin zeigt sich die hohe Anschlussfähigkeit des Begriffs für ein diskurstheoretisch informiertes Rassismusverständnis.

8 In »Die Ordnung des Diskurses« (2012, S. 11ff.) definiert Michel Foucault drei übergeordnete Prozeduren (Ausschließungssysteme, interne Prozeduren und die Verknappung der sprechenden Subjekte), die für die Regulierung, Begrenzung und Strukturierung von Diskursen zentral sind.

»Wer darf legitimer Weise wo sprechen? Was darf/kann wie gesagt werden [Hervorhebungen im Original]?« (ebd., S. 62) und »Wer spricht über wen?« (Mecheril 1999; vgl. auch Erel 2007, S. 147; Kilomba 2008, S. 26ff.) sind in Auseinandersetzungen über Rassismus folglich keine unbedeutenden, sondern grundlegende Fragen. Hiervon kann ausgegangen werden, da zwischen »den in einer Gruppe hegemonialen Werten und den wertenden Gruppenkategorisierungen [...] ein Zusammenhang« besteht (Terkessidis 1998b, S. 60). Das in hegemonialen Diskursen zum Ausdruck kommende Wissen ist nicht beliebig, sondern ergibt sich »aus dem in der hegemonialen Gruppe verbreiteten kulturellen Wertekanon« (ebd.) und entfaltet als rassistisches Wissen seine Wirksamkeit. Denn »das Wissen, das ein Diskurs produziert« und seine hegemoniale Stellung im gesellschaftlichen Raum ermöglichen die Ausübung »eine[r] Art von Macht über diejenigen, über die »etwas gewusst wird« (Hall 2012d, S. 154). »Diejenigen, die den Diskurs produzieren, haben also die Macht, ihn *wahr zu machen* – z.B. seine Geltung, seinen wissenschaftlichen Status durchzusetzen [Hervorhebung im Original]« (ebd.).⁹ Dieses diskursiv hervorgebrachte, von Rassismus durchzogene Wissen und seine darin zirkulierenden Wahrheiten schlagen sich als Macht/Wissen in individuellen Interaktionen, soziokulturellen Sedimentierungen wie Institutionen, ihren Praktiken sowie in der Strukturierung der Gesellschaft nieder, erfahren dadurch eine Reifizierung und können sich erneut als migrationsgesellschaftlich erfahrene und plausible Realität materialisieren (vgl. Terkessidis 2004, S. 91ff.; vgl. auch Eggers 2005b, S. 64f.).

Wenngleich sich in der Art und Weise, bestimmtes Wissen über Andere zu produzieren und dieses als wahres Wissen repräsentieren zu können, eine Hegemonie durch Konsens und Übereinstimmung zeigt, sind diejenigen, die einen Diskurs dominieren bzw. in der Lage sind, ihn hegemonial werden zu lassen, nicht ungebrochen und unwidersprochen an der durch Wissen vermittelten Unterwerfung subordinierter Subjekte und sozialer Gruppen beteiligt. Hegemoniale Verhältnisse sind weder ungebrochen noch absolut wirksam. Es sind stets umstrittene und umkämpfte Verhältnisse, die immer in einem bestimmten Maß auch auf die Zustimmung bzw. Internalisierung durch subordinierte Gruppen angewiesen sind. Darüber hinaus sind sie mit der Vervielfältigung von Wissen durch Diskurse und gegenhegemonialer Wissensproduktion (vgl. Dzudzek/Kunze et al. 2012) konfrontiert, mit denen und gegen die sie operieren. Michel Foucault hat diese als »unterdrückte Wissensarten« bezeichnet (vgl. 1978, S. 60)¹⁰,

9 So kann die Analyse Stuart Halls in »Der Westens und der Rest« (2012d) als kritische Analyse diskursiver Praktiken verstanden werden, die das »Wahr-Sprechen« (Bühmann/Schneider 2008, S. 26f.) von Wissen und Bildern über die »Anderen des Westens« als Form einer hegemonialen Wissensrepräsentation decodiert. Ähnlich arbeitet auch Edward D. Said (2008) in seinen Analysen zur Konstruktion des Orients als Phantasma okzidentaler Vorstellungen und Wissensdiskurse heraus, wie bestimmte Wissensproduktionen in machtvoller Weise als »wahres Wissen« auftreten und das Andere in hierarchischer Polarität zum Eigenen diskursiv (mit-)erschaffen.

10 Michel Foucault (1978, S. 60) versteht hierunter »eine ganze Reihe von Wissensarten, die als nicht sachgerecht oder als unzureichend ausgearbeitet disqualifiziert wurden: naive, am unteren Ende der Hierarchie, unterhalb des erforderlichen Wissens- oder Wissenschaftlichkeitsniveaus rangierende Wissensarten«. Dabei betont er, dass dieses unterdrückte Wissen nicht »als Wissen der Leute« zu bezeichnen und auch nicht mit »Alltagswissen oder gesundem Menschenverstand« zu verwechseln sei (vgl. ebd.).

an die auch Mark Terkessidis (2004) in seiner rassismustheoretischen Analyse von Wissensbeständen anknüpft, die er als unterdrückte Wissensarten im Kontext eines gesellschaftlich hegemonialen Wissens angesichts rassistischer Unterscheidungspraktiken von Menschen in die Gruppe migrantischer und nichtmigrantischer Personen verortet.

3.1.2 Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Die vorausgegangenen Ausführungen zur Durchsetzung und sozial geteilten Übernahme hegemonialen Wissens weisen darauf hin, dass eine Analyse von Rassismus zugleich immer auch bedeutet, ein »gesellschaftliches Verhältnis [Hervorhebungen im Original]« zu thematisieren (Rommelspacher 2009, S. 29) und zu fragen, welche grundlegende Funktion Rassismus für das migrationsgesellschaftliche (Zusammen-)Leben besitzt (vgl. Mecheril/Melter 2010, S. 150ff.). Zahlreiche Rassismusforscher_innen plädieren in ihren Analysen dafür, Rassismus als ein Phänomen zu begreifen, das sich im Modus der Alltäglichkeit und Normalität ereignet (vgl. für den deutschsprachigen Diskurs u.a. Jäger 1992, Leiprecht 2001; Mecheril 2007b; Sow 2008).¹¹ Ferner ist neben dem Alltagscharakter rassistischer Praktiken von einer »Normalität des Rassismus« (Mecheril 2007b) auszugehen, da in rassistischen Einteilungen und Hierarchisierungen von Menschen Normalitätsvorstellungen von Aussehen, Zugehörigkeit und Befähigung produziert werden und zugleich normalisierte Vorstellungen herangezogen werden, um Einteilungen und Hierarchisierungen von Menschen vorzunehmen (vgl. ebd., S. 4). Rassismus kann demnach als migrationsgesellschaftlich institutionalisierte und geteilte Praxis »[g]ewöhnliche[r] Unterscheidungen« (Mecheril/Melter 2010, S. 150ff.) verstanden werden, die jedoch aufgrund der Beständigkeit von Rassismus so weit normalisiert ist, dass »bestimmte Gewöhnungseffekte zu beobachten sind« (Mecheril 2007b, S. 4). Als fundamentale, gesellschaftliche Ordnungs- und Strukturierungslogik ist Rassismus konstitutiver Teil migrationsgesellschaftlicher Realität, die alle betrifft und in diese Betroffenheit einschließt (vgl. Kourabas 2019a, S. 9f.; Mecheril 2007b, S. 11; Mecheril/Theo 1997, S. 7), da alle gesellschaftlichen Mitglieder »zwischen legitim natio-ethno-kulturell Zugehörigen und legitim nicht Zugehörigen« differenzieren und dadurch nicht nur spezifische Personen, sondern alle »in diesem System positioniert und von dieser Position betroffen« sind (Mecheril 2007b, S. 11). Auch Etienne Balibar (1992a, S. 23) verweist auf die Notwendigkeit, Rassismus als ein »totales Phänomen« zu konzeptualisieren, das in Verbindung mit »einer Vielzahl von Praxisformen« steht. Zu diesen zählen

»Formen der Gewaltanwendung ebenso [...] wie Formen der Mißachtung, der Intoleranz, der gezielten Erniedrigung und der Ausbeutung), sowie [...] Diskurse[n] und Vorstellungen, die nichts weiter darstellen als intellektuelle Ausformulierungen des Phantasmas der Segregation bzw. der Vorbeugung (d.h. der Notwendigkeit, den Gesellschaftskörper zu reinigen, die Identität des ›eigenen Selbst‹ bzw. des ›wir‹ vor jeder Promiskuität, jeder ›rassistischen Vermischung‹ oder auch jeder ›Überflutung‹ zu bewah-

11 Im angloamerikanischen Diskurs sind diesbezüglich v.a. die wegbereitenden Arbeiten zu Alltagsrassismus von Philomena Essed (1990; 1991) hervorzuheben.

ren) und die sich um die stigmatisierenden Merkmale des radikal ›Anderen‹ (wie Name, Hautfarbe und religiöse Praxisformen) herum artikulieren« (1992a, S. 23f.).

Die von Etienne Balibar vorgeschlagene Definition illustriert ein relativ breites und umfassendes Verständnis von Rassismus und ist damit in der Lage, dem Spektrum der Erscheinungen von Rassismus gerecht zu werden. Sie wird aber auch für eben jene Breite kritisiert, so u. a. von Robert Miles (1992, S. 57ff.), der vor einer »Überdehnung der Begriffe« warnt. Er hält ein relativ eng gefasstes Begriffsverständnis für notwendig und spricht sich dafür aus, dann von Rassismus zu sprechen, wenn »biologistische Differenzkonstruktionen« zum Tragen kommen, so Anja Weiß über die Position Robert Miles (Weiß 2001, S. 81). Jedoch ergibt sich hieraus die Problematik, dass »die Kriterien, auf die sich Differenzkonstruktionen beziehen, ausgesprochen flexibel« sind und stärker auf »den aktuellen Stand der politischen und normativen Kämpfe« verweisen als auf die zugrunde liegende Struktur des Phänomens Rassismus, den es analytisch zu fassen gilt, wie Anja Weiß einwendet (vgl. ebd.). Allzu trennscharfe Definitionen laufen Gefahr, den konjunkturellen Schwankungen und neuen Artikulationsformen, wie beispielsweise der Rede über »Kultur« als Sprachversteck für ›Rasse« (Leiprecht 2001, S. 28), nicht umfassend genug gerecht zu werden (vgl. Weiß 2001, S. 81) und damit neorassistische Figurationen zu verkennen. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Analyse untrennbar in ein migrationsgesellschaftliches Klima eingebettet, das zu einer (De-)Thematisierung respektive Distanzierung gegenüber Rassismus tendiert (vgl. Kourabas 2019a, S. 7ff.; Messerschmidt 2010). Aufgrund dieser komplexen Ausgangslage scheint es notwendig, gegenüber der eigenen wissenschaftlichen Praxis und ihrer Einbettung in den hegemonialen Forschungsdiskurs wie gesellschaftliche Debatten gleichermaßen zu fragen, inwiefern der Vorwurf einer zu weit gefassten Definition aus analytischen Gründen formuliert wird und dazu beitragen kann, das Phänomen Rassismus differenzierter und erkenntnisgewinnender zu fassen.

Im Sinne einer analytischen Trennung möchte ich im Folgenden, die Breite der balibarschen Ausführungen einbeziehend, aber dennoch leicht vereinfachend, sowohl materielle als auch symbolisch-diskursive Funktionen rassistischer Differenzproduktion unterscheiden. Diese können jedoch nicht getrennt voneinander betrachtet werden, wie in dieser Studie bereits deutlich wurde und weiter deutlich werden wird, sondern entfalten gerade in ihrer Verbindung Wirkmächtigkeit, da faktische Ausschlüsse mittels symbolisch-diskursiver Funktionen wie dem bereits skizzierten, rassistisch codierten Wissen über Andere legitimiert werden und umgekehrt rassistisch durchdrungene Wissensbestände materielle und symbolisch-diskursive Ausschlüsse und Schlechterstellungen rassifizierter Anderer plausibilisieren (vgl. Terkessidis 1998b, S. 13). Hier dokumentiert sich erneut die Anlehnung rassistischer Perspektiven an ein diskurstheoretisches Verständnis, das materielle und symbolisch-diskursive Diskurse und ihre Effekte als gleichermaßen bedeutsam und ineinander verwoben begreift (vgl. Hall 2000b, S. 8; S. 13f.).

In materieller Hinsicht regelt Rassismus in zentraler Weise den »Zugang zu ökonomischem, sozialem, kulturellem und symbolischem Kapital« (Rommelspacher 2009, S. 32). Rassistische Ausschließungspraktiken führen dazu, auf allen relevanten gesell-

schaftlichen Ebenen wie dem Arbeits- und Wohnungsmarkt¹², dem Bildungssystem¹³ und dem Gesundheitssystem¹⁴ systematisch Benachteiligungen für rassifizierte Personen und Gruppen zu produzieren, die die sozio-ökonomischen Bedingungen der eigenen Existenz erschweren bis verunmöglichen. Rassismus wirkt sich sowohl auf Chancengleichheit als auch Verteilungsgerechtigkeit für rassifizierte Subjekte und Subjektgruppen in negativer Weise aus, während weiße Subjekte von Rassismus strukturell profitieren. Rassismus ist damit als eine wesentliche Strukturierungsgröße an der Produktion sozialer Ungleichheit beteiligt (vgl. Kunz 2016, S. 44ff.). Rassismustheoretische Perspektiven sind daher herausgefordert, herauszuarbeiten, »wie sich kulturelle Klassifikationen in sozialstrukturelle Ungleichheiten und damit auch in alltagspraktische und institutionalisierte Diskriminierung übersetzen« (Weiß 2001, S. 83f.).

Rassismus schafft unterschiedliche Bedingungen für Gruppen, die sich nicht nur in »einem leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungssystem, zu sozialen Beziehungen und zu persönlichem wie gesellschaftlichem Ansehen« ausdrücken (Rommelspacher 2009, S. 32), sondern in wechselseitiger Verschränkung mit Momenten und Effekten der Sinnstiftung und der Identifikation stehen. Rassismus bietet ein Deutungs- und Interpretationsmuster der Welt an, das Subjekten nicht äußerlich bleibt, sondern in symbolisch-diskursiver Weise Einfluss auf Selbst- und Weltverhältnisse nimmt und sich als subjektivierende Macht in alle Subjekte einschreibt (vgl. Mecheril/Broden 2010; Mecheril/Rose 2014). Etienne Balibar (1992a, S. 26) hat Rassismus daher als eine Praxis der Welterschließung und der Weltdeutung gefasst, da es Rassismus nicht nur gelingt, »das zu interpretieren, was die Individuen erleben, sondern auch das, was sie innerhalb der gesellschaftlichen Welt sind«. Rassismus kann in diesem Sinn als gesellschaftlich akzeptiertes und funktionales Interpretations- und sinngebendes Deutungsrepertoire verstanden werden, das die herrschenden Ungleichheitsbeziehungen durch den Rekurs auf den Code ›Rasse‹ nicht nur erklärbar macht, sondern zugleich die systematische Herabsetzung bestimmter Subjektgruppen, die als fremd und anders gelten und die »symbolisch aus der Familie der Nation, aus der Gemeinschaft« ausgewiesen werden (Hall 2000b, S. 13f.), rechtfertigt und dieser Praxis einen Sinn verleiht (vgl. Broden 2012, S. 8; Miles 1989, S. 107; Terkessidis 1998b, S. 54). Genau in dieser Verschränkung von Pragmatik und Symbolik liegt die Stabilität und Funktionalität rassistischer Logiken oder – wie Robert Miles hervorhebt – die »praktische Angemessenheit« des Rassismus (1992, S. 107; vgl. auch ebd. 1989, S. 360).

12 Vgl. hierzu u.a. die Untersuchungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017, S. 62ff.; 100ff.); Brzoska/Yilmaz-Aslan (2014) sowie Pieper/Mohammadi (2014).

13 Vgl. diesbezüglich u.a. die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017, S. 148ff.); Gomolla/Radtke (2009) sowie Wojciechowicz (2018).

14 Vgl. hierzu u.a. die Ergebnisse der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017, S. 113ff.) sowie Velho (2011).

3.2 Rassistische Unterscheidungen im Kontext von Migration

Die vorausgegangenen Ausführungen haben Rassismus als eine umfassende Struktur kenntlich gemacht, in die alle Subjekte eingebunden sind. Subjekte beziehen sich nicht nur partiell und temporär auf Rassismus, sondern sind grundlegend in selbst- und weltbildender Hinsicht in rassistische Vorstellungen und Praktiken eingebunden. Rassismus zeigt sich hier in seiner Struktur und Funktion, Spaltungen zwischen Subjekten und ihre Teilung in verschiedene Gruppen zu (re-)produzieren. Darüber hinaus gelingt es rassistisch vermittelten Vorstellungen und Praktiken, in den so geschaffenen Gruppen gemeinschaftsstiftende Beziehungen und Gruppenzugehörigkeiten innerhalb der eigenen Gruppe in Abgrenzung zu den als anders klassifizierten Gruppen und zugehörigen Subjekten zu fundieren (vgl. Hall 2000b, S. 13f.). Auch Robert Miles bezeichnet Rassismus als dialektischen Prozess und schlägt vor,

»Rassismus als eine Darstellungsform [zu begreifen], die, indem sie separate Gruppen bezeichnet, notwendigerweise als Ideologie der Eingrenzung und Ausgrenzung fungiert: wenn zum Beispiel die Hautfarbe als Bedeutungsträger konstruiert wird, so entstehen dadurch Ordnungskategorien, mittels derer die Menschen zugleich aus- und eingegrenzt werden« (1992, S. 106).

Wie diese Form der gleichzeitigen Ein- und Ausgrenzung organisiert und mit rassistisch vermittelten Vorstellungen von Zugehörigkeit verknüpft wird, ist dabei an soziohistorisch changierende Formen von Ein- und Ausschluss gebunden. Auf die Notwendigkeit einer »strengen Anwendung des Prinzips der historischen Spezifik« verweist auch Stuart Hall (2012g, S. 127). Ausgangspunkt dieser Forderung ist für Hall der Umstand, dass Rassismus nicht »als allgemeines Merkmal menschlicher Gesellschaften« verstanden werden kann, sondern »historisch-spezifische Rassismen« existieren, die zu unterscheiden sind (ebd.; vgl. auch Balibar 1992b, S. 52). Diese Herangehensweise leugnet nicht den Umstand, dass übergreifende Merkmale festgestellt werden können, die »allen als ›rassistisch strukturiert‹ bezeichneten Gesellschaftssystemen gemeinsam sind« (Hall 2012g, S. 127). Hall betont vielmehr die Notwendigkeit, dem Trugschluss einer »gemeinsamen und universellen Struktur« zu entgehen, die die Annahme stützen würde, dass Rassismus »außerhalb einer spezifischen historischen Lokalisierung wesentlich derselbe bleibe« und damit transhistorischen Charakter besitze (ebd., S. 128). Rassismus ist aber weder »unter Abstraktion von anderen sozialen Verhältnissen erklärbar« noch auf diese reduzierbar (ebd.). Vielmehr ist die Reorganisation rassistischer Praktiken in konstitutiver Verbindung mit migrationsgesellschaftlichen Veränderungsprozessen zu analysieren (vgl. ebd., S. 128f.; vgl. ebd. 2000b, S. 11). Eine rassistischer Analyse ist damit herausgefordert, die spezifischen, sozio-historischen sozialen Praktiken und das soziale Verhältnis herauszuarbeiten, das Rassismus zwischen objektivierenden und objektivierten Gruppen konstituiert (vgl. Bojadžijev 2012, S. 20ff.). Im Kern geht es um die Frage nach der Herstellung des Beziehungsverhältnisses der im Rassismus produzierten Gruppen und ihre relationale, zugleich aber hierarchisierte Positionierung zueinander (vgl. Terkessidis 1998b, S. 59) und die Frage, »welches die spezifischen Bedingungen sind, die dieser Form der Unterscheidung soziale Bedeutung

und historische Wirksamkeit verleihen« (Hall 2012g, S. 130). Das »Gesamtensemble«¹⁵ institutioneller Strukturen auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene bildet dabei »für jede historische Epoche und jede lokale Situation [...] eine eigentümliche Ausprägung dieses institutionellen Komplexes« und bringt »im Prozess des Ausschlusses durch Einbeziehung eine bestimmte Ausgrenzungspraxis und bestimmte Wissensbestände hervor« (ebd.).

Im Sinne einer an diese Überlegungen anknüpfenden, analytischen Rekonstruktion können verschiedene Rassismusformationen unter Einbezug sozio-historischer Kontexte sowie der sich darin artikulierenden Formen rassistischen Wissens unterschieden werden. In erster, grober Unterscheidung kann zwischen einem (überwiegend) biologistischen und einem kulturalistisch argumentierenden Rassismus differenziert werden (vgl. Müller 1992, S. 33; Terkessidis 1998b, S. 88ff.). Jost Müller und der an seine Analyse anschließende Mark Terkessidis differenzieren innerhalb des biologistischen Rassismus wiederum zwischen einem universellen (15.–18. Jahrhundert) und einem superioren Rassismus (19.–20. Jahrhundert). Der differentielle Rassismus – im Fachdiskurs auch als kultureller Rassismus¹⁶ bezeichnet –, gewinnt Mitte des 20. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung (vgl. Müller 1992, S. 32ff.; Terkessidis 1998b, S. 88ff.) und kann als eine bis in den Gegenwartskontext hineinreichende und darin dominant wirksame Formation des Rassismus verstanden werden.¹⁷ Insbesondere für moderne Formen des Rassismus, die sich um den Komplex der Migration ranken, sind die Momente des Ein- und Ausschlusses und der Gleichzeitigkeit von Auf- und Abwertung migrantisch codierter Differenz in der Logik eines kulturell/differentiell argumentierenden Rassismus von symptomatischem Charakter (vgl. u.a. vgl. Balibar 1992a; Terkessidis 1998b, S. 13; S. 78ff.; 2004, S. 100). Für eine weitere Differenzierung der rassistustheoretischen Gegenstandsbestimmung von ›Gastarbeit‹ wird daher nachfolgend zunächst die Formation eines kulturellen/differentiellen Rassismus als migrationsbezogene Form rassistischer Unterscheidung herausgearbeitet und sozio-historisch kontextualisiert (Kapitel 3.2.1). Darauf aufbauend wird argumentiert, dass und inwiefern sich Ein- und Aus-

15 Nach Mark Terkessidis (2004, S. 101) bildet und artikuliert sich der moderne Rassismus im »spezifisch modernen Ensemble der Institutionen [...]: der Arbeitsteilung bzw. dem Arbeitsmarkt, dem Nationalstaat sowie der kulturellen Hegemonie einer bestimmten Gruppe der Gesellschaft (wobei letzteres sowohl eine institutionelle Praxis in Schulen, Familien, Vereinen, Kirchen, industrialisierter Massenkultur etc. umfasst als auch die symbolische Matrix bezeichnet, welche das Gesamtensemble durchwirkt)«.

16 Die beiden Bezeichnungen kultureller/differentieller bzw. differentialistischer Rassismus werden teilweise synonym verwendet, so auch von Mark Terkessidis (1998b, S. 99) und Jost Müller (1992, S. 33f.).

17 Diese Unterscheidungen stellen idealtypische Abgrenzungen dar, die eine klare Trennung und Linearität verschiedener Phasen und Argumentationsweisen suggerieren, die angesichts der Komplexität und variantenreichen Formen rassistischer Plausibilisierungsstrategien jedoch nur bedingt treffend sind. Vielmehr wurde und wird auch in zeitlich später folgenden Epochen auf frühere Erklärungsvarianten zurückgegriffen. So sind neben kulturellen/differentiellen Rassismen auch heute biologistisch argumentierende Rassismen auszumachen. Ein nichtlineares Verständnis, das Überschneidungen und historische ›Rückgriffe‹ als Regel versteht, erscheint daher als angemessener.

schlüsse im Zuge von ›Gastarbeit‹ über einen differentialistisch¹⁸ argumentierenden Rassismus vollziehen und analytisch einordnen lassen (Kapitel 3.2.2).

3.2.1 Kultureller/differentieller Rassismus als migrationsbezogene Form der Unterscheidung

Im postnationalsozialistischen Deutschland zeichnet sich ab den 1945-er Jahren eine ansteigende gesellschaftliche, moralische und wissenschaftliche Diskreditierung des ›Rassebegriffs‹ aufgrund der Shoah und des Zweiten Weltkriegs ab (vgl. Mecheril/Scher-schel 2009, S. 40). In diesem Zusammenhang werden zunehmend »Zweifel am Wert des biologischen Konzepts ›Rasse‹« geäußert (Terkessidis 1998b, S. 100), die auch in wissenschaftliche Erklärungen münden. Das wohl prominenteste Beispiel ist die 1978 erstmalig erschienene »Erklärung über ›Rassen‹ und rassistische Vorurteile« der Deutschen UNESCO-Kommission (2000), in der die biologische Existenz menschlicher ›Rassen‹ widerlegt wird. Diese kritisch-distanzierenden Entwicklungen können jedoch nicht als schlichte Überwindung und Ablösung von Denk- und Handlungsmustern verstanden werden, die an ›Rasse‹-Konstruktion anknüpfen. Vielmehr ist nach der Reorganisation rassistischer Diskurse und Argumentationsmuster zu fragen.

In seinem 1956 gehaltenen Vortrag »Rassismus und Kultur« weist Frantz Fanon (1972) bereits auf eine sich abzeichnende Veränderung rassistischer Argumentationsmuster hin (vgl. auch Terkessidis 1998b, S. 101) und macht darauf aufmerksam, dass der biologistische Rassismus einer »Erneuerung, einer Nuancierung, einer Veränderung der Physiognomie« bedurfte (Fanon 1972, S. 39). In den rassistisches Wissen fundierenden Argumentationen steht deshalb nicht länger die Untersuchung und Vermesung der Körper im Vordergrund, das »Objekt des Rassismus ist nicht länger der einzelne Mensch, sondern eine Existenz-Form« oder ein »kultureller Stil« (ebd., S. 39f.). Knapp 30 Jahre vor Etienne Balibar, der in den 1990er-Jahren seinen vielfach zitierten Aufsatz »Gibt es einen ›Neo-Rassismus‹« veröffentlichte (1992a), spricht Frantz Fanon bereits Mitte der 1950er-Jahre von einer Entwicklung, in der die »westlichen Werte« [...] sich seltsamerweise wieder mit dem so berühmten Aufruf zum Kampf des ›Kreuzes gegen den Halbmond« treffen (1972, S. 40). Diese beobachtete Reorganisation des Rassismus und seine Fokussierung auf Kultur besitzt strukturelle Ähnlichkeiten mit biologistischen Rassismen (vgl. Völkel 2017, S. 98ff.). Es handelt sich jedoch um einen Rassismus, der nicht mehr explizit mit dem Begriff ›Rasse‹ operiert. Da das »vornehme Wort Kultur« anstelle des diskreditierten Begriffs ›Rasse‹ tritt, finden zwar sprachliche Verschiebungen statt; die Argumentation über die Kategorie Kultur »bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch«, wie auch Theodor W. Adorno konstatiert (1975, S. 277). Die sich vollziehende Verlagerung von der Biologie zur Kultur als Erklärungsgrundlage ermöglicht es, dass »rassistische[n] Identifizierungen beibehalten werden können, indem sie als kulturelle Unterschiedlichkeit dargestellt werden« (Messerschmidt 2010, S. 49).

18 Ich werde nach der Begriffserläuterung von kulturellem/differentiellen Rassismus (Kapitel 3.2.1) in Kapitel 3.2.2 die Begrifflichkeit »differentialistischer Rassismus« einführen und begründen, warum diese Begrifflichkeit für die vorliegende Studie vorgezogen wird.

Nicht nur die postnationalsozialistische Nachwirkung, auch die postkoloniale Situation Deutschlands und weiterer postkolonialer Staaten¹⁹ wie Großbritannien trägt zu einem kulturell codierten Rassismus bei, der sich »nicht mehr gegen Sklaven, die in überseeischen Plantagen arbeiten, [richtet,] sondern gegen den großen Bevölkerungsteil, der nach dem Krieg aus der Karibik und aus dem indischen Subkontinent als ›Gastarbeiter‹ nach England emigriert ist« (Hall 2000b, S. 11f.). Durch diese umgekehrte und in der kolonialen Logik zunächst nicht intendierte Bewegung wird die Präsenz der Anderen im eigenen Innenraum der Nation zunehmend als Gefahr und unverzeihliche Provokation verstanden, wie Stuart Hall zusammenfasst:

»Manchmal glaube ich, die Engländer hätten uns lieben können, wenn wir bloß zu Hause geblieben wären. Aber dieser Affront, aufzutauchen, um nachzusehen, ob die Straßen Londons wirklich mit Gold gepflastert sind – das war zuviel für die englische Psyche« (Hall 2000b, S. 11f.).

In postkolonialer und rassismustheoretischer Hinsicht verweist dieser Zusammenhang nicht auf eine ungewöhnliche Verbindung und Wendung des kolonialen Projekts. Vielmehr wird hier die Verwobenheit der (post-)kolonialen Geschichte und Gegenwart deutlich, die treffend als »entangled histories« (Conrad/Randiera 2002, S. 17) gefasst werden kann. Eine damit einhergehende »relationale Perspektive« verweist auf die Unmöglichkeit, »eine Geschichte des Westens ohne die Geschichte der kolonisierten Länder zu schreiben und vice versa« (Castro Varela/Dhawan 2015, S. 15f.). Die Migration der Anderen wird zur Provokation, weil sie eine unvorhergesehene Bewegung vollziehen und damit beanspruchen, selbst den Ort aufzusuchen, an dem sie zu leben wünschen oder an dem sie aufgrund kolonialer Expansionen leben müssen (vgl. auch Messerschmidt 2007b, S. 7). Auch die antikolonialen Aufstände, Widerstandskämpfe und die Migrationsbewegung postkolonialer Anderer selbst (vgl. Castro Varela/Dahwan 2015, S. 42ff.; Mbembe 2014, S. 38ff.) sind als Faktoren für die Reorganisation rassistischen Wissens anzuführen, und nicht allein hegemoniale Diskurse und dominanzkulturelle Bestrebungen. Weil die Anderen nicht mehr an ›ihrem Platz‹ sind und bleiben – wenngleich es auch während der kolonialen Phase Formen der (Zwangs-)Migration gab und die Präsenz der Anderen eine Realität darstellte, und die vollkommene Segregation immer eine Fiktion war²⁰ –, liegt jetzt jedoch eine andere rechtliche und politische Situation vor,

19 Die hier zitierten Arbeiten von Stuart Hall beziehen sich v.a. auf Großbritannien und breiter auf den englischsprachigen Kontext, während sich Etienne Balibar v.a. auf den französischsprachigen und nordafrikanischen Kontext bezieht. Mark Terkessidis beschäftigt sich neben dem deutschen Kontext auch mit dem US-amerikanischen Umgang mit Migration und zieht hier Parallelen, verweist aber auch auf Unterschiede. Gemeinsam ist den Ausführungen trotz ihrer den spezifischen geografischen, politischen und staatlichen Begebenheiten und insbesondere ihren unterschiedlichen postkolonialen Bezügen der Umstand, dass alle Länder als westeuropäische bzw. im weiteren Sinn nord-westliche Länder und kolonialisierende Gesellschaften im 21. Jahrhundert als klassische Einwanderungsländer gelten, die im Umgang mit Flucht und Migration auf rassistische Praktiken des Ein- und Ausschlusses zurückgreifen, die wiederum in unterschiedlicher Weise auf kulturelle bzw. differentialistische Rassismen rekurrieren.

20 Die Präsenz Schwarzer (deutscher) Menschen in Deutschland, die seit der Kolonialzeit ab 1884 zunahm, da u.a. französische Soldaten aus kolonialisierten Ländern im Ersten Weltkrieg für Frankreich kämpften und trotz rassistischer Kampagnen wie der »Schwarzen Schmach« (Mecheril/van

die andere Erklärungsformen für die Zurückweisung der Anderen notwendig macht. Wenn die Stellung des Menschen nicht mehr allein durch seine innere und äußere Natur in Form biologischer Eigenschaften erläutert und die vermeintliche Unterlegenheit rassifizierter Anderer zu plausibilisieren ist, bedarf es anderer Mittel der rassistischen Unterscheidung, wie Etienne Balibar anmerkt:

»Der neue Rassismus ist ein Rassismus der Epoche der ›Entkolonialisierung‹, in der sich die Bewegungsrichtung der Bevölkerung zwischen den alten Kolonien und den alten ›Mutterländern‹ umkehrt und sich zugleich die Aufspaltung der Menschheit innerhalb eines einzigen politischen Raumes vollzieht« (Balibar 1992a, S. 28).

Die in der kolonialen und rassistischen Logik separiert gedachten geopolitischen und geografischen Räume werden nun zunehmend zu einem Raum. Diese ›Zusammenführung der Räume‹ auf und an einem territorial greifbaren Ort wird auch von postkolonialen Anderen selbst forciert, wenngleich diese Bewegung nicht allein als widerständiges Aufbegehren zu interpretieren ist, sondern auch aus materieller Notwendigkeit des Broterwerbs durch Arbeit in den alten Kolonien aufgrund der Zerstörung kolonialisierter Länder resultiert.

Für den bundesdeutschen Kontext konstituiert sich die Gruppe gastarbeitender Anderer zwar primär aus Personen im innereuropäischen Raum, die in keinem direkten postkolonialen Nachwirkungsverhältnis stehen, doch auch hier lassen sich mit Kien Nghi Ha (2003; 2004a; 2004d) (quasi-)koloniale Logiken des Einbezugs rassifizierter Anderer als Arbeitskraft aus historischer Perspektive im Hinblick auf ›Gastarbeit‹ konstatieren, die auf eine ›Zusammenführung‹ separat gedachter Räume im nationalen Innenraum verweisen. Zudem werden auch im Zuge von ›Gastarbeit‹ Bewegungen von außereuropäischen Anderen unter Verweis auf eine zu groß wahrgenommene, kulturelle Differenz unterbunden bzw. stark reglementiert und verweisen auf die Abwehr einer postkolonialen Gegenwart (Kapitel 3.2.2).

Die erneuerte Form des Rassismus rankt aufgrund der skizzierten sozio-historischen Kontexte und ihrer Bezugnahmen auf rassistisch vermittelte Unterscheidungspraktiken zunehmend »um den Komplex der Immigration«, dessen »vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen« (ebd.) ist. Dieses rassistische Wissen proklamiert zumindest nicht »auf den ersten Blick [...], die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere«, sondern hat sich »darauf ›beschränkt‹, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten« (ebd.). In der »Art und Weise«, in der die »Kategorie der *Immigration* als Ersatz für den Begriff der Rasse und damit als Agens einer Zersetzung des ›Klassenbewußtseins‹ funktioniert

der Haagen-Wulff 2016, S. 123) in Frankreich wie in Deutschland blieben (vgl. ebd., S. 122ff.), war und ist aufgrund verschiedener rassistischer Ausschlusspraktiken stets umkämpft; nicht zuletzt, da weißsein und Deutschsein ineinander verlinkt gedacht werden (vgl. Walgenbach 2005). Katharina Oguntoye (1997) verweist in ihrer Analyse auf den Fakt einer »afro-deutsche[n]« Geschichte Deutschlands, die jedoch strukturell ausgeblendet wurde und wird. Eine der wegbereitenden Arbeiten zur Einschreibung Schwarzer deutscher Frauen in den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs ist der in den 1980er-Jahren erstmals erschienene Band »Farbe bekennen« von Katharina Oguntoye, May Ayim und Dagmar Schultze (1992).

[Hervorhebung im Original]«, sieht Etienne Balibar Hinweise für »eine relativ neue Sprache, [die] als Ausdruck einer neuen Artikulation zu begreifen ist, in der sich in einer auf Dauer angelegten Weise gesellschaftliche Praxis und kollektive Vorstellungen, Lehren von Wissenschaftlern und politische Bewegungen miteinander verbinden« und in der Lage sind, sich als hegemoniales Deutungsrepertoire für soziale Verhältnisse zu etablieren (ebd., S. 27).

Als Reaktion auf (Im-)Migrationsbewegungen, die als »umgekehrte« Bewegung postkolonialer Anderer nochmals von der gezielten und politisch gesteuerten Arbeitsmigration in Form von »Gastarbeit« abzugrenzen ist, die durch ein hohes, staatlich organisiertes Anwerbeverfahren und durch den Einbezug vornehmlich innereuropäischer Anderer gekennzeichnet war, zeichnet sich damit in übergreifender Hinsicht dennoch eine umfassende Wende aus, in der sich das Hauptaugenmerk staatlicher Praktiken im 20. Jahrhundert darauf richtet, das Phänomen der (Im-)Migration postkolonialer und migrantischer Anderer im Inneren der eigenen Nation zu beobachten, zu regulieren und zu quotieren (vgl. Terkessidis 1998b, S. 179ff.). Die regulatorischen Eingriffe werden qua rassistischem Wissen moderiert, das »[v]on der Theorie der Rassen bzw. des Kampfes der Rassen in der Menschheitsgeschichte« den Wandel »zu einer Theorie der »ethnischen Beziehungen« (oder auch der »*race relations*«) [Hervorhebung im Original] innerhalb der Gesellschaft« vollzieht (Balibar 1992a, S. 30). Wenn, wie Etienne Balibar weiter argumentiert,

»die irreduzible kulturelle Differenz die wahrhafte »natürliche Umwelt« des Menschen bildet [...], dann muß jede Verwischung dieser Differenz notwendig Abwehrreaktionen auslösen, zu »interethnischen« Konflikten und generell zu einem Anstieg der Aggressivität führen« [...]. Dabei handelt es sich, wie man uns erklärt, um »natürliche« Reaktionen, die aber zugleich gefährlich sind. In einer staunenswürdigen Kehrtwendung bieten sich uns derart die differentialistischen Lehren für die Aufgabe an, den Rassismus zu erklären (und ihm präventiv zu begegnen)« (ebd. 1992a, S. 30).

Etienne Balibar stellt das Moment der Aggressivität als Kern- und Angelpunkt einer solchen, differentialistischen Lehre des Rassismus dar, durch die es möglich wird, die Idee der Aufteilung in »Rassen« für obsolet zu erklären und von »Bevölkerungen und Kulturen« zu sprechen (ebd., S. 35). Diese differentialistische Logik besitzt dabei jedoch selbst quasi »biologische Reaktionen auf die kulturelle Differenz« und verweist damit auf eine »unauslöschliche Spur der Animalität des immer noch an seine erweiterte »Familie« und an sein »Territorium« gebundenen Menschen« (ebd.). Ein darin mobilisiertes Verständnis von Kultur ermöglicht es, sie als quasi-natürliche Kategorie zu entwerfen. Nicht mehr die Postulierung und nachzuweisende, vermeintliche Minderwertigkeit der Anderen ist dabei leitend und sie wird auch nicht mehr per se und in universeller Weise vertreten. Vielmehr wird das Verhältnis zwischen dem Wir und den Anderen als zu verhindernde »Grenzverwischung« definiert (Terkessidis 1998b, S. 103). Das Andere ist anders und darf in seiner Andersartigkeit existieren, wird sogar »bejaht«, aber in den dafür vorgesehenen territorialen Grenzen (vgl. ebd.; Müller 1992, S. 33). So ist das Moment der Unvereinbarkeit im kulturellen bzw. differentiellen Rassismus dominant. Es handelt sich damit nicht um einen ausschließlich und primär verneinenden, ausschließenden oder gar vernichtenden Rassismus, sondern einen in der Gestalt des Schutzes und

Bewahrens performativ wirksamen Rassismus, der im »Namen der ›Erhaltung‹ aller kulturellen ›Identitäten‹ und ihrer Differenzen« agiert und sich deshalb für eine »territoriale Trennung« ausspricht (Müller 1992, S. 33). Die essenzialistische, ahistorische und letztlich fundamentalistische Konzeption des Kulturbegriffs und ihre Anschlussfähigkeit für rassistische Unterscheidungspraktiken wird in der wissenschaftlich stark umstrittenen Auseinandersetzung Samuel P. Huntingtons (1996) »Kampf der Kulturen« (im englischen Original »Clash of Civilizations«) allzu deutlich (vgl. zur Kritik u.a. Çağlar 2002). Im Kern trifft und formuliert sie die im kulturellen Rassismus transportierte Idee der Feindlichkeit, des drohenden Krieges und der vermeintlich notwendigen Mobilisierung des Eigenen, das von der fremden Kultur der Anderen bedroht und ohne Verteidigung perspektivisch verdrängt werden wird. Insbesondere seit dem 11. September 2001 artikuliert sich der kulturelle Rassismus verstärkt als »antimuslimischer Rassismus« (vgl. Attia 2009; Attia/Keskinkılıç 2016), der seine Wirkmacht v.a. in der vorgestellten Unvereinbarkeit von christlichen Menschen und Menschen bezieht, die als muslimisch fremdbezeichnet werden.²¹ In gegenwärtigen Rassismusformationen zeigt sich nicht nur ein verstärkender, kultureller Rassismus, sondern auch ein deutlich auszumachender (Wieder-)Anstieg völkisch-rassistischer und biologistischer Argumentationsweisen (vgl. Messerschmidt/Mecheril 2019), die auf semantischer Ebene in normalisierten Diskursen über Sicherheit, Bedrohung, ›Überbevölkerung‹, ›Überflutung‹, ›Ausnutzung‹ ihren Ausdruck finden und mehr oder minder den ›Kollaps‹ des ›deutschen Volkskörpers‹ diagnostizieren (vgl. Kourabas 2020, S. 216). Diese an Diskurse eines superioren Rassismus (Müller 1992, S. 33; Terkessidis 1998b, S. 92ff.) aus der Mitte des 19. Jahrhunderts erinnernde Artikulations- und Erscheinungsform kann auch als Re-Vitalisierung einer »rassistischen *Gemeinschaft* [Hervorhebung im Original]« (Balibar 1992a, S. 24) gefasst werden (vgl. Kourabas 2020, S. 216). Die Diskursivierung einer völkisch-rassistischen Ordnung der Abstammung festigt dabei die (Selbst-)Inszenierung als Opfergemeinschaft²² und die rassistische Konstruktionen eines zu schützenden und zu verteidigenden Wirs (vgl. ebd.).

3.2.2 Der Ein- und Ausschluss Migrationsanderer als differentialistischer Rassismus

Im vorangegangenen Kapitel wurde mithilfe einer sozio-historischen Kontextualisierung der kulturelle/differentielle Rassismus als dominante, migrationsbezogene Form der Unterscheidung herausgearbeitet. Auf Pierre-André Taguieff (1998; 2000) geht der Begriff des differentialistischen Rassismus zurück, der oft gleichbedeutend mit dem

21 Populärwissenschaftliche Debatten, wie sie in Deutschland in prominenter Weise von Thilo Sarrazin geführt und aufgegriffen wurden (vgl. zur Kritik u.a. Foroutan 2011), knüpfen an dieses Denkmuster an, verstärken es zu einem kulturalistisch, genetisch und leistungsbezogenen Rassismus (vgl. Friedrich 2011) und befördern nicht nur ethnopluralistische Ansätze der Neuen Rechten (vgl. Müller 1995, S. 145ff.), sondern auch aufkommende pseudowissenschaftliche Publikationen und die Diskreditierung rassistischer Forschung (vgl. Dirim/Castro Varela et al. 2016).

22 Insbesondere im sekundären Antisemitismus wird die Selbststilisierung als Opfer in vollkommener Verkehrung historischer Fakten vorgenommen (vgl. Messerschmidt 2007b, S. 9). Rassistische Gegenwartsdiskurse knüpfen an das Bild des bedrohten Selbst nicht nur über sekundären Antisemitismus, sondern auch über antimuslimischen Rassismus an (vgl. Attia/Keskinkılıç 2016, S. 171f.).

kulturellen bzw. differentiellen Rassismus verwendet wird und inhaltlich weitestgehend ähnlich argumentiert. Ich präferiere den Begriff des differentialistischen Rassismus für das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie und werde im Folgenden die wesentlichen Parameter eines differentialistischen Rassismusverständnisses explizieren und in vier argumentativen Schritten erläutern, worin die Verbindungen zum Erkenntnisinteresse und zum Gegenstand der vorliegenden Studie bestehen und damit die Begründung für diese Begriffswahl untermauern.

Nach Pierre-André Taguieff konstituiert sich der differentialistische Rassismus »seit Anfang der siebziger Jahre« in den folgenden Verschiebungen von Begriffen²³ und daran geknüpften Vorstellungen:

»Rasse → Ethnie/Kultur
 Ungleichheit → Unterschied
 Heterophobie → Heterophilie«
 (2000, S. 21).

Zugleich betont Pierre-André Taguieff, dass nicht von einer stringenten Ablösung der Begriffe gesprochen werden kann. Seit rassistisches Wissen sich in produktiver Weise auf das Motto des »Rechts auf Unterschied« mit Bezug auf die ethnopluralistische Thematik« bezieht, zeichnet sich der differentialistische Rassismus nicht nur der Neuen Rechten dadurch aus, dass in ihm »zwei Arten der Formulierung des Rassismus« in einem konkurrierenden Verhältnis zueinander stehen: »das Preisen des Unterschieds (Heterophilie) und die Ablehnung des Unterschieds (Heterophobie)« (Taguieff 2000, S. 24). Das Befürworten von Differenz und Unterschieden, das in die »Heterophilie« mündet, speist sich weniger aus einem vom Rassismus distanzierenden Humanismus oder einer ethischen Position, die sich gegen die Verneinung oder Zerstörung des als anders Markierten wendet. Vielmehr liegt es in der inneren Ambivalenz des Rassismus in Form seiner unauflösbaren Verstrickung von Abwehr und Begehren begründet (vgl. Ferreira 2003, S. 156; Hall 2012d, S. 38; Velho 2010, S. 118). Die im differentialistischen Rassismus zirkulierenden Aussagen schwanken also konstitutiv »zwischen den Polen Verherrlichung und Herabsetzung, zwischen dem Feiern und der Ausgrenzung des Unterschieds« (Taguieff 2000, S. 24) und verweisen auf sein changierendes Spektrum innerhalb dieser beiden extremen Pole.

Mit dem Begriff des differentialistischen Rassismus wird damit *erstens* in grundlegenderer Weise auf das zugrunde liegende Strukturmuster des dominant rassistischen Wissens verwiesen bzw. ermöglicht das Sprechen über einen differentialistischen Rassismus es, dessen Kennzeichen deutlicher und genauer fassen zu können. Kultur kann hierbei als ein gegenwärtig dominanter Marker gefasst werden, der aber auch verschiebbar ist bzw. sein könnte. Bereits in der kulturellen Formation des Rassismus lässt sich eine »schleichende Verschiebung in Richtung auf Diskurse über Biologie beobachten: Diskurse über die Kultur als einer externen Regulierungsform des ›Lebendigen‹, über seine Reproduktion, seine Leistungen und seine Gesundheit werden ausgearbeitet« (Balibar 1992a, S. 35). Auch das Wiederaufgreifen und Wiederaufleben völkisch-na-

23 Auch Grada Kilomba betont den Wechsel von einem »concept of ›biology‹ to the concept of ›culture‹, and from the idea of ›hierarchy‹ to the idea of difference.« (2008, S. 65).

tionalistischer Referenzen v.a. im gesellschaftlichen und politischen Diskurs verweisen hierauf (vgl. Kourabas 2020, S. 215f.). Die fundamentale Scharnierstelle scheint das Moment einer differentialistischen Trennung zu sein, die eine Begegnung und ein Zusammenleben im gesellschaftlichen Innenraum der Nation problematisiert. Etienne Balibar betont die Notwendigkeit, »Forschungshypothesen darüber zu formulieren, wie die zukünftigen Formen von Rassismus aussehen, was sie sein könnten; Formen von Rassismus, die uns möglicherweise unvorbereitet treffen, weil sie im Gegensatz zu dem Bild von der Entwicklung unserer Gesellschaften und unserer politischen und kulturellen Systeme stehen« (2008, S. 19). Unter Einbeziehung der dargelegten Notwendigkeit Balibars ist es m.E. von Bedeutung, neorassistische Formationen einzubeziehen und mit einer Rassismusdefinition zu arbeiten, die in der Lage ist, das breite Spektrum rassistischer Varianten möglichst umfassend zu greifen, indem deren zugrunde liegendes, überschneidendes Muster herausgearbeitet wird. Aufgrund politischer, wirtschaftlicher und sozialer Transnationalisierungs- und Globalisierungsprozesse, die einen radikalen Ausschluss der_des Anderen v.a. aus geopolitischen Gründen, d.h. einem internationalen, geschlechtlich und kapitalistisch strukturierten Arbeitsmarkt sowie einer politisch-staatlichen Verfasstheit als Demokratie nur schwerlich ermöglichen, gehe ich davon aus, dass das Moment der differentialistischen Bezugnahme für gegenwärtige Verhältnisse am ehesten zutreffend ist. Denn hierüber lassen sich, wenngleich natürlich auch andere, d.h. widersprüchliche und gegenläufige Formen auftreten, analytisch wachsam und vorausschauend rassistisch vermittelte Ein- und Ausschlusspraktiken auf übergeordneter Ebene beschreiben.

Zweitens ist der Begriff des differentialistischen Rassismus für das Erkenntnisinteresse und den Gegenstand dieser Studie treffend, da in den 1960er-Jahren und bis in die 1990er-Jahre hinein mit Blick auf ›Gastarbeit‹ nicht vorrangig Kultur, sondern stärker die ›südländische‹ Lebensart (vgl. Terkessidis 2004, S. 9f.), das Wesen, die Mentalität sowie das ›Ausländer_in-Sein‹ dominante Marker waren, über die die rassifizierte Differenz zwischen dominanzkulturellem Wir und gastarbeitenden Anderen in Stellung gebracht wurde.²⁴ »Als die massenhafte Niederlassung der so genannten ›Gastarbeiter‹ nicht mehr zu übersehen war und aus den ArbeitsmigrantInnen Wohnbevölkerung wurde mit dem Anspruch auf Bürgerrechte [Hervorhebung im Original]« (Hess 2013, S. 81), musste der Abstand zum Eigenen erneuert werden. Die zu konstatierende Diskursverschiebung auf die zugeschriebene Differenzkategorie Kultur (vgl. u.a. Balibar 1992a; Taguieff 1998, S. 243) zeigt sich bezogen auf ›Gastarbeit‹ v.a. in der Wandlung der rassifizierten Figur der_des ›südländischen‹ und der_des ›ausländischen‹ Anderen hin zu seiner »Türkisierung« (vgl. Gutiérrez Rodríguez 1999, S. 159ff.). Diese sich in den 1960er-Jahren bereits anbahnende Differenzierung und Abwertung gegenüber türkischen Menschen in der Gruppe gastarbeitender Anderer hat sich beginnend mit den 1980er-Jahren verstärkt und zu einer Bedeutungsverschiebung beigetragen (vgl. Mecheril/Thomas-Olalde 2018, S. 179). Yasemin Shoorman (2014, S. 38) hält in diesem Zusam-

24 Vgl. hierzu u.a. Paul Mecheril (2004a); Katrin Schönwälder (2004, S. 257) und Mark Terkessidis (2004, S. 191). Das Othering, das dominant über den Begriff ›Südländer_in‹ und ›Ausländer_in‹ im Hinblick auf gastarbeitende Andere funktioniert, wird in Kapitel 5.3.7 und Kapitel 5.4.1 herausgearbeitet.

menhang fest, dass spätestens seit den 2000er-Jahren im Zuge der »ersten Leitkultur-Debatte« von einer »massive[n] Verschiebung der Wahrnehmung« ausgegangen werden kann, »im Zuge derer aus den ehemaligen ›Gastarbeitern‹, ›Türken‹ und ›Ausländern‹ zusehends ›Muslime‹ geworden sind«. Auch Jasmin Jihan Dean konstatiert unter Bezug auf Riem Spielhaus (2011, S. 12) und Yasemin Shooman (2014, S. 38) diese Bewegung und führt an, dass »Personen, die heute als Muslim_innen im Fokus stehen, [...] damals noch zur übergreifenden Kategorie ›Ausländer‹ gezählt oder unter dem Aspekt ihrer Herkunft z.B. als ›Türken‹ wahrgenommen« wurden (Dean 2017, S. 102). Die dominante Referenz auf als muslimisch selbst- oder fremdbezeichnete Menschen bildet seit den 2000er-Jahren einen sich verstärkenden antimuslimischen Rassismus, der auf eine differentialistische Rassismusformation Bezug nimmt und hier v.a. über Kulturalisierung und »Religionisierung« (Mecheril/Thomas-Olalde 2011) arbeitet (vgl. u.a. Attia 2009; Shooman 2014). Für das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie verweist dieser Aspekt m.E. auf Hierarchisierungen und Spaltungen innerhalb der Gruppe gastarbeitender Anderer im Sinne eines in rassistischen Logiken virulenten Prinzips von ›Teile und Herrsche‹ (vgl. Castro Varela/Mecheril 2010a, S. 100; Hark/Villa 2017), die deutlich machen, dass sich differentialistischer Rassismus nicht nur zwischen dem natio-ethno-kulturellen Wir als deutsch und weiß imaginiertes Kollektiv, sondern auch innerhalb privilegierter und weniger privilegierter Gruppen gastarbeitender Anderer vollzieht und hier Zugehörigkeiten zum hegemonialen Wir verhandelt werden.²⁵

Drittens kann das differentialistische Moment von Ein- und Ausschluss, dem das symbolisch-diskursiv geprägte Begehren und die auf Mehrwert orientierte Bezugnahme auf ethnisierte Differenz innewohnt, mit Pierre-André Taguieffs Heterophiliebegriff gefasst werden. Zugleich kann die materielle und symbolisch-diskursive Abwehr der Anderen sowie die Verfahren des Ausschlusses als eine Form der Heterophobie verstanden werden. Beiden Formen ist gemeinsam, dass der Topos der Differenz bemüht und Differenz als ambivalente Größe im Spannungsfeld eines Preisens von Unterschiedlichkeit und problematisierender Abwehr eingesetzt wird, um Ungleichheit herzustellen. Eine rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹ kann mithilfe der Anwendung eines differentialistischen Verständnisses von Rassismus in übergreifend-systematischer Absicht das dominante, rassistisch grundierte Muster in Bezug auf ›Gastarbeit‹ fassen. Dieses konstituiert sich in der widersprüchlichen Bezugnahme auf die zugeschriebene Andersheit der Anderen in materieller und symbolisch-diskursiver Hinsicht.

Viertens fokussiert sich – wie bereits mit Bezug auf Étienne Balibar verdeutlicht – der reformierte europäische Rassismus auf »den Komplex der Immigration« und hat sich um diesen herum herauskristallisiert (vgl. Balibar 1992a, S. 28). Es sind also nicht mehr so sehr die Anderen im Außen, die problematisiert werden, sondern die Anderen, die vom nationalen Außen kamen und kommen. Die postkolonialen, außereuropäischen Anderen, die eigenständig in die ›Mutterländer‹ der Kolonisierenden migrieren, oder aber, im Fall von ›Gastarbeit‹, der überwiegend innereuropäischen Anderen, die

25 Dieser Aspekt wird an mehreren Stellen der Arbeit aufgegriffen und im Hinblick auf hierarchische Spaltungen innerhalb der Gruppe im Zuge des Ge-Brauchs gastarbeitender Anderer thematisiert, u.a. in Kapitel 4.3.3, 5.3.5 und 5.3.8.

einerseits in gewissem Maße ›gerufen‹ wurden, und deren Erscheinen bei der Beanspruchung eines materiellen und symbolisch-diskursiven Platzes im nationalen Innen andererseits zugleich Ärger, Abwehr und strukturelle Herabsetzung und Ausgrenzung hervorruft (vgl. u.a. Institut für Demoskopie Allensbach 1972; Körner/Spies 1982, S. 402; Taguieff 2000, S. 38ff.).

Für den Fortgang dieser Analyse möchte ich eine rassismustheoretische Differenzierung in Bezug auf Migration vorschlagen, die sich in der Trennung der Migrationsbewegungen von außereuropäischen und innereuropäischen Anderen und ihren unterschiedlichen Formen des Ein- und Ausschlusses anbringen lässt. Diese ist anzunehmen, da die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung in partieller und bestimmter Weise v.a. für südeuropäische Andere für einen temporären Arbeitsplatz geöffnet und zugleich für rassifizierte Andere, die als zu weit entfernt vom Eigenen konstruiert wurden, begrenzt bis geschlossen wurde. So wurden außereuropäische Andere primär nicht als gastarbeitende Andere adressiert und für den Arbeitsmarkt einbezogen, wobei v.a. auf zu große kulturelle Differenzen Bezug genommen wurde (vgl. Schönwälder 2001; 2004). Hier zeigt sich beispielhaft die vielschichtige Logik kolonialrassistischer und rassistischer Praktiken der Teilung und ihrer Wirksamkeit, die auch im Rahmen von ›Gastarbeit‹ thematisch wird. Während beispielsweise weiß geltende Portugies_innen selbst Teil einer kolonialisierenden Gesellschaft sind und als gastarbeitende Andere in hierarchischer Abgrenzung zu weißen Deutschen als arbeitende Andere einreisen konnten, wurde die Einreise kolonialisierter, Schwarzer Anderer und People of Color im Kontext von Arbeitsmigration deutlich strenger reglementiert bzw. teilweise gänzlich verunmöglicht (vgl. hierzu ausführlich Bojadžijev 2012, S. 90ff.; S. 104ff.; Schönwälder 2001, S. 257ff.; 2004, S. 249ff.).²⁶ Hier zeigt sich Ein- und Ausschluss auf einer supranationalen Ebene und in Abgrenzung zu weißen Deutschen und Schwarzen Anderen. ›Gastarbeit‹ konstituiert sich also nicht nur über die vorgenommenen Abgrenzungs- und Ausgrenzungspraktiken zwischen weißen, dominanzkulturellen Deutschen und gastarbeitenden Anderen, sondern auch in rassifizierender Logik einer Abgrenzung zu außereuropäischen Anderen, deren Einreise überwiegend unterbunden wird, da sie als ›zu sichtbar anders‹ verstanden werden. Sichtbarkeit und Differenz werden jedoch zugleich auch über Mentalitätszuschreibungen, Kultur/Religion und räumliche Nähe und damit assoziierte Eigenschaften verbunden. Der ausschließende Einbezug innereuropäischer Anderer in Abgrenzung zu außereuropäischen Anderen ereignet sich also auch über die Etablierung eines europäischen Raums, der sich über die Konstruktion von Weißsein und Christlichsein vollzieht und hier neben der color line v.a. eine ›culture line‹²⁷ mobilisiert und damit über differentialistisch verfasste Konstruktionen rassisti-

26 Ausnahmen bzw. ›Grenzfälle‹ zeigen sich hier u.a. in Bezug auf die sog. Anwerbeländer Marokko und die Türkei im Zuge von ›Gastarbeit‹. Wie bereits herausgearbeitet wurde die Gruppe gastarbeitender Anderer mit diesem Herkunftsbezug zwar teilweise einbezogen, aber auch aufgrund ihrer praktizierten und/oder zugeschriebenen, kulturellen und religiösen Differenz stärker problematisiert und rassifiziert.

27 Ich übertrage hier den Begriff der ›color line‹ (vgl. Farr 2005, S. 40) auf die im differentialistischen Rassismus dominant in Anschlag gebrachte, zugeschriebene Kulturdifferenz, in die ich auch Religion als kulturelle Praxis einschließe. Hautfarbe als Unterscheidungsmerkmal für soziale Hierarchisierung verschwindet hierbei nicht, sondern bleibt weiter wirkmächtig.

sche Vorstellungen von Nähe und Ferne (Un-)Zugehörigkeit und Spaltungen vermittelt (Kapitel 4.3.3).

3.3 Verwobene Machtverhältnisse – Rassismus relationieren

Von der Prämisse einer sozio-historisch relativ kontingenten Verfasstheit von Rassismen ausgehend sind weiter die Verwebungen mit anderen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu berücksichtigen, da rassistische Praktiken niemals alleinig, aber auch nicht in anderen Macht- und Dominanzverhältnissen aufgehend auftreten und verstanden werden können. Die nachfolgenden Überlegungen behandeln drei ausgewählte Verwebungen²⁸, die in meinen Augen in besonderer Weise für die rassistis-theoretische Perspektivierung von ›Gastarbeit‹ bedeutend sind: Die Verwebung von Rassismus und Kapitalismus (Kapitel 3.3.1) fokussiert auf die Praxis von Ein- und Ausschluss, die im Sinne einer kapitalsteigernden Maxime moderiert wird, sodass rassifizierende Praktiken entweder durch ökonomische Überlegungen zur Profitsteigerung zurückgedrängt und in Formen des profitablen Einbezugs ermöglicht oder aber rassifizierende Praktiken gewinnbringend eingesetzt werden, um ökonomische Gewinne durch den Ausschluss rassifizierter Gruppen im Sinne des ›Schutzes‹ der autochthonen Wirtschaft sowie des dominanzkulturellen Wirs abzusichern. In Formen der Verwebung von Rassismus mit Klassenverhältnissen (Kapitel 3.3.2) zeigt sich, wie klassenspezifische und rassistische Praktiken im Zuge des Ein- und Ausschlusses im Umgang mit Migrationsanderen zusammenwirken und die Position gastarbeitender Anderer bedingen, die in Abgrenzung zu anderen Einschlusspraktiken Migrationsanderer v.a. die brauchbare Arbeitskraft in Arbeitssegmenten mit repetitiven und körperlich belastenden Tätigkeiten definieren. In der letzten ausgewählten Verwebung wird die Verschränkung von Rassismus und Geschlechterverhältnissen (Kapitel 3.3.3) komplementiert, in der die vergeschlechtlichte Dimension rassistischer Zuschreibungspraktiken insbesondere für weibliche Personen deutlich wird.

3.3.1 Rassismus und Kapitalismus

Wie in den vorangegangenen Ausführungen bereits erkennbar wurde, ist das Moment des Ein- und Ausschlusses für differentialistische Praktiken des Rassismus symptomatisch. Nicht nur für rassistische Praktiken ist dieses Moment konstitutiv, es ist auch für die ökonomische Gestalt gesellschaftlicher Systeme kennzeichnend, die kapitalistisch organisiert sind. Stuart Hall betont, dass »Rassismus [...] in den modernen kapitalistischen Industriegesellschaften zu einem bestimmenden Moment geworden« ist (2000b, S. 8). Er geht jedoch nicht von der Dominanz ökonomistischer oder rassistischer Strategien aus, da es unmöglich ist, »Rasse« allein unter Bezug auf ökonomische Beziehungen

28 Nicht nur Paul Mecheril geht von einem gesellschaftlichen Raum aus, der »durch unterschiedliche Dimensionen gesellschaftlicher Ungleichheit, Differenz und Ungerechtigkeit hervorgebracht wird« (2008). Diese mehrfachen Verwebungen werden hier einer Komplexitätsreduktion unterzogen, um die Phänomene für das Erkenntnisinteresse der Arbeit zu schärfen und ihre analytische Bearbeitung möglichst differenziert zu ermöglichen.

zu erklären« (2012g, S. 92). Dem Grundgedanken folgend, dass Rassismus vielmehr als relationales Verhältnis in Zusammenhang mit anderen sozialen Verhältnissen zu verstehen und zu analysieren ist (vgl. u.a. Bojadžijev 2012, S. 30; Hall 2012g, S. 128ff.), ist Rassismus also verknüpft »mit Fragen des Kapitals, aber die kapitalistische Produktionsweise kann keineswegs einfach als Ursache des Rassismus betrachtet werden. Wie das Patriarchat ist der Rassismus auch ein vor- und nachkapitalistisches Phänomen« (Hall 2000b, S. 8). Für Immanuel Wallerstein besteht »eine der Grundformeln, nach der unser eigenes historisches System, die kapitalistische Weltwirtschaft, organisiert wurde«, darin, Menschen auszuschließen, »indem sie Menschen einbezieht« (1995, S. 102). Diese Formulierung ist nur auf den ersten Blick paradox, vielmehr finden in dieser Weise kapitalistische und rassistische Strukturen zusammen und ermöglichen es, das Problem, das historischen Formen des radikalen Ausschlusses der Anderen innewohnt, zu überwinden und es – im Sinne rassistischer und kapitalistischer Einverleibung – produktiv zu wenden. Denn der physische Ausschluss der Anderen ermöglicht zwar die in der rassistischen Logik generierte

»Reinheit« der sozialen Umgebung, die wir vermutlich erstreben, gleichzeitig jedoch verlieren wir unwiderruflich etwas anderes. Wir verlieren die Arbeitskraft der ausgeschlossenen Person, und damit ihren Beitrag zur Schöpfung eines Mehrwerts, den wir uns auf einer geregelten Grundlage aneignen können. Das stellt für jedes historische System einen Verlust dar, als besonders ernst erweist er sich jedoch dann, wenn die ganze strukturelle Logik des Systems auf der endlosen Kapitalakkumulation beruht« (Wallerstein 1992b, S. 44).

Immanuel Wallerstein verdeutlicht hiermit, dass im kapitalisierten System der vollkommene rassistische Ausschluss des_ der Anderen einen ökonomischen Verlust bedeutet, der nicht hingenommen werden kann. Stattdessen bildet die Konstruktion rassifizierter Differenz ein widersprüchliches Verhältnis, das auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene für den Erhalt des Kapitalismus kennzeichnend ist, indem sie als Mehrwertsteigerung fungierend, vom radikalen Ausschluss ausgenommen und hingegen profitabel einbezogen wird (vgl. Jain 2004, S. 3). Weltweite Arbeitsmigration hat für die Entwicklung und Ausbreitung kapitalistischer Strukturen dabei »immer eine zentrale Rolle gespielt« (Castles 1998, S. 132). Dabei stand und steht das Gefälle zwischen den Bedarfen sog. höher entwickelte Länder (auf der Ebene nationalstaatlicher Strukturen) nach sog. Hochqualifizierten (auf der Ebene des Subjekts bzw. Subjektgruppen) und sog. weniger entwickelten Ländern und/oder sog. Geringqualifizierter, die je nach konjunkturellen Schwankungen und wirtschaftlichen Entwicklungen unterschiedlich nachgefragt werden. So halten María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril für den bundesdeutschen Kontext fest, dass zur Zeit der 1960er-Jahre »der portugiesische Arbeiter, der müde aus dem Zug steigt, um an den Hochöfen der aufblühenden Nachkriegswirtschaft seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen«, hoch nachgefragt ist, während im »21. Jahrhundert der »Computerinder« eine Figur darstellt, die aufgrund der »Digitalisierung der Arbeitswelt« als neuer, begehrter Typus migrantisierter Arbeitskraft gilt (2010b, S. 32). So kann Differenz als »Motor der Ökonomie« bezeichnet werden, die insbesondere im Kapitalismus als treibende Kraft fungiert (vgl. Jain 2004, S. 3).

»[Während] die ›natürliche‹ Tendenz der ›idealen‹ Ökonomie auf den Ausgleich der Differenz gerichtet ist, muß der Kapitalismus Differenzen aufrecht erhalten oder sogar künstlich generieren, um seinen Gewinn daraus zu ziehen, und er bemüht sich so immer neue Bedürfnisse zu erwecken, anstatt sie zu befriedigen. Andererseits ist der Steigerungsdrang des Kapitalismus nivellierend – im Sinn einer vereinheitlichenden Expansion« (Jain 2004, S. 3).

Anil K. Jain führt diese Bewegung auf den »phagischen Charakter« des Kapitalismus zurück, der sich als Trieb der Einverleibung ausdrückt und »unendliche Expansion, unbegrenztes Wachstum« anstrebt und alles »inkorporieren und aufsaugen« muss, um in dieser Verschmelzung Erlösung und Auflösung zugleich zu finden (ebd.). Das Begehren der kapitalistischen Einverleibung ist nie gänzlich zu befriedigen, es ist zutiefst »unersättlich und destruktiv« (ebd.). Der Mehrwert wird dabei

»durch die Ausbeutung (beliebiger Formen von) Differenz erzeugt. Es kann sich dabei etwa um ein Machtgefälle (zwischen Kapital und Arbeit, zwischen ›Erster‹ und ›Dritter Welt‹), einen technologischen Vorsprung (vor der Konkurrenz) oder um kulturelle Differenzen handeln (die Exportchancen eröffnen oder neue Produktideen vermitteln)« (ebd.).²⁹

Der klassische Gegensatz, bei dem »auf der einen Seite die Nation oder der politische Nationalismus steht, der sich auf der Vorstellung einer ›essenziellen Gemeinschaft‹ und deren Schicksal gründet«, und der sich auf der anderen Seite befindende, »auf Konkurrenz beruhende Markt, der – im Unterschied zur Nation – weder einen inneren noch äußeren ›Feind‹ zu haben und niemanden auszuschließen scheint« (Balibar 2008, S. 23), wird in dieser modernen Variante des Rassismus in einem kapitalistisch strukturierten (Wirtschafts-)Raum weitestgehend aufgehoben. Jedoch geht diese überwiegende Aufhebung mit der Institutionalisierung einer allgemeinen, für alle Individuen geltende Selektion einher, »deren untere Grenze die soziale Eliminierung der ›Unfähigen‹ und ›Unnützen‹ darstellt« (ebd.).

In dieser Be- und Verwertbarkeit des Lebens, die v.a. in den Arbeiten Michel Foucaults zur Biomacht und Biopolitik als gouvernementale Regierung über die Lebenden ausgearbeitet wurde (vgl. 1983; 2006), kommt nicht nur ein erzieherischer Auftrag zum Tragen, der im Projekt der assimilativ geprägten Integration die Anderen zu ›besseren‹ (d.h. zivilisierteren, individualisierteren, emanzipierteren etc. Personen) machen soll (vgl. Balibar 1992a, S. 32f.). Es tritt hier auch ein ökonomisch fundiertes, zielgerichtetes Einteilen auf, sodass »Biopolitik nicht ›nur‹ Verwaltung und Regierung von Bevölkerungen unter dem Gesichtspunkt der Steigerung und Förderung ihrer Produktivität« bedeutet, sondern diese zugleich »auch eine Klassifizierung von Bevölkerungsgruppen nach Maßgabe einer Skalierung ökonomischer Effizienz« beinhaltet (Karakayali 2012, S. 100). In dieser grundlegenden ›Kapitalisierung des Lebens‹ als Modus des

29 Gegenüber den treffenden Formulierungen Anil K. Jains (2004, S. 3) ist jedoch einzuwenden, dass nicht von einer vollkommenen Beliebigkeit der mobilisierten Differenzen im Kapitalismus ausgegangen werden kann. Dies würde die Stabilität der Kategorie rassifizierter, vergeschlechtlichter und weiterer Differenzen in ihrer historischen und gegenwärtigen Persistenz nivellieren.

Regierens im Sinne eines Zugriffs auf Subjekte greift auch rassistisch vermitteltes Wissen über Andere. Es wird als »Einteilung für eine Arbeitshierarchie« herangezogen und erweist sich als nützlich, um »die Zusammensetzung der lebendigen Arbeit« zu organisieren (ebd.). So merkt auch Immanuel Wallerstein an, dass das »kapitalistische System [...] nicht nur auf der dauerhaften und grundlegenden Antinomie von Kapital und Arbeit, sondern auch auf einer vielschichtigen Hierarchie innerhalb des Arbeitssektors selbst« organisiert ist (1992c, S. 103). Diese Hierarchisierungsprozesse innerhalb des Arbeitsmarktes werden unter Nutzung rassifizierender Zuschreibungen und daraus generiertem, rassifizierendem Wissen gestaltet. So wird in Ethnisierungsprozessen auf die »Mentalität der arbeitenden Schichten in der Welt« Bezug genommen und sich diese zunutze gemacht (vgl. ebd., S. 105). Die »primäre Institution des Ausschlusses durch Einbeziehung von Migranten in Deutschland ist der Arbeitsmarkt«, so Mark Terkessidis (2004, S. 101f.), der als geschichtet und gespalten zu beschreiben ist (vgl. ebd. 1998b, S. 187ff.) und von einer »institutionelle[n] Produktion von Ausländern« (ebd. 2004, S. 100) lebt.³⁰ »Ausländer_innen« werden als Differente einbezogen und einverleibt, um Mehrwert zu generieren und den im autochthonen Arbeitsmarkt geforderten, höheren Löhnen zu begegnen, wie es auch im Fall der »Gastarbeit« praktiziert wurde.

Wenngleich durch diese Spaltung im nationalen Raum Differenzen im Inneren produziert werden, die auch auf supranationaler Ebene wirksam sind, so ereignet sich aufgrund von Globalisierungsprozessen und dem einverleibenden und gleichmachenden Charakter des Kapitalismus auch eine zwangvoll erwirkte »Angleichung der globalen Räume« (Jain 2004, S. 4), da nicht nur die sog. höher entwickelten Länder und ihre Ökonomien in die kapitalistische Struktur eingespeist werden. Auch sog. »Schwellenländer« wurden und werden »in den Weltmarkt aufgenommen und industrialisiert« (Castles 1998, S. 132f.).³¹ So entziehen sich kapitalistische Strukturen potenziell selbst die Grundlage des notwendigen Wachstums, sodass fehlende Differenz zugleich »zentrale Ressource der Mehrwertakkumulation wie zentrales Problem« ist (Jain 2004, S. 4). Die widersprüchliche Dynamik des Kapitalismus wie die des Rassismus bedingen ihre ambivalente Position zur Differenz. Das Andere, das »zunächst »entdeckt«, beherrscht und eliminiert wurde, wird nun, da es zu verschwinden droht, festgehalten und »rekonstruiert« – um es auszubeuten« (ebd.). Nicht nur auf materieller, sondern auch auf symbolisch-diskursiver Ebene dokumentiert sich damit ein Begehren nach dem Anderen, das als eine Kapitalisierung von Differenz verstanden werden kann und eine (neue) »Wertschätzung migrantischen Kapitals« in verschiedenen Wirtschaftszweigen, der Konsum-, Kultur- und Unterhaltungsindustrie bedingt (vgl. Ha 2004c; 2005a; Mehlem/Bohle et al. 2012, S. 10f.). Migrantisierte Differenz wird somit zunehmend nicht

30 Symbolisch-diskursiv zeigt sich die »institutionelle Produktion von »Ausländern«« nach Mark Terkessidis (2004, S. 100) auf der Ebene der Staatsbürger_innenschaft (die zugleich materielle Effekte besitzt) sowie in Form kultureller Hegemonien (vgl. ebd., S. 102ff.).

31 Kien Nghi Ha kritisiert in diesem Zusammenhang eine »Ungleichzeitigkeit der Globalisierung«, die deutlich macht, dass die »historischen Phänomene der Machtungleichheit und Ungleichzeitigkeit, die die kapitalistische Entwicklung in ihren bisherigen Phasen geprägt haben«, nicht überwunden werden (2004a, S. 77).

nur als bedrohliche Andersheit rezipiert, sondern als eine neue, zu erschließende Warenform konstruiert, dadurch aufgewertet und kapitalisiert bzw. als Kapitel verfügbar gemacht. Auf diese Weise eröffnet sich eine weitere Form des ambivalenten Ausschlusses durch Einschluss. Auch hier ist es eine spezifische Form, in der Migrationsandere auftreten; diese wird bestimmt durch den Zweck, für den sie einverleibt werden sollen. Auch hier füllen sie eine Lücke – eine, die auf symbolisch-diskursiver Ebene angesiedelt ist und sich als Begehren, als Lust und als potenzieller Genussfaktor zeigt (Kapitel 5.4.2). Als exotische Verkörperung von Differenz werden Migrationsandere auf diese Weise integriert, um »als Material der Verfeinerung und des Genusses einer wesentlich okzidental und an bestimmte Milieus gebundenen Yuppie-Kultur [zu] dienen« (Mehlem/Bohle et al. 2012, S. 10f.). Die Anderen werden damit als »privilegierter Ort der modernen Kunst« oder »als exotische Formen der Küche, der Sprache, des Lebensstils« (ebd.) entworfen, die für das weiße und dominanzkulturelle Wir begehrenswert sind. In dieser Bezugnahme auf Differenz werden diejenigen Attribute konstruiert, adressiert und einverleibt, die funktional mit Mehrwertgewinnung und dem Begehren nach Differenz korrespondieren, während die sich hier herauskristallisierende »Ökonomie der Differenz« nach Anil K. Jain zur »zentralen Ressource der Mehrwertakkumulation« wird und eine »neue Form der Entfremdung« hervorruft (2004, S. 6). Die_der rassifizierte Andere wird zur Aufwertung der eigenen Identität »integriert« oder gar inkorporiert, da man im heterophilen Zweig des Kapitalismus – als seine pseudo-politische Form kann die des Kosmopolitismus als hippe und hedonistische Lebensform verstanden werden – immer wieder ein_e Andere_r werden will und muss (vgl. ebd.). Diese »vollendete Entfremdung« bedingt eine Reformulierung der Differenz, die jedoch nicht zu einer Umkehrung der asymmetrischen Verhältnisse von weiß gedachter Identität und rassifizierter Differenz führt und verspricht, die materiellen und symbolisch-diskursiven Mehrwertgewinne umzukehren. Denn spätestens dann, wenn »das Andere (und seine Ambivalenz) nicht in Einklang mit der neuen Ordnung stehen – etwa wenn die ›Subalternen‹ die Umarmung durch das Kapital zurückweisen und sich nicht benutzen und ausbeuten lassen wollen« (ebd.) –, erreicht die vermeintlich Reformulierung von Differenz ihre Grenze.

3.3.2 Rassismus und Klassenverhältnisse

Folgt man der klassisch marxistischen Erläuterung der Geschichte des Kapitals, dann setzt sich dieses über »Partikularismen wie Geschlecht und ›Rasse« hinweg, da es »gleichgültig [ist], wer den Mehrwert produziert, solange er überhaupt produziert wird« (Hall 2000b, S. 9). Wie ich in den vorigen Ausführungen verdeutlicht habe, ist der Kapitalismus jedoch nicht bzw. nur in begrenzter Hinsicht ›differenzignorant‹. Er funktioniert »entgegen der nivellierenden Tendenz des Weltmarkts gerade aufgrund und nicht etwa trotz geschlechtsspezifisch und ›rassisch‹ definierter Arbeitskraft« (ebd., S. 10). So wird von Stuart Hall auch die in klassisch marxistischen Analysen zur Ökonomie des Marktes propagierte Gleichsetzung zurückgewiesen, dass sowohl »schwarze als auch weiße Arbeiter durch das weiße Kapital ausgebeutet« werden, da in dieser theoretischen Rahmung ausgeblendet wird, dass »die schwarzen Arbeiter [...] politisch und ökonomisch auch durch die weißen Arbeiter ausgebeutet« werden (ebd.,

S. 9). Wird in diese rassistische- und klassenorientierte Analyse Halls noch die Kategorie Geschlecht einbezogen, bleibt zu ergänzen, dass Schwarze Arbeiter_innen strukturell betrachtet sowohl von weißen Arbeiter_innen als auch von Schwarzen Arbeitern sozial differenziert und ausgebeutet werden. In der Verschränkung rassistischer, kapitalistischer und klassenspezifischer Zugriffe auf Subjekte und Subjektgruppen verdeutlichen sich damit mehrfache Beziehungen des Zugriffs, die die soziale Lage³² strukturieren und – je nach sozialer Positionierung qua Differenzkategorien der Dominanz oder Inferiorität – mehr oder weniger wahrscheinlich in Ausbeutungsbeziehungen münden können. Demnach lassen sich »Rassenbeziehungen und Klassenverhältnisse« auch in den Augen Anja Weiß »logisch weder parallelisieren [...], noch in ein hierarchisches Verhältnis bringen« (2001, S. 80; vgl. auch Hall 2000b, S. 8). Mit einer relationalen Herangehensweise können die Zusammenhänge zwischen kapitalistischen Strategien, klassenbezogenen und rassistisch relevanten Differenzbeziehungen im Spannungsfeld von Ein- und Ausschluss weiter entschlüsselt werden.

In seinen für rassistischertheoretische und postkoloniale Perspektiven bedeutsamen Analysen kommt Kien Nghi Ha (vgl. u.a. 2003; 2004a; 2004b) zu der Feststellung, dass der »handverlesene Edelmigrant mit der illegalisierten Sexarbeiterin [...] eine Existenzberechtigung [teilt], die von ihrer jeweiligen Fähigkeit abhängt, die deutsche Gesellschaft zu bereichern und zu befriedigen« (2004a, S. 32f.). Wenngleich ich die Problematik der ungleichen Verwiesenen migrantisierter Personen auf dominanzkulturelle Verwertungsinteressen und Begehrensstrukturen teile und in dieser Analyse auch bereits hervorgehoben habe, ergibt sich mit einer rassistischer- und klasseninformierten Perspektive auf den Zusammenhang ein bedeutender Unterschied, der zur Sprache zu bringen ist.

Beide hier skizzierten Positionen – der »handverlesene Edelmigrant« und die »illegalisierte[n] Sexarbeiterin« (ebd.) – sind in gewisser Weise auf die Adressierung als Andere_r und damit auf real oder imaginiert vorhandene Erzeugnisse und Tätigkeiten angewiesen, um ihre Anwesenheit zu legitimieren. Diese Angewiesenen, die in einer rassistischen Stereotypisierung auch als Abhängigkeit beschreibbar ist, bedingt, dass Migrationsandere für den deutschen Arbeitsmarkt unter dem Raster »brauchbar/weniger brauchbar/nicht brauchbar« kategorisiert werden können und, damit in Verbindung stehend, die Möglichkeit des Aufenthalts erleichtert, erschwert oder aber unterbunden wird. Die Klassenzugehörigkeit bedingt jedoch gerade im Hinblick auf die Frage der relativen bis nahezu gänzlichen Abhängigkeit von Nachfrageinteressen eine Möglichkeit der partiellen Eigenständigkeit und Distanzierung. So können hochqualifizierte Migrant_innen – die ich in der Formulierung des »handverlesenen Edelmigrant[en]« von Kien Nghi Ha verortet sehe – auf ein deutlich breiteres Angebot an verschiedenen Arbeitsmärkten auch in internationaler Hinsicht zurückgreifen, da sie über das notwendige kulturelle, soziale, ökonomische und symbolische Kapital (vgl. Bourdieu 1992) verfügen, das eine Migration ermöglicht und damit die Chance auf einen Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung erhöht. So ist Mobilität neben dem Faktor Staats-

32 Zu unterschiedlichen Begriffen und ihren theoretischen Hintergrundverständnissen wie sozialer Lage, Schicht und Milieu und ihrer Abgrenzung zum Klassenbegriff vgl. Khakpour/Mecheril (2018, S. 140).

angehörigkeit maßgeblich an das eigene Kapitalvermögen gebunden (vgl. Jain 2000) und verweist auch terminologisch auf einen rassifizierten und klassenbezogenen anderen Diskurs, der die prestigereichere Position rassifizierter Anderer bzw. in den Worten Pierre Bourdieus ihr hohes symbolisches Kapital zum Ausdruck bringt. So wird bei Hochqualifizierten weniger von Migration denn von Mobilität und Internationalisierung gesprochen (vgl. Guth 2007) und damit in der unterschiedlichen Verwendungsweise der Begriffe Mobilität und Migration (vgl. Ulbricht 2017, S. 71ff.) wiederum die Frage verhandelt, wer als Migrant_in gilt und wer nicht (vgl. Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 35ff.). Während die wissenschaftliche Debatte zwischen Migration und Flucht differenziert und hier terminologisch stärker mit Begriffen wie Bewegungsfreiheit, dem Recht auf Bewegung und Kritik an Grenzregimen operiert (vgl. z.B. Transit Migration Forschungsgruppe 2007; Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« 2014), ist im rassifizierten konnotierten gesellschaftlichen und politischen Diskurs die Rede von illegalen Grenzüberschreitungen, heimlicher Migration und »Schlepper_innen« (vgl. kritisch Karakayalı 2008).

Prestigearme Klassenpositionen beschränken bzw. verunmöglichen – verwoben mit rassifizierten Zuweisungen – das relativ »freie« Anpreisen eines Segments des Arbeitsmarktes, das krisenanfällig ist und durch eine Gruppe wenig bis formell nicht qualifizierter Arbeiter_innen abgedeckt wird (vgl. Blaschke/Greussing 1980; Castles 1998; Ha 2004a, S. 39ff.) oder aber auf dem illegalisierten Arbeitsmarkt platziert ist. Hierzu zählen u.a. große Teile der Sexarbeit, auf die auch Kien Nghi Ha in seinem Zitat referiert. Diese wurde zwar durch das Prostitutionsgesetz von 2001 (vgl. Bundesamt für Justiz 2001) und den 2017 in Kraft getretenen Erweiterungen zum Teil legalisiert, sodass Gesundheitsschutz, Lohn und ein gewisser Rechtsschutz von Sexarbeiter_innen (vgl. ProstSchG. Information & Hilfe o.J.) neben einer gesellschaftlichen Dekriminalisierung erreicht werden konnten (vgl. Schrader 2015). Strukturell hierarchische und patriarchale Strukturen wurden und werden hierdurch jedoch nur geringfügig tangiert. Hinzu kommt, dass Sexarbeiter_innen³³, die ohne legalen Status ihrer Arbeit nachgehen, den rechtlichen Schutz aufgrund grundlegend fehlender Rechts- und Versicherungsansprüche als illegalisierte Personen nicht in Anspruch nehmen können und demnach mehrfach ausgeschlossene und rechtlose Personen sind.

Zusammenfassend kann die Verschränkung rassifizierter und klassenspezifischer Positionierung folglich als eine Erhöhung, oder aber als eine Verminderung der Chancen auf Qualifikationserwerb und auf eine aussichtsreiche Positionierung im internationalen Arbeitsmarkt und damit auch – auf übergeordneter Ebene – als Möglichkeit einer Einflussnahme und Gestaltung auf das eigene Leben verstanden werden. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die Übernahme von Arbeit und Erwerbspositionen mit Klassenpositionierungen korreliert, sie eine doppelte Vergesellschaftungsform bedeutet, die die Stellung im sozialen Raum über den Erwerb von sozialem, kulturellem, ökonomischem und symbolischem Kapital strukturiert (vgl. Bourdieu 1983; 1985). Pierre Bourdieu versteht unter Kapital »akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Material

33 Maritza Le Breton (2011) gelingt es in ihrer Analyse, gleichsam »Gewalterfahrungen wie Handlungsoptionen« von migrationsanderen Frauen herauszuarbeiten, die als Sexarbeiter_innen tätig sind.

oder in verinnerlichter, »inkorporierter« Form« (Bourdieu 1992, S. 49). So bildet der Besitz oder Erwerb ökonomischen Kapitals zugleich die Voraussetzung für soziales Kapital sowie den Erwerb von kulturellem Kapital, das durch soziales Prestige, Stellung und soziale Anerkennbarkeit symbolisches Kapital generiert, das wiederum die Möglichkeit der Vermehrung der anderen Kapitalsorten ermöglicht (vgl. Bourdieu 1983; 1985; Jain 2000, S. 3f.).³⁴ Neben der Dimension der Raumöffnung und Raumschließung, die auch in Form physischer Mobilität zum Ausdruck kommt, lässt sich mit Bourdieu damit auch auf die Aneignung und Stellung im sozialen Raum verweisen. So ist davon auszugehen, dass sich der »auf physischer Ebene realisierte (oder objektivierbare) soziale Raum« durch die »Verteilung unterschiedlicher Arten gleichermaßen von Gütern und Dienstleistungen wie physisch lokalisierter individueller Akteure und Gruppen« realisiert (Bourdieu 1991, S. 29). Die Struktur des sozialen Raums geht dabei auf die »ungleiche Verteilung einer besonderen Art von Kapital« zurück (ebd., S. 28). Erfasst werden kann die Struktur des sozialen Raumes durch die Analyse der »Verteilungsstruktur der verschiedenen Arten von Kapital, die zugleich als Kampfmittel und als -einsätze innerhalb der verschiedenen Felder fungieren« (ebd.). Der wechselseitige Zusammenhang von physischem Raum und sozialer Stellung gesellschaftlicher Mitglieder konstituiert dabei problematischerweise ein Prinzip der »Vision und Division« im Sinne einer »Wahrnehmungs- und Bewertungskategorie« (ebd., S. 27). So verweisen unterschiedliche Nähe- und Distanzverhältnisse einzelner Personen oder auch sozialer Gruppen zu symbolisch und materiell bedeutenden Orten³⁵ auf deren soziale Stellung, ebenso wie Haltungen des Körpers auf der Mikroebene als im und durch den Körper verräumlichter Ausdruck sozialer Positionierungen verstanden werden können (ebd.).

Den Zusammenhang von sozialer Positionierung qua Klasse durch Arbeit, strukturelle Bedingungen und ihre Verbindung zu migrationsgesellschaftlichen Machtverhältnissen findet u.a. im Begriff der Lebensweise von Ulrich Brand und Markus Wissen Ausdruck (2017), der auch in dieser Arbeit Verwendung findet. Mit dem Begriff der (imperialen) Lebensweise beanspruchen die Autoren, »den Alltag der Menschen mit den gesellschaftlichen Strukturen« zu verbinden und so die »sozialen und ökologischen Voraussetzungen der vorherrschenden Produktions- und Konsumnormen sowie die Herrschaftsverhältnisse, die in diese Voraussetzungen eingelassen sind, sichtbar zu machen« (Brand/Wissen 2017, S. 46). Hierunter fassen die Autoren klassen-, geschlechter- und rassistisch bedingte Ungleichheiten im »Nord-Süd-Verhältnis« (ebd.) und betonen die Nähe zu dem soziologisch prominenten Begriff der »Lebensführung«, der ebenso den »Zugang und die Verfügungsmöglichkeit über materielle, kulturelle und soziale Ressourcen« für die eigene Lebensführung einbezieht (ebd.). Im Begriff der Lebensweise werden jedoch noch stärker »die Modi der Herstellung und Verteilung der Bedin-

34 Im Habitus als inkorporierte Struktur zeigt sich das soziale Distinktionsmerkmal, das über den Geschmack Klassenpositionierungen strukturiert (vgl. Bourdieu 1997).

35 Pierre Bourdieu verweist in diesem Zusammenhang auf ein breites Spektrum öffentlicher und nicht öffentlicher Gebäude. Er fasst hierunter Schulen sowie den städtischen Raum und seine Anordnung von prestigereichen Vierteln in Zentrumsnähe und peripheren Vierteln, die nicht nur räumlich, sondern auch sozial »ausgelagerte« Orte darstellen und mit vergeschlechtlichten Trennungen von Öffentlichkeit und Privatheit verknüpft sind (1991, S. 27).

gungen der Lebensführung« in ihrer materiellen wie kulturellen Dimension berücksichtigt (ebd., S. 47). Für den hier vorliegenden Zusammenhang ist daher der Begriff der Lebensweise treffend, da ein klassismus- und rassismussensibles Verständnis von Arbeitstätigkeiten zugleich auf die Bedingungen für eine gesellschaftlich respektable oder aber sozial marginalisierte und abgewertete Lebensweise verweist, die als soziales Distinktionsmerkmal fungiert.³⁶ Richtet sich der Zusammenhang auf globale Zusammenhänge und postkoloniale Nachwirkungen ökologischer wie geopolitischer Art, so wird deutlich, dass die Gestaltung der Lebensweise von Subjekten, die durch entlohnte, legalisierte und gesellschaftlich wertgeschätzte Arbeit strukturiert wird, neben der ökonomischen Ebene der Absicherung des eigenen Lebensunterhaltes zunehmend auch in »Fragen der Verteilung bzw. der Abwehr von Risiken« (Jain 2000, S. 5) mündet. So verweist u.a. Anil K. Jain darauf, dass der »lokale und globale Raum« durch höchst »unterschiedliche Risikofelder und -klassen« gekennzeichnet ist (ebd.), sodass sich einige Personengruppen aufgrund ihres Kapitalvermögens von politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Risiken schützen können und in lokaler wie globaler Hinsicht an Orten leben, die in geopolitischer und ökologischer Hinsicht privilegiert sind (vgl. ebd.; Mecheril 2016a). Anderen Personengruppen wird hingegen selbst die Flucht von ökologisch, geopolitisch und wirtschaftlich prekären Orten politisch und rechtlich untersagt bzw. erschwert, sodass diese als individualisiertes »Risikomanagement« aufgrund fehlender struktureller Ermöglichung von Lebensweisen zu bewältigen ist.

An dieser Skizzierung des Zusammenhangs lässt sich erkennen und verdeutlichen, dass die Verwebung von klassistisch und rassistisch vermittelten Positionen einen maßgeblichen Unterschied bedingt, der nicht nur auf rassistisch codierte Bilder und Zuschreibungen von Fertigkeiten und Wertigkeiten rückführbar ist. Überdies sind die sich in Klassenpositionen manifestierenden Kapitalien und die damit einhergehenden sozialen Positionen ausschlaggebend, deren Nachfrage und damit verbundene Wertigkeit und Brauchbarkeit mit arbeitsmarktpolitischen Interessen und konjunkturellen Schwankungen des Arbeitsmarktes sowie zeitgeschichtlichen Konstellationen korrespondiert. Um diese Überlegungen nun konstruktiv auf die Perspektivierung migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse im Hinblick auf Arbeit und soziale Positionierung qua Rassismus und Klassismus wenden zu können, möchte ich drei übergreifende, idealtypische und aufgrund der besseren Nachvollziehbarkeit stark vereinfacht gebildete Gruppen skizzieren, die auf die unterschiedliche Verwebung und Gewichtung von Rassismus und klassenbezogener Differenz aufmerksam machen. Diese Typologie en miniature ermöglicht es, differenzierter herauszustellen, wie unterschiedlich sich die verschiedenen Positionen von rassifizierten Anderen im Hinblick auf Arbeitstätigkeiten und aufgrund ihrer gesellschaftlichen Wertimplikation in Verbindung mit Klasse zeigt. Ermöglicht wird dadurch, auf die Heterogenität, Komplexität und die unterschiedlichen Grade der Angewiesenheit und Autonomie und damit auf die unterschiedlichen

36 Damit werden auch Abgrenzungen zu dem Begriff des »Lebensstils« deutlich, der v.a. in individualisierungstheoretisch geprägten Modernisierungstheorien Verwendung findet und ein »Moment der Wahlfreiheit beinhaltet, das von der Klassenstruktur, von Geschlechterverhältnissen und rassifizierenden Verhältnissen sowie der nationalstaatlichen Verfasstheit kapitalistischer Gesellschaften abstrahiert« (Brand/Wissen 2017, S. 47).

Positionierungsmöglichkeiten rassifizierter und klassenbezogener Anderer zu verweisen. Die nachfolgenden Überlegungen lassen sich damit auch als Vorbereitung auf die in Kapitel 4.2 und 4.3 fortgeführte rassismustheoretische Auseinandersetzung verstehen, in der Rassismus als ungleiches Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis expliziert wird und mithilfe der Begriffe von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen die Position gastarbeitender Anderer von anderen rassifizierten Gruppen abgegrenzt und spezifiziert werden kann.

Die Gruppe hochqualifizierter und/oder hochrangig beschäftigter Migrationsanderer unter Bedingungen legalisierter und selektiver Migration

Zunächst lässt sich eine Gruppe definieren, die durch einen hohen formellen Qualifikationsgrad und damit einhergehenden, guten Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt gekennzeichnet ist. Das Tätigkeitsspektrum dieser Gruppe ist im medizinisch-technologischen, wissenschaftlichen und im Bereich Informatik angesiedelt (vgl. Heß/Sauer 2007; vgl. auch Nohl/Schittenhelm et al. 2010), die alle mit einem hohen gesellschaftlichen Ansehen verbunden sind. María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril zählen zu den Gruppen Hochqualifizierter »hoch qualifizierte Arbeitnehmende, die über die Green-Card-Regelung einwandern, Manager und andere Arbeitnehmende multinationaler Konzerne, internationale Studierende, hoch qualifizierte Asylbewerber/innen sowie irregulär Eingewanderte« (2010b, S. 32).³⁷ Wenngleich die Gruppe damit in sich heterogen ist, besteht ihre übergreifende Gemeinsamkeit darin, dass sie aufgrund ihrer beruflichen und oftmals akademischen Qualifikation als diejenige Gruppe Migrationsanderer verstanden werden kann, die die Figur der »willkommenen Migrant_in« abbildet (vgl. Mecheril 2004c, S. 37). Als in wirtschaftlicher Hinsicht nachgefragte Kräfte finden angesichts des Bedarfs an hochrangig Qualifizierten oder hochrangig Beschäftigten (vgl. Heß/Sauer 2007) nicht nur für innereuropäische Andere, sondern auch für außereuropäische Personen Öffnungen des Arbeitsmarktes sowie Einreise- wie Aufenthaltserleichterungen statt. So wurde im bundesdeutschen Kontext nach der »Green-Card« (vgl. Hunger/Kolb 2003) Anfang 2005 das Zuwanderungsgesetz eingeführt,

»dessen Kern das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) darstellt. Ein Ziel des Zuwanderungsgesetzes ist es, Migration unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen und zu gestalten (§ 1 AufenthG). Das Ziel der Zuwanderung qualifizierter Arbeitnehmer wird damit explizit verfolgt« (Heß/Sauer 2007, S. 10).

37 Hier sei bereits angemerkt, dass das Kriterium der Hochqualifizierung bei irregulär migrierten Personen sowie Asylbewerber_innen nur dann zum Tragen kommen kann, wenn ein rechtlicher Status mit einer regulären Bleiberechtsperspektive korrespondiert und ebenso eine Anerkennung der beruflichen Abschlüsse erfolgt. Andernfalls können die Qualifikationen nicht zum Einsatz kommen, sodass die Flucht/Migration mit einem Statusverlust verbunden und eine Beschäftigung in informellen Arbeitssegmenten notwendig ist.

Zur Förderung von Migrationsbewegungen hochqualifizierter Akademiker_innen aus Drittstaaten und ihrer Niederlassung in Deutschland wurde seit August 2012 die »Blaue Karte EU« eingeführt, die eine »auf vier Jahre befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis« ermöglicht (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018). Die Voraussetzung für deren Erhalt ist der Nachweis eines Hochschulabschlusses und »ein Arbeitsverhältnis in Deutschland mit einem Mindestgehalt von 52.000 € im Jahr« oder ein »Abschluss in bestimmten Berufen, in denen Fachkräfte in Deutschland fehlen (sogenannte Mangelberufe), wie Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und Fachkräfte mit einem Mindestgehalt von 40.560 im Jahr« (ebd.). Die Bedingungen für einen »Daueraufenthalt« sog. Drittstaatenangehöriger ist an die »Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG)« gebunden, die an die Dauer des Aufenthalts, den Nachweis von Arbeitsplatzangeboten, an Sprachkenntnisse und weitere Auflagen gebunden ist (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013). Für »hochqualifizierte Ausländer« – hierzu zählen laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge »Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen und Lehrpersonen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion« – ist unter »bestimmten Voraussetzungen« auch die sofortige Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels möglich (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014). Die Legalisierung der Migration und des Aufenthalts außereuropäischer Migrationsanderer vollziehen sich vor dem Hintergrund zu befürchtender »negative[r] Effekte für die europäischen Wirtschafts- und Sozialsysteme, sofern nicht zeitnah auf globaler Ebene spezifisches Fachwissen nach Europa mobilisiert werde« (Cirino 2018, S. 6; vgl. Europäische Kommission 2015, S. 17). So fungiert die Migration dieser Gruppe »als stabilisierendes, und notwendiges Instrumentarium, von dessen systematischem Einsatz die Funktionalität europäischer Wirtschafts- und Sozialsysteme abhängt« (ebd.; vgl. ebd.).

Im Diskurs über Hochqualifizierte und den in diesem Zusammenhang artikulierten »Fachkräftemangel« (vgl. u.a. Cirino 2018; Friedrich/Pierdicca 2014, S. 125), der den migrationsgesellschaftlichen und politischen Diskurs durchdringt, offenbart sich die Verschränkung kapitalorientierter und klassenbedingter Differenzierung und ihrer Verbindung zu Rassifizierung. So zeigt sich hier, dass hohe Klassenpositionen partiell die Kategorie »Rasse« überwiegen können, wenngleich nicht nivelliert werden soll, dass Alltagsrassismus und strukturelle Rassismen dadurch unwirksam werden oder herabgespielt werden könnten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass erstens die privilegierte Klassenzugehörigkeit und der Rückgriff auf Kapitalressourcen eine andere soziale Lesbarkeit und soziale Positionierungsmacht besitzt als eine rassifizierte Position, die mit einer geringeren Klassenposition einhergeht. Zweitens ist davon auszugehen, dass eine höhere Klassenposition tendenziell ein breiteres Handlungs- und Distanzierungsspektrum gegenüber rassifizierenden Alltagspraktiken ermöglicht, sei es, indem verstärkt soziale Räume aufgesucht werden können, in denen die Frequenz alltagsrassistischer Diskriminierung begrenzter ist, sei es, dass mehr Zeit und weitere materielle wie symbolisch-diskursive Ressourcen zum Umgang mit Rassismuserfahrungen in Anspruch genommen werden können.

Generell verfügen Personen, die der Gruppe hochqualifiziert oder hochrangig Beschäftigter angehören, aufgrund ihrer beruflichen Positionen über ein relativ bzw. sogar sehr hohes kulturelles und symbolisches Kapital und Mobilitätsvermögen, das ihre

Abhängigkeit und Bindung an einen Ort und einen national begrenzten Arbeitsmarkt mindert. Wie eingangs bereits mit Pierre Bourdieu argumentiert, zeichnet sich diese Gruppe damit nicht nur durch eine hohe physische Mobilität, sondern damit korrelierend auch durch eine privilegierte Stellung im sozialen Raum aus, die durch den Besitz verschiedener Kapitalsorten gekennzeichnet ist. Dabei bedeutet

»der Besitz von Kapital nicht nur physische Nähe (Residenz) zu den seltenen Gütern; er verschafft darüber hinaus gleichsam Allgegenwärtigkeit aufgrund der ökonomischen und symbolischen Herrschaft über Transport- und Kommunikationsmittel (häufig verstärkt noch durch den Delegationseffekt, jenem Vermögen, durch zwischengeschobene Personen aus der Distanz zu Existenz und Handeln zu kommen)« (Bourdieu 1991, S. 30).

So ist es möglich, sich die »unerwünschten Personen und Dinge vom Leib zu halten wie sich den begehrten Personen und Dingen [und Orten, Anm. V. K.] zu nähern und damit die zu ihrer Aneignung notwendigen Aufwendungen (zupal an Zeit) so gering wie möglich zu halten« (ebd.). Auch hier zeigt sich damit das Moment der Trennung, des differentialistischen Separierens von Personen, Tätigkeiten und Orten – gebündelt erfasst in unterschiedlichen Lebensweisen – als zentrales Moment der Herstellung von Gruppen sowie der Manifestation ihrer ungleichen sozialen Positionen. Wenngleich auch hier Diskrepanzen zwischen dem hohen Bildungsgrad und dem damit verbundenen sozialen und kulturellen Kapital im Gegensatz zum ökonomischen Kapital vorliegen kann, besitzt diese Gruppe eine hohe »Marktkapazität«, also beispielsweise produktionsrelevante Qualifikationen, die für die soziale Positionierung eine zentrale Rolle spielen« (Jain 2000, S. 2). Dieser Umstand ermöglicht eine »nicht zu unterschätzende Verhandlungsmacht«, die die »berufliche und soziale Stellung« untermauert (ebd.). Hinzu kommt, dass die Arbeit, die diese Gruppe verrichtet, von hoher Spezialisierung gekennzeichnet ist, sodass ihre Fertigkeiten und Qualifikationen nur von einer relativ kleinen Gruppe erworben und angeboten werden kann und die Nachfrage auf dem Markt erhöht.

Die Gruppe illegalisiert und (un-)sichtbar arbeitender Migrationsanderer und Geflüchteter unter Bedingungen restriktiver und kriminalisierter Migration

Gegenüber dieser beschriebenen Personengruppe lässt sich in diametraler Kontrastierung eine weitere Gruppe ausmachen, deren Zugehörige als »Wirtschafts- und Armutsfüchtlinge« (Friedrich/Pierdicca 2014, S. 134), als gering bis gar nicht qualifizierte diskreditiert werden. Politische Regelungen sowie mediale und migrationsgesellschaftliche Diskurse führen zu der sozialen Konstruktion einer Gruppe, die im weitesten Sinn als »unbrauchbar« verstanden wird und beim Versuch der Flucht/Migration und des dauerhaften Aufenthalts symbolischen und gesetzlichen Ausweisungsverfahren unterliegt (vgl. Cirino 2018, S. 6ff.; Bommes 2006; Ratfisch 2015). Zwar gilt bei Flucht unter humanitären Gesichtspunkten eine Schutzbedürftigkeit und eine Gewährung von politischem Asyl (vgl. z.B. Bade 2015). Jedoch haben die bereits in den 1990er-Jahren im »Asylkompromiss« beginnenden (vgl. Bade 2015, S. 5) Einschränkungen des Asylrechts v.a. über einen Krisen- und Sicherheitsdiskurs in den 2000er-Jahren zu einer drastisch Eingrenzung des Asylrechts und der ausgeweiteten Abschottung des europäischen

Raums geführt (vgl. u.a. Hess/Kasperek et al. 2016). Auch wurden und werden Fluchtbewegungen und Geflüchtete zunehmend unter ökonomistischen Logiken subsumiert (vgl. Cirino 2018; Kollender/Kourabas 2020), indem in »Prozessen der Humanitarisierung, Ökonomisierung und Versicherheitlichung der Migration [...] hierarchisierte Subjektpositionen mit unterschiedlichen Zugängen zu sozialen, ökonomischen und zivilen Rechten konstruiert [werden]« (Cirino 2018, S. 6).³⁸

Im Gegensatz zu der Gruppe hochqualifizierter Personen unterliegt das soziale und räumliche Mobilitätsvermögen illegalisierter Migrationsanderer und Geflüchteter starken bis maximalen Begrenzungen, die physische und soziale Mobilität mitunter gänzlich verunmöglichen. Ihre Stellung im physischen und sozialen Raum ist – in Kontrastierung zu der vorherigen Gruppe – nicht durch Möglichkeiten der sozialen und physischen Bewegungsfreiheit gekennzeichnet: »Mit Kapitallosigkeit kulminiert die Erfahrung der Endlichkeit: an einen Ort gekettet zu sein« (Bourdieu 1991, S. 30). Die Erfahrung des Gekettet-Seins bezieht sich dabei gleichermaßen auf die soziale wie physische Immobilität dieser Gruppe, die wiederum in sich höchst heterogen ist. So zeigen sich auf geschlechtsspezifischer Ebene gerade für weibliche Personen die Gebundenheit und die Unfreiheit der eigenen Person als Besitz des Mannes, als attraktive Begleitung und/oder Zuständige für emotionale und reproduktive Arbeit, kurz: als Aufwertung der sozialen Stellung des Mannes, die als eine grundlegende Existenzweise der Begrenzung für weiblich vergeschlechtlichte Personen Kritik erfährt (vgl. u.a. Beauvoir 1968; Maihofer 1995).

Mit Bezug auf die Verwebung klassistischer, rassistischer und geschlechtsspezifischer Marginalisierung ergibt sich insbesondere für geflüchtete und migrierte Personen eine strukturell erhöhte Vulnerabilität, da sie aufgrund verweigerter rechtlicher Bleibeperspektive oftmals gezwungen sind, sich als Illegalisierte aufzuhalten. Die Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse für außereuropäische Andere – sog. Staatsangehörige aus Drittstaaten – sind durch einen hohen Grad an Verrechtlichung und Auflagenerfüllung gekennzeichnet und setzen ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital in Form von Verdienstnachweisen und/oder der Zusicherung von Jobangeboten voraus (vgl. auch Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018). Diese Formen des Nachweises machen bereits vorhandenen finanziellen Reichtum und/oder symbolisches Kapital im Sinne von Netzwerken und internationalen Kontakten notwendig. Können diese höchst voraussetzungsreichen Prämissen nicht erfüllt werden, sind bei verweigertem Aufenthalt und damit korrespondierender Verweigerung einer regulären Erwerbstätigkeit weder die Inanspruchnahme medizinischer Grundversorgung, der Bezug von Sozialleistungen, noch vertraglich abgesicherte Arbeitsverhältnisse möglich (vgl. Borgards 2006, S. 157ff.). In dieser Verkettung struktureller Unsicherheiten und fehlenden rechtlichen Schutzes ist die Lebensweise dieser Gruppe durch äußerste Prekarität gekennzeichnet. Diese

38 Das Phänomen »irregulärer Migration« bzw. illegalisierter Migration (vgl. Cirino 2018, S. 1; Karakayalı 2008) entsteht demnach erst »durch die Prämisse ihrer gegnerisch konstruierten Abgrenzung zu den legalisierten Migrationskategorien, sowie zu den Unionsbürger_innen« (Cirino 2018, S. 6; vgl. auch Ratfisch 2015).

physische und soziale Stellung im Raum korrespondiert mit der Platzierung in Arbeitssegmenten, die überproportional im Bereich der (häuslichen) Pflege, der Sexarbeit, im Gebäudereinigungssegment und/oder als private Haushaltshilfen, in der Gastronomie sowie in der Fleischindustrie angesiedelt sind (vgl. u.a. Anderson 2003; Borgards 2006, S. 157ff.; Wilcke 2018, S. 149ff.). Diese Tätigkeiten sind mit wenig Kapital ausgestattet und befinden sich in Bereichen des Gesellschaftlichen, die mit sozialer Scham behaftet einer starken Stigmatisierung und/oder Tabuisierung unterliegen (vgl. Neckel 1991). So »unsichtbar« dieser im gesellschaftlichen Diskurs ausgelagerte Arbeitsmarkt ist, so essenziell ist er und seine Aufrechterhaltung für den Erhalt gesellschaftlicher Bedürfnisse und ihrer asymmetrischen Strukturen im Allgemeinen und insbesondere für prestigereichere, materiell und symbolisch gut situierte Klassenpositionen. Letztere können ihre privilegierte Lebensweise durch die systematische Auslagerung wie beispielsweise der u.a. feminisierten und migrantisierten Pflegearbeit und Haushaltstätigkeiten (Kapitel 3.3.4) erst ermöglichen, indem sie die dadurch eingesparte Zeit auf die Netzwerkpflege »unter ihresgleichen« gewinnbringend investieren können (vgl. Bourdieu 1991, S. 30). Von einer Passivität und widerstandslosen Einfügung der Gruppe illegalisiert und (un-)sichtbar arbeitender Migrationsanderer und Geflüchterer auszugehen, würde jedoch den Fakt eigensinniger Interessen und Ziele der Personen leugnen, die nicht in der Logik einer Erfüllung der Bedürfnisse und Bedarfe prestigereicher Klassen aufgehen. In theoretischer und empirischer Hinsicht lässt sich für die skizzierte Gruppe auf verschiedene Formen sozialer Widerständigkeit auf der Ebene einzelner Subjekte wie auch kollektiver Zusammenschlüsse verweisen (vgl. u.a. Hollstein 2016; Seukwa 2006; Wilcke 2018).

Die Gruppe legalisierter und sichtbar arbeitender Migrationsanderer unter Bedingungen legalisierter und moderat selektiver Migration

Die dritte und letzte Gruppe im Rahmen dieser Typologie bildet eine Gruppe Migrationsanderer, deren Legalität sich aus ihrer Platzierung in einem Arbeitssegment erschließt, das von repetitiv-belastender Körperarbeit gekennzeichnet und mit wenig Kapital auf sozialer, kultureller, symbolischer und ökonomischer Ebene ausgestattet ist. Das migrationsgesellschaftliche Ansehen ist durch die Wertigkeit der verrichteten Arbeit und der damit einhergehenden Lebensweise entsprechend niedrig, ebenso wie die räumliche und die soziale Mobilität im Sinne von sozialen Aufstiegsprozessen in ein anderes Milieu gering sind. Im Gegensatz zu den hochqualifizierten und/oder hochrangig Beschäftigten ist diese Gruppe stärker an den lokalen Ort gebunden; jedoch nicht in der Weise bewegungsbeschränkt, wie es im Fall illegalisierter, rassifizierter Personen zutrifft. Ein zentraler Grund hierfür ist, dass ihre Migration aufgrund der Arbeitskraft, die von ihnen benötigt wird, größtenteils legalisiert und mitunter sogar explizit gefördert wird. Aufgrund dieser Legalisierung der Bewegung wie des Aufenthalts ist in formaler Hinsicht die Inanspruchnahme rechtlicher Grundansprüche wie beispielsweise eine arbeitsvertraglich festgelegte Entlohnung und eine mögliche, rechtliche Klage gegen Verstöße überwiegend gesichert, wenngleich diese formelle Praxis nicht über informelle und formelle Brüche und Verletzungen dieses Rechts hinwegtäuschen können. So gingen und gehen gerade durch staatliche Institutionen wie die Polizei für rassifi-

zierte Personen Gefahren aus, die die Inanspruchnahme ihrer Dienste verunmöglicht (vgl. Ha 2004a, S. 42; Jäger/Kaufmann 2002). Auch sind die Grenzen zwischen illegalisierten und legalen Arbeitsverhältnissen oftmals fließend (vgl. Bojadžijev 2012, S. 118; Ha 2004a, S. 28ff.; Terkessidis 2004, S. 166ff.).

Als klassisches Beispiel kann hier für den bundesdeutschen Kontext ›Gastarbeit‹ gelten. Im weiteren Sinne können hier all jene Migrationsformen einbezogen werden, die unter dem Überbegriff der Arbeitsmigration subsumiert werden (Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 28f.) und keine beschleunigten und erleichterten Aufenthaltserlaubnisse wie im Fall hochqualifizierter und/oder hochrangig beschäftigter Migrationsanderer beanspruchen können. Auch wenn die Migrationsbewegung und Arbeitstätigkeit angesichts eines rechtlich zumindest temporär gesicherten Aufenthaltsstatus gewährleistet ist, bleibt dieser Zusammenhang kritisch einzuordnen. Zunächst war die Aufenthaltserlaubnis bis zur Etablierung des EU-Freizügigkeitsgesetzes 2011 für Bürger_innen der Europäischen Union (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018) an die Bedingung einer bestehenden, vertraglich dokumentierten Arbeitstätigkeit gebunden (vgl. Ha 2004a, S. 27ff.) und damit jederzeit auflösbar. Zweitens waren und sind die Arbeits- und damit auch die Lebensbedingungen weiterhin strukturell in Segmenten eines rassistisch strukturierten Arbeitsmarkts angesiedelt, die von geringen beruflichen und sozialen Aufstiegschancen gekennzeichnet und von Kündigungen durch Stellenabbau und konjunkturrempfindlichen Schwankungen gekennzeichnet sind (vgl. u. a. Bojadžijev 2012, S. 42ff.; Ha 2004a, S. 27; Herbert 2003, S. 209ff.). So lässt sich in Abgrenzung zur Gruppe hochqualifizierter und/oder hochrangig beschäftigter Migrationsanderer aus sog. Drittstaaten festhalten, dass das Mobilitätsvermögen im Hinblick auf das Überqueren nationalstaatlicher Grenzen für diese Gruppe zwar weitestgehend legalisiert und rechtlich erleichtert ist – was mit dem Faktum der Zugehörigkeit als vornehmlich innereuropäische Andere und der Legalisierung von Binnenmigration im europäischen Raum korrespondiert –, die soziale und räumliche Mobilität jedoch relativ gering bleibt, da die Kapitalressourcen deutlich geringer sind.

Das Feld der hier zuletzt skizzierten Gruppe ist in Bereichen angesiedelt, die körperlich und gesundheitlich sehr stark fordernde Tätigkeiten wie beispielsweise die stahlverarbeitende Industrie, den Straßen- und Bergbau, die Erntearbeit sowie die Fleisch- und Textilindustrie einschließen (vgl. Birke/Bluhm 2019, S. 17ff.; Herbert 2003, S. 213ff., S. 223ff.; Ladwig 1993, S. 33ff.; Rosenstiel 1971, S. 8). Belastend sind diese Tätigkeiten neben ihren körperlichen und gesundheitlichen Beanspruchungen auch aufgrund ihres stark repetitiven Charakters. Die ausführenden Handlungen sind meist nach kurzer Zeit bereits in den körperlichen Ablauf einstudiert und dann unzählige Male zu wiederholen. Als wohl paradigmatisches Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Arbeit in der Fabrik zu nennen, in der die fordistische Idee von Produktion durch Fließbandarbeit gekennzeichnet war und ist und auch in besondere Weise im Zuge von ›Gastarbeit‹ zum Einsatz kam (vgl. Karakayalı/Tsianos 2002). Neben diesen ausführenden Tätigkeiten mit hoher Fremdbestimmung, die zusammenfassend als Akkordarbeit beschrieben werden können, kommt hinzu, dass sie oftmals als Schichtarbeit ausgeübt werden. Gerade Reinigungstätigkeiten müssen in der Zeit ausgeführt werden, in der die Anderen üblicherweise nicht arbeiten. Sie stellen somit die Kehrseite der sichtbaren Arbeit am Tage dar. Rhythmisierungen dieser Art sind physisch und psychisch

fordernd; hinzu kommen gerade in Niedereien, Fabriken und bei Reinigungsarbeiten Belastungen durch den Einsatz von chemischen Zusätzen, die Atemwege und Haut schädigen (vgl. Ladwig 1993, S. 33). Kennzeichnend für die Arbeitstätigkeiten ist v.a. der körperliche Einsatz in der verarbeitenden Industrie, der Fertigung von Kleidung als Handwerk an und mit Maschinen, aber auch im Verkauf und in der Zubereitung von Essen im gastronomischen Segment. Der Körper ist hier gefordert und muss nahezu instrumentell eingesetzt werden, was zusammen mit sozialen, politischen und rechtlichen Einschnitten in der Lebensweise und mit alltagsrassistischen Erfahrungen (Kapitel 5.3.5, 5.3.6 und 5.3.7) dazu führt, das Armuts- und Erkrankungsrisiko signifikant zu erhöhen und die Chance auf positive Krankheitsverläufe und -bewältigungen nachweisbar zu senken (vgl. Collatz 1999; Ha 2004a, S. 39f.; Schulze 2006, S. 22).

Waren und Erzeugnisse, die durch Migrationsandere hervorgebracht werden, werden einverleibt und konsumiert. Brachte diese Gruppe zur Hochzeit des Fordismus ›harte‹ Ware wie Stahl, Autos oder Kleidung hervor, lässt sich im postfordistischen Zeitalter der Zuwachs an flexibilisierten Arbeitstätigkeiten und Arbeitsrhythmen feststellen (vgl. Hirsch/Roth 1986), die den Einsatz des Körpers allgemein stärker reduzieren (vgl. Klein 2000) sowie eine Verschiebung bzw. Zunahme von Arbeit im immateriellen Bereich des Wissens und der Informationstechnologie bedeuten. Der repetitive und physisch belastende Einsatz des Körpers löst sich jedoch für diese wie auch die vorherig genannte Gruppe und im Allgemeinen für subordinierte Gruppen nicht auf. Vielmehr manifestiert sich die Differenz der Anderen zum Wir auch hier in dem fortdauernd stärkeren und spezifischen Einsatz des Körpers im Zuge von Arbeit. Diese Gruppe rassifizierter und klassenbedingt positionierter Anderer nimmt erstens mehr Arbeitstätigkeiten im Segment der Gastronomie und des Einzelhandels an und produziert wieder Güter des Konsums – nun in Form von Essen, das einverleibt wird und als differentes Essen markiert ist und dabei als »Fremdes Essen« (vgl. Möhring 2012; vgl. auch Bojadžijev 1998) fungiert (Kapitel 5.4.2). Zweitens bestreitet diese Gruppe Migrationsandere den Bereich der Pflege- und Sorgearbeit sowie Arbeiten im Reinigungssektor großer Firmen, aber auch im häuslichen Kontext. Als rassifizierte, feminisierte und klassistische Tätigkeit entstehen hier mehrfache Prekarisierungen, die Abhängigkeit und Ausbeutung befördern (vgl. Anderson 2000; Gutiérrez Rodríguez 2007; Kilomba 2008, S. 53ff.; Lutz 2007; Mies 1986).

Die formelle und symbolisch-diskursive Sichtbarkeit dieser Gruppe und ihrer Tätigkeiten wird im Gegensatz zu der vorherigen aufgrund ihrer relativen strukturellen Besserstellung nicht in dieser Weise prekarisiert und unsichtbar gemacht. Dies hängt mit der anderen Form des Einbezugs dieser Gruppe zusammen. Sie werden nicht gänzlich bzw. weitestgehend ausgeschlossen. Vielmehr ›lebt‹ ihr Ausschluss vom partiellen Einschluss, indem sie in einem gewissen Arbeitssegment positioniert sind, das erstens wenig soziale Aufstiegschancen bietet und zweitens mit primär körperlich und symbolisch entwertetem Kapitel verbunden ist. Das sozial abgewertete Arbeitsfeld und die damit einhergehend negativ konnotierten Lebensweisen wie auch rassistisch vermittelten Zuschreibungen bestimmen aber auch hier die Lebensweise Migrationsandere. Die ›Vererbung der sozialen Lage‹ durch strukturelle Schlechterstellung wurde von verschiedenen Autor_innen als zentrales Problem sozialer Ungleichheit herausgearbeitet (vgl. u.a. Bourdieu/Passeron 1971). In der Logik rassistisch vermittelter Imaginationen

über rassifizierte Andere wird die soziale Lage hingegen entweder als ›Beweis‹ für deren vermeintliche Disziplinlosigkeit, Unkenntnis etc. oder aber – bei erfolgreich positionierten Migrant_innen – auf die Zuschreibung von Fleiß und starkem Arbeitsethos zurückgeführt. Letzterer wird hierbei oft auch dem weißen, deutschen und säkular konnotierten Selbstbild zugerechnet. So beschreiben Sighard Neckel, Ferdinand Sütterly und Ina Walter (o.J., S. 136ff.) in ihrer Untersuchung zu negativen Klassifikationen in Sozialgruppen Vorgänge der Zuschreibungen gegenüber migrantischen Personen, allen voran türkischen Menschen, in denen diesen eine »[p]rotestantische Ethik im türkischen Gewand« attestiert wird. Diese zugeschriebene Eigenschaft wird einerseits anerkennend als verlorene Tugend der eigenen, als weiß und deutsch imaginierten Arbeitsethik in vereinnahmender Weise zugestanden, während andererseits zugleich in ambivalenter Haltung die Angst vor der ›Übernahme‹ durch migrantische Andere artikuliert wird, da die autochthone Bevölkerung »bei den türkischstämmigen Migranten, insbesondere den Geschäftsleuten und aktiven Moscheevereinen, expansive Machtansprüche am Werk« sieht (ebd., S. 137). Beide Mechanismen sind Bestandteil einer Rassifizierung im Gewand von offen-negativem und verdeckt-positivem Otherring, in dem die als anders Markierten »rückständig und zugleich als gefährliche Konkurrenten« erscheinen (vgl. ebd.). Das Moment der Gefahr und der Rückständigkeit ist auch im Zuge der Verwebung rassistischer und vergeschlechtlichter Prozesse bedeutsam, auf die als dritte und letzte Verwebung nachfolgend eingegangen wird.

3.3.3 Rassismus und Geschlechterverhältnisse

Geschlechtertheoretische Arbeiten haben herausgestellt, dass die vergeschlechtlichte Differenz in der abendländischen Denktradition und Kultur in dualistischen und binären Dichotomien organisiert ist (vgl. u.a. Beauvoir 1968; Butler 1991). In der Trias von sex/gender/desire werden vergeschlechtlichte Personen in der Ordnung heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Hartmann/Klesse 2007) zugleich voneinander unterschieden und in der Logik sexueller Anziehung des jeweils anderen Geschlechts aufeinander bezogen (vgl. Butler 1991, S. 22ff.; 1997, S. 24ff.). Die Konstituierung der beiden als in dieser Logik geltenden Geschlechter – Mann und Frau – besitzt eine asymmetrische Struktur, indem sie »jeweils einen Begriff als ursprünglich und zentral, den anderen als abgeleitet und marginal« setzt (Lindhoff 1995, S. 97). Hegemoniale Männlichkeit (vgl. Connell 2015) fungiert dabei als normdarstellendes Moment und implementiert Eigenschaften, die hohen gesellschaftlichen Stellenwert besitzen und mit einem entsprechenden ökonomischen, sozialen, kulturellen wie symbolischen Kapital einhergehen (vgl. Bourdieu 2012), während das weibliche das »A-Normale, das ›Nicht-A‹, dessen jeder Kanon bedarf«, symbolisiert (Braun 2001, S. 94; S. 178).³⁹ Vergeschlechtlichte und sexuelle Andere werden »entlang den negativen Achsen abwertender Differenz bestimmt« und als »nicht im gleichen Maße menschlich« verstanden, »wenn ›Mensch‹ die dominante Vorstellung von Subjekt meint: weiß, männlich, heterosexuell, urbanisiert,

39 Nicht allein Weiblichkeit ist dabei auf der Ebene des Vergeschlechtlichten und Sexuellen ›das Andere‹; LGTBIQ* sind jene, die mehr oder minder sogar aus dem bereits Negativen des ›Eigentlichen‹ – in dieser Logik des Männlichen – ausgeschlossen sind.

körperlich gesund, eine Normsprache sprechend, über Frau und Kind bestimmend« (Braidotti 2015, S. 1).

Ausdruck dieser vergeschlechtlichten Asymmetrie ist die Ausgestaltung gesellschaftlicher Strukturen und Organisationsformen in hierarchischen und dualistischen Trennungen: Öffentlichkeit vs. Privatheit, Objektivität vs. Subjektivität, Aktivität vs. Passivität, Reinheit vs. Unreinheit (im Sexuellen, Körperlichen, Sittlichen), Geist bzw. Transzendenz vs. Körper bzw. Immanenz, Natur vs. Kultur, Produktion vs. Reproduktion (vgl. u.a. Steffen 2006, S. 9f; Hausen 2001; Deuber-Mankowsky 2005). Zwar erfüllen Frauen und ›Weiblichkeit‹ als negative Ableitung des Normativen auf der Ebene des Symbolisch-Diskursiven wie auch des Materiellen wichtige Funktionen für die soziale Ordnung und Bedeutungsproduktion. Sie werden jedoch zugleich systematisch aus zentralen materiellen wie immateriellen Zugängen und Ressourcen ausgeschlossen oder erhalten nur in begrenztem Maß Zugang zu diesen. Feministische und geschlechtertheoretische Arbeiten haben die regelmäßige Zuweisung spezifischer Arbeiten als feminisierte Tätigkeitsfelder untersucht und herausgearbeitet, dass und wie sie mit einer materiellen und symbolisch-diskursiven Hierarchisierung und relativen Abwertung bis gänzlichen Entwertung korrespondieren (vgl. u.a. Becker-Schmidt 2011; Gutierrez-Rodriguez 2014; Federici 2012).

Gegenstand weiß dominierter, feministischer und geschlechtertheoretischer Debatten der Ersten und Zweiten Frauenbewegung im bundesdeutschen Kontext war und ist aufgrund des Ausschlusses von Frauen aus dem Bereich des Öffentlichen v.a. im Hinblick auf politische Gestaltung und Teilhabe durch Wahlen, das Ausüben politischer Ämter und die Zuweisung reproduktiver Arbeiten im Bereich des Privaten (Kindererziehung, unbezahlte Haushaltsarbeit), die Forderung nach einem eigenen Gehalt, nach dem Zugang zu Arbeit und dem Wahlrecht. Als Formen materieller und symbolisch-diskursiver Ermächtigung ermöglichen sie es, ›nicht in dieser Weise⁴⁰ auf konkrete Männer und materielle wie symbolisch-diskursive Macht- und Herrschaftsmechanismen patriarchaler Männlichkeit angewiesen zu sein. Feministische und geschlechtertheoretische Positionen suggerier(t)en dabei jedoch in problematischer Weise einen Universalismus, im ›Dienste aller Frauen‹ zu sprechen, übersahen dabei jedoch, die eigene Positioniertheit und partikulare Standortgebundenheit zu markieren und klassismus- und rassismusbedingte Spaltungen innerhalb der heterogenen Gruppe von Frauen zu reflektieren. So referierte der dominante feministische und geschlechtertheoretische Diskurs implizit die Lebenslagen und Perspektiven weißer Frauen, blendete jedoch Schwarze Frauen, Women of Color und migrantische Frauen weitgehend bis gänzlich als Subjekte der Unterdrückung wie ihrer Kritik aus (vgl. Anthias/Yuval-Davis 1983; Davis 1981; Crenshaw 1989; Collins 1990; hooks 1981; 1994, S. 53; Lorde 1996).

40 Hier knüpfe ich an den foucaultschen Gedanken an, der Kritik als »Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden«, versteht (1992, S. 12) sowie an das hieran angelehnte Verständnis von Rassismuskritik von Paul Mecheril und Claus Melter (2010, S. 172), die Rassismuskritik als eine Haltung beschreiben, »die von der Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, nicht in dieser Weise auf rassistische Handlungs-, Erfahrungs-, und Denkformen angewiesen zu sein« und beziehe sie auf den vergeschlechtlichten Diskurs.

Während weiße, bürgerliche Frauen im Zuge der Zweiten Frauenbewegung um das Recht auf entlohnte Arbeit im produktiven Sektor kämpften und das Problem einer »[d]oppelten Vergesellschaftung« (Becker-Schmidt 2010) in den wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Diskurs einbrachten und damit die »Funktionslogiken kapitalistischer Vergesellschaftung« kritisierten, die einen »impliziten Geschlechtervertrag [...] über die unbezahlte familiäre Hintergrundarbeit von Frauen« voraussetzt (Beckmann 2016, S. 12), verweisen rassifizierte Frauen auf eine lange Tradition der Einbindung in Arbeiten sowohl im produktiven wie auch im reproduktiven Sektor und entsprechend auf andere Lebensrealitäten wie wissenschaftliche und politische Debatten, Forderungen und Notwendigkeiten (vgl. Duffy 2007, S. 314). In drastischster Weise wird dieser Zusammenhang im Hinblick auf die Position versklavter Frauen deutlich, deren intellektuelle, körperliche, sexuelle, psychische und reproduktive Selbstbestimmung sowohl durch weiße Frauen als auch weiße Männer vereinnahmt und ausgebeutet wurde (vgl. Morgan 2011). Sie erschöpft sich jedoch nicht allein in historischen Formen der Versklavung, sondern besitzt in historischer wie gegenwartsbezogener Hinsicht ein breites Spektrum rassifizierter, vergeschlechtlichter und klassistischer Vereinnahmungs-, Ausbeutungs- und Unterdrückungsbeziehungen.

Im rassismustheoretischen und feministischen Diskurs wurde diese Leerstelle und hegemoniale Definition geschlechterpolitischer Fragestellungen bereits von Sojourner Truth in ihrer Rede »And ain't I a woman?!« (1850) problematisiert und sowohl die vergeschlechtlichte, als auch rassifizierte und klassenbedingte Deprivilegierung sichtbar gemacht. bell hooks schloß in den 1980er-Jahren erneut mit der Frage »Ain't I A Woman« (1981) an die rund 130 Jahre andauernde Ausblendung der Situation rassifizierter Frauen an, ebenso Angela Davis (1981), May Ayim (1997, S. 123) sowie Audre Lorde (1996). Letztere pointiert die Problematik folgendermaßen:

»The oppression of women knows no ethnic nor racial boundaries, true, but that does not mean it is identical within those differences. Nor do the reservoirs of our ancient powers know these boundaries. To deal with one without even alluding to the other is to distort our commonality as well as our difference. For then beyond sisterhood there is still racism« (Lorde 1996, S. 70).

Eine begriffliche Operationalisierung dieser in antirassistischen wie feministischen Theoriediskursen, politischen Debatten und sozialen Bewegungen artikulierten Kritik fand in dem Begriff der »Dreifachunterdrückung«⁴¹ Eingang, der auf den im anglo-amerikanischen Raum geprägten und daraus übersetzten Terminus »triple oppression« zurückgeht.⁴² Im Manifest des Combahee River Collective (1977) Schwarzer lesbischer

41 Autor_innen wie Encarnación Gutierrez Rodríguez sprechen daher von einer »dreifache[n] Vergesellschaftung« (1999, S. 36ff.). Der Begriff lehnt sich stärker an die in Deutschland geführte Auseinandersetzung um das Theorem der »[d]oppelten Vergesellschaftung« (Becker-Schmidt 2010) an.

42 Im deutschsprachigen Diskurs existiert analog der Begriff einer dreifachen Vergesellschaftung (vgl. Lenz 1996). Nira Yuval-Davis übt Kritik an dem Begriff, da sie in ihm die Problematik sieht, Unterdrückungsmechanismen additiv zu denken, was wiederum voraussetzt, Differenzkategorien identitär zu verkürzen (vgl. 2006, S. 195ff.). Der Begriff der Intersektionalität versucht diese Problematik zu umgehen (vgl. hierzu auch Tunç 2012, S. 5).

Frauen wurde die androzentristische Verkürzung der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung einerseits wie auch die Ausblendung Schwarzer Frauen und Women of Color in feministischen Strömungen mit ihrer einseitigen Fokussierung auf weiße Frauen der Mittelschicht andererseits kritisiert und stattdessen eine Perspektive gefordert, die Rassismus, Klassismus und Sexismus als konstitutiv und gleichzeitig wirkende Unterdrückungsmechanismen begreift. Die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw argumentieren für eine systematische Perspektivierung von Mehrfachunterdrückung und bringen hierfür in den 1980er-Jahren im US-amerikanischen Raum den Begriff »Intersektionalität« in den Diskurs ein, um das Phänomen der Mehrfachunterdrückung theoretisch greifbar zu machen (1989). Im deutschsprachigen Diskurs ist u.a. auf Arbeiten zu Intersektionalität von Gabriele Dietze (2008), Helma Lutz und María Teresa Herrera Vivar et al. (2013), Gabriele Winker und Nina Degele (2009) sowie Katharina Walgenbach (2012) zu verweisen, die an die Arbeiten Kimberlé Crenshaws anknüpfen und die Debatte für den deutschsprachigen Raum kontextualisieren. Die Publikation »Farbe bekennen« der Herausgeber_innen Katharina Oguntoye, May Opitz et al. (1992) hat in der bundesdeutschen Auseinandersetzung mit rassistischen und sexistischen Erfahrungen von Women of Color wegweisenden Charakter für politische wie wissenschaftliche Debatten zu Intersektionalität.

Aus einer rassismus- und geschlechtertheoretisch informierten Position verweisen migrationsgesellschaftlich und wissenschaftlich dominierende Perspektiven auf migrationsbezogene Debatten auf ein Spannungsfeld von »Geschlechtsignoranz« einerseits und rassifizierter und klassistisch markierter Geschlechtlichkeit andererseits (vgl. Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 112). So dominierten und dominieren auch im gegenwartsbezogenen Diskurs überwiegend männlich inszenierte Darstellungen von Migrations- und Fluchtbewegungen, die sowohl für Formen der Arbeitsmigration wie »Gastarbeit« gelten (vgl. Bojadžijev 2012, S. 103f.; Ha 2004a, S. 54ff.; Mattes 1999; Morokvašić 1987) als auch für gegenwartsbezogene Narrative über Flucht/Migration treffend sind (vgl. Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 112). Die »Vermännlichung« von Migrationsbewegungen kann dabei als Ausdruck einer androzentristischen Universalisierungsstrategie gelesen werden, die wiederum für Geschlechterdiskurse als auch rassismusrelevantes Wissen symptomatisch ist.

Insbesondere mediale Darstellungen über Flucht/Migration transportieren das Phänomen der Bewegung als ein überwiegend männliches Unterfangen und knüpfen damit an einen tradierten Topos vergeschlechtlichter Bilder von als aktiv, stark, jung und wagemutig codierter Männlichkeit an. Als nicht explizierter »male bias« wurde diese Perspektive auch in wissenschaftlichen Samples und Fragestellungen einer Kritik unterzogen (vgl. u.a. Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 113). In der langen Tradition, das »Andere des Eigentlichen« zu repräsentieren (vgl. u.a. Beauvoir 1968), erscheinen auch in der Diskursivierung des Topos Flucht/Migration Frauen weniger als Akteur_innen, sondern primär als »Opfer, Nachzügler oder Abhängige« (Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 113). Dass diese diskursive Verzerrung der Migrations- und Fluchtrealität auch aus statistischen Gründen nicht haltbar ist, zeigt der Umstand, dass rund 50 % migrierender Menschen Frauen sind (vgl. Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 112; Lutz 2007, S. 30). In Bezug auf Flucht sind über die Hälfte der Personen Frauen (vgl. UNO-Flüchtlingshilfe 2018), die oftmals alleine oder aber als einzige erwachsene Person

mit minderjährigen Kindern flüchten, was das Belastungs- und Gefahrenpotenzial signifikant erhöht. Eine intersektionale Perspektive ist angesichts dieses Zusammenhangs herausgefordert, weder einen Elendsdiskurs zu verfolgen, indem lediglich die Not insbesondere von Frauen aufgrund struktureller Sexismen in den jeweiligen Herkunftsländern, die besondere Schutzlosigkeit im Zuge von Flucht/Migration wie auch in den angestrebten neuen Lebensorten betont wird, noch eine Heroisierung der durch Flucht/Migration potenziell möglichen, neuen und sichereren Orte und Lebensweisen zu bedienen. So global sexistische Strukturen und ihre physischen und psychischen Gewaltverhältnisse sind, so bedeutsam ist zugleich die Anerkennung genutzter Möglichkeitsräume und die Ausgestaltung veränderter Lebensentwürfe, die zwar mit Flucht/Migration korrespondieren können (vgl. Lutz/Morokvasic-Müller 2006), jedoch nicht zwangsläufig anzunehmen sind.

Wird nun nochmals auf die Funktionalität rassifizierender und vergeschlechtlichender Verwebungen fokussiert, ist relevant, wie und mit welchen vergeschlechtlichten Bildern der Topos Migration anhand rassifizierender Zuschreibungen moderiert wird und umgekehrt. Vergeschlechtlichte und rassifizierte Zuschreibungen spielen für materielle und symbolische Praktiken von Ein- und Ausschlüssen migrantischer Anderer eine zentrale Rolle. Dabei wird auf ein im kulturellen Rassismus gängiges Muster der Zuschreibung gesellschaftlich anachronistischer Wertevorstellungen in Form des Otherings zurückgegriffen. Der Selbstinszenierung als säkularisierter, individualistisch ausgerichteter und moderner, geschlechtergerechter und fortschrittlicher Gemeinschaft, die als kulturell höherwertig verstanden wird, stehen migrantische Andere und deren Herkunftsländer gegenüber, denen eine traditionelle, religiös überlagerte, anachronistische und traditionelle Kultur zugeschrieben wird, die als kollektivistisch und im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen wie v.a. Geschlechtergerechtigkeit rückständig betrachtet wird (vgl. u.a. Messerschmidt 2016b, S. 162ff.; 2018). Gerade über »religiöses Othering« (Mecheril/Thomas-Olalde 2018, S. 187ff.) erfolgen in Formen des antimuslimischen Rassismus »Vereinnahmung und Instrumentalisierung geschlechterpolitischer Fragen« (Dissens 2016). Als muslimisch markierten Personen wird dabei eine Rückständigkeit im Hinblick auf geschlechtergerechte Lebensweisen zugeschrieben und männlichen Personen in naturalisierender und pauschalisierender Weise über ihre tatsächliche oder vermutete Religions- und Kulturzugehörigkeit patriarchale, stark sexualisierte Haltungen gegenüber Frauen sowie homophobe und transphobe Positionen unterstellt (vgl. Kulaçatan 2016, S. 2; Messerschmidt 2016a, S. 162ff.). In dem insbesondere seit dem 11. September 2001 hochkonjunkturrell andauernden antimuslimischen Diskurs nimmt die als muslimisch markierte und rassifizierte Frau – insbesondere wenn sie ein Kopftuch trägt – eine wichtige Funktion für den über Geschlecht vermittelten Rückständigkeitsdiskurs ein und wird in der Verschränkung sexistischer und rassistischer Praktiken herangezogen, um »ein nationales Selbstbild aufgeklärter Fortschrittlichkeit zu behaupten« (Messerschmidt 2016b, S. 162f.; vgl. auch Hark/Villa 2017).

Der Topos der Angst vor »fremden Anderen« – insbesondere durch (muslimisch) rassifizierte Männer und deren vermeintlich ungezügelter Sexualität und Potenz als Pendant zur unterdrückt konstruierten, (muslimischen) Frau personifiziert – knüpft dabei an ein tradiertes kolonial- und differentialistisch-rassistisches wie faschistisch

gebrauchtes Narrativ an (vgl. Mecheril/van der Haagen-Wulff 2016). Nicht nur Meltem Kulaçatan (2016, S. 2) hat das »Externalisieren von sexualisierter Gewalt und misogynen Gesinnungen und Verhaltensweisen« problematisiert und herausgearbeitet, dass dadurch die »grundsätzliche Problematik männlichen Herrschaftsgebarens sowie männlicher sexueller Gewalt, die zur Wiederherstellung von Gruppenordnungen dient«, weiter ausgeblendet werden kann (ebd., S. 1). Das Verhandeln über den weiblichen und weißen Körper als Sinnbild der »Reinhaltung« des gesellschaftlichen Körpers von »fremden Anderen« wird über rassifizierte und vergeschlechtlichte Topoi fundiert (vgl. Mecheril 2016a, S. 4f.) und dabei vermeintlich »im Namen der Frauen« gesprochen. Letztere fungieren im Zuge der Thematisierung männlich und migrantisch codierter Andersheit jedoch vielmehr als objektivierte Verhandlungsfläche, über die weiße Männlichkeiten ihre Hegemonie über den sexualisierten, weiblichen Körper weißer, aber auch den Zugriff auf den Körper rassifizierter Frauen ausagieren und stärken. Zugleich können migrantische Männer durch entsprechende vergeschlechtlichte Zuschreibungen als marginalisierte Männlichkeiten deklassiert werden und weiße hegemoniale und komplizenhafte Männlichkeiten durch »patriarchale Dividende«⁴³ gewinnen (vgl. Tunç 2012, S. 5f.).

Juliane Karakayalı macht mit Bezug auf Gökçe Yurdakul (2010, S. 122ff.) weiter darauf aufmerksam, dass die Zuschreibung von Rückständigkeit in Bezug auf die Geschlechterordnung im Gegenwartskontext insbesondere gegenüber muslimisierter Anderer in die

»Forderung nach Restriktionen im Einwanderungsrecht mündet, wie z.B. jüngst die Heraufsetzung des Nachzugsalters für EhegattInnen bei türkischen EinwandererInnen. Damit wird aber verdeckt, dass die prekäre Situation muslimischer Migrantinnen auch durch die soziokulturellen Ausschlüsse und den Rassismus der westlichen Aufnahmegesellschaft verursacht wird« (2012, S. 102).

Auch der »rassistisch gefärbte Diskurs weiblicher Immigrant*innenvertreter*innen« (Yurdakul 2010, S. 121) u.a. repräsentiert durch öffentlichkeitswirksam agierende Personen wie Necla Kelek, ist im Hinblick auf seine emanzipatorischen Potenziale kritisch einzuschätzen, da es ihm nicht gelingt, »auch die Unterschiede zwischen Immigrant*innen in Deutschland und anderswo« (ebd., S. 121) zu berücksichtigen. Vielmehr sind es »die führenden Immigrant*innenvertreter*innen und ihre rassistisch gefärbten Diskurse, die ins Zentrum der medialen und politischen Diskussion gerückt wurden, statt des eigentlichen Problems der Gewalt gegen Frauen in Immigrant*innengemeinschaften« (ebd.). Während die »Frauenfrage« im Zuge dieser rassistisch vermittelten Forderungen und öffentlichkeitswirksamen Positionen also durchaus hörbar und prominent platziert wird, steht die Thematisierung und Honorierung von Bündnispolitiken rassifizierter Geschlechter aus, die im Zuge einer Verwebung von »white patriarchy« (hooks 1981; Kilomba 2008, S. 60) und »white supremacy« (Schwarzbach-Apithy 2017) (über-)le-

43 Der Begriff der patriarchalen Dividende geht auf Raewyn Connell (2015) zurück und beschreibt den »allgemeinen Vorteil, der den Männern aus der Unterdrückung der Frauen erwächst« (S. 133). Durch sie gewinnen nicht nur hegemoniale, sondern auch andere, weniger privilegierte Männlichkeiten (vgl. ebd., S. 133ff.).

bensnotwendig waren und sind.⁴⁴ So wird auch oft ausgeblendet, dass gerade für rassifizierte Frauen die Familie und persönliche Beziehungen ein wichtiger Raum geteilter Erfahrungen im Hinblick auf Rassismus sein können (vgl. Kilomba 2008 S. 61; Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 113), die nicht in den hegemonialen Vorstellungen über patriarchale Gewalt migrantischer Männer aufgehen.

Eine weitere, weitestgehend dethematisierte Problematik rassifizierter Frauen betrifft ihre prekäre Stellung auf dem Arbeitsmarkt, in der sie nicht nur von weißen Frauen und Männern subordiniert werden, sondern, aufgrund ihrer Einbindung in rassifizierte und »patriarchale Strukturen, billiger arbeiten und leichter kontrolliert werden können« (Castles 1998, S. 136) als migrantisierte Männer. Im Zuge globaler neoliberaler kapitalistischer Strukturen in Verwebung mit rassifizierenden, klassistischen und vergeschlechtlichten Asymmetrien entsteht ein ganzes Segment an Arbeiten, die materiell wie symbolisch-diskursiv an Schwarze Frauen, Women of Color und migrantische Frauen ausgelagert werden. Gering bezahlte Reinigungsarbeit in weißen und überwiegend westeuropäischen Haushalten, Arbeitsverhältnisse als Au-pairs mit eingeschränkter Privatsphäre und kaum reglementierten Arbeitszeiten und Schutz der eigenen Privat- und Intimsphäre sind als neue Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse im Zuge informeller Ökonomien und rassifizierter Tätigkeitsfelder entstanden (vgl. u.a. Anderson 2000; Gutiérrez Rodríguez 2007; 2010; 2014; Lutz 2007). Care work⁴⁵, die in schlecht bezahlten und oftmals halb oder gänzlich illegalisierten Verhältnissen stattfindet und dabei physisch wie psychisch äußerst anstrengende Pflegeaufgaben schwerkranker Menschen und/oder die Erziehung und Pflege von Kindern umfasst, schafft eine Gruppe rassifizierter Frauen, die in Anlehnung an Helma Lutz als »neue Dienstmädchen der Globalisierung« (2007) verstanden werden können. Nicht nur Tätigkeiten im Bereich Reinigung, Haushalt, Kindererziehung und -aufsicht sowie Pflegeaufgaben, sondern auch Sexarbeit (vgl. Breton 2011) zählen zu einem zentralen Pfeiler, der Intimität und Körperlichkeit als wesentlichen Bestandteil feminisierter und rassifizierter Arbeit versteht und als »hidden side« der neuen Ökonomie im globalisierten Kapitalismus gelesen werden kann (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2007, S. 60).

3.3.4 (Un-)Sichtbare Arbeit und Körper in verwobenen Machtverhältnissen

Werden die drei herausgearbeiteten Verwebungen zusammenfassend betrachtet, zeigt sich, dass die Aufteilung von Arbeiten und ihre Wertigkeiten untrennbar mit klassistischen, rassistischen und vergeschlechtlichen Ordnungen verknüpft sind. Die Analyse

44 So beschreiben die Autor_innen des Combahee River Collective (1977) die Situation folgendermaßen: »Our situation as Black people necessitates that we have solidarity around the fact of race, which white women of course do not need to have with white men, unless it is their negative solidarity as racial oppressors. We struggle together with Black men against racism, while we struggle with Black men about sexism.«

45 Sabine Beckmann (2016, S. 16) führt zum Begriff care work aus, dass im »Wohlfahrtsstaat [...] die geschlechtliche Praxis des Sorgens in Form des Care-Regimes« organisiert ist. »Der Begriff ›Care-Regime‹ umfasst das Muster, wie Care wahrgenommen, verortet, organisiert und ins Verhältnis zur Erwerbsarbeit gesetzt wird. Dieses Muster basiert auf Geschlechterleitbildern (und reproduziert diese) und ist somit das Ergebnis der vorherrschenden Geschlechterordnung. Die Geschlechterordnung findet also ihre spezifische Verkörperung auch im Care-Regime« (ebd., S. 15).

der Zuweisung und Ausübung von Arbeitstätigkeiten und damit korrespondierenden Lebensweisen ist in der Lage, Aufschluss über die Distribution materieller Güter und Lebensweisen sowie symbolisch-diskursiven Wertigkeiten und Ordnungen des Sozialen zu geben.

Ich möchte nachfolgend zwei Aspekte hervorheben, da diese nicht nur in dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung, sondern auch in der breiteren wissenschaftlichen Debatte über Geschlecht, Rassismus und Klassismus eine zentrale Rolle einnehmen: erstens die Trennung von Geist und Körper und die damit verbundene materielle und symbolisch-diskursive Abwertung des Körperlichen (vgl. Hall 2000b, S. 8). Mit diesem Phänomen verknüpft lässt sich zweitens im Anschluss an die bisherigen Überlegungen ausmachen, dass sich die Konnotation von Arbeit und der sie ausübenden Subjekte in einem Spannungsfeld von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit in rassifizierten, klassistischen und feminisierten Ordnungen ereignet.

»Doing the dirty work«⁴⁶ – Körperlichkeit im Spiegel von Arbeit

Der historische Wechsel von körperlich dominierter Arbeit hin zu technisierten und überwiegend kognitiv ausgeführten Arbeiten ist auf die Erosion der Arbeitswelt zurückzuführen, die die Momente von Individualisierung, Flexibilisierung und technischem Fortschritt (vgl. Beck 1986)⁴⁷ als Kennzeichen einer spätkapitalistischen Gesellschaft trägt. Mit diesen Entwicklungen nicht nur verbunden, sondern durch sie konstitutiv bedingt sind vergeschlechtlichte, rassifizierte und klassistisch durchdrungene Organisationsformen von Arbeiten und die Verteilung ihrer materiellen Entlohnung und ihres symbolischen Wertes.

Die bereits herausgearbeiteten Verwebungen haben gezeigt, dass die Stellung im sozialen Raum und damit korrespondierend die Kapitalressourcen für Personen und Personengruppen steigen, je weniger stark ihre Arbeit mit körperlichen und direkten, meist repetitiv gestalteten Abläufen verbunden ist bzw. je mehr Arbeit mit abstrakteren, direktiven und delegierenden Aufgaben im Bereich des Öffentlichen und des Produktiven angesiedelt ist. So ist die Zuweisung körperlicher Arbeit und die Tatsache der Notwendigkeit, diese nicht selbst ausführen zu müssen und nicht delegieren zu können, ein wesentliches Kennzeichen der Ausübung von Macht und der Verteilung sozialer Positionen. Sie verweist auf ein tradiertes Moment der Differenzherstellung, in bestimmten Segmenten rassifizierte, vergeschlechtlichte und klassendifferente Andere für sich arbeiten lassen zu können (vgl. u.a. Buggeln/Wildt 2014; Gutiérrez Rodríguez

46 Verschiedene Autor_innen betiteln ihre Auseinandersetzung zur Verwebung von Rassismus, feminisierter Arbeit und Klassenpositionen mit diesem Ausdruck, so u.a. Bridget Anderson (2000) und Mignon Duffy (2007). Auch Encarnacion Rodriguez-Gutierrez verwendet ihn im Laufe einer ihrer Artikel mit Rückgriff auf Bridget Anderson, um die Herabwürdigungsprozesse in Bezug auf feminisierte und rassifizierte Arbeiten zu charakterisieren (vgl. 2014, S. 49).

47 Wenngleich Ulrich Becks Analyse für den strukturellen Wandel westlicher, spätkapitalistischer Gesellschaften von großer Bedeutung ist, sind seine Zugänge zugleich insofern problematisch, da sie in einer verallgemeinernden Weise – jedoch ohne diese Setzung zu explizieren – von einem weißen, männlichen, christlichen, der Mittelschicht angehörenden Subjekt ausgehen. Dadurch wird eine privilegierte Gruppe zum Maßstab und Ausgangspunkt gesamtgesellschaftlicher Prozesse herangezogen. Vgl. zur Kritik u.a. Regina Becker-Schmidt (2004).

2010; Gutierrez-Rodriguez 2014; Ha 2004d; 2005b; Kilomba 2008, S. 53ff.; Mies 1986; Ofuatey-Alazard 2011).

Rassifizierte, klassistisch benachteiligte und feminisierte Personen und Personen-Gruppen sind dabei überproportional in Arbeitssegmenten positioniert, die wenig ökonomisches Kapital einbringen und in denen die Arbeit v.a. durch den Körper ausgeführt wird und Körperlichkeit damit im Zentrum steht. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die den Körper nicht in einer aufwertenden Weise in Erscheinung treten lassen, wie es besonders im Fall geistiger Tätigkeiten geschieht.⁴⁸ Vielmehr sind die Tätigkeiten, die rassifizierte, klassistisch diskriminierte und feminisierte Personen überwiegend ausüben, in praktisch-materieller wie symbolisch-diskursiver Weise damit konfrontiert, sich mit dem Schmutz und Abfall, desjenigen, was gesellschaftlich verdrängt und tabuisiert, aber zugleich benötigt wird, zu beschäftigen. Dieser Umstand kann prägnant mit der Formulierung »Doing the dirty work« (vgl. Anderson 2000; Duffy 2007; Gutierrez-Rodriguez 2014, S. 49) umschrieben werden. Die Differenz des Sich-nicht-schmutzig-Machens und Nicht-schmutzig-machen-Müssens ist dabei bereits als Ausdruck einer sozialen Differenzmarkierung verstehbar. Über die Nichtausübung vollzieht sie sich erneut und verweist auf rassifizierte, klassistische und vergeschlechtlichte Differenzsetzungsprozesse. Zugleich zeigt sich die vergeschlechtlichte, klassistische und rassistisch codierte Differenzmarkierung in der Zuschreibung eines Weniger-entwickelt-Seins und einer offen geäußerten Abwertung der vermeintlichen Unterlegenheit der vormodernen Anderen, die im Gegensatz zu der Wir-Gruppe Arbeiten ausführen kann und soll, die für die eigene Gruppe als nicht tragbar und angemessen erscheint.⁴⁹ In der Differenzsetzung einfacher, dreckiger, körperlicher Arbeit gegenüber technisierten, »sauberen« und abstrakten Tätigkeiten, in denen der Körper zugunsten des Geistes zurücktritt, tritt ein altes Gegensatzpaar wieder auf, das für soziale Ordnungen und ihre Vermitteltheit über Rassismus, Sexismus und Klassismus fundamental ist (vgl. z.B. Deuber-Mankowsky 2005; Kilomba 2008, S. 28).

Zusammenfassend kann damit von einer Dualität einer materiellen und symbolisch-diskursiven Auslagerung von denjenigen körperlich auszuführenden Tätigkeiten gesprochen werden, die von rassifizierten, klassistisch benachteiligt positionierten sowie feminisierten Gruppen übernommen werden. So erfüllt die »Abgabe« abgewerteter bis entwerteter Arbeit an rassifizierte, klassenbedingte und vergeschlechtlichte Andere – hier immer noch primär Frauen – im Sinne eines Otherings die Stabilisierung und

48 Zugleich zeigt sich in diesem Zusammenhang ein historisches und gegenwärtig aktuelles, antisemitisches Narrativ, das die »ehrliche« Arbeit weißer Deutscher von der Arbeit von jüdischen Menschen unterscheidet, die als unehrlich, nicht rechtschaffen, sondern vielmehr als sich selbst bereichernd entworfen wird (vgl. Wildt 2014a; 2014b). In der NS-Ideologie wurde ferner die Arbeit der als kultur- und zivilisationslos konstruierten, rassifizierten Anderen der »nordischen Rasse« gegenüber gestellt. Deren Höherstellung wurde u.a. dadurch legitimiert, dass sie sich allein durch Arbeit in kärglichen Umweltbedingungen herausgearbeitet habe und deshalb höherwertig sei (vgl. Schürmann 2013, S. 14f.). Auch dieses Muster zeigt sich in gegenwärtigen neurechten und rechtspopulistischen Überlegenheitsdiskursen.

49 So stellt die Weiß- und Reinhaltung des Körpers eine im Kontext kolonialer Ordnungen praktizierte Form dar, die auch durch den Einsatz von rassifizierten Menschen für körperlich stark fordernde Arbeit im Freien aufrechterhalten und verstärkt wird (vgl. u.a. Hall 1997a, S. 242ff.).

Erhaltung des weißen, durch sog. Mittel- und Oberschichtszugehörigkeit geprägten, männlichen und europäisierten Selbst als fortschrittliches, zivilisiertes Wir. Dadurch ergeben sich nicht nur auf der materiellen Ebene des Einkommens, des Vermögens und der Kreditibilität in sozialer und finanzieller Hinsicht eklatante Unterschiede, sondern auch auf der symbolisch-diskursiven Ebene vermeintlich ›authentischer‹ Repräsentationen. Diese haben wiederum maßgeblichen Einfluss auf die Etablierung einer als plausibel und sinnvoll strukturiert wahrgenommenen Welt, worauf auch Kien Nghi Ha aufmerksam macht:

»Indem in erster Linie Weiße auf dem Arbeitsmarkt Vorrang genießen, wird eine rassistische Routine eingeübt, die europäisches Aussehen automatisch mit höherwertigen Arbeitsplätzen zu akzeptablen Bedingungen verbindet. Nicht-Weiße erscheinen dagegen unabhängig von ihren Qualifikationen und tatsächlichen Kompetenzen für unattraktive Arbeiten prädestiniert« (2004a, S. 32).

Dadurch, dass die »rassistische Arbeitsteilung als Normalität erfahrbar wird« (ebd.), verfestigt sie sich als augenscheinliche Ordnung, die etwas über die Befähigung von Menschen auszusagen vermag und sich als symbolisch-diskursive ›Wahrheit‹ über die Anderen als vermeintlich legitimes Wissen manifestiert.

Die (Un-)Sichtbarkeit Anderer und ihrer Arbeit als Differenzmarker

Verknüpft mit den körperlich und wenig prestigereich konnotierten Tätigkeiten und ihrer rassifizierten, klassistischen und feminisierten Durchdrungenheit ist das Spannungsfeld von (Un-)Sichtbarkeit der Arbeitenden, ihrer Arbeitssegmente und der Produkte ihrer Arbeit. Rassismus- und geschlechtertheoretische sowie klassismusbezogene Arbeiten haben herausgestellt, dass und wie sich soziale Differenzkonstruktion über die Dialektik von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit von Andersheit ereignet und für deren Funktionieren zentral ist (vgl. z. B. Hark/Villa 2010; Schaffer 2010). Auch für das Feld der Arbeit ist diese Ambivalenz grundlegend.

»The strategy of dividing the economy up into ›visible‹ and ›invisible‹ sectors is not at all new. It has been the method of the capitalist accumulation process right from its beginning. The invisible parts were per definition excluded from the ›real‹ economy. But they constituted in fact the very foundation for the visible economy. These excluded parts were/are the internal and external colonies of capital: the housewives in the industrialized countries and the colonies in Africa, Asia and Latin America« (Mies 1986, S. 17).

Eine dieser (un-)sichtbaren Ökonomien ist die rassifizierte, klassendurchsetzte und feminisierte Tätigkeit des Reinigens (vgl. u. a. Gutierrez-Rodriguez 2014, S. 48), die aufgrund des geringen ökonomischen, sozialen, symbolischen wie auch kulturellen Kapitals in mehrfacher Hinsicht wenig ertragreich ist. Über deren ›Errungenschaften‹ – die Beseitigung von Dreck, Kot und Urin – kann und soll nicht gesprochen werden, sodass diese Arbeit kaum sozial narrativ teilbar und performativ inszenierbar ist und damit auch ihre Sichtbarmachung für eine symbolische Kapitalgewinnung (weitestge-

hend) ausbleibt. Mit dieser Arbeit kann man sich ›keinen Namen machen‹: »Doing ›dirty work‹ signals the lowest rank on the social ladder« (Gutierrez-Rodriguez 2014, S. 49).⁵⁰

Tätigkeiten in diesem Segment sind dadurch gekennzeichnet, dass der Körper zu einer körperlich in verschiedener Hinsicht anstrengenden Arbeit eingesetzt wird, um etwas wiederholt herzustellen oder etwas zum Verschwinden zu bringen⁵¹ – hier: den Schmutz –, ohne dass die Person den eigenen Körper und die eigene Leistung materiell und symbolisch-diskursiv angemessen sichtbar machen kann. Eine soziale Ordnung, die auf der (Un-)Sichtbarkeit von Personengruppen und der an sie ausgelagerten Arbeitssegmente basiert, ist in ihrer Struktur dabei neben ihrer hierarchischen Verfasstheit zugleich insofern vulnerabel, als die Konstruktion von Autonomie und Subjektivität untrennbar an die Anderen gebunden ist. So

»basiert die Organisation der Erwerbsarbeit und die auf sie abgestimmte Sozialabsicherung auf dem Leitbild eines der Erwerbsarbeit vollständig und uneingeschränkt zur Verfügung stehenden (männlichen) Subjektes. Unabhängigkeit ist somit auch das Kriterium, das wesentlich für die Konstruktion des gesellschaftlich Gewünschten erscheint. Abhängigkeit gilt es zu vermeiden, wohingegen vorgebliche Unabhängigkeit oder Autonomie erstrebenswert ist« (Beckmann 2016, S. 8f.).

Am Beispiel der Sorgearbeit und ihrer Abwertung im »patriarchalen Kapitalismus« veranschaulicht Beatrice Müller (2016; vgl. auch 2013), wie die Verwiesenheit auf diejenigen Tätigkeiten und die damit assoziierten Topoi, die gesellschaftlich tabuisiert und diskreditiert sind, geleugnet wird. Sie operiert hierfür mit dem Begriff der »Wert-Abjektion« (vgl. 2013; 2016) und hält fest:

»Die Bedrohung und Gefahr, die von der körperlichen Abhängigkeit, den unkontrollierbaren Flüssigkeiten und dem Unreinen ausgeht, muss permanent verworfen werden. Dieses ist auch ein Prozess der Zurückweisung der Abhängigkeit von der Anerkennung und der Beziehung zu anderen Menschen. [...] Die Verwerfung ist daher eine Voraussetzung, um eine ›reine‹ und ›autonome‹ Subjektivität und eine ebensolche Gesellschaft zu konstruieren, die befreit ist von der Bedrohung der Unstrukturiertheit. Abhängigkeit, Beziehung, Körperlichkeit, aber auch Sterblichkeit, sind unmittelbar mit der Abjektion assoziiert« (2013, S. 36f.).

Mit diesem Verständnis wird es möglich zu verdeutlichen, inwieweit hierarchische Differenzkonstruktionen und die sich hieraus bildenden, sozialen Differenzordnungen nicht nur den Aspekt der Ungleichheit und der Begrenzung der subordinierten Gruppen beinhalten und sie dahingehend als ungerechte Ordnungen kritisierbar werden

50 Im Gegensatz hierzu sind vorwiegend männlich konnotierte Tätigkeiten des Reinigungs und Beseitigens von Schmutz (bspw. die Straßenreinigung und Müllabfuhr) größtenteils für die breite Öffentlichkeit sichtbar.

51 Vgl. hierzu Judith Butlers (2001, S. 38ff.) Theoretisierung der hegelschen Konzeption von Herrschaft und Knechtschaft, in der die Autorin Verwerfungen und Auslöschungen herausarbeitet und hinsichtlich der Arbeit, die der Knecht zu verrichten hat, konstatiert: »Die Arbeit des Knechtes ist also zu verstehen als Markierung, die sich regelmäßig selbst löscht, als Unterzeichnungsakt, der sich im Moment, da er in die Zirkulation eintritt, selbst auslöscht, da Zirkulation hier immer Enteignung durch den Herrn bedeutet« (ebd., S. 41).

(vgl. Mecheril/Arens et al. 2013; Mecheril/Melter 2010, S. 172). Vielmehr eröffnet sich die Komplexität eines hierarchischen Gefüges, das den_die Anderen nicht nur verwirft und zur Auslagerung der eigenen Bedürfnisse heranzieht, sondern aufgrund des sich hieraus bildenden Beziehungsverhältnisses auch an den_die Anderen gebunden ist. So »repräsentiert die Abjektion [...] einen Prozess der Verwerfung des ›In-Beziehung-Stehens«, der Verletzbarkeit und Kontingenz« (Müller 2016, S. 79), die auch für rassismustheoretische Analysen essenziell sind,⁵² wenn davon ausgegangen wird, dass rassistische Praktiken grundlegende Einschnitte in die konstitutive Verwiesenheit und Angewiesenheit von Subjekten bedeuten.

Für die Analyse der im Rassismus produzierten Gruppen und ihre relationale, zugleich aber hierarchisierte Positionierung zueinander (vgl. Terkessidis 1998b, S. 59) ist es daher von zentraler Bedeutung, *erstens* die Herstellung des Beziehungsverhältnisses herauszuarbeiten und Aufmerksamkeit auf die Frage zu richten, wie sich der Bruch in der Beziehung zwischen dominanten (rassifizierenden) und subordinierten (rassifizierten) Subjekten ereignet, und *zweitens*, welche unterschiedlichen Verwiesenheiten und Verwerfungen hieraus als Effekte resultieren. Das nachfolgende Kapitel widmet sich diesem Zusammenhang und erarbeitet eine rassismustheoretische Heuristik, mithilfe derer unterschiedliche Verwerfungs- und Verwiesenheitsverhältnisse im Kontext von Rassismus konzeptuell unterschieden werden können um daran anknüpfend ›Gastarbeit‹ als spezifisches Verhältnis des Ge-Brauchs erkenn- und analysierbar werden zu lassen.

52 Beatrice Müller beleuchtet Prozesse der Abjektion im Hinblick auf vergeschlechtlichte Care Arbeit im patriarchal strukturierten Kapitalismus (vgl. 2013; 2016, S. 76ff.). Ich beziehe diese auf rassistisch vermittelte Ordnungen, die in Kapitel 4.2 und 4.3 systematisch herausgearbeitet werden.

4 Rassismus als Ge- und Ver-Brauchsverhältnis

Ziel dieses Kapitels ist die Theoretisierung von Rassismus als Ge-Brauchs- und Ver-Brauchsverhältnis. Der Aufbau folgt hierfür folgender Chronologie: Vorangestellt sind methodologische und theoretische Rahmungen, an denen sich das Verständnis der Analyse orientiert und die Aufschluss über die Systematik des Vorgehens geben. Leitend sind dabei die Begriffe Paradigma und Figur in Anlehnung und Weiterführung der Überlegungen von Giorgio Agamben und Michel Foucault. Sie bilden die methodologische Fundierung des Zugangs zu dem ›Ge-Brauch‹ im Kontext von ›Gastarbeit‹ und werden hierfür kurz eingeführt und dann für eine rassismustheoretische Analyse übersetzt und angewendet (Kapitel 4.1).

In dem nachfolgenden Unterkapitel 4.2 »Die Anderen ge-brauchen« werden die in Kapitel 3 bereits in grundlegender Weise herausgearbeiteten rassismustheoretischen Verständnisse weiter spezifiziert. Ausgehend von Überlegungen zur konstitutiven Angewiesenheit von Subjekten auf den *die Andere_n*, die unter Bezug auf Judith Butler als Form des konstitutiven Angewiesenseins auf andere Subjekte expliziert wird (Kapitel 4.2.1), kann Rassismus mithilfe rassismustheoretischer, postkolonialer und subjektivierungstheoretischer Zugänge als ein Bruch und eine Verletzung eines reziproken und symmetrischen Verwiesenheitsverhältnisses theoretisiert werden. Rassismus entfaltet seine besondere Qualität über den Bruch, der asymmetrische Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisse zwischen rassifizierten und rassifizierenden Subjekten generiert. Zugleich wird in rassistisch mitstrukturierten Verhältnissen eine Form der (Ver-)Bindung hergestellt, die zugleich von Brüchen durchzogen ist. In Kapitel 4.2.2 wird Rassismus daher als gebrochenes und zugleich aneinander gebundenes und bindendes Verhältnis zwischen rassifizierten und rassifizierenden Subjekten vorgestellt. In der Herstellung ungleicher Verwiesenheiten entstehen im Rassismus hierarchisierte Subjektpositionen, die einen spezifischen Mangel in rassifizierten Subjekten konstituieren (Kapitel 4.2.3). Dieses im Prozess des Otherings zum *zur Anderen* gemachte Subjekt, das vom rassifizierenden Subjekt zugleich abgelehnt und verworfen wie auch begehrt und erotisiert wird, entsteht als Nexus eines paradoxalen Verhältnisses, das den Namen Rassismus trägt (Kapitel 4.2.4).

Mit diesen theoretisierenden Grundlegungen kann abschließend eine rassismustheoretische Heuristik idealtypischer Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisse er-

arbeitet werden, die Formen des Brauchens, Ver-Brauchens und Ge-Brauchens voneinander unterscheidet, aber auch verbindende Elemente skizziert (Kapitel 4.3).

4.1 Methodologische Rahmung

Wenn von ›Gastarbeit‹ in dieser Arbeit die Rede ist, so erfolgt dies auf der Grundlage der konzeptionellen Zugänge, die die zeitgeschichtlichen und erinnerungsbezogenen Verortungen von ›Gastarbeit‹ berücksichtigen, die ich in Kapitel 2 ausgeführt habe. Die zweite theoretische Gegenstandsreferenz rekurriert auf Überlegungen aus Kapitel 3, in dem ich u.a. das Moment sozialer Herstellung von Differenz im Kontext rassifizierter Zugehörigkeitsordnungen im Spannungsfeld von Ein- und Ausschluss für den bundesdeutschen Kontext dargelegt habe.

Diese Überlegungen weiterführend möchte ich mit der Theoretisierung von ›Gastarbeit‹ und gastarbeitenden Anderen mein methodologisches Verständnis für den Zugang zu ›Gastarbeit‹ genauer präzisieren. Dabei beziehe ich mich zunächst auf Überlegungen Giorgio Agambens in »Signatura rerum« (2009) zum Paradigmenbegriff und seinem sowie Michel Foucaults Verständnis von Figuren (vgl. Agamben 2009; u.a. Foucault 1978; 1994; 2012) und wende diese auf meinen Gegenstandsbereich ›Gastarbeit‹ an. Ziel ist damit weder eine vollständige ›Exegese‹ und analoge Anwendung der v.a. bei Giorgio Agamben essayistisch zu charakterisierenden Überlegungen und komplexen geistesgeschichtlichen Referenzen und Kritiken (vgl. Geulen 2005, S. 14; S. 19) noch eine Rekonstruktion grundlegender wissenschaftshistorischer Diskurse. Die vorliegenden Ausführungen zielen vielmehr darauf ab, Überlegungen der beiden Autor_innen als Bezugsreferenz für mein Gegenstandsverständnis von ›Gastarbeit‹ zu verwenden, wenngleich der Paradigmen- und Figurenbegriff, wie er bei Giorgio Agamben und Michel Foucault Verwendung findet, in den Ausführungen der Autor_innen selbst keiner einheitlichen und systematisierten Ausführung folgt und zudem keine eindeutige methodologische Arbeitsweise bietet und dies auch nicht anstrebt (vgl. Geulen 2005, S. 19ff.; Sarasin 2016). So richtet sich das Interesse der Studie stärker darauf, die Überlegungen zu Paradigma und Figur heranzuziehen, um mit ihnen weitere Konkretisierungen für die theoretisch-analytische Perspektivierung des zu entwickelnden Ge-Brauchsverständnisses formulieren zu können. Hierfür orientieren sich die Überlegungen an der übergreifenden Frage: Was können die methodologischen Überlegungen zu Paradigma und Figur für den Gang der Untersuchung von ›Gastarbeit‹ leisten?

4.1.1 Das Paradigma als methodologische Referenz

In seiner Auseinandersetzung mit dem Paradigmenbegriff, die unter Rekurs auf eine »reichhaltige[n] Tradition an Texten, Denkmodellen und Argumentationsmustern« (Borgards 2011, S. 1) erfolgt, nimmt Giorgio Agamben zunächst Bezug auf den Paradigmenbegriff von Thomas S. Kuhn (1967). Dieser verwende, so Giorgio Agamben, den Begriff in zwei wesentlichen Hin- und Absichten: Zum ersten steht bei Kuhn das Paradigma für »das, was die Mitglieder einer wissenschaftlichen Gemeinschaft miteinander teilen, eine Gesamtheit von Techniken, Modellen und Werten, denen sie sich mehr oder weniger bewußt zugehörig wissen« (Agamben 2009, S. 13). Hier zieht der Autor auch

Parallelen zu Ludwigs Flecks Konzept von »Denkstile[n]« (2011), die die expliziten wie impliziten Prinzipien und geteilten Überzeugungen innerhalb wissenschaftlicher Communitys darstellen und Auskunft darüber geben, was innerhalb dieser geteilten Überzeugungen als wissenschaftlich relevantes und respektables Thema gilt (Agamben 2009, S. 13f.). Zum zweiten steht der Begriff Paradigma für ein einzelnes Element der Gesamtheit, »für ein Element, das, als gemeinschaftliches Beispiel dienend, an die Stelle ausdrücklicher Regeln tritt und so eine bestimmte, in sich geschlossene Forschungstradition definiert« (ebd., S. 13). Dieses einzelne Beispiel, das für Thomas S. Kuhn zum Paradigma wird, hat »kraft seiner Wiederholbarkeit die Fähigkeit erworben [...], das Verhalten und die Praktiken der Wissenschaftler stillschweigend zu modellieren« (Agamben 2009, S. 14). So tritt anstelle der »Befehlsgewalt der Regel« das Paradigma und die »Logik des spezifischen Beispiels [...] an die Stelle der universalistischen Logik des Gesetzes« (ebd.). Michel Foucault erwähnt, so Giorgio Agamben, die Arbeiten Thomas S. Kuhns nicht explizit in seinen Arbeiten, wenngleich er sich mit ähnlichen Themen auseinandersetzt bzw. die wissenschaftstheoretische und methodologische Fragen wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung eine bedeutende Rolle in Michel Foucaults Arbeiten spielen (vgl. Agamben 2009, S. 15).

Auffällig erscheint eine marginale Thematisierung politischer und machtbezogener Aspekte bei Thomas S. Kuhn. Wissenschaftliche Revolutionen entstehen nach Kuhn v.a. dann, wenn ein neues Paradigma ein altes ersetzt (vgl. 1967; Agamben 2009, S. 14), da die in den paradigmatisch gewordenen Verfahrensweisen der Normalwissenschaft durch deren Prinzipien infrage stellende, revolutionäre Ansätze herausgefordert und aufgrund nicht mehr hinreichender wissenschaftlicher Überzeugungskraft letztlich ersetzt bzw. remodelliert werden. Die gesellschaftlich-diskursive Ebene der Mitstrukturierung von Forschungsfeldern und -themen wird bei Thomas S. Kuhns Paradigmenverständnis lediglich impliziert thematisiert, da der Geltungscharakter eines wissenschaftlichen Paradigmas v.a. durch wissenschaftsimmanente Kriterien und Argumentationen in Thomas S. Kuhns Theorien bestimmt scheint, allen voran der Inkommensurabilitätsthese (vgl. zur Kritik u.a. Putnam 1981). So bleiben die Einwände und Einsätze der Kritik wissenschaftsimmanent und werden in dieser Immanenz auch auf rein bzw. vornehmlich inhaltlich begründete Positionen zurückgeführt. Die wissenschaftliche Praxis scheint ein vorrangig durch argumentative Logik und wissenschaftlich überzeugende Beweisführung strukturiertes Feld zu sein, in der die Kraft bzw. im Sinne Jürgen Habermas' der »zwanglose Zwang des besseren Arguments« in der Lage ist, die Plausibilität der getätigten und umkämpften Aussagen zu einem rational überzeugenden Schluss und Ergebnis zu bringen (vgl. 1981, S. 52). Zwar beinhaltet diese Form der Auseinandersetzung ein konstitutives und führendes Element wissenschaftlicher Praxis, die in der Form der Explikation, der kommunikativen Darlegung intersubjektiv nachvollziehbarer und geteilter Aussagen und Theorien besteht, die innerhalb wissenschaftlicher Theorie- und Methodologiedebatten immer anzweifelbar, modifizierbar und wiederlegbar sind und sein müssen. Zugleich sind die Idee einer rein rationalen Beweisführung und -argumentation dieses Wissenschaftsverständnisses und die Vorstellung und Forderung einer strikten Trennbarkeit »reiner Wissenschaft« und zu Objektivität fähiger Positionen und einem zu untersuchenden Erkenntnisgegenstand anschlussfähig für die Diskreditierbarkeit all jener Wissensformen und -praktiken, die

sich diesen Regeln widersetzen und/oder diese in ihrer unhinterfragten Allgemeinsetzung und Konnotation als vermeintlich objektive Kriterien hinterfragen und mit konkurrierenden Wissenschaftsverständnissen konfrontieren und herausfordern. Historisch wie gegenwärtig existente machtkritische Theorien sehen sich dabei selbst mit dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, der ›Betroffenheit‹ und politischen Parteinahme konfrontiert. Die in dem Vorwurf gelagerte Zuschreibung, politisch überformte, normativ überlagerte oder ideologisch überfrachtete Ansätze zu vertreten, die nicht (mehr) als wissenschaftliche Äußerungen und Forschungsansätze gelten können, führt zu einem Geltungs- und Legitimitätsverlust kritischer Forschungszweige, die sich nicht allein durch eine argumentative und ausschließlich wissenschaftlich umkämpfte Auseinandersetzung um das ›bessere Argument‹ begreifen lassen, sondern vielmehr auf die macht- und wissenschaftspolitische Dimension von Forschung verweisen (vgl. Dirim/Castro Varela et al. 2016; Kourabas 2020).

Michel Foucault begegnet der mehr oder minder explizierten Vorstellung einer Dualität von Wissenschaft, innerhalb derer kraft Argumentation und Beweisführung operiert wird und dem machtdurchzogenen, politischen Raum, der sich außerhalb ereignet und in dem um Geltungsanspruch gerungen wird, »daß es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert« (Foucault 1994, S. 39). In der Lesart der foucaultschen Arbeiten durch Giorgio Agamben führt ersterer den Begriff der Diskursordnung (vgl. Foucault 2012) ein, um die machtpolitische Frage und Komponente, was eine Aussage und ein ganzes Aussagesystem im wissenschaftlichen Feld strukturiert, fassbar zu machen. Nach Giorgio Agamben gehe es Foucault hiermit darum, die »Verlegung des Paradigmas aus der Epistemologie in die Politik« vorzunehmen (2009, S. 17; S. 19) bzw. die machtpolitische Verfasstheit epistemologischer Standpunkte, Verfahrensweisen und Ergebnisse nicht als unerwünschten und zu beseitigenden Nebeneffekt, sondern als konstitutiven Bestandteil wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntnisproduktion systematisch einzubeziehen. M. E. geht es jedoch nicht so sehr um eine »Verlegung des Paradigmas aus der Epistemologie in die Politik« (ebd., S. 17), sondern präziser gesagt um die Verdeutlichung der dem Wissen und der Wissenschaft inhärenten machtpolitischen Effekte, die für Michel Foucault v.a. durch eine Analyse von Diskursordnungen (vgl. u.a. 2012, S. 11ff.) zugänglich gemacht werden kann.

4.1.2 Die Figur bei Michel Foucault und Giorgio Agamben

Michel Foucault hat neben seiner Auseinandersetzung mit dem Paradigma zu der Frage gearbeitet, welche »Figuren« und Serien« (Agamben 2009, S. 19) sich in einem bestimmten Kontext bzw. einem Ensemble bilden (können). Die Identifizierung dieser Kontexte und der sich hierin herausbildenden Figuren geschieht jedoch bei Foucault, so Agamben über den Autor, in einer Art und Weise, die weder klassischen Modellen historischer Forschung entspricht, noch dem Paradigma-Begriff Kuhns folgt (vgl. Agamben 2009, S. 19). Es ist hingegen etwas Drittes, das Foucault als methodische Vorgehensweise und zugleich als methodologisches Verständnis in seinen Arbeiten entwickelt und praktiziert, wobei Paradigma und Figur in enger Verbindung zueinander stehen.

Der Ausgangspunkt für Michel Foucaults Analysen in »Überwachen und Strafen« (1994) und seinem Verständnis von Disziplinarmacht bildet das Panoptikum. Das Panoptikum stellt zunächst ein singuläres, historisches und konkretes Phänomen dar, das auf ein architektonisches Modell von Jeremy Bentham zurückgeht, der dieses im Jahr 1791 in Dublin entworfen hat (vgl. ebd., S. 256ff.; Agamben 2009, S. 19). Doch das Panoptikum ist mehr als ein singuläres Ereignis oder ein einzelnes Gebäude. Vielmehr ist es Ausdruck, Symptom und zugleich Schauplatz einer historischen Herausbildung und gesellschaftlichen Praxis des »Überwachen[s] und Strafen[s]« und bildet damit einen spezifischen Machttypus, der in der Beaufsichtigung, der Regelung, der Disziplinierung, der Anordnung, der Zeitlichkeit des Aufenthalts und der Tätigkeiten eine »Mikrophysik« der Macht« (Foucault 1994, S. 178; vgl. auch 1976) darstellt. Dieser Typus exerziert die Macht am Leib der Bestraften und Überwachten, zugleich ist er in eine architektonische, institutionelle Praxis des Gefängnisses sowie in ein gesellschaftlich geteiltes Verständnis einer spezifischen Umgangsweise mit Delinquenz und Bestrafung eingebettet, die spezifischen und elaborierten Regeln und Verfahren folgt. So ist weder der individuelle Körper der Bestraften als »kleiner Staat« zu begreifen, noch kann »die Analyse eines Staats als Körper« (Foucault 1994, S. 40) ausreichend sein, um diesen Machttypus zu (er-)fassen. Vielmehr gehe es um eine Analyse des »politische[n] Körper[s]« als Gesamtheit der materiellen Elemente und Techniken, welche als Waffen, Schaltstationen, Verbindungswegen dienen, welche die menschlichen Körper besetzen und unterwerfen« (ebd.). Die Techniken des Bestrafens, die Räume und Anordnungen, in denen diese stattfinden, sind als »Kapitel der politischen Anatomie« (ebd.) lesbar. Das Panoptikum fungiert somit als Sinnbild und Kennzeichen einer Geschichte der Macht in der Moderne, die als Zeitalter der Prüfung, Kontrolle, Disziplin alle – und insbesondere diejenigen, die den sozialen, rechtlichen und politischen Regelbruch begangen haben – in ihrer Lebensführung in besonderer Weise überwachen und disziplinieren muss. Es findet eine staatlich abgesicherte und institutionalisierte »*Ausweitung der Disziplinarmechanismen* [Hervorhebungen im Original]« (vgl. ebd., S. 271f.) statt, die für die Machtwirkung westlich-moderner Gesellschaften paradigmatisch ist. Das Panoptikum fungiert für Michel Foucault daher als ein »verallgemeinerungsfähiges Funktionsmodell«, das für einen Machttypus steht (ebd., S. 263), der das Moment der Überwachung »automatisiert und entindividualisiert«, indem er permanente Sichtbarkeit schafft (ebd., S. 258f.). Das Panoptikum ist somit nicht nur ein »Traumbauwerk«, sondern kann als »Diagramm eines auf seine Idealform zurückgeführten Machtmechanismus« verstanden werden (ebd., S. 264).

Das Panoptikum stellt einen realen Typus der Macht dar, der zugleich in idealtypischer Hinsicht als symbolischer Ausdruck *und* als Ausgestaltung eines spezifischen, nicht zufälligen Machtverhältnisses begreifbar wird. Foucault bezeichnet das Panoptikum daher auch als eine »Gestalt politischer Technologie« (ebd.) und ein »Laboratorium der Macht« (ebd., S. 263), das nach Agamben »als Paradigma im strengen Sinn des Wortes [funktioniert]: [als] ein einzelnes Objekt seiner Klasse, [das] die Intelligibilität des Ensembles definiert, dem es zugehört und das es zugleich konstituiert« (2009, S. 20). Das Panoptikum fungiert somit als »epistemologische Figur« (ebd., S. 21), als erkenntnisleitende und erkenntnisproduzierende Verdeutlichungs- und mithilfe derer sich gesellschaftliche Machtverhältnisse in ihrer spezifischen sozio-historischen Figu-

ration verstehen lassen. Das Panoptikum verdeutlicht und verweist somit darauf, »im Gesellschaftskörper zu einer verallgemeinernden Funktion zu werden« (Foucault 1994, S. 267). Die paradigmatische Verkörperung dessen, was und wie Macht sich zeigt, welche Form sie annimmt und in der Form des Panoptikums zu zeigen vermag, ist ein zentraler Schlüssel und methodologischer Weg der Analyse und Erkenntnisgewinnung Michel Foucaults.

Auch Giorgio Agamben spricht davon, im Laufe seiner Forschung auf »Figuren« gestoßen zu sein, »den homo sacer, den Muselman, den Ausnahmezustand, das Konzentrationslager« (2009, S. 11). Diese Figuren werden von ihm als »positive historische Phänomene« verstanden, die unterschiedliche Charaktere und Bedeutungsdimensionen aufweisen. Für den Autor liegt die Gemeinsamkeit dieser Figuren in ihrer Funktion begründet, »einen historischen Problemkontext zu konstituieren und in seiner Gesamtheit verstehbar zu machen« (ebd.). Hierin liegt die erkenntnisgewinnende Kraft der Figuren. Sie fungieren als paradigmatische Beispiele, die einen über sie als singuläre Phänomene hinausweisenden Geltungscharakter besitzen.

Nun ließe sich gegen ein solches methodologisches und theoretisches Verständnis einwenden, dass in der so gebildeten Figur recht unterschiedliche, nicht oder nur schwer vergleichbare Phänomene und Zusammenhänge, Ereignisse und Personen dargestellt und zusammengefasst werden können, sodass es fraglich ist, nach welchen übergreifenden, intersubjektiv nachprüfbaren Kriterien die Bildung von Figuren erfolgt. In diesem Zusammenhang greift Giorgio Agamben die Unterscheidung Aristoteles' zu den Paradigmen induktiver und deduktiver Vorgehensweise auf (vgl. ebd., S. 22) und führt aus:

»Während die Induktion also vom Partikularen zum Universalen fortschreitet und die Deduktion vom Universalen zum Partikularen, ist das, was das Paradigma definiert, eine dritte und paradoxe Art der Bewegung, das Fortschreiten vom Partikularen zum Partikularen. Das Beispiel konstituiert eine besondere Erkenntnisform, eine Erkenntnis, deren Vorgehen nicht darin besteht, Universales und Partikulares miteinander zu artikulieren, sondern anscheinend gerade darin, auf der Ebene des Partikularen zu verweilen« (ebd., S. 23).

Ein solches Verweilen setzt für Giorgio Agamben, Aristoteles' Gedanken aufgreifend und weiterführend, voraus, die »dichotomische Opposition zwischen dem Partikularen und Universalen in Frage« zu stellen und sich von der Vorstellung abzuwenden, dass es erst und nur diese Trennung ermöglicht, Erkenntnisse zu gewinnen. Der singuläre Aspekt, der im Paradigma enthalten ist, ist nicht auf einen der Pole reduzierbar oder zwischen diesen aufteilbar, denn er »steht nicht unter dem Regime der Logik, sondern unter dem der Analogie« (ebd.). Für Enzo Melandri (2004), auf den sich Giorgio Agamben in seiner Argumentation weiter bezieht, stellt die Arbeit mit dem Paradigma einen Eingriff in die die westliche Logik leitenden Prinzipien der Dichotomie dar. Dabei wird ein »Dazwischen« oder ein »Dritter Weg« nicht verfolgt, um die Pole »in einer höheren Synthese aufzuheben, sondern um sie in ein Kraftfeld zu verwandeln, in dem die polaren Spannungen, die sie bestimmen, ihre substantiellen Identität verlieren – wie es in einem elektromagnetischen Feld geschieht« (Agamben 2009, S. 24). »Die Regel«, mithilfe derer die Arbeit mit Paradigmen begründbar ist, konstituiert ebenfalls

»keine Allgemeinheit, die den einzelnen Fällen vorausgeht [...]; sie ergibt sich auch nicht aus der exhaustiven Aufzählung der einzelnen Fälle. Es ist vielmehr die Präsentation des paradigmatischen Falls allein, der die Regel konstituiert, die als solche weder angewendet noch angegeben werden kann« (ebd., S. 25f.).

Giorgio Agamben bezieht sich zur Erläuterung seines Verständnisses von Regeln auf die Herausbildung und Praxis von Mönchsorden und erörtert die Frage, was im Kontext des Mönchslebens eine Regel konstituiert. Der Autor verwendet hier zur Erläuterung seines methodologischen Verständnisses bereits selbst sein Verfahren des Paradigmas, um am Beispiel des Mönchsordens und dem ihm inhärenten Regelverständnis seinen methodologischen Zugang zu erläutern. Er führt aus, dass in den ältesten Dokumenten zum Leben der Mönche die Regel nicht als schriftlich verfasstes und expliziertes Werk vorliegt. Es ist vielmehr die Lebensführung, die gelebte Form der Mönche selbst, die so etwas wie die Regel der Praxis des Mönchslebens konstituiert. Die Regel, so führt Agamben weiter aus, resultiere eher aus dem Beispiel, und das Leben eines jeden Mönches sei »darauf angelegt, paradigmatisch zu werden und sich als Lebensform zu konstituieren« (ebd., S. 26). Zugleich enthält dieser Gedanke auch den Weg und die Art der Weise, wie dieses Erkenntnisobjekt als Gegenstand behandelt und erforscht wird; das Erarbeiten und das Leben des Mönchs wird als paradigmatische Lebensform verstanden, die nicht nur für sich steht, sondern auf etwas Allgemeines dieses Kontextes, dieser Zeit, dieser gesellschaftlichen Ordnung und ihrer symbolischen Gehalte verweist. Vom Paradigma auszugehen, bedeutet also, eine Bewegung zu vollziehen, »die von der Singularität zur anderen geht und die, ohne sich selbst untreu zu werden, jeden einzelnen Fall in das Exemplar einer allgemeinen Regel verwandelt, die *a priori* zu formulieren unmöglich bleibt [Hervorhebungen im Original]« (ebd.). Dabei sei das Paradigma niemals einfach gegeben und bereits vorliegend, sodass es nicht darum gehe »eine wahrnehmbare Ähnlichkeit zu registrieren, sondern darum, sie durch eine Operation erst herzustellen« (ebd., S. 28). Dies erfolge über Techniken und Vorgänge wie »Danebenstellen«, »Zusammenfügen«, »Vorzeigen« und »Ausstellen« (ebd.). Dabei gelte es, die »Singularität (die damit zum Paradigma wird) und ihrer Exposition (d.h. ihrer Intelligibilität)« deutlich zu machen (ebd.). Giorgio Agamben merkt an, dass es sich bei dem Beispiel um einen Begriff handle,¹ der »der Antinomie von Allgemeinem und Besonderem entgeht« und beidem entspreche (2003, S. 15). So gelte jedes Beispiel als »Einzelfall«, setze jedoch voraus, »daß es als Besonderes seine Gültigkeit verliert« (ebd.). In der Auseinandersetzung mit einem paradigmatischen Beispiel erarbeitet er einerseits dessen Stellenwert als »historisch einmaliges Phänomen« (2004, S. 16). Andererseits nutzt er das Paradigma, »um eine größere Gruppe von Phänomenen zu bilden und eine historische Struktur zu verstehen« (ebd.).

Hierin können das Kernelement der Vorgehensweise, aber auch die epistemologischen Perspektive des Autors erkannt werden. Anhand eines Beispiels, einer

1 Giorgio Agamben (2003, S. 15) macht auch auf den alltagsweltlichen Bezug des Begriffs »Beispiel« aufmerksam, indem er anmerkt, dass dieser »uns seit jeher vertraut« ist. Laut Duden (o.J.) versteht man unter »Paradigma« ein »Beispiel, Muster« oder auch eine »Erzählung mit beispielhaftem Charakter«. Auch hierin zeigen sich der allgemeinverständliche Bezug und die enge Verbindung von Beispiel und Paradigma.

Beobachtung, einer Gegebenheit wird durch die hermeneutische Arbeit des Beschreibens, Verortens, Verdichtens und Vergleichens ihr paradigmatischer Gehalt und die damit verbundenen Aussagekräftigkeit für einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang als Phänomen oder historische Struktur deutlich, die Erkenntnisgewinn generiert. Bei Giorgio Agamben erfahren die methodologischen und wissenschaftstheoretischen Überlegungen eine praktische Umsetzung und Anwendung, indem der Autor verschiedene Phänomene, die als paradigmatische Fälle verstanden werden können (vgl. Agamben 2003, S. 15; Geulen 2005, S. 30), nebeneinander stellt und durch das Explizieren und Beschreiben dieser in der Lage ist, ein allgemeines Prinzip, ein strukturierendes Moment auf übergeordneter Ebene herauszuarbeiten.

4.1.3 Ge-Brauch als Paradigma und ›Gastarbeit‹ als Figur

Welche Relevanz besitzen die mit Giorgio Agamben und Michel Foucault explizierten methodologischen Zugänge für eine rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹? Was ist das paradigmatische Moment im Zuge von ›Gastarbeit‹, und kann diese selbst als eine Figur verstanden werden, die auf ein paradigmatisches Verhältnis verweist?

Mithilfe der explizierten Überlegungen zu Figur und Paradigma können die bisher erarbeiteten Zugänge um ein methodologisch und theoretisch spezifiziertes Verständnis ergänzt werden. Ähnlich wie das Panoptikum Michel Foucaults nicht allein eine Beschreibung und Analyse des spezifischen, ursprünglichen Gebäudes impliziert, geht es mir in der Theoretisierung von ›Gastarbeit‹ aus rassismustheoretischer Perspektive nicht nur um ›Gastarbeit‹ selbst und an sich, sondern auch in einer allgemeinen Weise um das Beziehungsverhältnis im Kontext von Rassismus im postnationalsozialistischen Deutschland, das nicht eine Beliebigkeit aufweist, sondern paradigmatischen Charakter besitzt. Als historisch spezifisch figuriertes Verhältnis der Beziehung zum als anders, d.h. migrantisch und rassifiziert markierten Anderen, lässt sich ›Gastarbeit‹ als eine Figur verstehen, in der sich das Beziehungsverhältnis zum_zur migrantischen Anderen in einem spezifischen, historischen und sozio-kulturellen Kontext in Deutschland zeigt. Zugleich kann die rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹ auf ein allgemeines, paradigmatisches Verhältnis zu rassifizierten Anderen verweisen, das aus einem ge-brauchenden Bezugs- und Beziehungsverhältnis besteht.

In einer im weiteren Sinn hermeneutisch angelegten Analyse und Annäherung an das, was ›Gastarbeit‹ ist und wie diese durch eine rassismustheoretische Perspektive herausgearbeitet werden kann, wird sie als Figur erkennbar, die auf den migrationsgesellschaftlichen Hintergrund, auf dem sie sich bildet, ebenso verweist wie auf ihm begründet ist. In ihrem figurativen Charakter ist ›Gastarbeit‹ als Erscheinungsbild insofern interessant, da durch die Analyse der Figur zugleich Rückschlüsse auf ein allgemeines Paradigma im Umgang mit rassifizierten Anderen möglich sind. Die Analyse von ›Gastarbeit‹ tangiert – in Analogie bzw. Fortführung der zuvor dargelegten Verständnisweise von Paradigma – beide Ebenen und vereint durch die Betrachtung die Dualität von Figur und Hintergrund in einem Dritten. Deutlich wird hierbei, dass sich Paradigma und Figur nicht gänzlich oder systematisch voneinander trennen lassen. Der Ge-Brauch strukturiert das Verhältnis zwischen dominanzkulturellem Wir und rassifizierten Anderen. Zugleich verweist das Verhältnis zwischen dominanzkulturellem Wir

und gastarbeitenden Anderen auf den Ge-Brauch als Paradigma. In der Figur der ›Gastarbeit‹ und der Position gastarbeitender Anderer artikuliert sich damit ein singuläres, aber zugleich auch ein paradigmatisches Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis. Wie bereits in der einleitenden Skizzierung zum Anliegen, Erkenntnisinteresse und zur Forschungsperspektive (Kapitel 1.2 und 1.3) dieser Studie dargelegt, geht es weniger um die konkrete ›Gastarbeiter_in‹ als um die Herstellung und das soziale Beziehungsverhältnis und -gefüge, in der die Position der_des Migrationsanderen und hier genauer gesagt: der_des gastarbeitenden Anderen entsteht. An diese Überlegungen wird erneut angeschlossen und der Status und die Position gastarbeitender Anderer als erkenntnisleitende, analytische Figur verstanden. Ähnlich wie Giorgio Agamben argumentiert, dass die Lebensform eines Mönchs angedacht ist, paradigmatisch zu werden und einer gewissen Regel zu folgen (vgl. 2009, S. 26), so ist der_die einzelne, gastarbeitende Andere angehalten und angedacht, vor dem Hintergrund rassifizierter Beziehungsverhältnisse und -konstellationen als ›Gastarbeiter_in‹ paradigmatisch zu werden. Gastarbeitende Andere und ›Gastarbeit‹ können somit als paradigmatischer Ausdruck einer Lebensform und eines Beziehungsverhältnisses vorwiegend innereuropäischer, rassifizierter Anderer in Abgrenzung und in negativer Verhältnissetzung zu nicht rassifizierten Deutschen gelten, das durch den Moment des Ge-Brauchs wesentlich konstituiert ist.

Die Referenz auf das Paradigma in diesem Kapitel erfolgt demnach zusammenfassend in doppelter Weise: der sich in ›Gastarbeit‹ vollziehende Ge-brauch wird als ein paradigmatisches, kein zufälliges, sondern für den sozio-historischen Kontext distinktes Phänomen und eine repräsentative, paradigmatische Form der Beziehung zu migrantischen Anderen im migrationsgesellschaftlich Kontext Deutschlands mit besonderem Fokus auf seine rassistische Strukturierung verstanden. Die Figur der gastarbeitenden Anderen und das Verhältnis ›Gastarbeit‹ ist eine Form, in der sich Rassismus mit Bezug auf Arbeit im migrationsgesellschaftlichen Kontext Deutschlands gezeigt hat und als Nachwirkung noch zeigt. Durch die Herleitung und den Einsatz des Ge-Brauchsbegriffs, über den sich ›Gastarbeit‹ als Figur ereignet und zugleich zeigen lässt, ist eine an dominanzkulturellen Mechanismen orientierte Analyse von ›Gastarbeit‹ in rassismustheoretischer Analyseperspektive ausgerichtet. Hier fungiert der Begriff des Paradigmas als inhaltliche Beschreibung dessen, *was* beschrieben wird und wie dieses Beschreiben an rassismustheoretische Theorien rückgebunden werden kann. Der Begriff und die Figur des Paradigmas erfüllt hier die Funktion, inhaltliche Aspekte, die ›Gastarbeit‹ ausmachen und die in rassismustheoretischer Lesart deutlich werden, als paradigmatische Aspekte zu verstehen, zu systematisieren und zu deuten (vgl. Borgards 2011, S. 2). Über diesen Aspekt hinaus entfaltet der Paradigmapbegriff zugleich seine methodologische Relevanz für die Frage, *wie* ›Gastarbeit‹ in methodologischer Absicht in diesem Kapitel verstanden und erarbeitet wird. Das Paradigma figuriert hier die Art der Interpretation des Erkenntnisobjekts (vgl. ebd.).²

2 Ich spreche jedoch nicht von Erkenntnisobjekt, da ich erstens hier stärker dem Machtverständnis Michel Foucaults folgen möchte, der das Subjekt und Machtverhältnisse als Knotenpunkte von Macht fasst (vgl. 1994, S. 173ff.; 1983, S. 48ff.). Zweitens wende ich mich gegen ein in dem Objektbegriff impliziertes Verständnis, das das zu erkennende und die_den zur Erkenntnis fähige_n wis-

Der ›Ge-Brauch‹ gastarbeitender Anderer, der sich im Zuge von ›Gastarbeit‹ zeigt, stellt – so die These dieser Studie – eine spezifische Form des Rassismus im Sinne einer Zurichtung und Engführung von Menschen dar, die als Typus einer rassifizierten Gruppe entstehen. In der Herausarbeitung der Vollzugsformen des Ge-Brauchs, die im Spannungsfeld von Ein- und Ausschluss verortet sind, wird ›Gastarbeit‹ einerseits als spezifisches Beziehungsverhältnis in einem spezifischen, historisch-kontextuellen Rahmen verortet und begriffstheoretisch bestimmt (Moment der Singularität). Andererseits werden in dieser Analyse zugleich Aussagen über Grundmuster rassifizierter Beziehungen zwischen dominanzkulturellen Polen und subordinierten Gruppen erkennbar (Moment der Allgemeinheit). So steht die Analyse von ›Gastarbeit‹ nicht nur für sich selbst, sondern verweist als paradigmatische Konstellation einer trennenden Herstellung von ›Wir‹ und ›die Anderen‹ auf ein größeres Ganzes und dessen Struktur. In der Herausarbeitung des ›Ge-Brauchs‹, der in der analytischen Perspektive und dem weiteren Untersuchungsgang für ›Gastarbeit‹ und gastarbeitende Andere als paradigmatisch verstanden und expliziert wird, soll der rassismustheoretische Gehalt von ›Gastarbeit‹ herausgearbeitet werden. Gleichsam soll in rassismustheoretischer Absicht die Problematik von ›Ge-Brauchweisen‹ gastarbeitender Anderer verdeutlicht werden, indem Brüche, Widersprüche und widerständige Taktiken gastarbeitender Anderer konstitutiv eingebunden werden. Damit leistet die Analyse einerseits einen Beitrag zu einem differenzierten Verständnis von ›Gastarbeit‹ aus rassismustheoretischer Perspektive und andererseits zugleich über Formen und Wege, die Rassismus als stabiles und zugleich umkämpftes Machtverhältnis angenommen hat und annimmt.

4.2 Die Anderen ge-brauchen

In diesem Kapitel wird auf der grundlagentheoretischen Perspektivierung von Rassismus im migrationsgesellschaftlichen Kontext Deutschland (Kapitel 3) aufbauend der Blick auf die Frage gerichtet, wie Rassismus weiter spezifiziert und verstanden werden kann, wenn die Beziehungsverhältnisse rassifizierender (das dominante, das Andere definierende Wir) und rassifizierter Gruppen (die »zur Gruppe gemachten Anderen« (Messerschmidt 2019, S. 3) und ihre Internalisierungsprozesse der Fremddefinition) in den Fokus der analytischen Auseinandersetzung gerückt werden.

Die hier erfolgenden Überlegungen fungieren als Grundlage, um Rassismus als negative Form des Bruchs von Verhältnissen des Einander-Brauchens und Aufeinander-verwiesen-Seins zu theoretisieren und damit Rassismus als Ge- und Ver-Brauchsverhältnis im darauffolgenden Kapitel 4.3 weiter spezifizieren zu können. Hierfür wird Rassismus als grundlegender Bruch symmetrischer Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisse theoretisiert und eingeführt. Ausgehend von theoretischen

senschaftliche_n Autor_in als alleiniges bzw. vorrangiges Erkenntnissubjekt versteht und damit gegenüber dem zu erkennenden Objekt hierarchisiert. In Anlehnung an Michel Foucault (1994, S. 39) sind hingegen das »erkennende Subjekt [und] das zu erkennende Objekt und die Erkenntnisweisen jeweils Effekte [von] fundamentalen Macht-Wissen-Komplexe[n]«.

Bezügen, die die konstitutive Verwiesenheit aller Subjekte als grundlegende menschliche Konstitution und Notwendigkeit verstehen und hier v.a. durch den Rekurs auf Judith Butlers Überlegungen diskutiert werden (Kapitel 4.2.1), wird Rassismus als Bruch dieser symmetrischen Verfasstheit verstanden. Die Arbeit bezieht sich hier auf Judith Butler als eine Vertreterin poststrukturalistischer Ansätze von Subjekt, Identifizierung und Verwerfung im Zuge von Differenzordnungen, die sie in besonderer Weise auf vergeschlechtlichte Differenzordnungen bezieht. Hierin lassen sich strukturelle Ähnlichkeiten für rassifizierende Differenzordnungen ausmachen, die für die rassismustheoretische Analyse genutzt werden. Zugleich stößt eine ungebrochene und alleinige Bezugnahme auf Grenzen. Deshalb wird über diese Referenz hinaus auf Stuart Hall und weitere postkolonial und rassismustheoretisch argumentierende Autor_innen Bezug genommen, um Rassismus analytisch als Verhältnis zu rekonstruieren, das einen strukturellen Bruch zwischen rassifizierten und rassifizierenden Subjektgruppen und damit verbundenen gesellschaftlichen Strukturen herbeiführt (Kapitel 4.2.2). Die strukturelle Ausgliederung der_des rassifizierten Anderen wird hierbei als wesentliches Moment hierarchischer Differenzkonstruktion in rassistischen Denk- und Handlungspraktiken verstanden, die eben jene Andere einerseits aus der Selbstkonstruktion abspalten, sie zugleich andererseits benötigen und einsetzen, um sich über sie als Negativfolie im eigenen Wir-Bild zu bestätigen. Wird diesen Überlegungen gefolgt, kann davon ausgegangen werden, dass Rassismus in rassifizierten Anderen einen besonderen, einen doppelten Mangel in der Subjektconstitution bedingt, der in Kapitel 4.2.3 genauer beleuchtet wird. Kapitel 4.2.4 legt dar, dass und wie Rassismus ein paradoxales Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis bedingt.

4.2.1 Einander brauchen – Das Verwobensein mit Anderen

»Schon in unserer Fähigkeit weiterzuleben sind wir abhängig von dem, was außerhalb von uns ist, von einer umfassenderen Sozialität. [...] Ich kann nicht sein, wer ich bin, ohne aus der Sozialität der Normen zu schöpfen, dir mir vorhergehen und mich übersteigen. In diesem Sinne bin ich von Anfang außerhalb meiner selbst, und um zu überleben, um in den Bereich des Möglichen zu gelangen, muss ich es sein« (Butler 2008, S. 57f.).

Für Judith Butler ist der grundlegende Modus der Existenz des Subjekts ein Modus des Außer-sich-Seins. Die Bedingungsform des In-die-Welt-Tretens und des In-der-Welt-Seins ist unabdingbar mit Anderen verbunden und verwoben. Ich brauche den_die Andere_n in elementarer und unbedingter Art und Weise, um zu sein.³ Das Brauchen

3 Die Überlegungen Judith Butlers weisen m.E. starke Überschneidungen mit der Ubuntu-Philosophie aus dem südafrikanischen Kontext auf. Elias Kifon Bongmba (2013, S. 22) hält zu den Kernüberlegungen und den hierin variierenden Verständnissen von Ubuntu fest: »In South Africa, two popular uses of the concept come from IsiZulu and Sesotho languages. In IsiZulu, »Umuntu umuntu ngabantu« means a person is a person because of other people. In Sesotho »Motho ke motho ka batho« (a person is a person through other people). In Kenya umundu is the Kikuyu word that has similar meanings to ubuntu; bumunto is the Killaya term and gimuntu is the Kikongo term. The Wimbun of Northwest Cameroon use the term forinwne, which literally means »pride because of a person, to stress that people are interrelated and interdependent.« Laut meinen Re-

der_des Andere_n und die Sozialität sind dabei nicht im Sinne eines zweckorientierten, konkreten Bedarfs zu begreifen, sondern meinen einen Verweis und ein Angewiesen-sein auf konkrete Subjekte, aber auch auf soziale Normen, Gesetze sowie intersubjektiv geteilte Verhältnisse der Anerkennung. Der Gedanke eines Brauchens des_der Anderen, das auch als eine konstitutive Form des von »Ausgesetzsein« verstanden werden kann (Butler 2007, S. 46), beinhaltet eine Konzeption von Welt, die das Andere und das soziale Gefüge immer schon voraussetzt und in dem das einzelne Subjekt entsteht, sich bildet, aus dem heraus und mit dem es zusammen entsteht (vgl. u.a. Balzer 2014, S. 497ff.; Butler 2007, S. 33ff.; 58ff.).

Dieser Zustand konstituiert ein ständiges Unvollständigsein, ein Unabgeschlossen-sein, einen permanenten Mangelzustand und zugleich wiederum einen Überschuss, ein Außer-sich-selbst-Sein, das nicht auflösbar ist und immer zu einem gewissen Grad undurchschaubar und nicht erschließbar bleibt (vgl. Mecheril/Plößer 2012, S. 134f.; Hall 2004, S. 170). Das Außer-sich-Sein ist kein besonderer, sich temporär und ereignishaft ereignender Zustand der Ausnahme. Vielmehr sind alle Subjekte hiervon ergriffen und konstituiert, sodass davon auszugehen ist, dass sie nicht als autonome ›Herr_innen der eigenen Handlungen‹ verstanden werden können. Angesichts dieser Begrenzungen sprechen Judith Butler und an sie anschließende Autor_innen nicht von souveränen, sondern postsouveränen Subjekten (vgl. Butler 1991; 2001; Villa 2003, S. 35ff., Meißner 2010, S. 46ff.). Die kulturellen Vorstellungen der vollständigen Integrität und des Mit-sich-selbst-identisch-Seins sind in dieser Auffassung verunmöglicht, denn »ich bin mir selbst gleichsam immer anders, und es gibt keinen abschließbaren Moment, in dem ich zu mir selbst zurückkehre« (Butler 2007, S. 41). Judith Butler führt in Bezug auf Adriana Cavarero (2000) aus, dass das Subjekt als kein »solipsistisches, [in sich] selbst abgeschlossenes« Wesen zu denken ist, da ohne ein »Du« [...], an das ich mich wenden kann«, auch das eigene Selbst unlebbar ist (Butler 2007, S. 46). Damit wendet und verbindet die Autorin in der Lesart Nicole Balzers (2014, S. 497) die Idee der Anerkennung mit einer Konzeption einer »primären Sozialität« (Butler 2005, S. 45), mit der sie eine »Konzeption des Menschlichen« vornimmt, in der »wir von Anfang an dem anderen ausgeliefert sind, in der wir von Anbeginn, sogar noch vor der eigentlichen Individuati-on, aufgrund körperlicher Erfordernisse einer Anzahl von primären anderen anvertraut sind« (ebd., S. 48).

Die Idee einer abgeschlossenen Identität wird von Judith Butler in Anbetracht ihres Verständnisses »unvollständiger« Subjekte als unmöglicher und notwendig unmöglich aufzulösender Prozess verstanden. Die Produktion und der Glaube an Identität als Bestandteil einer Ich-Werdung wird von ihr hingegen als kulturelle Praxis und Vorstellung eines Entwurfs von Personalität und Subjektivität gelesen, da »Kohärenz« und »Kontinuität« der ›Person« [...] keine logischen oder analytischen Merkmale der Persönlichkeit

suchen thematisieren weder Judith Butler noch andere daran angesiedelte Theoretiker_innen im westlichen und weißen Diskurs ihr Entleihen dieser philosophischen Tradition der Intersubjektivität. In problematischer Weise lehnt sich auch diese Studie durch das späte Auffinden der theoretischen Bezüge zu Ubuntu an eine Rezeptionsgeschichte der Dominanz weißer und westlicher Wissensbestände an.

[sind], sondern eher gesellschaftlich instituierte und aufrechterhaltene Normen der Intelligibilität« (Butler 1991, S. 38). Ähnlich wie Judith Butler distanziert sich auch Stuart Hall von der Vorstellung einer Identität und merkt hierzu an:

»Die totale Verschmelzung, die Identifikation nahe legt, ist eine Vereinnahmungsphantasie (Sigmund Freud sprach in diesem Kontext von ›Einverleiben‹ oder ›Introjektion‹). Identifikation ist zudem ein Prozess der Artikulation, eine Vernähung, eine Überdeterminierung, nicht eine Subsumtion. Es gibt immer ›zuviel‹ oder ›zuwenig‹ – eine Überdetermination oder einen Mangel, aber niemals passt es richtig, nie wird es ein Ganzes« (2004, S. 169).

Im Gegensatz zur Identität, die diese Ganzheit im Sinne einer Vereinnahmung suggeriert und sich den_die Andere_n einzuverleiben droht, sieht Stuart Hall – ähnlich wie Judith Butler – in diskurstheoretischer Lesart in der Identifikation ein prozesshaftes und unabgeschlossenes Konstruieren, das »nicht determiniert ist in dem Sinn, dass sie [die Identifikation, Anmerk. V. K.] ›gewonnen‹ oder ›verloren‹, festgehalten oder verlassen werden kann« (ebd.). Obgleich die symbolischen und materiellen Bedingungen der Existenz angesichts identitärer Formierungsbewegungen nicht nivelliert werden dürfen, plädiert der Autor dennoch für den Kontingenzcharakter, der im Denken in Identifikation und dem Prozess des Identifizierens im Gegensatz zu dem Substanzdenken von Identität betont wird. Da das Identifizieren dem »Spiel der *différance* [Hervorhebung im Original]« folgt, die in dieser Logik immer mehr ist, als festgehalten werden kann, und konstitutiv einen Überschuss produziert, ist sie beweglich und bedarf aus diesem Grund auch einer Grenzarbeit (vgl. ebd.). Die Bildung dessen, was als kohärente und in sich abgeschlossene, aus sich heraus gebildete Identität erscheint, ist auch für Stuart Hall (2004, S. 171) gerade in Anbetracht der Annahme, dass »Identitäten innerhalb des Spiels von bestimmten Machtformationen« entstehen, nicht jenseits gesellschaftlicher Ordnungen zu verorten und zu begreifen. Vielmehr sind sie als »Effekt der Kennzeichnung von Differenz und Ausschluss« zu verstehen und vor dem Hintergrund ihrer historischen und kulturellen Diskursivität zu befragen (ebd., S. 171). Prozesse der Identifikation und Des-Identifikation sind für Stuart Hall wie Judith Butler nicht außerhalb ihrer diskursiven Eingebundenheit und Produktion verstehbar.

Hinsichtlich der Frage, wie das eigene Selbst und seine leidenschaftliche (Judith Butler) oder identifizierende (Stuart Hall) Verhaftung mit der Welt zu denken ist, weisen beide Autor_innen ebenfalls eine theoretische Parallele auf. Diese poststrukturalistische Konzeption von Subjektpositionen und Strukturen findet in dem Ausdruck und Vorgangs des Vernähens einen prägnanten Ausdruck, den auch Stuart Hall (2004, S. 169ff.) in Anlehnung an Stephen Heath (1981) verwendet. Der Begriff des ›Vernähens‹ trägt einerseits »Diskursen und Praktiken« Rechnung, andererseits der damit einhergehenden »Anrufung, uns als diskursiv bestimmtes gesellschaftliches Wesen zu verorten – und Prozessen, die Subjektivitäten produzieren auf der anderen Seite – die uns als Subjekte konstruieren« (Hall 2004, S. 173). Das Subjekt ist etwas, das für Stephen Heath im Zuge des ›Vernähens‹ als »Kreuzungspunkt« entsteht (1981, S. 106, zit.n. Hall 2004, S. 173). Für Heath muss demnach »eine Theorie der Ideologie [...] nicht vom Subjekt aus beginnen, sondern von den Effekten der Vernähung, von den Wirkungen der Teilhabe des Subjekts an Bedeutungsstrukturen« (ebd.). Darüber hinaus illustriert der Begriff

des Vernähens des Subjekts mit der Struktur, wie eng und existenziell aneinander gebunden dieses Verhältnis ist (vgl. auch Mecheril/Plößer 2012, S. 133; Villa 2003, S. 66). Das Auftrennen der Naht würde auch das Durchtrennen der sozialen Verbindung zur Welt bedeuten.

Das Subjekt wird demzufolge nicht nur angerufen, sondern es »investiert« auch in die Subjektposition, die ihm soziale Existenz, Ansprechbarkeit und Sprachfähigkeit verspricht (vgl. Hall 2004, S. 173). Hier zeigt sich die Anschlussfähigkeit von Judith Butlers Überlegungen an Stuart Hall sowie ihre Anleihen an Michel Foucault. Beide verstehen das Subjekt nie als alleinig unterworfenen, sondern gleichsam durch Machteffekte entstehendes (vgl. Butler 2001, S. 8; Foucault 1984). Zwar spricht Butler nicht von »Investitionen«, die das Subjekt zu leisten hat, sondern betont den »performativen Aspekt des Zum-Subjekt-Werdens«, der »vom Zwang zum Aufbau und Nachweis der Intelligibilität der jeweiligen Subjektform strukturiert ist« (Kourabas/Mecheril 2015, S. 25). So ist das Erlangen einer sozial intelligiblen Position nicht nur in Bestimmung zu anderen Personen in relationaler Weise zu dem_der konkreten Anderen umkämpft, sondern zusätzlich auch durch die Frage nach der Berechtigung und Erlangung einer sozial lesbaren Position strukturiert, die »im Bild eines mehrdimensionalen Raumes wiederzugeben [ist] [...], der durch unterschiedliche Dimensionen gesellschaftlicher Ungleichheit, Differenz und Ungerechtigkeit hervorgebracht wird« (Mecheril 2008). Die unter Umständen idealistisch anmutende Konzeption von primordialer Sozialität wird von Judith Butler insofern gebrochen, als sie neben der Verbindung und dem Verwobensein mit dem_der Anderen ebenso den Zwang und die Normen gesellschaftlicher Ordnung einbringt, die das Subjekt umgeben, mit denen es ebenfalls verwoben und auf welche es angewiesen ist. Der Begriff der Subjektivation, den die Autorin in ihren Arbeiten verwendet, wenn sie über die Existenz von Subjekten und ihren Entstehungsbedingungen schreibt, verdeutlicht die innere Ambivalenz, die der Subjektwerdung inhärent ist. So bezeichnet »Subjektivation« [...] den Prozess des Unterworfen-Werdens durch Macht und zugleich den Prozess der Subjektwerdung« (Butler 2001, S. 8). Dieses zutiefst ambivalente Verhältnis der Subjektwerdung zwingt das Subjekt, bis zu einem gewissen Maß – dem Maß und dem Grad der Intelligibilität, als Subjekt les- und adressierbar zu sein (vgl. ebd., S. 99) –, eine Unterwerfungs-, Angleichungs- und Erfüllungsarbeit zu leisten, da das Subjekt eine existenzielle Ver- und Gebundenheit an (geschlechtliche) Normen und (geschlechts-)anrufende Äußerungen aufweist (vgl. Butler 1991, S. 22ff.; 2001; 2008). Judith Butler fokussiert v.a. in ihren frühen Arbeiten die Frage nach einer kritischen Genealogie der Herstellung von Geschlecht, die sie angelehnt an die Überlegungen von Candace West und Don H. Zimmermann (1987) als eine Praxis des »doing gender« fasst (vgl. Butler 1991; 21ff.) und hält fest, dass die Einordnung und das Einfügen in die Performanz, ein ›Mann‹ oder eine ›Frau‹ zu sein, in der hegemonialen Ordnung heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit die Voraussetzung bildet, um als Subjekt intelligibel zu werden (vgl. ebd., S. 37). Die vergeschlechtlichte »Matrix der Intelligibilität« produziert Gender bzw. die Idee einer Geschlechtsidentität »als Effekt diskursiver Praktiken [Hervorhebung im Original]« (ebd., S. 39), wobei sprachlich-performative Akte und ein metaphysisches Denken der Substanz verschleiern, »daß es grundsätzlich unmöglich ist, ein Geschlecht (*sex*) oder eine Geschlechtsidentität (*gender*) zu ›sein‹ [Hervorhebungen im Original]« (ebd., S. 40). So ist die »Geschlechtsidentität ein Tun, wenn

auch nicht das Tun eines Subjekts, von dem sich sagen ließe, daß es der Tat vorangeht« (ebd., S. 49). Hiervon ist auszugehen, da die Voraussetzungen, die das eigene Geschlecht bilden, »von Anfang an außerhalb meiner selbst« liegen und auf einer »Sozialität [basieren], die keinen einzelnen Urheber kennt (und die Idee der Urheberschaft selbst grundlegend in Frage stellt)« (Butler 2008, S. 9).

Die mit der sozialen Existenz verbundenen Unterwerfungsleistungen und Anforderung, performativ ein Geschlecht herzustellen und zu verkörpern, bilden »leidenschaftliche Verhaftungen« (Butler 2001, S. 11) mit den Strukturen, die die soziale Existenz des Subjekts bedeuten. Die Erfahrung des Mangels, des Verwerfens des eigenen Selbst, die Butler als »merkwürdige[n] Wendung des Subjekts gegen sich selbst« beschreibt (ebd., S. 23), ist dabei untrennbar mit sozialen Normierungsprozessen verbunden. So ist die Subjektwerdung zugleich ein konstitutiv Leiden (er-)schaffender Prozess, da der Mangel, ein Subjekt werden zu können, immer damit verbunden ist, eine »geschlechtliche Unperson zu werden« (Hirschauer 1994, S. 679). Dies korrespondiert mit der Gefahr, aus den »Grenzen des Menschlichen« (Butler 2008) hervorzutreten und im Bereich der (geschlechtlich) verworfenen und unlebhaften Subjektpositionen existieren zu müssen (vgl. Butler 2008). Somit entsteht »kein Subjekt ohne leidenschaftliche Verhaftungen an jene [...], von denen es in fundamentaler Weise abhängig ist (auch wenn diese Leidenschaft im psychoanalytischen Sinn eine ›negative‹ ist)« (Butler 2001, S. 12). Die leidenschaftliche Gebundenheit an die Anderen geht nicht nur mit der eigenen Existenz einher, sondern ihr vielmehr voraus, was bedeutet, »dass unser grundlegendes Verhaftetsein mit uns selbst, ein Verhaftetsein, ohne dass man gar nicht existieren kann, von vornherein durch soziale Normen begrenzt ist« (Butler 2003, S. 63). Eine »Nichtbefolgung dieser Normen« korrespondiert mit der Gefahr, den »Sinn für den eigenen fortwährenden Status als Subjekt« verlieren zu können (ebd.).

Aufgrund dieser existenziell notwendigen Gebundenheit an Normen ist das »Begehren, ›zu sein‹«, auch immer in einer gewissen Weise ausbeutbar: »Lieber will ich in Unterordnung leben als gar nicht« – das ist ein Ausdruck dieser Lage (wo das Risiko, den ›Tod‹ zu erleiden, nie fehlt)« (Butler 2001, S. 12f.). Judith Butler begegnet der Frage nach der Sinnhaftigkeit der Unterwerfung von Subjekten mit dem in ihren Augen stärker gewichteten Wunsch, zu existieren; dem drängenden Begehren, zu sein. Dieses Begehren setzt die Unterwerfung unter das Gesetz voraus, das – in paradoxer Weise – gleichsam eine Verletzung und Nichtanerkennung des Subjekts bedingt (vgl. ebd., S. 99). Die Unterwerfung unter das geltende Gesetz enthält damit auch immer eine stark affektive Dimension, die das Sicheinfügen des Subjekts nachvollziehbar werden lässt. Kein Subjekt kann, so Butler, ohne eine »leidenschaftliche Komplizenschaft« oder einem »komplizenhaften Begehren« mit dem Gesetz existieren (vgl. ebd., S. 103).

»Angerufen durch einen verletzenden Namen erhalte ich ein soziales Dasein, und weil ich eine gewisse unumgängliche Verhaftung mit meinem Dasein habe, weil sich ein gewisser Narzissmus jeder existenzverleihenden Bedingungen bemächtigt, begrüße ich schließlich die mich verletzenden Bedingungen, denn sie konstituieren mich sozial« (ebd., S. 99).

Auch die verletzende Anrufung⁴ ist insofern für das Subjekt attraktiv, da sie ein Intelligibilitäts- und damit ein Existenzversprechen bereithält. Mit diesem Gedanken wird ein in den Arbeiten Judith Butlers zentraler Aspekt thematisiert, der sie für eine rassismustheoretische Perspektive interessant macht. Butler arbeitet in ihrer kritischen Genealogie heraus, dass das, was als Geschlecht personifiziert und reduziert in den gesellschaftlich intelligiblen Kategorien ›Frau‹ und ›Mann‹ auftritt und als natürlich existent und gegeben verstanden wird, ein Effekt und Produkt heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit darstellt (vgl. ebd. 1991, S. 21ff.; S. 216). Weiter thematisiert sie die Bedingungen und Zwänge, denen sich Subjekte ausgesetzt sehen, um zu sein, und hält fest, dass diese Bedingungen und Rahmungen fundamental ungleich sind.

Die Ekstase, das konstitutive Außer-sich-Sein (vgl. Butler 2012), die nach der Autorin ein allgemeines Charakteristikum der Seinsverfassung des Subjekts darstellt, ist jedoch in einer allgemein gesetzten Fassung unzulänglich gedacht, da das Unvollständigsein, das Aus-sich-selbst-herausgesetzt-Sein nicht für alle Subjekte in der gleichen Intensität im Hinblick auf Verletzbarkeit und Gefährdung bzw. Ermöglichung lebbarer Subjektformen gegeben ist (vgl. u.a. Butler 2006; 2008; 2012; Janssen 2018, S. 94ff.). Auch die leidenschaftliche Verhaftung in Bezug auf lebbare Subjektpositionen ist nicht für alle Subjekte gleich gelagert und von gleichem Gewicht (vgl. Butler 1997). Die Frage: »Was kann ich bei der gegenwärtigen Ordnung des Seins sein?« (Butler 2003, S. 65) wird von Subjekten unterschiedlich beantwortet und ist mit unterschiedlich gelagerten ekstatischen Erfahrungen von Begrenzung, Leiden(schaft), Ausschluss und Zwang vor dem Hintergrund sozialer Ordnungen und Normierungen verknüpft. Dabei produziert der binäre Charakter von Differenzordnungen, der als hegemoniale Ordnung wirksam ist, Ausschluss und Verwerfungen (vgl. Butler 2001, S. 125ff.; Mecheril/Plößler 2012, S. 126). Die Verwerfung ereignet sich bereits auf einer intrasubjektiven Ebene. Der Verwerfung dessen, was das Subjekt nicht sein will, stützt in seinem verworfenen und abwesenden, geleugneten Status zugleich die Entstehung eines identifizierenden Seins und die Bejahung derjenigen Eigenschaften und Verkörperungen, die man sein möchte. Judith Butler expliziert diesen Zusammenhang v.a. im Hinblick auf die soziale Herstellung von zweigeschlechtlichen Körpern und heterosexuell normierten Begehrensstrukturen. Die Verneinung, Diskreditierung und Tabuisierung dessen, was in der Ordnung zweigeschlechtlicher Heterosexualität nicht sein soll, markiert dabei immer

4 Der Begriff der Anrufung geht auf Louis Althusser (1977) zurück und beschreibt den Prozess der Subjektwerdung von Individuen, die über die Anrufung nicht nur von Individuen zu Subjekten, sondern hierüber auch ideologisch »rekrutiert« werden (ebd., S. 42; vgl. auch Butler 2006, S. 44f.). In der Umwendung der Anrufung wird das Individuum zum Subjekt und erkennt zugleich die Ordnung an, durch die es angerufen wird (vgl. Butler 2006, S. 58f.). Für Louis Althusser ist die gelingende Anrufung des Subjekts für das Funktionieren ideologischer Herrschaft zentral (vgl. Rose 2012, S. 97). Judith Butler (2006, S. 44ff.; 58ff.) bezieht sich auf wesentliche Überlegungen Louis Althusser, betont jedoch stärker die ›missglückenden‹ Elemente von Anrufungsbeziehungen, um damit zu betonen, dass Anrufungen selbst z.B. durch Verschiebungen oder ›falsche‹ Zitationen der Ordnung im Zuge der Umwendung deutlich störanfälliger sind und nicht zwangsläufig im Sinne einer ideologischen Rekrutierung funktionieren können und müssen. Sie können vielmehr von Angerufenen wie Anrufenden durch eine »Verschiebung von innen« (Meißner 2010, S. 39) mitgestaltet werden.

die Negativfolie dessen, was sein soll. Die Abweichung in Form queerer Körper und Begehrensstrukturen bildet als negative Referenz die Etablierung der Norm. Eine wichtige Abgrenzungsarbeit auf intrasubjektiver, intersubjektiver sowie auf gesellschaftlicher Ebene ist die Thematisierung und Distanzierung der als different gesetzten Anderen; beispielsweise in dem Bekenntnis und dem praktizierten Beweis, nicht schwul, lesbisch, bisexuell, queer, intersexuell oder trans zu sein. Das Begehren gegenüber dem eigenen Geschlecht, der Ausbruch aus der Ordnung der sozial regulierten und intelligiblen Matrix der Geschlechter ›Mann‹ oder ›Frau‹ muss immer wieder verworfen und ausgeschlossen werden. Der Tatsache, der_die_das Andere innerhalb der geschlechtlichen und sexuellen Ordnung selbst sein zu können, muss aktiv mit Des-Identifikationsarbeit in Form der Inszenierung heterosexueller Körper und heterosexuellen Begehrens begegnet werden. In der in westlichen Gesellschaften dominanten heterosexuellen Kultur der Zweigeschlechtlichkeit sind die dadurch entstehenden Verluste des Subjekts nicht betrauerbar. Da es keine gesellschaftlich etablierte Form der öffentlichen Artikulation zum Betrauern dieses Verlusts und dieser Verwerfung gibt, wird sie zur Melancholie des Subjekts, einer weiteren, psychischen Form der Macht (vgl. Butler 1991, S. 93ff.; 2001, S. 125ff.).

Die Subjektwerdung ist in Anbetracht der vorausgegangenen Ausführungen konstitutiv mit der Produktion von Verwerfungen dessen verbunden, was das Subjekt nicht sein kann und aufgrund sozialer Normierungen nicht sein darf. Dieses »doing subject« (Reckwitz 2008, S. 87) erfordert eine Abgrenzungsarbeit, es ließe sich vielleicht auch sagen, eine des-identifikative Grenzarbeit, indem jedes einzelne Subjekt im Werden performativ die Grenzen der Intelligibilität bedient und zum Horizont der eigenen Position in der Welt macht und machen muss und damit produktiv an der Verfestigung und Reproduktion intelligibler Subjektpositionen beteiligt ist. Paul Mecheril und Melanie Plößer schreiben in Anlehnung an Butler, dass die hierin auszumachende Performativität und Wiederholung verschleiert wird, die dem Subjekt im Werden und Herstellen eines Selbst den Anschein einer Identität und Ganzheit verleiht und dann vom Subjekt als Essenz, als vorgängiges Sein verstanden und inszeniert wird. Durch das Verdrängen und das Nichtanerkennen des nachgängigen Inszenierungscharakters einer stabilen und ganzen (Geschlechts-)Person gelingt es, die Abhängigkeit und die Gewalttätigkeit des Prozesses der Subjektwerdung angesichts gesellschaftlicher Zwänge und Binaritätsordnungen zu leugnen. Das Subjekt ›verdeckt‹ den Bruch, aus dem es entsteht, um den Verlust nicht ›wissen‹ bzw. sich dessen nicht bewusst sein zu müssen. Die Arbeit des Selbst, ein Subjekt zu werden (und zu bleiben), ist demnach auch immer mit der Weigerung verbunden, den Mangel und die damit verbundene, konstitutive Angewiesenheit auf Andere anzuerkennen (vgl. Mecheril/Plößer 2012, S. 134). Demgegenüber ist das Subjekt angehalten, sich als eigenständiges Wesen zu inszenieren und zu ›verwalten‹ und sich im Bereich des Intelligiblen zu bewegen. Hier zeigen sich wiederum in der Verknüpfung zu Michel Foucaults Arbeiten Machtwirkungen im und durch das Subjekt in einer Art produktiven Selbstführung, die er als paradigmatisch für die Durchsetzungsfähigkeit und Nichtlokalisierbarkeit von Machtverhältnissen in moder-

nen, westlichen Gesellschaften versteht (vgl. Foucault/Martin et al. 1993; Lemke 2001).⁵ Auch Judith Butler folgt diesem Verständnis von Machtwirkungen (vgl. 2001, S. 81ff.; 2007, S. 33ff.), fokussiert jedoch stärker die implizite Wirkmächtigkeit von Normen:

»Soweit Normen als psychische Phänomene fungieren, die das Begehren begrenzen und hervorbringen, lenken sie auch die Subjektbildung und grenzen die Sphäre einer lebbareren Gesellschaftlichkeit ein. Das psychische Fungieren der Norm bietet der regulierenden Macht einen listigeren Weg als der offene Zwang, einen Weg, dessen Erfolg stillschweigendes Funktionieren im Gesellschaftlichen erlaubt« (Butler 2001, S. 25).

Unter diesen Gesichtspunkten ist für Paul Mecheril und Melanie Plößer (2012, S. 127), die an Butler anschließen, »Identität [als] eine kulturelle Form des Unvermögens [begreifbar], die Abhängigkeit von Verworfenem anzuerkennen (das sich letztlich selbst versagende psychische Selbst)«. Die Idee der Identität, das Mit-sich-selbst-identisch-Sein und Mit-sich-selbst-eins-Sein erfährt in dieser Lesart einen Bruch. Die angestrebte und idealisierte Ganzheit ereignet sich auf Kosten eines Ausschlusses und ist als Negativität, als verneinte Kehrseite des Eigenen ebenso wesentlich für die Bildung des Subjekts wie seine positive und bejahte Existenz. Die als einheitlich und ganz fingierte Identitätsposition des Subjekts wird somit auch konstitutiv über die verworfenen Anteile gebildet (Mecheril/Plößer 2012, S. 38f.). Deutlich wird, dass »Normen als psychische Phänomene fungieren, die das Begehren begrenzen und hervorbringen« und damit verbunden »auch die Subjektbildung und Grenzen die Sphäre einer lebbareren Gesellschaftlichkeit« strukturieren (Butler 2001, S. 25).

Das Begehren nach Existenz und die damit einhergehenden Verwerfungs- und Unterwerfungsleistungen, die das Subjekt zu erbringen hat, funktionieren nach einem subtileren Prinzip der Macht. Nicht der Zwang bestimmt die Szenerie, nicht das Verbot allein, sondern vielmehr das produktive Moment und die Aussicht, ein angemessenes, gesellschaftlich respektables Subjekt zu sein und sich in dem Feld des Akzeptablen zu bewegen und zu zeigen. Ein »Mann« zu werden« bedeutet unter diesen Bedingungen eine

»Abweisung des Weiblichen als Vorbedingung für die Heterosexualisierung des sexuellen Begehrens. [...] Das Verlangen nach dem Weiblichen ist [...] durch diese Verwerfungen gezeichnet: Er will die Frau, die er niemals sein würde. Um keinen Preis würde er als die Frau dastehen wollen, und deshalb will er sie. Sie ist seine verworfene Identifizierung (eine Verwerfung, die ihm zugleich Identifizierung und Objekt des Begehrens ist). [...] Sein Verlangen wird heimgesucht vom Schrecken, das zu sein, wonach er verlangt, so daß auch sein Verlangen immer eine Art Schrecken sein wird« (ebd., S. 129f.).

5 Zugleich verorten beide Autor_innen im und durch das Subjekt zentrale Möglichkeiten von Handlungsfähigkeit und Widerständigkeit, wie beispielsweise Markus Rieger-Ladich (2004) explizit für Michel Foucault zeigt. Für Judith Butler ergibt sich Widerständigkeit, Subversion und Überschreitung normierender (Geschlechter-)Ordnungen v.a. in der performativen, »falschen« Zitation gängiger Geschlechter-, Begehrens- und (Ver-)Körperungsprozessen und dem bewussten »Stören« eben dieser (1990, S. 9).

Binäre und dichotome Differenzordnungen, die für die Identitätsbildung »zur Verfügung stehen«, produzieren daher Ausschluss und Verwerfung (Mecheril/Plößler 2012, S. 126). Dieser als verworfen bezeichnete (An-)Teil stützt in seiner Abwesenheit zugleich das Entstehen eines identitären Seins. Das Verbot, einen anderen Mann sexuell zu begehren und/oder zu lieben, konstituiert im Rahmen einer heteronormativen Ordnung (vgl. Hartmann/Klesse 2007) einen Verlust, der sich im Befolgen des Verbots ereignet, sich nicht in das eigene Geschlecht zu verlieben und/oder es zu begehren. »Männlichkeit« und »Weiblichkeit« lassen sich in diesem Sinne beide »als durch Identifizierungen geformt auffassen, die zum Teil aus verleugneter Trauer bestehen« (Butler 2001, S. 131). Der Mann, der fest auf seiner Heterosexualität beharrt, wird streng behaupten, niemals einen anderen Mann geliebt und damit auch niemals einen anderen Mann verloren zu haben: »Dieses »nie-nie« begründet somit gleichsam das heterosexuelle Subjekt, es handelt sich um eine Identität, die auf dem verweigerten Entstehen für eine Bindung und damit auf verweigerter Trauer gründet« (ebd., S. 132). Das Subjekt, so ließe sich hieraus schließen, »verdankt seine Existenz also einem systematischen Verlust anderer möglicher Existenzen« (Villa 2011, S. 58).

Das Verbot, das eigenen Geschlecht zu begehren, konstituiert aufgrund einer gesellschaftlich nicht etablierten Form der Trauer und Artikulation dieses Verlusts eine »Kultur der Geschlechtermelancholie«, eine Kultur, in der der Verlust in dem Verbot aufgefangen, »wiederholt und ritualisiert wird« (Butler 2001, S. 132). Judith Butler erweitert damit den Kodex und die Praxis des Kulturellen um die systematische Einbeziehung des Tabuisierten, Verworfenen und Verschwiegenen. Die skizzierte Verwerfung der des als anders Konstituierten – hier im Kontext von Geschlecht und Begehren – weist darauf hin, dass es eine paradoxe Verbindung zu dem der Anderen gibt. Diese Verbindung ist durch die Negation, den Ausschluss aus dem Eigenen einerseits und durch die Gebundenheit an den die Andere_n andererseits gekennzeichnet. Das Scheitern der Anerkennung der eigenen Gebundenheit an Andere und die gesellschaftlich verunmöglichte Artikulation verworfener Anteile in der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Subjektivität lässt sich damit auch als eine »kulturelle Form des Unvermögens« begreifen (Mecheril/Plößler 2012, S. 135).

Ein solcher, höchst ambivalent gekennzeichnete Prozess zwischen Verachtung und Begehren macht die Produktion von lebbaren und ausgeschlossenen Sphären notwendig und produziert eine Matrix, die einen positiven Bereich des Lebens und möglicher Subjektpositionen in Abgrenzung zu negativen erzeugt und damit in die Produktion binärer und hierarchischer Differenz involviert ist. Hier lässt sich die »Vernähung« des Subjekts mit den es konstituierenden und diese zugleich miterschaffenden sozialen Ordnungen zeigen, auf die ich im Vorangegangenen mit Hall hingewiesen habe. In jeder Bejahung und Lebbarkeit eines Subjekts und dem intelligiblen Subjektentwurf, den es performativ zur Geltung bringt, wird zugleich der Bereich des Verworfenen markiert. Die Bereiche des »nicht lebbaren« und der »unbewohnbaren« Zonen des sozialen Lebens« sind durch den Ausschluss aus dem intelligiblen Subjektentwurf definiert und werden gleichermaßen benötigt, um die Abgrenzung zu dem Lebbareren zu definieren und vice versa (vgl. Butler 1997, S. 23).

Für eine rassismustheoretische Perspektive schließt sich die Frage an, ob und wie sich die Prozesse des Ausschlusses und der Verwerfung im Kontext rassistischer Dif-

ferenzproduktionen zeigen. Wie sind die auf Geschlecht und Begehren explizierten, bisherigen Überlegungen über die Konstitution des Subjekts rassismustheoretisch zu erweitern? Wie konstituiert und äußert sich Rassismus im Modus des Ver-Werfens von Subjekten und wie ist das Einander-Brauchen und das konstitutive Miteinander-verbunden-Sein und Verwiesensein auf den_die Andere_n im Kontext von Rassismus situiert?

4.2.2 Gebrochene und gebundene Beziehungen im Rassismus

»Rassismus ist m.E. zum Teil das Verleugnen, daß wir das, was wir sind, aufgrund innerer gegenseitiger Abhängigkeiten von Anderen sind. Es ist die Zurückweisung der angsterregenden Bedrohung, daß der Andere, so schwarz wie er oder sie ist, möglicherweise ein Teil von uns ist« (Hall 2000b, S. 15).

Stuart Hall versteht den Prozess des Verleugnens einer Verbindung zu dem_der rassifizierten, Schwarzen Anderen als wesentliches Moment von Rassismus. Es ist die Leugnung und die Weigerung, sich mit dem_der rassifizierten Anderen zu identifizieren und anzuerkennen, dass diese_r Andere Teil des Eigenen ist. Die im rassistischen Othering als anders hergestellten Positionen erscheinen so anders, dass sie – in der von Rassismus mitstrukturieren Vorstellung – unmöglich ein »Teil von uns« (ebd.) sein können. Es kann nicht sein, dass der_die Andere ein Teil des weißen Selbst ist, und allein die Möglichkeit, dass dies so sein könnte, weckt eine »angsterregende[n] Bedrohung« (ebd.). Zugleich verweist Stuart Hall, ähnlich wie Judith Butler, auf die Verbindung, die er begrifflich als »gegenseitige Abhängigkeit« (ebd.) fasst. Die Anderen werden für das eigene (Über-)Leben gebraucht; zugleich muss negiert werden, dass man ihrer in existenzieller Weise bedarf.

An die bisherigen Überlegungen anschließend kann Rassismus als ein Prozess gefasst werden, der die wechselseitige Verwiesenheit von Subjekten tangiert, über die Butler schreibt. Wenn also von einer »sozial ekstatischen Struktur des Körpers« als einer Form primärer Sozialität auszugehen ist (Butler 2009, S. 11), kann Rassismus als differenzierende und hierarchisierende Praxis in der identifikativen Platzzuweisung und dem Beziehungsverhältnis zwischen Subjekten verstanden werden, der einen signifikanten Prozess der Trennung zwischen rassifizierten und rassifizierenden Anderen bzw. eine Verleugnung und Weigerung einer Verbindung und gegenseitigen Verwiesenheit konstituiert. Die Fokussierung dieser intersubjektiven Dimension und des Beziehungsverhältnisses ist für eine Analyse von Rassismus zentral und mündet in die Frage, wie »die Bindeglieder zwischen sozialer und psychischer Realität theoretisiert werden« können (Brah 1992, S. 142 zit.n. Hall 2004, S. 173).

Aus der Position eines weißen, unmarkierten Subjekts bin ich und möchte ich nicht der_die Andere sein bzw. das, was dieser im Rassismus konstruierten Gruppe als Eigenschaft zugeschrieben wird. Aus einer rassifizierten, markierten Position kann ich aufgrund der rassifizierenden Festschreibung weniger der_die weiße Andere sein bzw. diejenigen Eigenschaften verkörpern, die das weiße Kollektiv für sich zu sein und zu verkörpern beansprucht. Wenngleich hier die Distanz zwischen den Polen rassifizierter und rassifizierender Subjektivität deutlich wird, konstituiert sich das Beziehungsverhältnis von Subjekten im Rassismus nicht in einer Eindeutigkeit und Abgeschlossen-

heit, sondern vielmehr in einer Ambivalenz der Identifikation mit dem_der Anderen: Das_der_die Andere soll vom Eigenen ferngehalten werden. Es soll kein beziehungsweise ein stark vom weißen Kollektiv geregelter und funktionalisierter Kontakt auf der Ebene von Subjekten und Subjektgruppen stattfinden, der immer auch negiert wird und unter einem symbolischen oder realen Verbot und entsprechenden Sanktionen steht. So soll beispielsweise in der Logik rassistischer Reinheit und Separation der rassifizierten Gruppen kein körperlicher bzw. nur ein stark hierarchisierter und sexualisierter Kontakt stattfinden, der zugleich als ›Übergriff‹ rassifizierter Anderer, als erotische ›Verlockung‹ und ›Verführung‹ der rassifizierten Frau oder als aggressive Sexualität des rassifizierten Mannes verurteilt und in verschiedenen historischen Epochen der Vergangenheit und Gegenwart bestraft wird (vgl. Fanon 2008, S. 24ff.; Hark/Villa 2017; Mecheril/van der Haagen-Wulff 2016). Zugleich aber wurde und wird er auch als Form der Konsumtion und Ausbeutung der_des Anderen praktiziert.

In den variantenreichen Formen der Tilgung, Reduzierung und Funktionalisierung des_der Anderen, den trotz der verschiedenen Formen die Schaffung einer Distanz und Abgrenzung als strukturelles Merkmal gemeinsam ist, ist zugleich eine Angst enthalten, dass der_die Andere ohne das Eigene sein und eigene Wege entfalten könnte. So ist die ›Eindämmung‹ der rassifizierten Anderen immer auch mit der Angst um das Wissen verbunden, der Anderen nie gänzlich ›habhaft‹ zu werden, sie gänzlich zu beherrschen, selbst in extremen Formen der Herrschaft wie im Falle der Versklavung und der Apartheid nicht gänzlich zerstören zu können, wenngleich diese den physischen und/oder sozialen Tod in Kauf nehmen (vgl. Mbembe 2014, S. 38ff.; Morrison 2018; Patterson 1982; hierzu auch Kapitel 4.3.2).

Rassismustheoretische und postkoloniale Arbeiten betonen aus diesen Gründen die ambivalente Struktur, die Rassismus inhärent ist. Der Blick auf die Anderen, so schreibt Stuart Hall, »fixiert [...] nicht nur durch seine Gewalt, Feindseligkeit und Aggressivität, sondern auch durch die Ambivalenz seines Begehrens« (Hall 2012e, S. 38). Die Ambivalenz von Freude/Ausgelassenheit und Gewalt/Einschränkung, von Funktionalisierung/Homogenisierung und Sehnsucht/Exotisierung sowie Besonderheit, von Einschluss und gleichzeitigem Ausschluss durch Othering (vgl. Hall 2012d, S. 166ff.) weisen auf ein rassistisches »Double-Bind«, einen Begriff, den Astride Velho aus der Psychologie auf rassistische Identifikationsprozesse bezieht, um zu betonen, dass »Exotisierung/Bewunderung und Verachtung/Gewalt/Auslöschung sowie Ausschluss und Einbeziehung« aneinander gebunden sind und paradoxe und unauflösbare Widersprüche produzieren (2010, S. 118). So sind rassistische Diskurse weder »vereinheitlicht noch monolithisch« verfasst, vielmehr stellt »die ›Aufspaltung‹« ein geläufiges Merkmal dar (Hall 2012d, S. 167). Auch nach Grada Ferreira ist es gerade die Verschränkung scheinbar harmloser, witziger Darstellungen und Äußerungen mit Elementen bildlicher oder sprachlicher Gewalt, die für rassistische Denk- und Handlungspraktiken von paradigmatischem Charakter ist. Sie betont folglich, dass nicht nur die Verknüpfung »süße[r] und bittere[r] Worte« das Erkennen rassistischer Denk- und Handlungspraktiken erschwert, sondern eben jene Ambivalenz »eine Form [ist], in der Rassismus produziert wird« und die seine Funktionalität ausmacht (Ferreira 2003, S. 156). Das weiße Selbst ist daher unablässig mit der Auseinandersetzung mit dem Anderen, seiner Abwehr, dem Begehren nach ihm_ihr beschäftigt, und sei es in der Verleugnung des_der Anderen, der

»angsterregenden Bedrohung, daß der Andere, so Schwarz wie er oder sie ist, möglicherweise ein Teil von uns ist«, wie Stuart Hall eingangs in dem Zitat die Problematik pointiert hat (2000b, S. 15).

In ihren Ausführungen widmet sich Grada Kilomba dem Platz der des rassifizierten Subjekts, das in dieser negativen Verwiesenheit positioniert wird und hält hierzu fest:

»Every time I am placed as ›Other‹ – whether it is the unwelcomed ›Other‹, the intrusive ›Other‹, the dangerous ›Other‹ [...] – I am inevitably experiencing racism, for I am being forced to become the embodiment of what the white subject does not want to be acquainted with. I become the ›Other‹ of whiteness, not the self – and therefore I am being denied the right to exist as equal« (2008, S. 44).

Im Rassismus werden die Positionen strukturell rassifizierter und rassifizierender Subjektivität immer wieder in einem dialektischen, aufeinander verwiesenen Prozess sozial hergestellt. Ein wesentliches Moment figuriert hierbei der Prozess der Spaltung; Grada Kilomba spricht von einem »*split off* [Hervorhebung im Original]« (ebd., S. 18). Einen ähnlichen Begriff wählt auch Stuart Hall (2012d, S. 167), wenn er den rassistischen Diskurs als »gespalten« oder dualistisch« beschreibt und vom Prozess der »Aufspaltung« spricht«. Der Prozess der (Ab-)Spaltung/(Ab-)Trennung⁶ basiert auf dem Mechanismus der Externalisierung und Projektion von Anteilen des weißen Selbst nach außen, auf den die rassifizierten Anderen, der die als »antagonist of the self« fungiert (vgl. Kilomba 2008, S. 18). In dieser psychoanalytisch inspirierten, postkolonial gewendeten Lesart wird deutlich, dass es dieser »*split off*« dem weißen Subjekt ermöglicht, negativ konnotierte und unerwünschte Anteile auf das rassifizierte Andere zu projizieren, es durch diesen Vorgang als externes, ›schlechtes‹ Objekt zu konstituieren und sich selbst als positiv zu fungieren und weiter zu bewahren (vgl. ebd.; vgl. auch Hall 1997a, S. 237).

Das weiße Subjekt macht sich durch diese Projektionsvorgänge auf das rassifizierte Subjekt zu einem Selbst. Seine Eigenheit wird und ist bedingt durch die Andersheit der Anderen, die es nicht selbst sein kann und darf. Dadurch bedingt sich ein weißes Selbst, das in der Projektion des Verworfenen auf das rassifizierte Andere in sich selbst gespalten ist und durch die rassistische Projektion selbst nie ganz bei sich sein kann. Die Bedeutungen, die in der Idee von ›Rasse‹ konstruiert werden, sind dabei nicht beliebig. Robert Miles spricht von einem Prozess der Bedeutungskonstitution, den er als »Darstellungsprozeß [beschreibt], in dessen Verlauf bestimmten Objekten, Merkmalen und Prozessen eine Bedeutung zugeschrieben wird, die ihnen ein besonderes Gewicht verleiht und sie zugleich zu Trägern einer Reihe zusätzlicher, untergeordneter Merkmale macht« (2000, S. 18). In diesem selektiven Prozess, der von der Verknüpfung von Darstellung und Bedeutung getragen ist, fungiert ein »spezifisches Profil biologischer und kultureller Eigenschaften«, die die Vorstellung einer Idee von ›Rassen‹ nähren (ebd.). Zugleich ist dieses Profil, das im Rassismus wirksam wird, nicht eindeutig fixiert (vgl. Müller 1992, S. 28). Das sich bildende, weiße Selbst ist deshalb auf die in der Spaltung vorgenommenen Abgrenzungsvorgänge angewiesen, um dem eigenen Selbst

6 Ich übersetze den Originalterminus »*split off*« von Grada Kilomba (2008, S. 18) mit den beiden deutschen Übersetzungsmöglichkeiten von (Ab-)Spaltung und (Ab-)Trennung, um sowohl eine stärker psychoanalytisch angelehnte als auch eine hiervon stärker distanzierte Lesart zu ermöglichen.

in der Bezugnahme und gleichzeitigen Abgrenzung von den rassifizierten Anderen die notwendige Kontur zu verleihen (vgl. u.a. Hall 2004; Kilomba 2008, S. 26ff.; Miles 2000, S. 21).

Wenn die weiße Subjektivität an die Rassifizierung und Externalisierung Anderer in Form negativer, aber auch positiver Identifikationen gebunden (vgl. Müller 1992, S. 28) und die Subjektposition rassifizierter Anderer wesentlich durch die identifizierende Projektion rassistisch vermittelter Identifikationen konstituiert ist, ergibt sich in rassistisch markierten Beziehungsverhältnissen eine andere intersubjektive, soziale Verwiesenheit und unterschiedliche Selbst- und Weltbeziehungen. Sie sind durch den ungleichen, d.h. asymmetrischen Bezug rassifizierter und nicht rassifizierter Positionen und gesellschaftlicher Räume definiert. So ist der Versuch der räumlichen und symbolischen Abspaltung, die Markierung und Ausschließung bestimmter Anderer als *Anderer*, die im Kontext rassistischer Praktiken zu verschiedenen Zeiten und soziokulturellen Kontexten praktiziert wurde und wird, zwar einerseits gerade aufgrund der Wandelbarkeit und Anschmiegsamkeit von Rassismus (vgl. Mecheril 2003b, S. 68; Mecheril/Melter 2010, S. 153) in seinen (Aus-)Formungen höchst funktional und persistent. Zugleich ist

»die Konstruktion des Anderen ein Versuch [...], das, was wir nicht sind, an seinem Platz zu fixieren, in sicherer Entfernung zu halten, können wir selbst uns doch nur verstehen in Beziehung zu diesem Anderen. Deshalb ist zu bezweifeln, daß unsere kulturellen und nationalen Identitäten authentisch von innen definiert werden. Wer wir kulturell sind, wird immer in der dialektischen Beziehung zwischen der Identitätsgemeinschaft und den Anderen bestimmt« (Hall 2000b, S. 15).

Dieser Vorgang verbleibt somit nicht allein auf der Subjektebene in der Konstitution rassifizierender und rassifizierter Subjekte, sondern konstituiert strukturell »Otherness, that is the personification of the aspects the *white* society has repressed [Hervorhebung im Original]« (Kilomba 2008, S. 44).⁷

In der Rede über die Anderen versichert sich das weiße Wir seiner Selbst und benötigt dabei »die Grenzmarkierung von einem ›Anderen‹, einem Außen für die fragile Stabilisierung des kulturellen Zentrums« (Reckwitz 2008, S. 95f.). Der *die* Andere wird benötigt und muss in gewisser Weise auch da und in der Nähe sein, denn das weiße Selbst ist nicht nur partiell, sondern grundlegend auf das rassifizierte Andere angewiesen, da es dieses für die Konstitution der eigenen Identifizierung im Sinne einer Selbstversicherung als negative Kontrastierung benötigt (vgl. Ha 2004a, S. 15; Laclau/Mouffe 1991, S. 142ff.; Sarasin 2011, S. 32ff.). So lässt sich auch zeigen, dass die positive Rede über die eigene Identität als Kollektiv oder Subjekt, die in das Kollektiv eingebunden ist, nicht in dem Sinne unschuldig ist, obwohl sie die *zum_zur* Anderen gemachten nicht explizit diffamiert oder herabsetzt. Diese Schlussfolgerung hat die

»radikale und beunruhigende Erkenntnis zur Folge, dass die ›positive‹ Bedeutung jeder Bezeichnung – und somit ›Identität‹ – nur über die Beziehung zum Anderen, in

7 Dieser Vorgang wurde bereits mit Bezug auf die Überlegungen Stuart Halls in Kapitel 3.1 in Form der »strategy of ›splitting‹« (ebd. 1997a, S. 258) eingeführt.

Beziehung zu dem, was sie nicht ist, zu gerade dem, was von ihr ausgelassen ist, konstruiert werden kann; in Beziehung zu dem, was das *konstitutive Außen* [Hervorhebung im Original] genannt wurde« (Hall 2004, S. 171).

Dieses »*konstitutive Außen*« wird somit indirekt »hineingeholt«, auch wenn es nicht immer direkt benannt wird, da es benötigt wird, um sich seiner_ihrer selbst sicher zu sein (vgl. Hall 1999, S. 93). So beruht die im Rassismus praktizierte, offene Aggressivität gegenüber den als anders Markierten nicht nur auf der Abwertung der Anderen und dem Hass ihnen gegenüber, sondern auch auf der Unsicherheit, ohne die Anderen nicht zu wissen, wer man selbst ist (vgl. ebd.).

Insbesondere der_die Schwarze Andere wird im Rassismus das »konstitutiv Andere«, die absolute Differenz von weißsein und fungiert hier in einer spezifischen Weise der Spiegelung, die zugleich die Ungleichheit der beiden beteiligten Pole (weißes Subjekt/Schwarzes Subjekt) voraussetzt und reproduziert. Die Anderen werden desidentifizierend (das weiße Wir ist gänzlich anders als das rassifizierte Andere) und zugleich identifizierend (es ist all das, was das rassifizierte Andere nicht ist) benötigt, indem sie als Negativbild, als Objekte, die es abzuwehren und zugleich zu begehren und zu beneiden gilt, in einer widersprüchlichen Struktur produziert werden, die sie als Andere festhält (vgl. Velho 2010, S. 117). Sie erfüllen damit die Funktion einer negativierten und/oder positivierten Projektion für die im Rassismus vermittelte und produzierte weiße Subjektivität. »What an alienation«, hält Grada Kilomba angesichts dieses Prozesses der Selbstvergewisserung qua rassistischer Differenzbildung fest (2008, S. 19).

Was für eine (Selbst-)Entfremdung liegt dem rassifizierten Subjekt damit als Basis seines Selbst- und Welterlebens zugrunde? In ihrer Auseinandersetzung mit Schwarzen Interviewpartner_innen und ihren Erfahrungen von Alltagsrassismus (vgl. Essed 1990; 1991) in Deutschland hält Kilomba fest, dass davon auszugehen ist, dass das Schwarze Subjekt nur durch ein entfremdetes Bild seiner_ihrer selbst existieren kann, das sich über den Objektivierungsvorgang qua Obsession und Begehren konstituiert (vgl. 2008, S. 68). Das rassifizierte, Schwarze Subjekt ist in grundlegender Weise durch Fetischisierung, Objektivierung und Zwang bestimmt, eine_e Andere_r zu sein.⁸ Rassismus konstituiert dadurch für rassifizierte Subjekte eine Selbstbeziehung, die durch die rassistische Überformung bedingt ist. Rassismus führt zu einer Existenzweise, in der das rassifizierte Selbst gezwungen ist, sich in einem entfremdeten Bild und Bezug zu sich selbst zu bilden. Die Erfahrung, »dass über den eigenen Körper nicht in erster Linie andere verfügen«, verhindert damit die Möglichkeit, sich selbst als Subjekt entwerfen und verstehen zu können (Mecheril 2002a, S. 8). Dadurch ist der »Subjektstatus der negativ vom Rassismus Betroffenen aufgehoben« (ebd.). Rassismus generiert damit konstitutive Selbst- und Welterfahrungen der Heraussetzung, die das eigene Selbst- und Welterleben rassifizierter Anderer konstituieren (vgl. Mecheril 2000b, S. 241f.; 2005, S. 78).

Die Rassifizierung lässt sich in Anbetracht der bisher dargelegten Analyse als ein heraussetzender (Selbst-)Entfremdungsvorgang begreifen, der der eigenen Selbstbe-

8 Grada Kilomba (2008, S. 44) systematisiert folgende Formen von Rassismus in den von weißen Menschen fantasierten Personifikationen gegenüber Schwarzen Subjekten: »Infantilisierung«, »Primitivierung«, »Dezivilisierung«, »Animalisierung« und »Erotisierung«.

stimmung immer schon vorausgeht, da die rassifizierenden Identifikationen und die damit einhergehenden Ermöglichungsstrukturen für das Subjekt vor seiner Zeit liegen.⁹ Selbstverständlich ist dieser Prozess der überlagernden Fremdbestimmung und Heraussetzung nicht monokausal und ungebrochen; Widerstrategien gegen diese Vereinnahmungen fanden und finden in verschiedener Art und Weise auf Ebene des Subjekts wie auch in kollektiven Praktiken und Zusammenschlüssen statt. Der Einsatz, ein anerkennungswürdiges Subjekt zu werden, ist trotz vieler Kämpfe und politischer Errungenschaften anticolonialer, antirassistischer Politiken sowie rassismustheoretischer und -kritischer Theoriearbeiten für rassifizierte Andere ein anderer als für weiße, dominanzangehörige Subjekte. Die sich durch wissenschaftliche, aber auch politische, mediale, juristische und gesellschaftliche Diskurse vollziehende Unterwerfung rassifizierter Menschen ist in ihren Effekten jedoch noch weitreichender, wie nicht nur Stuart Hall (2012e, S. 29f.) betont. Er weist darauf hin, dass »schwarze Menschen und schwarze Erfahrungen in den dominanten Repräsentationsregimes positioniert und unterworfen wurden« und dabei nicht nur als »unterschiedene und andere konstruiert« wurden. Über diesen Effekt hinaus »hatten sie die Macht, uns dazu zu bringen, daß wir *uns selbst* als ›Andere‹ wahrnahmen und erfuhren [Hervorhebungen im Original]« (ebd., S. 30). Der Autor verweist hier auf eine weitere, zentrale Dimension der Unterwerfungsleistung: Repräsentationsformen, die nicht nur äußerlich wirksam, sondern in der Lage sind, als einverlebte Struktur in der Selbstbeziehung rassifizierter Subjekte Wirksamkeit zu entfalten (vgl. Mecheril 2005; Mecheril/Rose 2014; Velho 2015).

Die innere Übernahme der veräußerlichten Repräsentationen konstituiert im rassifizierten Subjekt eine Unterwerfung gegen sich selbst (vgl. Fanon 2008, S. 64ff.; 1972, S. 46f.). In dieser doppelten Logik der Unterwerfung bildet sich die rassifizierte Subjektivität in einem doppelten Spannungsverhältnis der Negation. Es handelt sich hierbei um (selbst-)bildende Effekten von Rassismus (vgl. Broden/Mecheril 2010), die die Macht im Körper, Handeln, Denken und in der Selbstbeziehung der Subjekte verankert sind. Es sind demnach nicht nur kognitive Reglementierungen, sondern Bindungen an und in einer Welt und ihre (Unter-)Ordnung, in die man eintritt und in denen sich das Subjekt sich auf sich selbst bezieht und zu sich selbst in Beziehung setzt. Das Einfügen und die Übernahme dieser Ordnung ist – die Überlegungen Judith Butlers in Erinnerung rufend – weniger als widerspruchsloses Einfügen, sondern in ihren Augen vielmehr als Begehren nach Existenz zu deuten. So verstehen auch Arzu Çiçek, Alisha Heinemann et al. (2015) den Zusammenhang und merken an:

»Wenn wir uns bewusst machen, dass es zuweilen vorzuziehen ist, mit einem verletzenden Namen bezeichnet zu werden, als überhaupt keine anerkennbare soziale Existenz zu erlangen [...], dann zeigt sich die Misere, in der sich rassistisch Markierte befinden: [...] Einmal in spezifischer Weise erkannt, besteht eine Tendenz in diesem Erkennen zu verharren, ohne dass damit ein bewusster Prozess verbunden sein muss;

9 Hier zeigen sich Anlehnungen an das Subjekt- und Sozialitätsverständnis Judith Butlers, für die das Subjekt in eine Welt und damit in eine Sprache und in Strukturen eintritt, die es nicht geschaffen hat und die ihm vorausgehen (vgl. 1993, S. 41).

das Erkennt-Werden und Erkennen sind zu einem Selbst-Erkennen und einer Selbst-Vertrautheit geworden« (ebd., S. 162).

Dieser von Pierre Bourdieu als »Somatisierung der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse« (2012, S. 45; vgl. auch Dölling 2004, S. 81ff.) bezeichnete Vorgang verweist auf die Paradoxie einer sozialen Existenzposition, in der die Bedingungen und das Begehren, zu sein, mit dem Eintreten in eine Welt und mit Subjektposition verbunden sind, die das eigene Sein partiell bis gänzlich verhindert. So kann gegen die Argumentation, das Subjekt hänge »mit Leidenschaft an seiner Unterwerfung«, sodass die »letzte Verantwortlichkeit für seine Unterordnung vielleicht im Subjekt selbst« zu suchen sei, entgegnet werden, dass eine der »heimtückischsten Hervorbringungen« der Macht genau darin liegt, »Bindung an Unterordnung« und damit »leidenschaftliche Verhaftungen« mit den Strukturen zu erzeugen, die das Subjekt zugleich unterwerfen und beschädigen (Butler 2001, S. 11f., vgl. auch Velho 2010, S. 114).

Es kann demzufolge auch nicht in eindimensionaler Logik davon ausgegangen werden, dass Unterwerfungs-, Anpassungs- und Überlebensstrategien, die in der Umwendung und teilweisen Anerkennung der verletzenden Namen und Anreden erfolgen, die rassifizierte Subjektivität alleinig ausmachen. Mit Rückgriff auf Judith Butlers Arbeiten zur konstitutiv ambivalenten Qualität von Subjektivation zwischen Unterwerfung, Entstehung und Handlungsfähigkeit von Subjekten, Spielräumen und Verschiebungen von Subjektpositionen durch Resignifizierungen, Subversion und »falscher« Zitationen normgebender Ordnungen und Subjektpositionen (vgl. Butler 1991, S. 36ff.; 2001, S. 15ff.; Meißner 2010, S. 49ff.; Rose 2015b, S. 324ff.), diskurstheoretischen Arbeiten zu Macht und Widerstand als miteinander verbundene Phänomene und strategischen Besetzung von Widerstandspunkten (vgl. Foucault 1978; 1980; 1992) sowie macht- und herrschaftstheoretischen Perspektiven, die eine reflexive Thematisierung epistemischer und gesellschaftlicher Ordnungen fokussieren (vgl. z.B. Bourdieu/Wacquant 2006, S. 40ff.; Dölling 2004, S. 86ff.; Mecheril/Arens et al. 2013), zeigt sich, dass Widerstand neben den selbstbeherrschenden Einschreibungen in das Subjekt konstitutiv sind.

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass unter Einbezug der bisherigen Theoretisierung von Rassismus dieser als Praxis der Verwerfung verstanden wird, der von dem rassifizierten Subjekt nicht nur eine doppelte Unterwerfungsleistung erfordert, die sich gegen das eigene Selbst wendet. Eine derart verfasste Praxis macht deutlich, dass auch eine doppelte Widerstandsfähigkeit existiert und existieren muss, die das rassifizierte Subjekt gegen diese Unterwerfung aufbringt, um dennoch als Subjekt existieren zu können. Subjektivierungsarbeit, die rassifizierte Subjektivitäten zu leisten haben, sind folglich mit einer erhöhten und besonderen sozialen Existenzarbeit verknüpft. Dieser Mehraufwand an Existenzarbeit resultiert wesentlich aus einem spezifischen Mangel, der dem rassifizierten Subjekt in von Rassismus durchdrungenen Konzeptionen des Selbst zugeschrieben wird. Nachfolgend wird daher der Bruch, der sich durch Rassismus im wechselseitigen Bezugsverhältnis von Subjekten ereignet, genauer expliziert und der spezifische Mangel des rassifizierten Subjekts herausgearbeitet.

4.2.3 Doppelter Mangel und Sein-für-Andere

Rassismus führt in Bezug auf die Subjektwerdung und die Angewiesenheit auf andere Subjekte eine Situation ein, die durch einen ungleichen Verweisbezug zwischen rassifizierten und rassifizierenden Subjekten gekennzeichnet ist (Kapitel 4.2.2). Das Einander-Brauchen und Aufeinander-verwiesen-Sein ist insofern nicht aufgelöst, sondern wirkt weiter, besitzt jedoch eine Form, die den_die rassifizierte_n Andere_n in einer Weise an das weiße, rassifizierende Subjekt bindet, das seinen Subjektstatus zugleich eklatant reduziert oder verunmöglicht.

Mit Judith Butler habe ich auf die konstitutive Unterwerfung des Subjekts in seinem Entstehen und in seinem In-der-Welt-Sein verwiesen. Rassismus produziert – so ließen sich die bisherigen Überlegungen resümieren – besondere Unterwerfungsleistungen, deren Selbstentfremdungscharakter so immens und bedeutend sind, dass rassifizierten Andere aufgrund ihrer Verkörperungsleistungen und Projektionen für weiße Andere eine Existenzweise aufgezwungen wird, die eine partielle bis gänzliche Verneinung und Abwertung der eigenen Person herbeiführt. Der durch Rassismus geformte ›Platzhalter‹, in den ein Subjekt eintreten kann – wenn die Überlegung und das Vokabular Butlers auf Rassismus gewendet wird –, erfährt aufgrund rassistischer Einteilungspraktiken eine Engführung. »Was kann ich bei der gegenwärtigen Ordnung des Seins sein?« (Butler 2003, 65). Diese Frage im Hinblick auf die Ordnung heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit ist in rassismustheoretischer Hinsicht wie folgt zu wenden: »Was kann ich bei der gegenwärtigen Ordnung des Seins *in rassistisch markierten Verhältnissen der Dominanz als rassifiziertes Subjekt* sein?« Welche Begrenzungen werden im Kontext von Rassismus bei der Subjektwerdung vorgenommen? Wie ist der allgemeine Mangel, der Subjekten eigen ist, unter Berücksichtigung von Rassismus als (selbst-)bildender Kraft zu reformulieren?

Rassismus produziert zwischen rassifizierten und rassifizierenden Subjekten eine qualitative Differenz in Bezug auf den Zustand und die Eigenschaft des Mangels, der Subjekten laut Butler eigen ist. Der allgemeine Mangel im Sinne eines sich grundlegend ereignenden Außer-sich-Seins ist in rassismustheoretischer Lesart um einen spezifischen Mangel zu ergänzen. Rassifizierten Subjekten widerfährt über das allgemeine Nicht-bei-sich-sein-Können der spezifische, existenzielle Mangel, nicht er sie selbst sein zu können und in der rassistischen Logik auch nicht sein zu dürfen. Man könnte sagen, dass der Mangel, ein Selbst in relativer Abhängigkeit zu anderen Subjekten sein zu können, einer anderen, strukturell und innerhalb rassistischer Verhältnisse nicht aufzuhebenden Einschränkung ausgesetzt ist. Paul Mecheril hält hierzu fest:

»Das allgemeine Moment der Konstituiertheit des als eigen Geltenden durch Fremdbestimmung (›Uneigentlichkeit‹) ist immer dann in einem weiteren und spezifischen Sinne bedeutsam, wenn das ›ich‹ sich solche Identitätspositionen widerfahrend aneignet, die mit Bezug auf das hierarchische Verhältnis der Identitätsposition zueinander untergeordnet, inferior oder subaltern sind« (2007a, S. 224).

Die relative Angewiesenheit auf den_die Andere_n führt im Rassismus zu einer besonderen und spezifischen Herausstellung der Subjektposition rassifizierter Anderer. Frantz Fanon beschreibt diesen Vorgang der Selbsterfahrung Schwarzer Subjekte im Rassismus als »absolute depersonalization« (1970, S. 63). »[T]he black man's dimensi-

on of being-for-others, it being understood that to speak is to exist absolutely for the other« (Fanon 2008, S. 1). Diese absolute Depersonalisation bedeutet für das rassifizierte, Schwarze Subjekt ein absolutes Sein für das weiße Andere. Die Aufgabe des Selbst zugunsten einer Subjektposition, die einem Außer-sich-Sein unterliegt, kennt andere Grenzen und ›Mangelzustände‹ als die allgemeine Konzeption unsouveräner und unvollständiger Subjekte, die in poststrukturalistischer Perspektive v.a. mit Judith Butler expliziert worden sind. Der Mangel weitet sich hier zu einer Infragestellung des Daseins, der Berechtigung des Daseins und dem Grad der (un-)gleichwertigen Menschlichkeit gegenüber rassifizierten Menschen und Gruppen aus.

Deutlich wird hierin ein überwiegend instrumentelles Moment, das in Bezug auf rassifizierte Andere Geltung erlangt: Es ist ein partielles bis gänzlichliches Sein für das dominantkulturelle Wir bzw. das dominantkulturelle, weiße Subjekt, das es konstituiert. Das Sein des rassifizierten Subjekts kann – den Gedanken zuspitzend – wenn überhaupt, dann nur ein Sein-für-Andere sein. Das rassifizierte Subjekt übernimmt damit nicht nur auf der Ebene von spezifischen Tätigkeiten und Segmenten im Arbeitsmarkt eine spezifische Rolle auf der Ebene materieller Ordnungen, Strukturen und Aufgabenfelder. Diese erfüllen auch auf der grundlegenden Ebene der Konstitution von Subjektivität und des intersubjektiven Bezugs zwischen Subjekten eine bestimmte, aufgrund rassistischer Stereotypisierung geschlossene Funktion. Damit erfüllen rassifizierte Andere weniger einen Selbstzweck im Sinne eines Für-sich-Seins, sondern eine Subjektposition, die im Wesentlichen durch ein Für-andere-Sein gekennzeichnet bzw. von diesem überlagert ist. Dieses Für-andere-Sein ist dabei so gestaltet, dass es einen negativen Selbstbezug zur Folge hat und aufgrund der Einverleibung und Anwendung rassistisch codierter Eigenschaften rassifizierter Anderer eine Fortführung der rassistischen Projektion im Selbstverhältnis darstellt (vgl. Broden/Mecheril 2010; Fanon 2008, S. 64ff.; Mecheril 2007a; Velho 2010).

Die Subjektposition rassifizierter Anderer ist als instrumentelle Verkürzung der Ausgestaltung einer relativ autonomen Eigenheit zu verstehen, die unklar und offen im Sinne einer Unbestimmtheit menschlicher Existenz und Entwicklung ist und für eine relativ freie und eigensinnige Entwicklung auch unklar bleiben muss. Dietrich Benner (2005, S. 71) spricht in seinen grundlagentheoretischen Überlegungen zur Bildsamkeit von Menschen, dass sich diese als »Bestimmtheit des Menschen zur Mitwirkung an der menschlichen Gesamtpraxis und mithin als Bildsamkeit zur rezeptiven und spontanen Leiblichkeit, Freiheit und Geschichtlichkeit und Sprache menschlicher Praxis« fassen lässt. Gleichwohl betont der Autor – und hierin zeigt sich die Unbestimmtheit –, dass die Richtung und Form, die diese Gestalt der Bewegung des Subjekts annimmt und potenziell annehmen kann, prinzipiell offen und unbestimmt ist und sein muss. Denn die Bestimmtheit des Menschen ist grundlegend dadurch gekennzeichnet, nicht »anlagen-determiniert [zu sein], [...] seine Imperfektheit beruht gerade darauf, dass er seine Bestimmung selbst hervorbringen muss« (ebd.). Insofern ist die Bildsamkeit unbestimmt und muss es bleiben, da weder durch erzieherische Eingriffe noch sozialisatorische Einflüsse oder anlagenbedingte Zustände festgelegt werden kann, wie und wohin sich die Bildsamkeit eines_einer jeden entwickeln könne. Die »unbestimmte Bildsamkeit« kennzeichnet sich damit lediglich in der Bestimmung aus, die »Fähigkeit [zu besitzen],

Fähigkeiten zu entwickeln« (ebd., S. 73f.).¹⁰ In der Unbestimmtheit der Bewegung, die das Subjekt vollzieht, liegt und gründet sein menschlicher Status.

In rassistischen Denk- und Handlungspraktiken wird in diese Unbestimmtheit hingegen eine ›Bestimmung‹, ein Telos, eine Zweckreduktion eingeführt.¹¹ Im biologistisch wie differentialistisch argumentierenden Rassismus wird die prinzipiell unbestimmte Bildsamkeit in eine Bestimmtheit überführt und mittels der Referenz auf die Biologie respektive Natur oder Kultur des Menschen als unveränderlich erklärt. Der Status der Subjektwerdung bzw. des Menschlichseins ist für rassifizierte Subjekte aufgrund rassistischer Adressierung (immer noch) bezweifelbar, anfechtbar und umkämpft. Zugleich ist die Subjektwerdung des rassifizierten Subjekts mit der (Selbst-)Unterwerfung unter Strukturen und Subjektverständnisse verbunden, die es durch Rassifizierungsvorgänge selbst zugleich schädigen und begrenzen. So ist das Schwarze Subjekt

»außer sich, weil der Subjekt-Status nur als ein Status des Nichtbeisichseins gewonnen wird (ein Beisichsein durch Nichtbeisichsein). Es ist zum zweiten außer sich, weil das Schwarze Subjekt erst durch rassistische Figurationen hervorgebracht wird« (Mecheril 2007a, S. 224).

Rassismus entfaltet, wie hier deutlich wird, nicht nur ein paradoxales Verhältnis zwischen rassifizierenden Positionen gegenüber rassifizierten Subjekten in paradoxalen Anrufungen von ›Sei sichtbar/Sei unsichtbar‹, die unauflösbar sind und den Konflikt im rassifizierten Subjekt als Double-Bind hinterlassen (vgl. Velho 2010, S. 118). Die innere Widersprüchlichkeit eines Seins ist inferioren Subjekten innerpsychisch, gewissermaßen in ihrer Konstitution zu sich selbst, eingespeist. So ist und kommt das »Schwarze Subjekt [...] also zu sich und ist bei sich, weil es in einem radikalen Sinne nicht bei sich sein kann« (Mecheril 2007a, S. 224). Daraus folgt eine andere ›Grundspannung‹ und Anstrengung, eine andere und prinzipiell gegebene Unsicherheit, da zu sein, wenn das Ich nicht bei sich sein kann und sich seiner Selbst nicht sicher sein kann und darf.

Der für rassistische Denk- und Handlungspraktiken konstitutive Mangel ist auf zwei Ebenen wirksam: Die primäre Ebene der Rassismuserfahrung (vgl. Çiçek/Heinemann et al. 2015, S. 146; Atali-Timmer/Mecheril 2015) konstituiert in rassifizierten Subjekten einen Mangel im Selbst- und Welterleben. Sobald das rassifizierte Subjekt in der Welt ist, mit sich selbst, mit anderen Subjekten – insbesondere rassifizierenden

10 Hier bezieht sich Dietrich Benner (2005, S. 74) auf Jean-Jaques Rousseaus »Diskurs über die Ungleichheit« (1984), ohne jedoch die vergeschlechtlichte und rassifizierte Engführung des Autors zu thematisieren, die in der Konzeption unbestimmt bildsamer Menschen vorliegt.

11 Hier zeigen sich Analogien zu geschlechtsspezifischen Engführungen unbestimmter Bildsamkeit in besonderer Weise für inferiorisierte Gruppen von Mädchen/Frauen, wenngleich hier zwei wesentliche Argumente zu berücksichtigen sind. Erstens besitzen Rassismus und insbesondere seine kolonialen Formen der Versklavung eine andere, historische Vergangenheit und Gegenwart, die auf der systematischen Beraubung und Entwertung menschlichen Lebens gründet; einem kollektiven Trauma, das in seinen Dimensionen bis heute zu wenig erforscht ist (vgl. Thinog'o 2011, S. 100). Zweitens gilt es die intersektionale Verknüpfung – hier v.a. rassistischer und sexistischer Unterdrückung – zu berücksichtigen. In doppelter Weise figurieren Schwarze Frauen, Women of Color und Migrant_innen eine Leerstelle, die nicht nur im konkreten Macht- und Herrschaftsverhältnis selbst, sondern auch im Sprechen und analytischen Zugang zu diesem aufzufinden ist.

und dominanzangehörigen Subjekten – in Kontakt tritt, wird dieser Mangel (re-)aktualisiert. Er wird zum Thema, auch wenn er nicht direkt angesprochen wird. Er ist subtiler oder expliziter Bestandteil von Blicken, Gesten, Unterhaltungen, Witzen, Spielen, Anspielungen, Befragungen, Berührungen (vgl. u.a. Fanon 2008, S. 89ff.; Ferreira 2003; 2004a; Kilomba 2008, S. 70ff.; Mecheril 2015; Terkessidis 2004, S. 180ff.). Auf einer sekundären Ebene zeigen sich Rassismuserfahrungen als Mangelserfahrungen in der systematischen Dethematisierung der primären Mangelserfahrung. Es ereignet sich ein Mangel auf sekundärer Ordnung, der sich in den verschiedenen Abwehrmechanismen eines Sprechens über Rassismus und Rassismuserfahrungen manifestiert (vgl. Atali-Timmer/Mecheril 2015; Çiçek/Heinemann et al. 2015, S. 147f.).¹² So verdichtet sich die erste Mangelserfahrung insofern, als sie erlebt, aber zugleich diskursiv verschwiegen, bagatellisiert, ironisiert etc. und dadurch als nicht erlebt dargestellt wird. Wenn der Mangel im dominanzkulturellen Diskurs größtenteils nicht intelligibles, wahres Wissen figuriert, so muss das rassifizierte Subjekt an seinen eigenen Erfahrungen zweifeln, der eigenen Wahrnehmung misstrauen. Hieraus ergibt sich die Komplexität und Wirkmächtigkeit rassistisch verfasster Mangelzustände (vgl. Mecheril 2007a, S. 222ff.). Das rassifizierte Subjekt muss den erlebten Mangel verschweigen, verleugnen, verwerfen oder die Paradoxie des Erlebten und dessen, was als Realität im Diskurs glaubhaft ist, in der sich darin zeigenden Widersprüchlichkeit (er-)tragen und aushalten. Der Mangel in Form einer verweigerten und verunmöglichten Artikulierbarkeit von rassistischen Erfahrungen wirft den Mangel auf das rassifizierte Subjekt zurück.

4.2.4 Rassismus als paradoxales Beziehungsverhältnis

»Wir [können] uns nur schwer vorstellen, sie wären wie wir; sie gehörten zu uns. Und gerade weil sie nicht wie wir waren und nicht zu uns gehörten, war das Band, das uns mit ihnen verbinden konnte – paradoxerweise – das *Band der Trennung* [Hervorhebungen im Original]. Da sie eine Welt für sich, eine Welt eigener Art bildeten, konnten sie nicht zu vollgültigen Subjekten unseres gemeinschaftlichen Lebens werden« (Mbembe 2014, S. 96).

Rassismus lässt sich demnach, wird er analytisch aus der Perspektive einer wechselseitigen Ver- und Gebundenheit von Subjekten hergeleitet, als Trennung der symmetrischen und relativ offenen intersubjektiven Beziehungen verstehen. Die Abspaltung der Anderen führt nicht zu einer Auflösung der Beziehung, sondern es ist vielmehr ein »Band«, das sich aus der (Ab-)Trennung der Anderen ergibt, wie Achille Mbembe festhält (ebd.). Die Trennung und die Besetzung der Anderen mit unerwünschten und im Gegensatz zum Eigenen hierarchisierten Eigenschaften deuten auf die Ablehnung, die symbolisch-diskursive und materielle Ausschließung der Anderen hin. Der die das Andere wird benötigt, da Rassismus die Trennung und Abspaltung negativer Eigenschaften auf Andere im Sinne einer positiven Selbstdefinition natio-ethno-kultureller Dominanzangehöriger ermöglicht. Zugleich wird im Rassismus in verschiedenen argumentativen Figuren die Existenz der Anderen problematisiert und abgelehnt. Rassismus tritt im Modus Operandi daher als Gleichzeitigkeit widersprüchlicher Momente

12 Mit Bezug auf »Gastarbeit« wird diesem Zusammenhang in Kapitel 5.3.7 nachgegangen.

auf: als Sehnsucht und Begehren nach dem_der rassifzierten Anderen bzw. vielmehr den damit einhergehenden projizierten Imaginationen *sowie* als Verachtung gegenüber diesen Anderen.

Rassismus bringt für rassifizierte Subjekte folglich konstitutiv paradoxe und in sich ambivalente Adressierungen hervor, die im Modus eines Double-Bind kommuniziert werden: Sei anders, unterscheide dich von uns (dem weißen Wir), und zugleich: Gleiche dich an, werde wie wir (vgl. Velho 2010, S. 116ff.). In diesen widersprüchlichen Imperativen, die in konkreten Face-to-Face-Interaktionen als verbalisierte Dialoge auftreten und gleichsam in diskursiver Gestalt in Form gesellschaftlicher Selbst- und Weltbilder Wirksamkeit entfalten, sind »Exotisierung/Bewunderung und Verachtung/Gewalt/Auslöschung sowie Ausschluss und Einbeziehung« aneinander gebunden und konstituieren »alltägliche Erfahrungen von Minorisierten in der Bundesrepublik« (Velho 2010, S. 118). Die dem Rassismus inhärente Beziehungs- und Adressierungsstruktur in Gestalt des Double-Bind ist dabei unauflösbar: Wenn die Anderen versuchen, ihre Andersheit abzustreifen und sich ihrer zu entledigen, so scheinen sie verdächtig. Gleichzeitig setzen die im Rassismus produzierten Bedeutungsträger der Angleichung an die weiße Norm selbst Grenzen; denn einige sind als unveränderliche Marker festgeschrieben, wie beispielsweise die Farbe der Haut, die sich nicht bzw. nur kaum »angleichen« lässt.¹³ Paul Mecheril beschreibt diese unauflösbare Situation der unumgänglichen Anrufung zur Angleichung bei gleichzeitig existierender Unmöglichkeit ihrer Umsetzung in Anlehnung an Zygmunt Bauman (2005a) folgendermaßen:

»Je angestregter die Anderen, etwa als »Migranten« oder »Fremde« in Physiognomie und Habitus Erkenntliche, sich bemühen, die Sprache, die Bräuche, die Sitten, den Habitus der natio-ethno-kulturell Etablierten nachzuahmen, desto brüchiger wird der Boden, auf den sie ihre Aspiration führt« (Mecheril 2009b, S. 40).

Denn wenn die Angleichung vollzogen worden ist und der Aufforderung der »Auslöschung des kollektiven Stigmas« (Bauman 2005a, S. 118), das die Behandlung als Gleiche vermeintlich unmöglich macht, nachgekommen wurde, wird nicht selten unter dem »liberalen Deckmantel der Dolch des Rassismus hervorgezogen« und die Angleichungsleistungen zunichte gemacht oder aber die Subjekte, die die Angleichungsbemühungen vollzogen haben, kommen selbst zu dem Schluss, dass diese Form der geforderten »Selbstverfeinerung«, die sie für eine Form der »Selbstemanzipation« gehalten haben »in Wirklichkeit ein Spiel der Beherrschung gewesen ist« (ebd., S. 119). Nicht nur die in diesem Prozess enthaltenen Selbst- und Fremdaufforderungen zur Angleichung sind dabei aus rassismustheoretischer Hinsicht kritisch einzuordnen. Auch anerkennungstheoretische Bemühungen innerhalb der im Rassismus konstruierten Differenz sind

13 Ein wesentliches Fundament der Kosmetikindustrie basiert auf Produkten, die die Annäherung an ein weißes und westliches Schönheitsideal ermöglichen sollen und damit auf der Ebene der Idealisierung von Körpern Bilder von Höher- und Minderwertigkeit transportieren und insbesondere auf weibliche, rassifizierte Körper in doppelter Weise disziplinierend wirken (vgl. Kilomba 2008, S. 70ff.). Auch Reinigungsmittel wie Seifen waren und sind in der Werbung oft von rassifizierten Vorstellungen durchdrungen, indem das Reinigen als symbolisches »weißwaschen« dargestellt und die vermeintliche Unreinheit Schwarzer Körper visualisiert wird (vgl. Hall 1997a, S. 242).

problematisch, da »durch die Forderung nach Anerkennung der im rassistischen System zu sich selbst gekommenen Anderen die Ordnung bestätigt wird« und demnach Gefahr läuft, »selbst als herrschaftsbestätigende Komplizität« wirksam zu werden (Mecheril 2006b, S. 128).

Rassismus besitzt deformierende Effekte für alle Subjekte, jedoch sind die ›Betroffenen‹ je nach Position innerhalb des rassistisch strukturierten Gefüges qualitativ unterschiedlich gelagert (vgl. Frankenberg 1996, S. 55; Kourabas 2019a, S. 9f.). Sowohl die Angehörigen einer durch Rassismus strukturell privilegierten, dominanten Gruppe als auch diejenigen einer durch Rassismus strukturell deprivilegierten Gruppe bedürfen des jeweils Anderen, um sich in identifizierender Abgrenzung definieren zu können (vgl. u. a. Balibar 1992a, S. 24). Beide Positionen sind in ihren binären Dichotomien, wenn idealtypisch auf diese durch Rassismus produzierten Positionen fokussiert wird, positioniert und negativ¹⁴ an sie gebunden. Diese wechselseitige Verwiesenheit kann und darf aber aufgrund einer dichotom konzeptualisierten Subjektivität in der rassistischen Logik im Sinne einer geleugneten und verworfenen (Ab-)Trennung vom Anderen nicht artikuliert werden. Sie kann nur als Fetischisierung, Ausbeutung, Exotisierung und Abspaltung, als Des-Integration und Projektion des Eigenen in das Andere hinein gelebt werden. Diese Ermöglichung und Ausweitung der eigenen Subjektivität ist rassifizierten Subjekten jedoch nicht möglich. Sie werden im zugeschriebenen Mangel gehalten und müssen sich als negative Ableitung des Eigentlichen begreifen (lernen) und entwerfen. Dieses höchst unterschiedliche Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis dokumentiert sich auf der Ebene einzelner Subjekte, die als eingebundene und gesellschaftliche Verhältnisse mitgestaltende gedacht werden (vgl. Leiprecht 2018, S. 111), wesentlich in der Festlegung auf den Körper und die Besprechung, Deutung und Degradierung seiner Erscheinung, der als Ort der Repräsentation im Kontext von Rassismus eingesetzt wird (vgl. Mecheril/Velho 2010, S. 43). Während der weiße, männliche Körper als transparent, unbesprochen, gesetzt, legitim und oftmals als körperlose Transzendenz verstanden wird und fraglos zugehörig ist, sind die Körper der vergeschlechtlichten und rassifizierten Anderen in überformter Weise Gegenstand der Diskussion. Ihre Anwesenheit wird hinterfragt, die Bedingungen und Regelungen für ihren legitimen Aufenthalt an Leistungen der Eingliederung und Angleichung gebunden (vgl. Mecheril/Plößer 2000, S. 131ff.; Schwarz 2010). Ihre Präsenz ist nicht selbstverständlich, sondern beständig Gegenstand von Debatten über die (Un-)Angemessenheit ihrer Anwesenheit und Prozeduren zur Regulierung ihrer Präsenz. Der Körper wird dabei selbst zum Ort, zur Träger_in und zum Dokument von Wahrheit und Authentizität und Verweis auf eine innere und äußere, ›richtige‹ Ordnung.¹⁵ Stefan Hirschauer (1994, S. 673)

14 Das negative Moment verortet mich in den schädigenden Effekten, die Rassismus für alle Subjekte auf einer grundlegenden Ebene bereit hält, wenn davon ausgegangen wird, dass er nicht nur für rassifizierte Subjektgruppen negative Konsequenzen bedeutet, sondern auch weiße Personen einen Teil ihrer Subjektivität verlieren, wenn sie sich als weiße Subjekte in Abgrenzungen zu Schwarzen Subjekten, People of Colour und migrantischen Subjektgruppen konstituieren und hierüber ihre strukturelle Dominanzposition absichern (vgl. auch Sow 2008, S. 272; Wollrad 2010).

15 Im Kontext von Rassismus und seiner Verwebung mit (Hetero-)Sexismus kommt diesem Wirklichkeitsglauben an die ›innere Botschaft der Körper‹ hohe Relevanz zu. Judith Butler hat mit ihren den geschlechtertheoretischen Diskurs dekonstruierenden Arbeiten an die Unmöglichkeit einer

konstatiert diesen Vorgang hinsichtlich der Offensichtlichkeit und Glaubwürdigkeit geschlechtlicher Körperevidenzen und hält fest, dass mit »jedem körperlichen Auftreten einer Person in sozialen Situationen [...] eine Anschaulichkeit und Augenfälligkeit sozialer Ordnung erzeugt wird: über das, was sich zeigt, braucht man nicht zu sprechen«. Insbesondere Körper und ihre »situative Darstellungen« werden dabei »im Gegensatz zu synthetischen Bildern von Teilnehmern nicht als Re-Präsentation, sondern als »die Wirklichkeit selbst« aufgefasst« (ebd.). Für rassifizierte Körperbilder und -wahrnehmungen lassen sich analoge Strukturen erkennen (vgl. u.a. Fanon 2008, S. 109ff.; Kilomba 2008, S. 64ff.).

In rassismustheoretischer Hinsicht bedeutet dies, dass die rassifizierten Anderen anders sein *müssen*, weil sie erkennbar und unleugbar anders aussehen, klingen, sprechen; in der rassistischen Logik auch riechen und sich anfühlen, anders wohnen, kochen, denken, lieben. Und weil sie, geprägt durch rassifizierte Blick- und Wahrnehmungspraktiken, so anders aussehen, riechen, sprechen, bewahrheitet sich die rassistische Realität durch einen argumentativen Zirkelschluss, der immer wieder bewahrheitet, was er zu beweisen vorgibt. In dieser Konstruktion der Differenz, die real erfahrbar ist in der Unmittelbarkeit des als different wahrgenommenen Leibes, ist zugleich das Begehren nach der Begegnung, der Berührung, der körperlichen Annäherung in Form eines »unaussprechlichen Begehren[s]« (Hall 2000b, S. 15) konstitutiv eingelagert, dem ohne Rücksicht auf die Integrität und Eigensinnigkeit von Subjekten im Zuge rassistisch und sexistischer Übergriffe auf die Körper der Anderen nachgegangen wird. Zugleich artikuliert sich Rassismus in einer »Sprache des Hasses« (Hall 2000b, S. 15), wenn Abwertung, reale oder angedrohte Bedrohung, symbolische, soziale und reale Tötung der Anderen ausgeübt wird.

Gemeinsam sind den verschiedenen Artikulationsformen des Rassismus und seinen gesellschaftlichen Ausprägungsformen der Glaube an eine im Äußeren und Inneren des Menschen innewohnende »Natur« und »Wahrheit«, die sich am einzelnen Körper jeder und jedes Einzelnen erkennen lasse. Der individuelle Körper wird daher »objektiviert« und die körperliche Erscheinung »symptomatisiert«, da sie als »Anzeichen einer von ihr angezeigten und zugleich verborgenen Wirklichkeit« verstanden wird (Mecheril 2007a, S. 220). Zugleich wird er kollektiviert, indem der einzelne Körper einer Gruppe zugeordnet und für diesen Klassifikationsvorgang explizit und/oder implizit an rassistische Kriterien biologistischer oder differentialistischer Art angeknüpft wird. Mit dieser individuellen und kollektiven Einordnung geht eine Platzierung einher: »[D]er betrachtete und klassifizierte individuelle Körper, der eine ihn bedeutende kollektive Wirklichkeit anzeigt, gehört mindestens »eigentlich«, wesentlich und ursprünglich an einen bestimmten Ort« (ebd., S. 221). In der rassistischen Logik findet damit eine auf

Sex-Gender-Trennung hingewiesen und betont, dass eine »reine« Betrachtung des geschlechtlichen Körpers als biologische Begebenheit nicht möglich sei, da jede Betrachtung bereits von einer kulturellen Perspektive auf den Körper vermittelt ist (vgl. 1991). Ähnlich wie Judith Butler eine »Metaphysik der Substanz« (ebd., S. 28) für den geschlechtlichen Körper bestreitet, problematisieren rassismustheoretische Zugänge dies im Hinblick auf eine »rein biologische« Perspektive auf Körper. Diese sind ebenfalls nicht außerhalb und getrennt von historischen wie gegenwärtigen rassistischen Wissensbeständen und Körpervorstellungen lesbar.

der Subjektebene stattfindende ›Bestimmung‹ und Engführung dessen statt, was ein Subjekt sein kann, sein soll und sein darf. Diese korrespondiert zugleich mit der Vorstellung, wo dieses ›stattfinden‹ kann, soll und darf. Die Berechtigung, als Subjekt da sein zu dürfen, ist im Rassismus umkämpft. Genauer gesagt ist es eine Wirkweise von Rassismus, die Legitimität und Unhinterfragbarkeit zu verwehren, als gleichberechtigtes Subjekt unter anderen Subjekten an jedem Ort der Welt ein in gleicher Weise zum Leben berechtigtes Dasein zu führen. Rassismus führt damit zu einem negativen Bezugs- und Verwiesenheitsverhältnis zwischen Subjekten und Subjektgruppen, die einen gemeinschaftsstiftenden Sinn und eine ebensolche Funktion erfüllen. Wulf D. Hund fasst Rassismus infolgedessen als eine Form der Entmenschlichung, die zu einer »negative[n] Vergesellschaftung« (vgl. 2004, S. 119ff.) zwischen rassifizierten und rassifizierenden Subjekten führt. Diese zeichnet sich nicht nur durch die »Depravierung und Entmenschlichung jener [aus], die rassistischer Diskriminierung unterworfen werden. Durch ihre Ausgrenzung aus dem Bereich legitimer Gesellschaftlichkeit prägt sie diesen auch selbst« (Hund 2004, S. 123).

Rassismus konstituiert sich somit, die bisherigen Erkenntnisse zusammenfassend, als spezifischer Bruch, der sich im Verhältnis zwischen rassifizierendem und rassifizierten Subjekt ereignet. Das rassifizierte Subjekt wird dadurch als eine Art negative Verkörperung der verdrängten, diskreditierten und wenig anerkennungswürdigen Eigenschaften in einer weißen, dominanzkulturellen Gesellschaft hervorgebracht, das einerseits nicht sein soll, andererseits aber als Verkörperung des nicht Gewollten und Diskreditierten herangezogen wird, um Subjektpositionen und gesellschaftliche Ordnungen symbolisch und identifikativ herzustellen und abzusichern. Rassismus kann in dieser Lesart als ein Bruch des gegenseitigen Brauchens von Subjekten verstanden werden, da das Brauchen eine Festlegung erfährt, in welcher Art und Weise der_die Andere in der imaginierten oder realen Begegnung herangezogen wird. Durch Rassismus entstehen damit Subjektpositionen und Verwiesenheitsbeziehungen, in denen der_die rassifizierte Andere spezifische Spiegelungs- und Projektionsfunktionen für eben jene imaginierte Allgemeinheit zu übernehmen gezwungen ist, die nicht seine_ihre eigenen sind, sondern sich vielmehr durch die binär und dichotom strukturierte Ordnungslogik rassistischer Einteilungspraktiken ergeben. Die überwiegende Symmetrie, die zwischen Subjekten als einander bedürftiger Wesen im Verhältnis des Einander-Brauchens gegeben ist, wird im Rassismus – ebenso wie in anderen sozio-historischen Kontexten mit spezifischen Macht- und Herrschaftsformen, die ineinander greifen und überlagert sind, jedoch hier nicht in ihrer intersektionalen Dimension systematisch analysiert und aufgegriffen werden – in eine prinzipiell asymmetrische Subjektbeziehungsstruktur überführt. Der_die rassifizierte Andere steht als inferiorer und devianter Pol in einem hierarchischen Beziehungsgefälle zum superioren, normalisierten, allgemeinen Anderen. Die Differenz ist somit von qualitativer Art, da eine prinzipielle Unterschiedlichkeit vorgenommen wird, die Andere zu wesentlich Anderen macht und mit Vorstellungen der Höher- und Minderwertigkeit in Bezug auf den Status des Menschlichen verbunden ist. Der Blick, die Verwiesenheit und der Anspruch an den_die Andere_n ist von einem fokussierten und durch Rassismus relativ bis gänzlich geschlossenen instrumentellen Zweck geleitet. Der_die rassifizierte Andere erfüllt somit weniger einen prinzipiellen Selbstzweck und ein Sein-für-Sich, dessen Bestimmung unbestimmt

ist und bleiben muss, sondern einen spezifischen Zweck, der darin zu sehen ist, auf symbolisch-diskursiver Ebene spezifische Subjektpositionen und Subjektgruppen zu verkörpern.

4.3. Idealtypische Beziehungsverhältnisse

»All human relationships are structured and defined by the relative power of the interacting persons. [...] Relations of inequality or dominance, which exist whenever one person has more power than another, range on a continuum from those of marginal asymmetry to those in which one person is capable of exercising, with impunity, total power over another. Power relationships differ from one another not only in degree, but in kind« (Patterson 1982, S. 1).

Die Engführung und Bestimmung spezifischer Subjekte und Subjektgruppen, die im Rassismus als qualitativ Andere konstruiert werden, unterscheiden sich – wird der bisherigen Analyse wie der zitierten Perspektive von Orlando Patterson gefolgt – nicht nur in gewissem Maß voneinander, sondern in grundlegender Weise. Sie konstituieren und produzieren qualitative Unterschiede des Subjekt-Seins. Zur weiteren Systematisierung dieses gebrochenen Beziehungs- und Verwiesenenverhältnisses sollen im folgenden Kapitel drei idealtypische Formen solcher Verhältnisse zwischen Subjektgruppen charakterisiert und unterschieden werden, um spezifischer zu verdeutlichen, inwiefern und in welcher Weise Rassismus als ein Bruch zwischen menschlichen Beziehungen verstanden werden kann, der das konstitutive Verwobensein mit Anderen unterbricht und damit verletzt. Der im Rassismus praktizierte, strukturelle Bruch zwischen Subjekten findet in dieser Arbeit in der Schreibweise und Charakterisierung von *Ver-Brauch* und *Ge-Brauch* durch die Verwendung des Bindestrichs Ausdruck. Dieser verweist auf die im Vorangegangenen dargestellte Signifikanz eines Bruchs, der den als allgemein charakterisierten Bezug zwischen Subjekten und ihre wechselseitige Verwiesenheit aufgrund von Rassismus als unterschiedliche, spezifischer gesagt: als ungleiche erkennbar werden lässt.

Die nachfolgende Heuristik zum Zusammenhang des gegenseitigen Brauchens und der durch Rassismus gebrochenen Bezogenheit auf andere Subjekte in den Formen des Ver-Brauchens und Ge-Brauchens orientiert sich an idealtypischen Formen und ist von dem Ziel getragen, von den Überlegungen des Einander-Brauchens ausgehend Rassismus als komplexe Form der Verwerfung der des Anderen und zugleich als Bindung und Verwiesenheit auf den die Andere_n fassbar zu machen.¹⁶ Um extreme Formen

16 Eine weitere Problematik des Vorgehens stellt sich im Hinblick auf ethische und wissenschaftspolitische Fragen. Auch wenn die Darstellung von dem Ziel einer rassismustheoretisch fundierten Systematisierung und Analyse getragen ist, kommt sie nicht umhin, im Modus einer wissenschaftlichen Sezierung vorliegende Macht- und Gewaltverhältnisse und ihre entwürdigenden, beschädigenden und verletzenden Dimensionen für Subjekte analytisch zu zergliedern. So ist die Analyse der verschiedenen Degradierungs- und Entmenschlichungsprozesse in den hier vorgenommenen Ordnungs- und Vereindeutigungsprozessen selbst mit gewaltvollen Prozessen verbunden. Das Vorgehen ist jedoch gleichermaßen durch das Moment gekennzeichnet, die Grausamkeit durch

des Rassismus, die auf die vollständige Inbesitznahme und Vereinnahmung der des Anderen abzielen, von Formen des Rassismus abzugrenzen, die durch eine dominierend einverleibende Struktur, aber nicht durch vollkommene Inbesitznahme der Anderen gekennzeichnet sind, werden im Folgenden die Begriffe des Ver-Brauchs sowie der des Ge-Brauchs eingeführt, um die qualitativen Differenzen zwischen Formen und Ausprägungen von Rassismus in negativer Ableitung von symmetrisch fundierten Verhältnissen des Einander-Brauchens begreifbar zu machen. Zugleich soll die Verbundenheit aller Verhältnisse – der des Brauchens, des Ver-Brauchens wie des Ge-Brauchens – in der nachfolgenden Heuristik berücksichtigt werden.

Das Denken in relationalen Verhältnissen, das die Analyse bislang fundiert hat, wird durch die Anlage einer Trias von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen auch in diesem Kapitel umgesetzt und soll dabei zum Ausdruck bringen, dass keines der drei idealtypisch skizzierten Verhältnisse isoliert betrachtet werden kann. Wie die nachfolgenden Ausführungen deutlich machen, sind Verhältnisse des Brauchens, Ver-Brauchens und Ge-Brauchens nicht voneinander zu trennen, sondern miteinander verbunden und führen dazu, dass sich in der Zuweisung von Positionen, die einen ver-brauchenden oder ge-brauchenden Bezug auf Subjekte und Subjektgruppen als legitim, mitunter gar notwendig erscheinen lassen, in negativer bzw. positiver Absetzung strukturell weitestgehend symmetrische Verhältnisse des Einander-Brauchens konstituieren. So ist von einer Gleichzeitigkeit und Verbundenheit von Beziehungen des Brauchens, Ver-Brauchens, und Ge-Brauchens auszugehen, die deutlich macht, dass »die Vermittlung von Identität auf Kosten und zu Lasten anderer [...] unterschiedliche Grade des Menschseins« zur Folge hat (Hund 2004, S. 123). Diese Verbundenheit schärft den Blick für den Umstand, dass der dadurch hergestellte »Zusammenhang ebenfalls fragil« ist (ebd.).

Die Heuristik bewegt sich in einem herausfordernd umfassenden und komplexen Rahmen verschiedener politischer Zusammenhänge und Systeme, Räume und Zeitlichkeiten und begegnet diesen in einer diachronen Weise. Ich schliesse hier an Überlegungen Hito Steyerls (2003, S. 39) an, die die Notwendigkeit betont, sich den »vervielfältigten Pamplisests einer ebenso postkolonialen, postnationalsozialistischen, postsozialistischen wie von mehreren aufeinander folgenden Regimes von Migration, Emigration und Genozid gekennzeichneten Situation in Deutschland« zu widmen. Wenngleich diesem Anspruch nicht umfassend und explizit nachgegangen werden kann, so wird in der Heuristik angestrebt, nicht nur die Unterschiedlichkeit, sondern auch das übergreifende Moment verschiedener Formen der Bezugnahme auf Andere deutlich zu machen. Diese sind in unterschiedlichen Zeitlichkeiten sowie unterschiedlichen »Formen politischer Herrschaft« angesiedelt und somit durch einerseits sehr starke Unterschiede, andererseits aber auch durch gebrochene Verbindungen gekennzeichnet (vgl. ebd., S. 41).

»In diesem Pamplisest überblenden sich Geschichten, laden sich auf, hallen ineinander wider und löschen sich gegenseitig aus. Gleichzeitig verweist dieses komplizierte,

systematische Analyse in ihren Dimensionen für die Beziehungsverhältnisse von Subjekten durch eine wissenschaftliche Systematisierung der Kritik zuführbar zu machen, indem *gegen* machtvolle Zurichtungen und Formen epistemischer Gewalt (vgl. Spivak 2008) analysiert wird. Dennoch ist diese analytische Bewegung durch einen inneren Widerspruch gekennzeichnet.

größtenteils aus Leerstellen bestehende Konstrukt jeweils auf mehrere Schichtungen von Geschichten, die zwar in verschiedenen Konstellationen der Macht produziert wurden, aber dennoch auf jeweils mehr als auf sich selbst verweisen« (ebd., S. 39).

Mit dieser Lesart sind die dargestellten begriffsanalytischen Unterscheidungen nicht als vollständig ausgearbeitete Systematik zu verstehen, die Formen des Ge-brauchs, Ver-Brauchs und Brauchens im Hinblick auf die Vergangenheit und Gegenwart umfassend theoretisieren und systematisieren. Vielmehr sind sie ein heuristisches Gerüst, das die Vorbereitung und theoretische Fundierung für die rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹ als Ge-Brauchsverhältnis darstellt. Dabei laufen die Überlegungen notwendigerweise Gefahr, die Komplexität und v.a. die ineinander verwobenen Strukturen auszublenden, indem spezifische Aspekte in besonderer Weise fokussiert, andere hingegen vernachlässigt werden. An dieser Stelle wird und muss diese in der Realität vorliegende Komplexität für die Schärfung der analytischen Abgrenzung reduziert werden, um die durch Rassismus entstehenden Differenzierungen und Hierarchiesetzungen verdeutlichen zu können. Entsprechend werden die Unterscheidungen auch als idealtypisch bezeichnet. Nachfolgend werden die drei Begriffe von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen eingeführt. Den jeweiligen Ausführungen ist am Ende eine kurze tabellarische Übersicht beigelegt, in der zentrale Charakteristika gebündelt werden.

4.3.1 Brauchen

Im vorangegangenen Kapitel (4.2.1) habe ich anhand Judith Butlers Überlegungen die existenzielle, wechselseitige Angewiesenheit von Subjekten aufeinander verdeutlicht. Der_die Andere wird im Sinne einer grundlegenden Gebundenheit an den_die Andere_n gebraucht, das Einander-Brauchen und die Eigenschaften, die in der_dem Anderen enthalten sind, sind jedoch nicht festgelegt, sondern prinzipiell offen und unbestimmt. Lediglich die Tatsache, ohne den_die Andere_n sozial nicht lebensfähig zu sein, ist gesetzt, nicht jedoch, in welcher konkreten Eigenschaft ich den_die Andere_n benötige. In diesem gegenseitigen Brauchen ist strukturell eine prinzipiell gegebene Symmetrie zum_zur Anderen möglich, wenngleich die Person ein_e Andere_r ist, also nicht ich und damit different zum Eigenen ist. Das Verhältnis zum_zur Anderen ist nicht durch eine explizite Instrumentalität gekennzeichnet, außer, man sieht bereits die Instrumentalität in dem Faktor begründet, als Mensch anderer Menschen zu bedürfen.

Das Verhältnis des Einander-Brauchens und des Einander-Bedürfnisses ist somit dadurch gekennzeichnet, dass der_die Andere im Sinne einer grundlegenden Gebundenheit an den_die Andere_n gebraucht wird, das Brauchen aber nicht weiter spezifiziert oder auf eine Eigenschaft oder eine Funktion fokussiert ist, die diese_r für das eigene Selbst übernehmen soll. Das Verhältnis zum_zur Anderen ist vielmehr prinzipiell offen und allgemein; festgelegt ist nur, dass jene_r als gleichwertiges Subjekt existent sein muss, um das soziale Verhältnis zwischen Subjekten zu konstituieren. Dies setzt eine relative Symmetrie im Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis voraus. Es kann festgehalten werden, dass die Unterscheidung bzw. die Differenz zum_zur Anderen graduell ist: Ich weiß, dass der_die Andere nicht ich ist, aber in gleicher Weise ein Subjekt ist, so wie ich eines bin. Der_die Andere existiert als ein mir prinzipiell ähnliches

Wesen, wobei hier Ähnlichkeit nicht suggeriert, dass ich weiß, wer der_die Andere ist. Ich weiß nie, wer der_die Andere ist und auch nie gänzlich, wer ich bin, wenn dem post-souveränen Subjektentwurf Butlers wie bisher weiter gefolgt wird. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass der_die Andere ein menschliches Wesen unter anderen ist, das mir prinzipiell ähnlich ist. Das Verhältnis zum_zur Anderen ist in diesem Sinne ein Gleiches unter Differenten, die aber als prinzipiell Gleichwertige verstanden werden. Der_die Andere ist für mich in der Weise unbestimmt, als ich nicht weiß, was er_sie will und ist und ich dieses Unbestimmtsein als die Qualität einer prinzipiellen Offenheit menschlichen Seins und Werdens akzeptiere und anerkenne. Der_die Andere ist Selbstzweck für sich und nicht Zweck für meine Interessen, es herrscht demnach ein überwiegend nicht-instrumentelles Beziehungsverhältnis zum_zur Anderen.

Bedeutsam erscheint in dieser Konzeptualisierung des Brauchens der Umstand, dass sich das Einander-Brauchen selbst in einem Spannungsverhältnis ereignet, das immer auch von den umkämpften Auseinandersetzungen der Überführung der Beziehung in ein asymmetrisches Verhältnis durchzogen ist. Eine idealtypische Trennung ›reiner‹ Bezugsverhältnisse des Brauchens suggeriert hingegen eine Ungebrochenheit und Abgeschlossenheit dieses Verhältnisses, das aus mehreren Gründen wenig überzeugend und haltbar erscheint. Ich möchte hier zwei m.E. wesentliche Einwände formulieren. Ein erstes Argument für eine Relativierung dieser klaren Trennung und der Favorisierung einer stärker spannungsfeldorientierten Perspektive bietet ein Blick auf historische Zusammenhänge. So haben sich die intersubjektiven und intrasubjektiven Verständnisse und Bezüge derjenigen, die als Gleiche unter Gleichen verstanden werden, historisch verändert und sind als relativ kontingente Verhältnisse zu begreifen. Die Kämpfe um Einschluss und Anerkennung als gleichwertige Subjekte zeugen hier von, ebenso wie historische Studien mit Bezug auf die Analyse der Wahrnehmung von Menschen als rassistisch markierte Andere zeigen, dass die Vorstellungen unterschiedlicher ›Rassekriterien‹ historisch und gegenwärtig zwar äußerst stabil existent waren und sind, jedoch in ihrer Form und Bezugnahme unterschiedlich begründet und ausgestaltet wurden und werden und damit nicht als unveränderliche Größen einzuordnen sind. Beispielsweise zeigt Theodore W. Allen (2012) in seiner Studie »The Invention of the White Race« die historisch relativ kontingente und immer auch instabile Herausbildung derer und dessen, die als weiß gelten bzw. was als weiß gilt. So lässt sich festhalten, dass das Einander-Brauchen in konjunkturellen, historischen Dynamiken, Einsätzen und Kämpfen ausgehandelt, verschoben und sozial relativ kontingent produziert wird. Das Einbringen des Aspekts einer relativen Kontingenz ist von hoher Bedeutung, um in machtkritischer Perspektive darauf aufmerksam zu machen, dass diese keine beliebige Größe darstellt, sondern gerade aufgrund historischer wie gegenwärtiger (Aus-)Schließungspraktiken als verfestigte Formen der Produktion einer Ungleichwertigkeit bestimmter Subjekte eine Kontinuität besitzt. Wer als ungleichwertiges Subjekt hergestellt und verstanden wird, ist also nicht prinzipiell offen, sondern vor dem Hintergrund historisch und gegenwärtig hegemonialer Diskurse zu betrachten.

Der zweite wichtige Einwand, eher von Spannungsverhältnissen als von klar abgrenzbaren Formen zu sprechen, ist nochmals unter Hinzunahme des Ausgangspunkts einer relationalen Verwiesen- und Angewiesenheit zu formulieren. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Anderen immer nur in Relation zueinander entstehen können

und mit Bedeutung versehen sind, die sie in Abgrenzung zu dem anderen Pol erhalten, dann wird deutlich, dass die soziale Produktion von Differenz im Sinne eines »Doing Difference« (West/Fenstermaker 1995) in Kontakt und Bezugnahme auf das Nichtdifferente, das als allgemein Gesetzte erfolgt. Verdichtet gesagt ist die Beziehung unter Gleichen auch deshalb als symmetrischer Bezug möglich, da gleichzeitig einige Personen aus der Beziehung der Gleichen unter Gleichen strukturell ausgeschlossen sind und werden.

Wenngleich aufgrund sozialer Hierarchien der soziale Raum unterteilt und in vielfacher Art und Weise segmentiert und hierarchisiert ist, sodass der Kontakt zwischen sozial unterschiedlichen Gruppen nur erschwert und reduziert möglich ist, so besteht in dieser Trennung dennoch auch eine Verbindung. Die Aufrechterhaltung der Grenzen, die eine Verbindung zwischen Subjekten und Gruppen bedingen, bedarf einer ständigen, iterativ wirkenden Vergemeinschaftungs- und Solidaritätsarbeit jener, die sich untereinander als Gleiche verstehen. Sie ist ferner von einer Abgrenzungsarbeit gegenüber denjenigen begleitet, die als grundlegend Andere imaginiert werden und denen es vorenthalten wird, in den Kreis des Einander-Brauchens von Gleichen unter Gleichen einzutreten. Zur Verdeutlichung dieser zugleich positiv wie auch negativ besetzten Bezugnahme auf den_die Andere_n lässt sich exemplarisch darauf hinweisen, dass das Eingehen einer symmetrischen Beziehung des Einander-Brauchens – beispielsweise von weißen Männern untereinander – mit der Abgrenzung und Abweisung von denjenigen verbunden ist, die nicht als Gleiche erscheinen. So ist die Symmetrie nicht das Gegenteil der Asymmetrie, sondern ihr Bedingungsverhältnis. Auch Achille Mbembe führt aus, dass die Verknüpfung der Idee von ›Rassen‹- und Klassenverhältnissen dazu führte, dass der »kleine Weiße« [...] das Gefühl haben [konnte], ein Mensch zu sein, wenn er die Unterschiede zwischen ihm und dem N[*]¹⁷ kultivierte. Das rassistische Subjekt sieht das eigene Menschsein nicht in dem, was es mit den anderen gleich macht, sondern in dem, was es von ihnen unterscheidet« (2014, S. 79).

Die Position des weißen Mannes entsteht somit bereits in der Negation zu rassifizierten Männlichkeiten und feminisierten und rassifizierten Weiblichkeiten (vgl. auch Hund 2004, S. 123).¹⁸ Durch die Konstruktion und die damit korrespondierenden Zugehörigkeitsgefühle zu einer weißen Gruppe, die als ›Rasse‹ auftritt und der Zugehö-

17 Als weiß und (post-)gastarbeitsdeutsch positionierte Forscherin habe ich mich an dieser und weiteren Stellen der Studie für die Schreibweise des N-Wortes in dieser abgekürzten Weise durch die Kennzeichnung einer Auslassung mit dem Asterisk (*) entschieden, da die Verwendung rassistischer Begrifflichkeiten – und das N-Wort steht hier als wohl die gewaltvollste Artikulation (vgl. Ferreira 2004a) – aus unterschiedlichen Positioniertheiten verschiedene Effekte besitzt. Diese Bezeichnung aus einer weiß gelesenen Position für Schwarze Menschen zu verwenden, stellt eine Form symbolischer Gewalt dar, die zwar nicht gänzlich verhindert, zumindest aber reduziert werden kann, wie es in rassistuskritischer Perspektive Ziel ist. Zwar kann hier eingewendet werden, dass die im Original verwendete, ausgeschriebene Begrifflichkeit dadurch eine verfälschte Zitation erfährt. Diesen Vorgang verstehe ich jedoch nicht als ›Fälschung‹ der originären Schreibweise Achille Mbembes, sondern vielmehr als Übersetzungsleistung, die es m.E. im Kontext einer rassistustheoretischen Analyse und Reflexivität auch sprachlich zu praktizieren gilt.

18 Nicht nur diese interkategoriale Perspektive lässt diese idealtypische Trennung als reduziert erscheinen. Wird die Perspektive einer intrakategorialen Differenz – hier beispielsweise mit Bezug auf die innerhalb der Gruppe weißer Männer vorzufindenden Hierarchien und Formen un-

rigkeit von verschiedenen sozialen Gruppen zu dieser können Klassengegensätze und Spaltungen zugunsten der Schaffung einer »rassischen Gemeinschaft« (Balibar 1992b, S. 121f.) aufgehoben werden. Rassismus funktioniert hier gleichermaßen als Mittel der Spaltung *und* der Gemeinschaftsbildung. Mit der Idee einer durch ›Rasse‹ gegründeten und begründbaren Gemeinschaft werden Privilegien der durch Rassismus bevorteilten Subjekte geschaffen. So ist die Verteilung der symmetrischen Bezugs- und Verwiesenenbeziehungen gleichermaßen an der Fortschreibung bestehender Ge-Brauchs- und Ver-Brauchsbeziehungen beteiligt (vgl. Hund 2004, S. 123). Beide Formen müssen folglich als spannungsreiche und ineinander verwobene Formen und Strukturen von Gleichheits- und Differenzproduktion verstanden werden.

Analysebegriff und leitendes Paradigma	Idealtypisches Verhältnis zum_zur Anderen	Struktur des Beziehungs- und Verwiesenenverhältnisses
Brauchen	<p>Der_die Andere wird im Sinne einer grundlegenden Gebundenheit an den_ die Anderen gebraucht, das Brauchen ist aber nicht spezifiziert für eine Tätigkeit/Eigenschaft, sondern prinzipiell offen im Sinne einer unbestimmten Bildsamkeit</p> <p>Maximales Spektrum an Möglichkeiten zur Ausgestaltung des eigenen Subjektstatus und Möglichkeiten der Widersetzung bei seiner Einschränkung/Gefährdung</p>	<p>Strukturell relative Symmetrie im Differenzverhältnis, graduelle Unterscheidung zum_zur Anderen</p> <p>Prinzipiell ausgewogenes, nicht instrumentelles Verhältnis zum Anderen</p>

Eigene Darstellung zur begrifflich orientierten Heuristik von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen: Begriff Brauchen.

4.3.2 Ver-Brauchen

Im Verhältnis des Ver-Brauchens ereignet sich in der Struktur der Beziehung von Subjekten und Subjektgruppen untereinander die Setzung einer Asymmetrie im Verhältnis zum_zur Anderen als radikal differente Person. Da Rassismus ein ungleiches Beziehungsverhältnis zwischen Subjekten und Gruppen konstituiert (Kapitel 4.2.2 und 4.2.3), sind es spezifische Positionen, die als rassifizierte Andere aufgrund rassistischer Zuschreibungs- und Spaltungslogiken entstehen. Diese rassistisch motivierte und fundierte Differenzkonstruktion konstituiert die absolute Asymmetrie zum dominanten Subjekt und zu dominanten Subjektgruppen. Der_die rassifizierte Andere wird im Zuge eines Ver-Brauchsverhältnisses so stark entmenschlicht und verdinglicht betrachtet und adressiert, dass seine_ihre Subjektivität zur Gänze ›aufgebraucht‹ – im engsten

terschiedlicher Männlichkeiten (vgl. Connell 2015; Tunç 2010) – herangezogen, zeigt sich bereits in Ansätzen die Komplexität intersektionaler Beziehungsgefüge.

Sinne des Wortes ›ver-braucht‹ – wird. Astride Velho spricht mit Bezug auf nationalsozialistische »Muster und Dynamiken« von einer »Vernutzung« von Menschen, die dem Begriff des Ver-Brauchens nahekommend und ebenfalls den instrumentellen Nutzegedanken, der in den Ver-Brauch von Menschen übergeht, hervorhebt (2010, S. 114). Ich beziehe mich in meinen Ausführungen zum Ver-Brauch primär auf rassismustheoretische Perspektiven auf den Zusammenhang postkolonialer Formen des Rassismus, die die Versklavung Schwarzer Menschen im Hinblick auf rassifizierte Arbeits- und Lebensverhältnisse betrifft, und fokussiere hierbei strukturcharakteristische Elemente, die auf Ver-Brauchsverhältnisse verweisen.¹⁹

Der Prozess der absoluten Differenzsetzung bedingt kein interpersonell reziprokes und symmetrisches Verhältnis mehr, das eine Angewiesenheit auf den_die Andere_n bedeutet, sondern führt zu einem vorrangig bis rein instrumentellen Verständnis der_des Anderen. Er_sie ist in diesem Sinn nicht mehr Subjekt, sondern vorrangig Ding, Mittel zum Zweck oder ›menschliche Ware‹ (Mbembe 2014, S. 28). Diese qualitative Unterscheidung zum_zur Anderen konstituiert ein Gewalt- und Herrschaftsverhältnis, in dem »die Körper der anderen als bloße Verfügungsmasse« verstanden und eingesetzt werden (Hund 2004, S. 121). Extreme Formen des Rassismus produzieren im gegenseitigen Verwiesenseitsverhältnis damit eine Bindung und Beziehung, die die maximale Entfernung und Trennung vom rassifizierten Subjekt setzen und dieses als wesenhaft Anderes definieren, als Kehrseite dessen, was ein menschliches Wesen und damit ein Subjekt ist. Orlando Patterson führt diesbezüglich aus: »A slave was seen to have no worth. They had no name of their own and no honor. Instead, their worth and honor was transferred to the master and gave him an elevated social status among his peers« (1982, S. 72).

In paradoxer Weise wird das Schwarze, versklavte Subjekt als wertloses Objekt konstituiert, dessen Status und Inbesitznahme durch den kolonialen Ver-Brauch jedoch in materieller wie symbolischer Hinsicht die Positionen der Kolonialisator_innen aufwertet. Deutlich wird hierbei die intersubjektive und soziale Dimension einer Verbindung, die die absolute Abwertung versklavter Personen in der gleichzeitigen Schaffung anerkennender Bezüge innerhalb der Gruppe kolonialisierender Subjekte bedeutet. Die Produktion des rassifizierten, Schwarzen Subjekts entsteht damit in einem »sozialen Band der Unterwerfung«, das eine Beziehung zwischen nicht rassifiziertem und rassifiziertem Subjekt einführt, die darin mündet, in rassifizierten Subjekten »einen Ausbeutungskörper [zu] produzieren, also einen Körper, der ganz dem Willen eines Herrn unterworfen ist und dem man ein Höchstmaß an Rentabilität abzapfen versucht« (Mbembe 2014, S. 43). Orlando Patterson versteht die Versklavung folglich als eine der extremsten Form der Beziehung der Dominanz, in der die absolute Macht der Position des ›Masters‹ in diametralem Kontrast zu der versklavten Position steht, die den

19 Gegenwartsbezogene Analysen zu der Versklavung ähnlicher Arbeitsverhältnisse bietet beispielweise die Publikationen von Anna Lisa Carstensen (2019) und Jan-Philipp Scholz (2019). In seinen postkolonialen, gegenwartsbezogenen Analysen verweist Achille Mbembe (2014) auf eine Dimension, vielleicht gar auf eine Re-Konfiguration oder Neo-Konfiguration rassistischer und kapitalistischer Logiken, die er als »Schwarzwerden der Welt« bezeichnet (ebd., S. 23) und die für eine verbrauchsorientierte Perspektive auf Gegenwartsverhältnisse aufschlussreich ist.

absoluten Machtverlust erlebt. In dieser Machtlosigkeit wird die versklavte Position zu einer Verlängerung der Macht des ›Masters‹, zu einer Form menschlichen Surrogats (vgl. Patterson 1982, S. 4ff.; S. 38ff.; S. 97).

Achille Mbembe weist in seinen Analysen auf die Notwendigkeit einer Perspektive hin, die die in der Versklavung praktizierte Idee, rassifizierte ›Menschen als Waren‹ zu betrachten, mit der Ausbreitung des Kapitalismus Anfang des 21. Jahrhunderts in Form der Globalisierung der Märkte, der Privatisierung der Welt im Zuge neoliberaler Strukturen in Verbindung bringt. Die rassistische Klassifikation von Menschen als ›Ware‹ und ›Dinge‹ muss mit einer rein und streng kapitalistisch verfahrenen Lehre zusammengedacht werden, in der davon ausgegangen wird, dass alles mit einem Marktwert ausgestattet werden kann (vgl. Mbembe 2014, S. 15). So betont er in seinen Analysen die funktionale Einheit von Rassismus und Kapitalismus²⁰, die sich in kapitalistischen und rassistischen Bezügen und insbesondere in Einverleibungsstrukturen gegenüber rassifizierten Subjekten zeigt und den ver-brauchenden ›Warencharakter‹ rassifizierter Menschen und die Idee ihrer ver-brauchenden Nutzung erklärt. Die phantasmatische²¹ Konstruktion vom N[*] und der ›Rasse‹ bilden für ihn dabei »zwei zentrale (wenn auch verleugnete) Figuren des europäisch-amerikanischen Diskurses über den ›Menschen‹« (ebd., S. 21), in denen der »N[*] in der Moderne der einzige Mensch [ist], dessen Haut zum Ding und dessen Geist zur Ware – zur lebendigen Krypta des Kapitals – gemacht wurde« (ebd., S. 22). Zugleich konnten weiße, westeuropäische Menschen durch diese Kapitalisierung und Rassifizierung Schwarzer Menschen materielle Profitersteigerung wie symbolisch-diskursive Dominanz erreichen. Die extreme, fremdbestimmte Ausbeutung in Form eines Ver-Brauchs rassifizierter und kapitalisierter Menschen korrespondiert mit dem Reichtum und der weitgehend gesicherten Unverletzbarkeit weißer Subjekte und ihrer Körper.

Der Ver-Brauch lässt sich diese Überlegungen weiterführend als eine mehrfache Verletzungs- und Verlusterfahrung und -struktur kennzeichnen, in der die »organisier-

20 Wie John Rex (1973) in Bezug auf die südafrikanische Gesellschaft festhält, wird deutlich, dass hier nicht die klassische Form des Kapitalismus als »Ausdehnung von Marktbeziehungen auf der Grundlage einer Produktion durch ›freie Arbeit‹« galt, sondern ein spezifischer Kapitalismus, der in Südafrika »auf der Basis der Eroberung der Bantu-Völker und ihrer ökonomischen Eingliederung in Form ›unfreier Arbeit‹« entstand (Hall 2012g, S. 95). Am Beispiel Südafrikas wird deutlich, dass keine globale und allgemeine Konzeption kapitalistischer Vergesellschaftung treffend ist, aus der historische Formen abzuleiten sind, ebenso wie ökonomische Beziehungen eine »notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für die rassistische Struktur der südafrikanischen Gesellschaftsformation« darstellen (ebd., S. 96). Vielmehr sind als »Voraussetzungen für ›koloniale‹ Formationen [...] Eroberung und Kolonialisierung als zentrale Merkmale« (ebd., S. 95) zu beachten, in denen verschiedene Formen unfreier Arbeit eingebettet wurden. Auch Klaus J. Bade (2002, S. 169ff.) verweist auf die komplexe Gestalt von Ausbeutungsbeziehungen zwischen den Metropolen Europas und kolonialisierten Gesellschaften, die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts vielfältige Herrschafts- und Ausbeutungsprinzipien miteinander verband (u.a. Versklavung, Territorialbesitz und Gesetze zur Benachteiligung einheimischer Bäuer_innen, Ausbeutung durch Arbeit, Verschleppung von Menschen sowie Formen der Zwangs- und Kontraktarbeit).

21 Ich beziehe mich hier und an weiteren Stellen der Studie auf die Verwendungs- und Schreibweise des Begriffs in Anlehnung an Paul Mecheril, der im Zuge rassistischer Diskurse und Praktiken von phantasmatischen Konstruktionen spricht (vgl. 2009b, S. 26; 2011).

te Entrechtung [...] von Männern[n] und Frauen afrikanischer Herkunft für die Zwecke des transatlantischen Sklavenhandels« stattfand und sie hierbei »in menschliche Objekte, menschliche Waren, menschliches Geld verwandelte« (ebd., S. 14). Rassismus produziert mit der Idee der ›Rasse‹ und insbesondere durch die Erfindung des NI[*] den Einschluss von Schwarzen Menschen »[i]ns Gefängnis der Erscheinungen«, in dem sie nicht länger sich selbst, sondern anderen gehören, »weder einen Namen noch eine eigene Sprache haben« (ebd.; vgl. auch Hall 2000b, S. 11).²² Mbembe beschreibt den Status des Versklavtseins und dem Leben auf der Plantage als einen

»dreifachen Verlust: dem Verlust eines ›Zuhauses‹, dem Verlust von Rechten über seinen oder ihren Körper und dem Verlust eines politischen Status. Diese dreifache Einbuße ist identisch mit der absoluten Herrschaft, der Entfremdung von Geburtsrechten und dem sozialen Tod (gänzlicher Ausschluss aus der Menschheit). Als politisch-rechtliche Struktur ist die Plantage selbstverständlich ein Raum, in dem der Sklave einem Herrn gehört. Es handelt sich nicht um eine Gemeinschaft, schon allein deshalb nicht, weil eine Gemeinschaft definitionsgemäß die Ausübung der Macht zu sprechen und zu denken einschließt« (Mbembe 2011, S. 72).

Diese mehrfache Verlustbeziehung, die das versklavte Subjektsein zugleich bedroht wie konstituiert, wird von Achille Mbembe als eine Form der »Nekropolitik« (2011) skizziert, die an eine Theoretisierung des Ver-Brauchs anschließt und diese weiter spezifizieren kann. Die versklavte Person hat lediglich, so der Autor weiter, als »Arbeitsmittel« oder »Eigentum« einen Wert, da seine_ihre Arbeit »benötigt und benutzt« wird (ebd., S. 72f.). Dies ist der alleinige Grund, warum »der Sklave am Leben gehalten« wird, jedoch in einem »Zustand der Versehrtheit [Hervorhebungen im Original], in einer geisterhaften Welt des Entsetzens sowie außerordentlicher Grausamkeiten und Erniedrigungen« (ebd.). Diese führen dazu, die versklavte Person zu terrorisieren und ihr das Leben zu nehmen (vgl. ebd.; Patterson 1982, S. 35ff.). Die damit korrespondierende »Ungleichheit hinsichtlich der Macht über das Leben« konstituiert damit das Leben versklavter Menschen »in vielerlei Hinsicht [als] eine Form von Tod-im-Leben« (Mbembe 2011, S. 72f.). So zielt der Ver-Brauch in seiner nekropolitischen Gestalt im Gegensatz zum Ge-Brauch, der auf die Maximierung von Gewinn ausgerichtet ist und die Subjekte hierfür im Sinne einer produktiven Anordnung von Leistung und Leben einbindet und ge-braucht, zwar auch auf die Gewinnmaximierung durch Arbeit, ›kalkuliert‹ jedoch den Verlust mensch-

22 So wurden im Kolonialismus die Selbstbezeichnungen und damit die Geschichte wie die Gesellschaftsformen Schwarzer Menschen ausgelöscht und durch Begriffe weißer Kolonialist_innen ersetzt. Ein prominentes Beispiel ist der Begriff »Häuptling«, der beim Sprechen über die Organisation afrikanischer Gesellschaften in der Vergangenheit entwickelt wurde und auch im Gegenwartskontext als »vitaler Erbe« (Arndt 2011, S. 125) Verwendung findet. »Häuptling« setzt sich aus dem »Wortstamm ›Haupt-‹ und dem Suffix ›-ling« [zusammen], das eine verkleinernde (›Prüfling«, ›Lehrling‹), zumeist aber eine abwertende Konnotation (Feigling, Wüstling usw.) hat. Auch [ist] ›Häuptling‹ [...] ein abwertender Begriff. U. a. suggeriert er ›Primitivität‹, was sich auch aus gängigen visuellen Assoziationen mit dem Wort erschließen lässt. Da das Wort zudem nur mit Männern assoziiert wird, bleibt die Machtausübung von Frauen im Kontext afrikanischer Gesellschaften ausgeblendet« (Arndt 2004).

lichen Lebens konstitutiv mit ein und geht über die Achtung und Erhaltung des Lebens rassifizierter Anderer hinaus (vgl. Mbembe 2011; Ralser 2013).²³

Orlando Patterson beschreibt die Effekte für versklavte Menschen – ähnlich wie Achille Mbembe – als eine Form des sozialen Todes, da für ihn Versklavung als Substitut für den Tod steht, der gewöhnlicherweise ein gewaltsamer Tod ist (Patterson 1982, S. 5). Diese institutionalisierte Form des sozialen Todes erstreckt sich über sprachliche und epistemische Auslöschungen der Geschichte, Tradition und Kultur Schwarzer Menschen auf der Ebene der kulturell-symbolischen Repräsentation und bedeutet damit ihren kulturellen und sozialen Tod auf der Ebene des Kollektiven (vgl. Hall 2012e, S. 29; Kilomba 2008, S. 13ff.). Nicht nur in der Einführung rassistischer Bezeichnungen – allen voran das N*-Wort, das die Gewalt und systematische Auslöschung in drastischster Weise verdeutlicht, wie u.a. Frantz Fanon (1972; 1981; 2008), Grada Ferreira (2004a), Grada Kilomba (2008), Achille Mbembe (2011; 2014) und zahlreiche andere Theoretiker_innen verdeutlicht haben –, auch die Verwendung von weiteren, objektivierenden Begriffen verweisen auf den dinghaften ›Warencharakter‹, unter dem Schwarze Menschen subsumiert wurden. Die ›Umrechnung‹ von Schwarzen Menschen in Waren und numerische Einheiten veräußert die sprachlich ausgedrückte Entwertung und Absprache des Menschlichen in verbrauchenden Ausbeutungsverhältnissen wie der Versklavung, in der Schwarze Menschen als »bloße Verfügungsmasse« (Hund 2004, S. 121) verstanden werden. Die objektivierende Bezeichnungen Schwarzer Menschen als »schwarze[s] Elfenbein« (Wolfmeyer 2010, S. 6) verdeutlicht dies. Der zumeist in historischen Abhandlungen nicht problematisierte Begriff des »transatlantischen Sklavenhandels« oder des »Europäischen Dreieckshandels« (vgl. kritisch Ofuately-Alazard 2011) dokumentiert dies ebenfalls, indem Menschen als Waren in der Benennung der Zahl 3 dargestellt werden. Der darin artikulierte und praktizierte Vorgang der Entmenschlichung Schwarzer Menschen, die als verbrauchbare Waren gehandelt und dadurch nicht nur materiell, sondern auch symbolisch-diskursiv ihrer selbst beraubt wurden (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015, S. 34; Çiçek/Heinemann et al. 2015, S. 148), wird in historischen Quellen zum Kolonialismus in Guinea-Bissau in besonderer Weise deutlich:

»Die Spanier führten ein System ein, in dem Menschen nicht einmal mehr als individuelle Personen erfasst, sondern in Tonnen angegeben wurden. Ein Dokument aus dem Jahr 1696 erlaubt der portugiesischen Guinea-Kompagnie, 10.000 Tonnen N. [Abkürzung V. K.] pro Jahr einzuführen« (Wolfmeyer 2010, S. 6f.).

Im Fall des Kolonialismus zeigt sich dies u.a. in der ›Berechnung‹ und Angabe von Menschen in der Zahlengröße von Tonnen, was deren Erfassbarkeit, Wertigkeit und zugleich Unwertigkeit als menschliche Subjekte demonstriert. Die Berechnung von Raum für zu verschiffende Körper sowie das Anlegen von Ketten und Halsbändern manifestieren nicht nur in symbolischer, sondern äußerst direkter und unmittelbarer Weise die massive Unfreiheit und Unterwerfung (vgl. Kilomba 2008, S. 16ff.). Rassismus zeigt sich hier in Form eines Ver-Brauchsverhältnisses, indem Schwarze Subjekte nicht »gemäß ihrer

23 So hält Achille Mbembe (2011, S. 68) fest, dass »innerhalb der Ökonomie der Biomacht [...] der Rassismus die Aufgabe [übernimmt], die Verteilung des Todes zu regulieren« und die staatliche Legitimität des Sterben-Lassens herzustellen.

menschlichen Eigenschaften, sondern wie empfindungslose, tote Gegenstände, eben als ›Dinge‹ oder ›Waren‹, behandelt werden«, sodass das Beziehungs- und Bezugsverhältnis von einer »instrumentellen Benutzung anderer Personen« gekennzeichnet ist (Honneth 2015, S. 16).

Diese Entmenschlichung (vgl. Hund 2004, S. 119ff.) wird durch die ideologische Vorstellung ermöglicht, dass eine versklavte Person keinen eigenen Wert und keinen Wert als menschliches Wesen an sich und für sich selbst hat. »Instead, their worth and honor was transferred to the master and gave him an elevated social status among his peers« (Patterson 1982, S. 72). In der Versklavung zeigt sich somit das vollständige Sein für Andere, das im nicht nur sozialen, sondern auch politischen und rechtlichen Tod versklavter Menschen und der materiellen wie symbolischen Überführung ihrer Person in den Besitz einer weißen Person Ausdruck findet. Dieser Aspekt verweist wiederum auf die komplexen Verflechtungen und gegenseitigen Bedingungen der Akzeptanz zwischen weißen, v.a. männlichen aber auch weiblichen Personen und ihren Beziehungen des Einander-Brauchens, die in paradoxer Weise auch durch die gewaltsame verbrauchende Bezugnahme auf rassifizierte Andere konstituiert wird.

Trotz extremer Formen entmenschlichender und verbrauchender Praktiken, durch die kolonialisierte Subjekte »anderen gehören, mit denen zu leben sie verdammt sind, mit denen sie jedoch keine mitmenschlichen Beziehungen unterhalten dürfen«, bleibt zu betonen, dass sie »dennoch handelnde Subjekte« sind (Mbembe 2014, S. 14). Nicht nur in Achille Mbembes postkolonialen Analysen, sondern auch in weiteren postkolonialen Zugängen wird die Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Widerständigkeit selbst in extremen Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen wie der Kolonialisierung, Versklavung und unfreier Arbeit als konstitutiv verstanden (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015, S. 42ff.; Fanon 1972; 1981; Kilomba 2008, S. 122ff.; Mbembe 2014, S. 38). So hebt Achille Mbembe hervor, dass versklavte Subjekte trotz all jener Prozeduren in der Lage sind,

»beinahe jedes Objekt, jedes Instrument, jede Sprache oder Gebärde in eine performative Leistung zu verwandeln und diese zu gestalten. Mit der Entwurzelung und der reinen Welt der Dinge brechend, der er oder sie als bloßes Bruchstück selbst angehört, ist der Sklave imstande, die proteischen Vermögen der menschlichen Bande durch Musik auszudrücken und durch eben jenen Körper kundzutun, der angeblich einem anderen gehört« (Mbembe 2011, S. 73; vgl. auch Abrahams 1992).

Analysebegriff und leitendes Paradigma	Idealtypisches Verhältnis zum_zur Anderen	Struktur des Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisses
Ver-Brauch	<p>Ein Subjekt wird so stark entmenschlicht und objektiviert, dass seine Subjektivität zur Gänze aufgebraucht und ›ver-braucht‹ wird</p> <p>Subjekte werden durch den Ver-Brauch in materieller wie symbolisch-diskursiver zum Ding, zu ›menschlicher Ware‹ gemacht</p> <p>Prämisse ist die absolute Steigerung an Mehrwert durch Arbeitskraft, für die der Ver-Brauch (d.h. die Zerstörung) der Person in Kauf genommen und einkalkuliert wird</p> <p>Nur ein minimiertes Spektrum an Möglichkeiten der Widersetzung im Sinne einer Wiedererlangung des eigenen Subjektstatus vorhanden (in negativer Abgrenzung zum Brauchen und Ge-Brauch)</p>	<p>Strukturell absolute Asymmetrie im Differenzverhältnis, maximale qualitative Unterscheidung zum_zur Anderen</p> <p>Instrumentelles Verhältnis zum rassifizierten Anderen ist absolut und überlagernd</p> <p>Maximale qualitative Unterscheidung zum_zur rassifizierten Anderen konstituiert ein extremes Gewalt- und Herrschaftsverhältnis</p>

Eigene Darstellung zur begrifflich orientierten Heuristik von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen: Begriff Ver-Brauchen.

4.3.3 Ge-Brauchen

Während im Fall des Ver-Brauchens die Subjektivität durch die nahezu vollständige Besetzung und Einverleibung der_des rassifizierten Anderen droht und angestrebt wird, zeichnet sich das Verhältnis des Ge-Brauchens dadurch aus, dass es zwar Momente der Einverleibung der_des rassifizierten Anderen gibt, diese jedoch im Gegensatz zum Ver-Brauch nicht absolut, sondern relativ sind. Sie liegen somit nicht als vollständige Prozesse einer materiellen und symbolisch-diskursiven Einverleibung der_des Anderen vor, sondern schaffen ein Verhältnis zu dieser_m, bei dem instrumentalisierende Reduktionsmomente auf die_den Andere_n vorherrschen. Das Ge-Brauchsverhältnis ist durch ein überwiegend instrumentelles Verhältnis zum_zur Anderen gekennzeichnet. Das Verhältnis des Ge-Brauchs ist in seiner Instrumentalität damit zwar dominant, jedoch im Gegensatz zu dem Ver-Brauchsverhältnis in seiner Dominanz nicht absolut. Zur Unterscheidung kann daher von der Prämisse einer relativen Steigerung von Mehrwert durch den Ge-brauch der Arbeitskraft Migrationsanderer ausgegangen werden, der nicht auf die vollkommene Ausbeutung, ihr Ver-Brauchen, angelegt ist, jedoch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten in einer kapitalistischen Logik eine deutliche Mehrwertsteigerung anstrebt und hierfür Bedingungen und Reglementierungen schafft, die deren Anders- und strukturelle Schlechterbehandlung im Gegensatz zu

autochthonen Subjekten legitimiert. In idealtypischer Weise zeigt sich im Ge-Brauch damit ein Verhältnis zum_zur Anderen, das durch die phantasmatische Idee der Einverleibung und Beherrschung gekennzeichnet ist und auch materiell umgesetzt wird, in der realen Umsetzung jedoch zugleich auf Grenzen stößt. Es gibt Tendenzen der Einverleibung und Aneignung, die jedoch im Gegensatz zum Ver-Brauch nicht absolut, sondern – moderiert durch rassistisch, vermittelte Wissensbestände, kapitalistische und vergeschlechtlichte Formationen und sozio-historische Kontexte – begrenzt sind. Sie werden nicht vollständig ausagiert und können aufgrund rechtlicher Gegebenheiten und der Verfasstheit der materiellen und symbolisch-diskursiven Beziehungs- und Verwiesenenstruktur nicht in aller Radikalität ausgeübt werden. Durch die vorangegangene Auseinandersetzung mit dem Ver-Brauch zeigt sich der Unterschied zu dem Ge-Brauch daher in einer qualitativ entscheidenden Differenz: Arbeitsmigration und in dem Fall ›Gastarbeit‹ ist auf die Nutzung der Anderen, nicht aber auf ihrer extremen »Vernutzung« angelegt (vgl. Velho 2010, S. 114). Wie können diese qualitativen Unterschiede genauer verstanden werden, um den Ge-Brauch mit Bezug auf ›Gastarbeit‹ präziser abzugrenzen?

Die materielle und symbolisch-diskursive Enteignung im Ver-Brauch gegenüber Schwarzen Menschen zeigt sich in der gewaltsamen Verschleppung und dem Verkauf als ›menschliche Ware‹ als absolute Form der Ausbeutung und Entwürdigung. Im Fall der nicht in diesem Maße erzwungenen und damit gewaltvollen Migration wird Subjekten stärker eine eigene Geschichte zugestanden, die damit auch die absolute Ausbeutung für die eigenen Zwecke erschwert. Das Maß der Möglichkeit, Einfluss auf die eigene Bewegungs(un)freiheit nehmen zu können, das In-Bewegung-Setzen mit einer weitestgehend selbstständigen Motivation initiieren und auch beenden zu dürfen und zu können oder – wie im Fall des Ver-Brauchs – gewaltsam bewegt zu werden, um dann den Körper zum Nutzen der Anderen vollständig und verausgabend im Arbeitsprozess bis zur Erschöpfung für Andere bewegen zu müssen, verdeutlicht bedeutende, qualitative Unterschiede zwischen Ge-Brauch und Ver-Brauch. Einzuwenden bleibt, dass die hier suggerierte Trennschärfe zwischen einer weitestgehend freiwilligen Migration in Abgrenzung zu Formen der gewaltsamen Migration nicht immer hinreichend ist. Gerade erzwungene Migrationsbewegungen, die im postkolonialen Kontext erfolgen und durch klimabedingte Veränderungen, Perspektivlosigkeit für die eigene Zukunft und/oder der eigenen Kinder in der Gegenwart, instabilen politischen Systemen etc. besonders drohen, stellen im Gegenwarts-kontext Formen dar, die als Verkettungen zwischen Ver-Brauchs- und Ge-Brauchsbeziehungen gelten können. Ebenso können Formen der Arbeitsmigration durch unsicheren Aufenthaltsstatus, fehlenden Rechtsstatus und rassistische Praktiken in Abhängigkeitsstrukturen führen, die der Versklavung ähnelnde Formen annehmen (vgl. Carstensen 2019; Hall 2012g, S. 92; Scholz 2019).

Im Ge-Brauchsverhältnis können Subjekte trotz der strukturellen Benachteiligung in informeller und formeller Hinsicht im Vergleich zu ihrem Herkunftsland jedoch in relativ kurzer Zeit durch harte physische Arbeit Gewinn erwirtschaften, wenngleich dieser aufgrund der strukturellen Unterschichtung gegenüber dominanzkulturell zugehörigen deutschen Personen im Arbeitsmarkt und der gesamtgesellschaftlichen Schlechterstellung zugleich stark eingeschränkt wird. Gastarbeitende Andere konnten somit – unter den rassistisch kodierten und damit für sie benachteiligenden Strukturen – in

der Einordnung und Anpassung an diese ungleiche Ausgangssituation ihre Arbeitskraft auf dem Markt ›anpreisen‹ und einsetzen. In Ver-Brauchsverhältnissen der Versklavung fand hingegen eine so drastische Ausbeutung statt, dass nicht einmal die zum bloßen Überleben notwendigen menschlichen Bedürfnisse gestillt wurden und werden, so dass Ver-Brauchsverhältnisse mit extremer Armut und einer hohen Sterbewahrscheinlichkeit korrespondieren. Wie Stuart Hall argumentiert, benötigte die Versklavung die Schaffung einer besitzenden Klasse (einer Gruppe von Eigentümern) und einer besitzlosen Klasse (vgl. 2012g, S. 108). Die Unterscheidung gegenüber einem klassisch kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnis liegt jedoch in folgendem Umstand begründet: »Während aber im Kapitalismus der Arbeiter seine eigene Arbeitskraft besitzt, die er als Ware an den Kapitalisten verkauft, waren die Sklavenhalter gleichzeitig Eigentümer von Arbeitskräften und von Sklaven« (ebd.).

Mit dem Aspekt der Bewegungs(un)freiheit und der Ausbeutung und des In-Besitz-Nehmens der Körper der Anderen geht auch die Frage von Arbeit, Besitz und Eigentum der erbrachten Arbeitsleistung einher. Hier zeigt sich eine weitere, grundlegende Differenz von Ge-Brauchsverhältnissen in Abgrenzung zu Ver-Brauchsverhältnissen. Aus einer kapitalismuskritisch und rassismustheoretisch orientierten Perspektive ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Ge-Brauch auch deshalb nicht auf den Ver-Brauch abzielt, da der Mensch als für die Arbeit zu erhaltendes Marktsubjekt verstanden wird. Gastarbeitende Andere, die im Hinblick auf den Ge-Brauch in Frage kommen, können als Arbeitskraft verstanden werden, die »im Kapitalismus als eine Ware fungiert, die auf einem Markt angeboten und nachgefragt werden kann« (Bünger 2016, S. 109). Das Subjekt soll also nicht vollständig ausgebeutet werden, vielmehr geht es darum, dass »disziplinierte Lohnarbeiter hervorgebracht werden müssen, die ›doppelt frei‹ sind: Weder als Leibeigene oder Sklaven jemand anderes Eigentum noch Eigentümer eines eigenen Grund und Bodens, der die Suche nach Erwerbsarbeit überflüssig machte« (Resch/Steinert 2009, S. 76). So verkaufen gastarbeitende Andere ihre Arbeitskraft und geraten damit als ge-brauchbare rassifizierte Andere in der Verschränkung von Kapital und ›Rasse‹ in den Blick, da sie mit einem temporär erhöhten Marktwert versehen werden können und in diesem Sinne Brauchbarkeit versprechen. Gastarbeitende Andere können als paradigmatische Figur des »disziplinierte[n] Lohnarbeiter[s]« (Bünger 2016, S. 110) verstanden werden, die aber aufgrund rassifizierter Differenz als ethnisierte Arbeitende einen spezifischen Arbeitssektor bedienen bzw. ihre Arbeitskraft für diesen ethnisierten Arbeitsmarktsektor anbieten und für diesen angerufen werden. Hier zielt der Einsatz ihrer rassifizierten Arbeitskraft darauf, einen Mehrwert zu generieren und abzuschöpfen, der in einem »Tausch- und Vertragsverhältnis« organisiert ist, das zwar »das *strukturelle* Moment der Ausbeutung [Hervorhebung im Original]« trägt, dieses jedoch nicht par excellence bis zur vollkommenen »Abschöpfung des ›Mehrwerts‹« (ebd.) durchexerziert, wie es im Fall vollkommen unfreier Arbeitender sowie im Zuge von Ver-Brauchsweisen vollkommen kapitalisierter und rassifizierter Anderer geschieht.

Das Einbeziehen historischer Kontexte sowie der zeitgeschichtlichen und rassismustheoretischen Perspektiven in den vorangegangenen Überlegungen ermöglichen es zu verstehen, dass in historischen und soziokulturellen Kontexten von ›Gastarbeit‹ diese ge-brauchende Form der Beziehung zu rassifizierten Anderen in der Bundesrepublik möglich und als legitime und akzeptable Form im Umgang mit Migrations-

anderen verstanden und paradigmatisch wurde. Wie bereits an früherer Stelle in der Arbeit angemerkt (Kapitel 3.2.2) sind gastarbeitende Andere überwiegend nicht postkoloniale, sondern innereuropäische Andere und teilweise Andere, die die Grenze zu außereuropäischen Anderen markieren, sodass sich hier auch ein anderer historischer Entstehungskontext und überwiegend kein Beziehungsverhältnis kolonialisierter und kolonialisierender Gesellschaften zeigt, auch wenn nicht zuletzt Kien Nghi Ha das koloniale Moment in der Struktur von ›Gastarbeit‹ hervorhebt (vgl. 2003; 2004a; 2004d). Mit der vorgeschlagenen Unterscheidung zwischen Ge-Brauch und Ver-Brauch können m.E. in diesem Zusammenhang weitere Spezifizierungen verdeutlicht werden, ohne den Zugang einer postkolonialen Analyse und der Perspektivierung kolonialer Strukturmomente im Zuge von ›Gastarbeit‹, die Kien Nghi Ha prononciert, in Abrede zu stellen.

Mit Bezug auf Manuela Bojadžijev (2012) und Karen Schönwälder (2001; 2004) verrete ich die Auffassung, dass ›Gastarbeit‹ gerade innereuropäische Migrationsandere als rassifizierte Andere anruft und aufgrund ihrer rassifizierten Machtdifferenz ein- und zugleich ausschließt und sie damit gegenüber außereuropäischen Anderen erneut abgrenzt. ›Gastarbeit‹ bedingt im Kontext eines postnationalsozialistischen und postkolonialen Deutschlands und eines vorherrschende Rassismus im ›demokratischen Gewand‹ (vgl. Messerschmidt 2015e, S. 3; Rommelspacher 2009, S. 34) ein Verhältnis zu vorwiegend innereuropäischen Migrationsanderen, das nicht deren vollständige Ein- oder Ausgrenzung und ihren Ver-Brauch als paradigmatisches Moment aufweist. Diese argumentative Position soll nicht zu dem Schluss verleiten, den migrationsgesellschaftlichen Kontext gegen ein postkoloniales Deutschland auszutauschen oder hier eine höhere Relevanzsetzung vorzunehmen. Der migrationsgesellschaftliche Kontext Deutschlands ist durch eine postkoloniale Gegenwart konstitutiv gekennzeichnet, auch wenn die postkoloniale Realität geleugnet und nachrangig thematisiert wird (vgl. Ha 2003; 2005b; Messerschmidt 2003, S. 207ff.; 2009, S. 174ff.).

Vielmehr soll betont werden, dass im Ge-Brauch ein Beziehungs- und Verwiesensverhältnis existiert, das die Anderen nicht als vollkommen Andere konstituiert und damit wiederum eine vollkommen entmenschlichte, funktionalisierte und verbrauchende Bezugnahme auf sie ermöglicht. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass sich die Differenzsetzung zum außereuropäischen Anderen auch im Zuge von ›Gastarbeit‹ reaktualisiert. Hier hat sich m.E., auch wenn gastarbeitende Andere als Ge-Brauchswert degradiert wurden, zugleich eine Form innereuropäischer Konsolidierung ereignet, die Europa als weißes Europa gefestigt (vgl. Ha 2007b; Krämer 2012) und damit auch ein postkoloniales Anderes als »konstitutives Außen« (Reckwitz 2006, S. 345) festgeschrieben hat (vgl. El-Tayeb 2016). So lassen sich rassifizierte Menschen, die zwischen dem Ver-Brauch ihrer Körper und ihrer Lebenskraft vollkommen in den kapitalistischen und rassistischen Kreislauf der Nutzung und ›Mehrwertgewinnung‹ einverleibt oder gegenwärtig als vollkommen ›Überflüssige‹ selbst nicht mehr als ›nutzbare Quellen‹ gesehen und damit vollkommen negiert werden (vgl. Bauman 2005b; Mbembe 2014), von rassifizierten Personen unterscheiden, die ge-braucht werden. Sie entstehen in der Logik eines rassistisch vermittelten Prinzips von ›Teile und Herrsche‹ in der Position, nicht zum weißen und dominanten Wir zu gehören, aber auch nicht zu den hiervon am weitesten entfernt konstruierten Anderen, gegenüber denen sie bevorzugt einbezogen wer-

den. Während der Ver-Brauch in sich weniger Widersprüchlichkeit aufweist und konsequenter und vehement darauf ausgerichtet ist, die Anderen als Nicht-Menschen, als derart Andere zu konstituieren, sodass eine menschliche Behandlung und Bezugnahme, die das (Über-)Leben der Anderen sichern würde, systematisch verhindert wird, zeichnet sich der Ge-Brauch dadurch aus, diese nicht als vollkommen recht- und geschichtslose Menschen zu perspektivieren. Zu ge-brauchende Andere können deshalb auch nicht vollständig objektiviert und kapitalisiert werden. Der Ge-Brauch schafft damit ein Verhältnis zwischen Personen, das die anderen Personen objektiviert – wie es sich in der Reduktion auf Arbeitskraft gastarbeitender Anderer zeigt –, diese jedoch nicht vollständig zum Objekt macht und machen kann. Sie sind damit gerade so anders, dass ihr produktiver Einschluss als rassifizierte Andere in subordinierter Position mit schlechter gestellten Arbeits- und Lebensverhältnissen noch möglich, aber zugleich Gegenstand kontroverser Auseinandersetzung ist, da ihre Differenz zum Eigenen – in der rassistisch mitstrukturieren natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitslogik – stets aufrecht erhalten werden muss (Kapitel 5.3.1). Sie sind also in ihrer herabgesetzten Position gegenüber Menschen, die sich in Brauchensverhältnissen befinden, deprivilegiert und gegenüber Menschen, die sich in Ver-Brauchsverhältnissen befinden müssen, relativ privilegiert. Diese Abstufungen rassifizierter Anderer, die neben rassifizierenden Momenten auch in kapitalisierender Hinsicht angesichts ihrer Brauchbarkeit arrangiert werden, zeigt sich gegenwärtig u.a. in der »Logik der Gegenüberstellung von ›nützlichen Ausländern‹ in Zeiten des ›Fachkräftemangels‹ gegenüber der Diskursfigur des ›Wirtschaftsflüchtlings‹« (Bünger 2016, S. 107). Sie vollzieht sich in grundlegender Hinsicht über eine »Verschränkung von kapitalistischem Verwertungsprimat und rassistisch fungierendem Nationalismus« (ebd.).

Wird der Ge-Brauch in dieser Weise verstanden und ›Gastarbeit‹ als ein Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis gefasst, das durch den Ge-Brauch wesentlich gekennzeichnet ist, stellt sich die Frage, durch welche weiteren Charakteristika sich diese Ge-Brauchsbeziehung im migrationsgesellschaftlichen Kontext Deutschland auszeichnet. Wie deutlich wurde, ist der Ge-Brauch durch ein nicht vollständiges Moment der Schließung des Selbstzwecks und der Selbstbestimmung rassifizierter Anderer strukturiert. Wenn der Ge-Brauch in seiner Grundstruktur stärker von Widersprüchen markiert ist und nicht von einer nahezu vollständigen Beherrschung der Anderen ausgegangen werden kann, sind die Position und die Anwesenheit der Anderen stärker herausgefordert, die Grenzen der Anwesenheit der Anderen zu legitimieren und immer wieder – in der rassistisch vermittelten Logik – aufrechtzuerhalten. Da die Anderen weder vollkommen unfreie, versklavte Personen oder Leibeigene, noch mit allochthonen Personen gleichgestellte Subjekte in symmetrischen Brauchensbeziehungen sind, die unter den gleichen Bedingungen, Arbeitsangeboten Bedingungen und zu gleichen Entlohnungsverhältnissen arbeiten, ist die legitime Anwesenheit in Ge-Brauchensbeziehungen umkämpft.

Bevor der Ge-Brauch in seinen konkretisierten Vollzugsformen im Zuge von ›Gastarbeit‹ herausgearbeitet wird, wird daher im nachfolgenden Kapitel zunächst die ambivalente Gleichzeitigkeit detaillierter expliziert, die den Ge-Brauch als Ein- und Ausschluss der zu ge-brauchenden, gastarbeitenden Anderen konstituiert und ihre Zugehörigkeitsposition als prekäre und temporäre Subjekte bedingt.

Analysebegriff und leitendes Paradigma	Idealtypisches Verhältnis zum_zur Anderen	Struktur des Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisses
Ge-Brauch	<p>Es gibt Tendenzen der Einverleibung und Aneignung, die jedoch im Gegensatz zum Ver-Brauch nicht absolut, sondern in sich widersprüchlich sind (zwischen dem Brauchen und dem Ver-Brauchen angesiedelt)</p> <p>Instrumentelle Reduzierungen und Einschränkungen der_des rassifizierten Anderen im Sinne einer Objektivierung von Subjekten als Ge-Brauchsgegenstände, Fokussierung auf deren instrumentelle Nutzbarkeit</p> <p>Prämisse ist die relative Steigerung an Mehrwert durch Arbeit/Arbeitskraft für den Ge-Brauch (die Zerstörung der Person durch einen radikalen Ver-Brauch wird nicht explizit einkalkuliert)</p> <p>Ge-brauchendes Verhältnis nimmt jedoch den Verlust von Arbeits- und Lebenskraft rassifizierter Anderer in Kauf</p> <p>Eingeschränktes Spektrum an Möglichkeiten zum Widersetzen und Widerspruch zur Wiedererlangung des eigenen Subjektstatus vorhanden (in positiver Abgrenzung zum Verbrauch und negativer Abgrenzung zum Brauchen)</p>	<p>Strukturell relative Asymmetrie im Differenzverhältnis, relative qualitative Unterscheidung zum_zur Anderen</p> <p>Instrumentelles Verhältnis zum Anderen ist überwiegend, aber nicht absolut, sondern von relativem Charakter</p> <p>Qualitative Unterscheidung zum_zur rassifizierten Anderen konstituiert ein Machtverhältnis mit gewaltvollen Momenten</p>

Eigene Darstellung zur begrifflich orientierten Heuristik von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen: Begriff Ge-Brauchen.

5 Rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹ als Ge-Brauchsverhältnis

Das vorliegende Kapitel widmet sich abschließend einer rassismustheoretisch fundierten Analyse von ›Gastarbeit‹ als Ge-brauchsverhältnis. Hierfür wird der Begriff des Ge-Brauchs, der in seinen wesentlichen Charakteristika bereits herausgearbeitet wurde, systematisch auf ›Gastarbeit‹ angewendet. Ausgehend von dem bereits im vorangegangenen Kapitel eingeführten Spannungsfeld, in dem sich Rassismus als Widerspruchsverhältnis zwischen Ein- und Ausschluss ereignet, wird ›Gastarbeit‹ als ein rassistisch und ökonomistisch fundiertes und vermitteltes Beziehungsverhältnis theoretisiert, das sich in Form der widersprüchlichen Gleichzeitigkeit von Erwünscht- und Unerwünscht-Sein gastarbeitender Anderer entfaltet. Die für ›Gastarbeit‹ spezifische und konstitutive Form des (Un-)Erwünscht-Seins wird hierfür zunächst in ihren Effekten für die Herstellung einer prekären und temporären Zugehörigkeitsposition gastarbeitender Anderer weiter konkretisiert und als Konstitutionsbedingung des Ge-Brauchs expliziert (Kapitel 5.1), um anschließend darzulegen, was unter Vollzugsformen des Ge-Brauchs verstanden wird (Kapitel 5.2). Von diesen theoretisierenden Rahmungen ausgehend liegt dann der Schwerpunkt des Kapitels auf einer Analyse der Vollzugsformen des Ge-Brauchs im Kontext von ›Gastarbeit‹. Dabei werden Vollzugsformen herausgearbeitet, die überwiegend auf den materiellen Ge-Brauch gastarbeitender Anderer abzielen (Kapitel 5.3), wenngleich deutlich wird, dass dieser nicht gänzlich trennbar von symbolisch-diskursiven Ebenen des Ge-Brauchs verstanden werden kann. So werden auch Formen des Zusammenspiels herausgearbeitet, die den symbolisch-diskursiven Ge-Brauch im Kontext von ›Gastarbeit‹ verdeutlichen (Kapitel 5.4). Mithilfe des der Arbeit zugrunde liegenden Macht- und Rassismusverständnisses werden dabei nicht nur verschiedene Vollzugsformen des Ge-Brauchs gastarbeitender Anderer expliziert, sondern jeweils auch seine Brüche und Widersprüche analysiert sowie Formen widerständiger Taktiken gastarbeitender Anderer nicht nur als illustrierende Beispiele beigelegt, sondern ebenso grundlegend wie der Ge-Brauch verstanden und einer Theoretisierung zugänglich gemacht.

5.1 Konstitutionsbedingungen des Ge-Brauchs

Die symbolisch-diskursiv wie auch materiell prekären Lebenssituationen und -verhältnisse gastarbeitender Anderer zeichnen sich insbesondere durch ein Moment aus, das diese über eine rassifizierende Objektivierung ›generiert‹; d.h., das gastarbeitende Subjekt wird primär als Träger von Arbeitskraft verstanden und durch eben jenes Verständnis hervorgebracht. Damit gehen symbolische Abwertungen und Anrufungen als Person einher, die für einen spezifischen Arbeitssektor in einer historischen Situation in gewissem Maß und für eine gewisse Zeit ›brauchbar‹ ist. In dieser ökonomistischen und rassifizierenden Logik besitzen gastarbeitende Andere unter der Prämisse des Nützlich-Seins bzw. potenziell Nützlich-sein-Könnens ein bedingtes Maß an Berechtigung, sich im nationalstaatlichen Raum Deutschland in einer spezifischen Funktion – als Gast und Arbeiter_in – aufzuhalten. In von Rassismus mitkonstituierten migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen entstehen dadurch Kontexte, die durch materiell prekäre Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie symbolisch prekäre Zugehörigkeitsverhältnisse für gastarbeitende Andere gerahmt sind.

Die soziale Position gastarbeitender Anderer entsteht durch eine diskursive Figur der Anrufung, die sich in der Gestalt eines Double-Binds von Erwünscht-Sein/Unerwünscht-Sein für den ›Gastarbeitskontext‹ ereignet und zusammenfassend charakterisieren lässt. Diese für ›Gastarbeit‹ spezifische Anrufung knüpft an einen rassistisch konnotierten natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsdiskurs an, der sich in einem Double-Bind in Form einer geforderten Angleichung und Unsichtbarmachung der Differenz und einer gleichzeitig geforderten und gewünschten Differenz als Andere konstituiert (vgl. Fanon 2008, S. 91ff.; Velho 2010, S. 114f.; 2015, S. 81ff.). Diese »paradoxe[n] Botschaften« (Velho 2010, S. 117) können für ›Gastarbeit‹ als das paradigmatische Double-Bind von ›Seid da/seid nicht da‹ sowie ›Seid sichtbar/Seid unsichtbar‹ benannt werden. Das Kennzeichen dieser rassistischen Vermitteltheit konstituiert eine ambivalente Gleichzeitigkeit für den migrationsgesellschaftlichen Kontext, der für ›Gastarbeit‹ konstitutiv ist und in allgemeiner Hinsicht den ambivalenten Umgang mit der Anerkennung migrationsgesellschaftlicher Realität in Vergangenheit und Gegenwart kennzeichnet (Kapitel 2 und 3.2). Die Konstruktion von Double-Binds ist »paradox und komplex«, da in ihnen Widersprüche produziert werden (Velho 2010, S. 117). Die Auflösung dieser ambivalenten Gleichzeitigkeit wird dabei oftmals an Migrationsandere adressiert und ausgelagert. Die Auflösung ist jedoch aufgrund der konstitutiv ambivalenten Struktur von Double-Binds und dem hegemonialen Status, der diese festlegt und in der Unauflösbarkeit festhält, nicht möglich (vgl. ebd., S. 116f.).

In dieser Unauflösbarkeit von sozialer, politischer und rechtlicher (Un-)Erwünschtheit figurieren gastarbeitende Andere eine spezifische und zugleich in allgemeiner Weise eine zu migrantischen Anderen gemachten Gruppe für das dominantkulturelle Wir als »Objekte der Angst und der Hoffnung« (Castro Varela/Mecheril 2011, S. 174). So versprechen gastarbeitende Andere ökonomischen Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum, die aufgrund kapitalistischer Mehrwertsteigerung für das natio-ethno-kulturelle Wir relevant sind und diesem aufgrund der zeitlich befristeten Anwesenheit gastarbeitender Anderer und ihrer arbeitsmarktbezogenen und gesellschaftlichen Schlechterstellung in längerfristiger Hinsicht zukommen. Zugleich bilden

gastarbeitende Andere in der rassistisch vermittelten Wahrnehmungslogik eine Quelle der permanenten ›Bedrohung‹, da sie nicht beherrschbar, gänzlich ausbeutbar und (sozial-)räumlich ausgliederbar sind. Ihre Körper gehören ihnen weitestgehend selbst und sie können – wenngleich auch in reduzierter Weise – Einfluss auf sie nehmen, wie im Weiteren noch detailliert herausgearbeitet wird. Gastarbeitende Andere sind nicht reinen Ver-Brauchsverhältnissen ausgeliefert und gänzlich objektivierte und ausbeutbare ›Masse‹, sondern auch an Orten und Räumen anwesend und in ihnen lebend, die das dominanzkulturelle Wir praktisch-materiell und symbolisch-diskursiv gleichzeitig größtenteils selbst bewohnt. Diese brüchigere und nicht absolut vorliegende Trennung zwischen den dennoch über rassistisch vermittelte Othinging-Konstruktionen voneinander getrennten Gruppen schafft vermehrt Berührungs- und Grenzmomente, die schwer vermeidbar sind. Der migrationsgesellschaftliche Raum Deutschland wird dadurch sowohl praktisch-materiell als auch symbolisch-diskursiv durch und mit der Anwesenheit gastarbeitender Anderer infrage gestellt und verändert. Diese ambivalente Gleichzeitigkeit von Ein- und Ausschluss durchzieht als eine innere Widersprüchlichkeit das Projekt der Anwerbung selbst: Die homogenisierte und ethnisierte Idee der Abstammungsgemeinschaft, der die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung entspringt, lässt die Anderen nicht als Gleiche, sondern nur als rassifizierte Andere in der eigenen Ordnung zu. Dennoch werden sie für den gesellschaftlichen Innenraum angeworben. Zwar sind diese Anwerbungspraktiken mit zeitlichen, räumlichen, rechtlichen, politischen und sozialen Begrenzungen verbunden. Diese Begrenzungen sind aber aufgrund einer nicht durchführbaren gänzlichen (Ab-)Trennung der Anderen aus gesellschaftlichen Sphären nicht vollständig möglich und ebenso hinsichtlich einer kapitalisierten Aufwertung der Differenz der Anderen auch nicht profitabel (Kapitel 5.3.1). Die ambivalente Gleichzeitigkeit von Ein- und Ausschluss konkretisiert die soziale (Un-)Erwünschtheit gastarbeitender Anderer und tangiert somit permanent die Grenzen der eigenen natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung und verweist auf die Logik, selbst diejenigen angeworben zu haben, die man eigentlich nicht bzw. nur zeitlich und räumlich begrenzt ›bei sich haben möchte‹. An der Figur ›Gastarbeit‹, die durch eine rassismustheoretische Perspektivierung als Ge-Brauchsverhältnis entsteht und gefasst werden kann, können daher exemplarische »Auseinandersetzungen um symbolische Grenzen natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit« (Castro Varela/Mecheril 2011, S. 167) geführt und verhandelt werden.

Zur prekären und temporären Zugehörigkeitsposition gastarbeitender Anderer

Paul Mecheril hat für die Charakterisierung des migrationsgesellschaftlichen Kontexts ein Zugehörigkeitsverständnis erarbeitet, das sich aus den Elementen von Mitgliedschaft, Verbundenheit und Wirksamkeit konstituiert (vgl. ausführlich 2003b, S. 118ff.; vgl. auch 2002c) und über die idealtypischen Formen »[f]raglose[r] Mitgliedschaft« (2003b; S. 144; vgl. 2002c, S. 111) aufseiten fraglos Etablierter und in diametraler Kontrastierung »[f]raglose[r] Nicht-Mitgliedschaft« (2003b, S. 144) auf der anderen Seite unterschieden werden kann. Als prekäre Formen der Mitgliedschaft (vgl. 2003b, S. 295ff., 2002c, S. 112) können hingegen Formen der Mitgliedschaft verstanden werden, deren Zugehörigkeit umkämpft und gewissermaßen ›aufgeschoben‹ ist. Prekäre Zuge-

hörigkeit ist »vorläufig« und kann »durch eine höhere Ordnung oder die uneinsehbare Zukunft wieder entzogen werden« (ebd. 2003b, S. 299). Prekär Zugehörige sind »als signifikante Abweichung von der Fiktion des natio-ethno-kulturellen Prototyps keine »eigentlichen« Mitglieder« (ebd.), worin sich die rassistisch vermittelte Konstitution natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit dokumentiert. Die Zugehörigkeitsposition jener prekären Anderen, die auch als »Andere Deutsche« (Mecheril/Teo 1994; Mecheril 2003b, S. 301)¹ verstanden werden können, ist folgendermaßen charakterisiert:

»Andere Deutsche verkörpern sichtbar, dass ihr natio-ethno-kultureller Aufenthalt und ihre Zugehörigkeit aufgrund sozialer Akte der Erlaubnis zustande kamen und fortwährend kommen. Und weil sie die Aufenthalts- und *Zugehörigkeitserlaubnis* [Hervorhebung im Original] durch Bitten – beispielsweise der Eltern oder der Großeltern – erlangten, ist dieser Zugehörigkeit eingeschrieben, dass sie nicht nur zugebilligt ist, sondern potenziell jederzeit wieder zurück genommen werden kann. Prekär ist die Zugehörigkeit Anderer, weil ihr in der Allianz von »Uneigentlichkeit« und »Durch-Bitten-Erlangen« ein ungewisser Realitätsstatus eigen ist« (2003b, S. 301).

Diese »Uneigentlichkeit« der Zugehörigkeit konstituiert sich bei gastarbeitenden Anderen vornehmlich nicht als prekäre und temporäre Erlaubnis, die durch die Eltern erlangt wurde oder andere in dem Zitat aufgeführten Gründe. Die Erlaubnis erwächst vielmehr aus dem Umstand ihres Ge-Brauchtwerdens, sodass sie die Berechtigung ihres Daseins durch ihre Nützlichkeit und Brauchbarkeit erringen und unter Beweis stellen müssen. Hier greift neben rassifizierenden Momenten auch ein kapitalistisches, das migrantisches Andere in besonderer Weise erfasst, da es ihren Aufenthalt in symbolischer und rechtlicher Weise bestimmt und infrage stellt. So sind gastarbeitende Andere einerseits willkommene »Aneignungsobjekte« (Ha 2004a, S. 25), andererseits kann sich ihr Status aber je nach dominanzkulturellen Diskursbewegungen – wenn in symbolisch-diskursiver Hinsicht das natio-ethno-kulturelle Wir gefährdet oder eine Remobilisierung des Wir-Gefühls für politische Zwecke sinnvoll erscheint oder aber die arbeitsmarktpolitische Konjunktur die Einstellung von gastarbeitenden Anderen überflüssig macht – jederzeit in den der »Sündenböcke« wenden (ebd.). Die Forderung, »wieder dahin zurückzugehen, wo man herkommt« (vgl. Quent/Geschke et al. 2016, S. 24), ist hierbei eine gängige Alltagsformulierung und Form sprachlicher Gewalt, die die rassifizierten Vorstellungen legitimer Anwesenheit und Raumansprüche artikuliert und sich auch in gesellschaftlichen Befragungen der Dominanzgesellschaft dokumentiert (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 1972, S. 4f.; Körner/Spies 1982, S. 402). Die Idee der Ausweisung und ihre politisch fundierte Programmatik der »Rückkehrförderung«, die auch im Fall der »Gastarbeit« als »Anreiz« in Aussicht gestellt wurde (vgl. Butterwegge 2005),

1 Wenngleich gastarbeitende Andere bezogen auf die sog. erste Generation nicht in Deutschland geboren sind, wie viele Andere Deutsche, so zählen sie dennoch im bundesrepublikanischen Kontext der Nachkriegsjahre mit anderen Migrierten und Geflüchteten zu einer Gruppe, die ihren Lebensmittelpunkt temporär oder gänzlich nach Deutschland verlagert hat. Dieses Kriterium ist zentral, wenn es um ein Verständnis von Deutsch-Sein gehen soll, das sich nicht »an der Erfüllung bestimmter Kriterien der Physiognomie, der Abstammung oder auch der »kulturellen« Praxis bemisst« (Mecheril 2003b, S. 10).

ist wiederum kein singuläres, sondern ein paradigmatisches Moment und ein tradiertes Mittel im Umgang mit rassifizierten Anderen (ebenso wie deren Anwerbung). Sie findet ihren Ausdruck in rechtlichen Verordnungen², politischen Programmatiken wie dem ›Rotationsprinzip‹ (vgl. Butterwegge 2005; Ha 2004a, S. 27; Pagenstecher 1993) und dem sog. Anwerbestopp (vgl. u.a. Herbert 2003, S. 223ff.), in sozialpolitischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie symbolisch-diskursiven Thematisierungen, die die Temporalität und Prekarität gastarbeitender Anderer herstellen. Die Bezugnahme auf die Körper gastarbeitender Anderer kann damit als Überschreitung der natio-ethno-kulturellen Ordnung und zugleich als ihre Stabilisierung gelesen werden: Denn die Anderen sind durch den Ge-Brauch definiert und sie werden hierarchisch – in deutlicher Abgrenzung zum Eigenen – im ›inneren Außen‹ des gesellschaftlichen Innenraums als ›arbeitende Gäste‹ platziert und als diese weitgehend toleriert. Gastarbeitende Andere können daher als sozial, politisch und rechtlich bedingt bewegungsfreie und bedingt zugehörige Subjekte gefasst werden, die »zwar Teil der Gesellschaft, aber keine BürgerInnen« sind (Karakayalı/Tsianos 2002, S. 252).

Unter der analytischen Rahmung eines ge-brauchenden Bezugs auf gastarbeitende Andere in der Doppellogik von Erwünscht-Sein/Unerwünscht-Sein entstehen demnach Zugehörigkeitsverhältnisse, die materiell und symbolisch von Prekarität und Temporalität in Bezug auf die formelle und symbolische Legitimität und Zugehörigkeit von gastarbeitenden Anderen gekennzeichnet sind. In Kontrastierung zu fragloser Mitgliedschaft bzw. fragloser Zugehörigkeit, die Paul Mecheril (2002c; 2003b) in seiner Analyse von Mitgliedschaftsverständnissen im Kontext natio-ethno-kultureller Zugehörigkeitsordnungen als Selbstverständlichkeitsanzeichen und Selbstverständlichkeitsumgang systematisiert, lässt sich die soziale Position gastarbeitender Anderer als prekäre Mitgliedschaft bezeichnen, deren Selbstverständlichkeit aufgeschoben ist. Spätestens mit dem sog. Anwerbestopp und der überwiegend nicht eintretenden Rückkehr gastarbeitender Anderer, sondern den vielmehr stattfindenden Formen des Familiennachzugs verschärfte sich dieses Problem insofern, als klar war, dass die fragwürdige, aber durch Temporalität ›aufgeschobene‹ Mitgliedschaft nun endgültig ›drohte‹, in eine zeitlich unbegrenzte, dauerhafte Mitgliedschaft zu münden. Mit dem sog. Anwerbestopp im Jahr 1973 fand auch eine begriffliche Diskursverschiebung statt, in der der Begriff der ›Gastarbeiter_in‹ von dem der ›Ausländer_in‹ abgelöst wurde. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, an dem der Status des ›Gastes‹ nicht länger aufrechterhalten werden konnte und ›Gastarbeiter_innen‹ »aus der begrenzten Sphäre der Arbeit entlassen (auch wörtlich) und in den Status eines gesamtgesellschaftlichen Problems ›erhoben‹ und in [...] ›Aus-

2 Der Topos des Schutzes vor ›Ausländer_innen‹ ist in der juristischen Konstruktion des Gastaufenthaltsstatus auch rechtlich geregelt und wird mit dem Terminus ›Gast‹ in offiziellen Regierungsdokumenten zum Gegenstand (vgl. z.B. Schwarz 2010). Dabei liegt ein Vorrecht und eine Fokussierung des Schutzes in der Prämisse, »mögliche[n] Schaden durch ›Ausländer‹ [...] von der Gesellschaft abzuhalten« (Schwarz 2010, S. 82). So wird die Ausländerpolizeiverordnung (APVO) von 1938, die die Ausweisung derjenigen ermöglicht, die »der Gastfreundschaft unwürdig sind« (vgl. Staats- und Verwaltungsrecht Deutsches Reich 1938, § 1), auch vom Bundesverwaltungsgericht Ende der 1950er-Jahre bestätigt, womit ein ebenso großer wie diffuser Handlungsspielraum staatlicher Ausweisungspolitik ermöglicht wird (vgl. Schwarz 2010, S. 80).

länder_innen« umbenannt« wurden (Heidenreich 2014b, S. 132).³ Dadurch konnte ihrer prekärer Status verstetigt und ihre Zugehörigkeit dauerhaft symbolisch und formell aus dem gesellschaftlichen Innenraum ausgelagert werden.

5.2 Vollzugsformen des Ge-Brauchs

Im folgenden Kapitel sollen die verschiedenen Vollzugsformen des Ge-Brauchs expliziert werden, die sich analytisch mit Bezug auf ›Gastarbeit‹ unterscheiden lassen. Diese Vollzugsformen orientierten sich in ihrer Systematik am Spannungsfeld von Ein- und Ausschluss, das ›Gastarbeit‹ in der Gestalt eines Double-Binds von Unerwünscht-Sein/Erwünscht-Sein erkennbar werden lässt. Die diskursive Anrufung als vom nationethno-kulturellen Wir (un-)erwünschte Gruppe verweist auf den Ge-Brauch als leitendes Paradigma für das Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis, der sich sowohl auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene ereignet. Neben vorrangig fokussierten materialisierten Formen des Ge-brauchs von ›Gastarbeiter_innen‹ als rassifizierte Arbeitskräfte (Kapitel 5.3) werden auch Formen des Zusammenspiels mit symbolisch-diskursiven Formen eruiert, die die Anderen als Projektionsfläche exotisierender und konsumistischer Einverleibungen ge-brauchen (Kapitel 5.4). Zugleich werden Brüche und Grenzen innerhalb einer ge-brauchenden Bezugnahme systematisch rekonstruiert, wie auch widerständigen Praktiken gastarbeitender Anderer nachgegangen wird, die innerhalb der gesellschaftlichen Machtverhältnisse ihre Handlungsspielräume ausgelotet und eingesetzt haben. Diese Brüche, Widersprüche und widerständigen Taktiken werden den jeweiligen herausgearbeiteten Vollzugsformen des Ge-Brauchs gegenübergestellt und sind mit kursiven Überschriften gekennzeichnet. Bevor den Vollzugsformen des Ge-Brauchs sowie den Brüchen, Widersprüchen und widerständigen Taktiken gastarbeitender Anderen nachgegangen wird, werden drei analytische Prämissen vorangestellt, die leitende Verständnisse der nachfolgenden Analyse nochmals gebündelt präzisieren.

Widersprüchliche Machtverhältnisse und Praktiken des Widerstands

In paradigmatischer Art und Weise veranschaulicht die rassismustheoretische Analyse eines Ge-Brauchs gastarbeitender Anderer – auch in der hier verfolgten und dargelegten kritisch-analytischen Absicht – die Problematik, gängige Subjekt-Objekt-Beziehungen zu bestätigen, indem Aktivität und Handlungsfähigkeit erneut auch in dieser analytischen Rekonstruktion des gesellschaftlichen Verhältnisses dem dominanzkulturellen Wir zugeschrieben werden, das sich hier in der Anwerbung und der Idee eines ›In-Gang-Setzens‹ gastarbeitender Anderer als Zugriff auf diese zeigt.

3 Interessant wäre hier auch eine weitere Untersuchung, ob und inwiefern diese Begriffsänderung bzw. -verschiebung auch mit einer deutlich negativ behafteten Imagination von sog. Ausländer_innen einherging bzw. einhergeht. Während gastarbeitenden Anderen noch der positive (da brauchbare) Zusatz der Arbeit anhaftet, wird über die Verschiebung zu der Kategorie ›Ausländer_innen‹ allein die Nichtzugehörigkeit adressiert.

Neben der Modellierung des Ge-Brauchs in seinem Vollzug gilt es deshalb, die widersprüchlichen Effekte beim ge-brauchenden Bezug auf gastarbeitende Andere zu berücksichtigen und damit der Unmöglichkeit der Beherrschung und Inbesitznahme rassifizierter Anderer im Kontext von Machtverhältnissen Rechnung zu tragen. Ausgehend von einem Verständnis von ›Gastarbeit‹ als Machtverhältnis, das nicht nur unterdrückt, sondern auch produktiv ist sowie Widerstand generiert und in sich widersprüchlich ist (vgl. Foucault 1983, S. 48ff.; S. 96f.; 1994, S. 173ff.; Butler 2001, S. 8), geht es neben der Analyse von machtvollen Unterwerfungs- und Begrenzungspraktiken im Kontext von ›Gastarbeit‹ gleichsam darum, die vielfältigen widerständigen Praktiken und Formen des Entzugs innerhalb des Ge-Brauchs systematisch einzubinden. Hier knüpft das Vorgehen an die Überlegungen zu modernen Machtformen Michel Foucaults an, der die widersprüchlichen und widerständigen Momente nicht außerhalb, sondern innerhalb der Machtbeziehungen selbst verortet. Der produktive Bezug auf die Körper- und Arbeitskraft gastarbeitender Anderer kann in foucaultscher Lesart als eine Anrufung des Subjekts verstanden werden, die nicht auf deren vollkommene Nutzung im Sinne einer »Abschöpfung« (Foucault 1983, S. 162) zielt und sich damit von Formen des Ver-Brauchs nicht nur graduell, sondern qualitativ unterscheidet. Die Machtform, die dem Ge-Brauch zugrunde liegt, ist im Kern auf die produktive Organisation und Anordnung von Körpern ausgerichtet, die deren optimale Nutzung ermöglichen soll. Formen dieser produktiven Macht figurieren

»ein Element unter anderen Elementen, die an der Anreizung, Verstärkung, Kontrolle, Überwachung, Steigerung und Organisation der unterworfenen Kräfte arbeiten: diese Macht ist dazu bestimmt, Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten« (ebd., S. 163).

Machtverhältnisse dieser Art schaffen Anreize, die u.a. an rassifizierte Imaginationen gekoppelt sind und nahelegen, welche Körper und welche Kräfte auf welche Art und Weise nutzbar zu machen sind (vgl. z.B. Rommelspacher 2009, S. 25ff.; Ralser 2013, S. 281f.). Für die angerufenen Körper selbst tritt die Macht nicht allein als unterdrückende und ausbeuterische Qualität in Erscheinung, sondern sie reorganisiert sich als »reformistisches Glücksversprechen auf Inklusion und Gleichberechtigung für das migrantische Individuum« (Karakayalı/Tsianos 2002, S. 264). Damit werden auch kollektive Formen der Widersetzung (vgl. Bojadžijev 2012; Huwer 2013) sowie die Erinnerung an Formen der Widersetzung erschwert, da die Macht »auf der Basis individueller (Anpassungs-)Leistungen organisiert ist« (Karakayalı/Tsianos 2002, S. 264). In dieser modernisierten und flexibilisierten Form des Rassismus ist nicht die Tötung, Eliminierung oder eine anderweitige, vollkommene Negation rassifizierter Anderer paradigmatisch, sondern ihr produktiver Ein- und Ausschluss in Form eines Ge-Brauchs auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene (vgl. Friedrich 2011; Friedrich/Pierdicca 2014, S. 126; Steyerl 2003, S. 39ff.).

Die kritisch-kommentierende Absetzung vom Begriff ›Gastarbeiter_in‹, aber auch die Begriffsprägung, die in dieser Arbeit in Form von gastarbeitenden Anderen als begrifflich-analytische Perspektive eingeführt worden ist, reichen als Reflexion des Machtverhältnisses nicht aus. Über diese reflexiven Zugänge hinaus gilt es, systematisch zu berücksichtigen, wo und in welcher Weise die Einverleibung auf Grenzen

stößt, sei es in Formen des Entzugs, sei es, indem auf die Unterschiede und Widersprüche in den imaginierten Ideen im Umgang mit gastarbeitenden Anderen und den realen Möglichkeiten des Einverleibens verwiesen wird. Erst wenn deutlich wird, dass gastarbeitende Andere weder autonom handelnde noch unfreie Arbeiter_innen – »Arbeitskräfte in Bewegung und ohne Willen« (Bojadžijev 2012, S. 85) – oder Opfer waren und sind und »Gastarbeit« zu keinem Zeitpunkt die vollständige Inbesitznahme der Anderen und deren Kontrolle bedeutet hat, kann »Gastarbeit« m.E. als widersprüchliches und immer auch umkämpftes Phänomen angemessen verstanden werden (vgl. Karakayalı/Tsianos 2002, S. 246). Hier knüpft die Theoretisierung an Arbeiten kritischer Migrationsforschung an, die Migration als konstitutiv eigensinnige und widerständige Praxis in umkämpften staatlichen Regimen der Migration begreifen (vgl. Benz/Schwenken 2005; Bojadžijev/Karakayalı 2007; Hess 2016). Im Anschluss an die Perspektive Manuela Bojadžijevs (2012), die »Gastarbeit« ausgehend von migrantischen Kämpfen theoretisiert, werden dem ge-brauchenden Zugriff alltägliche Praktiken gegenübergestellt, die als Formen des Entzugs und damit übergreifend als Brüche und Widersprüche gelesen werden können (vgl. Friedrich/Pierdicca 2014, S. 128).

Formen des Entzugs und der Widersetzung werden dabei als inhärente Verschiebungen bzw. als »Versetzung« in Form eigensinniger Deutungen und Ausgestaltungen durch gastarbeitende Andere verstanden, die nicht außerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Kämpfe situiert, sondern mit Michel Foucault eher als Grenzverschiebungen und -unterwanderungen innerhalb von Machtverhältnissen begreifbar sind. In ähnlicher Weise werden Widersprüche des Ge-Brauchs als Bruch innerhalb des Ge-Brauchs oder aber als seine Grenze herausgegriffen und ausgearbeitet. Diese sind nicht zwingend intentional, ebenso wie Formen des Entzugs auch nicht immer als Widersetzung lesbar sein müssen. Sie werden in dieser Arbeit im Sinne einer »strategische[n] Codierung der Widerstandspunkte« (Foucault 1983, S. 97) gelesen und in dieser Hin- und Absicht theoretisiert.

Vollzugsformen des Ge-Brauchs als uneindeutige, un abgeschlossene und gebrochene Verhältnisse

Wie bereits verdeutlicht wurde kann der Ge-Brauch nicht eindeutig von Formen der Widersetzung und noch weniger von seinen Brüchen und Widersprüchen getrennt verstanden und expliziert werden. Der Ge-Brauch verweist auf ein gesellschaftlich paradigmatisches Verhältnis zum Anderen und in bzw. über die Analyse dieses Verhältnisses – hier in der Figur der »Gastarbeit« – lässt sich zugleich der Ge-Brauch als dominantes Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis herausarbeiten. So stellt die Rekonstruktion der Vollzugsformen des Ge-Brauchs vielmehr eine Rekonstruktion der Relationen hierarchisierter Verhältnisse zwischen gastarbeitenden Anderen und dem dominanzkulturellen Wir dar. Der Ge-Brauch zeichnet sich dadurch aus, zugleich konditional wie auch phänomenal für »Gastarbeit« zu sein. Er lässt sich daher weniger als Ursache oder Folge beschreiben, sondern wird am ehesten als prozessuales Geschehen und Qualität fassbar. Diese Untrennbarkeit und die damit verbundene Abwendung von einem klar zu trennenden Ursprung und Folgedenken dokumentiert sich in der Verwendung des

Begriffs ›Vollzugsformen des Ge-Brauchs‹, der diese besondere Qualität zum Ausdruck bringt.

Die Explikation der Vollzugsformen des Ge-Brauchs verfolgt dabei keine vollständige Erfassung und Darstellung aller Aspekte, die im Zuge einer rassismustheoretischen Analyse auffindbar und systematisierbar sind. Vielmehr greife ich fokussiert Vollzugsformen heraus, die den Ge-Brauchscharakter dokumentieren, der sich aus rassismustheoretischer Perspektive mit Bezug auf ›Gastarbeit‹ rekonstruieren lässt. Dieser Fokus begründet sich neben forschungsökonomisch notwendigen Eingrenzungen v.a. mit meinem Verständnis einer Arbeit am Paradigma, das von der Auffassung geleitet ist, über die Herausarbeitung von Figuren, die von paradigmatischer Aussagequalität sind, auf einen übergreifenden und damit einen verallgemeinerten Zusammenhang verweisen zu können (Kapitel 4.1).

Den Ausführungen zu Ge-Brauch müssen dabei nicht immer automatisch Entzugs- und Widerspruchsmomente zugeordnet werden, was auch nicht geschieht; auch sind die quantitativen Verhältnismäßigkeiten nicht im Sinne gleicher Textmengen von Ge-Brauch und Bruch bzw. Widerspruch angeordnet. Deutlich werden soll durch diese Anordnung, dass einerseits der Ge-Brauch nicht in verabsolutierender Weise geltend zu machen ist, weil Entzugsmomente zum machtvollen Zugriff gehören, aber nicht zwangsläufig in gleicher Weise in Qualität und Quantität resultieren müssen. Zugleich ist andererseits hervorzuheben, dass der Ge-Brauch nicht im Sinne einer aufrechnenden Gegenüberstellung der Entzugsstrategien im Sinne eines ›Nullsummenspiels‹ für das Herausarbeiten hegemonialer Macht (in Form des Ge-Brauchs) und gegenhegemonialer Elemente (in Form von Bruch/Widerspruch und Entzug) verstanden werden kann. Dies würde gesellschaftliche Dominanzverhältnisse, die u.a. rassistisch, klassistisch und vergeschlechtlicht vermittelt und fundiert sind, negieren bzw. dazu beitragen, sie in der Analyse als vermeintlich neutralisierte Verhältnisse darzustellen. Ziel ist daher die Herausarbeitung hegemonialer Diskurse, ohne diese zu verabsolutieren, oder umgekehrt, ohne Brüche und Widersprüche in ihrer Bedeutung zu überhöhen.

Zum Spannungsverhältnis des Einbezugs polyphoner und subordinierter Perspektiven und zur Reifikationsgefahr bestehender Dominanzen

Eine weitere Spezifik der Analyse zeigt sich in der Unterschiedlichkeit empirisch wie begrifflich-theoretischer Ebenen, auf denen sich Vollzugsformen des Ge-Brauchs vorfinden lassen und die als paradigmatische Momente herausgearbeitet werden. Ohne eine systematisch-empirische Untersuchung historischer Quellendokumente zu verfolgen, greift die Studie auf wissenschaftliche Texte wie auf historische und erfahrungsbasierte Quellen zurück, bezieht aber auch künstlerisch-politische wie literarische Dokumente ein, die in gleicher Weise als diskursrelevante Texte analytisch zugänglich gemacht werden sollen. In Anlehnung an Maureen M. Eggers soll hier ein Verständnis von Wissen und Wissenschaftlichkeit praktiziert werden, das »die Grenze zwischen *theoretischem* und *Erfahrungswissen* [Hervorhebungen im Original]« (2007, S. 246) nicht weiter vertieft. Gerade in Anbetracht des untersuchten Gegenstands – die Herstellung rassifizierter Differenz und die Fragen rassismusrelevanter Diskurse im Kontext von ›Gastarbeit‹ – erscheint eine solche Herangehensweise auf wissenspolitischer Ebene bedeut-

sam, um zu einem mehrperspektivischen Verständnis von ›Gastarbeit‹ zu gelangen, die sich aus sozial ungleichen Wissensbeständen und Sprecher_innenpositionen konstituiert und entsprechend auch möglichst unterschiedlich berechnigte Sprecher_innenpositionen zur Kenntnis zu nehmen hat.

Damit rekurriert die Studie auf ein breites Textverständnis, unter dem verschiedene Textsorten (wissenschaftliche und lyrische Texte, historische Quellen und biografische Erzählungen und Erfahrungen) subsumiert werden können und die über verschiedene Ebenen (Diskurse und Praktiken, Erfahrungen, staatliche Prozeduren) Auskunft geben. Ihre Gemeinsamkeit liegt in dem Aspekt begründet, dass sie als Texte gelesen und angewendet werden, die auf Vollzugsformen des Ge-Brauchs und/oder aber Formen des Entzugs und des Widerspruchs im Kontext von ›Gastarbeit‹ verweisen und darin ihre Relevanz für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit – der Analyse und Systematisierung von Ge-Brauch mit Bezug auf die Figur ›Gastarbeit‹ – besitzen. Dabei ist bezeichnend, dass ich – wie ich bereits in den rassismustheoretischen Überlegungen in Kapitel 3.1.2 verdeutlicht habe – materielle und symbolisch-diskursive Ebenen und Effekte nicht getrennt voneinander betrachte, sondern davon ausgehe, dass diese verschränkt auftreten und über materielle Verhältnisse zugleich symbolisch-diskursive Zusammenhänge vermittelt sind und vice versa.⁴

Der Schwerpunkt der Analyse liegt in diesem Kapitel auf den Vollzugsformen eines materiell fokussierten Ge-Brauchs gastarbeitender Anderer, die als rassifizierte Arbeitskräfte aufgrund ihrer Ge-Brauchbarkeit als ›rentable Andere‹ entstehen. Die körperlich-materialisierte Dimension steht in den nachfolgenden Systematisierungen im Vordergrund, da diese für ›Gastarbeit‹ leitend war.⁵ So wurde insbesondere im Kontext der Debatten über die Anwerbung die Brauchbarkeit gastarbeitender Anderer als Arbeitskraft für spezifische Arbeitssegmente als Argumentation für das temporäre Einlassen in die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung genutzt (vgl. Bojadžijev 2012, S. 85ff.; Ha 2004a, S. 24f.; Herbert 2003, S. 206ff.; Rosenstiel 1971). Eine Referenz auf die Notwendigkeit der Anwerbung gastarbeitender Anderer aufgrund ihrer angenommenen, kulturellen Differenz und der damit verbundenen Eigenschaften hat so zunächst nicht und insbesondere nicht explizit stattgefunden. Im Zusammenspiel mit der Anwesenheit gastarbeitender Anderer, zeitgeschichtlicher wie kapitalistischer Einverleibungsentwicklungen und rassistisch vermittelter Aufwertung von Differenz haben sich jedoch auch primär symbolisch-diskursiv vermittelte Ge-Brauchsformen vollzogen. So werden in der nachfolgenden Vollzugsform auch die Verbindungen und Übergänge zu

4 An einigen Stellen der Arbeit zeigen sich Differenzierungen zwischen der Idee einer Einverleibung und Inbesitznahme und der realen Praxis bzw. die Schwierigkeit, diese Formen klar voneinander zu trennen. Überwiegend sind reale und imaginative Formen der Einverleibung und der Inbesitznahme analytisch nicht zu trennen, sondern bedingen einander. Entsprechend orientiert sich auch die Textgestaltung an einer ineinander verknüpften Darstellung.

5 Durch diese Schwerpunktsetzung wird angestrebt, die Verfasstheit des Ge-Brauchs im Kontext von ›Gastarbeit‹ rekonstruieren zu können. Zugleich wird dabei in problematischer Weise an die dominante Logik von ›Gastarbeit‹ angeknüpft, um dieses Verhältnis kritisch zu theoretisieren. Diese Widersprüchlichkeit scheint nicht auflösbar, auch wenn durch die Herausarbeitung der Grenzen und Widersprüche des Ge-Brauchs und v.a. der Widerständigkeit gastarbeitender Anderer zugleich die Brüchigkeit dieses dominanten Narrativs rekonstruiert wird.

symbolisch-diskursiven Formen des Ge-Brauchs expliziert, die als rassismustheoretisches Phänomen gastarbeitende Andere in Formen ›sanfter Gewalt‹ als inferiorisierte Gruppe konstruieren und – verbunden mit differentialistischem Rassismus und kapitalistischen Erschließungsbewegungen – als Ressource für einen begehrten Differenz-Konsum in den gesellschaftlichen Innenraum einschließen.

In den beiden folgenden Unterkapiteln werden basierend auf diesen theoretischen und methodologischen Rahmungen materialisierte wie symbolisch-diskursiv Vollzugsformen des Ge-Brauchs in Bezug auf ›Gastarbeit‹ herausgearbeitet. Nachdem zunächst der grundlegende Charakter der jeweiligen Vollzugsform kurz skizziert wird, werden anschließend ausgewählte Vollzugsformen detailliert rekonstruiert. Der jeweiligen Vollzugsform des Ge-Brauchs folgen dann Formen von Brüchen, Widersprüchen und Widersetzungen durch gastarbeitende Andere, die mit einer kursiven Überschrift von den Vollzugsformen des Ge-Brauchs abgesetzt sind. Die jeweilige Vollzugsform des Ge-Brauchs wird durch eine Zusammenfassung am Ende des Teilkapitels abgeschlossen.

5.3 Materialisierter Ge-Brauch gastarbeitender Anderer als rassifizierte Arbeitskraft – Brüche, Widersprüche, Widersetzungen

Im Fokus dieser Vollzugsform, in der sich der Ge-Brauch gastarbeitender Anderer in Gestalt eines Spannungsfeldes zwischen Ein- und Ausschluss zeigt, stehen die Körperlichkeit bzw. die Materialität in Form rassifizierter Arbeitskraft. Die Bezugnahme auf Personen, die als gastarbeitende Andere angerufen werden, ist dabei von der Vorstellung und der Erwartung eines möglichen Ge-Brauchs geleitet. Gastarbeitende Andere werden angesichts dieser Rahmung in reduzierter Weise primär als Arbeitskraft perspektiviert, die angesichts ihres Ge-Brauchswerts Rentabilität verspricht. Die Legitimität des Daseins gastarbeitender Anderer ist konstitutiv an die Möglichkeit und den Bedarf geknüpft, sie ge-brauchen zu können. ›Gastarbeit‹ speist sich damit aus der Idee und der realen Umsetzung eines ›Einkaufs‹ von Arbeitskraft bzw. Körpern, die versprechen, Arbeit zu verrichten. Gleichmaßen konstituiert sie sich in der Idee, die Arbeitskraft und damit die Körper und die Personen, wenn sie nicht mehr ge-braucht werden, wieder ›entlassen‹ zu können. Die Entlassung bedeutet hier nicht nur eine Entlassung aus den Arbeitsverhältnissen, in denen gastarbeitende Andere tätig sind, sondern auch ein ›Entlassen‹ aus der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Deutlich wird dies neben dem ›Rotationsprinzip‹ in der konstitutiven Verknüpfung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (vgl. Bojadžijev 2012, S. 123; vgl. Ha 2004a, S. 27ff.; vgl. Pagenstecher 1993, S. 3). Die Möglichkeit des Einsatzes für Arbeit bestimmt die Legitimität des Aufenthalts und vice versa:

»Der rechtliche Status von Arbeitsmigranten zeichnet sich also durch den kausalen Zusammenhang zwischen ihrer normativ geregelten Berechtigung zur Ausübung einer bezahlten Tätigkeit und zum Aufenthalt in ihrem Zielland aus. Arbeitsmigranten besitzen eine Arbeitserlaubnis, weil ihre Arbeitskraft gebraucht wird, was ihnen wieder-

um eine Aufenthaltserlaubnis verschafft. Keine der beiden Komponenten ist jedoch ohne die jeweils andere denkbar« (Rass 2010a, S. 13).

Den Ge-Brauch gastarbeitender Anderer fasse ich demzufolge als funktional aufeinander bezogenes Zusammenspiel ökonomistischer und rassistischer Logiken. Der Primat der Arbeit und des Mehrwert versprechenden Ge-Brauchs gastarbeitender Anderer, der diese primär unter dem Kriterium einer verwertbaren Einsetzbarkeit und Nichteinsetzbarkeit verhandelt, überwiegt temporär gegenüber der rassistisch produzierten Differenz, die eigentlich die Abwehr und die soziale Exklusion gastarbeitender Anderer als ›Ausländer_innen‹ zur Folge hat. Mit diesem funktionalisierenden Zugriff auf gastarbeitende Andere geht eine Abwertung ihrer Person als gleichwertige Subjekte einher: Es muss eine Differenz und Distanz zu den Anderen gesetzt werden, die es erlaubt, eine systematische Schlechterbehandlung vorzunehmen. Zugleich bildet die durch Rassismus konstruierte Differenz die Grundlage, auf der gastarbeitende Andere als einsetzbare Arbeitskräfte für eine Zeit in diesem Sektor überhaupt als relevante Personen in den Blick geraten können und für Arbeiten herangezogen werden, die von Autochthonen nicht mehr geleistet werden können bzw. sollen. Die im Rassismus konstruierte Andersartigkeit wird jedoch nicht grundlegend akzeptiert und im gesellschaftlichen Innenraum angenommen, sondern kann innerhalb des natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsdenkens funktionieren, da sie temporär ausstehend ist bzw. immer wieder aufgeschoben wird: Wenn der Arbeitseinsatz vorbei ist, wenn der Körper nicht mehr oder nur bedingt einsatzfähig ist, wenn das ›Rotationsprinzip‹ den Wettbewerbsvorteil gegenüber ›inländischen‹ Arbeiternehmer_innen nicht mehr erbringt oder wenn genügend Autochthone für die gewünschten Arbeiten vorhanden sind, werden die Anderen nicht mehr da sein. Die in dem Projekt ›Gastarbeit‹ eingelagerten Imaginationen, die auf die Idee der Beherrschbarkeit und Kontrollierbarkeit basieren, finden auch in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen Eingang. So heißt es in einer betriebswirtschaftlichen Abwägung über die Rentabilität der Präsenz gastarbeitender Anderer im Jahr 1964:

»In der Regel wird der Ausländer nicht an der betrieblichen Altersversorgung teilnehmen, nicht in Betracht kommen für Sonderzuwendungen bei Arbeitsjubiläen sowie für Heilverfahren, Frühheilverfahren und Erholungskuren. Der bei uns arbeitende Ausländer stellt in der Regel die Arbeitskraft seiner besten Jahre zur Verfügung; für die Betriebe ergibt sich daraus der Vorteil, daß nur in seltenen Fällen ein älterer oder nicht mehr voll arbeitsfähiger ausländischer Mitarbeiter aus sozialen Gründen mit durchgezogen werden muß« (Stirn 1964, S. 47).

Der für ›Gastarbeit‹ symptomatische Kompromiss liegt, wie mit Bezug auf die soziale Zugehörigkeitsposition gastarbeitender Anderer bereits verdeutlicht wurde, in der Prekarität und Temporalität der Anwesenheit, die sich durch den starken Ge-Brauch bei gleichzeitiger, weitestmöglicher sozialräumlicher Exklusion realisieren lässt und für das dominanzkulturelle Selbstbild und die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung tragbar scheint. Gastarbeitende Andere können unter dieser Voraussetzung in Anlehnung an Tobias Schwarz als einerseits ›benötigte‹, jedoch zugleich auch als immer »ausweisbare Andere« verstanden werden (2010, S. 31). In seiner Analyse zu Dif-

ferenzkonstruktionen im deutschen Ausweisungsdiskurs, den er zwischen Bedrohung, Gastrecht und Integrationspflicht verortet, folgert er weiter, dass »[d]ie Konstruktion von ausweisbaren Anderen zu sozialem Ausschluss materieller wie symbolischer Art« führt (Schwarz 2010, S. 31). Anja Weiß (2001, S. 86) macht darauf aufmerksam, dass die Spezifik rassistischer Logiken darin besteht, »Menschen innerhalb eines sozialen Raumes« schlechter zu stellen, indem »auf deren möglichen Ausschluss aus diesem Raum« verwiesen wird. Bereits hier greift das Moment des Ausschlusses, auch wenn »rassistisch Dominierte nicht tatsächlich exkludiert werden« (ebd.). Die Übersetzung von derartigen »symbolische[n] Delegitimierung[en] in entsprechende Handlungsstrategien« (ebd.) wirkt hierbei in symbolisch-diskursiver Weise an der Schlechterstellung gastarbeitender Anderer mit, die ihren materiellen Ge-Brauch als rassifizierte Arbeitskraft durch die symbolische Ausweisungsoption und die faktische Realisation ihrer Ausweisung aus Deutschland ermöglicht.

Das für diese Vollzugsform des Ge-Brauchs spezifische Spannungsfeld von Ein- und Ausschluss konstituiert sich somit in der Verschränkung einer reduzierten Daseinslegitimität gastarbeitender Anderer sowie der legitimierten Einverleibung ihrer rassifizierten Arbeitskraft. Die Realisation dieses Spannungsfelds wird über die permanent latent existierende Möglichkeit des realen oder symbolischen Ausweisens aufgrund der rassifizierten Sichtbarkeit gastarbeitender Anderer und ihrer imaginierten Störung der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung bei gleichzeitiger Ausweitung des Zugriffs auf ihre Arbeitskraft für ihren Ge-Brauch realisiert. Wie sich innerhalb dieser Vollzugsform der Ge-Brauch gastarbeitender Anderer im Spannungsverhältnis zwischen Ein- und Ausschluss zeigt und welche Formen von Brüchen, Widersprüchen und Widersetzung auszumachen sind, wird nachfolgend gezeigt.

5.3.1 ›Gastarbeit‹ als rassistisches, kapitalistisches, vergeschlechtlichtes und klassenbezogenes Zusammenspiel

Verfahren des ge-brauchenden Ein- und Ausschlusses ereignen sich bei ›Gastarbeit‹ beginnend mit der Frage nach der Einreise- und der Aufenthaltsbestimmung im nationalstaatlichen Raum des sog. Anwerbelandes Deutschland, in dem die Idee eines weiß und deutsch codierten Wirs als natio-ethno-kulturelle Abstammungsgemeinschaft vorherrschend ist. Das Projekt ›Gastarbeit‹ konfrontiert dabei – folgt man der Logik binärer und dichotomisierter natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit und ihrer rassistischen Vermitteltheit – die vorgestellte und praktisch verfolgte ›Reinheit‹ der Ordnung durch die Existenz der Anderen.

Festzuhalten ist hierbei, dass »[n]atio-ethno-kulturelle Reinheit [...] eine phantasmatische Latenz [darstellt], sie gründet auf einem Schema, das jederzeit aktualisiert werden kann« (Mecheril 2009b, S. 26). Gerade weil in historischer Hinsicht eine solche Reinheit nie gegeben war und nicht möglich, jedoch in der charakterisierten phantasmatischen Latenz vorhanden ist, wird das Aufeinandertreffen mit den Anderen in einer Logik der Problematisierung und diagnostischen Vorwegnahme von unerwünschten gesellschaftlichen Entwicklungen in Semantiken der Krise artikuliert, die u.a. von Gefahr, Störung, ›Verunreinigung der deutschen Nation‹, der gesellschaftlichen Überforderung oder gar Destabilisierung, Kriminalisierungsproblemen oder ›Sittenverfall‹

sprechen und sich je nach historischer Formation des Rassismus und seinen Argumentationsweisen in unterschiedlicher Weise artikulieren (vgl. u.a. Jäger 1992, S. 32ff.; Körner/Spies 1982; Mattes 2009; Messerschmidt 2016b). Formen des symbolisch-diskursiven und materiellen Ausschlusses und Ausweisens, die die Existenz der Anderen verhindern, gehören dabei historisch und gegenwärtig zu einem Set gesellschaftlicher Praktiken.

In einem flexibilisierten und sich modernisierenden Kapitalismus, wie er sich in den 1950er-Jahren mit dem wirtschaftlichen Konjunkturaufschwung durch fordistische Produktionsweisen und der damit verbundenen Konsumausweitung im damaligen Westdeutschland manifestiert, ist ein radikaler Ausschluss Migrationsanderer in materieller Hinsicht wenig funktional. Er würde die Option auf Mehrwertgewinnung durch die Nutzbarmachung des internationalen Arbeitsmarktes und der damit korrespondierenden, internationalen Arbeitsteilung verwerfen, die eine Maximierung von »Kapitalakkumulation« (Wallerstein 1992b, S. 44) ermöglichen. Immanuel Wallerstein betont aus einer marxistischen Tradition kommend die »[i]deologischen Spannungsverhältnisse im Kapitalismus« in Verbindung zu rassistischen und sexistischen Strukturen und stellt heraus, dass es für die Steigerung des Kapitals notwendig ist,

»zugleich die Produktionskosten (und mithin die Kosten der Arbeitskraft) *und* die Kosten, die durch politische Störungen entstehen, zu minimieren (das heißt, den politischen Protest der Arbeiterschaft möglichst gering zu halten, denn gänzlich beseitigen läßt er sich nicht). Der Rassismus ist die Zauberformel, die diese Zielvorstellungen miteinander in Einklang bringt [Hervorhebung im Original]« (ebd.).

Werden diese Überlegungen auf ›Gastarbeit‹ bezogen, kann argumentiert werden, dass diese den sich im Rassismus produzierten und sich reproduzierenden Ideen der ›Wahrung‹ der deutschen Bevölkerung nicht diametral zuwiderläuft, da wie bereits gezeigt die Legitimität gastarbeitender Anderer mit ihrer Ge-Brauchbarkeit korrespondiert und damit eine prekäre und permanent aufgeschobene ist. Zugleich ist der ge-brauchen-de Bezug auf gastarbeitende Andere möglich, da er in kapitalistischer Hinsicht eine Mehrwertsteigerung verspricht, die der eigenen Bevölkerung zugute kommt und eine finanzielle Verbesserung des Lebensstandards und der Konsummöglichkeiten beinhaltet (vgl. Herbert 2003, S. 213), ohne dass diese stärker in den Niedriglohnssektor eingebunden werden muss. Die Mobilisierung rassistisch vermittelter Differenzsetzungsprozesse zwischen deutschen Arbeitenden und gastarbeitenden Anderen beschwichtigt die Gefahr klassenspezifischer Zusammenschlüsse und Kämpfe von Arbeiter_innen, indem diese in ihrem gemeinsamen Kern und ihren Interessen durch die Etablierung als natio-ethno-kulturell Differenten als Gruppen konstruiert werden und sich selbst als solche erleben und entwerfen, deren Interessenlagen divergieren. Hierdurch wird ihre interne Spaltung vorangetrieben. Tatsächlich unterscheiden sich die Interessen gastarbeitender Anderer und autochthoner Arbeiter_innen in wesentlichen Aspekten, da sie unterschiedlichen Zwängen und Lebensrealitäten ausgesetzt sind. Zugleich gibt es aber auch überschneidende Momente und Gemeinsamkeiten, die sich aus einer klassismus- und rassistusorientierten Analyse in einer gemeinsamen Arbeiter_innenklasse finden lassen (vgl. Türkmen 2010). Rassistische Differenzsetzungen führen in ihrer hegemonialen

Wirksamkeit jedoch dazu, dass das trennende Moment als Differenzmarker stärker erlebt wird als die soziale Einheit von Arbeiter_innen (vgl. Rass 2010a, S. 15).

So ereignet sich durch die Verknüpfung von kapitalisierender Einverleibung und der durch rassistische Differenzordnungen als verschieden markierten Arbeitskraft die Spaltung unterschiedlich positionierter Arbeiter_innen im Inneren des nationalen Raums (vgl. Blaschke/Greussing 1980, S. 17; Castles/Kosack 1980; Cinanni 1974; Kammerer 1980). Das dabei auszumachende Beziehungsverhältnis zwischen autochthonen und allochthonen Arbeitenden ist hierbei durch eine hierarchische Beziehung und eine ungleichzeitige Bewegung gekennzeichnet: Während deutsche und weiße Arbeiter_innen eine Emanzipationsbewegung von ihrer Arbeit vollziehen und feststellen, dass »Arbeit nicht das ganze Leben ist und sich mehr und mehr auch für Qualitäten wie etwa Selbstverwirklichung in der Arbeit interessieren können« (Terkessidis 1998b, S. 192), sich ihre Arbeitsfelder und -tätigkeiten weiter ausdifferenzieren und soziale Aufstiegsprozesse vollzogen werden können (vgl. Friedrich/Pierdicca 2014, S. 131; Gaitanides 1983, S. 59), vollzieht sich bei gastarbeitenden Anderen eine diametrale Bewegung. Sie können sich ihre Jobs weitestgehend nicht selbst aussuchen, sondern werden »an bestimmte Jobs angepaßt« (Terkessidis 1998b, S. 192). Für sie bedeutet »Arbeit im unstrukturierten Segment Bindungslosigkeit und weitgehende Homogenisierung der Fertigkeiten« (ebd., S. 191f.).

Bei ›Gastarbeit‹ wird also auf rassifizierte Differenz zurückgegriffen, die wesentlich als Realisation sozialer Aufstiegswünsche eingesetzt wird und in »institutionellen Formen und sozialen Praktiken« zum Einsatz kommt, um »die für den Kapitalismus notwendigen Klassenungleichheiten zu bewahren« (Friedrich/Pierdicca 2014, S. 128; vgl. auch Kannankulam 2014, S. 95). So werden rassifizierte Andere als ›ausländische Arbeitskraft‹ in einem spezifischen Arbeitssegment in Abgrenzung zu deutschen Arbeiter_innen positioniert (vgl. Friedrich/Pierdicca 2014, S. 131; Terkessidis 2004, S. 166ff.), indem sie als »billige und willige Arbeitskraft« (Ha 2003, S. 72) v.a. aus der bäuerlichen Peripherie (vgl. Blaschke/Greussing 1980) einbezogen werden. Eben diese spezifische Form der Arbeit und der attribuierten Arbeitseinstellung wird ge-braucht und ist Bedingung für die Migration und den Aufenthalt in Deutschland als »Bürger zweiter Klasse« (Katsoulis 1978) in Form eines partiellen Einschlusses (vgl. auch Friedrich/Pierdicca 2014, S. 126).

Wird das Gefüge um eine Perspektive erweitert, die auch vergeschlechtlichte Prozesse einbezieht, zeigt sich, dass neben weiteren migrantischen und geflüchteten insbesondere gastarbeitende Frauen neben Fabrikarbeiten für Reinigungsarbeiten in privaten Haushalten und Firmen eingebunden wurden (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2010, S. 8ff.) und es weißen deutschen Frauen der Mittelschicht ermöglichten, sich von diesen Tätigkeiten distanzieren zu können und sich klassisch männlichen konnotierten Tätigkeitsbereichen zuzuwenden. Die Anordnung der Positionen gastarbeitender Anderer unter Einbezug rassistischer und vergeschlechtlichter Ordnungen weist darauf hin, dass »auf der untersten Stufe der Lohnskala [...] Migrantinnen [stehen], gefolgt von einheimischen Frauen, dann kommen die männlichen Migranten, die einheimischen Männer stehen an der Spitze«, so Mirjana Morokvašić (1987, S. 122; vgl. auch Treibel 2006, S. 104). Diese klassen-, geschlechter- und rassistisch bedingte hierarchische Konstellation von Erwerbstätigkeit ist dabei symptomatisch für die »meisten Im-

migrationsländer« und bleibt trotz fortschreitender Zeit und gesellschaftlicher Transformationsprozesse relativ stabil (Morokvašić 1987, S. 122).

Gastarbeitende Andere können als »ethnisierte und zugleich produktive Arbeiterschaft« (Wallerstein 1992b, S. 47) verstanden werden, die die durch Sexismus, Rassismus und Kapitalismus produzierten Spannungsverhältnisse gleichermaßen »befrieden« wie bedienen: Als eine bestimmte Gruppe rassifizierter Arbeiter_innen werden sie gerade so weit in das gesellschaftliche Innere hineingelassen, um für das natio-ethno-kulturelle Wir Mehrwerte zu schaffen, und zugleich so weit ausgeschlossen, dass das dominanz-kulturelle Gefüge bestehen bleibt und eine Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen im Ganzen hin zu einer Migrationsgesellschaft nicht notwendig ist bzw. verhindert wird.⁶

Der ge-brauchende Bezug auf gastarbeitende Andere führt damit in sozialstruktureller Hinsicht auch zu der Bildung einer sozialen Klasse, die bei dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland als legalisierte, aber auch illegalisierte⁷ in überproportionaler Weise von Arbeitslosigkeit betroffen und/oder durch die Positionierung auf schlecht bezahlten, krisenanfälligen Segmenten des Arbeitsmarkts mit wenig Aufstiegschancen gekennzeichnet ist (vgl. Bojadžijev 2012, S. 41; Friedrich/Pierdicca 2014, S. 125; Ha 2004a, S. 39f.). Manuela Bojadžijev (2012, S. 41) betont die Bedeutung staatlicher Praktiken, die über die »nationale[n] Segmentierung von Arbeitsmärkten« zu »strukturellen Spannungen und Ungleichheiten in der internationalen Arbeitsteilung« führen. Hier-von ausgehend könne »Ethnisierung [...] als ein konstitutives Element der Klassenbildung bestimmt werden, und zwar nicht nur auf der Ebene der Klasse als Produktivkraft, sondern in Bezug auf das kapitalistische (Staats-)Regime, das in der strukturellen Desorganisation der Beherrschten besteht« (ebd.). Ernst Klee beschreibt die soziale Lage von gastarbeitenden Anderen daher als »Subproletariat« (1972, S. 25), Cord Pagenstecher spricht vom »Sockelproletariat« der deutschen Gesellschaft (1994, S. 25). Die Verschränkung der Klassenposition als Arbeiter_innen in konjunkturrempfindlichen und unterbezahlten Arbeitssegmenten und ihrer rassifizierte Position als gastarbeitende Andere lässt sie daher auch als »ethclass« (Gordon 1978; vgl. auch Ha 2004a, S. 39) beschreibbar werden.⁸ Die Perspektivierung einer ge-brauchs-fokussierten Einverleibung

6 So betont auch Christoph Rass (2010a, S. 12), dass im Zuge von Arbeitsmigrationsprozessen Staaten sog. ausländische Arbeitskräfte »zwar kontrolliert, selektiv und zeitlich begrenzt auf ihrem Arbeitsmarkt zu[lassen], [...] sie jedoch nicht automatisch in ihre Gesellschaft auf[nehmen]«.

7 Sowohl die Einreise-, als auch Bleibe- und Aufenthaltspraktiken gastarbeitender Anderer bewegten sich in einem breiten Spektrum legaler Verfahrensweisen (vgl. Bojadžijev, 2012, S. 108ff.; 118ff.; Karakayali 2008). Neben den offiziellen Anwerbeverfahren und Aufenthaltserlaubnissen wurden vielfältige Praktiken der Einreise von gastarbeitenden Anderen entwickelt, aber auch auf staatlicher Seite wurden Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten bei wirtschaftlichem Bedarf erweitert. So erlaubte das im Jahr 1972 erlassene »Arbeitsnehmerüberlassungsgesetz« den Verleih von Arbeitskräften durch private Firmen« und förderte damit eine weitere »Spaltung des Arbeitsmarkts, die die institutionellen Errungenschaften der Arbeiterbewegung, etwas den Kündigungsschutz, die Tarifentlohnung oder die gewerkschaftliche Organisation untergrub« (Bojadžijev 2012, S. 122).

8 Friedrich Heckmann (1992, S. 85) spricht auch von einer »frühproletarische[n] Lage«, die in seinen Augen die Situation gastarbeitender Anderer kennzeichnet. Ich ziehe den Begriff ethclass vor, da sich m.E. hierin stärker die Verschränkung von rassifizierten Ethnizitätskonstruktionen mit Klas-

in Form einer »ethnisierte[n] Segmentierung des deutschen Arbeitsmarktes« (Pagenstecher 1995, S. 725) kann damit zusammenfassend auch als Produktions- und Ausübungs-ort klassen- und rassismusbedingter Armut verstanden werden, die intergenerationale Spuren trägt.⁹

5.3.2 ›Gastarbeit‹ als unberechenbares Unterfangen – Eigenlogische Motive und weibliche Emanzipationsräume als praktische Utopien

Die im Vorangegangenen skizzierten Überlegungen haben verdeutlicht, dass ›Gastarbeit‹ auf einem rassistischen, klassistischen und kapitalistischen Zusammenspiel gründet, das Kosten-Nutzen-Verhältnisse abwägt und Gewinnmaximierung auf der Ebene nationalstaatlicher Verfasstheit verfolgt. Zugleich möchte ich anhand einiger ausgewählter Aspekte die Gebrochenheit dieses Ge-Brauchsverfahrens herausstellen. ›Gastarbeit‹ als wirtschaftliche und politische »Einbahnstraße« (Römhild 2018) für die sog. Anwerbeländer zu begreifen, kann dem komplexen Gefüge nicht entsprechen und suggeriert zudem eine von Beginn an fokussierte, klar kalkulierte Strategie, die jedoch in Anbetracht der politischen und sozialen Entwicklungen kaum haltbar erscheint. So weist u.a. Manuela Bojadžijev (2012, S. 103) darauf hin, dass die geführten Verhandlungsprozesse für die Anwerbeverträge und die unterschiedlichen Bestimmungen zu Einreiseverfahren verdeutlichen, dass nicht von Beginn bis Ende von einer »migrationspolitische[n] Kohärenz« gesprochen werden kann, sich jedoch durch das Zusammenspiel verschiedener Anwerbe-, Einreise-, Aufenthalts- und Rückkehrbestimmungen ein »Gastarbeitersystem etablierte«. Die Betonung dieses Verständnisses ist von Bedeutung, um deutlich zu machen, dass ›Gastarbeit‹ nicht von ›langer Hand‹ geplant und auch nicht in der angestrebten Idee umgesetzt werden konnte, da neben gesteuerten Einreise-, Aufenthalts- und Bleiberegungen vielfältige Strategien der Einreise, des Aufenthalts und der dauerhaften Niederlassung auf legalem und illegalem Weg praktiziert wurden (vgl. Bojadžijev 2012, S. 98ff.; S. 100ff.; Karakayalı 2008, S. 95ff.). ›Gastarbeit‹ kann daher auch als Scheitern der Idee einer kontrollierten Einreise-, Aufenthalts- und sozialen Trennungspolitik verstanden werden, die immer wieder auf Taktiken¹⁰ des Entzugs gastarbeitender Anderer gestoßen ist, die sich in den strukturell begrenzten Möglichkeiten von Handlungsspielräumen dennoch auf kollektiver, subjektiver, gewerkschaftlicher, familiärer, politischer und sozialer Ebene immer wieder artikuliert

senpositionen dokumentiert. Der Begriff der frühproletarischen Lage mobilisiert unintendiert einen sozio-historischen Entwicklungsprozess und damit die Linearität von noch zu entwickelnder Fortschrittlichkeit der Anderen.

9 Zahlreiche Autor_innen betonen die Weitervererbung der sozialen Lage gastarbeitender Anderer in intergenerationaler Hinsicht (vgl. Friedrich/Pierdicca 2014, S. 133; Gaitanides 1983, S. 273ff.; Ladwig 1993, S. 38; 41; Spohn 2002, S. 140). Damit wird die in Migrationsprozessen eingelagerte Hoffnung und Motivation zumindest für die sog. erste Generation weitestgehend enttäuscht, durch räumliche auch soziale Mobilität zu erreichen. Wenngleich die sog. zweite Generation durchaus soziale Aufstiegschancen umsetzen konnte, zeichnet sich sozialstrukturell eine weiter andauernde Benachteiligung Migrationsanderer ab (vgl. z.B. Schultze 1995, S. 11).

10 Auf den Begriff der Taktiken und seiner Anwendung für widersetzende Praktiken gastarbeitender Anderer wird in Kapitel 5.3.5 genauer eingegangen.

und eingebracht haben (vgl. Bojadžijev 2012; Hess 2016, S. 73ff.; Özcan 1993). Wenn gleich diesen Einsätzen im gesamtgesellschaftlichen Diskurs auch immer wieder mit Verständnis und in Teilen auch mit Solidaritätsbekundungen begegnet wurde (vgl. z. B. kanak attak 2001), zeichnet sich der dominante Vergangenheits- wie Gegenwartsdiskurs dadurch aus, die eigensinnigen und widerständigen Taktiken gastarbeitender Anderer und in allgemeiner Hinsicht Migrationsanderer zu kriminalisieren, zu pathologisieren und zu dämonisieren (vgl. Castro Varela/Mecheril 2016; Hess 2016, S. 70, Huwer 2013; Karakayalı 2008). So wurden widerständige Praktiken von Beginn an problematisiert und versucht, ihnen durch veränderte Gesetzgebungen, politische, mediale und gesellschaftliche Diskursivierung habhaft zu werden (vgl. Kannankulam 2014, S. 97ff.). Der in gesellschaftlichen Teilen existierenden positiven Rezeption der Praktiken gastarbeitender Anderer stand eine überwiegend fasziniert-distanzierte bis offen artikulierte Ablehnung und Aggression¹¹ gegenüber, die sich durch eine grundlegende Abwehrhaltung gegenüber einer migrationsgesellschaftlichen Öffnung im Sinne einer politischen, sozialen, rechtlichen und materiellen Gleichstellung sowie einer symbolisch-diskursiven Akzeptanz charakterisierte und sich v.a. angesichts der Bleibepraktiken gastarbeitender Anderer verstärkte (vgl. Herbert 2003, S. 227; Kannankulam 2014, S. 96).

In der kontroversen Präsenz gastarbeitender Anderer hat sich trotz der hegemonialen Kräfteverhältnisse jedoch zumindest gezeigt, dass die im Projekt ›Gastarbeit‹ eingelagerte Fiktion eines reibungs- und spurlosen Kommens, Arbeitens und Gehens nicht in dieser Weise funktioniert hat. Die Idee einer hydraulischen Migrationsbewegung gastarbeitender Anderer, die einem Wasserzulauf gleich lediglich ein- und ausgeschaltet werden kann, wurde nicht zuletzt aufgrund der realisierten Bleibeperspektiven gastarbeitender Anderer nachhaltig torpediert, auch wenn diese von der Mehrzahl selbst nicht vorgesehen war (vgl. Bojadžijev 2012, S. 85f.). Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der politisch-rechtliche und gesellschaftliche Kontext nicht durch einen »programmatischen Staatsrassismus« fundiert wurde (vgl. Messerschmidt 2015e, S. 3). So gilt für die in ›Gastarbeit‹ greifenden, rassistischen Praktiken und Imaginationen, dass sich diese auf dem Hintergrund »normalisierter institutioneller Routinen [ereignen], die gesellschaftliche Zugehörigkeiten nach Abstammungskriterien, Aussehen, Sprache und kultureller Zuschreibung ordnen« (Messerschmidt 2015e, S. 3) und treffender als Zusammenspiel von Einschluss- und Ordnungspraktiken gastarbeitender Anderer unter dem Vorzeichen rassifizierter Differenz und ökonomischer Rationalität verstanden werden können.

Nicht nur die staatliche bzw. politische Seite des Anwerbelandes ist komplexer, auch die Interessen von Menschen, die sich entschieden, nach Deutschland zu gehen, waren vielfältiger. Von Bedeutung sind in gleicher Weise eigenlogische Motive der (Ar-

11 So führt u.a. John Kannankulam (2014, S. 99) aus, »dass sich zunehmend rechtsradikale Positionen ausbreiteten, die sich wie die ›Deutsche Volksunion‹ für eine ›überparteiliche und unabhängige Initiative für Ausländerbegrenzung‹ (Herbert 2003, S. 239) einsetzen« und sich zunehmend auf »die türkischstämmigen Migrant_innen in der Bundesrepublik« konzentrierten. Doch auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zeigten sich entsprechende Ressentiments: »So waren 1978 39 Prozent der befragten Deutschen dafür, dass die ›Gastarbeiter_innen‹ wieder in ihr Land zurückkehren sollten. Im März [desselben Jahres] stieg die Zahl derjenigen, die dies befürworteten, auf 68 Prozent und bis zum März des Folgejahres sogar auf 80 Prozent« (Kannankulam 2014, S. 99).

beits-)Migration, die nicht unter einem passiven Folgen gastarbeitender Anderer auf Anwerbeverfahren zu subsumieren und nicht monokausal auf die wirtschaftliche Not aufgrund der ökonomischen Situation der Länder Südeuropas zurückzuführen sind (vgl. auch Bojadžijev 2012, S. 85ff.). Vielmehr treffen staatliche Regulierungspraktiken und politische Entscheidungen auf Subjekte bzw. sehen sich Subjekte mit offiziellen politischen und staatlichen Rahmenbedingungen konfrontiert, die auf rassistisch codierter Ausgrenzung als Andere zielen oder diese als bedingt Zugehörige einlassen (vgl. Gutierrez-Rodriguez 2014, S. 48). Sie werden jedoch auch im Sinne eigener Zwecke genutzt und ausgestaltet.

Wenn die eigenlogischen Motive und Motivationen in Ge-Brauchsbeziehungen fokussiert werden, sind zuerst und am wichtigsten gastarbeitende Andere als Akteur_innen und als Initiator_innen eines Projekts der Bewegung zu nennen, die dieses mit eigenen Ideen, Hoffnungen, Versprechen und Kämpfen gefüllt haben (vgl. Benz/Schwenken 2005; Bojadžijev 2012; Bojadžijev/Karakayali 2007). So ist die Migration als eigenlogisches Unterfangen auch als Abenteuer und Wagnis, als Wunsch und Notwendigkeit¹² nach Veränderung und als exploratives Unterfangen (vgl. Kaufmann 1966, S. 25), als Ausbruch aus familiären und sozialen Strukturen und gerade für junge Erwachsene, die nach Deutschland kamen, als Befreiungsschlag aus bekannten familiären und länderspezifischen Strukturen verstehbar (vgl. Pagenstecher/Yolci 1993, S. 25). ›Gastarbeit‹ eröffnet hier einen Möglichkeitsraum, relativ schnell Geld zu verdienen, die Neugier in die Tat umzusetzen, in einem anderen Land zu leben und damit auch sich selbst anders zu erleben. Margret Spohn beschreibt gastarbeitende Andere in ihrer biografiethoretischen Studie demnach auch als »risikofreudige[n] neugierige[n], aktive[n], vielleicht auch abenteuerlustige[n] Menschen«, die den Sprung in ein neues und unbekanntes Leben wagten (2002, S. 15). Migration kann diesen Gedanken weiterführend auch als – im Kontext fluchtbedingter Migration lebensnotwendige – Hoffnung und Realisation eines anderen, besseren Lebens verstanden werden, das jeder Überschreitung territorialer und symbolischer Grenzen innewohnt (vgl. Castro Varela 2007, S. 37; Mecheril 2016a). Dieses Moment der Sehnsucht und der Entscheidung, die Fortgestaltung des eigenen Lebens selbst in die Hand zu nehmen, sich selbst um die Gestaltung zu kümmern, wenn das eigene Geburtsland nicht die Möglichkeiten bietet, ein (gutes) Leben zu führen, kann als genuin emanzipatives und aufklärerisches Moment verstanden werden (vgl. Mecheril 2016a, S. 3).

Wenngleich Flucht und Zwangsmigration anderen Dringlichkeitsgründen und existenzieller Not unterliegen (vgl. Treibel 2006, S. 105f.), so zeigt sich auch in nicht unmittelbar gewaltsam erfolgten Migrationsbewegungen das Moment der Herauslösung und Überwindung des bisherigen Lebenszusammenhangs, das aus der Hoffnung auf ein besseres Leben an einem anderen Ort gespeist ist. In diesem »Wunschtraum« (Castro Varela 2007, S. 37) lässt sich eine »interessante diskursive Überlappung zwischen Migration und Utopie« konstatieren. Ebenso wie die Utopie sich »aus einer Sehnsucht nach einem besseren Leben speist« (ebd.), nährt sich auch die Migration an diesem

12 So führen Cord Pagenstecher und Tuygun Yolci (1993, S. 25) auch »die fehlende ärztliche Versorgung und die politische Unterdrückung« in den sog. Herkunftsländern als Motiv vieler gastarbeitender Anderer an.

Sehnsuchtsgedanken. Die Utopie beinhaltet die Imagination eines Ortes, den es (noch) nicht gibt. Das eigene Leben wird weiter am bisherigen Ort und im selben Rahmen weitergeführt, während die Fantasie sich von diesem materiellen Ort bereits entfernt hat: »Die Utopikerin visioniert Orte, die anders als der Ort sind, an dem sie lebt«, und bewegt sich damit in einer virtuellen Bewegung vom gegebenen Ort und Leben fort (Castro Varela 2007, S. 38). Die Migrantin hingegen begibt sich konkret und materiell auf den Weg, um diesen Ort nicht nur zu imaginieren, sondern auch in der Realität zu suchen und dort ihr Leben temporär oder dauerhaft fortzusetzen (vgl. ebd.). Migrierende Frauen werden durch diese Lesart als »materielle Utopikerin[nen]« sichtbar (ebd.). Unter Einbezug der Asymmetrie geschlechtlicher Ordnungen gewinnt das Moment des Utopischen in der Migration eine besondere Relevanz und Verdichtung im Sinne einer emanzipativ-utopischen Bewegung. Der politische, rechtliche, soziale, kulturelle und ökonomische Ausschluss von Frauen war und ist, trotz seiner Vehemenz und Kontinuität, nie gänzlich gelungen; Frauen wussten und wissen seit jeher die Spielräume und Lücken innerhalb der beengten und reglementierten Geschlechterordnung taktisch und wirksam zu nutzen (vgl. ebd., S. 29). María do Mar Castro Varela hält mit Bezug auf Michel Foucault fest, dass Utopien migrierter Frauen als »Utopien der Selbsterfindung« verstanden werden können, die nicht zwangsläufig eine Großutopie darstellen, sondern auch als »Verweigerung vorgegebener Identitäts- und Rollenmuster« zu deuten sind (ebd., S. 28f.). Auch »Gastarbeit« beinhaltet dieses Moment eines materiell-utopischen Herauslösens aus der bekannten Geschlechterordnung und der darin enthaltenen Schlechterstellung. Manuela Bojadžijev (2012, S. 103) merkt hierzu an, dass für Frauen besondere Vorschriften galten, die nicht in die Verträge aufgenommen wurden und zu Benachteiligungen durch besondere Auflagen oder aber zur Streichung von Begünstigungen führten. Einzubetten sind diese Verfahren zudem in einen »Diskurs um ›Weiblichkeit‹, ›Sittlichkeit‹ und ›Schutzbedürftigkeit‹ [...], die den Umgang mit den migrantischen Arbeiterinnen prägte« (ebd., S. 104). Die geschlechtliche Trennung von Männern und Frauen in separaten Unterkünften (vgl. Stahr 1993, S. 51) sowie die Einrichtung einer Vermittlungsstelle, die in die Kategorien »Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Frauen« unterschied, verdeutlichten dies exemplarisch (Bojadžijev 2012, S. 104).

Trotz der systematischen Schlechterstellung qua Geschlecht, Klasse und migrantisierter Andersheit bedeutete »Gastarbeit« für viele Frauen die (erstmalige) Möglichkeit eigener Einkünfte durch entlohnte Arbeit und damit verbundener, ökonomischer Selbstständigkeit, die sie u.a. zum Bleiben in Deutschland bewogen haben (vgl. Bojadžijev 2012, S. 104; Morokvašić 1987, S. 63; S. 218ff.). Dieser eigene Lohn bot nach der unbezahlten Arbeit in Haus- und Familienstrukturen sowie den unentlohten Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich erstmals die Möglichkeit, relativ selbstbestimmt über eigene Einkünfte verfügen zu können, wie Mirjana Morokvašić exemplarisch für jugoslawische Frauen herausgearbeitet hat (1987, S. 63, 115ff.; vgl. auch Bojadžijev 2012, S. 103f.). Dies bedeutete größere Unabhängigkeit von familiären und gesellschaftlichen Strukturen, die in besonderem Maße Frauen traf (vgl. Morokvašić 1987, S. 63). In sozialer Hinsicht bot die Migration gerade für Frauen, die schon als sog. Ausgestoßene¹³

13 Diese Position lässt sich als eine Form von »outsiderness« beschreiben, wie es Renate Ruhne (2017) in Anlehnung und Weiterentwicklung von Nobert Elias' und John L. Scotsons Analyse (1993) von

galten, eine Möglichkeit auszubrechen; mitunter herrschte aufgrund der sozialen Deklassierung auch der Zwang, das Herkunftsland verlassen zu müssen (vgl. ebd., S. 75). Entgegen hegemonial männlich codierter Visualisierung von Aktivität und Initiaton von Migrationsbewegungen gingen auch im Zuge von ›Gastarbeit‹ »Frauen voraus, um den Männern den Weg zu bahnen« (ebd., S. 72). ›Gastarbeit‹ stellte in geschlechterpolitischer Perspektive damit eine Option der Umkehr tradierter Rollenbilder dar und bot die Möglichkeit einer nicht nur räumlichen, sondern auch finanziellen und sozialen Emanzipation, wenngleich die Migrationsentscheidung nicht als einfache Auflösung von Macht- und Abhängigkeitsstrukturen verstanden werden kann (vgl. Westphal 2007, S. 87). Gastarbeitende Frauen übernahmen dennoch für den sozio-historischen Kontext sowohl ihres Herkunftsortes als auch ihres neuen Lebensmittelpunkts in geschlechterpolitischer Hinsicht eine Vorreiter_innenrolle ein, da sie in beiden Kontexten – räumlich wie auch finanziell – weitaus autonomer agieren konnten.

Im dominanzkulturellen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland wurden in den 1960er-Jahren sowie den darauffolgenden die emanzipativen Momente insbesondere weiblicher Migration im Zuge von ›Gastarbeit‹ jedoch überwiegend nicht als eigensinniges und eigenständiges, geschlechterbezogenes Verlassen der bisherigen sozialen, territorialen und geschlechterbezogenen Räume verstanden, sondern zugunsten des Bildes der unterdrückten, wenig gebildeten, südeuropäischen Frauen vernachlässigt, die in den Herkunftsländern auf ihre Männer warteten oder aber entgegen ihres Willens auf Wunsch des Mannes oder Familie migrieren mussten (vgl. Gutiérrez Rodríguez 1999; Mattes 1999; 2005). Damit fügt sich auch die hegemoniale Rezeption von ›Gastarbeit‹ in ihrer vergeschlechtlichten Dimension in einen tradierten »male bias« ein (vgl. u.a. Lutz/Morokvasic-Müller 2006, S. 113), in dem Frauen überwiegend primär als »Opfer, Nachzügler oder Abhängige« (ebd.), nicht jedoch als Akteur_innen ihres Lebens und ihrer Bewegungen perspektiviert werden (Kapitel 3.3.3). Manuela Westphal verweist in diesem Zusammenhang auf das dadurch entstehende »Schicksal- und Elendsparadigma«, das in Bezug auf weibliche Migration herrschte und auch in gegenwärtigen Migrationsbewegungen von Frauen dominiert (2007, S. 87; vgl. auch Treibel 2006, S. 104). Über die vermeintliche Rückständigkeit der Geschlechterordnung in südeuropäischen Ländern und eine homogenisierte und objektivierte Perspektive auf Migrationsentscheidungen, -wege und Arbeitsverhältnisse von Frauen wurde im bundesrepublikanischen Diskurs die Fortschrittlichkeit der eigenen sozialen Ordnung – am Beispiel der Ordnung der Geschlechter – auf symbolisch-diskursiver Ebene konterkariert.¹⁴ Monika Mattes macht in diesem Zusammenhang nicht nur auf den »feministischen Ethnozentrismus« der Zweiten Frauenbewegung deutscher und weißer Feministinnen aufmerksam, sondern übt auch Kritik an der sozialpädagogischen »Ausländerforschung«,

Außenseiter_innenpositionen und Etablierten für vergeschlechtlichte Verhältnisse unternimmt, die der Autor vernachlässigt (vgl. Ruhne 2017, S. 1).

14 Monika Mattes weist auf populärwissenschaftliche Publikationen wie diejenige von Andrea Baumgartner-Karabak und Gisela Landesberger hin, die in »Die verkauften Bräute« (1983) die These unterbreiten, türkische Frauen seien als »Opfer von islamischer Religion und Patriarchat« in die Migration und zur ›Gastarbeit‹ gezwungen worden, um die Einreise ihrer Ehemänner zu ermöglichen (vgl. Mattes 2009, S. 104).

die Identitätskrisen und Kulturkonflikte insbesondere von Migrantinnen entdeckt und als Interventionsfelder zur »Legitimierung der eigenen beruflichen Existenz« bestimmt hat (vgl. 2009, S. 104).

5.3.3 Die Anwerbung gastarbeitender Anderer in geopolitischen Ordnungen der Ungleichheit

Die Frage, wer als gastarbeitende_r Andere_r anrufbar ist und welche Anrufung durch das Verhältnis der Anrufenden wie der Angerufenen eine Umwendung erfährt, verweist auf eine zeitgeschichtliche und damit verbunden auf eine rassifizierte, geopolitische und ökonomisch hierarchisierte Ordnung (Kapitel 2.5). In der Initiierung eines Bedarfs und der Bezugnahme auf Länder des europäischen Südens und den daran angrenzenden Ländern zeigt sich das Strukturelement einer an rassifizierte Bilder von Superiorität und Inferiorität anknüpfenden Machtpraxis, die als Ge-Brauchsverhältnis charakterisierbar ist.

In seiner migrationshistorischen Analyse institutionalisierter, »[b]ilaterale[r] Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974« nimmt Christoph Rass eine Gegenüberstellung in Form der »Arbeitsmigration in die westeuropäischen Industriestaaten« (2010a, S. 42ff.) und den »Abwanderungsländer[n] der europäischen Peripherie« (ebd., S. 144ff.) vor, um das »europäische Arbeitswanderungssystem« (ebd., S. 41ff.) zu kennzeichnen. Mit Rass lässt sich in historischer (Dis-)Kontinuität von einer relativen stabilen Aufteilung peripherer und zentrumsnaher Länder in innereuropäischer wie außereuropäischer Perspektive ausgehen. Er bezeichnet die Abwanderungsländer anknüpfend an Klaus J. Bade als »ökonomische bzw. geographische Peripherie Europas« (Rass 2010a, S. 13, FN 33). Klaus J. Bade spricht in diesem Zusammenhang von der Schaffung einer euromediterranen Zone, die er um die Türkei und Maghreb erweitert (vgl. 2000, S. 314). Auch in Mirjana Morokvašićs Analyse lassen sich Anknüpfungspunkte an diese Lesart finden. Sie führt aus, dass es »Länder der europäischen Peripherie [waren], die das europäische Zentrum mit Arbeitskräften versorgten« (1987, S. 59). Die europäischen Peripherien zeichneten sich in übergreifender Hinsicht durch »ungleichmäßig entwickelte Regionen« und einen relativ späten Eintritt in den Industrialisierungsprozess aus (ebd., S. 59). Der Einbezug der Anwerbeländer in das Projekt ›Gastarbeit‹ bedingte deshalb eine Vergrößerung der bereits bestehenden ökonomischen Kluft und trug zu einer Verschärfung ungleicher Entwicklungen bei. Paolo Cinanni problematisiert die Gefahr der Abhängigkeit südeuropäischer Länder von nordeuropäischen Staaten und spricht von einer »südeuropäische[n] Frage«, die sich für ihn bereits im Jahr 1974 abzeichnet (1974, S. 64).¹⁵ In dreifacher Hinsicht entstehen dabei nachteilige Effekte für Abwanderungsländer, während Anwerbeländer mehrfach hiervon profitieren:

»Erstere [Abwanderungsländer, Anmerk. V. K.] verlieren produktionsfähige Arbeitskräfte, die sich letztere [Anwerbeländer, Anmerk. V. K.] für einen bestimmten Zeitraum

15 Die Prognose Paolo Cinannis (1974) erscheint angesichts der krisenhaften Entwicklung südeuropäischer Staaten zukunftsweisend, wenngleich die wirtschaftlichen Effekte, die durch ›Gastarbeit‹ entstanden sind, nicht zu hypostasieren sind.

aneignen, und, sobald sie aufhören, Reichtum zu produzieren – bei Krankheit, im Alter oder bei ungünstiger Wirtschaftskonjunktur –, in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken. [...] Und wenn auch das Auswanderungsland alle Kosten für die Ausbildung der exportierten Arbeitskräfte zurückerstattet bekäme (was nie geschehen ist, obwohl es nur gerechtfertigt wäre), würde es sich am Ende dieses Prozesses erneut am Ausgangspunkt finden, weil es – ohne Nutzen für die eigene Wirtschaft – Arbeitskräfte herangebildet hätte, die dann auswanderten, um in anderen Ländern zu produzieren« (ebd., S. 65).

Ernst Klee knüpft in seinen ebenfalls bereits in den 1970er-Jahren erschienen Überlegungen zur politischen und wirtschaftlichen Situation gastarbeitender Anderer an diese Tendenz an und spitzt sie zu der Äußerung zu, dass ein Drittel der Länder, aus denen ›Gastarbeiter_innen‹ kommen, als »Entwicklungsländer[n]« zu bezeichnen sind. Hierunter fasst er »Griechenland, die Türkei, Marokko und Tunesien«; auch Teile Italiens (Sizilien und Kalabrien) sind für ihn »katastrophal unterentwickelt« (Klee 1972, S. 25). Wenngleich die Bezeichnung und Vorstellung einer hier v.a. wirtschaftlich deklarierten Unterentwicklung und der damit verbundene Vergleich zu postkolonialen Ländern zu problematisieren ist¹⁶ und darüber hinaus die Tendenz besteht, in einen Opferdiskurs zu verfallen, kann Ernst Klees Einschätzung als weiterer Hinweis auf das wirtschaftliche Gefälle und die Kräfteverhältnisse zwischen Nord- und Südeuropa sowie der damit einhergehenden, internationalen und ungleichen Arbeitsteilung verstanden werden (vgl. auch Cinanni 1974, S. 63ff.).

Kien Nghi Ha problematisiert den Entwicklungsgedanken mit Bezug auf ›Gastarbeit‹ aus einer postkolonialen Perspektive und hält fest, dass ›Gastarbeit‹ in euphemisierender Weise in einer »bemerkenswerten Wendung des tatsächlichen sozioökonomischen Kosten-Nutzen-Verhältnisses als ›Entwicklungshilfe‹ für die Herkunftsländer« zu rechtfertigen gesucht wurde (2004a, S. 29). Diese Argumentationsfigur kann als symbolisch-diskursive Strategie zur Legitimierung von Ge-Brauchsverhältnissen verstanden werden, die hierfür auf rassistisches Wissen zurückgreift. Der hierüber hergestellte soziale Konsens¹⁷ fungiert als zugehörigkeitsstabilisierendes Moment für das dominanzkulturelle Wir, das seine eigene Angewiesenheit auf die rassifzierten Anderen, die benötigt werden, um die eigene Gesellschaft materiell wie symbolisch-diskursiv erhalten zu können, verwirft. Vielmehr wird die Angewiesenheit – die Armut, die Bedürftigkeit, die Dankbarkeit, die Unterentwicklung – der Anderen herausgestellt, die im Sinne eines Otherings besprochen und problematisiert werden (Kapitel 5.4.1). Über dieses v.a. symbolisch-diskursive Moment der Selbstvergewisserung werden

16 So verfügen die sog. Herkunftsländer wie beispielsweise Spanien teilweise selbst über koloniale Imperien, sodass historisch und in postkolonialer Hinsicht ein solcher Vergleich problematisch erscheint. Auch wenn die Mehrzahl der sog. Herkunftsländer keine expliziten Kolonialmächte waren und sind, so sind die im Kontext von ›Gastarbeit‹ existenten Machtverhältnisse nicht direkt als koloniale Verhältnisse analysierbar, weil hierdurch bedeutende Unterschiede in Macht- und Ausbeutungsverhältnissen zu wenig voneinander abgegrenzt und in ihren unterschiedlichen Qualitäten von Ver-Brauch und Ge-Brauch nicht hinreichend unterschieden werden.

17 Die Herstellung eines solchen Konsens ließe sich in Anschluss an Antonio Gramsci weiter hege-
monietheoretisch deuten (vgl. Opratko 2012, S. 36ff.).

die Migrationsbewegungen und der Einbezug gastarbeitender Anderer in postkolonialer Perspektive als Prozesse einer umgekehrten Bewegung von Peripherien in die Zentren lesbar. Für die Umsetzung eines optimalen Ge-Brauchs wird nicht mehr auf Arbeitskräfte aus »dem ›Inneren der industriellen Welt« zurückgegriffen, sondern »die Entbäuerlichung der europäischen Peripherie« mobilisiert (Blaschke/Greussing 1980, S. 17). Die Mobilisierung und Erschließung der Peripherien gründet auf der Annahme, die Anderen für eigene Interessen einsetzbar machen und deshalb Bezug auf die Peripherien nehmen zu können.¹⁸ Diese sog. »Expansion nach Innen« bewegt sich seither in einer nationalökonomisch fundierten, politisch gesteuerten Zuwanderungspolitik im Sinne einer Anwerbung und eines Einsatzes migrantischen Humankapitals, die zugleich von rassistischen Abwehrdiskursen begleitet sind (vgl. Ha 2004a, S. 25). Dabei werden »Machtungleichheit und Ungleichzeitigkeit« (ebd., S. 77) im Zuge globalisierender Entwicklungen auf internationaler Ebene eher beschleunigt, als es zu einer Angleichung von Einkommensverhältnissen und Lebenschancen kommt.

5.3.4 *Transnationale soziale Beziehungen und politisches Exil*

Die profitable Bezugnahme auf gastarbeitende Andere, die für den Erfolg und das wirtschaftliche Wachstum im nationalen Inneren arbeiten und auch das erwirtschaftete Geld im ›Gastland‹ einsetzen, ist in ihrem alleinigen Gewinncharakter als einseitige Ge-brauchsbeziehungen zu relativieren, werden die Grenzen des Ge-Brauchs und die Ausgestaltung durch gastarbeitende Andere sowie die Beteiligung der Regierungsinteressen der sog. Herkunftsländer in die Analyse einbezogen. Insbesondere Manuela Bojadžijev und weitere Autor_innen konnten zeigen, dass die Idee des ›Rufens von Arbeitskräften‹ und ihres bereitwilligen Folgens ausblendet, dass zahlreiche gastarbeitende Andere bereits vor dem ersten offiziellen Anwerbeabkommen und auch nach diesen migriert sind, teilweise als Tourist_innen oder Studierende, aber auch als Geflüchtete (vgl. Bojadžijev 2012, S. 99ff.; S. 108ff.; Karakayali 2008; Kannankulam 2014, S. 93). Auch wurden Anwerbungen durch offizielle Anwerbestrategien nicht nur von deutschen Behörden forciert, sondern auch von den jeweiligen Regierungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen angestrebt (vgl. Bojadžijev 2012, S. 100ff.). So ging das erste Anwerbeabkommen »von der italienischen Regierung aus« (ebd., S. 100) und konterkariert die Annahme, von einer Einseitigkeit der kontrollierten Arbeitsmigration auf deutscher Seite auszugehen.

Wenngleich auch die Regierungen der sog. Herkunftsländer Interesse¹⁹ an einer staatlich organisierten und kontrollierten Migration zeigten – hierin kann der Konsens

18 Es handelt sich im Kontext von ›Gastarbeit‹ jedoch primär um europäische Peripherien, die damit auf ein anderes historisches wie gegenwärtiges Kräfteverhältnis zwischen Zentrum und Peripherie verweisen, als es in Bezug auf kolonialisierende und kolonialisierte Gesellschaften der Fall ist. Es erscheint wichtig, koloniale Formen der Einverleibung gegenüber kolonialem Rassismus in seiner historischen Form zu unterscheiden. Kien Nghi Ha (2003; 2004a; 2004d) geht es in meiner Lesart seiner Arbeit stärker darum, die Figur der kolonialen Aneignung im Kontext von ›Gastarbeit‹ darzustellen, also Kolonialität als analytische Figur zu nutzen, um die Ausbeutungs- und Einverleibungsaspekte im Zuge von ›Gastarbeit‹ fassbar zu machen.

19 Ein Vorteil für sog. Herkunftsländer bestand z.B. darin, dass politische Oppositionelle, die als gastarbeitende Andere migrierten, sich nicht mehr oder nur bedingt im nationalen Innenraum aufhiel-

beider staatlicher Seiten gesehen werden (vgl. Bojadžijev 2012, S. 100ff.) –, so haben nach volkswirtschaftlichen Berechnungen, so Ulrich Herbert, v.a. der deutsche Staat und die deutschen Bürger_innen von ›Gastarbeit‹ profitiert (vgl. 2003, S. 211). Unberücksichtigt dürfen aber nicht die transnationalen Netzwerke (vgl. Herz 2014) und die praktizierte Verbundenheit zu Familie, Verwandten und Freund_innen gastarbeitender Anderer bleiben. Der Lohn, der durch harte Arbeit, zahlreiche Überstunden, Mehrfachsichten, kaum bzw. keinem Urlaub und niedrig gehaltenen Lebensbedingungen und -kosten durch strukturelle Schlechterstellung einerseits, aber auch selbstintitierter Sparsamkeit und Reduktion auf das Wesentliche andererseits erwirtschaftet und erspart wurde, ging in regelmäßigen Transfers an die Menschen, die (noch) nicht migriert waren. So finanzierten ein oder zwei Personen oftmals die ganze Familie und waren damit in hohem Maße bedeutsam und verantwortlich für die wirtschaftliche und soziale Situation in transnationalen Familienkonstellationen gastarbeitender Anderer (vgl. Pagenstecher/Yolci 1993, S. 28; Treibel 2006, S. 114f.). Während gastarbeitende Andere in Deutschland aufgrund ihrer Herkunftsländer mit einem niedrigen ökonomischen und als ›weniger entwickelten‹ Habitus assoziiert wurden,²⁰ der ihre soziale Stellung negativ beeinflusste, besaßen sie in ihren Herkunftsfamilien und -orten einen überwiegend hohen, prestigereichen Status und gesellschaftliches Ansehen (vgl. Siu 2002, S. 124).²¹

Die Zahlungen, die außerhalb des Landes an die Familien gastarbeitender Anderer gingen, betragen allein im Jahr 1972 ca. 6 Milliarden Deutsche Mark und riefen regelmäßig Ärger und Diskussionen nach strengeren Aufenthaltsgesetzen und Begrenzungen der Einreise von weiteren Familienmitgliedern hervor (vgl. Cinanni 1974, S. 152). Allerdings sanken sowohl die Sparquoten als auch die Geldüberweisungen in das Herkunftsland. Während »1971 noch zwei Drittel der ausländischen ArbeitnehmerInnen regelmäßig Geld nach Hause geschickt [hatten], waren es 1980 nur noch 43,3 %« (Pagenstecher 1994, S. 25). Zudem konzentrierte sich der Konsum ab den 1980er-Jahren immer stärker auf Deutschland (vgl. ebd.). Die Migrationsbewegungen von weiteren Familienmitgliedern, die sukzessive und trotz geforderter politischer Bestrebungen in Form der 1983 verabschiedeten »Rückkehrförderung« erfolgten (vgl. Kannankulam, 2014, S. 106), konterkarierten die Idee einer nur temporären und allein nützlichkeitsorientierten Erwägung und führten zu neuen Formen nationaler wie transnationaler Beziehungen und

ten. Auch konnten hohe Arbeitslosigkeitszahlen zumindest temporär gesenkt werden (vgl. Marqués 1972).

20 Der auch durch die Schilderungen von anderen gastarbeitenden Anderen gesteigerte Druck über Erzählungen im ›Wirtschaftswunderland‹ Deutschland führte dazu, dass größere Summen des Verdienstes in Deutschland im Herkunftsland erwartet wurden und gastarbeitende Andere selbst in äußerst prekären und schlicht armen Verhältnissen lebten. Hinzu kam das Motiv des temporären Aufenthalts, sodass viele »eisern bis zu zwei Drittel ihres Einkommens [sparten], denn das Leben zwischen Wohnheim und Betrieb war ganz auf die Rückkehr ausgerichtet« (Pagenstecher/Yolci 1993, S. 28).

21 Die Analyse der ambivalenten Gleichzeitigkeit von sozialer Auf- und Abwertung verspricht im Hinblick auf die mehrfache sozialräumliche Positionierung gastarbeitender Anderer eine weiter zu untersuchende Forschungsdimension, wenn ›Gastarbeit‹ als Beziehungs- und Verwiesensverhältnis verstanden wird.

Netzwerkstrukturen (vgl. Glick-Schiller/Basch et al. 1997). Gastarbeitende Andere können in dieser Perspektivierung damit auch als wegbereitende Akteur_innen für die Ausgestaltung transnationaler Migrationsbewegungen, Netzwerkstrukturen und des praktischen Lebens von »(Mehrfach-)Zugehörigkeit« (vgl. Mecheril 2003b, S. 23ff.) in der Bundesrepublik Deutschland verstanden werden.

Neben ökonomischen und sozialen Motiven zählten auch (inner-)politische Gründe in den sog. Herkunftsländern zu den Beweggründen, sich als gastarbeitende Andere auf den Weg nach Deutschland zu begeben. Gerade aus der Türkei, aus Spanien, Portugal und Griechenland, die in der Nachkriegszeit durch autoritäre Regime geprägt waren (vgl. Römhild 2018; Ha 2004b, S. 36, FN 10), gingen viele Menschen nach Deutschland, wobei das klassische politische Exil hier durch den Einsatz als gastarbeitende Andere überlagert bzw. mit der Exilsituation vermengt wurde. Die Arbeitstätigkeit ist für den Aufenthalt zwar von konstitutiver Bedeutung, jedoch in dieser Konstellation nicht leitend. Initial waren demnach auch politische Gründe, die dokumentieren, dass nicht allein der Anreiz der ›Gastarbeit‹ als wirtschaftliches Unterfangen für die Migrationsbewegungen ausschlaggebend war. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint ›Gastarbeit‹ nicht nur als ein ›Folgen‹ der Anwerbungsanrufungen aufgrund der Unmöglichkeit, das eigene Leben im Geburtsland (weiter-)zuführen, sondern auch als eine Möglichkeit und Form, politisches Asyl zu erhalten, indem ›Gastarbeit‹ als Ausreisemöglichkeit und Aufenthaltsgrund genutzt wurde. Mit dem sog. Anwerbestopp im Jahr 1973 und der Tatsache, dass viele gastarbeitende Andere es anstrebten, dauerhaft zu bleiben oder auch versuchten, über politisches Asyl nach Deutschland zu kommen, wurde diese Option wieder eingeschränkt (vgl. Bojadžijev 2012, S. 115). Der sog. Asylkompromiss im Jahr 1992 (vgl. Bade 2015, S. 5) dokumentiert die staatliche Unterbindung dieser Einreisepraktik gastarbeitender Anderer, deren Bewegungen neben Geflüchteten und anderen Migrationsanderen deutlich reduziert bis verunmöglicht wurden (vgl. ebd., S. 4ff.). Wie Manuela Bojadžijev (2012, S. 115ff.) zeigen konnte, wurden aufgrund der staatlichen Regulierung bzw. Einschränkung dieses Migrationsweges stärker transnationale, soziale Beziehungen und Netzwerke genutzt, um die Einreise und den dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung zur Familienzusammenführung kann hierunter als eine praktizierte Option verstanden werden, eine »selbstorganisierte Legalisierung« voranzutreiben, die von staatlicher Seite versagt wurde (vgl. ebd., S. 116).

Politische Aktivitäten gastarbeitender Anderer in postnationalsozialistischen Nachwirkungsverhältnissen

Die gesellschaftliche Ablehnung gastarbeitender Anderer gründete nicht nur in rassifizierten Vorstellungen über sie. Im Zuge des Kalten Kriegs wurden gerade gastarbeitende Exilant_innen, die sich den rechtsgerichteten Regimen entzogen und politisch liberale bis kommunistische Positionen verfolgten, in Westdeutschland als »Import des Kommunismus in Gestalt des kommunistischen Gastarbeiters« gefürchtet (Herbert 2003, S. 214). Briefwechsel und Observationen, die beispielsweise zwischen der griechischen Botschaft und dem deutschen Konsulat geführt wurden, dokumentieren die politischen Motivationen gastarbeitender Anderer und die Sorge vor ihrer politischen

Betätigung (vgl. Klee 1972, S. 170ff.) im Zuge von »antinationale[n] Tätigkeit[en]« zum Schaden der griechischen Regierung und dem Ansehen Griechenlands und einem kommunistischen Sturz (vgl. ebd., S. 173).²² Sie zeigen weiter, dass gastarbeitende Andere durchaus auch als politische Subjekte wahrgenommen wurden, was der alleinigen Anrufung als lediglich instrumenteller und rassifizierter Arbeitskraft widerspricht. Serhat Karakayalı und Vassilis Tsianos merken in diesem Zusammenhang an, dass die

»Angst vor kommunistischen Infiltration« [...] sogar so weit [führte], dass Spitzenbeamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Sitzungen des Ausschusses ›Ausländische Arbeitskräfte‹ des Bundesverbands Deutscher Arbeitgeber teilnahmen und dort diskutierten, wie angesichts etwa der zunehmenden Beteiligungen von MigrantInnen an wilden Streiks deren ›politisches Wohlverhalten‹ herzustellen sei« (ebd., S. 251).

Die Migrationsbewegungen gastarbeitender Anderer können demzufolge auch als Gewinn für die politische Führung der sog. Herkunfts- bzw. Abwanderungsländer interpretiert werden, da ›Gastarbeit‹ auch schwelende Konflikte und Regimegegner_innen nach Deutschland ›auslagern‹ (vgl. Christopoulos 1981, S. 27) und damit innerpolitische Stabilität zumindest temporär erreicht werden konnte, wenngleich von staatlicher Seite die Ausreise von Regimegegner_innen in den Herkunftsstaaten eher unterbunden als befürwortet wurde (vgl. Bojadžijev 2012, S. 101).

Wenngleich die Informations- und Bildungsangebote für gastarbeitende Andere in der Bundesrepublik Deutschland gerade zu Beginn nicht durch ein breites Angebot gekennzeichnet waren, wurde dennoch die Herausgabe sog. Gastarbeiterzeitungen, Rundfunkprogramme und Ratgeber für angemessene Freizeitgestaltung von staatlicher Seite forciert, um Einfluss auf die (befürchtete) politische Nähe zu kommunistischer Politik zu nehmen (vgl. Herbert 2003, S. 214). Der u.a. von Ulrich Herbert vertretenen Lesart, der gastarbeitenden Anderen zuschreibt, dass politische Aktivitäten im Allgemeinen für sie »eine ganz nachgeordnete Rolle« spielten und lediglich das schnelle Geld Verdienen im Vordergrund stand (ebd.), kann auch durch die Arbeit von Michael Thaden (2018) entgegnet werden, der am Beispiel politischer Aktivitäten von Exilkroat_innen in der Bundesrepublik Deutschland nachzeichnet, dass und wie politische Aktivitäten untrennbar mit der Migration kroatischer Personen und hier insbesondere junger Männer²³ verbunden war. Diese u.a. radikalisierten politischen Aktivitäten kroatischer Gruppen, die sich als Patriot_innen bezeichneten (vgl. Grunenberg 1964) und für die Unabhängigkeit Kroatiens kämpften, mündeten »während der 1960er und 1970er Jahre« auch in Gewalt gegen »diplomatische Einrichtungen und Repräsentation des ju-

22 Sowohl die deutsche wie die griechische Regierung und ihre Vertreter_innen fürchtete sich hier vor kommunistischen Betätigungen. Gerade für die von 1967-1974 herrschende Militärdiktatur in Griechenland stellte die Bekämpfung und Verfolgung jeglicher linksoppositioneller Personen und politischer Zusammenhänge eine zentrale Aufgabe dar (vgl. Poulantzas 1977).

23 Gerade die Anschläge von Mehlem wurden von einer ausschließlich männlichen Gruppe von Männern, die überwiegend unter 30 Jahren waren, ausgeübt (vgl. Grunenberg 1964; Thaden 2018, S. 91). Auffällig erscheint hier neben ethnisierten Herkunftsmerkmalen die Zugehörigkeitsdimensionen Alter und Geschlecht. Interessant wäre eine Auseinandersetzung mit der Frage, welche Rolle vergeschlechtlichte Repräsentationsformen in der Form politischer Gewalt im Zuge der Bewegung spielten und welche Rolle weibliche Personen hierbei einnahmen.

goslawischen Staates« und beinhalteten ferner Angriffe gegen gastarbeitende Andere kroatischer Herkunft, deren »Unterkünfte, Geschäft und Orte des sozialen Lebens« zur Zielscheibe wurden (Thaden 2018, S. 86). Entgegen der erwarteten Bejahung ihrer radikalisiert-patriotistischen Haltungen aufgrund eines »antikommunistischen Konsens« in der gesellschaftlichen und politischen Mitte Deutschlands (vgl. Thaden 2018, S. 92) wurden die Anschläge hingegen vielmehr problematisiert und auf politischer Seite bedauert, »wie wenig Wissen über Exilgruppen im Bundesgebiet generell bestehe« (ebd.). Insbesondere nach einem im Jahr 1962 erfolgten Anschlag in Bonn-Mehlem, der von der faschistisch und terroristisch ausgerichteten Ustaša-Nachfolgeorganisation HOP²⁴ gegen die jugoslawische Handelsmission verübt wurde, die »aufgrund des Tags des Sieges der Partisanen über die deutschen Besatzer geschlossen gewesen war« (ebd., S. 91), wurde über den »Mißbrauch des Gastrechts« diskutiert und ein »Kroatenschock« konstatiert (vgl. ebd., S. 92). Semantisch zeichnet sich hier eine rassifizierte Deutung politischer Gewalt ab, die »ausländische TäterInnen« den »[d]eutschen Opfern« – hier personifiziert in der Bundesrepublik Deutschland – in einer für Othering-Konstruktionen üblichen Dichotomisierung gegenüberstellt (vgl. Kunz 1996, S. 31). Die Anderen erscheinen als Gefahr für die innere Sicherheit und als radikal Anderes gegenüber den Prinzipien der rechtstaatlichen Ordnung. Dieses Moment spiegelt sich auch in der Berichterstattung über den Prozess der Beteiligten des Anschlags wider. Dort heißt es zu dem Hauptangeklagten

»Er [Franjo Percic, Anmerkung V. K.] und seine Landsleute haben allem Anschein nach wenig Verständnis dafür, daß Konflikte nicht durch Sprengstoff, sondern nur durch Verhandlungen zu lösen sind. Wehe dem, der dieser hochexplosiven Mischung aus kindlicher Heimatliebe, balkanischem Temperament und gläubigem Nationalismus in die Quere kommt« (Grunenberg 1964).

In der Beschreibung der Täter vermengen sich adultistische, genderbezogene und rassifizierende Erklärungselemente, die die Gruppe als »hochexplosiv« entstehen lässt. Diesem Konglomerat aus patriotistischer Naivität, männlichem und ethnisiertem »Temperament des Balkans«²⁵ ist in der Logik des Otherings mit rationalen Erklärungsmustern nicht beizukommen. Damit werden die Täter unter Rekurs auf ihre »Quasi-Natur« zumindest partiell aus der Verantwortung ihrer Tat enthoben, ebenso wie ihnen die Fähigkeit abgesprochen wird, als gleichberechtigte Sprecher in einen argumentativen Diskurs einzutreten.

24 »HOP« steht für »Hrvatski oslobodilački pokret« (Kroatische Befreiungsbewegung). In der Bundesrepublik war die HOP unter dem Namen »Ujedinjeni Hrvati Njemačke« (Vereinigte Kroaten Deutschlands, UHNj) organisiert« (Thaden 2018, S. 91, FN 5).

25 Die Berichterstattung knüpft hier an ein tradiertes Negativbild über »den Balkan«, Jugoslaw_innen und Kosovo-Albaner_innen im medialen und insbesondere semantischen und visuellen Diskurs an (vgl. Kunz 1996, S. 31f.).

(De-)Thematisierung postnationalsozialistischer Nachwirkungen im Zuge von ›Gastarbeit‹

Auf einer strukturellen und internationalen Ebene zeigt sich im Hinblick auf die Thematisierung von Kollaborationen zwischen Ustaša-Bewegung und der NS-Führung in Jugoslawien sowie den Anhänger_innen rund um den jugoslawischen Diktator Ante Pavelić auch nach dessen Tod eine Leerstelle. Diese Einschätzung deckt sich mit der Kritik, dass gerade rechtsorientierte politische Gewaltformen im Vergleich zu der Aufmerksamkeit linker politischer Gewalt Vernachlässigung fand und auch in gegenwärtigen Arbeiten zur Zeitgeschichte marginal sind (vgl. Thaden 2018, S. 86f.). Derartige Verbindungen und Tradierungen können im Zuge von ›Gastarbeit‹ als komplexe Nachwirkungen des Nationalsozialismus in seinen international wirksamen Dimensionen jedoch nicht »symbolisch externalisiert und etwa ausschließlich mit verstärktem Grenzschutz bekämpft werden« (ebd., S. 87).²⁶ Auch die in »Kommentaren und Leserbriefen« artikuliert Forderung, ›Ausländer_innen‹ politische Aktivität »grundsätzlich zu verbieten« (ebd., S. 92), vermag dabei nicht die politischen Konflikte zu lösen, wie es jedoch gerade im Zuge der Mehlemer Anschläge erneut diskutiert wurde. Das für ›Ausländer_innen‹ bereits lediglich eingeschränkt geltende Recht auf politische Aktivität²⁷ verweist zum einen auf ihren prekären Status, der wiederum ihren Ge-Brauch auf symbolisch-diskursiver und materieller Ebene ermöglicht. Zum anderen wird aber auch deutlich, dass und wie selbst diese Einschränkung ihrer politischen Artikulationsfähigkeit nicht zu deren Niederlegung geführt hat. Hier verdeutlicht sich ein brüchiges Moment innerhalb des Ge-Brauchs, der die postfaschistischen und – genauer gesagt – postnationalsozialistischen Nachwirkungsbeziehungen in internationaler Hinsicht vernachlässigt. In der alleinigen Zuschreibung und Verkürzung rechtsterroristischer Gewalt auf kroatische gastarbeitende Andere kann auch eine Exterritorialisierung postfaschistischer und postnationalsozialistischer Nachwirkungen gesehen werden, für die gastarbeitende Andere ge-braucht werden, um das Selbstbild einer demokratischen Deutschlands nach dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg etablieren zu können.

Ein Blick auf die in sich höchst heterogenen Gruppen gastarbeitender Anderer eröffnet eine weitere Dimension, die u.a. am Beispiel des Mehlemer Anschlags in Ansätzen deutlich wird. So zählten »Jugoslawen (und unter ihnen wiederum die Kroaten) bereits ab den mittleren 1950er Jahren zu einer der größten Flüchtlingsgruppen in der

26 Als terroristisch eingestufte Formen politischer Gewalt – in den 1970er-Jahren nicht zuletzt paradigmatisch in den Attentaten im Olympiastadion durch palästinensische Akteure verkörpert (vgl. Metzler 2015, S. 121) – wurden »in erster Linie als von außen kommende Gefahr wahrgenommen, auf die mit entsprechenden Maßnahmen geantwortet werden müsse«, wie es bereits in den 1970er-Jahren in verschiedenen Dokumenten des Amtes für Verfassungsschutz heißt (vgl. Thaden 2018, S. 87, FN 2).

27 So regelte das »Ausländergesetz« in der Fassung vom 28. April 1965 in § 6 die »Politische Betätigung« von ›Ausländer_innen‹ wie folgt: »(2) Die politische Betätigung von Ausländern kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder von Beeinträchtigungen der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern« (Bundesgesetzblatt online 1965).

Bundesrepublik« (Thaden 2018, S. 88), die vor repressiven faschistischen und sozialistischen Herrschaftssystemen, innerstaatlichen Kämpfen und der Verfolgung als Minderheitengruppen (ebd., S. 88f.) und später vor den sog. Jugoslawienkriegen flüchteten. So trafen im Kontext von ›Gastarbeit‹ auch Täter_innen und Verfolgte aus durch soziohistorische Machtverhältnisse der vorherigen Lebensumstände, politische und staatliche Konflikte und Kriege als voneinander getrennte, aber zugleich in der Erfahrung, als gastarbeitende Andere zu gelten, miteinander verbundene Personen aufeinander. Viele gastarbeitende Andere setzten sich aufgrund ihrer Erfahrungen aus den jeweiligen Herkunftsländern zwischen faschistischen und sozialistischen Regimen für politische Veränderungen in ihren Herkunftsländern ein (vgl. Özcan 1993, S. 67) und engagierten sich auch in Deutschland für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Freiheit; nicht zuletzt vor dem Hintergrund erlebter (rassistischer) Diskriminierungserfahrungen (vgl. u.a. Bojadžijev 2012, S. 94ff.).

5.3.5 Ökonomische Rationalität und Rassifizierung der Körper gastarbeitender Anderer

Im Zeitalter fordistischer Produktion und gesellschaftlicher Machtverhältnisse, die auf die Maximierung von Leben und Produktivität fokussiert und als Biomacht²⁸ wirksam sind, bilden biopolitische Verfahren und Imaginationen zur produktiven Regierung über das Leben die Grundlage einer Macht- und Regierungsform, die alle Subjekte als brauchbare perspektiviert (vgl. Foucault 1983, S. 23ff.; S. 131ff.; 1994, S. 173ff.; 2006). In Machtverhältnissen, die den Körper als »Gegenstand und Zielscheibe der Macht« entdecken (Foucault 1994, S. 174), wird der Körper jedes einzelnen Subjekts wie der Bevölkerung Ziel der Intervention im Sinne einer Maximierung von Leben und der Bündelung und Nutzung von Kräften.²⁹ Dementsprechend orientiert sich die Maxime biopolitischer Maßnahmen daran, »Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten« (Foucault 1983, S. 132).

Ein Kennzeichen dieser Machtstrategien sind disziplinierende Zugriffe auf Subjekte, die v.a. produktiv wirksam sind: »[D]ie ihr unterworfenen Individuen werden als Arbeitskraft ökonomisch nützlich gemacht« (Stehr 2007, S. 30; vgl. Foucault 1994, S. 173ff.). Wenngleich den machttheoretischen Überlegungen nicht im Detail nachgegangen werden kann, sollen jedoch einige zentrale Bezüge auf Michel Foucaults Überlegungen zu ökonomischen Rationalisierungsprozessen und daran anknüpfende Autor_innen als biopolitische und disziplinierende Verfahren herausgegriffen werden, um

28 Michel Foucault und an ihn anschließende Autor_innen unterscheiden nicht systematisch und stringent zwischen Biomacht und Biopolitik (vgl. Pieper/Atzert et al. 2011, S. 8). Dennoch wurde von Stefanie Graefe (2007, S. 9) eine gewinnbringende Unterscheidung eingebracht, auf die auch Marianne Pieper, Thomas Atzert et al. (2011) rekurrieren. Unter Biomacht versteht Stefanie Graefe (2007, S. 9) das Register der Macht in übergeordneten Hinsicht, während Biopolitik »die konkreten Techniken der Macht [kennzeichnet], mit denen eine Steigerung und Produktivmachung der Lebensprozesse« fokussiert wird. Ich orientiere mich an dieser grundlegenden Unterscheidung.

29 Wenngleich Michel Foucault die Steigerung menschlicher Produktivität und menschlichen Lebens allgemein als moderne Machtform charakterisiert, betont er, dass diese »positive[n] ›Lebensmacht« (1983, S. 132) nicht dazu geführt hat, systematische Tötungen einzelner Gruppen zu verhindern oder abzuschaffen.

den Ge-Brauch im Zuge von ›Gastarbeit‹ herauszuarbeiten. Letzterer vollzieht sich im Wesentlichen über die Idee einer ökonomistischen Rationalität, die auf ein übergeordnetes Paradigma von Biomacht zurückgeht und Subjekte disziplinierend, ordnend und produktiv anordnet. Ökonomische Rationalität tritt dabei nicht allein auf, sondern wirkt verschränkt mit rassifizierten Vorstellungen über die Körper der Anderen, die deren ›Musterung‹ im Spannungsfeld von Ein- und Ausschluss bedingt. Relevant ist daher für eine Analyse des Ge-Brauchs gastarbeitender Anderer die Frage, wie gerade über die Verschränkung »migrations- und biopolitische[r] Prozesse [...] menschliche Ressourcen vereinnahmt« werden (Ha 2004a, S. 24f.).

»Die Prüfung für Deutschland«³⁰ – Zur Untersuchung (nicht) zu ge-brauchender Körper gastarbeitender Anderer

In besonderer Weise steht im Ge-Brauch der Körper gastarbeitender Anderer im Vordergrund, der angeworben und als benötigte Arbeitskraft verstanden wird. Dabei wird dieser Körper als Interessensobjekt und Instrument verstanden, das begutachtet, transportiert und eingesetzt werden soll, um spezifische Arbeitstätigkeiten in ethnisierten Arbeitssegmenten zu verrichten. Am Beginn der Migration steht – erfolgt sie über die offiziellen Anwerbeabkommen – die Prüfung der Körper gastarbeitender Anderer (vgl. Berger/Mohr 2010, S. 54f.; Pagenstecher/Yolci 1993, S. 20ff.).

Petra Gehring beschreibt Michel Foucaults Machttheorie als eine Analyse der Logiken, in denen die »Wissensgewinnung am Menschen« praktiziert wird und in der es um den »engen Zusammenhang[es] zwischen der *Erlangung* von Wissen (etwa: über die Körper oder über das Verhalten von Individuen) und der technischen Erprobung, dem herrschaftlichen und letztlich Wirklichkeit verändernden *Einsatz* dieses Wissens [Hervorhebungen im Original]« geht (Gehring 2007, S. 18). In den Gesundheitsprüfungen dokumentieren sich beide Komponenten: Sie können als Praxis zur Erlangung von Wissen über v.a. die Körper, aber auch das damit assoziierte Verhalten gastarbeitender Anderer verstanden werden. Als unterscheidende Macht operieren Gesundheitsprüfungen zugleich auch mit einer ausführenden Macht, indem das in den Untersuchungen gewonnene Wissen über die Körper gastarbeitender Anderer praktisch zum Einsatz kommt. Der »Wirklichkeit verändernde *Einsatz* dieses Wissens [Hervorhebung im Original]« (Gehring 2007, S. 18) dokumentiert sich in der die Weisungsbefugnis besitzenden Instanz von Gesundheitsprüfungen, über die Einreise gastarbeitender Anderer anhand erfüllter oder auch nicht erfüllter gesundheitlicher Kriterien entscheiden zu können (vgl. u.a. Ha 2004a, S. 28; Pagenstecher/Yolci 1993, S. 21f.).

Der Ge-Brauch vollzieht sich dabei über Prozeduren des Anordnens, Prüfens, Untersuchens und produktiven Einteilens von Menschen anhand ihrer untersuchten Körper, die nach dem »Merkmal der Produktivität« (Stehr 2007, S. 30) unterschieden und in den nationalen Innenraum eingelassen oder aber aus diesem ausgeschlossen werden. Die Gesundheitsprüfungen können damit als Verfahren zur Optimierung und zum Einsatz von Körpern verstanden werden, die den »individuellen Körper« zum Gegenstand einer »Maximierung der nutzbaren Kräfte« heranziehen (vgl. Meißner 2010, S. 108). Leitend

30 Diese Formulierung ist einem Beitrag zu Gesundheitsprüfungen im Rahmen der Anwerbung im Zuge von ›Gastarbeit‹ entnommen (vgl. Eryılmaz/Jamin 1998, S. 123ff.).

für die Prüfungen des Körpers sind hierbei die Gesetze des Marktes und eine auf Produktivitätssteigerung abzielende Macht über das lebendige Leben. Diese gewinnt ihre Souveränität nicht durch die Macht, sterben zu lassen (vgl. Foucault 1983, S. 132ff.; vgl. auch Ralser 2013), sondern durch die Macht, einen positiven Befund ausstellen zu können, der die Migration nach Deutschland erlaubt.

Die eingesetzten Mittel und Verfahren zur Rekrutierung einsetzbarer Arbeitskraft können dabei als eine biopolitische Machttechnik verstanden werden, in der sich die Macht zur Untersuchung, Einverleibung und potenziellen Nutzbarmachung produktiver Körper dokumentiert. Dabei kommen in den Untersuchungen zur Prüfung des Gesundheitsstatus disziplinierende und objektivierende Praktiken zum Tragen, die die angeordneten individuellen Körper der zu untersuchenden gastarbeitenden Anderen unterscheiden, indem sie der Prüfung des disziplinierenden, überwachenden und prüfenden ärztlichen Blicks zur Verfügung gestellt bzw. ihm ausgesetzt werden. Diese Vorführungen des Körpers und seiner Tauglichkeit – die Zur-Schau-Stellung und Prüfung seines möglichen Ge-Brauchs (vgl. Pagenstecher/Yolci 1993, S. 21f.) – kann dabei als ein Verfahren der Wissensgewinnung über die Anatomie der konkreten Körper und zugleich ihrer Objektivierung als homogenisierte Gruppe verstanden werden: Die in Reihen angeordnete Körper, alle bis auf die Unterhose nackt, nach Geschlechtern getrennt, mit aufgezeichneten Nummern auf der nackten Haut (vgl. Berger/Mohr 2010, S. 54f.),³¹ sind in derselben Bewegung und Haltung verharrend aufgereiht und dahingehend gleich. Der Blick in das Innere des Körpers – als konkrete Praxis des Abhörens, des In-den-Mund-Schauens etc., aber auch als symbolische Praxis der inneren Erkundung der Untersuchten – gibt nähere Auskunft über seinen Kern und seine Verfasstheit. Der prüfende Blick spürt auf, stellt fest, unterscheidet. Die Gesundheitsuntersuchungen können daher als Teil der »Transformation« verstanden werden, die einen »Menschen einen ›Gastarbeiter‹ werden ließ« (Dogramaci 2018, S. 13; vgl. auch Berger/Mohr 2010, S. 47ff.).

Die Untersuchungen fanden noch vor der eigentlichen Reise, d.h. in den jeweiligen Herkunftsländern statt (Deutsches Historisches Museum o.J.). Durchgeführt wurden sie in den Vermittlungsstellen des jeweiligen Landes überwiegend von entsendeten, deutschen Ärzt_innen, die die Untersuchungen durchführten (vgl. Berger/Mohr 2010, S. 54f.; Pagenstecher/Yolci 1993, S. 21).³² In diesem transitorischen Raum vollzieht sich

31 Hierin dokumentieren sich erneut dis-kontinuierliche Momente zu ver-brauchenden Praktiken im Zuge der Versklavung von Menschen, die in Märkten zur Schau gestellt wurden und deren Körper auf ihre Arbeitsfähigkeit und Gesundheit in Augenschein genommen wurden (vgl. Ha 2004a, S. 28). Auch wecken die im Zuge von Gesundheitsprüfungen vorgenommenen, temporären Nummerierungen der nackten Körper gebrochene Erinnerungen an die im Nationalsozialismus vorgenommene Tätowierung von Nummern in die Körper von verhafteten Personen in dem Konzentrationslager Auschwitz (vgl. Jordan 2008).

32 Marion Baschin (2012, S. 1f.) konstatiert in einem Tagungsbericht über den Beitrag von Sascha Topp, dass die Gesundheitsprüfungen in den sog. Herkunftsländern in unterschiedlicher Weise durchgeführt wurden. So reisten Ärzt_innen in »fliegende[n] Teams« durch die Provinzen, um vor Ort unter oft unzureichenden Bedingungen, beispielsweise in ungeeigneten Räumlichkeiten oder ohne Röntgenapparate, die potentiellen Auswanderer zu untersuchen. In der Türkei war hingegen eine zentrale Stelle in Istanbul, die über eine angemessene medizinische Ausstattung verfügte, für diese Prüfungen zuständig« (ebd., S. 2). Auffällig war im Zuge der Recherche zu dieser Studie die

das Aufeinandertreffen zweier Orte – symbolisiert durch die Körper – und ihre Überführung in einen anderen Raum. Gesundheitsprüfungen können daher auch als symbolisches Ritual zur Prüfung für eine spezifische Einlassung in die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung Deutschlands verstanden werden, das gleichsam durch die Untersuchten wie auch die Untersuchenden performativ hergestellt wird. Die Körper fungieren dabei als Träger und Ziel der Bewegung; sie sind gewissermaßen ›Eintrittskarten‹ in die ›neue Welt‹, die der Autorität und Kompetenz weißer deutscher Ärzt_innen zur Prüfung über ihre Gültigkeit unterliegen. So wurden auch die »Auswahlkriterien« durch deutsche Vertreter_innen definiert:

»Die BewerberInnen mußten jung sein und sollten lesen und schreiben können. In einer medizinischen Reihenuntersuchung wurde jeder Zehnte wegen Tbc-Verdacht, Sehschäden oder anderer körperlicher Schwächen abgelehnt. Frauen wurden wie Männer untersucht; auch Schwangere hatten keine Chance« (Pagenstecher/Yolci 1993, S. 21).

Die Kompetenz und die Macht der Unterscheidung hinsichtlich des Erreichens dieser Kriterien obliegen dabei dem ärztlichen Blick – personifiziert durch überwiegend deutsche Ärzt_innen –, dem der »Wille zum Wissen« (Foucault 1983) eingeschrieben ist. Die hierin deutlich werdenden Hierarchieverhältnisse schließen daher an einer über rassistische Wissensbestände vermittelten Othering-Konstruktion von Fortschrittlichkeit vs. Rückschrittlichkeit, Geist vs. Körper, Subjekt vs. Objekt an (vgl. u.a. Hall 1997a; 2001b; Kilomba 2008, S. 28). In der Anordnung des weiß bekleideten Arztes und den unbekleideten, in Gruppen antretenden Anderen dokumentiert und konstituiert sich eine Differenz, die über Disziplinarmacht »unterworfenen und geübten Körper, fügsamen und gelehrigen Körper« (Foucault 1994, S. 177) hervorbringt. Nicht nur die Differenz zwischen untersuchender Person und zu untersuchender Gruppe kommt hier als Moment des Unterscheidens und Teilens zum Tragen. Die Teilung der rassifizierten Gruppe in brauchbare und nicht brauchbare Körper vollzieht eine innere Trennung, die die subordinierten Körper der Beteiligten im Sinne eines ›Teile und Herrsche‹ gegeneinander ausspielt, indem das Kriterium der Arbeitsfähigkeit als Maßstab der Auswahl angesetzt wird. Über Gesundheitsprüfungen werden somit Unterschiede zwischen gastarbeitenden Anderen bedingt und zugleich die individuellen Körper gastarbeitender Anderer kollektiviert und als eine Masse verstanden, aus der geschöpft werden kann. Ich gehe also davon aus, dass der Ge-Brauch gastarbeitender Anderer auf ihrer homogenisierenden Objektivierungen basiert und zugleich innerhalb dieser Mechanismen Teilungspraktiken zum Tragen kommen, die an ›Rasse‹-Konstruktionen anknüpfen und Differenzen einerseits zwischen deutsch und weiß codierten natio-ethno-kulturell Zugehörigen und andererseits innerhalb der Gruppe gastarbeitender Anderer errichten.

geringe Anzahl an publizierten, historischen Quellen zu den Gesundheitsprüfungen im Kontext von ›Gastarbeit‹. Systematisch hat sich diesen das Forschungsprojekt von Sascha Topp mit dem Titel »Medizinische Selektion bei der Anwerbung von Arbeitsmigranten (›Gastarbeitern‹): Praxis und Funktion von Gesundheitsuntersuchungen unter dem Einfluss wirtschaftlicher und politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland, 1955-1973« der Deutschen Forschungsgemeinschaft in der Laufzeit von 2011-2014 gewidmet (vgl. Justus Liebig Universität Gießen o.J.). Hier liegen nach meinen Rechercheergebnissen derzeit jedoch (noch) keine öffentlich zugänglichen und zitierfähigen Studien oder Ergebnisse vor.

Darüber hinaus wird auch die Grenzziehung zwischen gesunden und kranken Subjekten über die Gesundheitsprüfungen vollzogen, da nur denjenigen die Einreise erlaubt wird, die gesund sind. Im ge-brauchenden Bezug auf gastarbeitende Andere werden damit auch »Disziplinen des Körpers« deutlich und Praktiken erkennbar, die auf »Regulierungen des Bevölkerungskörpers« als gesunden kollektiven Körper verweisen (Foucault 1977, S. 166).

Ge-Brauchsverhältnisse in Körper, Arbeit, Leben und Wohnen

Auf symbolisch-diskursiver Ebene wird die »Mikrophysik der Macht« (Foucault 1976), die sich in den Handgriffen der Gesundheitsprüfungen materialisiert, über die Idee der Inbesitznahme der begutachteten Körper als Ge-Brauchswert imaginiert. Der Ge-Brauch lebt von der Idee, gastarbeitende Andere auswählen zu können, »um sie so arbeiten zu lassen, wie man will« (vgl. Foucault 1994, S. 176) und die Kriterien der Auswahl selbst festlegen und gleichzeitig prüfen zu können. In Fortführung der Werkzeuge und Arbeitsgeräte, die die gastarbeitenden Anderen bedienen sollen – allen voran in Fabriken, Nähereien, im Stollen und im Straßenbau (vgl. Ladwig 1993, S. 33ff.) –, fungieren sie nahezu selbst als »verlängerte Werkzeuge«, die funktional und maschinell eingesetzt werden können. Sie erscheinen weniger als Personen denn v.a. als gewinnbringendes *Investment*. Die Gesundheitsuntersuchungen können daher als ein Verfahren zur Feststellung, aber auch zur Sicherstellung des zu erwartbaren Einsatzes – der praktischen In-Ge-Brauchnahme – verstanden werden, die quantifizierbar und damit handhabbar und beherrschbar scheint.

Die Untersuchung der Körper gleicht dabei ihrer späteren Tätigkeit und ihrem Arbeitsfeld, in dem sie eingesetzt werden. Die nahezu maschinell organisierte Prüfung der Körper – aufgereiht in Reih und Glied (vgl. Berger/Mohr 2010, S. 54f.; Pagenstecher/Yolci 1993, S. 21) –, entspricht der Positionierung der arbeitenden Körper in der Fabrik. So werden wandernde und arbeitende Körper zirkulierend im Raum der Fabrik und in Wohnheimen und übergreifend im Raum Deutschland angeordnet, um optimal einsetzbar zu sein. Das »Rotationsprinzip« ihrer Anwerbung und ihres Einsatzes kann dabei als eine »Rationalisierung der demographischen Zusammensetzung« (Kammerer 1980, S. 89) in Anlehnung an Antonio Gramsci³³ verstanden werden (vgl. Blaschke/Greussing 1980, S. 17; Kammerer 1980, S. 88f.). Sog. unqualifizierte Arbeit und unqualifizierte Arbeiter_innen, die im Kontext von »Gastarbeit« nachgefragt werden, entstehen hierbei im Zuge eines Entwertungsprozesses »alter« Fähigkeiten und Tätigkeiten, die im Zuge wirtschaftlicher Entwicklungen im Kapitalismus durch neue und höher entlohnte Tätigkeiten und Arbeitssegmente entstehen (vgl. Kammerer 1980, S. 88). Sog. unqualifizierte Arbeit zeichnet sich v.a. durch die Fähigkeit aus, »bestimmte Belastungen auszuhalten (Lärm, Eintönigkeit, Tempo) und Fremdverfügung über die eigene

33 Peter Kammerer (1980, S. 88f.) führt zu Antonio Gramsci (1967, S. 377f.) Überlegungen zu der Herausbildung eines neuen Arbeiter_innentypus im Zuge tayloristischer und fordistischer Massenproduktion aus, dass mit den damit verbundenen »neuen psycho-physischen Eigenschaften«, die an einzelne Arbeiter_innen im sog. unqualifizierten Arbeitssegment gestellt werden, auch »große[n] gesellschaftliche[n] Auswirkungen, nicht nur für die Zusammensetzung der arbeitenden, sondern auch für die der herrschenden Klasse« verbunden sind.

Person zu akzeptieren« und ist auf der Ebene von Gesellschaften mit dem Niedergang und der Verdrängung von Bevölkerungsgruppen und Arbeitsweisen verbunden (ebd.). Die Übernahme unqualifizierter Arbeit durch gastarbeitende Andere positioniert sie durch ihre Übernahme entwerteter Arbeit in einem Kreislauf »unsicherer Arbeitsplätze – unsichere[r] Aufenthaltsperspektive – negative[r] Verhaltensprognose – erschwerter Zugang zum stabilen Arbeitsmarktsegment – verstärkte[r] Konzentration auf unsichere Arbeitsplätze« (Gaitanides 1983, S. 77). Aufgrund des mit dem ›Rotationsprinzip‹ verbundenen Austauschs ›ge-brauchter‹ gegen neue und ›un-ge-brauchte‹ Körper wird die mangelhafte Entlohnung und die fehlende Verstetigung von Arbeit für eine ökonomische, soziale, kulturelle und symbolische Kapitalakkumulation ermöglicht. Auf diese Weise wird auch das Sesshaftwerden auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene erschwert. Darüber hinaus minimiert der beständige Wechsel der Zusammensetzung gastarbeitender Anderer die Möglichkeit ihres politischen Zusammenschlusses (vgl. Cinnanni 1974, S. 149ff.; vgl. auch Kammerer 1980, S. 92), denn die »Disziplin steigert die Kräfte des Körpers (um die ökonomische Nützlichkeit zu erhöhen) und schwächt diese selben Kräfte (um sie politisch fügsam zu machen)« (Foucault 1994, S. 177).

Mit diesen materiellen Vorzügen des ›Rotationsprinzips‹ verbunden zeigt sich auf symbolisch-diskursiver Ebene die Idee der Austauschbarkeit der Körper der einzelnen Subjekte – sie sind alle in gleicher Weise ge-brauchbar, sofern sie gesund und arbeitsfähig sind.³⁴ So wird der einzelne Körper zwar separat betrachtet, inspiziert und in seiner Tauglichkeit bewertet. Er wird in übergreifender Hinsicht jedoch »zu einem Element, das man platzieren, bewegen und an andere Elemente anschließen kann« (ebd., S. 212). Denn die disziplinierenden Zugriffe und Anordnungen sind »nicht mehr bloß eine Kunst der Verteilung von Körpern und der Gewinnung und Anhäufung von Zeit, sondern die Kunst der Zusammensetzung von Kräften zur Herstellung eines leistungsfähigen Apparats« (ebd.). Das integrative Moment, das sich über disziplinierende Praktiken der Generierung von Produktivität leistungsfähiger Körper als »Element einer vielgliedrigen Maschine« (ebd.) dokumentiert, kennt damit auch die Kehrseite in Form des Ausschlusses und verweist auf eine dialektische Gestalt (vgl. Stehr 2007, S. 30). Das Wissen um die eigene Austauschbarkeit und die Notwendigkeit, die eigene ›Tauglichkeit‹ arbeitend unter Beweis zu stellen, schaffen damit auch die Grundlage für ein instrumentelles Selbstverhältnis, das strukturelle Ungleichheitsverhältnisse individualisiert, indem Subjekte angerufen werden, ihre Leistungsfähigkeit immer wieder unter Beweis zu stellen.³⁵ Hinzu kommt, dass es diese Logik nahelegt, dass gastarbeitende Andere die Arbeit als Arbeit für ein Leben an einem anderen Ort zu einer späteren Zeit

34 Gesundheitsprüfungen verweisen damit auch auf ableistische Momente, die nicht nur offensichtlich eingeschränkte bzw. sichtbar ›behinderte‹ Körper ausscheidet, sondern auch Menschen mit (chronischen) Erkrankungen, die äußerlich nicht sichtbar sind, jedoch beim Blick in das Innere des Körpers entdeckt werden können.

35 Das Moment der Individualisierung bahnt sich bereits im Kontext von ›Gastarbeit‹ an und wird im späteren Verlauf v.a. in integrationspolitischen Dispositiven als regulative Praktiken auch in Form gouvernementaler Regierungspraktiken bedeutsam (vgl. u.a. Friedrich 2012). Thomas Kunz fasst diesen Prozess prägnant als Entwicklung »Vom ›Gastarbeiter‹ zur ›Integrations-Ich-AG‹« zusammen (2011).

verstehen und deshalb und v.a. für dieses ›Später‹ arbeiten und leben (vgl. Frau K./Yolci 1993, S. 30). Dieser Umstand verstärkt unintendiert ein Verhältnis zur Arbeit, das als überwiegend »instrumentell« begreifbar wird (Terkessidis 1998b, S. 192) und reifiziert damit auch ein rassistisch vermitteltes Bild, das die »konkrete, aktive Subjektivität der ›Weißen‹, die ihre ›Natur‹ selbst machen, der entgrenzten Objektivität der Anderen gegenüber[stellt]« (ebd.).

In Fortführung der Untersuchungen zum Gesundheitsstatus, die zerlegend und produktiv im Sinne »ausnutzbarer und durchschaubarer Körper« (Foucault 1994, S. 174) arbeiten, erstreckt sich die disziplinierende und normierende In-Ge-Brauchnahme gastarbeitender Anderer auch auf der Ebene von Lebens- und Wohnverhältnissen, ganz im Sinne einer omnipräsenten Macht, die alle Bereiche einzelner Subjekte wie gesellschaftlicher Zusammenhänge durchdringt und sie produktiv anordnet. Peter Kammerer konstatiert in dieser Totalität eine »Hegemonie der Fabrik über das tägliche Leben der Gastarbeiter (Wohnen, Ernährung, Freizeit, Bildung und Familie)« (1980, S. 90). Im Vergleich zum amerikanischen Fordismus, der

»zumindest die höheren Ansprüche und Bedürfnisse anerkannte, die mit der Hervorbringung der neuen psycho-physischen Qualitäten des Massenarbeiters verbunden sind, liegt es in der europäischen Tradition, diese Qualitäten zu mißachten und sie vor allem durch Zwang erzeugen zu wollen« (ebd., S. 92).

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zähle die »selbstverständliche Hinnahme einer bestimmten politischen Entrechtung« zum Alltag, so der Autor weiter (ebd.). In der Logik ökonomischer und rassifizierter Rationalität werden diese Zusammenhänge hingegen als »geringere Lebensansprüche« gastarbeitender Anderer und »geringer Infrastrukturbedarf« deklariert (ebd.). In dieser merkantilistischen Logik titelt auch ein Werbeblatt von 1970 mit der Frage »Wo schlafen ihre neuen Gastarbeiter?« (vgl. Schulte KG Wiesbaden 1970) und preist neben der Abbildung eines Passfotos eines Gastarbeiters, das wie »auf einer Arbeitsgenehmigung [...] in den Ecken durchgestanzt« und von verschiedenen Nationalflaggen umrahmt ist (Deutsches Historisches Museum Berlin o.J.), mit einer räumlich und finanziell optimierten Unterbringungsorganisation für gastarbeitende Andere. So sind Preisangaben von »Stahlrohrbetten« abgebildet, »die im Handumdrehen mithilfe von Adapterrohren zu einem Doppel-Etagenbett aufgestockt werden« können (vgl. Schulte KG Wiesbaden 1970). Zugleich lässt sich jedes Bett »mit wenigen Handgriffen auseinandernehmen, wenn es nicht mehr gebraucht wird« (vgl. ebd.). Deutlich wird hierin wie auch in weiteren historischen Quellen und theoretischen Perspektiven, dass sich der Ge-Brauch in der Vorstellung der »eigenen« gastarbeitenden Anderen wie der damit zusammenhängenden Vorstellungen zeigt, nicht nur auf deren Arbeitsverhalten, sondern auch deren Wohn-, Koch- und Reinigungspraktiken Einfluss nehmen zu können, vielleicht auch zu müssen. Diese administrativ organisierte »Verwaltung des Lebens« (Meißner 2010, S. 107) kann dabei als Effekt und zugleich als produktive »Normalisierung menschlichen Körperverhaltens« verstanden werden (ebd., S. 109). Auch die Schlaf-, Sitz-, Koch- und Körperreinigungspraktiken unterliegen damit der »Ökonomie und Effizienz der Bewegungen« (Foucault 1994, S. 175; vgl. auch Braeg 2013).

Es zeigt sich hierbei jedoch nicht nur die ökonomische Rationalität zur Steigerung der Effizienz; der Ge-Brauch figuriert sich auch in einer ambivalenten Form von Sorge v.a. über die Unterbringung der Körper der Anderen, die von paternalistischen, ökonomistischen und zugleich rassifizierten Vorstellungen durchdrungen ist. Man glaubt zu wissen, wie die anderen leben bzw. unter welchen Umständen das Notwendigste für sie zu tun ist (Rassifizierung und Ökonomismus) und verbietet ihnen die eigene Gestaltung ihres Umfelds, das für sie eingerichtet wurde, und glaubt zu wissen, was die Anderen für ihr Wohlergehen benötigen (Paternalismus). Geleitet sind diese Anordnungen und Angaben zum einen von einem streng ökonomistisch-rationalistischen Prinzip platz- und kostensparender Organisation, die auf das Minimum menschlicher Bedürfnisse reduziert ist (vgl. u.a. Alexopoulou 2018; Bojadžijev 2012, S. 198f.; Klee 1972, S. 195ff.). »All diese Unterkünfte waren karg bis erbärmlich zugeschnitten und ausgestattet; nicht zum Leben, sondern zum Überleben waren sie da. Das alles sah nach Menschenhaltung aus« (Cohn-Bendit/Schmid 1992, S. 102f.).

Das Leben in den Unterkünften, die Lager, Wohnheime oder Baracken genannt wurden (vgl. Bojadžijev 2012, S. 198; Klee 1972, S. 195ff.), folgten für die Praxis des Lebens gastarbeitender Anderer strengen Regeln. So herrschte ein eingeschränktes Besuchsrecht, dessen Nichteinhaltung mit polizeilicher Gewalt bestraft wurde (vgl. Eryilmaz/Jamin 1998, S. 182), die Quadratmeteranzahl der Wohnfläche wurde maximal belegt (Herbert 2003, S. 215f.; Klee 1972, S. 187ff.). So hausten etwa in einem »Raum von nicht mehr als 15 Quadratmetern [...] sechs türkische und griechische Gastarbeiter« (Herbert 2003, S. 215f.). Die Belegung der Unterkünfte wurde ferner nach vergeschlechtlichten Prinzipien geordnet und männlichen und weiblichen Personen wurde – auch wenn sie verheiratet waren – das gemeinsame Wohnen untersagt (vgl. Bojadžijev 2012, S. 199).

Die hygienische Versorgung erfolgte in rudimentärster Weise. So besaßen insbesondere ländliche Unterkünfte oftmals keine Toiletten (vgl. Klee 1972, S. 167), in größeren Baracken im städtischen Raum standen für größere Menschengruppen Sammeltoiletten, Duschen und Waschbecken zur Verfügung, die angesichts ihrer geringen Zahl auch nur im ›Rotationsprinzip‹ zugänglich waren (vgl. Alexopoulou 2018; Eryilmaz/Jamin 1998, S. 182f.). In der Phillip Holzmann AG in Rödelheim bei Frankfurt teilten sich vier Menschen ein Zimmer von 12 bis 14 Quadratmetern (vgl. Klee 1972, S. 195). Ebenso dürftig waren einfachste Kochstellen, die gesammelt genutzt werden mussten: Auch hier mussten gastarbeitende Andere nach ihrer Schichtarbeit in Reih und Glied anstehen, um sich notdürftig zu versorgen. 800 Menschen teilten sich acht Duschen mit kaum vorhandenem Sichtschutz und fünf Wasserhähne für die Körperpflege (vgl. Klee 1972, S. 195). Auch war es ihnen in den Baracken nicht erlaubt, nachts ihre Schlafräume abzuschließen (vgl. Herbert 2003, S. 215). »Für 480,- DM Miete pro Raum ist den Ausländern nur erlaubt, einen Stuhl an die Zimmertür zu stellen« (ebd.). Die Gestaltung des Betts, das die einzige persönliche Rückzugsmöglichkeit in geteilten Schlafräumen und -sälen war, war stark eingeschränkt, sodass der Koffer eine wichtige symbolische Bedeutung für die Aufbewahrung persönlicher Güter darstellte und von gastarbeitenden Anderen vehement verteidigt und geschützt wurde (vgl. Bojadžijev 2012, S. 199).

Die hier skizzierten Praktiken des Wohnens, Lebens und Arbeitens bedeuten die Vereinzelung und die Fokussierung auf die Produktivität des einzusetzenden Körpers. Die Anordnung in Wohnheimen basiert auf Trennungen und Teilungen, die alle Le-

bensbereiche unter dem Kriterium des geringsten Kostenaufwands rentabel macht. Es ist davon auszugehen, dass diese nahezu gänzlich durchorganisierte Verfasstheit des Lebens disziplinierende und normierende Eingriffe für gastarbeitende Andere entfaltet: Jede Tätigkeit ist räumlich und infrastrukturell vorgegeben und korrespondiert mit einer maximalen Reduktion persönlicher Gestaltung im Hinblick auf die Wahrung von Intimsphäre, selbstdefinierte Zeiteinteilung und die Wahl, wie gelebt, gewaschen, gekocht, gegessen, geschlafen wird. Die sich hierin dokumentierende ökonomische Rationalität zeigt eine Durchdringung aller Lebensbereiche und ihrer Organisation an, die auf Effizienz ausgelegt sind. Dies kann als Verhindern des persönlichen Sich-Niederlassens selbst in den unpersönlich gestalteten Räumen und auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene als Verhindern eines Niederlassens als Mensch mit Geschichte und Individualität verstanden werden. Das instrumentelle Verhältnis, das auch durch die räumlichen Arrangements deutlich wird, dokumentiert den ge-brauchenden Charakter demnach nicht nur in Bezug auf die konkreten Arbeitsfelder und -tätigkeiten, sondern in umfassender Weise in Hinblick auf das soziale Dasein als gastarbeitende Andere. So folgern John Berger und Jean Mohr in Zuspitzung dieses Gedankens: »It is not men who immigrate but machine-minders, sweepers, diggers, cement mixers, cleaners, drillers etc.« (2010, S. 62). Hierin zeigt sich die ökonomische Rationalität auch als Traum von der ökonomisch und technisch perfektionierten Nutzbarkeit von Kräften durch Bündelung und gewinnbringende Anordnung, der im Zuge von »Gastarbeit« zumindest partiell reale Umsetzung erfährt.

Rotierende Körper - »Sammeltransporte« - »Kopfgeldpauschalen« - Stückzahlen

Die nicht nur in den Gesundheitsprüfungen wirksamen Prinzipien ökonomischer Rationalität und an rassistisches Wissen anknüpfenden Praktiken dokumentieren sich als Ge-Brauch neben dem »Rotationsprinzip« der begutachteten Körper auch in Vermittlungspauschalen, die im Zuge des Anwerbeverfahrens zu bezahlen waren (vgl. Baumann 2005). Diese wurden im Sprachgebrauch »Kopfgeldprämie« genannt (vgl. Pagenstecher/Yolci 1993, S. 21; vgl. auch Ha 2004a, S. 28). Ernst Klee (1971, S. 20ff.) kritisiert u.a. die festgelegten Tarife der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, nach denen italienische Menschen »nur 60 Deutsche Mark« kosteten und damit »am billigsten gehandelt [wurden], sofern sie durch die Anwerbekommission importiert wurden«. Die Pauschale betrug in den Anfangsjahren der Anwerbung für italienische gastarbeitende Andere sogar lediglich 50 Mark (vgl. Baumann 2005), stieg aber später teilweise auch auf 300 Mark pro Person an (vgl. Pagenstecher/Yolci 1993, S. 21). Problematisch erscheint hierbei nicht nur die unternehmerische Logik der Arbeitgebenden, sondern auch die staatliche Involviertheit der Bundesanstalt für Arbeit. Diese gebe sich zwar in Abgrenzung zu Menschenhändlern, die »oft unter der Maske des ortskundigen Biedermannes deutschen Unternehmen beste Ausländische Arbeitskräfte« anbieten würden, in der Rolle vermeintlich »ehrlicher Makler« (Klee 1971, S. 20; vgl. auch Chiellino 1980, S. 60). Im Hinblick auf die objektivierende Betrachtung und Behandlung gastarbeitender Andere kommt Ernst Klee jedoch zu dem Schluss, dass die Bundesanstalt diesen in ihrer Praxis der Vermittlung kaum nachstehe (vgl. ebd. 1971, S. 20). Dieser Eindruck verstärkt sich, wird auf die Praxis aufmerksam gemacht, »die Ausländerbehörden in Zusammenar-

beit mit den Arbeitsämtern« nutzten, indem sie über das sog. »Sichtvermerksverfahren [...] de facto Arbeitserlaubnisse jenseits der offiziellen Abkommen und damit jenseits der Tarifföhne« ausstellten (Pagenstecher 1995, S. 725). Hierüber konnten die »gewerkschaftlichen Forderungen nach gleichen Löhnen in (ethnisierten) Lohngruppen« umgangen werden. Die dadurch entstehende »Kettenmigration« wurde zudem durch das »Interesse der Arbeitgeberverbände verstärkt, die Ehefrauen von arbeitswilligen und fügsamen MigrantInnen bevorzugt einzustellen« (ebd.).

Der Ge-Brauchscharakter dokumentiert sich neben sprachlichen Bezeichnungen der Reise gastarbeitender Anderer, die als »Sammeltransport« beschrieben wurde (vgl. Ha 2004a, S. 28) auch in offiziellen Hinweisschreiben der Bundesanstalt, die sich als ›Ge-Brauchsanleitung‹ für den Umgang mit gastarbeitenden Anderen verstehen lässt. Wenngleich diese im Sinne einer Handlungsorientierung verstanden werden können, um eine angemessene Behandlung gastarbeitender Anderer sicherzustellen, dokumentieren sie zugleich auch das instrumentelle, objektivierte und be-fremdete Verhältnis gegenüber jenen Anderen. So heißt es: »Die für ihren Betrieb bestimmten ausländischen Arbeitnehmer werden Ihnen am Zielbahnhof übergeben. Es empfiehlt sich, ihnen danach zunächst eine warme Mahlzeit zu verabreichen« (Bundesanstalt für Arbeit 1970 zit.n. Klee 1971, S. 20). Der Zusatz zu einer Empfehlung der Behandlungsweise gastarbeitender Anderer liest sich zum einen selbst wie eine instrumentelle Ge-Brauchsanweisung, zum anderen zeigt sich hier ein infantilisierendes Moment in Form einer empfohlenen Essensausgabe an die Anderen, auf deren Notwendigkeit offenkundig trotz oftmals mehrtägigen Reisen gastarbeitender Anderer nochmals explizit hingewiesen werden muss. Auch der Mitarbeiter Hans-Jörg Eckhardt, in den 1970er-Jahren im Landesarbeitsamt in Baden-Württemberg im Zuge der Anwerbung tätig, stützt diesen Eindruck. Aus Aufzeichnungen seiner Berufspraxis hält er fest, dass in der Verbindungsstelle in Griechenland

»Fernschreiben unserer deutschen Firmen [ankamen], in denen es dann ganz einfach hieß: ›Bitte sofort fünf Stück Hilfsarbeiter.‹ Im ›Vermittlungsauftrag‹ stand dann auch einfach manchmal: ›Ein Stück Transportarbeiter oder ein Stück Lagerarbeiter.‹ Eine andere Firma schrieb: ›Wir bitten, nachstehende Personen [...] umgehend in Marsch zu setzen.‹ [...] Bei einer Firma fand sich im Vertrag sogar noch der Zusatz: ›Nach Arbeitschluss kann über die Freizeit nach eigenem Ermessen verfügt werden.« (Landeszentrale für politische Bildung (o.J.).

Weitere historische und literarische Quellen belegen, dass die Praxis, von gastarbeitenden Anderen in Stückzahlen zu sprechen, keine Ausnahme, sondern eine gewisse Regelmäßigkeit darstellt (vgl. Chiellino 1980; Klee 1972, S. 192).

Kien Nghi Ha (2004a, S. 28) weist ferner auf »terminologische Analogien« hin, die in Begriffen wie dem der »Selektion« für Gesundheitsprüfungen als postnationalsozialistisches Nachwirkungsverhältnis erkennbar werden. Auch die bestehenden Fortführungen von Arbeitsplätzen, die gastarbeitende Andere nach ihrem »Sammeltransport« aufnahmen, die zuvor durch »Fremdarbeiter« im NS-Staat besetzt wurden, verweisen auf Kontinuitäten (vgl. Bielefeld 1991, S. 16; Ha 2004a, S. 28). Weiterhin scheinen Begriffe, die die Kaufbarkeit von Menschen in Kopfgeldpauschalen oder Stückzahlen suggerieren, angesichts ökonomischer Rentabilität und damit einhergehender, kollektiver

Euphorisierung die zeitgeschichtliche Nachwirkung des Nationalsozialismus und der Shoah zumindest temporär auszublenden und wirtschaftliche Rentabilität und unbegrenzte Verfügbarkeit und Wachstum als leitende Orientierungen in den Vordergrund zu stellen.

›Gastarbeit‹ als (un-)sichtbares Fleisch-Werden

Die Berechnung, Prüfung und terminologischen Objektivierungsvorgänge gastarbeitender Anderer und die Gewalt der darin stattfindenden Reduzierung auf den Körper in ökonomistischer und rassistischer Hinsicht bringt Antonio Hernando (1981, S. 7) in seinem Gedicht ›Fleischmarkt‹ zum Ausdruck, den er als Umschlagplatz für gastarbeitende Andere begreift. Hier ist und wird man ›Fleisch das man kauft und verkauft/mit Seele und Gedanken‹ (ebd.). Dieses Zurückgeworfen-Sein auf den eigenen Körper und sein Fleisch – seine rohesten Bestandteile – verdeutlicht die Unerbittlichkeit der Gesetze des Marktes, die ohne Grenzen sind und alle(s) als Ge-Brauchswert perspektivieren. ›Gastarbeit‹ und in besonderer Weise die zu Beginn stehenden Gesundheitsprüfungen können in diesem Sinn auch zugespitzt als (temporäres) ›Fleisch-Werden‹ verstanden werden: Arme sind nicht nur Gliedmaßen, sondern ausführende Instrumente einer Tätigkeit. Ihre Wertigkeit orientiert sich an ihrer potenziellen Einsetzbarkeit, die über den Parameter Gesundheit vermittelt wird. Aber erst die Rassifizierung ermöglicht diese radikalere Fokussierung auf den Körper. Denn nicht alle Subjekte können und werden in dieser Weise auf Körper(kraft) reduziert und sind in besonderer Weise als Körper sichtbar (vgl. Mecheril 2007a) und angerufen, sich als Körperkraft zu verstehen.

Die Körper und die damit assoziierte Arbeitskraft gastarbeitender Anderer wird dabei ambivalent verhandelt und schwankt zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit. Die Anrufung als gastarbeitende Andere bildet die Grundlage für einen möglichen Gebrauch, denn fraglich ist, ob eine Musterung in dieser Weise in diesem zeitgeschichtlichen Kontext für deutsche und weiße Körper als Arbeitende vorstellbar ist. Mit Ausnahme dienstärztlicher Untersuchungen oder solcher, die der Musterung für die Bundeswehr dienen, hat diese für weiße, deutsche Körper nicht stattgefunden. In dieser Differenz lässt sich bereits ein Prozess der Sichtbarmachung durch Andersbehandlung ausmachen, der sich in der Besprechung der Körper der Anderen in Form ihrer Begutachtung und Bewertung dokumentiert. Sie sind einerseits in doppelter Hinsicht besonders sichtbar: erstens als ›dunklere‹, als Körper der südlichen Anderen, die durch den rassifizierten Blick entstehen, und zweitens aufgrund ihrer nicht nur symbolischen, sondern praktischen Nacktheit, die dadurch in Abgrenzung zum ärztlichen Personal im weißen Kittel in besonderer Weise exponiert sind. Andererseits werden ihre Körper und ihre personale Existenz in der Masse partiell unsichtbar gemacht, da sie einer Gleichmachung unterzogen werden. Durch die Fokussierung auf ihre Funktionalität als gesunde und beinahe nackte Körper wirken sie austauschbar, was wiederum an das ›Rotationsprinzip‹ erinnert, das sich hierin abbildet. Sie sind durchnummerierbar³⁶; in

36 Auch hier ist es erforderlich, in zeitgeschichtlicher Hinsicht die Praxis der Nummerierung von Körpern zu reflektieren und nach (Dis-)Kontinuitätsmomenten zu differenzieren. So ist eine Abgrenzung zu der Auslöschung von Namen und der Tätowierung von Zahlen in Körper bei Menschen in Konzentrationslagern im Nationalsozialismus vorzunehmen, die zu einer Reihe weiterer ent-

der gleichen Unterwäsche vereinheitlicht, ihre Körper abstrahiert und bürokratisiert als Nummern in der Kartei hinterlegt. Diese Praxis verweist auf eine rassifizierte Objektivierung wie auf eine ökonomische Rationalität; der Umgang mit den Anderen wird praktisch handhabbar gemacht, indem sie einer Katalogisierung unterzogen werden, die Überschaubarkeit und Ordnung herstellt.

5.3.6 *Grenzen der Optimierung und Rationalisierung – Widersprüchliche Unterwerfung und taktischer Körpereinsatz*

In den vorangegangenen Ausführungen hat sich die In-Ge-Brauchnahme gastarbeitender Anderer mit Fokus auf ihre Arbeitskraft gezeigt. Dabei wurde insbesondere das Moment der untersuchenden und unterscheidenden Perspektivierung von Körpern in symbolisch-diskursiver, aber auch in materieller Hinsicht deutlich. Das Verfahren des Musterns nackter Körper und ihrer Einsetzbarkeit wurde dabei insbesondere in seiner objektivierenden und auf ökonomische Rationalität fokussierten Logik als Ge-Brauch gastarbeitender Anderer theoretisiert. Lassen sich darüber hinaus andere Lesarten für dieses Zurückgeworfen-Sein auf den bloßen Körper und seine Kraft finden? Welche inhärenten Brüche können ausfindig gemacht werden, die dieser geschlossenen Perspektive widersprechen bzw. ihr weitere Dimensionen hinzufügen?

Wie bereits in dieser Arbeit ausgeführt, lässt sich unter Rückgriff auf macht- und subjektivierungstheoretische Arbeiten zeigen, dass Unterwerfungen in sich widersprüchliche Effekte bergen, die nicht immer der Macht als Korrektiv oder widerständige Handlung entgegenstehen müssen. Sie können vielmehr als der ambivalente Prozess von Unterwerfung und Entstehungsbedingungen von Subjekten sowie Handlungsspielräumen in produktiven Machtverhältnissen gefasst werden. So wird auch letztlich die Subjektivität rassifizierter Personen und Gruppen durch rassistisch vermittelte Kontexte und Kräfteverhältnisse »nicht allein im Zuge von Verbot und Untersagung« konstituiert, sondern sie vollzieht sich auch »als Angebot und Anrufung, durch die sich sowohl Ermöglichungs- als auch Restringierungsprozesse entwickeln« (Velho 2010, S. 113). Von diesem ambivalenten Verhältnis ausgehend werden gastarbeitende Andere einerseits als Arbeitskraft rassifiziert und ökonomisiert, andererseits entstehen für sie zugleich aber auch durch die Unterwerfung unter die damit verbundenen Praktiken neue Optionen auf Verdienst- und Zugangsmöglichkeiten, die ohne diese Einsätze schwer oder nicht erreichbar sind. Zu befragen und zu trennen ist hierbei erneut, inwiefern die Umwendung gastarbeitender Anderer gegenüber den ge-brauchenden

menschlicher Praktiken zählen, wie der Beraubung individueller Kleidung und der Pflicht, ›Häftlingskleidung‹ und kahrlasierte Haare zu tragen. Diese Praktiken zerstören die Individualität, Geschichtlichkeit, Zeitlichkeit und Biografizität von Menschen und sind als »Dehumanisierungsstrategie[n]« zu beschreiben (Grieger 2014, S. 9). Die vollkommene Entpersonalisierung führt dazu, dass sie nicht mehr als Menschen erscheinen, sondern ihr Leben oder Sterben auf der Ebene der Verwaltung in Form von Ziffern abstrakt auftaucht (vgl. ebd., S. 178). Lediglich das darin enthaltene Moment der Vereinheitlichung und Objektivierung und der graduellen Entpersonalisierung von Personen ist im Hinblick auf seinen Distanzierungs- und Objektivierungsaspekt für den Kontext von ›Gastarbeit‹ anwendbar. Auch sie schaffen eine Form der »Diskontinuität« (ebd., S. 179) zum Eigenen, das die Schlechterbehandlung symbolisch-diskursiv legitimiert und in Verschränkung mit einer ökonomischen Rationalität den Ge-Brauch realisiert.

Praktiken der Gesundheitsprüfungen, der Unterbringung und weiteren dieser Art als Einfügen und Einverstandensein mit diesen eingeordnet werden kann oder ob in der Umwendung auch eine Form der pragmatischen und vorläufigen Akzeptanz der fremddefinierten Regelungen zur Realisierung eigener Wünsche und Bestrebungen – des Verdiensts von Geld, des Erlebens eines Abenteurers, der Reise in ein unbekanntes Land etc. – erkennbar wird. Folgt man dieser Lesart, wird die Zur-Schau-Stellung und Inspizierung der Körper der Anderen brüchig bzw. die bislang klar scheinende Aufteilung handelnder Untersuchender und (relativ) ausgelieferter Untersuchter fragwürdig. Der Einsatz des Körpers ist dann nicht mehr nur Unterwerfung unter die Gesetze des prüfenden Blicks und akzeptierende Umwendung angesichts der gebrauchenden Anrufung des dominanzkulturellen Wirs. Trotz oder auch wegen der Unterwerfung des Körpers unter die Praktik des ärztlichen Blicks und der anschließenden Verfahrensprozeduren der Anwerbung und der Arbeit entstehen in macht- und subjektivierungstheoretischer Hinsicht zugleich auch Handlungsspielräume. Die Zur-Schau-Stellung des eigenen Körpers kann in theoriebasierter Hinsicht und unter Einbezug empirisch-historisch dokumentierter Praktiken damit auch als Ermöglichungsmoment in und durch den Körper verstanden werden. Der Einsatz des Körpers ist dann sowohl als Unterwerfungs- wie auch als Selbstverwirklichungspraxis des Subjekts interpretierbar. Der Körper fungiert dabei in einer doppellogischen Perspektivierung als Austragungs- und Ausdrucksort eines Anrufungsverhältnisses, ist aber auch konkretes Mittel und symbolische Verkörperung des Wegs und seiner Umsetzung eines Versprechens auf ein anderes, besseres Leben. Fraglich ist dabei, ob und inwieweit das körperliche Selbstverhältnis als ein taktisches verstanden werden kann. Wie bereits mehrfach verdeutlicht, konstatieren rassismustheoretisch informierte Subjektivierungstheorien die Einschreibung der objektivierenden, rassifizierenden Praktiken in das Selbstverhältnis rassifizierter Anderer (vgl. u.a. Hall 2000b; Rose 2015b; Mecheril/Rose 2014). Zugleich weisen eben diese Arbeiten darauf hin, dass diese Einschreibungsprozesse in sich ambivalent und ›störanfällig‹ sind und nicht davon ausgegangen werden kann, dass Fremdzuschreibungen gänzlich vom Subjekt Besitz nehmen (vgl. Butler 1997, S. 174f.). In Bezug auf ›Gastarbeit‹ wird diese Ambivalenz in der Hinsicht deutlich, dass gastarbeitende Andere einerseits v.a. über den Körper als anderer, rassifizierter und Arbeit leistender Körper angerufen und subjektiviert werden und somit davon auszugehen ist, dass ein objektivierendes und fremdinduziertes Selbstverhältnis im Zuge von ›Gastarbeit‹ generiert wird. Zugleich kann zum eigenen Selbstverhältnis auch kritisch Distanz genommen werden, da gastarbeitende Andere nicht nur ihre fremdbestimmte Körper sind, sondern auch selbst in ein distanzierendes Verhältnis gegenüber dem eigenen Körper wie den Anrufungen treten können. Auch hier kann der Körper als Mittel zum Zweck verstanden werden; hier ist man jedoch zugleich das Körpersubjekt, das eingesetzt wird und sich selbst einsetzt, jedoch für ein größeres Ziel – das bessere Leben –, für das die temporäre Unterwerfungsleistungen notwendig ist bzw. entschieden wird, diese in Kauf zu nehmen. Dieses Moment ist vom Ziel geleitet, sich selbst zu ge-brauchen, um sich selbst in längerfristiger Weise zu nutzen und Ziele zu verfolgen, die dem eigenen Wohl sowie dem Wohl der eigenen sozialen (familiären) Zusammenhänge zugute kommen. Hier klingt ein beinahe selbst-instrumentelles Verhältnis zum Körper an, das ich in Anlehnung an Michel de Certeau

(1988) und die Weiterführungen von Louis Henri Seukwa mit Bezug auf die habituelle Situation jugendlicher Geflüchteter (2006) als taktisches, nicht jedoch strategisches Verhältnis fassen möchte. Die begriffliche Unterscheidung von Strategie³⁷ und Taktik (vgl. Certeau 1988, S. 77ff.) ermöglicht nicht nur, die Praktiken gastarbeitender Anderer am Beispiel des Einsatzes und Selbstverhältnisses ihrer Körper weiter zu klären, sondern auch nochmals das Kräfteverhältnis zwischen den Praktiken des dominantkulturellen Wirs und gastarbeitenden Anderen einzuordnen. Ich schlage daher den Begriff der Taktik als begriffstheoretische Referenz vor, um den Körpereinsatz und das Körper(selbst)verhältnis gastarbeitender Anderer in seinen widersetzenden Qualitäten theoretisch fassbar zu machen. Eine derart angelegte Referenz auf den Taktikbegriff ergibt sich über die machtstheoretische Ausrichtung Michel de Certeaus und seine Anlehnungen an ein Subjektverständnis mit Michel Foucault (vgl. Certeau 1988, S. 87ff.) für den hier geschilderten Zusammenhang, da die Machtverhältnisse im Zuge der Unterscheidung von Strategie und Taktik mit der elaborierten, strukturell relativen Asymmetrie im Differenzverhältnis korrespondieren und ein eingeschränktes Spektrum an Möglichkeit der Widersetzung möglich ist. Die praktizierte Taktik in Anlehnung an Michel de Certeau

»muß mit dem Terrain fertigwerden, das ihr so vorgegeben wird, wie es das Gesetz einer fremden Gewalt organisiert. Sie ist nicht in der Lage sich bei sich selbst aufzuhalten, also auf Distanz, in einer Rückzugsposition, wo sie Vorausschau üben und sich sammeln kann; sie ist eine Bewegung [...], die sich in einem von ihm kontrollierten Raum abspielt« (1988, S. 89).

Die Taktik ist im Gegensatz zur Strategie gerade durch die fehlende Möglichkeit charakterisiert, »sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen und den Gegner in einem abgetrennten, überschaubaren und objektivierbaren Raum zu erfassen« (ebd.). Sie lebt daher von situativen Möglichkeiten, sie »profitiert von ›Gelegenheiten‹ und ist von ihnen abhängig; sie hat keine Basis, wo sie ihre Gewinne lagern, etwas Eigenes vermehren und Ergebnisse vorhersehen könnte« (ebd.). Die Handlungen gastarbeitender Anderer verweisen auf diese Charakteristika; lediglich bei letzterem könnte eingewendet werden, dass der Transfer von Geld in die Herkunftsländer und sozialen Netzwerke als eine Form der Auslagerung und Sicherung der erwirtschafteten Gewinne darstellt.

Die Praxis der Zur-Schau-Stellung der eigenen Produktivität als Humankapital in Form der Disponierung des nackten Körpers kann als taktisches Moment verstanden werden, das den Subjekten eine höher entlohnte Arbeitstätigkeit und darüber hinaus

37 Nach Michel de Certeau (1988, S. 87ff.) zeichnet sich ein strategisches Verhältnis bzw. die Strategie durch die Bündelung von Macht in Form der Schaffung eines Orts, einer Beherrschung des Sehens und einer zeitlichen und räumlichen Einflussnahme aus. Unter »Strategie« versteht Michel de Certeau, dem foucaultschen Machtverständnis folgend, »die Berechnung (oder Manipulation) von Kräfteverhältnissen, die in dem Moment möglich wird, wenn ein mit Willen und Macht versehenes Subjekt (ein Unternehmen, eine Armee, eine Stadt oder eine wissenschaftliche Institution) ausmachbar ist. Sie setzt einen Ort voraus, der als etwas *Eigenes* beschrieben werden kann und somit als Basis für die Organisation von Beziehungen zu einer *Exteriorität* dienen kann [Hervorhebungen im Original]« (ebd., S. 87).

eine neue Lebenssituation ermöglicht, die für Subjekte nicht nur aufgrund wirtschaftlicher Not und Schlechterstellung im engeren Sinn notwendig ist, d.h. um die Not von der eigenen Lebenssituation abzuwenden. Die Anwerbung und damit verbunden die Prüfungen, die es zu durchlaufen gilt, erscheinen als Gelegenheit, die es im Sinne der Taktik zu ergreifen gilt; es ist eine »Kunst des Tuns« (Seukwa 2006, S. 200), die sich hier ereignet. Der Körper erscheint hier als ›Eintrittskarte‹, die medizinische Prüfung erscheint als Prüfung im weiteren Sinn, die es abzulegen gilt, um ein Ziel zu erreichen, das sich im Spannungsfeld eigener Wünsche und deren Ermöglichung in einem fremden Raum und seinen eigenen Gesetzmäßigkeiten abspielt. So berichtet eine gastarbeitende Andere von den Gesundheitsprüfungen:

»Augen wurden kontrolliert, Lunge, ob man Schweißhände hatte, alles wurde überprüft. [...] Bei einer Versammlung danach erzählte ein deutscher Firmenvertreter über den Verdienst in Deutschland, gesicherte Überfahrt, Unterkunft im Wohnheim. Ich rechnete die DM in Dinar um. Mein Verdienst wird zehnmals höher sein als der meines Vaters. Einige Frauen wurden nicht genommen. Schande, Niederlage, wie bei einer Schulprüfung. Ein paar weinten« (Schedlich 1987 zit.n. Pagenstecher/Yolci 1993a, S. 19).

In den geschilderten Erfahrungen zeigt sich die Gesundheitsprüfung auch als eine Art Aufnahmeprüfung, um deren erfolgreiches Abschneiden gerungen wird. Eine Ablehnung bedeutet dabei nicht nur eine Bedrohung für die psychische, sondern auch physische Verfassung. Hier wird auch nochmals das Versprechen auf ein Land deutlich, in dem Wohlstand herrscht und das durch die Migration in greifbare Nähe zu rücken scheint. Dort sind die »Häuser wie Streichholzschachteln, Autos, breite Straßen – unmöglich, zu verstehen, ohne zu sehen« (Klee 1972, S. 169), wie ein Mann seiner Familie in der Türkei berichtet.³⁸ Entsprechend war die »Ablehnung [...] eine Katastrophe für die Menschen, die schon alle Brücken hinter sich abgebrochen hatten« (Pagenstecher/Yolci 1993, S. 22f.) und all ihr Hab und Gut verkauft hatten, um allein die Reise in die nächstgrößere bzw. Hauptstadt ihres Herkunftslandes zu bezahlen und oftmals auch Vermittlungspersonen, die bestochen werden mussten, bevor sie überhaupt in das offizielle Anwerbeverfahren eintreten konnten.

Die Anwerbeanrufungen im Kontext von ›Gastarbeit‹ und die den Anwerbeverfahren eingelagerten Prüfungen schaffen einen Raum der Versprechungen auf ein besseres, unbekanntes Leben, das scheinbar nur jenseits der Gesundheitsprüfungen und der Einlassung in den nationalen Raum Deutschland entfernt ist. Die medizinischen Gesundheitsprüfungen sind hierin das metaphorische Nadelöhr, das gastarbeitende Andere vom Land der (Glücks-)Versprechen zu trennen scheint. Der Einsatz des eigenen Körpers vermag das Versprechen auf ein anderes, unbekanntes Leben einzulösen, sodass die kluge, d.h. taktische Kunst des Handelns gefordert ist. ›Gastarbeit‹ kann in ihrer symbolisch-diskursiven Verfasstheit und insbesondere in ihren Anwerbeverfahren somit auch als ein performativ hervorgebrachtes Glücksversprechen verstanden werden,

38 Zu ähnlichen Schlüssen kommen auch weitere Autor_innen in der Befragung gastarbeitender Anderer. Das Motiv, durch ›Gastarbeit‹ den »Lebenstraum« in Form eines eigenen Autos oder Hauses zu erfüllen, scheint durch harte Arbeit greifbar nah (vgl. Pagenstecher/Yolci 1993, S. 24).

das durch die Akteur_innen der Anwerbung aufseiten des natio-ethno-kulturellen Wirs in Deutschland sowie gastarbeitenden Anderen als Akteur_innen der Migration als Zusammenspiel entsteht. In die der Migration eingelagerten Wohlstandsversprechungen werden wiederum nur ›die Besten‹, d.h. die Gesunden und daher Brauchbaren eingelassen; die Prüfung unterscheidet zwischen guten (gesunden) und schlechten (kranken) Migrant_innen. Dabei wird das Scheitern an der »Gesundheit als Norm« (Krondorfer 2015) als persönliche Niederlage erlebt und so als individualisiertes Versagen erzählt. Dieser Umstand verweist auf ein Selbstverhältnis, in dem der

»abendländische Mensch [...] allmählich [lernt], was es ist, eine lebende Spezies in einer lebenden Welt zu sein, einen Körper zu haben, sowie Existenzbedingungen, Lebenserwartungen, eine individuelle und kollektive Gesundheit, die man modifizieren, und einen Raum, in dem man sie optimal verteilen kann« (Foucault 1977, S. 170).

In der sich hierin verknüpfenden Aufwertung der Bedeutung von Gesundheit und der gesellschaftlichen wie individuell geforderten Sorgepraxis als biopolitisches Regulativ dokumentiert sich ein widersprüchliches Verhältnis, das in der Prüfung des Ge-Brauchswerts von Körpern verortet werden kann. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern gastarbeitende Andere hier bereits Selbstoptimierungspraktiken verkörpern, indem der eigene Körper nicht nur fremdverwaltet, sondern als ein »unternehmerische[s] Selbst« (Bröckling 2007) verstanden wird. Daran anknüpfend erscheint fraglich, inwieweit das taktische Moment (noch) als eigensinnige Praxis gelten kann oder bereits (partiell) als Effekt von Einverleibungspraktiken zu begreifen ist, die im und vom Subjekt selbst getragen werden und als der Beginn gouvernementaler Regierungsweisen (vgl. Foucault 2004) in Formen von »Technologien des Selbst« (Foucault/Martin et al. 1993) zu lesen sind, die im Spätkapitalismus der 2000er-Jahre weiter zunehmen und als dominante Form des Regierens verstanden werden können. Gesundheitsprüfungen können neben den normierenden und überwachenden Implikationen auch als ›Sorge um und für den Körper‹ verstanden werden, die für dessen Erhalt agieren. Hier rückt die Gesundheit und der Körper nicht nur im Sinne seines Ge-Brauchs in den Vordergrund, der medizinische Blick gilt zugleich seiner Erhaltung und seiner Fürsorge (vgl. Foucault 1989, S. 139). Hierin kann damit auch ein unterscheidendes Moment im Vergleich zum Ver-Brauch gesehen werden, der sich nicht darum kümmert, ob die Arbeitskräfte dem Volumen der Arbeit gewachsen sind. Zugleich ist die Sorge um den Körper und seinen Erhalt in eine neue moderne Machtstrategie westlicher Gesellschaften eingebettet, die disziplinierend und überwachend Kräfte bündelt und maximiert (vgl. Foucault 1977; 1978; 1989, 1994). Angelehnt an Michel Foucault können sie damit auch als Selbsttechnologie verstanden werden, im Zuge derer Subjekte lernen, die eigene Gesundheit zu beobachten und sich um diese zu kümmern und sie im besten Fall zu modifizieren (vgl. Foucault 1977, S. 170). Hierin zeigen sich sowohl unterwerfende als auch taktisch-subvertierende Handlungsspielräume, in denen um den eigenen, körperlichen Wert gewusst und dieser wiederum taktisch eingesetzt wird. So hatte sich zur Umgehung der strengen Einreisepraktiken beispielsweise ein eigener Markt mit Urinproben etabliert (vgl. Berger/Mohr 2010, S. 59), der die Überprüfung der inneren Verfasstheit umgehen und mit den wenigen Optionen, die gastarbeitenden Anderen zur Verfügung stand, die Strategien der Überwachung, Prüfung und Auswahl täuschen und überlisten

konnte. Der Urinhandel kann als taktische Umgehung der skizzierten, ambivalenten Sorgepraxis verstanden werden, die auch die Gefahr in sich trägt, durch ›Fälschung‹ des gesundheitlichen Status sich selbst oder andere zu gefährden. Der Handel und der Einsatz von Urinproben gastarbeitender Anderer entsteht als taktische Praxis an einem Ort, der nicht ihrer ist, der aber ihre Mobilität ermöglicht; in Abhängigkeit der fremddefinierten Umstände von Zeit und Raum (vgl. Certeau 1988, S. 89). In ihm existieren jedoch »Möglichkeiten [...], die der Augenblick bietet« und die es »zu ergreifen« gilt (ebd.). Die Taktik ist dabei darauf angewiesen, »wachsam die Lücken zu nutzen, die sich in besonderen Situationen der Überraschung durch die Macht der Eigentümer auf-tun. Sie wildert darin und sorgt für Überraschungen. Sie kann dort auftreten, wo man sie nicht erwartet. Sie ist die List selber« (ebd.). Hier wird am Beispiel des taktischen Einsatzes von Körperflüssigkeiten etwas deutlich, was für ›Gastarbeit‹ in einer kritisch-subvertierenden Lesart immer wieder paradigmatisch wird: ›Gastarbeit‹ als temporäres Opfer von Intimität, sozialen Beziehungen, Zuhause, Glück, Freiheit für ein späteres, besseres Leben für sich und für andere in intergenerationaler Hinsicht, für das materielle Entbehren, Verlust von sozialen Bindungen sowie der Verlust von Intimsphäre in Kauf genommen wird. Es ist ein Aufsparen am eigenen Leben für ein späteres, besseres Leben und ein taktisches Ringen um die größtenteils fremddefinierten Strategien der Macht für die Ausgestaltung eines bestmöglichen Lebens unter diesen Bedingungen im heute und für später.

Einschränkend ist in diesem Zusammenhang der Gegenüberstellung von geplanter Strategie und listiger Taktik zu begegnen, die zuweilen bei Michel de Certeau einen leicht heroisierenden Charakter als »Kunst des Schwachen« trägt (ebd.). Sie scheint in rassismustheoretischer Hinsicht nicht unproblematisch, läuft sie doch Gefahr, erstens die ungleichen Machtpositionen und damit verbundene Spiel- und Handlungsräume zu glorifizieren und zweitens unintendiert an tradierte, über Rassismus vermittelte Stereotype anzuknüpfen, die deutsch und weiß codierte Rechtmäßigkeit und Ordnung dem illegalen Handel, der List und Heimtücke als migrantische Praktiken gegenüberstellt und abwertet wie auch naturalisiert. So wurde widersetzenden Praktiken gastarbeitender Anderer als »List der Migrantinnen und Migrantinnen« einerseits mit Verständnis begegnet bzw. diese zumindest ambivalent eingeschätzt (vgl. Bojadžijev 20120, S. 128). Überwiegend hat sich diese Betrachtung der Praktiken gastarbeitender Anderer jedoch nicht durchsetzen können; posthum wurden und werden entsprechende Praktiken gesellschaftlich diskreditiert und in das vermittelte rassistische Narrativ über die Anderen eingeschlossen.³⁹ Die Taktik des Einsatzes des Körpers eröffnet weitere Widersprüche, die eine allein taktische Lesart verkürzt erscheinen lassen. Es zeigen sich offensichtlich Gesetze eines verbotenen Marktes, die wiederum diejenigen, die gesund sind, in die Position bringen, ihre körperlichen Produkte – hier den Urin – an andere zu

39 So wurden und werden die taktische Umgehung von Gesundheitskriterien ebenso wie Taktiken zu alternativen Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten über Tourist_innenvisa oder als Student_in sowie die Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen durch Heiratspraktiken und die Inkaufnahme eines Leben als illegalisierte Person im hegemonialen Diskurs überwiegend problematisiert und lediglich vereinzelt in Forschungsarbeiten in ihrem taktischen, kreativen und schöpferischen Handeln perspektiviert (vgl. z.B. Bojadžijev 2012; Karakayalı 2008).

verkaufen. Die Praktiken des Handelns mit Urinproben können jedoch auch als solidarisches Moment des Teilens mit anderen gastarbeitenden Anderen verstanden werden, mit denen man aufgrund einer ähnlichen strukturellen Position und dem gleichen Ziel – der Einreise nach Deutschland – verbunden ist.

Neben den Praktiken innerhalb der überwiegend fremd definierten Anwerbungs-, Lebens- und Arbeitsbedingungen, die als subversive Taktiken gelesen wurden, zeigen sich Brüche des Ge-Brauchs nicht nur im taktischen Einsatz des Körpers, sondern auch in dessen Entzug. Dass die Erwartungen und Hoffnungen vieler Menschen, die als gastarbeitende Andere in Deutschland ankamen und dort ihr Leben lebten, mit den ursprünglichen Vorstellungen und Geschichten über Deutschland deutlich und überwiegend auseinanderklafften, wurde bereits nach der Ankunft schnell deutlich (vgl. z.B. Castro Varela 2007, S. 38). Viele verließen das Land – auch vor Ablauf ihrer Arbeitsverträge und Aufenthaltserlaubnisse –, weil »sie die schlechte Unterbringung, die Arbeitsbedingungen (Überstunden, gesundheitsschädigende Tätigkeiten etc.) oder die Erfahrungen von Einsamkeit und Ernährungsumstellung nicht ertragen wollten« (Bojadžijev 2012, S. 85; vgl. auch Ladwig 1993, S. 35). Die temporäre oder dauerhafte Rückkehr kann als eine Form des aktiven Entzugs und Widerspruchs verstanden werden, sich nicht in dieser Weise ge-brauchen zu lassen. Die Möglichkeit, eine solche Form der Kritik praktisch werden zu lassen, ist jedoch wiederum an das Vorhandensein anderer struktureller Privilegien geknüpft. In der Äußerung einer Frau, die mit ihrer Schwester für 17 Tage nach Deutschland kommt und dann resümiert, unter diesen Umständen nicht bleiben zu wollen, artikuliert sich dieser Umstand deutlich. Sie sagt: »Ne, laß ich Deutschland euch, und ich gehe, ich bin nicht Sklavin wie ihr« (Ladwig 1993, S. 35). Sie kann sich als »Angestellte in der Türkei« dieses Privileg der Freiheit und des Entzugs erlauben, das ist »was ganz anderes«, wie auch die in Deutschland als gastarbeitende Frau tätige Schwester um diese Differenz wissend konstatiert (ebd.). Diese Praxis des Entzugs und Schutzes der eigenen Person knüpft damit an das foucaultsche Kritikverständnis an, der hierunter Kritik als »Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden«, begreift (Foucault 1992, S. 12).

Selbstmaximierung als Versuch der Auflösung rassifizierter Zugehörigkeitsschranken

In nahezu diametraler Kontrastierung zu diesem gänzlichen Entzug der eigenen Person und damit dem Nicht-zur-Verfügung-Stellen der ge-brauchten Körperkraft können Praktiken gastarbeitender Anderer situiert werden, die versucht haben, den auferlegten Maximierungsansprüchen von Arbeit als Leistungsbeweis für das eigene Dasein, aber auch als Finanzierungsmöglichkeit ganzer Familien gerecht zu werden (vgl. Pagenstecher/Yolci 1993, S. 28; Herr T./Pfleghar 1993). Der Körper wird hier in Gänze eingesetzt, und dies nicht so sehr, indem taktisch Lücken im System gesucht und genutzt werden, sondern stärker im Sinne einer Erfüllung und Anpassungsleistung der Anrufung als maximal ge-brauchbare Arbeitskraft. Das Prinzip ökonomischer Rationalität, das ›Gastarbeit‹ durchdringt und hier von gastarbeitenden Anderen par excellence exerziert wird, stößt jedoch auf Grenzen, wenn rassistisch vermittelte Besitzansprüche auf Arbeitsplätze gefährdet scheinen.

Das tradierte Muster, ›Ausländer_innen‹ nähmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg (vgl. Ha 2004a, S. 40; Rosenstiel 1971, S. 6f.), gehört dabei zum Kanon rassifizierter Diskurse über die (nicht) legitime Anwesenheit rassifizierter Anderer. Selbst die Platzierung gastarbeitender Anderer auf einem rassifizierten, segregierten und krisenanfälligen Arbeitssegment schützt nicht vor diesem Vorwurf. An dieser Stelle zeigt sich, dass das rassistische und kapitalistische Zusammenspiel, das bei ›Gastarbeit‹ zum Tragen kommt, störanfällig ist bzw. die Widersprüche, die in der Verwebung von Rassismus und Kapitalismus produziert werden und im Ge-Brauch funktional gemacht werden, nicht auflösbar sind. Die innere Widersprüchlichkeit rassifizierter und ökonomisierter Diskurse – die Anderen sollen da sein, um die unerwünschten Arbeiten zu übernehmen, zugleich sollen sie aufgrund ihrer zugeschriebenen Differenz nicht im nationalen Innen anwesend sein oder gar heimisch werden – wird hierbei in ein rassistisch vermitteltes Bild der Übernahme der eigenen Güter – hier der Arbeit – gewendet.

Wie bereits dargelegt, wird das Double-Bind von Erwünscht-Sein und Unerwünscht-Sein im Zuge von ›Gastarbeit‹ immer wieder thematisiert. Dieses widersprüchliche Muster gründet auf der Struktur einer inneren Ambivalenz von Rassismus, die das »paradoxe ›Schicksal‹ der Kolonisierten« bedingt, wie Kien Nghi Ha mit Bezug auf ›Gastarbeit‹ festhält (2004a, S. 40). Unter Bezug auf Erfahrungen eines gastarbeitenden Anderen – Cemal Tümtürk –, der der Zuweisung strukturell schlechterer Arbeit im Vergleich zu seinen deutschen Kolleg_innen mit »überdurchschnittliche[n] Leistungen« und »besonders hohe[r] Arbeitsmotivation« begegnete, werden die Grenzen des meritokratischen Prinzips exemplarisch deutlich (vgl. ebd.). Nicht nur führt die erhöhte Anstrengung und die Übererfüllung des Solls zu keiner signifikanten Verbesserung seiner Arbeits- und Lebenssituation. Cemal Tümtürk erfährt stellvertretend für die Gruppe gastarbeitende Andere zudem, dass die Erfüllung der kapitalistischen Mehrwertsteigerung und die geforderte Angleichungsbewegung an das Narrativ des deutschen, fleißigen Arbeiters auf symbolisch-diskursiver Ebene unentlohnt bleiben. Sie bleiben nicht nur symbolisch-diskursiv unentlohnt sowie materiell nur geringfügig entlohnt; der Fleiß wird ihm zum Vorwurf gemacht: »Ich hatte ihnen gefallen wollen und war absolut in ihrer Achtung gefallen« (Akcem 1993, S. 38). Die hier von Cemal Tümtürk angewendete ›Besänftigungsstrategie‹ (vgl. Ha 2004a, S. 40) findet ihre Grenzen dort, wo der_die Andere die eigene finanzielle und strukturelle Besserstellung trotz struktureller Ungleichheit auszugleichen droht, und dann, wenn der_die Andere die im Rassismus produzierte, qualitative Differenz zum Eigenen zu verringern oder ganz aufzulösen scheint (er arbeitet wie ein_e Deutsche_r bzw. er arbeitet besser als ein_e Deutsche_r). Im Fall von Cemal Tümtürk tritt dies ein, wenn er vom Meister als Vorbild herangezogen wird und zur Ermahnung deutscher Arbeiter_innen fungiert: »Arbeite wie Cemak, sagt er zu den anderen Arbeitern« (Akcem 1993, S. 38; vgl. auch Ha 2004a, S. 40). In diesem Vergleich wird nicht nur ein Verweis auf die angenommene Differenz zwischen gastarbeitenden Anderen und deutschen Arbeitenden deutlich. Weiter noch wird die Angleichungsleistung, die eigentlich von gastarbeitenden Anderen erwartet wird, umgekehrt. Dabei tilgen gastarbeitende Andere die durch strukturelle Schlechterstellung hergestellte Differenz durch eigene Anstrengungen. Die Anerkennung dieser Gleichheit kann jedoch nicht toleriert werden, selbst wenn hierdurch eigentlich in der Perspektive ökonomischer Rationalität ein absoluter Mehrgewinn im Sinne der

Maximierung von Arbeitskraft bei Minimierung von Lebensstandards verfolgt wird. In der Logik rassifizierender Differenz droht hier aber eine Grenzverwischung oder gar Grenzüberschreitung, die mit aller Macht zurückzuweisen ist (vgl. Kannankulam 2014, S. 96). Dieses Phänomen lässt sich mit Zygmunt Baumans Formulierung des »Dolch des Rassismus« (2005a, S. 119) aufgreifen (Kapitel 4.2.4). In dem Versuch und dem Gelingen, die dominanzkulturellen Standards zu erreichen – hier in der Formulierung ›Arbeiten wie eine_r Deutsche_r –, wird zugleich eine »herrschaftsbestätigende Komplizität« (Mecheril 2006b, S. 128) bedient. Die Möglichkeiten der Widerlegung des rassistischen Stereotyps durch die Etablierung eines anderen, weniger negativen Bildes löst nicht die zugrunde liegende Machtstruktur (vgl. Hall 1997a, S. 270ff.). Der »Dolch des Rassismus« trifft an anderer Stelle, wird das auferlegte Kriterium zur Anerkennung als Gleiche_r von Geanderten⁴⁰ erreicht. Die Übererfüllung der als deutsch deklarierten Normen wirkt verdächtig und wird als ›Übernahme‹ und Dominanzgeste interpretiert. Wie Paul Mecheril und Astrid Messerschmidt bemerken, wird die den deutsch und weiß Imaginierten zugesprochene hohe Arbeitsbereitschaft bei ihnen als Tugend gezählt, während sie ›im Falle der fremd markierten zu einem potenziell betrügerischen Motiv‹ wird (2019, S. 215). Zugleich zeigt sich ein klassenbezogener Konflikt zwischen gastarbeitenden und deutschen Anderen, da die Übererfüllung der Arbeitsnormen droht, die Arbeitsanforderungen für alle zu erhöhen. So wird Cemal Tümtürk von einem deutschen Arbeiter auch entsprechend scharf kritisiert: »Du nimmst die Moneten, die du hier verdienst, und haust ab. Aber wir müssen bis zum Verrecken malochen« (Akcem 1993, S. 38).

5.3.7 Entzug des Körpers durch die Somatisierung von Schmerz und Erkrankung

»Ja, ich hab' so viel gearbeitet. [...] [I]ch weiß nicht, ob Deutschland, die Luft, das Essen oder die Arbeitsstelle, ich weiß nicht wie, aber ich habe Magenschmerzen gekriegt. Und kurz vor Weihnachten hatte ich eine ganz große Operation. Vom Magen waren Dreiviertel weg. [...] Vor Deutschland habe ich nie eine Tablette genommen, nie. Richtig gesagt kannte ich nicht einmal meinen Magen ... Dann war ich auf Zeit-Rente, wegen Schwerbeschädigung ... Das ist schlecht für mich.«⁴¹

Eine weitere Form des Entzugs von einer rassifizierten und ökonomisch rationalisierten Ge-Brauchnahme dokumentiert sich im Entzug des Körpers gegen seine entsprechende Vereinnahmung. Im Vorangegangenen wurden u.a. Effekte einer widersprüchlichen Untwerfung und Formen eines taktischen Körpereinsatzes herausgearbeitet, wie auch

40 Ich lehne mich mit dieser Schreibweise an Maureen M. Eggers an, die eine Übertragung des Othring-Begriffs ins Deutsche vornimmt (vgl. 2010, S. 61).

41 Das Zitat entstammt einem lebensgeschichtlichen Interview mit Herrn T. (Herr T./Pfleghar 1993), der zum Zeitpunkt des Interviews 49 Jahre alt ist und bereits mehrfach schwer erkrankt war. Trotzdem hat er weiter verschiedene, körperlich stark belastende Arbeiten ausgeübt. Herr T. ist im Jahr 1986 – 23 Jahre nach seiner Ankunft in Deutschland – letztlich vollkommen arbeitsunfähig. Zum Zeitpunkt des Interviews ist seine weitere Situation unklar; er wartet darauf, »welcher Bescheid kommt« (ebd., S. 63). Dieser lebensgeschichtliche Verlauf ist dabei kein Einzelfall, sondern vielmehr für viele gastarbeitende Andere paradigmatisch (vgl. u.a. Frau K./Yolci 1993, S. 30f.; Ladwig 1993, S. 35; Schulze 2006).

Formen einer Selbstmaximierung thematisiert wurden, die als Versuch der Überwindung rassifizierter Zugehörigkeitspositionen gedeutet wurden. Eine weitere, weniger intentional und eindeutig einzuordnende Form kann in dem Prozess des ›Ausfallens‹ des Körpers durch Erkrankung und Schmerzen verortet werden. Der Verlust der eigenen Lebenskraft durch die Verausgabung und In-Ge-Brauchnahme der eigenen Kräfte und Zeit⁴² konstituiert sich aus mehrfachen Belastungen, die rassismustheoretisch perspektiviert auch als Entzug des Körpers durch Erkrankung und Schmerz verstanden werden können.

Im Folgenden soll der Annahme nachgegangen werden, dass in Somatisierungsformen von Schmerz und Erkrankung potenziell widerständige Entzugsmomente des Körpers eruiert werden können. Als orientierende Struktur für die Argumentation dient die in rassismustheoretischen Arbeiten fundierte und bereits in dieser Arbeit (Kapitel 4.2.3) eingeführte Unterscheidung zwischen primären und sekundären Rassismuserfahrungen (vgl. Çiçek/Heinemann et al. 2015; Atali-Timmer/Mecheril 2015). In dieser Unterscheidung werden auf der Ebene der Beschreibung erster Ordnung die konkreten Erfahrungen zum Gegenstand, die Rassismuserfahrungen ausmachen, während auf der Ebene zweiter Ordnung die Thematisierung dieser Erfahrungen diskutiert wird. Im Hinblick auf ›Gastarbeit‹ werden daran angelehnt zunächst die unmittelbaren Erfahrungen herausgearbeitet, die gastarbeitende Andere im Zuge ihrer ökonomisierten und rassifizierten Ge-Brauchnahme im Kontext von Arbeit, aber auch weiteren Lebensbereichen erfahren. Der Körper ist hierbei besondere Zielscheibe und wird auch durch Schmerzen und Erkrankung als Somatisierungserscheinungen erneut Thema. Auf sekundärer Ebene wird der Frage nachgegangen, wie der Umgang mit Erfahrungen von Schmerz und Erkrankung gastarbeitender Anderer diskursiv verhandelt und damit als ›wahre Erfahrung‹ intelligibel und damit artikulierbar, oder aber aufgrund verschiedener (De-)Thematisierungsformen von Rassismus verhindert wird und so auf der Ebene von Struktur und Subjekt sekundäre Rassismuserfahrungen generiert (vgl. Çiçek/Heinemann et al. 2015; Velho 2011, S. 13).

Die Grenzen des eigenen Körpers – Umgang mit fremd zugeschriebenen und internalisierten Rassifizierungen und Ökonomisierungen

»Wenn ich abends am Tisch sitze, so ist es immer, als wenn alle Gegenstände sich langsam bewegen. Es sieht so aus, als wenn alles läuft, wie am Band im Betrieb« (Braeg 2013), berichtet eine gastarbeitende Andere über die Auswirkungen ihrer Arbeit. Eine junge Frau berichtet weiter: »Mir ist es nicht möglich, abends die Zeitung zu lesen. Die Buchstaben tanzen vor meinen Augen, und wenn ich ins Licht blicke, so sehe ich lauter rote Kreise vor den Augen« (ebd.).⁴³ In diesen Aussagen dokumentieren sich in stellvertretender Weise paradigmatische Erfahrungen gastarbeitender Anderer, die als

42 An dieser Stelle wird deutlich, dass die klare Trennung von Ge-Brauch und Ver-Brauch brüchig ist. Der starke Ge-Brauch des Körpers, das Schwinden seiner Kraft und seiner gesunden Form weist starke Tendenzen einer verbrauchenden (Selbst-)Beziehung auf.

43 Wenngleich die fehlende Namentennung der hier zitierten Personen auch selbstgewollt sein kann und/oder ihrer Anonymisierung dient, ist sie zugleich auch problematisch. Das Wissen und die Erfahrung gastarbeitender Anderer werden hier – und an vielen anderen Stellen in Publikationszusammenhängen wie auch für diese Analyse – verwendet, jedoch nicht hinreichend abgebildet,

Spuren der Arbeit in den Körper und die Wahrnehmung der Welt eingeschrieben sind. Wie hier eindrücklich deutlich wird, beschränken sich diese Rhythmisierungen – das Band, das auch zuhause, im Privaten, vor dem inneren und äußeren Auge weiterläuft – nicht auf die faktische Ausübung der Arbeit. Diese erstreckt sich vielmehr als zeitliche Rhythmisierung des Lebens in einer allumfassenden Art und Weise und verunmöglicht dabei die Aufnahme von Tätigkeiten, die außerhalb von ihr liegen.

Dieser Vorgang verweist auf eine Vollzugsform des Ge-Brauchs, der sich auf der Subjektebene als Ge-Brauch am Körper gastarbeitender Anderer ereignet. Er zeigt sich als eine Manifestation der Arbeit, vom Körper und Geist gastarbeitender Anderer Besitz zu nehmen. Es scheint fast so, als würde die Maschine ständig in Betrieb sein und auch ohne das Zutun weiterlaufen. Der Mensch scheint verschwunden bzw. in der Maschine symbiotisch aufgegangen zu sein. Einerseits kann der Vorgang der ›Besetzung‹ des Menschen durch die Maschine, die sich in den menschlichen Sinneswahrnehmungen spiegelt, als Verweis auf ein Gefühl der Machbarkeit verstanden werden, das davon zeugt, Herrscher_in über die eigene Zeit und Kräfte zu sein. Dadurch werden die Grenzen der eigenen körperlichen Belastungsfähigkeiten ignoriert, die Tätigkeit kann dadurch in das Körperinnere eindringen und die Wahrnehmung bestimmen. Andererseits kann der Zusammenhang auch als Anzeigen einer »Internalisierung des Selbst als Anderes« (Hall 2012f, S. 20) im Hinblick auf ökonomisierte Rationalität und Rassifizierung gastarbeitender Anderer verstanden werden. Die »Erfahrung des beständig zum/zur Anderen-gemacht-werdens« (Velho 2010, S. 114) ist nicht nur eine Fremdzuschreibung von außen, sondern sie wird in einer Weise subjektivierend wirksam, dass eine Selbstentfremdung in geänderten Subjekten stattfindet, die eine entfremdete und distanzierte Betrachtung des eigenen Körpers und den Umgang mit ihm erst ermöglicht (vgl. u.a. Hall 2012e; 2012f; Velho 2011; 2015). Rassifizierende und ökonomisierende Subjektivierungskontexte bedingen damit auch ein potenziell selbstinstrumentelles Verhältnis gastarbeitender Anderer besonders im Hinblick auf ihr eigenes Körpervermögen.⁴⁴ Die überproportionale In-Ge-Brauchnahme und Nutzung der eigenen Arbeitskraft, die als Entleihen des eigenen Körpers, der eigenen Kraft und Zeit und damit als ein Teil des Selbst verstanden werden können, bedeuten damit auch ein nur bedingt reversibles Tauschgeschäft. Ein Teil der Kraft und der Zeit wird nicht nur verliehen, sondern hergegeben und ist nicht mehr rückholbar. Die Zeit und die Arbeit zollen ihren Tribut am Körper, was ein allgemeines Merkmal kapitalistisch strukturierter Verwertung von Arbeitskraft darstellt, die sich aufgrund der rassifizierten Struktur von ›Gastarbeit‹ nochmals spezifisch verschärft zeigt. So berichten gastarbeitende Andere resümierend, dass ihre »Batterie leer ist« (Miñçiyazgan 1986, S. 340) und bedauern, nicht nur »ihre Arbeitskraft, sondern ihre Jugend verkauft zu haben« (Pagenstecher 1994, S. 115; vgl. auch Ha 2004a, S. 43; Herr T./Pfleghar 1993). Gerade alternde gastarbeitende Andere sind in

während die namentlich genannten Personen als Autor_innen in Erscheinung treten und somit in der Lage sind, soziales, symbolisches, kulturelles und ökonomisches Kapital zu generieren.

44 Deutlich wird hier, dass der Ge-Brauch auch von und durch gastarbeitende Andere selbst getragen wird. Sie generieren den Anreiz und den Druck mit, sich selbst als maximal produktiv verstehende und arbeitende Subjekte zu begreifen, was auf die Qualität produktiver Machtverhältnisse verweist.

mehrfacher Hinsicht von psychischen und physischen Erkrankungen sowie Armut betroffen (vgl. Schulze 2006; Yildiz/Woellert 2010; Yildiz 2010). So sahen sich

»viele aus der 1. Generation als eine verlorene Generation an, die das Wagnis der Migration in die BRD in ihrer eigenen Selbstwahrnehmung oft mit einem Scheitern der eigenen Biographie zu bezahlen hatten. Besonders im Alter rächt sich das harte Arbeitsleben mit Krankheiten, sozialer Isolation, desolaten Familienbindungen und wiederkehrender Armut« (Ha 2004a, S. 43).⁴⁵

Die im Alter und in der Krankheit erloschene Kraft kann als gebündelter Effekt der Verausgabungen im Zuge des Ge-Brauchs gelesen werden. Wie auch Yalcin Yildiz in einem Interview betont, wurde und wird die gesundheitliche und sozio-ökonomische Situation gastarbeitender Anderer bislang wenig unter diesen Gesichtspunkten betrachtet (Yildiz/Woellert 2010),⁴⁶ wenngleich die enge Verbindung von sozialen Problemen und gesundheitlicher Verfassung evident ist (vgl. u.a. Mielck 2000; Zaumseil 2006, S. 29).⁴⁷ In besonderer Weise bilden die Erfahrungen rassistischer Diskriminierung hierbei gesundheitsbelastende Faktoren (vgl. u.a. Prasad 2012; Velho 2011).

Rassismuserfahrungen gastarbeitender Anderer im Spannungsfeld von (Un-)Sichtbarkeit

Cord Pagenstecher hat zwar nicht aus explizit rassistischer Perspektive, aber dennoch bereits früh die Situation gastarbeitender Anderer treffend als ein Bündel von Diskriminierungen charakterisiert, das sich aus institutioneller Diskriminierung, einem prekären Rechtsstatus und der damit verbundenen sozialen Unsicherheit aufgrund drohenden Arbeitsplatzverlustes in Verknüpfung mit der Aufenthaltserlaubnis, gesellschaftlich etablierter, sog. Ausländer_innenfeindlichkeit sowie aus persönlichen Beleidigungen zusammensetzt und damit einen Komplex an psychischem Stress generiert (vgl. 1994, S. 119). Nicht nur diese Faktoren, auch die Schädigung des Körpers in und durch seinen Einsatz im Zuge belastender Arbeitstätigkeiten können als wesentliche Faktoren für Erkrankungen im Kontext von ›Gastarbeit‹ verstanden werden (vgl.

45 Auch Yalcin Yildiz (2010) spricht angesichts alternder gastarbeitender Anderer von einer »verlorenen Generation«.

46 Dies soll nicht über den Umstand der in den letzten Jahren aufkommenden Debatten und Konzeptionen interkultureller Öffnungsprozesse in der Pflege hinwegtäuschen. Diese stiegen und steigen an, verbleiben jedoch oftmals weiter in kulturalisierenden Deutungsmustern, wenn es beispielsweise in zu verallgemeinernder Weise um die Anleitung zu einer passgenauen Pflege ›der Muslim_innen‹ geht (vgl. z.B. Volkert/Risch 2017).

47 Ein Eingeständnis der begrenzten Kraft und der Krankheit gefährdet jedoch das Projekt ›Gastarbeit‹ aufseiten des natio-ethno-kulturellen Wirs, aber auch aufseiten gastarbeitender Anderer. Dieser Umstand kann auch als ein Grund verstanden werden, warum die körperlichen Erkrankungen vorerst von beiden Seiten nicht ernstgenommen wurden. Auf Seiten des natio-ethno-kulturellen Wirs werden gastarbeitende Andere als funktionsfähige, stets einsetzbare Arbeitende konzeptualisiert. Sie sollen im Akkord und in Rotation arbeiten; ihr Ausfall und ihre körperliche Bedürftigkeit und Angewiesenheit ist hierbei nicht vorgesehen. Gastarbeitende Andere müssten in der Anerkennung ihrer Verletzlichkeit ihr Projekt gefährden, auf symbolisch-diskursiver, aber auch auf materieller Ebene. Erkrankung bedeutet Nicht-arbeiten-Können, was einen relativ sicheren Arbeitsplatzverlust zur Folge hat und damit auch den Entzug der rechtlichen Aufenthaltserlaubnis und weiteren Folgeeffekten wie dem Nicht-versorgen-Können der Familie bedeuten kann.

ebd., S. 115). Die Effekte des Ge-Brauchs zeigen sich nicht erst im Alter, sondern unmittelbar im Zuge seines Wirkens als »Komplex aus allgemeinen Benachteiligungen, staatlicher Repression, geringem Prestige und einzelnen verbalen oder tätlichen Übergriffen, sozusagen als eine kollektive Dauerdemütigung« (Maurenbrecher 1985, S. 392). Dieser Umstand lässt sich auch unter Rekurs auf empirische Daten erhärten. Trotz der medizinischen Untersuchungen, die die gesunde Verfassung der Körper gastarbeitender Anderer nachweisen und sichern sollten, näherten sich der Krankenstand gastarbeitender Anderer und deutscher Arbeitender sukzessive an (vgl. Pagenstecher 1994, S. 119).

Rassismustheoretische Arbeiten haben die Bedeutung von alltäglichen Diskriminierungen in ihrer Wirkmächtigkeit betont (vgl. Ayim 1997, S. 111ff.; Fanon 2008; Essed 1990; 1991; Kilomba 2008; Velho 2015). Als ›racial microaggressions‹ werden sie im US-amerikanischen Forschungstext bereits länger als psychischer Stress und aufgrund der Omnipräsenz rassistischer Erfahrungen auch als potenziell traumatisches Erleben diskutiert (vgl. Bryant-Davis 2005; Bryant-Davis/Ocampo 2005; Carter 2007; Sue/Capodilupo et al. 2007). Im bundesdeutschen Diskurs hat sich mit den Perspektiven von May Ayim (1985; 1997), Grada Kilomba (2008), ehemals Grada Ferreira (2003; 2004a; 2004b), Paul Mecheril (2005; 2007a; 2015) und Astride Velho (2010; 2011; 2015) eine rassismustheoretisch elaborierte Analyse der psychischen und physischen Dimension von Rassismuserfahrungen etabliert. Dem »eindeutigen Zusammenhang zwischen Rassismus und einer erhöhten gesundheitlichen ›Vulnerabilität‹ (Anfälligkeit)« (Prasad 2012), die in rassismustheoretischen Arbeiten klar formuliert wird, wird unter dem Label »Diskriminierungserfahrungen von Migrant_innen« auch langsam im medizinischen und psychologischen Diskurs in Deutschland nachgegangen (vgl. Igel/Brähler et al. 2010; Gerlach/Abholz et al. 2011), wenngleich ein rassismustheoretisch versiertes Begriffsinstrumentarium hier noch aussteht.

In Rassismuserfahrungen zeigt sich die ambivalente Struktur von Rassismus als Othinging, die u.a. wesentlich zwischen den Parametern von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit als Differenzmarker beruht, wie bereits in Kapitel 3.3.4 deutlich wurde. Eingereiht in das übergeordnete Double-Bind von (Un-)Erwünscht-Sein beruht ›Gastarbeit‹ auf Widersprüchen, die auch in Rassismuserfahrungen zentral zum Gegenstand werden. So verweist Astride Velho auf den »Prozess des Herausstellens, der Sichtbarmachung« (ebd., S. 117), der auch gastarbeitende Andere als rassifiziert Markierte betrifft. Zugleich korrespondiert dieser Prozess »mit einer Unsichtbarmachung der betreffenden Person, ihrer Individualität« (ebd.). Das von Anderson J. Franklin, Nancy Boyd-Franklin, Nancy und Shalonda Kelly (2006) als »Invisibility Syndrom« bezeichnete Phänomen bezieht seine negativen Wirkungen in der Lesart Astride Velhos insbesondere darin, dass die »kumulativen Erfahrungen der beständigen Kränkungen oder Mikroaggressionen zu einem Gefühl der Unsichtbarkeit führen können« (Velho 2010, S. 117).

Arif Ünal, Leiter des Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrums Migration, charakterisiert in einem Gespräch über die psychische und physische Gesundheit gastarbeitender Anderer eine grundlegende Angst und Vorsicht, die als eine kollektive Erfahrung gastarbeitender Anderer einzuordnen ist.

»Die Gastarbeiter konnten kein Deutsch, kulturell hatten sie überhaupt keine Informationen über Deutschland bekommen. Und das hat sie sehr unter Druck gesetzt. Manche haben nicht einmal eine rote Ampel überquert. Sie haben so peinlich auf alles geachtet, damit sie überhaupt keine Fehler machen« (Peters 2013).

Zwar wurden einige Informationen über Deutschland auch verteilt und v.a. durch kollektive Bündnisse und informelle Weitergabe von Wissen durch die Gründung von sog. Ausländervereinen (Jagusch 2008), sog. Ausländerbeiräten (vgl. Blätte 2014, S. 14) und später v.a. Migrant_innenselbstorganisationen (vgl. u.a. Pries/Sezgin 2010) unter gastarbeitenden Anderen verbreitet. Die hier beschriebene Angst, nicht auffallen zu dürfen und keine Fehler zu machen, kann unter Einbezug rassismustheoretischer Studien vielmehr als kollektive Erfahrung oder auch als (Über-)Lebenstaktik in rassistisch vermittelten Kontexten verstanden werden, der die eigene Person oder Gruppe immer wieder aus dem Zugehörigkeitsraum verweist. Die Herstellung von Unsichtbarkeit

»limits the effective utilization of personal resources, the achievement of individual goals, the establishment of positive relationships, the satisfaction of family interactions, and the potential for life satisfaction« (Franklin 2004, S. 11).

Gekoppelt mit der nicht bzw. nur mangelhaft vorhandenen infrastrukturellen Versorgung mit Sprachangeboten und der Vermittlungen von Rechtsansprüchen hinsichtlich der Wohn- und Arbeitsverhältnisse (vgl. u.a. Alexopoulou 2018; Pagenstecher/Yolci 1993; Ladwig 1993), die erst jetzt im Zuge integrationspolitischer Diskurse und der Problematisierung fehlender Integrationsbemühungen von alternden gastarbeitenden Anderen und ihren Nachkommen (vgl. Castro Varela 2009, S. 87ff.) im Hinblick auf die Öffnung und Sensibilisierung im Kontext von Pflege etc. in den Fokus gerückt wurden (vgl. u.a. Hallal 2015; Volkert/Risch 2017), ergibt sich hier eine doppelte Problematik. Das ›besonders richtige‹ Verhalten kann als subjektive Strategie der Erfüllung dieser Anforderung gelesen werden, nicht negativ aufzufallen und sich damit im Verhältnis des Normalen bzw. als Normale_r, als Gleiche_r unter Gleichen zu positionieren. Die Übererfüllung der an die Anderen gestellten Normen und Anforderungen können als Taktik gelten, die darauf abzielen, dem rassistischen Stereotyp zu begegnen; sich also im wahrsten Sinn des Wortes unsichtbar zu machen, um keine weitere Angriffsfläche zu bieten. Die Übererfüllung von Leistungsanforderungen und gesellschaftlichen Normen können auch Ausdruck eines kollektiven Wissens über Rassismus und seiner Verankerung in Strukturen und Institutionen verstanden werden, die aufgrund des institutionellen Rassismus nicht als Schutz und Unterstützung und Rat gebende Räume, sondern vielmehr als Sanktionierungs-, Disziplinierungs- und potenziell das Leben erschwerende oder gar bedrohende Instanz erlebt werden (vgl. z.B. Daimagüler o.J.; Güleç/Schaffer 2017; Jäger/Kaufmann 2002).

Somatisierungen gastarbeitender Anderer in rassifizierten Arbeits- und Lebensverhältnissen

In der Rede über Ausländer_innen⁴⁸, in denen sich neben der Bezeichnung ›Gastarbeiter_in‹ deren Unzugehörigkeit nicht nur semantisch manifestiert, wird die materielle und symbolisch-diskursive Exterritorialisierungsstrategie bei gleichzeitiger Vereinnahmung der Kapitalien der Körper gastarbeitender Anderer paradigmatisch. Die Erfahrung, zum_zur Ausländer_in gemacht zu werden, ist keine zufällige, keine singuläre, sondern eine paradigmatische, die zur Alltagsrealität all jener Subjekte gehört, die sich als rassifizierte Andere erleben (müssen) (vgl. Mecheril 2003b, S. 65ff.; Velho 2010, S. 114f.). Der ›Ausländer_innenstatus‹ markiert damit, wie Friedrich Heckmann betont, »nicht nur etwas Rechtstechnisches, sondern ist eine gesamte Lebenslage« (2011). In Anlehnung an seine zugehörigkeitstheoretischen Überlegungen (2003b) und den Habitusbegriff von Pierre Bourdieu (1997b) entwickelt Paul Mecheril mit der Bezeichnung »Ausländerhabitus« einen Begriff, der die Dimension des rechtlichen und sozialen Verweisens der Anderen als ›Ausländer_innen‹ in seiner Komplexität und Effektivität für soziale Zusammenhänge wie die darin eingebundenen Subjekte erfasst:

»Ausländer‹ ist ein Ausdruck, der die prekäre Stellung solcher Personen anzeigt, die aus dem Status selbstverständlicher natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit herausgesetzt sind. ›Ausländer‹ bezeichnet Personen, die durch Erfahrungen, in denen sich Zugehörigkeitskonzepte und -verständnisse, eigene sowie Verständnisse Anderer vermitteln sowie konstituiert und differenziert und so habitualisiert werden, dass sie als ›Ausländer‹ erkenntlich sind. Er [der Ausländerhabitus, Anmerk. V. K.] ist die meisterhafte Verkörperung des Unsouveränen, ein durch und durch negativer Habitus, von Mangel, Abwesenheit und Fehlen hervorgebracht. So wie ›Ausländer‹ eine positivierete Negativität ist, die nur im Bewusstsein der aufgeschobenen Restitution oder erwartbaren Vereinnahmung (Assimilation- und Integrationsuggestion) für die eine wie die andere Seite erträglich ist, so generiert der Ausländerhabitus das paradoxale und prekäre Nicht-Sein der Anderen und zeigt diese Existenzweise an« (Mecheril 2004b, S. 71f.).

Im Ausländer_innenhabitus⁴⁹ dokumentiert sich die Erfahrung eines verkörperten Mangels, der auch für gastarbeitende Andere paradigmatisch wird. Als potenziell ersetz- und ausweisbare Andere verstanden zu werden, bedingt einen Habitus, der

48 Im »Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet«, kurz Aufenthaltsgesetz, heißt es in § 2 Abs. 1: »Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist« (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2004). Auch wenn damit formaljuristisch gesehen recht unterschiedliche Personen als Ausländer_innen in Deutschland gelten, sind es nur bestimmte Personen, die die Erfahrung des Ausländer_innenseins machen (vgl. Mecheril 2003b, S. 66ff.). Es sind all jene, die aufgrund ihrer Erscheinung, ihrer Sprache, ihrer Praktiken und aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermuteten, zugeschriebenen religiösen Zugehörigkeiten als zu weit entfernt von dem Eigenen gelten. Dies bedeutet, dass nicht primär die juristische Definition wirksam, sondern »Rasse [...] das konnotativ eigentliche Kriterium für ›Ausländer: [ist]« (Hirsbrunner 2011, S. 244). Vgl. zum »Ausländer_innen-diskurs« auch Heidenreich (2014a).

49 Ich verwende hier eine vergeschlechtlichte Schreibweise, die möglichst alle vergeschlechtlichten Positionen umfasst.

strukturell ein »paradoxe[s] und prekäre[s] Nicht-Sein« generiert (ebd.). Auf subjektiver wie kollektiver Ebene bringt dieser Erfahrungsraum Taktiken hervor, die versuchen, die im Rassismus hergestellte, negative Sichtbarkeit zu tilgen. Folglich wird die im Rassismus produzierte Markierung auch im Zuge von ›Gastarbeit‹ immer wieder Thema und in der Logik einer Besonderung des Körpers der Anderen auch über den Körper ausagiert. Hiervon berichtet etwa Herr Yildiz, ein Interviewpartner einer Studie über die Situation alternder ›Gastarbeiter_innen‹ (vgl. Hamra 2005). Er versucht, über einen rechtlichen Legitimations- und Zugehörigkeitsnachweis in Form einer Staatsbürger_innenschaft sein Dasein nach jahrzehntelangem Leben in Deutschland ›nachweisen‹ zu können und damit seine formelle wie informelle Anerkennung einzufordern. Dieser Vorgang schützt ihn jedoch nicht davor, weiter als ›Ausländer‹ identifiziert zu werden und sich als ›Ausländer‹ zu erleben, wie Herr Yildiz anmerkt: »Ich hab einen neuen Pass, aber mein Gesicht bleibt das gleiche« (ebd., S. 181). Ähnlich schätzt auch ein älterer gastarbeitender Anderer, der sich selbst als ›Ausländer‹ bezeichnet, seine Position in Deutschland ein und hält im biografischen Interview⁵⁰ fest:

Innerlich kriege ich eine große Wut, das ist für mich (3) da kannst du mir nix sagen, du bist Ausländer und du bleibst immer ein Ausländer egal (2) wenn du **tausend Jahre hier bist**, da ist was ich hasse ((räuspert sich)) ganz wenige Leute sehen dich nicht so, ganz wenige, leider und (4) des is wo mich ärgert, deswegen ich sage diese (.) diese äh deutsche Egoismus oder Rassismus, der **bleibt da** bei diese Leute.

Auch eine andere Person benennt den Umstand der unausweichlichen Situation, als Ausländer_in zu gelten, ähnlich resigniert: »Ist doch egal, was man macht, man ist aber trotzdem ›n Ausländer‹ (Mecheril 2000b, S. 119).⁵¹ Die geschilderten Erfahrungen können rassismustheoretisch als Prozess einer »Ausländerisierung« (Hinnenkamp 2000, S. 11f.; vgl. auch Mecheril 2003b, S. 65ff.) verstanden werden, die als rassistische Verweis- und Exklusionspraxis gastarbeitende Andere symbolisch-diskursiv immer wieder fremd macht und mit rassistischen Zuschreibungen verknüpft ist (vgl. Mecheril 2000b, S. 127ff.). Dieser Umstand wird auch in der Feststellung artikuliert, dass es »[g]egen die Bedeutungskraft des Physiognomischen [...] kein Gegenmittel« gibt (Mecheril 2003b, S. 66). Zugleich lässt sich die hier praktizierte Verwendung des Begriffs ›Ausländer‹ v.a. im letzten Zitat als eine Form resignifizierender Selbstbezeichnung interpretieren, die genutzt wird, um auf den Prozess »Positionsbestimmung und als

50 Frühere Konzeptionen der Arbeit hatten zum Ziel, stärker mit biografischen Interviews alternder gastarbeitender Anderer zu arbeiten. In dieser explorativen Phase sind zwei biografische Interviews (vgl. Schütze 1983) mit zwei Männern geführt worden, die als ›Gastarbeiter‹ nach Deutschland gekommen und geblieben sind und sich selbst als ›Gastarbeiter‹ und ›Ausländer‹ bezeichnen. Das Interview wurde am 15.7.2013 im Zuhause des Interviewpartners mit mir als Interviewerin auf Deutsch durchgeführt und hat insgesamt 1:45 h gedauert, der Interviewausschnitt beginnt bei 1:07h. Die Transkription des zitierten Interviewausschnitts erfolgt nach den Transkriptionslinien in Anlehnung an Ralf Bohnsack (2008, S. 235).

51 Die Äußerung entstammt der Überschrift eines Beitrags von Paul Mecheril (2000b, S. 119), der sich der Analyse von Rassismuserfahrungen im migrationsgesellschaftlichen Kontext Deutschland widmet.

Ressource zur Anklage der Diskriminierungen von ›Ausländern‹ hinzuweisen, wie in Anlehnung an Nadine Rose (2012, S. 414) argumentiert werden kann. Damit liegt der Fokus auf der Herstellung einer »Sprecherposition, auf deren Basis sich die Diskriminierung von ›Ausländern‹ gerade skandalisieren lässt« (ebd.). Das Wissen um die begrenzte Möglichkeit einer Resignifizierung der »Bedeutungskraft des Physiognomischen« (Mecheril 2003b, S. 66) artikuliert sich nicht nur in Wut und Enttäuschung über die verweigerter Zugehörigkeit und den unablegbaren sozialen Status des Ausländer_innen-Seins, sondern schreibt sich auch als Angst in den Körper und seinen Umgang mit ihm ein und können hier zu »autodestruktiven Erscheinungsformen [Hervorhebung im Original]« (Ha 2004a, S. 42) führen. Arif Ünsal berichtet aus seiner Arbeit als Leiter des Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrums Migration über die gastarbeitende Mutter einer Tochter:

»Saras Mutter entwickelte in den letzten 40 Jahren einen zunehmenden Waschzwang. Für sie muss alles rein sein. Berührt sie ihre Schuhe, müssen die Hände sofort gewaschen werden. Vom vielen Händewaschen ist ihre Haut trocken, rissig und blutig. Woher dieser Zwang kommt? ›Ich glaube, sie hat Angst vor dem Vorurteil des ›dreckigen Ausländers‹ und ist daher umso reinlicher, vermutet Tochter Sara« (Peters 2013).

Die Körper- und Reinlichkeitspraktik von Saras Mutter, die dessen Ausdünstungen und dessen Sichtbarkeit permanent vor den Blicken und Gerüchen des Umfeld zu kontrollieren versucht, verweist u.a. auf die rassistisch codifizierte Zuschreibung, ›ein_e dreckige_r Ausländer_in‹ zu sein. Sie gehört zum Reservoir rassistischer Othering-Konstruktionen, in denen Reinheit auf materiell-praktischer und symbolisch-diskursiver Ebene weiß codiert wird (vgl. Walgenbach 2008, S. 49). Der Versuch, sich von dieser Zuschreibung ›rein‹ zu waschen und die Spuren des Anderen abzustreifen, das die Abwertung der Person und der Gruppe bedingt, ist ein Effekt von Rassismuserfahrungen und zugleich eine Taktik des Umgangs mit ihnen. Praktiken des Reinwaschens dokumentieren eine körperlich-materialisierte Ausdrucksform von Rassismus und verdeutlichen, wie tief das Begehren, weiß sein zu wollen, als internalisierte Form des Rassismus wirkmächtig ist (vgl. Fanon 2008, S. 45ff.). Auch das Gefühl der Beschämung über den eigenen Körper gehört hierzu (vgl. Gorius 2011), ebenso wie der Selbstzweifel über die Angemessenheit der eigenen Person und Leistungen, die auch von rassifizierten Subjekten durch den hegemonialen Blick geprägt sind. Dementsprechend ist das Vertrauen in die Angemessenheit des eigenen Körpers, seiner Gerüche, Bewegungen etc. infrage gestellt – dem eigenen Körper wird nicht mehr vertraut. Frantz Fanon hat diesen Effekt rassistischer Erfahrungen als vollkommene Selbstentfremdung bzw. Selbstverleugnung rassifizierter Subjekte herausgearbeitet und der rassismustheoretischen Auseinandersetzung zugänglich gemacht (vgl. 2008; vgl. auch Kastner 2012, S. 85f.). Hieran anschließende Autor_innen verweisen in ihren rassismustheoretischen und postkolonialen Studien auf ein breites Spektrum (selbst-)schädigender Effekte und Verhaltensweisen wie Formen der »Selbstethnisierung« und damit der Betonung der zugeschriebenen Andersheit (vgl. Çelik 2005), aber auch »erlernte[r] Hilflosigkeit, Identifikation mit dem Aggressor, Selbstverletzungen und Suizidalität« (Velho 2011, 16; vgl. auch Ayim 1985; Gorius 2011, S. 33ff.; Kilomba 2008, S. 94ff.).

**Sekundäre Rassismuserfahrungen gastarbeitender Anderer:
»Silencing«⁵² und Kulturalisierung erkrankter und schmerzender Körper**

Wie im Vorangegangenen deutlich wurde, sind aus rassismustheoretischer Perspektive bereits die unmittelbaren – primären – Rassismuserfahrungen und ihre (selbst-)schädigenden Effekte für Subjekte problematisch. Mit Blick auf sekundäre Rassismuserfahrungen verkompliziert sich die Situation. Rassismus produziert nicht nur Rassismuserfahrungen, sondern auch ein Klima und eine Struktur, in denen diese Erfahrungen nicht besprochen werden können. Das in gesellschaftliche Strukturen eingelassene Nicht-sprechen-Können über Rassismus und das damit verbundene Schweigen über Rassismus(erfahrungen) (vgl. Doğmuş 2016) wurde von Ayşe Güleç (2018; vgl. auch Güleç/Schaffer 2017, S. 75) in Anlehnung an Kristie Dotson (2011) als »Silencing« bezeichnet. Für die vorliegende Analyse erscheint dieser Begriff besonders treffend, um zu beschreiben, dass es sich hierbei um einen performativen Prozess handelt.⁵³ Die gemachten Rassismuserfahrungen und die Taktiken, ihnen Geltungsanspruch im gesellschaftlichen Raum zu verschaffen, müssen immer wieder zum Verstummen gebracht werden, um die Deutungshoheit über Rassismus als diskursive Hegemonie weiter beanspruchen zu können. Dies erklärt die Vehemenz, mit der ein Sprechen und Anerkennen rassistisch markierter Erfahrungen immer wieder vermieden oder unglaublich unwürdig gemacht wird. Gerade das Wissen um die Begrenztheit und die Umkämpftheit, den eigenen Erfahrungen Geltungsanspruch im Selbst- und Weiterleben zu verschaffen, können aufseiten rassistisch markierter Subjekte zu Aggression gegen sich und andere rassifizierte Gruppen (vgl. hooks 1984, S. 55) oder auch zu erlebter Ohnmacht führen. Die Unmöglichkeit bzw. begrenzte Möglichkeit, über Rassismus(-Erfahrungen) sprechen zu können und dem eigenen Sprechen Gehör zu verschaffen, kann angesichts der Intelligibilitätsschranken in rassistischen Strukturen zu Depression und Melancholie⁵⁴ führen.

Es ist v.a. der Arbeit von Heidrun Schulze (2006) im Anschluss an grundlagenbezogene Auseinandersetzungen von Jürgen Collatz (Collatz/Kürsat-Ahlers et al. 1985; Collatz 1992; 1999) zu verdanken, (psycho-)somatische Erkrankungen gastarbeitender Anderer in ihren unmittelbaren lebensweltlichen Zusammenhängen und biografischen Dimensionen, aber auch in gesellschaftlich-diskursiven Verortungen differenziert zu rekonstruieren. Dabei konnte die Autorin durch eine mehrdimensionale Perspektivierung von Migration und Krankheit im Kontext gastarbeitender Anderer deren sozialstrukturell und psychosozial prekäre Versorgungssituation nachzeichnen, die für die Entstehung physischer Erkrankungen maßgeblich war und ist (vgl. Schulze

52 Ich beziehe mich hier auf den Begriff von Ayşe Güleç (2018) und Ayşe Güleç und Johanna Schaffer (2017), der im weiteren Text expliziert wird.

53 Über diesen Aspekt hinaus ist für mich der Begriff deshalb treffend, da er das Zum-schweigen-Bringen durch rassistisch motivierte Morde u.a. an Nachkommen gastarbeitender Anderer wie das Silencing des Wissens über Rassismus migrantischer Personen analytisch fassbar macht (vgl. Güleç 2018; Güleç/Schaffer 2017).

54 Sara Ahmed wendet sich Formen der Melancholie, die sie im Kontext rassistischer Erfahrungen von Migrant_innen verortet. Vgl. ausführlich zur politischen Dimension »Melancholischer Migrant*innen« (2018, S. 177ff.).

2006, S. 22ff.). Über die »Problemtisierungen und Konzeptualisierungen der Versorgungspraxis« (ebd., S. 21ff.) konnte Schulze dabei zeigen, dass nicht nur fehlende sprachliche Deutschkenntnisse, sondern auch »ethnozentristische[n] Sichtweise[n]«, fehlende transkulturelle Wissensbestände und selbstreflexive Deutungsansätze in der psychosozialen und medizinischen Profession zu ausbleibenden oder gar systematischen Fehlbehandlungen gastarbeitender Anderer führ(t)en (Schulze 2006, S. 20ff.; 30ff.).

So wurden und werden mitunter bis heute⁵⁵ Erkrankungen und Schmerzartikulationen gastarbeitender Anderer als ›Bosporus-Syndrom‹, ›Morbus Aua‹, ›Ganzkörper-Schmerz‹, ›Mittelmeer-Syndrom‹, ›Mamma-Mia-Syndrom‹, ›Balkan-Syndrom‹, ›Totalkaputt-Syndrom‹ oder auch als ›Türkenbauch‹ bezeichnet (vgl. kritisch Hallal 2015, S. 85f.; Kahraman 2008, S. 75; Schulze 2006, S. 20; Velho 2011, S. 24).⁵⁶ So wird das »bei südländischen Rentenantragstellern« festgestellte, »weitgehend einheitliche[s] Syndrom, bestehend vor allem aus Schmerzen, Schwindel, Kraftlosigkeit, Vergesslichkeit, Reizbarkeit, Schwunglosigkeit und Schlafstörungen« (Koch 1997 zit.n. Schulze 2006, S. 39) bezeichnet, dessen Ursachen zwar in belastenden Arbeits- und Lebensbedingungen verortet, jedoch als »Bagateltraumen« abgewertet werden (ebd.). Auch die kulturalisierte Deutung des Krankheitsumgangs ›der Südländer_innen‹, dem nachgesagt wird, dass der »Bezug zum Körper [...] sehr stark [ist], ohne den Körper geht gar nichts« (Cicconcelli-Brügel 1986, S. 17), ist in der Aussage tautologisch (vgl. kritisch auch Mecheril 2009a). Fraglich ist, wie ein Leben ohne einen gesunden Körper nicht nur theoretisch-argumentativ denkbar, sondern auch praktisch umsetzbar ist. Die vielfach unterstellte »Somatisierungsneigung oder Körperfixiertheit«, die insbesondere »türkischen MigrantInnen« nachgesagt wird (Schulze 2006, S. 31), scheint gegenüber der »nachdrückliche[n] Trennung von körperlichem und psychischem Erleben«, die in der bürgerlichen und westeuropäischen Kultur eine »Entkörperlichung des Leidens« und einer ›Leibferne des Erlebens‹ bedingen, deutlich stärker als eine Erklärung verstehbar, die die »elementare Ganzheitlichkeit« (Pfeiffer 1995, S. 28) für das Verstehen von Erkrankungen berücksichtigt und zum Ausdruck bringt. Deutlich wird hierin eine rassistisch codierte Wertigkeit von Kommunikationspraktiken, die pathologisiert und in ihrer Sinnhaftigkeit und Glaubwürdigkeit als überzogene Äußerungen herabgewürdigt und entwertet werden (vgl. auch Sue/Capodilupo 2007, S. 278). Über die Deutung und Umgangsweise mit Schmerzen und Erkrankung wird die eigene Vormachtstellung

55 So gibt es neben vermehrt kritisch-reflexiven Arbeiten zur medizinischen und psychosozialen Perspektive auf Erkrankungen, Schmerz, aber auch der eigenen Profession (vgl. z.B. Hallal 2015) weiter Lehr- und Handbücher, in denen beispielsweise das »Mamma-Mia-Syndrom« ohne kritisch-kommentierende Absetzung als Diagnose neben anderen verifizierten Krankheitsbildern existiert und ›behandelt‹ wird (vgl. z.B. Schaumburger/Grifka 2003, S. 512).

56 Wenngleich diese Begrifflichkeiten nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart in professionellen Settings – meist im informellen Rahmen – Verwendung finden und damit dem genuinen Handlungs- und Aufgabenfeld, der Gesundheit der zu Behandelnden zuträglich zu sein, widersprechen, existieren auch zunehmend rassistuskritische, transkulturelle Perspektiven auf Gesundheit und Erkrankung. Vgl. u.a. Astride Velho (2011; 2015) und Manfred Zaumseil (2006, S. 26ff.).

im Sinne eines hegemonialen ›Sprechens-über‹ und vermeintlichen ›Wissens-über‹ gefestigt und damit Rassismuserfahrungen auf primärer wie sekundärer Ebene negiert. Wie rassismustheoretische Arbeiten zu Othering verdeutlichen, werden gastarbeitende Andere nicht nur in negativer Weise in ihren Äußerungsformen deklassiert. Sie werden in symbolisch-diskursiver Weise auch für Identifikationskonstruktionen ge-braucht, um Körperlosigkeit, Kontrolle von Emotionen und höher wertgeschätzte Konzepten von Rationalität und Kognitivität im Sinne eines Otherings für die Aufwertung und Konstitution der Wir-Gruppe zu konsolidieren. Diese Formen der »Kulturalisierung der Psyche« (Mecheril 2009a) durch die Bezugnahme auf rassifizierte Bilder über Mentalitäten, Temperamente etc. gastarbeitender Anderer, die die diagnostische, pflegerische und auch pädagogische Umgangsweise dominier(t)en, sind dabei in ihrer mehrfachen Problematik von Heidrun Schulze zusammengefasst worden:

»Die Menschen und ihre Migrationsgeschichte wurde damit zum Verschwinden gebracht, sie wurden auf ihre Herkunft reduziert. Diese ethnisierenden und entwertenden Konzepte führten naturgemäß zu keiner adäquaten Behandlung. Schwerwiegende organische Krankheiten wurden übersehen bzw. psychiatrische und psychosomatische Krankheitsbilder rein somatisch diagnostiziert und ›therapiert‹, was die Chronifizierung der Beschwerden zur Folge hatte« (2006, S. 20).

Hierdurch werden auf einer praktischen Handlungs- sowie einer symbolisch-diskursiven Wirkungsebene rassistische Erfahrungen und faktische Erkrankungen ausgeblendet bzw. überblendet, da für sie »keine Sprache existiert« (Velho 2011, S. 24). Die Dominanz infantilisierender und kulturalisierender Deutungen ermöglicht es damit, den »Zusammenhang zu diskriminierenden, marginalisierenden und exkludierenden Lebensumständen in der BRD« in Abrede zu stellen« (ebd.). Dadurch können auch Effekte des Ge-Brauchs dethematisiert werden. Wird eine rassismustheoretische Perspektive auf den Zusammenhang eingenommen, können die entwickelten Schmerzen auch als Spuren eines rassifizierten Ge-Brauchs und ihrer Manifestation lesbar und in Anlehnung an Grada Fereirra als eine »Veräußerung der Verwundung durch Rassismus« verstanden werden (Fereirra 2004 zit.n. Velho 2011, S. 24). »Der Schmerz wird nach ›außen‹ verschoben und über den Körper ausgedrückt« (ebd.). »Die psychische Erfahrung von Rassismus wird auf den Körper transferiert, da es keine Worte gibt, den Schmerz zu beschreiben. [...] Gleichzeitig ist der Körper immer wieder der Ort an dem und über den Rassismen festgemacht und ausgetragen werden«, wie u.a. Astride Velho betont (2011, S. 24; vgl. auch Spindler 2006, 314ff.). Die »Sprachlosigkeit für soziale und innere Konflikte« (Schulze 2006, S. 27) kann als Hinweis auf die »Unmöglichkeit [verweisen], die krankheitsauslösenden Konflikte auf eine andere Weise in den sozialen Dialog einzubringen« (Leyer 1991, S. 64). Gerade in einem rassistisch mitvermittelten Kontext ist dieser Aspekt von großer Bedeutung. Diese erscheint v.a. dann Formen der Somatisierung zu suchen und zu bedürfen, wenn die Möglichkeiten schrift- und lautsprachlicher Kommunikation aufgrund linguizistischer⁵⁷ Praktiken eingeschränkt sind. Dies ist in zweierlei Hinsicht bei ›Gastarbeit‹ der Fall: Gastarbeitende Andere konnten v.a. in den

57 Mit dem Begriff des Linguizismus bezeichnet İnci Dirim (2010, S. 91f.) »eine spezielle Form des Rassismus, die in Vorurteilen und Sanktionen gegenüber Menschen, die eine bestimmte Sprache

Anfangsjahren ihres Aufenthalts nicht auf infrastrukturelle Versorgung durch Sprachkurse zurückgreifen, sodass der Spracherwerb überwiegend in Form eines sog. ungesteuerten Zweit- oder Mehrsprachenerwerbs selbstständig neben den Arbeitsschichten erfolgen musste (vgl. Hinnenkamp 1982, S. 182f.). Darüber hinaus wurden Sprach- und Sprechformen gastarbeitender Andere als ›Gastarbeiterdeutsch‹⁵⁸ mit einer infantilisierten und paternalistischen Rezeption begegnet (vgl. u.a. Hinnenkamp 1982; 2007), anstatt sie beispielsweise im Sinne eines »Meterolingualism« (Pennycook 2015) oder als Phänomen eines »Translanguaging« (Becker 2018, S. 42f.) als kreative sprachliche Neuschöpfungen zu begreifen (vgl. Hinnenkamp 2007).

Insbesondere im »foreigner talk«, der aus »imitativen Redeweisen des sog. *Gastarbeiterdeutschs* [Hervorhebung im Original]« (Hinnenkamp 2000, S. 6) besteht, dokumentiert sich eine über sprachliche und stilistische Elemente transportierte und performativ wirksame linguizistische Praxis. Auch in den Beschreibungen der Krankheitssymptome werden solche Praktiken paradigmatisch deutlich und verweisen darauf, wie eng alltagssprachliche Rassismen auch die institutionelle, professionelle Praxis präg(t)en. Weitere Bezeichnungen wie »*Türkenklasse*, *Araberviertel*, *Ausländerkind* [Hervorhebungen im Original]« sind demnach »keine schlichten stilistischen Alternativen zur adjektivischen Verwendung, sondern sie sind ein explizit *rassistisches Stilmittel* im Kontext der ethnischen Zugehörigkeitsbeschreibung [Hervorhebungen im Original]« (ebd.). Diese über Linguizismus vermittelten Othering-Konstruktionen korrespondieren nicht nur mit einer »von den Gastarbeitern sehr wohl perzipierte[n] ›soziale[n] Distanz‹«, sondern erschwer(t)en auch das Erlernen und Praktizieren der deutschen Sprache (vgl. Hinnenkamp 1982, S. 182f.), die v.a. im Zuge integrationspolitischer Programmatiken ab den 2000er-Jahren zunehmend von gastarbeitenden Anderen gefordert wurden (vgl. Die Beauftragung der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration o.J., S. 1f.).⁵⁹

Das Wissen um diese auf sprachlicher Ebene mindestens doppelt reduzierten Möglichkeiten – in Form ökonomischer wie symbolisch-diskursiver Ausschlüsse –, als diskursberechtigtes Subjekt in den Diskurs eintreten zu können und die verweigerte Anerkennung des kreativen Potenzials sprachlicher Neuschöpfungen, die Nationalsprachen überschreiten und hybridisieren (vgl. Hinnenkamp 2007), verweisen nochmals auf die Not(wendigkeit) des körpersprachlichen Einsatzes. Werden Schmerzen und die Erkrankungen in ihrem Somatisierungsaspekt nicht als kulturspezifische Überreaktion in einer rassifizierten Perspektive als normabweichendes Verhalten der Anderen pathologisiert und damit disqualifiziert, können Erkrankungen wie ihre (körper-)sprachliche Form der Kommunikation als eine Form der politischen Artikulation im und über den

bzw. eine Sprache in einer durch ihr Herkunft beeinflussten spezifischen Art und Weise verwenden, zum Ausdruck kommt«.

58 Ich beziehe mich hier auf die Selbstbezeichnung ›Gastarbeiterdeutsch‹ aus den Arbeiten von »südwind gastarbeiterdeutsch« (vgl. Biondi/Naoum et al. 1980; Biondi/Naoum et al. 1981; Biondi/Naoum 1982; Biondi/Naoum et al. 1983) und nicht auf die abwertende Fremdbezeichnung des Begriffs.

59 In einer Pressemitteilung aus dem Jahr 2015 räumt die Bundesregierung ein: »Es ist eines der größten Versäumnisse der Nachkriegsgeschichte, dass wir damals weder auf Sprachkurse, Migrationsberatung noch auf eine vorausschauende Integrationspolitik gesetzt haben« (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2015).

Körper verstanden werden. Erkrankte Körper und erlebte Schmerzen wie ihre Artikulation sind konkrete Austragungsorte und Zeugnisse der Vollzugsformen des Ge-Brauchs. Gleichzeitig machen sie darauf aufmerksam, dass der Ge-Brauch deutlich begrenzt ist und menschliche Körper nicht als dessen Objekte vereinnehmbar sind. Ohne die faktischen Schmerzen, Erkrankungen und damit verbundenen Tode romantisieren oder funktionalisieren zu wollen, ist es damit aus rassismustheoretischer Perspektive wesentlich, auf die soziale und politische Sinnhaftigkeit sowie auf die soziohistorische Kontextualisierung physischer und psychischer Erkrankungen und Schmerzen zu verweisen. So können Verständnisse von »Krankheit als Sprache« oder »Krankheit als System« [...] nützliche Konzepte sein, um einen hermeneutischen Zugang zum Sinn einer Krankheit zu eröffnen und für einen Zusammenhang zwischen »Körperlichem«, »Sozialem« und »Psychischem« zu sensibilisieren« (Schulze 2006, S. 28). So kann »die **Symptombildung** auch als eine **Leistung**, als eine Art **Selbstheilungsversuch** [...] verstanden werden [Hervorhebungen im Original]« (Uexküll 1990, S. 483).

Körper, Schmerz und Erkrankung als widerständige Zeug_innenschaft von Rassismus

Die vorangegangenen Analysen zu einer rassismustheoretisch fundierten Einordnung von Erkrankung und Schmerzbildung im Zuge des Ge-Brauchs haben gezeigt, dass es sich hier in mehrdimensionaler Hinsicht um hegemoniale Prozesse der Ausblendung, Überschreibung und Auslöschung von Erfahrungen und Artikulationen gasarbeitender Anderer handelt.

In Anlehnung an Gayatri C. Spivak können diese Prozesse zusammenfassend als eine Form epistemischer Gewalt verstanden werden (vgl. 2008, S. 43), die die Anderen zum Schweigen bringt und ihr Wissen und ihre Erfahrungen nicht nur als irrelevant disqualifiziert, sondern damit auch versucht, die Existenz rassistischer Erfahrungen und Strukturen zum Schweigen zu bringen. Problematisch ist dabei, dass zwar der Schmerz in gewisser Hinsicht artikuliert werden kann, jedoch »nie die Stimme anderer« angehört wird und in hegemonialen Rezeptionen die Tendenz besteht, »sich diese Geschichten an[zu]eignen, sie gar unter der eigenen Überschrift neu [zu] erzählen« (Kazem/Schaffer 2012, S. 183), wie die linguizistische Praxis der Krankheitsklassifikation und ihrer Behandlungsformen gezeigt haben. Begleitet ist der hegemoniale Prozess zudem von der Weigerung, die eigene »Position zu marginalisieren« (ebd.). Vor diesem Hintergrund kann hier von einem primären wie sekundären Prozess des Silencing im Zuge von gebildeten und artikulierten Schmerzen und Erkrankungen gasarbeitender Anderer gesprochen werden. Nikita Dhawan merkt daher an: »[I]nstead of focusing on the supposed voicelessness of the marginalized, it is more crucial to scandalize the inability of the »dominant« to listen or their »selective hearing« and »strategic deafness« (Dhawan 2012, S. 52).

Wird der Lesart Nikita Dhawans gefolgt, kann die vehemente Artikulation von Schmerzen, die über Kulturalisierung durch eine »strategic deafness« zum Verklingen zu bringen gesucht wurde, vielmehr als Beharren auf der eigenen, gefühlten und realen Wahrnehmung verstanden werden, die trotz des hegemonialen Unvermögens, diese zu hören und anzuerkennen, artikuliert wird und werden muss. Formen der Schmerzbildung und ihrer Verlautbarmachung entfalten dann als vehementes Be-

harren und Einforderung einer angemessenen Anerkennung und Behandlung akuter und chronischer Schmerzen ihr widerständiges Potenzial, den eigenen Körper vor gebrauchenden Anrufungen zu schützen und den notwendigen Schutz einzufordern. Dabei können die erlebten Schmerzen und Somatisierungsformen auf subjektiver wie kollektiver Ebene als materielle und symbolisch-diskursive Spuren des Ge-Brauchs lesbar werden, die Auskunft geben über den Tribut, der nicht nur für den Ge-Brauch, sondern auch für Praktiken des Entzugs vor (weiteren) Schädigungen der eigenen Gesundheit zu zahlen war und ist.

Die Skizzierung verschiedener Taktiken gastarbeitender Anderer im Umgang mit rassistisch vermittelten Zuschreibungen – dem ›Reinwaschen‹ wie der versuchten Angleichung durch Passänderung – haben verdeutlicht, dass der Ge-Brauch nicht nur rassistisches Wissen generiert, sondern die negativ betroffenen Subjekte auch ein Wissen über Rassismus entwickeln und artikulieren, das auf der Ebene einzelner Subjekte existiert sowie auf kollektiver Ebene auf gewachsene und geteilte Wissensbestände rassifizierter Subjekte gründet (vgl. Collins 1991, S. 35ff.; hooks 1992, S. 165; Terkessidis 2004, S. 115ff.). So haben rassifizierte Menschen und hier gastarbeitende Andere schon immer vielfältige Praktiken entwickelt, um »mit den diskriminierenden Lebensumständen umzugehen, ihnen zu begegnen, Widerständigkeit zu entwickeln oder psychisches und praktisches Überleben zu organisieren« (Velho 2011, S. 34). Diese Praktiken waren und sind auch heute oftmals jedoch noch »einsam« und – wie u.a. am Beispiel der versuchten Abwaschung des Stereotyps durch Sarahs Mutter deutlich wurde – »nicht immer konstruktiv« (ebd.).

Diesen unterschiedlichen Praktiken sowie der Somatisierung und Schmerzbildung gastarbeitender Anderer ist trotz ihrer Unterschiedlichkeit gemeinsam, dass sie sich von den gebrauchenden und rassifizierten Zuschreibungen lösen bzw. sich diesen gegenüber praktisch zu distanzieren versuchen, auch wenn die Wege hierfür sehr unterschiedlich gestaltet sind. Im Fall der Schmerzentwicklung und Erkrankung wird der Körper sogar für die Arbeit »unbrauchbar«, aber auch für alle Tätigkeiten und Lebensbereiche, die außerhalb der gebrauchenden Arbeitsbeziehung liegen. Die Praktiken stimmen in dem übergeordneten Umstand überein, dass sich diese Bewegung gegen den eigenen Körper bzw. seine Erscheinung richtet. Im Fall des beständigen Waschens und der Passänderung wird versucht, dem geforderten Ideal, der »phantasmatische[n] Latenz« (Mecheril 2009b, S. 26) von Deutschtum und Weißsein besonders nahe zu kommen; hierfür wird auch der Körper mitunter gebrauchend eingesetzt und teilweise geschädigt. Aus der Perspektive eines Wissens über Rassismus verweisen die skizzierten Prozesse damit auch auf ein Wissen gastarbeitender Anderer um die Begrenztheit der Taktiken, gegen rassistisch fundierte Strukturen und Praktiken tätig werden zu können. Die Taktiken und Entzüge finden jedoch statt und müssen angesichts macht- und subjektivierungstheoretischer Konzeptualisierungen innerhalb der rassistischen Logiken praktiziert werden und offenbaren damit ihren relationalen Handlungsspielraum. Die Fokussierung und Zurichtung auf einen gebrauchenden Körper kann demnach nicht völlig gelöst oder abgestreift werden, sondern sie wird innerhalb dessen subvertiert und in ihrem Ablauf gestört. Formen der Somatisierung und Erkrankung arbeiten über die ›Störung‹ des Körpers und können zugleich als Störpraxis in Form eines Entzugs und Ausfalls aus dem Ge-Brauchsmodus verstanden werden. Auf die Wi-

derständigkeit und das Wissen über Rassismus fokussierend, können Erkrankungen und Schmerzbildungen sowie der Umgang mit ihrem primären Erfahrungsgehalt wie der sekundären Formen der Rassismuserfahrungen gastarbeitender Anderer auch als Zeugnisse der Geschichte widerständiger Behauptungen gegen den Ge-Brauch gelesen werden. Werden Erkrankungen, ihre Artikulation wie Prozesse des Silencing in dieser Hinsicht betrachtet, so können sie auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene als ein wichtiger Ort von Wissensproduktion und -artikulation über Rassismus gelten. Der Körper und insbesondere seine Schmerzen und Erkrankungen können dann als eine Form der Zeug_innenschaft über den Ge-Brauch begreifbar werden. Schmerzen und Erkrankungen erscheinen dann als eine Artikulation bzw. Manifestation der Kosten, die im Ge-brauch entstehen. Der ineffektive Körper ist im ökonomistisch-kapitalistischen Sinn nicht (mehr) ge-brauchbar und verkehrt sogar das Kosten-Nutzen-Verhältnis, das ›Gastarbeit‹ in der rassistisch und ökonomistisch vermittelten Logik unterliegt: Gastarbeitende Andere, die in Deutschland geblieben sind, nehmen Pflege und Fürsorge in Anspruch und erbringen keinen Mehrwert durch Arbeitsleistung.

Erkrankte und schmerzende Körper erzählen und bezeugen aber auch den Verlust, den diese Form des Entzugs für die psychische und physische Integrität gastarbeitender Anderer auf der primären Ebene der Erkrankung wie auf sekundärer Ebene über die Verweigerung der Anerkennung der Schmerzen und Erkrankungen in rassifizierten Zuschreibungspraktiken bedeutet. Problematisch erscheint an dieser Form des Entzugs und ihrem widerständigen Potenzial daher, dass sie in einer Art und Weise über den Körper erfolgen, die zu seinen eigenen Lasten geht und dennoch nicht in ihrer Realität als Schmerz und Erkrankung ernst genommen wird. Auch wenn Somatisierung und Krankheit als doppelte Entzugsformen gegen die Anrufung zur In-Ge-Brauchnahme als gastarbeitende Andere von staatlicher und gesellschaftlich-diskursiver Seite wie auch als Form des Entzugs gegenüber internalisierten Formen eines Selbstverständnisses zum eigenen Körper als durchaus probate Mittel verstanden werden können, um den Ge-Brauch zumindest zu unterbrechen, dokumentiert sich in diesen Entzugsformen auch der äußerst begrenzte Handlungsspielraum gastarbeitender Anderer auf subjektiver wie struktureller Seite. Sie verweisen auf die Not und die Notwendigkeit, diese Not in dieser Weise zu artikulieren, und dennoch lediglich begrenzt gehört zu werden. Vor dem Hintergrund dieses problematischen Gefüges stellt sich die Frage, welche widerständigen Praktiken sich über den erkrankten Körper und seine somatischen Artikulationsformen hinaus theoretisieren lassen.

5.3.8 Verkörperte Spuren des Ge-Brauchs – Verschriftlichte Spuren widerständiger Einschreibungspraxis

Im Vorangegangenen wurden Schmerzen und somatische Erkrankungen im Hinblick auf ihre Lesbarkeit als Spuren des Ge-Brauchs wie auch auf ihr widerständiges Potenzial als Form des Entzugs herausgearbeitet. Dabei wurde auch die selbstschädigende Qualität dieser Entzugsform deutlich. Eine weitere Form von Widerständigkeit und Entzug, die dem rassifizierten und ökonomisierten Ge-Brauch entgegensteht und den Körper betrifft, kann in Formen der verschriftlichten Artikulation gastarbeitender Anderer verortet werden. Schreibprozesse sind deshalb interessant, weil sie den rassifizierten Zu-

schreibungen als ge-brauchbare Arbeitskraft und der damit einhergehenden Reduzierung gastarbeitender Anderer als Träger_in und Ausübende_r von repetitiven Arbeitstätigkeiten und körperlich dominierter Arbeit entgegenstehen. Darüber hinaus stellt das Schreiben – im Gegensatz zu Schmerzbildung und Erkrankung – einen weitaus weniger selbstschädigenden Prozess in der Selbstbeziehung gastarbeitender Anderer dar und ist deshalb für eine rassismustheoretische Analyse von Bedeutung. Der Prozess des Schreibens kann damit als produktive und weniger destruktive Herauslösung aus dem ge-brauchenden Paradigma verstanden werden, das nicht nur in der Hinwendung zum Schreiben und Beschreiben als Prozess relevant ist, sondern seine Bedeutsamkeit auch über die Kontextualisierung der Schreibenden sowie der behandelten Themen bezieht.

Unter Hinzunahme rassismustheoretischer Perspektiven und kritisch-literaturwissenschaftlicher Deutungsperspektiven auf den Prozess des Schreibens sollen ausgewählte Textproduktionen gastarbeitender Anderer in ihrem Potenzial als Verschriftlichung von rassifizierten und ökonomistischen Ge-Brauchspraktiken analysiert werden. Dabei konzentrieren sich die Ausführungen auf Publikationen des selbstorganisierten Herausgeber_innenkollektivs *südwind gastarbeiterdeutsch*, das im weitesten Sinn literarische Texte⁶⁰ verfasst und veröffentlicht hat. Wie auch im vorangegangenen Kapitel soll zum einen die primäre Ebene – das Schreiben und die darin zutage tretenden Autor_innen und ihre Themen –, zum anderen jedoch auch die sekundäre Ebene – die Rezeption schreibender, gastarbeitender Anderer – behandelt werden.

Zur dominanten Rezeption literarischen Schreibens gastarbeitender Anderer

Die literarische Produktion gastarbeitender Anderer in deutscher Sprache ist überwiegend im Kontext der 1980er-Jahre zu verorten (vgl. Teraoka 1987, S. 80)⁶¹. Die Texte gastarbeitender Anderer wurden als »Gastarbeiterliteratur«, »Ausländerliteratur« (vgl. Ackermann/Weinrich 1986; Biondi 1985a; Hamm 1988; Photong-Wollmann 1996), später auch als »Migrant_innenliteratur« oder »Migrationsliteratur« (vgl. Blioumi 2002; Fischer/McGowan 1997; Heinze 1986; Photong-Wollmann 1996; Schierloh 1984) zum Gegenstand literaturwissenschaftlicher Debatten und Untersuchungen. Oftmals werden in den Texten selbst, aber auch in der Sekundärliteratur interkulturelle Themen, Identitätsfindungsprozesse, Fragen von Heimat, Identität und (interkultureller bzw. internationaler) Verständigung wie auch Integrationsfragen behandelt (vgl. z.B. Photong-Wollmann 1996). Im dominanten Diskurs werden literarische Erzeugnisse Migrationsanderer überwiegend über die Topoi Kultur, Fremdheit, (verlorene) Heimat, Verhand-

60 Im Nachfolgenden ist übergreifend von literarischen Texten die Rede, unter die lyrische Texte, Prosa und tagebuchähnliche Einträge und Textbeiträge in briefähnlicher Form subsumiert werden, die im Zuge der herausgegebenen Bände des Kollektivs *südwind gastarbeiterdeutsch* erschienen sind (vgl. Biondi/Naoum et al. 1980; Biondi/Naoum et al. 1981; Biondi/Naoum 1982; Biondi/Naoum et al. 1983).

61 Das gilt insbesondere für die Texte des Kollektivs *südwind gastarbeiterdeutsch*, das alle der insgesamt vier erschienenen Bände in den 1980er-Jahren veröffentlichte (vgl. Biondi/Naoum et al. 1980; Biondi/Naoum et al. 1981; Biondi/Naoum et al. 1982; Biondi/Naoum et al. 1983). Aber auch Autor_innen wie Yüksel Pazarkaya (z.B. 1983) sind hier zu nennen, der insbesondere in den 1980er-Jahren über die prekäre Situation gastarbeitender Anderer publiziert hat.

lungen von Identität, Zugehörigkeit rezipiert (vgl. Ackermann/Weinrich 1986; Schierloh 1984; Rösch 1992; Wierschke 1996).

Zugleich eröffnen sich hinsichtlich des Gegenwartsdiskurses sowohl auf der Ebene literarischer Produktionen als auch ihrer Rezeption zunehmend diese Vorstellungen kritisch-hinterfragende Ansätze. So kennt die Rezeption und Analyse literarischer Produktionen auf germanistischer und sprachwissenschaftlicher Ebene neben der auch noch heute gängigen kultur- und problemorientierten Analyse der Migrationsliteratur erweiterte Konzepte, die postnationalstaatliche, postkoloniale, transkulturelle und macht- und herrschaftstheoretische Aspekte zum Ausgangspunkt der Analyse von literarischen Texten Migrationsanderer setzen (vgl. z.B. Kamta 2014; Meyer 2012). Trotz dieser machtkritischen und die nationalen Grenzen überschreitenden Perspektiven stellen (inter-)kulturalitätsorientierte Interpretation nach wie vor eine dominante Deutungsressource im Diskurs dar (vgl. Blioumi 2002, S. 7f.).

Als exemplarisch für den dominanten Rezeptionsdiskurs, der das Schreiben gastarbeitender Anderer thematisiert, können die Perspektiven Irmgard Ackermanns und Heike Schierlohs gelten, die gastarbeitenden Anderen zuschreiben, ihre eigene ärmliche Lage und die Trennung sowohl vom Herkunfts- als auch Aufnahmeland erst durch ihre Ankunft in Deutschland und ihrem Leben wirklich zu begreifen und sich ihrer bewusst zu werden, was in einen »Kulturschock« münde (vgl. Schierloh 1984, S. 17ff.; Ackermann 1983, S. 58). Aus dieser »Isolation« heraus würden die Schreibenden als »betroffene Betroffene« dann »stellvertretend für die Gruppe die Suche nach einer angemessenen Position ausdrücken« (Schierloh 1984, S. 18). Analysen wie diejenige, dass gastarbeitende Schreibende Erfahrungen des Schocks und der Isolation überwinden, »indem sie ihr Bewußtsein von der Betroffenheit in Aktivität umsetzen«, oder auch die Analyse, dass der »Schreibakt [...] nicht nur Ausdruck des persönlichen Ringens des Autors, sondern ein im weitesten Sinne sozialer Akt [ist], da er als Mittler zwischen den Kulturen, deren Zusammentreffen den Kulturschock ausgelöst hat, wirkt« (ebd.), erscheinen aus rassismustheoretischer Perspektive fragwürdig, da sie eine vereinseitigende Perspektivierung eines komplexen Zusammenhangs dokumentieren. Über die »Kulturalisierungsfälle« (Kalpaka 2005)⁶² werden literarische Produktionen damit zu Betroffenheitsliteratur herabgestuft und ihnen damit sowohl das künstlerisch-ästhetische, als auch politische Potenzial genommen bzw. dieses zumindest deutlich gemindert. Zwar greift u.a. Heike Schierloh die Kritik im »Gastland« wie im Herkunftsland auf, indem sie Werke der Autor_innen unter dieser Überschrift versammelt und damit auch kritische Stimmen gastarbeitender Anderer abbildet (vgl. 1984, S. 61ff.). Zugleich verunmöglichen Einschätzungen des Schreibens gastarbeitender Anderer als »Literatur der Betroffenheit« (vgl. ebd., S. 17; Tantow 1984), die »eine linguistische Eleganz ausschließt« (Tantow 1984), diese als ernst zu nehmende Autor_innen des literaturwissenschaftlichen Kanons zu begreifen. Entsprechen rät auch Heike Schierloh dazu, »Form und Stil ihrer [der »Gastarbeiter_innen«, Anmerk. V. K.] literarischen Werke, die ihrem Dasein im

62 Annita Kalpaka (2005) verwendet den Begriff zur Analyse und Kritik kulturalistisch geprägter, pädagogischer Praktiken. Ich übertrage den Begriff auf die dominante Rezeption des literarischen Schreibens gastarbeitender Anderer, die ebenfalls durch kulturalistische Elemente geprägt ist.

Abseits entspringen, nicht mit dem Maßstab mitteleuropäischer Bildung und traditionellem Stilempfinden zu beurteilen«, ermuntert jedoch dazu, »das Bemühen einer Gruppe, die den gewohnten Bindungen durch Zwang entfremdet wurde«, anzuerkennen (ebd., S. 22). Problematisch erscheint aus rassismustheoretischer Hinsicht die damit einhergehende Opfer- und Unfähigkeitszuschreibung in Form eines Otherings, das oftmals unintendiert an einen »Elendsdiskurs« (Hamburger 1997, S. 152) über rassifizierte Andere anschließt und diesen mit gut gemeinten Ermutigungen zu bestärken droht. Zugleich begründen die Autor_innen die Notwendigkeit eines Messens mit anderem Maßstab auch aus einer gesellschaftskritischen und diskriminierungssensiblen Perspektive. So hält Heike Schierloh (1984, S. 23) fest, dass »der Erfolg einer solchen Selektion [...] wieder einmal eine gesellschaftliche Diskriminierung« bedeuten würde, da lediglich das, »was dem bürgerlichen Bildungsideal entspricht«, in den Fokus der Betrachtung gelangen würde und »all das, was diesem Ideal nicht entspricht, namenlos« bleibe.

Die einerseits emanzipativen und strukturelle Öffnungsprozesse initiiierenden Projekte gegenüber dem relativ geschlossenen Literaturbetrieb durch die Schaffung von Publikationszusammenhängen wie die u.a. von Ingrid Ackermann und Harald Weinrich initiierte Ausschreibungen zum Schreiben »ausländischer Autoren« in deutscher Sprache (1986, S. 9; vgl. auch Elste 2011, S. 16f.) und Heike Schierloh (1984) sind ambivalent einzuschätzen, da sie weniger auf die proklamierte »Objektivierung des Gastarbeiterdaseins« (ebd.) abzielten, sondern stärker an dem deutschen Spracherwerb interessiert waren und insofern einen »Schönheitsfehler« aufweisen, als erstens die Texte gastarbeitender Anderer »nicht ausschließlich aus freien Stücken entstanden« sind, sondern durch »die Form des Wettbewerbs den Charakter von Auftragsarbeiten [besitzen]« (Tantow 1984; vgl. auch Ulbrich 2015, S. 44f.). Zweitens sind die Themen weitgehend vorgegeben und die Ereignisse der thematischen Schwerpunkte unter Interpretationen und Kontextualisierungen der Herausgeber_innen erschienen. Dementsprechend scheint fraglich, inwiefern hier vielmehr deren Deutungen als die Schriftstücke selbst zur Geltung kommen (können). Entsprechend thematisiert auch der Autor Aras Ören (1986) die Problematik als ein Spannungsfeld zwischen der »Würde des Künstlers gegenüber dem missionarisch-bürokratischen Egoismus«.

Immacolato Amodeo kommt in ihrer Analyse zu dem Schluss, dass die Rezeption sog. Gastarbeiter_innenliteratur sich überwiegend über die Elemente Betroffenheit, Authentizität und Exotisierung artikuliert (vgl. 1996; vgl. auch Ulbrich 2015, S. 46), was auch Anita Konrad resümiert und diesen Elementen noch das Moment der »Vereinnahmung« sowie »literaturfernes Wohlwollen« hinzufügt (vgl. 2005). Suleman Taufiq (1986, S. 75) – einer der Herausgebenden des Kollektivs *südwind gastarbeiterdeutsch* – pointiert diese Problematik, wenn er konstatiert, dass die Literatur gastarbeitender Anderer »wie ein Vorzeigeobjekt« mit Erstaunen und Belobigung wahrgenommen werde und zu Äußerungen wie dieser führe: »Seht mal, die Ausländer schreiben auch Literatur. Und sogar auf deutsch.« Für eine ge-brauchskritische und rassismustheoretisch fundierte Analyse erscheint es daher umso bedeutender, Schreib- und Publikationszusammenhänge aufzuspüren, die weniger auf paternale und dominanzkulturelle Zusammenhänge angewiesen sind oder auf diese zurückgehen.

**Literarisches Schreiben gastarbeitender Anderer:
Artikulation von Betroffenheit und Kritik im Modus parteilichen Schreibens**

Deutlich wurde, dass Kultur eine wichtige, wenn nicht die zentrale Interpretationsressource für das Schreiben gastarbeitender Anderer darstellt. Auch in den Texten von *südwind gastarbeiterdeutsch* ist die Thematisierung von Kultur ein oft behandeltes Thema (vgl. z.B. Biondi/Schami 1983, S. 101). Zugleich werden aber auch Themen beschrieben und angesprochen, die in meinen Augen mit den dominanten Kategorien der Rezeption nicht erfasst werden können, mitunter sogar ausgeblendet werden. Was zeigt sich, wenn die kulturalisierte Deutungsperspektive beiseitegestellt wird? Welche Lesarten eröffnet eine rassismustheoretische Wendung im Hinblick auf den kulturalisierten Betroffenheitsdiskurs hinsichtlich des Schreibens gastarbeitender Anderer? Das widerständige Moment von Betroffenheit und die in Texten von *südwind gastarbeiterdeutsch* praktizierte Form parteilichen Schreibens fokussierend, sollen beide Momente – das der Betroffenheit wie das der Parteilichkeit – in ihrem Potenzial als Taktiken des Entzugs und der widerständigen Einschreibungspraxis genauer beleuchtet werden.

Die Fokussierung auf den Begriff der Betroffenheit erfolgt aus zweierlei Gründen: Wie deutlich wurde, stellt(e) er in der Deutung der literarischen Texte gastarbeitender Anderer aufgrund einer kulturalisierten Zuschreibung von Fremdheit und Heimatlosigkeit ein zentrales Moment der Deutung gastarbeitender Anderer dar. Bereits hier wird deutlich, dass das Schreiben als Mittel aus einer »Isolation« heraus geschieht und es »nicht nur Ausdruck des persönlichen Ringens des Autors [ist], sondern [als] ein im weitesten Sinne sozialer Akt« verstanden werden kann (Schierloh 1984, S. 18; vgl. auch Horn 1986). Die Isolation resultiert aus einem hegemonialen Diskurs, der gastarbeitende Andere und ihr Schreiben bespricht, nicht aber das Machtverhältnis und die unterschiedlichen Notwendigkeiten des Schreibens. Der Begriff der Betroffenheit entstammt v.a. dem selbstorganisierten Schreiben gastarbeitender Anderer und soll deshalb aufgegriffen werden. So vertreten zwei wesentliche Herausgebende der Reihe *südwind gastarbeiterdeutsch*, Franco Biondi und Rafik Schami, dass es sich bei »Gastarbeiterliteratur« um eine »Literatur der Betroffenheit« handelt (1984; vgl. auch Photong-Wollmann 1996, S. 35). Hierunter verstehen Franco Biondi und Rafik Schami, so Immacolata Amodeo über die Herausgebenden, eine nicht nur »rein literarische Bewegung der ausländischen Arbeitnehmer [...], sondern hier wird ihre Literatur als Ausdruck der politischen Bewegung einer unterdrückten Minderheit verstanden« (1996, S. 35). Diese Bewegung artikuliert sich im Kollektiv von Schreibenden und Herausgebenden *südwind gastarbeiterdeutsch*, das sich in den 1980er-Jahren gegründet und insgesamt vier Bände mit Lyrik, Prosa und Texten in Brief- und Essayform und teilweise auch Illustrationen insbesondere von Dragutin Trumbetas im Verlag »CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbh« veröffentlicht hat (vgl. Biondi/Naoum et al. 1980; Biondi/Naoum et al. 1981; Biondi/Naoum 1982; Biondi/Naoum et al. 1983). Das sich in den vier Bänden nur geringfügig ändernde Team der Herausgebenden bestand aus einer rein männlichen Zusammensetzung: Franco Biondi, Yusuf Naoum, Rafik Schami und Suleman Taufiq.

Im Vorwort ihres Bandes »Zwischen Fabrik und Bahnhof« aus dem Jahr 1981 führen die Herausgebenden ihre Reihe als einen Beitrag zur »sogenannte[n] Ausländerfrage« ein, die nach ihrer Einschätzung zunehmend an Bedeutung gewinnt und zu-

gleich den »Eindruck erweckt [...], daß es sich um eine nationale Frage handelt, ohne eine zu sein« (Biondi/Naoum et al. 1981, S. 1). Das Verständnis der Herausgebenden von *südwind gastarbeiterdeutsch* wendet sich damit gegen ein vereinseitigtes Verständnis von Betroffenheit, das Migration und Rassismus lediglich als nationale und/oder ›Ausländer_innenfrage‹ begreift. Vielmehr fordern sie ein multinationales Verständnis (vgl. Biondi/Naoum 1981), das konsequenterweise auch ein multinationales Vorgehen erfordert.

Franco Biondi (1985b) selbst wie auch Pnomnas Photong-Wollmann (1996, S. 36) ordnen das Schreiben des Kollektivs *südwind gastarbeiterdeutsch* in die »Tradition der Arbeiterliteratur« ein. Es unterscheidet sich aber von dieser insofern, als in *südwind gastarbeiterdeutsch* die Spaltung zwischen deutschen und weißen Arbeiter_innen und gastarbeitenden Anderen explizit thematisiert und kritisiert und damit der Verwebung von Klassismus und Rassismus nachgegangen wird, so z.B. bei Hüseyin Erdems »ansprache an die deutschen mit den guten herzen« (1982) und Savasci Özgürs Gedicht »Bruder Mahmut« (1983). Damit wird die ›Literatur der Betroffenheit‹ als eine Schreibtaktik verstehbar, die sich in der geteilten Erfahrung von sozialer Fremdheit und Minderheitenposition trifft und hieraus ihre Verbundenheit und ihr gemeinsames Moment bezieht. Wird das Schreiben in den sich hier andeutenden Momenten der Überwindung einer Fokussierung auf eine Gruppe (›Ausländer_innen‹), aber auch in der Unterscheidung von Betroffenheiten gastarbeitender Anderer gegenüber weißen und deutschen Arbeiter_innen rassismustheoretisch fokussiert, so zeigt sich, dass das Benennen und Schreiben aus der Betroffenheit als ein verbindendes Element über nationale Herkunftskontexte hinweg verstanden werden kann. Das Benennen und In-Anschlag-Bringen einer gemeinsamen Betroffenheit kann als eine Bewegung verstanden werden, die sich gegen die im Rassismus produzierten Praktiken der Vereinzelung rassifizierter Subjekte wendet und auf einem Prinzip von ›Teile und Herrsche‹ gründet, indem eine »Instrumentalisierung von Differenzen« (Konuk 1996) vorgenommen wird. So spricht Franco Biondi (1988, S. 22ff.) auch von der Qualität und der Chance, »Betroffenheit als Weg [zu verstehen], die Entfremdung aufzuheben«. Das Schreiben gastarbeitender Anderer im Rahmen von *südwind gastarbeiterdeutsch* ist daher eine »oppositionelle Literatur«, in der sich gastarbeitende Andere »dem Thema der Migration aus der Perspektive der Unterdrückten [...] widmen« (vgl. Amodeo 1996, S. 35). Immacolato Amodeo deutet die Betroffenheit, die *südwind gastarbeitdeutsch* in Anschlag bringt, als eine »unmittelbare Solidarität der eigenen Minderheit gegenüber« (2009, S. 6). Rafik Schami hält die Besonderheit und definitorische Bandbreite von ›Gastarbeiterliteratur‹ dementsprechend folgendermaßen fest:

»Die ›Gastarbeiter‹-Literaten leben hier in diesem Land, die können über den Schwarzwald schreiben, die können über Liebe schreiben, die können auch einen Krimi schreiben. [...] Wenn aber – und jetzt kommt der kleine Unterschied – der Standpunkt nicht vermittelt wird, daß es sich um eine Literatur handelt, die den Gegensatz Minderheit-Mehrheit problematisiert, dann soll sie bitte nicht den Anspruch haben, daß dies als ›Gastarbeiterliteratur‹ gilt« (Heinze 1986, S. 82).

In der Definition Rafik Schamis wird einerseits die Breite der Themen schreibender gastarbeitender Anderer deutlich, die aber zugleich durch das zugrundeliegende und

geforderte Motiv der Perspektive eingegrenzt wird, die Problematik von Minder- und Mehrheit und damit das hierarchisierte Beziehungsverhältnis zwischen gastarbeitenden Anderen und dominanten gesellschaftlichen Gruppen tangieren zu müssen. Die Eingrenzung Rafik Schamis kann als Beschneidung von thematischen Ausrichtungen, aber durch diese Setzung auch als Versuch verstanden werden, das Feld des Schreibens gastarbeitender Anderer zu definieren und vor paternalistischen Belobigungen, fremdzugeschriebenen Themen und Exotisierungsstrategien zu schützen.

Die hier beschriebene Bindung an und Begrenzung auf das Thema und die Position der Betroffenheit wird meines Erachtens jedoch weniger als »natürliche« oder essentialistische Bindung gastarbeitender Anderer an »Gastarbeiter_innenthemen« verstanden. Vielmehr geht es um die Formulierung einer Betroffenheit, die mit einer Position verknüpft ist, die in einem relationalen und hierarchischen Beziehungsgefüge entsteht. Eingebettet in rassifizierte Vollzugsformen des Ge-brauchs bedeutet dies, dass Betroffenheit v.a. aus rassistischen Zuweisungs- und Erfahrungspositionen resultiert (vgl. Mecheril/Melter 2010, S. 157f.), die in den literarischen Texten von *südwind gastarbeiterdeutsch* zum Thema werden.⁶³ So hält auch Arlene A. Teraoka fest:

»The predominant themes and issues addressed in this literature attest in fact to the intensity with which the authors feel the »Otherness« if their existence in Germany. They write of their isolation as the seat besides them remains empty in an overcrowded streetcar; of the instant suspicion of their criminality when they are accused of murdering a man who has only fainted, or arrested for shoplifting when they try on a leather jacket in a department store; of the hatred they experience on daily basis, observing time and again that dogs in Germany are treated with greater compassion than the foreign workers« (1987, S. 81f.).

Diese Literatur der Betroffenheit ist damit an einen geteilten Erfahrungsraum gebunden, der rassismustheoretisch als strukturell benachteiligte Betroffenheit (vgl. Kourabas 2019a, S. 9f.) gefasst werden kann. Die Position strukturell benachteiligter Betroffenheit zeichnet sich dadurch aus, in materieller wie symbolisch-diskursiver Hinsicht von rassistischen Ausschlusspraxen auf allen relevanten gesellschaftlichen Ebenen und Institutionen in negativer Weise betroffen zu sein, nicht das Privileg innezuhaben, in impliziter und expliziter und selbstverständlicher Weise die Norm zu repräsentieren und sich als diese repräsentiert zu sehen und schließlich, auf alltäglicher Ebene, Rassismuserfahrungen zu machen.⁶⁴ Diese Form benachteiligter Betroffenheit besteht in

63 Der Terminus Rassismus wird nicht in allen literarischen Texten explizit verwendet, teilweise ist von Diskriminierung, Missachtung und weiteren Formen der Herabsetzung die Rede. Ich fasse die behandelten Themen unter Rassismus, weil die geschilderten Zusammenhänge und Erfahrungen – das heißt primäre Erfahrungen – sich erstens aus rassismustheoretischer Hinsicht als Rassismuserfahrungen benennen lassen und zweitens – auf sekundärer Ebene – die Rezeption und der Umgang mit dem Schreiben gastarbeitender Anderer auf kulturrassistischen Elementen basiert, die mit paternalen Formen der Zuschreibung bezüglich attestierter Einfachheit und eines Weniger-kultiviert-Seins kumulieren und damit an rassistisch vermittelte Argumentationen anschließen.

64 Der Begriff der Betroffenheit bringt zum Ausdruck, dass Rassismus ein strukturelles Verletzungsverhältnis darstellt, das jedoch höchst unterschiedliche Arten der Betroffenheit generiert (vgl. Sow

Bezug auf ›Gastarbeit‹ nicht nur in den primären Erfahrungen des Ge-Brauchs, sondern auch den sekundären Formen des Ausschlusses im Schreiben über diese Erfahrungen. So machen u.a. Suleman Taufiq (1986) wie Aras Ören (1986) darauf aufmerksam, dass der Literaturbetrieb wie das Verlagswesen kein Interesse an den ›schreibenden Gastarbeiter_innen‹ habe und das Interesse und die Öffnungsprozesse – wie bereits skizziert – nicht vor Vereinnahmungsstrategien und Fremdbestimmung geschützt sind. Diese Fokussierung auf die Zulassung der Schreibenden wie auch den Ort der Bündelung und Veröffentlichung der Texte kann als Taktik der produktiven Wendung und Bündelung von Betroffenheit im Kontext von ›Gastarbeit‹ verstanden werden. Die Betroffenheit qua rassistischer Zuschreibungen und klassenspezifischer Ge-Brauchnahme und die damit einhergehende politische, soziale und rechtliche Unsichtbarkeit wird hier politisch, sozial und künstlerisch gewendet. So schreiben auch die Herausgebenden in ihrem Vorwort, dass es Zeit ist, sich in die längst überfällige Debatte einzumischen und hier Position zu beziehen (Biondi/Naoum et al. 1981, S. 1) und über den Schmerz, die Missachtung, die Ignoranz und die Kälte zu schreiben, die gastarbeitenden Anderer widerfährt, so z.B. Antonio Hernando (1980; 1982) und Tyrphon Papastamatelos (1983).

Betroffenheit wird dann im Sinne einer kulturellen und politischen Praxis der Transformation verstehbar, die darin besteht, über die eigene Position und die eigenen Erfahrungen zu schreiben, die kollektiv geteilte Erfahrungen sind. Betroffenheit kann insofern als Grundlage wie auch als Mittel der Artikulation verstanden werden, die von einem positionierten Standpunkt erfolgt. bell hooks beschreibt den Prozess des Zur-Sprache-Findens bzw. der Versprachlichung als politischen Akt:

»Moving from silence into speech is for the oppressed, the colonized, the exploited, and those who stand and struggle side by side a gesture of defiance that heals, that makes new life and new growth possible. It is that act of speech, of ›talking back‹, that is no mere gesture of empty words, that is the expression of our movement from object to subject – the liberated voice« (1989b, S. 9).⁶⁵

2008, S. 272). Neben der strukturell benachteiligten Betroffenheit zeigt sich auch eine strukturell bevorteilte bzw. privilegierte Betroffenheit, die sich dadurch auszeichnet, von Rassismus faktisch in materieller und symbolisch-diskursiver Hinsicht nicht benachteiligt zu werden. Beide Formen der Betroffenheit sind in der Verwendung nicht unproblematisch, da Rassismus als Struktur für alle Subjekte schädigende Effekte besitzt, auch für weiße Menschen, die in Vergangenheit und Gegenwart von Rassismus strukturell profitieren, auch wenn dies oftmals nicht bewusst oder klar intendiert geschieht.

65 In diesem Zusammenhang ist auf entscheidende Unterschiede zwischen gastarbeitenden Anderen und kolonisierten Subjekten aufmerksam zu machen. Damit geht die Erkenntnis einher, Arbeiten wie diejenige bell hooks nicht ohne Brüche und Einschränkungen auf die Analyse von ›Gastarbeit‹ übertragen und anwenden zu können. So ist die Sprecher_innenfähigkeit in Ge- und Verbrauchsverhältnissen eine qualitativ andere. So müssen gastarbeitende Andere nicht mit körperlichen Strafen und konkreter physischer Gewalt oder dem Tod rechnen, wenn sie zu sprechen wagen (vgl. Kilomba 2008, S. 16f.), wohl aber bei Formen der Artikulation mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses und damit auch der Aufenthaltserlaubnis, die bei fehlendem Arbeitsplatz oder auch geringfügigeren Gründen wie »unsteter Lebenswandel« (Dohse 1981, S. 243) als »Beeinträchtigung der Belange der Bundesrepublik« gewertet wurden und Abschiebungen auf Rechtsbasis ermöglichen (vgl. Schwarz 2010, S. 80).

Dieses Moment greift auch Arlene Akiko Teraoka in ihrer Analyse des Schreibens gastarbeitender Anderer auf und kommt zu dem Schluss: »[I]n the so-called *Gastarbeiterliteratur* the opaque Other has broken its silence and begun to speak to the West; moreover, in speaking ›our‹ language, it has begun to speak *back*« (1987, S. 81).

Eine mit dem widerständigen »back talk« oder »talking back« (hooks 1989b, S. 5) in Zusammenhang stehende »politics of locations« (hooks 1989a, S. 203)⁶⁶ benötigt die radikale Benennung, Abgrenzung und Kritik gegenüber dem dominanzkulturellen Diskurs, um die Räume zu identifizieren, an denen Prozesse der Re-Vision angesiedelt werden können (vgl. ebd.).⁶⁷ Die Position der Marginalität wird dabei bei bell hooks zum Ausgangspunkt kritischer Veränderung (vgl. 1989a; 1989b; 1990, S. 145; vgl. auch Kazeem/Schaffer 2019, S. 182). Das aktive Einnehmen der marginalen Positionen gleicht dabei »einer transgressiven Bewegung« (Kazeem/Schaffer 2019, S. 182), indem die »Ränder bewohnt« und »als Orte für ermächtigende Politiken« genutzt werden (ebd.). bell hooks (1989a) hat diesen Prozess in »Choosing the Margin as a Space of Radical Openness« ausgearbeitet und argumentiert, dass diese Bewegung auf das Einnehmen eines »radikalen Standpunkt« angewiesen sei (hooks 1990, S. 145).⁶⁸

Die Radikalität des Schreibens gastarbeitender Anderer »an den gesellschaftlichen Rändern«, die sich auf die Radikalität der Erfahrungen der »Betroffenheit« gründet, wird in zahlreichen literarischen Texten des Kollektivs *südwind gastarbeiterdeutsch* artikuliert. In exemplarischer Weise geschieht dies in dem Gedicht »Als Hund« von Yusuf Naoum (1980), der darauf aufmerksam macht, dass selbst Hunde in Deutschland besser leben als gastarbeitende Andere und diesen Umstand kritisch wie ironisch über diesen Vergleich zum geliebten Haustier der Deutschen zum Thema macht. Auch in dem Gedicht »Fleischmarkt« von Antonio Hernando (1981) wird in radikaler und ungeschönter, sprachlich verdichteter und zugleich metaphorischer Sprache das Zum-Fleisch-Werden und das Sich-zum-Fleisch-Machen gastarbeitender Anderer kritisiert (vgl. ebd.; Hamm 1988, S. 119f.; Teraoka 1987, S. 81f.).

Die hier artikulierte Klarheit, die mit bell hooks als notwendige Radikalität einer kritischen Widerrede gegenüber dem dominanzkulturellen Diskurs und seiner Ignoranz gegenüber rassifizierenden und ökonomisierenden Ge-Brauchnahmen verstanden werden kann, wird jedoch im dominanzkulturellen Diskurs oft als persönliche Betroffenheit im Sinne eines Unvermögens gewertet, sich komplexer stilistischer Mittel zu bedienen und damit literarischen Ansprüche im Diskurs der sog. Hochkultur zu genügen (vgl. u.a. Schierloh 1984; Tantow 1984). Immacolato Amodéo weist darauf hin, dass die Literatur der Betroffenheit nicht mit dem »Verzicht auf ästhetische Qualität«

66 Belinda Kazeem und Johanna Schaffer (2012, S. 182, FN 8) übersetzen diesen Begriff von bell hooks mit »Politik der Verortung«.

67 Im englischsprachigen Original heißt es bei bell hooks: »As a radical standpoint, perspective, position, ›the politics of location‹ necessarily calls those of us who would participate in the formation of counter-hegemonic cultural practice to identify the spaces where we begin the process of revision« (1989a, S. 15).

68 Das Einnehmen und Artikulieren eines radikalen Standpunkts kann und muss vielleicht auch notwendigerweise viele verschiedene Formen annehmen. Ich beziehe und interpretiere die geforderte Radikalität als politische Praxis kritischer Widerrede in Anlehnung an bell hooks (1989a; 1989b) in Bezug auf das Schreiben gastarbeitender Anderer im Rahmen von *südwind gastarbeiterdeutsch*.

einhergeht, wenngleich »die literarische Öffentlichkeit den Texten mit einem Desinteresse an der ästhetischen Beschaffenheit oder mit einer fast grenzenlosen Großzügigkeit im ästhetischen Urteil« begegnet(e) (2009, S. 6). Hier wird am Beispiel des Schreibens gastarbeitender Anderer mithilfe einer rassismustheoretisch informierten Perspektive erneut deutlich, dass die Trennung politischer und ästhetischer Artikulation, die hier in Anschlag gebracht wird, eine verkürzte Perspektive darstellt. Die Wendung zu einer radikalen Benennung der Marginalität, die in der Literatur der Betroffenheit gastarbeitender Anderer stattfindet, ist kein rein ästhetischer Vorgang, auch wenn er ästhetische Ansprüche und Qualität besitzt (vgl. Amodeo 1996, S. 6). Das literarische Schreiben ist aber zugleich als eine Not und Notwendigkeit zu begreifen, die eigene Position und Betroffenheit zu wenden, indem sie artikuliert wird und über die Betroffenheit in künstlerischer Weise geschrieben wird. Dieses Verständnis von Schreiben und Text erinnert an eines von Poesie, das auch Audre Lorde propagiert, wenn sie schreibt: »Poetry is not a luxury« (1996, S. 36ff.). Diese Notwendigkeit der Veräußerung politischer Verhältnisse und Marginalisierungserfahrungen durch Schreiben benennt auch Franco Biondi, wenn er über sein Schreiben resümiert:

»Es gab mehrere Gründe, die mich dazu veranlasst haben. Zum einen war es so, dass ich damals Fabrikarbeiter war, und als Fabrikarbeiter habe ich auch viel Stress gehabt und eine Reihe von Situationen, wo ich das Gefühl hatte, es liegt alles in mir und es muss ausgesprochen, verschriftlicht werden« (2009, S. 9).

Den Weg der Benennung und des Schreibens über die eigene Marginalität und Betroffenheit, die in einen Zusammenhang gemeinsamer Erfahrungen gestellt wird und bei bell hooks als wichtiger Ausgangspunkt kritischer Widerrede und politischer Veränderung gilt, kann in ähnlicher Weise auch in Audre Lordes Überlegungen zum literarischen Schreiben verortet werden. Für die Autorin besitzt das Sprechen und Schreiben über gemeinsame Erfahrungen der Marginalität das Potenzial, eine »Transformation from Silence into Language and Action« zu eröffnen (Lorde 1996, S. 40ff.). Diesen Gedanken der Transformation weiterführend und ihn auf das Schreiben gastarbeitender Anderer wendend, kann diesem eine mindestens doppelte Stoßrichtung der Veränderung zugeschrieben werden: Das Schreiben, Veröffentlichen und Rezipieren der Texte von anderen gastarbeitenden Anderen ermöglicht das Teilen der gemeinsamen Betroffenheit und ihre symbolische wie praktisch nachvollziehbare Sichtbarmachung. Die geteilte Erfahrung von Missachtung, aber auch von Verbundenheit wird hier explizit zum Gegenstand gemacht, so z.B. bei Tryphon Papastamatelos (1981, S. 26), der schreibt: »Wir grüßen euch/Brüder/die ihr es geschafft habt/aus den Lagern des Schreckens zu entkommen«, und die intergenerational geteilte Erfahrungen anspricht: »[W]ir leben noch immer hier/aber nicht in Blechbaracken/vollbeladen/sondern in richtigen/Abbruchhäusern aus zittrigen Steinen/die ihr einst für uns/auf dem Rücken/getragen«.

Zahlreiche weitere Autor_innen benennen Erfahrungen und Situationen, die einen gemeinsam geteilten Schmerz der Entfremdung, der Herabwürdigung, der sozialen Isolation und der rassistischen Diskriminierung zum Thema machen (vgl. u.a. Chielino 1980; Papastamatelos 1982; Özgür 1983; Özkan 1983a) und damit auf einen Wis-

sensbestand verweisen, der durch die Verschriftlichung zugänglich gemacht wird.⁶⁹ Es wird darüber hinaus aber auch die dominanzkulturelle Leser_innenschaft angesprochen. Hier gibt es Momente der Verbundenheit zwischen deutschen Arbeiter_innen und gastarbeitenden Anderen, die lyrisch eingefangen werden, es werden aber auch das Unverständnis und die Grenzen der Thematisierung unterschiedlicher Erfahrung zum Thema gemacht (vgl. Christopolous 1981), und die Grenzen der beginnenden Integrationsforderungen als »Flugversuch/eines Vogels/im eigenen Käfig« (Campos 1982, S. 28) kritisch thematisiert. Entsprechend dieser doppelten Richtung und Adressierbarkeit der Texte birgt das Schreiben auch das Transformationspotenzial auf der Ebene rassifizierter wie rassifizierender Subjektgruppen. Betroffenheit kann dann auch so gelesen werden, dass sie Betroffenheit, d.h. Reaktionen der Perspektivenübernahme bei den Lesenden und speziell bei Dominanzangehörigen wecken kann. Rassismustheoretisch gedeutet könnte dies als ein Versuch gelesen werden, über die literarische Form sowohl die Position benachteiligter Betroffenheit wie auch Positionen privilegierter Betroffenheit konkret in ihrer Differenz als auch in ihrer gemeinsamen Betroffenheit durch Rassismus anzusprechen damit das Thema in den Blick und die Verantwortung aller Subjekte zu bringen. Dadurch – so ließe sich weiter argumentieren – unterliegt den Texten die normative Forderung, das durch Rassismus und ökonomistische Abwertung gebrochene und asymmetrische Beziehungs- und Verwiesenhitsverhältnis wieder in Verbindung und damit auch in einen gemeinsam geteilten Thematisierungs- und Verantwortungsrahmen zu überführen.

Zum Spannungsfeld gemeinsamer und differenter Erfahrungen im Schreiben gastarbeitender Anderer

Während im Vorangegangenen v.a. auf die gemeinsame Betroffenheit gastarbeitender Anderer fokussiert wurde, ist gleichermaßen kritisch auf die Gebrochenheit dieser Betroffenheit hinzuweisen. Das Wissen um die Unterschiede zwischen gastarbeitenden Anderen wurde bereits im Zuge der Publikationen von führenden Vertreter_innen des Kollektivs *südwind gastarbeiterdeutsch* verdeutlicht, so u.a. von Gino Chiellino (1988) und Franco Biondi (1981, S. 57). So schreiben die Autor_innen über das Wissen rassistisch vermittelter Hierarchien innerhalb der Gruppe gastarbeitender Anderer und deklinieren die soziale Ordnung: »Klar, Deutscher: größte Kapo. Italiener: große Kapo. Türke: kleine Pako. Du⁷⁰ noch kleinere Kapo. Afrikaner: Drecksarbeit und so. Wo arm und reich, gibt immer so« (Biondi 1981, S. 57).

Die hier referierte soziale Hierarchie gründet dabei auf ethnisierten Gruppen und ihrer Stellung im sozialen Raum und verweist damit auf eine rassistisch vermittelte Ordnung. Deutlich wird hier eine Abgrenzung und Höherstellung innereuropäischer

69 Horst Hamm (1988, S. 98) erkennt meines Erachtens diese Qualität in der Interpretation der Texte gastarbeitender Anderer nicht, wenn er schlussfolgert: »In der Beschwörung gemeinsamer Schwierigkeiten können sich die Autoren der verlorenen Einheit erneut vergewissern. Solange sie über Ausländerfeindlichkeit schreiben, können sie – und sei es auch nur in der Phantasie – die Gemeinsamkeit aller Gastarbeiter herbeizitiieren, auch wenn dies an der Wirklichkeit vorbeigeht.«

70 Der hier angesprochene Mann ist aus Pakistan nach Deutschland gekommen und wird im literarischen Text mit dem Namen »Malik« angesprochen (vgl. Biondi 1981).

Anderer im Gegensatz zu türkisch markierten Menschen und außereuroäischen Anderen (vgl. Biondi/Schami 1983; Ladwig 1993, S. 33), denen die sozial am wenigsten anerkannte und anstrengendste Arbeit zugewiesen wird, die auch an weiteren Stellen des zitierten Texts von Franco Biondi mit dem Titel »Aufstiege« (1981) immer wieder thematisiert und als Praxis des ›Teile und Herrsche‹ erkennbar wird. Hier werden die trennenden Momente und die Hierarchisierungen innerhalb der Gruppe der als ›ausländisch‹ geltenden Personen mobilisiert und weniger bis gar nicht auf Verbundenheit als rassifizierte Personen rekurriert, sondern vielmehr Auf- und Abstiegsprozesse gegeneinander ausgespielt. Interessanterweise referiert der Sprecher hier nicht auf den Terminus Rassismus, sondern erklärt die Ordnung der Unterschiede über die Referenz arm und reich, also über die soziale Klasse.

Innerhalb der Gruppe gastarbeitender Anderer sind damit äußerst heterogene Erfahrungen von Privilegierung und Deprivilegierung vorhanden, die in Intersektion mit weiteren sozialen Differenzkategorien stehen. So konstituiert sich die Betroffenheit gastarbeitender Anderer als heterogene Erfahrung, die eine Verallgemeinerung ›der Betroffenheit‹ hinfällig werden lässt. Auch auf der Ebene von Gender in Verwebung mit Rassismus sind die Betroffenheiten unterschiedlich gelagert und nicht explizit Gegenstand der Auseinandersetzung. Im Kollektiv *südwind gastarbeiterdeutsch* dominieren männliche Schreibende und die Zusammensetzung der Herausgeber_innen ist in all den veröffentlichten Bänden ausschließlich männlich. Auch werden inhaltlich zwar Exotisierungserfahrungen als rassifizierte Erfahrungen thematisiert; die Überschneidung spezifisch (hetero-)sexistischer und rassistischer Erfahrungen zählen jedoch nicht zum festen Bestand der Reihe, sondern werden – wenn überhaupt – lediglich in vereinzelten Gedichten von Frauen thematisiert, wie beispielsweise bei Hülya S. Özkan (1983b). Auf der Ebene von Klasse ist kritisch anzumerken, dass sowohl die Autor_innen, aber auch und v.a. die Herausgebenden bereits im sog. Herkunftsland wie auch in Deutschland im weitesten Sinn zu einem akademisch-bürgerlichen Milieu zählten, und »auch im Vergleich zur deutschen Bevölkerung – zu einer privilegierten Schicht von Bildungsbürgern« zählten (Hamm 1988, S. 49), wengleich sie auch in Deutschland zumindest zu Beginn klassische ›Gastarbeiter_innenberufe‹ ausübten (vgl. ebd., S. 50f.). Bereits im Zuge der ersten Aufenthaltszeit strebten sie eine im weitesten Sinn akademische Laufbahn an und erreichten diese größtenteils auch (vgl. Teraoka 1987, S. 83f.).⁷¹ Demnach ist festzuhalten, dass diese »literature is written at least in part by sympathetic intellectuals« (ebd., S. 84).

So müssen Erwartungen, die »authentische Gastarbeiter_innenliteratur« (Hamm 1988, S. 49) finden zu können, notwendigerweise enttäuscht werden. Horst Hamm wendet die mitunter auch vorhandene oder erarbeitete bildungsbürgerliche Situation vieler schreibender gastarbeitender Anderer als Argument, um zu verdeutlichen, dass die wenigsten gastarbeitenden Anderen schreiben, die »tagein tagaus in eine Fabrik oder

71 So macht Arlene A. Teraoka (1987, S. 83f.) darauf aufmerksam, dass Franco Biondi zwar in den 1960er-Jahren nach Deutschland kam, um ›Gastarbeit‹ zu verrichten, aber relativ schnell mit literarischen Produktionen erfolgreich wurde und als Psychologe arbeitete. Auch Rafik Schami verfolgte relativ schnell eine literarische Karriere und kam als Studierender nach Deutschland; so auch Suleman Taufiq, der auch selbst an der Volkshochschule unterrichtete.

Gaststätte« gehen (ebd.) und zielt damit – wenngleich nicht zwingend intendiert – darauf ab, die Glaubwürdigkeit der Texte zu relativieren (vgl. ebd., S. 49ff.). Wenngleich die bürgerlich-akademische Positionierung einiger schreibender gastarbeitender Anderer auch im Kontext von *südwind gastarbeiterdeutsch* als klassenspezifische Dominanz kritisch einzuordnen ist, darf nicht vergessen werden, dass eine sozial höhere Klassenposition nicht automatisch vor rassistischer Diskreditierung schützt, wie Horst Hamm auch selbst einwendet (vgl. ebd., S. 50; vgl. auch Aziz 1993, S. 47). Weiter kann die unterschiedliche soziale Positionierung auch dahingehend verstanden werden, dass die mitunter auch durch ›Gastarbeit‹ erreichte soziale Aufstiegsposition und ihre privilegierte Stellung hier im Sinne einer kollektiven Verbundenheit mit gastarbeitenden Anderen gewendet und produktiv eingesetzt wird, um den Rahmen für kollaboratives Schreiben und Publizieren zu ermöglichen. Hier wird dann unmittelbare Betroffenheit nicht mit einer immer noch konkret erlebten Tätigkeit als gastarbeitende Andere gleichgesetzt, sondern auf die soziale Position und die Kontinuität der eigenen Erfahrung wie der Erfahrung Anderer rekurriert, die geteilt wird. Dieses Verständnis knüpft an einen Habitus des ›Ausländer_innen-Seins‹ an, der durch ›Gastarbeit‹ vermittelt wird und nicht einfach abgestreift werden kann.

Zuletzt erscheint es aus rassismustheoretischer Sicht wichtig, der Suche nach einer ›authentischen Literatur‹ von gastarbeitenden Anderen kritisch zu begegnen. Die Auffassung, durch den Einbezug selbstverfasster Texte ›die‹ authentische Stimme ›der Gastarbeiter_innen‹ finden und in dieser Arbeit der Macht des Zugriffs auf geanderte Subjektgruppen im Kontext von Rassismus entgegenstellen zu können, repräsentiert sowohl ein verkürztes Verständnis gesellschaftlicher Machtverhältnisse und ihrer inhärenten Ambivalenz als auch eine Heroisierung von Subjekten als Opfer oder aber Held_innen. Rassismustheoretisch gedeutet ist der Bruch mit einem Authentizitätsdenken und einer ›wahren‹ Repräsentation zentral (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007), um nicht Gefahr zu laufen, das Wesen gastarbeitender Anderer in einer authentischen Literatur endlich vertreten zu wissen und es damit auch letztlich erkennen zu können. Vielmehr kann das Moment der Betroffenheit in den Texten von *südwind gastarbeiterdeutsch* im Sinne einer strategisch-essentialistischen Wendung und Fokussierung auf gemeinsame Erfahrungen im Sinne einer Versprachlichung kollektiver Erfahrungen minorisierter Subjekte verstanden werden, die ein breites solidarisches Verbinden und Verbünden mit all jenen erforderlich macht, die tendenziell ähnliche Erfahrungen machen (vgl. Hamm 1988, S. 35).⁷² Vor Vereinnahmungen, Authentizitätszuschreibungen und Homogenisierungsstrategien ist diese Herangehensweise nicht frei, sodass ich Arlene A. Teraokas Perspektive für treffend halte, die festhält: »What is so called *Gastar-*

72 Wenngleich Horst Hamm (1988) diese verbindenden Elemente als wesentlich begreift, argumentiert er in seiner Analyse immer wieder widersprüchlich und arbeitet in national definierten Gruppen das literarische Schreiben heraus. So betitelt er seine Analysen mit »Die schreibenden Italiener« (S. 32ff.) und »Die schreibenden Türken« (S. 40ff.) und bestärkt zum einen national auszumachende Differenzen und bedient zweitens – vermutlich unintendiert – in der Kombination dieser Adjektive zwei scheinbar unvereinbare Gegensätze, die die Schreibtätigkeit dieser national definierten Gruppe kurios erscheinen lässt.

beiterliteratur, in other words, is really contested territory, and all claims made about or on it are profoundly strategic and political [Hervorhebung im Original]« (1987, S. 82).

Schreiben als selbstschützende Taktik und kulturelle Einschreibungspraxis in das migrationsgesellschaftliche Deutschland

Wird das Schreiben gastarbeitender Anderer und das Moment der Betroffenheit zuletzt nochmals stärker auf den Ge-Brauch und seine ökonomistische und rassistische Vermitteltheit fokussiert, ist angesichts der bislang skizzierten negativen und selbstschädigenden Effekte davon auszugehen, dass der Ge-Brauch eine Betroffenheit, oder stärker noch: eine physisch und psychisch materialisierte Getroffenheit bedeutet. Das literarische Schreiben gastarbeitender Anderer ist für eine rassismustheoretische Analyse des Ge-Brauchs insbesondere deshalb von Relevanz, da davon ausgegangen werden kann, dass im Schreiben eine Wendung und Wandlung dieser Getroffenheit in Betroffenheit stattfindet. Zunächst entzieht das Schreiben den Körper konkret aus dem materiellen Ge-Brauch, indem die Sinne, die Motorik und das geistige Vermögen nicht auf den Rhythmus und das Bedienen von Maschinen gerichtet wird, sondern auf das Schreiben und Prozesse der Fantasie, der Anregung, kurz: auf kreative Prozesse. So sind es – zumindest für die Dauer des Nachdenkens und Formulierens – nicht die maschinellen Routinen und Abläufe, die im Subjekt arbeiten, sondern Bewegungen, die nicht konkret auf die Erzeugung materieller Produkte in fremdbestimmtem Takt – klassischerweise dem Fließband – gerichtet sind. Es kann daher argumentiert werden, dass der Körper und die eigene Gedankenwelt beim Schreiben in eine temporäre Brauchensbeziehung überführt werden, die sich zumindest in gewisser Weise eigenen Rhythmen – beispielsweise körperlicher und psychischer Bedürfnisse – widmen kann. Nicht nur der Entzug des Körpers aus dem maschinellen Schreiben ist hierbei ein Aspekt, der seine Vulnerabilität ernst nimmt. Darüber hinaus wird *mit* dem Körper *für* seinen Erhalt und seinen Schutz (an)geschrieben. Die sprachliche Thematisierung der Betroffenheit kann dann auch dahingehend verstanden werden, dass Ge- und Betroffenheit des Körpers in den Vollzugsformen des Ge-Brauchs nun in der Sprache einen Platz finden und deshalb nicht mehr oder weniger den Weg der Erkrankung und des Schmerzes gehen müssen. So kann das Schreiben auch als eine durchaus praktische Form der »Lebenshilfe« oder der »Selbstrettung« verstanden werden (vgl. Hamm 1988, S. 107).

Die dominante Rezeption der Texte gastarbeitender Anderer können dann weniger als Auseinandersetzung mit Kulturschock und im weitesten Sinn als Kulturkonflikt deutbar werden, sondern als Thematisierung des Konflikts, mit dem ökonomistisch und rassistisch vermittelten Ge-Brauch konfrontiert zu sein und vor diesem Hintergrund für die notwendige Anerkennung des eigenen Selbst als Subjekt einzutreten. Die Chiffre Kultur tritt hierbei jedoch nicht gänzlich in den Hintergrund. Vielmehr treten gastarbeitende Andere im Zuge literarischen Schreibens als kulturell tätige und produzierende Subjekte auf, die ihre kulturelle Praxis über die deutsche Sprache ausüben. Sie brechen damit auch das dominante Bild, das über »stumme und einfache Arbeiter_innen aus dem Süden« herrscht, die – wenn überhaupt – in »verstümmeltem Gastarbeiterdeutsch« mehr oder weniger in der Lage sind, sich zu artikulieren (vgl. kritisch Teraoka 1987, S. 77ff.).

Der Gewinn des Schreibens und Publizierens ist es, aufgrund der Publikation in vielfältigen und überdauernden Schriftstücken diese Erfahrungen, das darin eingelagerte Wissen und die Artikulation hierüber als kulturelle Praxis archivierbar und damit und auch für nachfolgende Generationen losgelöst von den unmittelbaren Subjekten gastarbeitende Anderer zugänglich zu machen. Das literarische Schreiben gastarbeitender Anderer ist als eine Einschreibung in den hegemonialen Diskurs über ›Gastarbeit‹ verstehbar, das einen Platz als anerkannte Literatur in Form von Prosa und Lyrik und als manifestierter Ort kritischer Wissensproduktion in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht beansprucht. Mit dem *südwind* wurde nun auch ein ›anderer Wind‹ nach Deutschland gebracht, der dessen migrationsgesellschaftliche Verfasstheit nicht nur als ›launen Wind‹ tangiert, sondern auf der Ebene verschriftlichter Dokumente deutlich macht, dass gastarbeitende Andere beabsichtigen, sich hier ›zu verewigen‹. Diese Bewegung tangiert das Einfordern migrationsgesellschaftlicher Repräsentation nicht nur auf der praktisch-alltäglichen Ebene, sondern auch auf der Ebene symbolisch-diskursiver Repräsentation und Kritik. Die Texte verdeutlichen damit die Präsenz und Umkämpftheit⁷³ migrationsgesellschaftlicher Realität im Alltag, in dem gastarbeitende Andere v.a. »[z]wischen Fabrik und Bahnhof« (Biondi/Naoum et al. 1981) anzutreffen sind, aber eben auch in literarischen Texten. So wurde z.B. nicht nur der Bahnhof als wichtiger sozialer Treffpunkt praktisch belebt und gestaltet, der aus sozialen Ausschlussgründen in Anspruch genommen und ›bewohnt‹ werden musste (vgl. Hess 2016, S. 70). Der Bahnhof wurde auch in literarischer Hinsicht durch Schreiben ›bewohnt‹ und gestaltet und damit in symbolisch-diskursiver Hinsicht zu einem Ort des temporären Zuhause-seins, er wurde zum eigenen Ort neben anderen öffentlichen Orten ›erschrieben‹. Die Literatur gastarbeitender Anderer entfaltet hier ihre Funktion als »Gedächtnis« (Biondi 2009, S. 11). Sie dokumentiert nicht nur das Heraustreten aus der Ge-Brauchnahme und eine Herauslösung aus selbst- und fremd-ge-brauchenden Körperverständnissen. Sie ist zugleich Zeugnis einer eigenständigen Produktion von kulturellen Gütern, die nicht in der Weise in den kapitalistischen Verwertungsprozess eingespeist werden und in ein Produkt übergehen kann, das kaum die Signatur der Erzeugenden erkennen lässt.⁷⁴ Die Texte von *südwind gastarbeitdeutsch* basieren auf geteiltem Wissen über Rassismus, das

73 So wurde die Präsenz gastarbeitender Anderer am Bahnhof beispielsweise in München durch die Einrichtung eines Bunkers zur Abfertigung ankommender gastarbeitender Anderer zu reduzieren versucht; gleichsam wollte man dadurch auch dem Eindruck von Menschenhandel auf dem Bahnhof entgegenwirken (vgl. Hess 2016, S. 69f.). Dennoch ließ sich die Gegenwart gastarbeitender Anderer am Bahnhof als Ort des Aufenthalts und der Kommunikation nicht dauerhaft einschränken. In rassistisch vermittelten Bedrohungs- und Übernahmeszenarien wurde daher von einer »Balkanisierung« des Münchner Hauptbahnhofs« gewarnt (vgl. ebd., S. 70).

74 Mir erscheint in diesem Zusammenhang eine weitere und systematisch zu führende Analyse der Produktionsverhältnisse im Kontext von ›Gastarbeit‹ im Hinblick auf Fabrikarbeit und damit verbundene Fertigungsprozesse und Schreibe- und Schreibarbeit gastarbeitender Anderer in Anlehnung an Judith Butlers Theoretisierung der Auslöschung der Produzierenden und ihrer gefertigter Waren nach dem hegelschen Modell von Herrschaft und Knechtschaft aufschlussreich (vgl. Butler 2001, S. 38ff.).

als »situiertes Wissen«⁷⁵ erkennbar wird, und greifen auf künstlerisch-ästhetische Praktiken ebenso zurück wie auf Quellen autobiografischer Wissensproduktion (vgl. Erel 2007). Der Schreib- und Publikationszusammenhang *südwind gastarbeiterdeutsch* ist als künstlerisches, kollaboratives Projekt der benachteiligten Betroffenheit durch Rassismus und ökonomistischen Ge-Brauch verschrieben und wendet dieses Verhältnis produktiv in einer parteilichen Weise auf und für eine Kritik und Transformation erlebter gesellschaftlicher Verhältnisse.

5.3.9 Zusammenfassung

Die Rekonstruktion der Vollzugsformen des materialisierten Ge-Brauchs und seine inhärenten Brüche, Widersprüche und widerständigen Einsätze gastarbeitender Anderer haben in ihrer zeitgeschichtlichen, kapitalistisch-ökonomistischen und vergeschlechtlichten Dimension die Komplexität und Verwobenheit gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und Selbstverständnisse im migrationsgesellschaftlichen Deutschland in ihrer Verflechtung mit Rassismus verdeutlicht. Dabei konnte gezeigt werden, dass diese Intersektionen hegemoniale Beziehungs- und Verwiesenhitsverhältnisse in ihren Machteffekten bestärken können, zugleich aber auch Lücken und innere Brüche aufweisen, die durch taktisches Eingreifen und Ergreifen der Situation von gastarbeitenden Anderen genutzt wurden, um Handlungsspielräume zu eröffnen.

In der Herausarbeitung des Zusammenspiels rassistischer, kapitalistischer und klassenbezogener Ein- und Ausschlusspraktiken wurde deutlich, dass der Ge-Brauch gastarbeitender Anderer mit seinem materialisierten Fokus auf die nutzvolle Einverleibung ihrer Arbeitskraft abzielt. Der vollkommene Ausschluss rassifizierter Anderer erscheint aus streng rassistisch argumentierender Logik zwar erstrebenswert, verunmöglicht jedoch aus kapitalistischer Sicht die Schaffung von Mehrwert, der durch den strategischen Einbezug ›ausländischer‹ Arbeitskraft erzielt werden kann und im Zuge von ›Gastarbeit‹ realisiert wurde. Indem gastarbeitende Andere gewinnbringend im nationalen Innenraum für einen spezifischen, d.h. ethnisierten Arbeitsmarkt positioniert werden, können soziale Aufstiegsprozesse für die autochthone Bevölkerung ermöglicht werden, ohne klassenbezogene und vergeschlechtlichte Differenzen in dieser modifizieren zu müssen. Wie ebenfalls gezeigt werden konnte, vollzieht sich der materialisierte Ge-Brauch im Zuge von ›Gastarbeit‹ nicht nur über einen funktionalen und ge-brauchsfokussierten Einschluss, sondern gleichsam darüber, Personen wieder entlassen zu können. Die Entlassung bedeutet hier nicht nur eine Entlassung aus den Arbeitsverhältnissen, in denen gastarbeitende Andere tätig sind, sondern auch ein ›Entlassen‹ aus der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Dieses ausschließende Moment wird über eine prekäre und temporäre Zugehörigkeitsposition gastarbeitender Anderer realisiert, die sie

75 In der Konzeption eines situierten Wissens wird davon ausgegangen, dass sowohl das Erkenntnis betreibende Subjekt wie die produzierten Erkenntnisse immer nur »partial und niemals abgeschlossen, ganz, einfach da oder ursprünglich« existieren, sondern immer »konstruiert und unvollständig zusammengeflickt« sind. Aus dieser Tatsache heraus sind sie nicht nur zur Verbindung mit anderen Subjekten fähig, sondern auch auf andere Subjekte und ihre Erkenntnisse angewiesen (vgl. Haraway 1996, S. 231).

als »benötigt[e]« aber »nicht erwünscht[e]« Personen (Yano 1998) partiell in die nationethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung einlässt und zugleich und ihre symbolische wie praktische Ausweisbarkeit festlegt.

Wenngleich dieses Zusammenspiel für gastarbeitende Andere strukturell negative Effekte birgt, konnte in den nachfolgenden Brüchen und Widersprüchen gleichsam herausgearbeitet werden, dass und wie eigenlogische Motive und weibliche Emanzipationsräume als Formen praktischer Utopien innerhalb dieser ge-brauchenden Ein- und Ausschlüsse realisiert werden konnten. So entschieden sich gastarbeitende Andere aus unterschiedlichen Motiven und nicht nur aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeit für eine Migration, und dies oftmals auch bereits vor den offiziellen Anwerbeverfahren und/oder auch auf Wegen, die nicht als Einreisewege und Aufenthaltsstatus für gastarbeitende Andere vorgesehen waren, so z.B. als Student_innen oder Tourist_innen. Wird aus der Perspektive der Migration und ihren Subjekten gedacht, so sind gastarbeitende Andere als Akteur_innen einer Bewegung zu nennen, die sie mit eigenen Zielen, Hoffnungen, Versprechen und Kämpfen gefüllt haben und die nicht in den dominantkulturellen Anwerbestrategien aufgehen. Die Migrationsbewegungen und Aufenthalte gastarbeitender Anderer werden dann u.a. als Wagnis, als Ausbrechen aus dem bisherigen Leben, als Bruch mit der Familie und als wagemutiges Betreten eines neuen Lebens erkennbar, die mit Riskobereitschaft und Aktivität verknüpft sind. Es zeigt sich damit das Moment einer angestrebten Hoffnung auf ein anderes Leben und dessen Realisation, das insbesondere für Frauen einen emanzipativen Gehalt aufweist. »Gastarbeit« stellte gerade für sie eine Möglichkeit dar, die Spielräume innerhalb der vergeschlechtlichten Ordnung und ihrer benachteiligenden Effekte zu nutzen und im Sinne utopischer und praktischer Selbstentwürfe die Migration und das Leben an einem anderen Ort zu nutzen, um sich unabhängiger von vergeschlechtlichen Anforderungen und Engführungen weiblicher Lebensentwürfe zu machen und größere ökonomische Unabhängigkeit durch eigenen Lohn in nicht reproduktiven Arbeitsmärkten zu erhalten, auch wenn »Gastarbeit« weibliche gastarbeitende Andere gegenüber männlichen strukturell schlechterstellte.

In der Herausarbeitung der diskursiven Verhandlung der sog. Herkunftsländer, die für die Anwerbung von gastarbeitenden Anderen in den Blick gerieten, konnte ein weitere Vollzugsform des Ge-Brauchs rekonstruiert werden. Deutlich wurde hierbei, dass die Anwerbung auf geopolitische Ordnungen der Ungleichheit zurückgreift und diese reaktualisiert, indem sie auf ein hierarchisiertes Beziehungsgefüge westeuropäischer und als entwickelt deklariert Industriationen und südeuropäischer Ländern als unterentwickelte, argraisch geprägte Länder der Peripherie rekurriert. Ungeachtet der tatsächlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisse, die vorrangig den sog. Anwerbeländern in Westeuropa zugute kamen, wurde »Gastarbeit« auf politischer Seite und im gesellschaftlichen Selbstverständnis oftmals als eine Form der »Entwicklungshilfe« verstanden. Hierüber wurde der Ge-Brauch nicht nur materiell abgesichert, sondern auch über symbolisch-diskursive In-Ge-Brauchnahmen von Vorstellungen über gastarbeitende Andere realisiert und legitimiert, die an rassistische Wissensbestände anknüpfen.

Auch diesem Ge-Brauch konnten Brüche gegenübergestellt werden, die verdeutlicht haben, dass die sog. Herkunftsländer mit dem Projekt »Gastarbeit« auch

eigennützige Interessen verfolgt haben, wie die Auslagerung hoher Arbeitslosigkeit oder die erwünschte Migration politischer Oppositioneller, die insbesondere in Ländern mit einer herrschenden Militärdiktatur (z.B. Griechenland) für Regierungsseite attraktiv erschienen. Im Zuge des Kalten Kriegs bestand die Befürchtung, dass gastarbeitende Andere als kommunistischen Anhänger_innen tätig sind, was verdeutlicht, dass diese teilweise auch als politische Subjekte wahrgenommen wurden. Wie die Skizzierung exemplarischer politischer Aktivitäten von Exilkroat_innen im Zuge der Ustaša-Nachfolgeorganisation zeigen konnte, stellte das politische Exil in Deutschland auch für Anhänger_innen faschistischer Strömungen eine Möglichkeit dar, politisch aktiv zu sein. Exemplarisch konnte hier verdeutlicht werden, dass postfaschistische und postnationalsozialistische Nachwirkungsbeziehungen in ihren internationalen Nachwirkungsbeziehungen im Zuge von ›Gastarbeit‹ vernachlässigt und unterschätzt wurden. Eine ge-brauchsorientierte Relektüre von ›Gastarbeit‹ und postnationalsozialistischen Nachwirkungsbeziehungen legt eine Sichtweise nahe, die über einen methodischen Nationalismus hinausgeht und ferner faschistische wie terroristische Akte nicht über eine Externalisierung und Erhöhung von Einreise- und Ausweisepraktiken und eine rassifizierte Zuschreibung von Gewalt an Migrationsandere zu lösen versucht, sondern sich vielmehr mit den komplexen und inhärenten Macht- und Gewaltdynamiken im postnationalsozialistischen Deutschland konfrontiert.

In der Rassifizierung der Körper gastarbeitender Anderer und ihrer ökonomischen Rationalisierung konnte eine weitere Vollzugsform des Ge-Brauchs verortet werden, die im Zeitalter fordistischer Produktion und maximierter Zugriffe und Anordnungen des Körpers und seiner Produktivität auf übergeordneter Ebene als Biomacht theoretisiert werden konnte. Mit Michel Foucaults Machtverständnis konnte die Fokussierung auf produktive Körper als ökonomische Rationalität decodiert werden, die in Verschränkung mit rassifizierten Vorstellungen von den Körpern der Anderen steht und hierüber den Ein- und Ausschluss zu ge-brauchender Arbeitskraft organisiert. Der Ge-Brauch konnte hier in seiner Dimension und Qualität als Einverleibung zu ge-brauchender, menschlicher Ressourcen am Beispiel von Gesundheitsprüfungen rekonstruiert werden, in denen sowohl Wissen über die ›fremden‹ Körper gastarbeitender Anderer anhand Untersuchungen des Inneren und Äußeren des Körpers und seiner gesunden Verfassung gewonnen wurden als auch der Einsatz dieser Wissensprozeduren deutlich wurde, die über den Einlass nach Deutschland entscheidungsbefugte Autorität besaßen. Hierüber wurden nicht nur objektivierende Praktiken einer Unsichtbarmachung der einzelnen Körper als homogene Masse deutlich, aus der – so die symbolisch-diskursive Idee einer Ge-Brauchsbeziehung – nahezu unbegrenzt geschöpft und ausgewählt werden kann. Ferner konnten die Praktiken auch als Maßnahmen der Regulierung für die Sicherstellung eines leistungsfähigen und gesunden, kollektiven Bevölkerungskörpers analysiert werden. In der weiteren Herausarbeitung von Ge-Brauchsverhältnisse in Arbeits-, Lebens- und Wohnverhältnissen gastarbeitender Anderer konnte gezeigt werden, dass sich ihre disziplinierende und normierende In-Ge-Brauchnahme über alle Lebensbereiche erstreckt. In einer ökonomisch rationalen und maximal entindividualisierten Strukturierung ihrer Unterkünfte zeigt sich eine platz- und kostensparende Organisation, die auf das Minimum menschlicher Bedürfnisse reduziert ist und die persönliche Gestaltung sowie den Schutz von Intimsphäre untersagt. Am Beispiel der

Analyse von Bezeichnungspraktiken wie dem ›Rotationsprinzip‹, ›Sammeltransporten‹, ›Kopfgeldpauschalen‹ und ›Stückzahlen‹, die für gastarbeitende Andere verwendet wurden, konnte diesem Moment weiter nachgegangen und nicht nur das Prinzip einer ökonomischen Rationalität, sondern auch seine Verstrickung mit rassistischen Objektivierungen gastarbeitender Anderer aufgedeckt werden, die drohen, als zu ge-brauchende Gegenstände vermittelt, erworben und transportiert zu werden.

Wenngleich in dieser Vollzugsform des Ge-Brauchs das Machtverhältnis und seine gewaltvollen Einschränkungen der physischen wie psychischen Integrität gastarbeitender Anderer besonders deutlich wurden, konnten auch hier Grenzen der Optimierung und Rationalisierung sowie widersprüchliche Unterwerfungsmomente und Formen taktischen Körpereinsatzes im Anschluss an macht-, rassistis- und subjektivierungstheoretische Studien herausgearbeitet werden. So wurde u.a. gezeigt, welche taktischen Spielräume gastarbeitende Andere im Zuge der Gesundheitsprüfungen genutzt haben, indem beispielsweise ein Handel mit Urinproben etabliert wurde, die für das Bestehen erforderlich waren. Hieran wurden gleichsam auch die widersprüchlichen Momente einer Praxis erkennbar, die aufgrund gesundheitlicher Unterschiede Abhängigkeitsstrukturen zwischen gesunden und akut oder chronisch kranken gastarbeitenden Anderen etabliert und damit Teilungen und Hierarchisierungen innerhalb deprivilegierter Gruppen befördert haben. Auch wurde der taktische Bezug auf den eigenen Körper in Gesundheitsprüfungen für das Erreichen eigener Ziele außerhalb einer gastarbeitenden Tätigkeit eruiert, der als ›Eintrittskarte‹ für ein Leben an einem anderen Ort eingesetzt wurde.

In der Erarbeitung der Vollzugsformen des Ge-Brauchs wurde ebenso deutlich, dass und wie über den Ge-Brauch rassistische Figurationen artikuliert werden und dass und wie sich diese als Ge-Brauchsbeziehung auch in das Selbstverhältnis gastarbeitender Anderer einschreiben. Dieser subjektivierende Charakter von Rassismus wurde insbesondere im Zuge der Analyse von Somatisierungserscheinungen und Formen der Schmerzbildung deutlich, die als hoch ambivalente Formen des Selbsterhalts angesichts potenziell (selbst-)schädigender Ge-Brauchsbeziehungen zusammengefasst werden können. Die Herausbildung von Somatisierungserscheinungen und Schmerzen verweisen dabei auf die Notwendigkeit, widerständige Formen nicht allein als taktisches Ergreifen und Ausgestalten von Situationen und Handlungsspielräumen zu verstehen und damit als weitgehend intentionale Praktiken zu denken, sondern Widerständigkeit und Entzug im Rassismus auch als nicht eindeutig und allein taktische Formen zu verstehen. Wenn Schädigung und Schmerz im Körper als ein Mittel des Selbsterhalts und Schutzes verstanden werden, um die eigene Verletzlichkeit in Erinnerung zu rufen und sichtbar zu machen und diese Artikulation auch auf sekundärer Ebene über kulturalisierende Deutungen größtenteils überschrieben wird, verweist dies auf verfestigte Machtverhältnisse, die sich gegen lautsprachlich und körpersprachlich artikuliert Effekte der ge-brauchenden Beziehung immunisieren, indem sie diese durch Überhören und Überschreiben dethematisieren. Die schriftlichen Einschreibungen in Form von lyrischen Texten des Kollektivs *südwind gastarbeiterdeutsch* können hier als Visualisierung und Hörbarmachung marginalisierter Erfahrungen und Wissensbestände gelesen werden, die die konkrete Lebensdauer gastarbeitender Anderer übersteigen und auf diese Immunisierungsbestrebungen ›antworten‹. Als historisch über-

dauernde Dokumente haben sie die Möglichkeit, gehört zu werden, auch wenn diese Wahrnehmung des Schmerzes die konkrete Lebenszeit der Schreibenden übersteigt und überwiegend erst posthum erfolgt. Sie können damit auch für nachfolgende Generationen und breiter gesprochen für Migrationsandere wie für dominanzkulturelle Deutsche als Zeugnisse einer weniger selbstschädigenden Entzugs- und Artikulationsform in Anbetracht von Rassismuserfahrungen Geltung erlangen. Als kreative und kulturelle Praxis des Selbstschutzes und einer pointierten Kritik an rassistisch vermittelten Ge-Brauchslogiken bilden sie einen eminenten Teil eines Archivs von Wissen über Rassismus im migrationsgesellschaftlichen Deutschland. Literarisches Schreiben kann damit als kritisch-emanzipative Widerrede und archivierte Wissen über Rassismus einen überdauernden Status einnehmen und – wie einer der Herausgebenden resümiert – die Funktion eines Gedächtnisses einnehmen (vgl. Biondi 2009). Zugleich ist sich der Autor der Grenzen der Reichweite dieser kritisch-irritierenden Einschreibungs- und Umschreibungspraktik bewusst und hält fest, dass das Bestreben einer Einschreibung in den deutschsprachigen (Literatur-)Diskurs als Genre der Hochkultur und der damit einhergehende Versuch einer Umarbeitung des negativ konnotierten Begriffs *gastarbeitdeutsch* auch von ihm und weiteren Vertreter_innen von *südwind gastarbeitdeutsch* zu »leichtsinnig« gehandhabt wurde und sie zu schnell und »gutgläubig« davon ausgingen, den Begriff und die damit verbundenen Zuschreibungen wenden zu können (ebd., S. 10). Diese Praktiken, die auf die Entwicklung eines Gegenblicks gegen den hegemonialen Blick anschreiben, schätzt auch Feridun Zaimoglu in seinen in den 1990er-Jahren erschienen literarischen Texten (vgl. 1995; 1998) ein und hält fest:

»Das nennt man sitte in diesem land: fette deine einzelteile zu nem klumpen stil auf, und alles hat ne ordnung. Deutsche und türken, dies einteilen is sektorenplunder, voller klump, als kanak biste mal schmusewolleorientale mitm ethnoscharm odern reservatskümmel, n omabeklauer, ne pauschalkraft fürs wagenschieben im minimarkt. Die dschörmans so sehen wie sie sind im wesen und im kern, das kannst du nix, weil zuerst sehen die dich, machen daraus nen ewigen blick, da kannst du auf dauer nicht durch und gegenan« (1997).

Obleich es allein aufgrund unterschiedlicher Generationen und sozio-historischer Kontexte Unterschiede zwischen den Arbeiten Feridun Zaimoglus und *südwind gastarbeiterdeutsch* gibt, gehe ich dennoch von einem kollektiven Zusammenhang aus, der den Modus der Betroffenheit bzw. der solidarischen Parteilichkeit fortsetzt, der auch bei *südwind gastarbeiterdeutsch* als Kritik bestehender Ungleichheitsverhältnisse aus der Perspektive von Betroffenheit und Parteilichkeit praktiziert wurde. Die Arbeiten können als intergenerationale Weiterführung und künstlerische Weiterentwicklung der Schreibpraktiken gastarbeitender Anderer verstanden werden, die sich kritisch gegen die Fremdbezeichnung wenden und hier in kritisch-provozierender Weise einsetzen, um das Leben durch »Mißtöne am Rande der Gesellschaft« (Zaimoglu 1995) zu thematisieren und dabei die unmittelbare, alltägliche Lebensrealität zu behandeln und sie zugleich durch künstlerische Bearbeitung zu »entfremden« (vgl. ebd., S. 15f.).⁷⁶

76 Damit lässt sich die Arbeit Feridun Zaimoglus auch in den Kontext weiterer politischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Perspektiven wie beispielsweise die Gruppe »kanak attack« (1998)

In beiden literarischen Zugangsweisen zeigt sich die Wut und die Schnittstelle biografischer Erfahrungen im Sinne von Zeugnissen, die künstlerisch ›aufbereitet‹ werden und sich sowohl der exotisierenden Vereinnahmung verweigern, als »schillerndes Mitglied im großen Zoo der Ethnien« aufzutreten, in dem sie »teilnehmend beobachtet und bestaunt werden«, als auch eine »weinerliche, sich anbietende und öffentlich geförderte ›Gastarbeiterliteratur« zu produzieren, die »die Legende vom ›armen, aber herzensguten Türken Ali« (ebd., S. 17; vgl. auch Schami 1985, S. 55f.) propagiert.

Diese exkurshaften Überlegungen zu widerständigem Schreiben und zur Frage nach der Hörbarkeit und des symbolischen Gewichts literarischer Stimmen, die als gastarbeitende Andere oder im weiteren Sinn als rassifizierte Andere gelten, verweisen auf den symbolisch-diskursiven Gehalt hierarchisierter Ge-Brauchsbeziehungen, in denen rassifizierte Andere eine spezifische Position im Beziehungs- und Verwiesenhitsverhältnis einnehmen. Diesem Moment wird im nachfolgenden Kapitel anhand der Analyse symbolisch-diskursiver Vollzugsformen des Ge-Brauchs im Zuge von ›Gastarbeit‹ detaillierter nachgegangen.

5.4 Symbolisch-diskursiver Ge-Brauch gastarbeitender Anderer im »inneren Ausland« – Brüche, Widersprüche, Widersetzungen

In den bisher erarbeiteten Vollzugsformen wurden insbesondere jene Formen des Ge-Brauchs rekonstruiert, die primär auf die rassifizierte Körperkraft gastarbeitender Anderer ausgerichtet sind und materialisierte Formen ihres Ein- und Ausschlusses fokussieren. Wie bereits in den Theoretisierungen des migrationsgesellschaftlichen Kontextes in rassismustheoretischer Perspektive gezeigt werden konnte, sind materielle Aspekte eines funktionalen Einschlusses zugleich untrennbar mit symbolisch-diskursiven Ebenen der Einverleibung verbunden. Die Faszination für die Anderen und deren angestrebte und reale In-Ge-Brauchnahme leitet sich nicht nur aus den in rassistischen und ökonomistischen Logiken produzierten Suggestionen ihrer Verfügbarkeit her. Sie ist auch von Vorstellungen der Einverleibung der Anderen respektive der mit ihnen assoziierten Eigenschaften und Qualitäten geleitet, die diesen aufgrund des Otherings und seiner Struktur »binäre[r] Spaltung« (Hall 2000b, S. 13) zugeschrieben werden.

Rassismustheoretische und postkoloniale Arbeiten betonen daher die konstitutiv ambivalente Struktur, die Rassismus inhärent ist (vgl. Ha 2004, S. 195; Hall 2000b, S. 13ff.; hooks 1992; Kilomba 2008). Rassistisch vermittelte Othering-Konstruktionen basieren auf inneren Widersprüchen, die gerade im Modus von Auf- und Abwertung der Eigenschaften changieren (vgl. Leiprecht 2018, S. 109; Velho 2010, S. 114f.). So halten rassifizierende Praktiken neben offenkundig negativen Projektionen und Zuschreibungen

einordnen, die ebenfalls v.a. in den 1990er-Jahren aktiv war. Dieser »selbstgewählte Zusammenschluß verschiedener Leute über die Grenzen zugeschriebener, quasi mit in die Wiege gelegter ›Identitäten‹ hinweg [...] fragt nicht nach dem Paß oder nach der Herkunft, sondern wendet sich gegen die Frage nach dem Paß und der Herkunft. Unser kleinster gemeinsamer Nenner besteht darin, die Kanakisierung bestimmter Gruppen von Menschen durch rassistische Zuschreibungen mit allen ihren sozialen, rechtlichen und politischen Folgen anzugreifen«.

zugleich »Öffnungen für exotisierenden Rassismus plus Sexismus« bereit (Leiprecht 2018, S. 109, Abb. 2), sodass neben offensiv abwertenden Eigenschaftszuschreibungen gleichsam Otheringprozesse vorzufinden sind, die die Anderen als Verkörperungen von Sehnsüchten, Begehren, sinnlichem Erleben und Exotisierungen begreifen (vgl. Bojadžijev 1998; Ha 2004a, S. 131ff.; Hall 1997a, S. 239ff.; hooks 1992). Hierbei handelt es sich jedoch nicht nur um »eine bloße Vereinfachung und falsche Repräsentation« (Velho 2010, S. 115) der Anderen, wie Astride Velho unter Bezugnahme auf Homi K. Bhabha (1994, S. 75) argumentiert, sondern um eine dichotome Struktur, die wesentlich auf »Herrschaft, Lust und Abwehr« basiert (Velho 2010, S. 115). Werden diese rassismustheoretischen Grundlegungen auf ›Gastarbeit‹ übertragen und angewendet, lässt sich das Double-Bind von (Un-)Erwünscht-Sein im Kontext des Ge-brauchs gastarbeitender Anderer auch dahingehend explizieren, dass diese für die eigenen Sehnsuchts- und Genussbedürfnisse ge-braucht werden und auf der Ebene von Otheringprozessen für die Identifizierung des Eigenen wichtige Referenzkategorien für das deutsch-weiß codierte Selbstverständnis als natio-ethno-kulturelles Wir erfüllen.

Das für diese Vollzugsform des Ge-Brauchs paradigmatische und leitende Spannungsfeld konstituiert sich angesichts der vorgestellten Struktur über den bedingten Einschluss der Anderen, um materiellen Mehrgewinn zu schaffen und um auf symbolisch-diskursiver Ebene über die Zuschreibung zuweilen positiver Andersheit identifikative Abgrenzungsarbeit zu leisten und ›Genusslandschaften‹ für das dominanzkulturelle Wir zu erschaffen. Ausgehend von der primären Idee der wirtschaftlichen Rentabilität als Arbeitskraft, die den Ge-Brauch zunächst und maßgeblich strukturiert hat, erstreckt sich das exotisierende Begehren nach dem rassifizierten Anderen nicht nur sukzessive auf den natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsraum Deutschland, sondern dokumentiert sich auch in Nationen übergreifenden Bewegungen, wie v.a. touristische Reisen in die sog. Herkunftsländer von ›Gastarbeit‹ zeigen (vgl. Möhring 2012; 2014; Pagenstecher 2003; Terkessidis 1998a). Im Verlauf des Kapitels richtet sich der Fokus jedoch auf den gesellschaftlichen Innenraum Deutschlands und seine Herausbildung als migrationsgesellschaftlicher Kontext, der sich mit ›Gastarbeit‹ als einer für ihn konstitutiven Migrationsbewegung herausgebildet hat.

Wie sich innerhalb dieser Vollzugsform der Ge-Brauch in Form einer aufwerten und einverleibenden Besetzung von Differenz im Spannungsverhältnis zwischen Ein- und Ausschluss gastarbeitender Anderer zeigt und welche Formen von Brüchen, Widersprüchen und Widersetzung auszumachen sind, soll im Folgenden an ausgewählten Vollzugsformen des Ge-Brauchs gezeigt werden. Der Schwerpunkt der Analyse liegt hierbei auf den Vollzugsform des Ge-Brauchs, die über rassifizierende Zuschreibungen in Verbindung mit kapitalisierender Exotisierung von Differenz herausgearbeitet werden können, sowie die damit in Verbindung stehenden Grenzen und Widersprüche wie auch die widerständigen Taktiken des Entzugs, die von gastarbeitenden Anderen praktiziert wurden.

5.4.1 Kulturalisierendes Othering durch symbolisch-diskursive Konstruktionen ›südländischer‹ Differenz

Während sich die materialisierte Vollzugsform des Ge-Brauchs v.a. in einer funktionalisierenden Betrachtung der rassifizierten Arbeitskraft gastarbeitender Anderer auszeichnet, lässt sich zugleich auch eine Dynamik ausmachen, die die Anderen zu beschreiben und in ihrer Andersartigkeit zu verstehen sucht. In Form von Zeitungsberichten (vgl. u.a. Münchner Illustrierte o. V. 1960, S. 6ff.), sozialpädagogischen Dokumenten, die als Handlungsempfehlungen und Leitfäden verfasst sind (vgl. u.a. Deutscher Caritasverband e.V. 1962; Deutscher Caritas Verband 1996; Diakonisches Werk 1968; Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 1980) oder auch wissenschaftlichen Erhebungen und Positionspapieren (vgl. u.a. Institut für Demoskopie Allensbach 1972; Rosenstiel 1971), werden Vorschläge formuliert, die das Zusammenleben und den Kontakt mit gastarbeitenden Anderen fördern sowie den Abbau von negativen und feindseligen Haltungen proklamieren. Dieses Moment ist deshalb von Interesse, da es als eine Dynamik gelesen werden kann, die dem dominierenden, ökonomistisch rationalistischen Bezug auf gastarbeitende Andere eine neue Perspektive und ein anderes Beziehungsverhältnis entgegensetzen möchte. Sozialpädagogische Angebote und Dokumente mit handlungsleitendem, ratgebendem Wissen, die sich in den Kanon pädagogischer Konzepte und Programmatiken einordnen lassen, spielen hierbei eine Rolle, die der vermeintlichen und/oder tatsächlichen Differenz gastarbeitender Anderer zunächst aus einer Defizitperspektive mit assimilativen und paternalistischen Hilfsangeboten in den 1970er-Jahren im Rahmen ›ausländer_innenpädagogischer‹ Ansätze begegneten (vgl. kritisch Griese 1984; Mecheril 2010a, S. 56; S. 60f.; Nohl 2010, S. 17ff.). In den 1980er-Jahren wurde der Umgang zunehmend aus einer verstehenden und die Differenz wertschätzenden Perspektive gestaltet, was v.a. in der Programmatik einer interkulturellen Pädagogik realisiert wurde (vgl. kritisch Hamburger 2018; Nohl 2010, S. 49ff.).

Im Folgenden wird dieser Zusammenhang anhand ausgewählter Beispiele detaillierter dargelegt und analysiert, inwiefern hierdurch auf symbolisch-diskursiver Ebene Ge-Brauchsformen vollzogen werden und welche problematischen Implikationen die vordergründig positiv konnotierten Deutungs- und Verstehensangebote gastarbeitender Anderer aus rassismustheoretischer Hinsicht beinhalten.

Die freundlich-kulturalisierende Erkundung und Erziehung gastarbeitender Anderer

Neben dem offen negativ konnotierten Diskurs v.a. über männliche gastarbeitende Andere, der diese kriminalisiert, als laut, schmutzig und als gesellschaftliche Bedrohung und insbesondere als Gefahr für weiße, deutsche Frauen aufgrund ihrer zugeschriebenen, enthemmten Sexualität charakterisiert (vgl. Bojadžijev 2012, S. 92; Körner/Spies 1982, S. 402; Terkessidis 2004, S. 191), lässt sich gleichzeitig ein Diskurs über gastarbeitende Andere ausmachen, der diese mit positiven Eigenschaften attribuiert. Hier werden diese als überwiegend fröhliche, aber arme, aus den Agrargebieten und aus bäuerlichen Strukturen stammende Menschen verstanden, die von Bescheidenheit, Einfachheit, Anpassungsfähigkeit und hohen Arbeitsleistungen gekennzeichnet und auch für jene Arbeiten dankbar sind, die für die deutsche und weiße Bevölkerung als nicht mehr akzeptabel erscheinen (vgl. Bojadžijev 2012, S. 87ff.; Ganßloser 1992, S. 46f.; Ha 2004a,

S. 29; Herbert 2003, S. 212f.; Kaufmann 1966, S. 24f.). Korrespondierend mit der im Ge-Brauch vorliegenden, homogenen Konstruktion der europäischen ›Länder des Südens‹ gehen damit Menschenbilder von den ›südlichen Anderen‹ einher, die deren Anrufung auf symbolisch-diskursiver Ebene fundieren. In den vorangegangenen Ausführungen zeichnete sich ein Nord-Süd-Gefälle im innereuropäischen wie auch dem angrenzenden außereuropäischen Raum hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit assoziierten Entwicklungsgraden von Ländern ab (Kapitel 5.3.3). Diese Einteilungspraxis korrespondiert mit Vorstellungen von Eigenschaften der Menschen, die in diesen Ländern leben, und verweist auf kulturalisierende Bilder über gastarbeitende Andere. In der Zuschreibung ihrer Eigenschaften zeigt sich somit gewissermaßen die Fortsetzung des Entwicklungsgedankens bzw. des ›Nachzügler_innenstatus‹, der auf nationaler Ebene den südlichen Ländern zugeschrieben wird und damit auf beiden Ebenen die Differenz zur eigenen, gesellschaftlichen Fortschrittlichkeit unterstreicht.

Ein Zeitungsartikel der Lokalzeitung »Heilbronner Stimme« aus dem Jahr 1959 ist exemplarisch für die allgemeine Tendenz der Berichterstattung über gastarbeitende Andere. Unter der Schlagzeile »Italiener schaufeln und singen auf der Allee. Etwa 900 Fremdarbeiter sind derzeit im Stadt- und Landkreis beschäftigt. Arbeitgeber sind zufrieden« wird berichtet:

»Seit einiger Zeit dringen hin und wieder in der Stadt italienische Gesänge an unser Ohr. Sie stammen von italienischen Fremdarbeitern, die an den verschiedenen Großbaustellen beschäftigt sind und die ihre Arbeit ab und zu durch Gesang begleiten. Sogar der Regen stört sie dabei nicht [...]. Man hat bis jetzt mit den ausländischen Arbeitskräften überall sehr gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere zeichnen sich dabei die Norditaliener aus. Sie sind alle sehr sparsam, wollen möglichst viel verdienen und schicken jeden Pfennig, den sie freimachen können, nach Hause« (Heilbronner Stimme 1959).

Das hier tradierte Bild der sparsamen gastarbeitenden Anderen (vgl. Bojadžijev 2012, S. 87), die fröhlich singend arbeiten, zeugt von einer Harmlosigkeit dieser Anderen, mit denen man bislang »überall sehr gute Erfahrungen gemacht« hat (Heilbronner Stimme 1959). Die Berichterstattung knüpft an ein harmonisches und voraussetzungsloses Bild der arbeitenden Fremdarbeiter_innen⁷⁷ im gesellschaftlichen Innenraum an, die die inhärente Gewaltförmigkeit einer Einverleibung der Anderen als Arbeiter_innen auf deutschen Straßen ausblendet.⁷⁸ Hier zeigt sich ein vollkommen befriedetes Bild des Ge-Brauchs der Anderen: Sie arbeiten trotz Regen genügsam und singen trotz der körperlich schweren Arbeit, die sie auf der Großbaustelle verrichten; auch die Vögel

77 Hier zeigt sich sogar noch die im Nationalsozialismus geläufige und teilweise zu Beginn der ›Gastarbeit‹ praktizierte Verwendung des Begriffs ›Fremdarbeiter_in‹ für gastarbeitende Andere (vgl. Heidenreich 2014b).

78 Dieses Moment zeigt sich auch in weiteren Berichterstattungen, in denen die ambivalente Gleichzeitigkeit des Projekts ›Gastarbeit‹ als freudiges und gewinnbringendes Ereignis einerseits und als gewaltvolle Einverleibung gastarbeitender Anderer andererseits bild- und textsprachlich dargestellt, jedoch nicht oder nur stark begrenzt zum Gegenstand wird. Eingangs wurde dies bereits am Beispiel der Münchner Illustrierten aus dem Jahr 1960 in der Einleitung der Studie deutlich. Vgl. auch María do Mar Castro Varela (2009) und Manuela Bojadžijev (2012, S. 11ff.).

zwitschern.⁷⁹ In dem Zitat klingt die Andersartigkeit der Anderen an, die verwundert, aber auch bewundernd zur Kenntnis genommen wird und die Differenz zum Eigenen implizit dokumentiert: So singen sie, während sie arbeiten, was für deutsche Verhältnisse so ungewohnt scheint, dass es berichtenswert ist. Selbst den Regen nehmen sie hin, und die schwere körperliche Arbeit auf dem Bau scheint ihnen nicht zuzusetzen, sie scheinen sie mit Leichtigkeit zu meistern.

Diese freundliche Sicht auf gastarbeitende Andere lässt sich als ein Beispiel für eine Perspektive charakterisieren, die sich neben einer stark auf Nutzung und instrumentell ausgerichteten Bezugnahme auf gastarbeitende Andere herausgebildet hat. Sie lässt sich neben gesamtgesellschaftlichen Berichterstattungen auch und gerade in sozialpädagogischen und insbesondere konfessionellen Einrichtungen und Verbänden mit sozialpädagogischer Ausrichtung verorten. Dort wird der Umgang mit ›Gastarbeiter_innen‹ als ein für die Profession relevantes Thema aufgegriffen und Erklärungs- und Handlungsempfehlungen herausgegeben, die den Umgang mit gastarbeitenden Anderen anleiten sollen, so z.B. die Broschüre »Magnet Bundesrepublik« (vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 1966), »Sorge für Ausländer« (Caritas 1969), »Caritas im Dienste der Italiener. 100 Jahre Sozialdienste für Italiener in Deutschland« (Deutscher Caritas Verband 1996) oder »Zusammenleben mit Muslimen. Eine Handreichung« (Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 1980). Die aufkommenden Dokumente und ihre Veröffentlichung verweisen auf den Umstand, dass der Umgang mit ›Gastarbeit‹ und konkreter: mit ›gastarbeitende Andere‹ in persona durch einen verstehenden Umgang gelöst oder auch entschärft werden kann. Dabei wird die Annahme vertreten, dass ein solch angemessener Umgang mit ihnen durch die Kenntnisse und die Berücksichtigung der Kultur der Anderen zu erreichen sind (vgl. kritisch Broden 2009; Hamburger 2018, S. 72ff.). Diese Handlungs- und Verstehensprozesse anleitenden Ratgeber arbeiten und rekurren überwiegend auf die angenommene kulturelle Andersartigkeit, betonen diese dadurch und versuchen mit teilweise verdeckten, aber auch offen paternalistischen Strategien, den Kontakt mit den Anderen zu ermöglichen. Pädagogik erscheint hier als Schlüssel der Kommunikation und der Behebung von prognostizierten sozialen Problemen, die aus sozialer Not, aber auch aus der kulturalisierten Differenz resultieren (vgl. kritisch u.a. Mecheril 2002a; 2002d; Messerschmidt 2008a). Pädagogik wird herangezogen und versteht sich gleichermaßen selbst als geeignete Herangehensweise, um die politischen und wirtschaftlich flankierten Rahmenbedingungen zu ›befrieden‹ und zu einem Verständnis zwischen dem dominantkulturellen Wir und den kulturell Anderen beizutragen. Gerade für den Bereich der pädagogischen Beratungsangebote und -formen spiel(t)en sozialarbeiterische Beratungsangebote eine tragende Rolle. Soziale Arbeit konfessioneller und nichtkonfessioneller Trägerschaft⁸⁰ haben dabei in besonderer Weise auf die Beratungs- und Unterstützungs-

79 Weiter zu eruieren wäre, ob und in welcher Hinsicht sich hier in der Imagination gastarbeitender Anderer auch dis-kontinuierliche Anknüpfungs- und Unterscheidungsmomente in postkolonialer Hinsicht im Hinblick auf das Singen von Arbeitsliedern (Work Songs) herausarbeiten lassen, die im Kontext von versklavter Arbeit Tradition besitzen (vgl. Kravagna 2016, S. 74).

80 Gastarbeitende Andere waren zunächst von der regulären Versorgung ausgeschlossen und wurden im Zuge von »Sonderdiensten« nach nationalstaatlichen Kriterien und Herkunftssprachen als ›Ausländer_innen‹ eingeteilt und versorgt (vgl. Mecheril 2004a, S. 372ff.). Im Paradigma inter-

bedarfe migrantischer Anderer reagiert und erreicht, als Agentin »gesellschaftsstrukturell bedingte[r] Problemlagen« zu agieren (vgl. Scherr 2002, S. 188). Zugleich sind es jedoch »in geradezu paradoxer Weise auch die staatlich-politischen mit verursachten Benachteiligungen und Probleme von Einwanderern und Eingewanderten, die soziale Leistungen für Migranten notwendig machen, die dann ihrerseits rechtlich und finanziell von wohlstaatsfahrlichen Programme ermöglicht werden« (ebd.). Ernst Klee verweist auf die Angewiesenheit von Arbeitgeber_innenverbänden und karitativen Verbänden und Kirchen, wobei Arbeitgeber_innenverbände die »Einigkeit in Aufgabenstellung und Zielsetzung« (1971, S. 28) im Hinblick auf ›Gastarbeit‹ betonen. Exemplarisch für die Haltung ratgeberorientierter Handlungsempfehlungen konfessioneller Träger kann ein Auszug aus dem »Europa-Knigge« angeführt werden, der als Tagungsergebnis der Akademie der Diözese Rottenburg im Jahr 1962 »Goldene Regeln im Umgang mit Gastarbeitern« entwirft (vgl. Deutscher Caritasverband e.V. 1962). Als Teil des Caritasverbandes ist die Diözese in einem Netzwerk von Einrichtungen verortet, die für die pädagogische Arbeit und ihre Träger von hoher Bedeutung sind. In dem entwickelten Ratgeber heißt es:

»Der Südländer will als Persönlichkeit behandelt werden. Er ist von Natur aus liebenswürdig und schätzt eine liebenswürdige Umgangsart [...] Die Arbeitsfreudigkeit fehlt dem Südländer nicht; aber er braucht mehr als der Deutsche eine freundliche Anerkennung für seine Leistung [...] Manche Südländer haben noch keinen rechten Sinn für Sauberkeit und Ordnung. Man sollte sie durch gute Unterkünfte zu diesen Tugenden ermuntern« (Deutscher Caritasverband e. V. 1962).

Das Wissen über das Wesen ›des Südländers‹⁸¹ wird hier im Gestus einer informierten und aufklärerischen pädagogischen Autorität formuliert. Gleich zu Beginn des hier vorliegenden Auszugs wird über seine Wünsche und Belange informiert: Er »will als Persönlichkeit behandelt werden«. Diese Anmerkung kann als eine Absatzbewegung vom v.a. materiell und ökonomisiert geleiteten Diskurs über gastarbeitende Andere verstanden werden. Der Europa-Knigge verweist darauf, dass es sich nicht um zu gebrauchende Arbeitskräfte handelt, sondern um Personen, die um ihrer Person Willen zu schätzen sind und wertgeschätzt werden möchten. Hier wird ein Sprechen für die Gruppe gastarbeitender Anderer deutlich, ohne etwas darüber zu erfahren, woher dieses Wissen über ihre Belange stammt. In den wohlmeinenden Anmerkungen finden sich auch die

kultureller Beratungsangebote wurde die überwiegend defizitorientierte Perspektive zwar aufgegeben, jedoch kulturalistische Bilder über Migrationsandere in Anschlag gebracht (vgl. ebd., S. 376ff.). Erst im Rahmen migrationsgesellschaftlicher Öffnungsprozesse wurden strukturelle und nachhaltige Änderungen vorgenommen, die bis in die Gegenwart hineinreichen und dichotome Konstruktion aufzulösen versuchen (vgl. Mecheril 2013a).

81 Auf die problematische Begriffsbezeichnung ›Südländer_in‹ weisen zahlreiche Autor_innen hin, so u.a. Mark Terkessidis, der die quasi-natürliche Konstruktion homogener Eigenschaften kritisiert, die ›südländisch‹ geltenden Menschen zugeschrieben werden (2004, S. 9f.; S. 190f.). Paul Mecheril greift in kritischer Absicht die Bezeichnung auf und thematisiert die Kulturalisierungsvorgänge, die in pädagogischen Beratungsangeboten und Deutungsperspektiven mithilfe der Kategorie ›Südländer_in‹ vollzogen werden (2004a, S. 373f.). Auch Karen Schönwälder diskutiert die Zusammenfassung von gastarbeitenden Anderen unter der Vokabel ›Südländer_in‹ kritisch (2004, S. 257).

Absurdität und Gewalt des Diskurses und der seltsam anmutende Versuch, auf den individuellen Charakter derjenigen zu verweisen, die als südländisch gelten.

Die vordergründig wertschätzende und anerkennende Haltung gegenüber gastarbeitenden Anderen, die hier in der Formulierung und Figur »des Südländers« festgehalten wird, verweist jedoch – entgegengesetzt zu der Anmerkung, dass diese als Persönlichkeiten wertzuschätzen sind – zugleich auf die Idee einer gemeinsamen Identität derjenigen Menschen, die als »südländisch« gelten. Die homogenisierende Kategorisierung als »Südländer_in« fungiert hier in einer totalisierenden Weise als Referenz- und Erklärungskategorie, um das Wesen dieser Gruppe bestimmen und zugleich verstehen zu können. Als »südländisch« geltende Menschen werden hierfür – wird das Zitat in einen übergeordneten Kontext rassismustheoretischer Analysen gestellt – in einem Double-Bind von einerseits Armut/Bedürftigkeit und andererseits Kraft/Anziehung, die in Deutschland ge-braucht wird, als Grenze zum Eigenen imaginiert (vgl. Leggewie/Marquard 1990, S. 111). Das Hervorheben einer naturwüchsigen Andersartigkeit vermittelt damit Anschlussfähigkeit an ein naturalisierendes Differenzdenken, das die Homogenisierung einer Gruppe zur Folge hat und mit der Zuschreibung wesenhafter Eigenschaften korrespondiert (vgl. Hall 1997a, S. 235). Wenngleich diese nicht in offen negativen Wertungen münden, sondern vielmehr die »Arbeitsfreudigkeit« loben, werden »Südländer_innen« Eigenschaften zugeschrieben, die der Eigengruppe unterlegen sind. Südliche Andere seien in besonderer Weise auf die »freundliche Anerkennung« der Leistungen angewiesen; impliziert wird hier auch eine Angewiesenheit der Anderen auf die Belobigung und Stärkung durch das dominanzkulturelle Wir, hier in Form der Arbeitgeber_innen. Diese sind in der Lage, die Handlungen gastarbeitender Anderer zu belohnen und ihnen Anerkennung zuteil werden zu lassen. Gastarbeitende Andere erscheinen hier in einer Position infantilisierter Bedürftigkeit. Im letzten Satz verdeutlicht sich die bereits hier andeutende Entwicklungsdifferenz der Anderen noch stärker; sie sind zwar arbeitsfreudig, dennoch noch nicht so weit sozialisiert, als ein »rechte[r] Sinn für Sauberkeit und Ordnung« vorhanden ist. In diesem Satz zeigt sich ein Überlegenheitsgestus, der die fehlenden Entwicklungsschritte der Anderen markiert und diese dadurch als noch nicht vollständig mündige Subjekte entwirft, die der Erziehung, Aufklärung und Anerkennung in Deutschland bedürfen. Auch der Caritas-Direktor, Prälat Albert Stein, knüpft an diese Einschätzung an und bestätigt die kulturalisierte Differenz der südlichen Anderen zum eigenen, d.h. deutschen Arbeitsethos und Lebensgefühl:

»Es ist etwas anderes, als Tourist im Süden seine Freude zu haben an dem lauten Palaver auf dem Markt, an den glutäugigen Schönen auf dem abendlichen Corso, an klangvollen Liedern und dem Zauber der Folklore, oder das alles hierzulande mitten in unserem Werktag zu haben, zu dem es so wenig paßt. So richtig es für den Italiener ist, zu Hause mit List und Schläue seinen Vorteil zu suchen, bei uns nimmt sich das schlecht aus und wird sehr mißverstanden. Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit scheinen uns selbstverständliche Eigenschaften eines anständigen (!) Menschen zu sein, im Süden kennt und lernt man das eben nicht, so geht es einem hier nur schwer ein« (Klee 1971, S. 28)

Die in diesen beiden für den konfessionell-caritativen Arbeitsstil zutagetretenden Differenzsetzungen zu migrantischen Anderen, die aufgrund festgestellter, fehlender Disziplin, Ordnung und Tugend zu Infantilisationen gastarbeitender Anderer führen, bestärkt sich auch in der Analyse von Pressefotografien. Diese zeigen die Beschulung gastarbeitender Anderer oftmals auf deutlich zu kleinen Schulbänken im Klassenzimmer und erzeugen damit den Eindruck des »hilflosen Neankömmlings, der nun endliche eine grundlegende Ausbildung bekomme« (Pschichholz 2009, S. 280). Auch die umgangssprachliche Formulierung von ihnen als »Kinder« der Betriebe« (ebd.) und Berichterstattungen, die konstatieren, dass die »großen Kindern aus dem Süden [...] vereinsamt« sind (Frankfurter Allgemeine Zeitung o. V. 1962) und der Anleitung bedürfen, stützen diese Lesart des Wesens gastarbeitender Anderer.

Pseudo-paternalistische Bezugnahmen auf gastarbeitende Andere

In den skizzierten kulturalisierenden Homogenisierungsvorgängen gastarbeitender Anderer wird in (sozial-)pädagogischen Denk- und Handlungspraktiken ein vormundschafliches Beziehungsverhältnis deutlich, das sich in Form eines (wohlmeinenden) Paternalismus artikuliert. In paternalistischen Praktiken konstituiert sich damit eine Differenz zwischen denjenigen, die als auf Unterstützung und Hilfe Angewiesene, und jenen, die als zur Unterstützung oder Anleitung Fähige verstanden werden (vgl. Ahrens/Dirim et al. 2012). Paternalistische Handlungen zeichnen sich durch die temporäre und partielle Beschränkung der Autonomie eines Individuums aus, die zugunsten des Wohlergehens »die Freiheit (oder äußere Autonomie) der Behandelten beschränken, um deren Wohlergehen zu schützen« (ebd.). Im Fall von Eltern-Kind-Beziehungen werden paternalistische Handlungen ethisch gerechtfertigt, weil davon ausgegangen wird, dass das Kind aufgrund seiner noch nicht voll ausgebildeten Fähigkeit eines Bewusstseins zur Abschätzung der eigenen Handlungen und Gefahren mitunter vor sich selbst geschützt werden muss. Dietrich Benner beschreibt dies als eine der wesentlichen Praxen von Erziehung und hat pädagogisches Handeln daraus folgend als ein »sich negierendes Gewaltverhältnis« definiert, dessen Gewaltanwendung nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie notwendig ist, um die zu erziehende Person vor sich selbst zu schützen (vgl. 2005, S. 211ff.; S. 229ff.). Bei erwachsenen Personen greift die ethische Befürwortung einer Einschränkung der Autonomie des Individuums jedoch im Vergleich zu minderjährigen Personen nicht (mehr).⁸² Außer – und dies ist u.a. in der pädagogischen Bezugnahme auf gastarbeitende Andere der Fall⁸³ – man geht davon aus, dass gastarbeitende Andere nicht in gleichem Maß erwachsen und befähigt sind zu denken, zu urteilen und sich artikulierend in den Diskurs einzubringen wie es bei Personen angenommen wird, die keine gastarbeitenden Anderen sind. Der

82 Hier wird die Frage tangiert, wann ein Individuum als vernunftbegabt, fähig, für sich selbst sorgend und bestimmend konzipiert wird und wann der Eingriff in das Leben und das Selbstbestimmungsrecht ethisch gerechtfertigt werden kann.

83 In pädagogischen Settings sind pseudo-paternalistische Bezugnahmen nicht nur im Hinblick auf gastarbeitende Andere zu konstatieren. Sie können vielmehr als strukturelles Moment pädagogischer Denk- und Handlungsbezüge im Kontext von Flucht und Migration bezeichnet werden (vgl. Foitzik/Linnemann/et al. 2017).

Zusammenhang wird auch in der nachfolgenden Alltagssituation aus Sicht eines gastarbeitenden Anderen im Rahmen eines biografischen Interviews deutlich:

Ich habe mit de Taxi wo viele verschiedene Leute gefahren und so (2) und da habe ich immer=äh bei Taxi so ich bin nix so der Typ wo immer ruhig bleibt und da mit alle Leuten habe ich unterhalten und dies und das und da studierst du Leute wie die denken wie die so (3) und (stöhnt) manche (2) waren so (3) weil da haben so verschiedene Sachen so Politik mal und zu des und so, wenn Wahlen oder so war oder immer so aktuelles in de Zeitung und diese de Politiker und so und so da habe ich so (.) bei viele meine Meinung gesagt und so (de) Thema und da habe ich gemerkt (2), bei manche Leute (.) nix bei alle aber bei manche Leute die haben mich mehr aufmerksam angeguckt//ja mhm//und (.) wenn ich geredet habe wenn ich geredet, weil der hat gedacht, da war der wie **überrascht**, guck mal eine Ausländer, wie **gut denkt//ja?//so** äh (2) nee=ich meine da waren die überrascht//ja mhm ja ja//(2) wieso eine Ausländer//ja mhm//Taxifahrer noch und so denkt//ja//und der hat gemerkt dass ich **richtig** denke und so (.) der war auch de gleiche Meinung aber wie ich gesagt habe der hat nie gewartet so, wie=weil der war wie überrascht nie von eine **Ausländer** und gerade Taxifahrer dass der so eine richtige Antwort kriegt, da war der überrascht, hat so geguckt so äh ähm, das sind so (3) so Beweise, so Dinger.

Die hier artikulierten ›Beweise‹ für ein paternalistisches Verständnis gegenüber gastarbeitenden Anderen, das in der freundlich-überraschten Bewunderung über deren ›richtiges Denken‹ deutlich wird, zeigt sich auch in der pädagogischen Hinwendung zu ihnen. Hier wird dieses Moment einer hierarchischen Verwiesenheit im Beziehungsverhältnis auf gastarbeitende Andere als mehrfach Bedürftige deutlich. Gastarbeitende Andere sind der Erziehung zur Sauberkeit und Tugend und der nachholenden Beschulung bedürftig und stehen damit auch vor der Erwartung des Dankes durch das dominanzkulturelle Wir. Auch in der Einforderung einer Behandlung als erwachsene Person mit eigener und durchaus artikulierter Meinung zeigt sich eine im kulturalistischen Diskurs vermittelte Bedürftigkeit im Sinne eines Nicht-für-sich-selbst-sprechen-Könnens, die durch das paternale Sprechen des dominanzkulturellen Wirs für gastarbeitende Andere als wohlmeinende Bevormundung deutlich wird. Bahman Nirumand konstatiert zusammenfassend und zuspitzend, dass Menschen, die in Deutschland als Ausländer_in gelten, als Menschen verstanden werden, die »einer besonderen Behandlungsweise« bedürfen (1992).

»Man setzt voraus, daß Ausländer kulturell und geistig minderbemittelt sind. Man kann auf sie hinabblicken, meist freundlich, selten bewußt und boshaft. [...] Ausländer sind arme Schlucker, meinen die Gutmütigen, man muß sich um sie kümmern, sie auch mal zu Kaffee und Kuchen einladen. ›Ausländer sind doch auch Menschen, hört man oft die Leute sagen. Es gibt liebenswürdige, freundliche Deutsche, die ihren eigenen Ausländer haben (halten). Ausländer kochen gern und gut, sie sind spendierfreudig. Man kann auch durch diese Beziehung das eigene Selbstbewußtsein stärken« (Nirumand 1992).

Der Anschluss an das kulturalisierte und homogenisierte Bild der_des Gastarbeiter_in bildet damit eine wichtige Voraussetzung und zugleich die symbolisch-diskursive Ba-

sis, die die Idee einer bestimmten Bezugnahme und eines spezifischen Beziehungsverhältnisses zu einer Gruppe legitimierbar und plausibel erscheinen lässt. Die Imagination speist sich aus der Konstruktion des ›freundlichen Ausländers‹, der zwar von einfachem Gemüt, aber auch von ehrlicher Arbeitsbereitschaft gekennzeichnet ist. Hier zeigen sich Anknüpfungen an die im kolonialen Diskurs zugeschriebenen Bilder von Einfachheit, Arbeitswilligkeit, Gutmütigkeit und Infantilität rassifizierter Anderer (vgl. Chiellino 1980, S. 59; Hall 2012d, S. 167ff.; Kilomba 2008, S. 44; Schami 1985, S. 55f.), die hier im moderaten, wohlwollenden Ton gegenüber gastarbeitenden Anderen geäußert werden. Kien Nghi Ha bezeichnet dieses Beziehungsverhältnis als eine Form ›positiver Diskriminierung‹, die »in Form von Mitleid und toleranter Überheblichkeit« wirksam ist (2004a, S. 29). Während im materialisierten Ge-Brauch und insbesondere im Zuge eines ökonomisch-rationalisierten und rassifizierten Blicks auf die Körper der Anderen ein entsprechender Zugriff auf diese tragend war, zeigen sich hier die Körper und die Wesenhaftigkeit gastarbeitender Anderer als Körper, die durch erzieherische Anwendung zu disziplinieren und so von ihrer Unmündigkeit in Mündigkeit zu überführen sind. Es sind insofern auch hier gelehrige Körper, die weiterer Erziehung bedürfen.

Mit Susanne Arens, İnci Dirim et al. (2012) ist vor dem Hintergrund dieser bevorzugen und vordergründig emanzipativ ausgerichteten Bezugnahmen auf gastarbeitende Andere auf den pseudo-paternalistischen Charakter pädagogischer und gesamtgesellschaftlicher Interventionen aufmerksam zu machen. Diese geben zwar vor, dem Wohl des Individuums und der Ausweitung seiner Handlungsspielräume zu dienen. De facto kommen sie aber primär der Sicherung gesellschaftlicher Dominanzverhältnisse zugute, indem die Anderen als erziehungsbedürftig konstruiert und damit hierarchisierend zum Eigenen gebildet werden (vgl. Arens/Dirim et al. 2012). Vor diesem Hintergrund gilt kritisch zu prüfen, ob paternalistische Strukturen tatsächlich zu einer Ausweitung von Handlungsspielräumen und der Emanzipation gastarbeitender Anderer beitragen – dies beinhaltet dann auch konsequenterweise die ›Selbstständigmachung‹ der Anderen von sozialpädagogischen Interventionen –, oder ob die Strategien die Anderen vielmehr längerfristig als hilfs- und erziehungsbedürftig konstruieren und an die eigenen Hilfestellungsmaßnahmen binden und damit v.a. als dominanzsichernde Strategie zu lesen und begrifflich als pseudo-paternalistisch zu fassen sind (vgl. ebd.). Pseudo-paternalistische Strategien sind damit insbesondere dann von Brisanz, wenn sie migrantische Andere als »problembelastete Defizitwesen« (Scherr 2002, S. 190) konstituieren, die von Passivität und Angewiesenheit auf die Hilfe dominanzkultureller Personen gekennzeichnet sind (vgl. ebd.; Hamburger 2018, S. 95ff.). Als Pendant zum »überfordert-hilfsbedürftigen Migrant« kursiert in der sozialarbeiterischen Perspektive zugleich auch als negative Kehrseite die Figur des »aggressiv-kriminellen Ausländers« (Scherr 2002, S. 194). Damit reiht sich die Bezugnahme auf gastarbeitende Andere im Beratungskontext der Einteilungslogik zwischen »guten« und »schlechten« MigrantInnen« (Mecheril 2012, S. 16) ein und konstituiert das für rassistische Praktiken paradigmatische, widersprüchliche Double-Bind auch im Zuge rassifizierter Vorstellungen über gastarbeitende Andere.

Rassifizierte Differenzkonstruktion ›südländischer‹ Differenz als ›sanfter Gewalt⁸⁴ und Festigung des innereuropäischen Raums

Deutlich wird durch die Herausarbeitung symbolisch-diskursiver Zuschreibungen als südländisch konnotierte gastarbeitende Andere, dass sich ihr Ge-Brauch also nicht nur durch einen rein materiellen Ge-Brauchsbezug gegenüber den Anderen vollzieht, der auf deren Homogenisierung angewiesen ist. Vielmehr werden durch ambivalente Eigenschaftssetzungen im Zuge von kulturalisierendem Othering Grundlagen geschaffen, die auf symbolisch-diskursiver Ebene den Ge-Brauch plausibilisieren und selbst Wirkungen auf imaginativer Ebene von Höher- und Minderwertigkeit entfalten. Wie Bahman Nirumand festhält, kann der Ge-Brauch gastarbeitender Anderer auch in ihrer Funktion einer Selbstwertsteigerung und Vergewisserung der eigenen Fortschrittlichkeit verstanden werden – ein zentrales Moment, das im Othering wirksam wird. Sie knüpfen dabei an rassistisch vermittelte Wissensbestände und Imaginationen an, wenngleich sie in der Figur der freundlichen, Hilfe und Rat gebenden Instanz auftreten.⁸⁵ Astrid Messerschmidt weist auf die darin enthaltene Möglichkeit einer Fortführung »rassistischer Identifizierungen« hin, die jedoch »[d]urch kulturalistische Wahrnehmungsmuster ausgeblendet werden können« (2010, S. 49). Der Ge-Brauch wird somit auch durch die vermeintliche Einfachheit und Umündigkeit, die gastarbeitenden Anderen zugeschrieben wird, ermöglicht und kann durch die Kulturalisierung in seinem an Rassismus anschließenden Gehalt de-thematisiert werden.

In dem erzieherischen, pseudo-paternalistischen Bezug auf gastarbeitende Andere dokumentiert sich eine Form von ›sanfter Gewalt‹, die wesentlich auf dem Bestreben des Verstehens und Ergründens der Anderen basiert und im Zuge einer Ablösung überwiegend defizitorientierter Perspektiven hin zu differenzorientierten Perspektiven im pädagogischen Umgang mit Migrationsanderen paradigmatisch ist (vgl. Castro Varela/Mecheril 2010a; 2010b, S. 43). Wenn gastarbeitende Andere als nachholbedürftig, aber prinzipiell erzieh- und veränderbar gelten, existiert jedoch auch immer die Gefahr, bei scheiternder Annahme oder bei Gelingen der erzieherischen und pseudo-paternalistischen Intervention als unerziehbar zu gelten und damit die Grenzen von »Verstehen« und »Begegnen« (Mecheril 2010b, S. 61) zu überreizen. Im Zug dieser Grenzbestimmungen werden v.a. vergeschlechtlichte und rassifizierte Unterscheidungspraktiken mobilisiert. So weist Mark Terkessidis darauf hin, dass das »Image des ›Südländers‹ [...] zwischen dem negativen Aspekt des ›Anmachtypen‹ und den positiven Attributen Charme und Männlichkeit« schwankt (2004, S. 191), während als südländische

84 In seiner Analyse der zweigeschlechtlichten und heteronormativen Geschlechterordnung hebt Pierre Bourdieu die symbolische Gewalt als konstitutiv für das Funktionieren »männliche[r] Herrschaft« (2012) hervor. Diese wirkt oftmals nicht als offensiv und offen unterdrückende Gewalt, sondern äußert sich vielmehr als ›sanfter Gewalt sowohl bei den von männlicher Herrschaft profitierenden als auch bei den durch sie benachteiligten Subjekten und Gruppen (vgl. Dölling 2004).

85 Zugleich ist zu betonen, dass gerade konfessionell gebundene und tätige Verbände oftmals in den ersten Anwerbungsjahren als alleinige Anlaufstellen für gastarbeitende Andere aufgrund fehlender struktureller Angebote von hoher Bedeutung waren (vgl. Prontera 2017). Auch für den Gegenwartskontext gilt, dass die seelsorgerisch und konfessionell gebundenen Beratungsangebote für Migrierte und Geflüchtete von großer Bedeutung für die (psycho-)soziale Versorgung sind.

markierte Mädchen und Frauen, allen voran Türk_innen, oftmals die Figur der »arme[n] unterdrückte[n] Kreatur« einnehmen (ebd., S. 190f.) oder in orientalisierenden Sexismen exotisiert werden. Hier wird an ein altes koloniales Bild über einen »orientalisierte[n] Orient« angeknüpft (Castro Varela/Dhawan 2015, S. 91ff.), der »schon damals als traditionell, barbarisch und repressiv dem fortschrittlichen, demokratischen und zivilisierten Okzident gegenübergestellt« wurde (Karakayalı 2012, S. 101). Deutlich wird damit auch in den freundlich-kulturalisierenden Bezugnahmen auf gastarbeitende Andere ihre Kehrseite in einer Abgrenzungsarbeit zu außereuropäischen Anderen, die als nicht akkulturalisier- bzw. assimilierbare Andere gelten und vom produktiven Ein- und Ausschluss im Zuge von ›Gastarbeit‹ abgegrenzt (vgl. El-Tayeb 2016, S. 61; Karakayalı 2008, S. 95ff.) und somit auch aus der Erziehungsarbeit wie beispielsweise eines Europa-Knigges ausgeschlossen werden.

Pädagogische Beratungsangebote und Leitfäden zur Behandlung und zum Umgang mit gastarbeitenden Anderen sind dabei selbst aktiv an der Hervorbringung und Reproduktion kulturalisierter Differenzen beteiligt.⁸⁶ Auch dieser auf Differenzverstehen fokussierte Zugang, der sich gegen einen funktionalistisch dominierenden Blick auf die gastarbeitende Andere als rassifizierte Arbeitskraft zu wenden versucht, ist dabei in eine problematischen Perpetuierung gesellschaftlicher Wirklichkeit und gesellschaftlichen Wissens involviert (vgl. Musfeld, 2001, S. 149) und »konstitutiv an dem Prozess der Herstellung wie der Verfestigung des Wissens und der ›Wahrheiten‹ über ›Andere‹ beteiligt« (Cameron/Kourabas 2013, S. 260). Wenngleich die Ansätze partiell als Kritik und Umarbeitungsversuch dominanter Diskurse der ökonomisch-rationalistischen und rassistisch vermittelten Objektivierung gastarbeitender Anderer arbeiten, muss diese Kritik scheitern, da auch sie in dem »Spectacle of the ›Other‹« (Hall 1997a) verhaftet sind und auf übergeordneter Ebene die Logik des Otherings nicht auflösen, sondern lediglich den in der Aufspaltung positiv gesetzten Pol stärken (vgl. Hall 2012d, S. 167). Dieser Mechanismus lässt sich auch in Formen einer vordergründig positiven Bezugnahme auf gastarbeitende Andere rekonstruieren, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Andersheit neue Formen des Genusses und des Konsums versprechen. In der nachfolgenden Vollzugsform des Ge-Brauchs wird dieser Dimension des ›fremden‹ Genusses im Kontext von ›Gastarbeit‹ nachgegangen.

86 Nicht zuletzt Franz Hamburger hat im Rahmen einer Kritik an kulturalisierenden pädagogischen Verständnissen gefordert, anstelle einer Fokussierung und Engführung auf kulturelle Differenz die Analyse und Kritik sozialer Ungleichheit in den Vordergrund zu rücken (vgl. 2018, S. 194ff.). Kritisch-reflektierende pädagogische Positionen fordern daran anknüpfend einen pädagogischen Umgang mit Differenz, der diese weder essentialisiert noch gesellschaftliche Differenzkonstruktionen und ihre sozialen Effekte negiert (vgl. u.a. Lutz/Wenning 2001; Kourabas/Mecheril 2015).

5.4.2 Der Genuss von Andersheit im »inneren Ausland«⁸⁷

Die Aufwertung und positive Bezugnahme auf rassifizierte Differenz ist eingebettet in grundlegende kapitalistische Entwicklungen der Spätmoderne, in der auch das Andere erkundend immer mehr konsumier- und verfügbar gemacht wird (vgl. u.a. Eggers 2010; Ha 2004c; 2005a; 2010). Die Mehrwertgewinnung reicht hier über einen bloßen materiellen Effekt weit hinaus und umfasst weitere Produktivmachungen von Differenz (vgl. Jain 2000; 2004; Jain/Schneider 2007). Auch ›Gastarbeit‹ schafft ein Differenzangebot, das über eine sinnliche Erfahrungsebene konsumiert werden kann und sowohl Genuss als auch Abwechslung vom Eigenen schafft. Differenzkonstruktionen und ihre rassifizierte Vefasstheit konstituieren damit neben der Distanzsetzung und den Ausschlussformen zugleich ein Näheverhältnis zu gastarbeitenden Anderen, das deren Andersheit in Formen von »Differenzkonsum« (Ha 2004a, S. 24) erschließbar werden lässt. Im gesellschaftlichen Innenraum zeigen sich damit auch Formen der rassifizierten Differenzbesetzung, die mit Genuss, Begehren und dem Wunsch nach Einverleibung von Andersheit konnotiert sind und entsprechende Genusslandschaften schaffen und verkörpern, die für die sinnliche Erfahrung des dominanzkulturellen Wirs ge-braucht werden. Mit bell hooks' Konzeption eines »Eating the Other« (1992) soll dieser Zusammenhang theoretisiert werden.

Konsumistische Rassifizierungen – bell hooks' »Eating the Other«⁸⁸

bell hooks hat in ihrem Aufsatz »Eating the Other« (1992, S. 21ff.) die Beziehung zum_zur rassifizierten Anderen in der gegenwärtigen Alltags- und Massenkultur der USA theoretisiert und begreift diese als sexualisierten und von Begehren geleiteten, realen oder imaginierten Kontakt zwischen weißen Menschen und rassifizierten Anderen, bei dem Andersheit zunehmend als Konsum und Einverleibung eine reizvolle Differenz konstituiert (ebd., S. 21). Der sich darin abzeichnende Prozess des ›Zur-Ware-Werdens‹ von Andersheit ist nach bell hooks so erfolgreich, da er neue Lust und Wohlgefallen, mehr Intensität und eine gesteigerte Befriedigung gegenüber gewöhnlichen Formen des Tuns und Fühlens verspricht (vgl. ebd., S. 21f.). Ausgehend von einer Krise des weißen westlichen Subjekts wird das als anders Markierte einerseits stark vom Eigenen abgegrenzt, während andererseits zugleich der Drang und das Begehren existieren, mit ›anderen‹ Formen der Erfahrung in Kontakt zu kommen und mit diesen zu ›flirten‹, um unbekannte Terrains zu entdecken (vgl. ebd.). In dem Diskurs über Begehren, Sexualität und den_die Andere_n kumuliert in der Formulierung ›Ein Stück

87 Kien Nghi Ha verwendet den Begriff des »inneren Ausland[s]« (Ha 2004a, S. 24), um die Herausbildung eines ethnisierten und geteilten Arbeitsmarkts und korrespondierender Formen gesellschaftlicher »Marginalisierung« zu charakterisieren, die sich im Zuge von ›Gastarbeit‹ herausgebildet haben. Mit diesem inneren Ausland geht jedoch noch eine weitere Dimension einher, die in der Schaffung einer ›anderen‹ Welt im dominanzkulturellen Deutschland zu verorten ist und neue, andere Erfahrungswelten verspricht, die über ›ausländisch‹ markierte Andersheit vermittelt sind und hierüber ihre Anziehungskraft entfalten.

88 Die Formulierung geht auf bell hooks (1992, S. 21ff.) zurück und wird im Verlauf des Texts genauer erläutert.

bzw. einen Biss vom_von der Anderen abzubekommen⁸⁹ eine Form des Beziehung zum_zur Anderen, der diese als sinnliche und einverleibende Begegnung verdeutlicht, die auch ein kannibalistisches Moment⁹⁰ in Bezug auf den Körper der Anderen aufweist, wenn dieser oder die durch ihn repräsentierten Waren rückstandlos dem Eigenen im Genuss einverleibt und dadurch auch aufgelöst werden (vgl. ebd., S. 22f.).⁹¹

bell hooks geht davon aus, dass die warenförmige Vermarktung von Differenz bestehende Machtverhältnisse nicht auflöst, sondern vielmehr ein Spielfeld konsitiuiert, auf dem dominierende Gruppen hinsichtlich der Kategorien race, Gender und sexueller Praktiken ihre Dominanz in intimen Beziehung zum und mit Anderen bestätigen und letztlich festigen können (vgl. ebd., S. 22; vgl. auch Möhring 2009, S. 175f.). Dabei wird der Körper bzw. werden die durch den Körper der Anderen repräsentierten Ressourcen und Güter instrumentalisiert, indem sie als unentdecktes Gebiet verstanden und als symbolische Grenze inszeniert werden, die es zu überschreiten gilt (vgl. ebd., S. 23f.). bell hooks knüpft eine Verbindung zwischen dieser und vergangener Formen im Umgang mit rassifizieren Anderen und nutzt hierfür Renato Rosaldos Begriff der »Imperialist Nostalgia« (1989), der die Nostalgie der imperialisierenden und kolonialisierenden Gruppen beschreibt, die sich durch den imperialistischen Prozess selbst verändert haben und nun den Prozess betrauern, dass sie durch die imperiale Eroberung etwas zerstört haben, das sie damals (und heute) mystifizieren. In der Massen- und Populärkultur wird dieser Verlust jedoch nicht betrauert, sondern in das Feiern und Genießen und die Fortführung einer Inszenierung von ›Primitivität‹ und den Genuss daran überführt (vgl. hooks 1992, S. 25). Die imperialistische Nostalgie zeigt sich in verschiedenen Formen einer Reinszenierung und Reritualisierung einer imperialen und kolonisierenden ›Reise‹ zu rassifizierten Anderen, die in der Verschränkung von Fantasie, Macht und Begehren entsteht und über die Verführung und den Genuss durch rassifizierte Anderer und anhand dieser repräsentiert wird. In dem sexualisierten und rassifizierten Begehren nach dem Anderen verortet bell hooks ein gegenwärtiges Wiederaufkommen eines Interesses am ›Primitiven‹, das sich hier in einer postmodernen Form zeigt (vgl. ebd., S. 22; S. 25). In diesem Setting werden rassifizierte (und sexualisierte) Andere v.a. in ihrem instrumentellen, warenförmigen Charakter adressiert und für das weiße (männliche) Subjekt wieder interessant; es findet eine Kommodifizierung

89 Im englischsprachigen Originaltext verwendet bell hooks die Formulierung »getting ›a bit of the Other« (1992, S. 22).

90 Hervorzuheben ist, dass das kolonialrassistische Bild und die Zuschreibung an Schwarze Andere, kannibalistische Praktiken auszuüben, hier in symbolisch-diskursiver Weise tatsächlich jedoch von weißen Kolonialisierenden praktiziert, jedoch nicht als gewaltvolle Zerstörung der Anderen thematisch wird (vgl. Bischoff 2011).

91 bell hooks fokussiert hier im Zuge einer heterosexistischen und postkolonialen Perspektive die sexuellen Beziehungen zwischen weißen Männern und Schwarzen Frauen und Women of Color als die ultimative Form des Differenzkonsums von Andersheit, der (selbst-)transzendierende Qualitäten verspricht (vgl. 1992, S. 22ff.). Diese Idee gründet auf der rassistisch vermittelten Annahme, dass Schwarze Menschen und People of Color mehr Lebenserfahrungen besitzen, emotionaler und sexuell aktiver und damit anziehender seien (vgl. ebd., S. 23). Dabei wird der Körper der weiblichen und rassifizierten Anderen als etwas betrachtet, das existiert, um weiße männliche Fantasien zu bedienen (vgl. ebd., S. 23f.).

rassifizierter und sexualisierter Andersheit statt. Diese ›Wiederentdeckung der Anderen‹ liegt in dem konstruierten Reiz der Anderen, der Luststeigerung und Ausweitung des Gefühlslebens des weißen, rassistischen, kapitalistischen Patriarchats verspricht und zugleich mit dem Versprechen verbunden ist, rassifizierte Grenzen zu überwinden und die Selbsterfahrung durch den Kontakt mit rassifizierten und sexualisierten Anderen als gesteigerte Welterfahrung zu deuten (vgl. ebd., S. 24f.; S. 27). Geschichten und Erfahrungen Anderer, denen bislang vorrangig mit Verachtung oder Geringschätzung begegnet wurde, werden nun mit Ehrfrucht betrachtet. Diversität und Pluralismus, die durch rassifizierte Andere verkörpert werden, versprechen lebenserhaltende und lebenserneuernde Alternativen für das dominanzgesellschaftliche Selbstverständnis (vgl. ebd., S. 25).

›Fremdheit‹ essen – Rassifizierte Konsum- und Genusssorte im Kontext von ›Gastarbeit‹

Im Folgenden sollen einige dieser grundlegenden Überlegungen bell hooks' auf den migrationsgesellschaftlichen Kontext bezogen werden, in dem sich ›Gastarbeit‹ als Ge-Brauchsverhältnis ereignet. Hier ist wie an bereits einigen anderen Stellen der Arbeit auf signifikante Brüche und Unterschiede zum einen zwischen dem US-amerikanischen Raum und seiner postkolonialen Verfasstheit im Unterschied zu den postkolonialen Nachwirkungen im bundesdeutschen Kontext hinzuweisen (vgl. Möhring 2009, S. 175ff.). Zum anderen wird auch weniger auf die heterosexualisierte und rassifizierte Grenzziehung und die im Differenzkonsum erfolgte Grenzüberschreitung fokussiert, die bell hooks zentral behandelt (vgl. 1992, S. 22f.). Vielmehr steht das Moment des Essens und die damit verbundene, exotisierte Genusswelt im Kontext von ›Gastarbeit‹ und der bundesrepublikanischen Zeitgeschichte im Fokus, die von Maren Möhring in migrations- und konsumhistorischer Perspektive herausgearbeitet wurden (vgl. 2009; 2012; 2013; 2015). Zusammen mit der Perspektive bell hooks ergeben sich hier Anschlussmöglichkeiten für Ge-Brauchsformen gastarbeitender Anderer, die nachfolgend entwickelt werden.

Maren Möhring hat in ihrer konsum- und migrationshistorischen Analyse der Bundesrepublik Deutschland⁹² und ihrer Essgewohnheiten das Aufkommen von als fremd markiertem Essen (vgl. 2012, S. 16; vgl. auch 2009; 2012; 2013; 2015) und der damit korrespondierenden Herausbildung einer neuen, kulinarisch-exotischen Welt insbesondere seit den 1960er-Jahren herausgearbeitet (vgl. 2012, S. 16; 2013, S. 285). Wenngleich »Gaststätten mit ausländischer Küche [...] zumindest in den Metropolen seit dem späten 19. Jahrhundert einen festen Bestandteil des Gastgewerbes dar[stellen]«, hat erst die Koppelung von »Arbeitsmigration und Massentourismus« zu einer substanziellen Veränderung und Einflussnahme von Genuss- und insbesondere Esskultur in Deutschland geführt (Möhring 2013, S. 285; vgl. auch 2009, S. 181). Am Beispiel des Angebots ›aus-

92 Vgl. zur »Geschichte der ausländischen Gastronomie vor 1933« die Ausführungen Maren Möhrings (2012, S. 51ff.) und im Hinblick auf die »Rassifizierung« und »Eindeutschung« der Gastronomie zur Zeit des Nationalsozialismus (ebd., S. 60ff.). Siehe bezüglich der kolonialen Dimension mit Bezug auf den bundesdeutschen Kontext (Möhring 2009, S. 175ff.).

ländischen‹ Essens und der Etablierung von ›ausländischen‹ Restaurants⁹³ durch gastarbeitende Andere wird deren Fremdheit zu einer haptisch-sinnlichen Differenzerfahrung weißer Dominanzdeutscher, die in Verbindung mit einer »Massen(konsum)kultur« steht (Möhring 2012, S. 41f.).

Die Eröffnung und Etablierung ›ausländischer‹ Restaurants, die vermeintlich landes- und kulturspezifische Speisen in ›traditioneller‹ Form und Atmosphäre anbieten (vgl. ebd., S. 40f.), stehen dabei für eine Form des Fremderlebens – genauer gesagt des »Fremdessen[s]« (Möhring 2015) –, das die vermeintlich authentische Lebensweise v.a. in italienischen (Möhring 2012, S. 235ff.), türkischen (Möhring 2012, S. 285ff.) und griechischen Speisen (ebd., S. 313ff.)⁹⁴ und Lokalen nach Deutschland bringt. Der Gaststättenbesuch bedient und befriedigt einen ›Hunger nach Differenz‹, nach Würze, Erleben von fremder Andersartigkeit, die im »Ethnic Food« (Bojadžijev 1998, S. 304; 307; vgl. auch Möhring 2009, S. 174) der Anderen repräsentiert wird und zugleich aus kapitalistischer Sicht eine »Ökonomie der Differenz« (Jain 2004) bedient, indem sie »ein neues Marktsegment« erschließt und etabliert (vgl. Bojadžijev 1998, S. 304ff.).

Diese Formen des Anbietens und Genießens der Speisen gastarbeitender Anderer basiert auf einer positiven Besetzung der Anderen bzw. der durch sie repräsentierten, »typische[n]« (Möhring 2012, S. 35) Speisen und Orte, die haptisch und symbolisch-diskursiv eingeschlossen werden. Auch für diesen fremden Konsumort, der für den Genuss anderer Essens- und Erlebnisformen aufgesucht wird, gilt, dass »ethnisch-kulturelle Differenzen [...] produziert, verändert oder auch verwischt« werden (Möhring 2009, S. 173). Der »mordern Konsum« kann damit als eine »Bühne für umfangreiche *ethnic performances* [Hervorhebungen im Original]« verstanden werden, »die implizit oder explizit am Körper ansetzen und eine Kopplung von Konsum- und Körpergeschichte nahe legen« (Möhring 2009, S. 173). In dieser interaktiven Herstellung werden entsprechende Differenzkonstruktionen auch von gastarbeitenden Anderen in Anschlag gebracht:

»Oft präsentieren sich die RestaurantbestreiberInnen selbst – etwa in Erläuterungen auf der Speisekarte – als ›Kulturvermittler‹, die den Deutschen die wahre Küche ihrer Herkunftsländer und -regionen nahebringen wollen. Urlaubsidyllen auf Farbfotos und anderer folkloristischer Nippes, die entsprechende (Volks- oder Pop-)Musik, gegebenenfalls auch KellnerInnen in traditionellen Trachten, sollen in vielen dieser Etablissements Authentizität signalisieren« (Bojadžijev 1998, S. 303).

Gerade die Vorstellung, dass die Anderen in authentischer Weise Fremdheit repräsentieren können (und müssen), begünstigt Trennungsvorstellungen zwischen den hier bedienten und den bedienenden Gruppen. Die damit einhergehende Reduzierung der

93 Maren Möhring fasst unter dem Begriff ›ausländische‹ Restaurants oder ›ausländische‹ Gaststätte »unterschiedliche Typen von Speiselokalen, die vom gehobenen italienischen Restaurant bis zum Döner-Imbiss reichen« (2012, S. 37). Weiter ist für die »Klassifizierung als ausländische Gaststätte [...] nicht die Staatsangehörigkeit der Betreiber, sondern der Schwerpunkt des Sortiments« entscheidend (ebd., S. 36) sowie die Zugehörigkeit zu einer migrantischen Gruppe, die aber nicht als homogene und ausschließlich nicht-deutsche auf der Ebene von Staatsangehörigkeit zu denken ist (vgl. ebd., S. 33).

94 Maren Möhring arbeitet dabei eine Entwicklung einer »[s]üdosteuropäischen Gastronomie« heraus, die vom »Balkan-Grill« hin zur »griechischen Taverne« gefasst werden kann (2012, S. 313ff.).

Komplexität und Widersprüchlichkeit von Positionen einzelner Subjekte und gesellschaftlicher Gruppen schreibt die als anders Markierten auf ihre Andersheit fest (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007, S. 39ff.). Trinh Thị Minh Hà hält die Problematik dieser Differenzfixierung in ihrer feministischen und postkolonialen Analyse rassifizierter, außereuropäischer und feminisierter Positionen fest:

»My audience expects and demands it; otherwise people would feel as if they have been cheated: We did not come here to hear a Third World member speak about the First World. We came to listen to that voice of difference likely to bring us what we can't have, and to divert us from the monotony of sameness« (1989, S. 88).

Wenngleich hier Unterschiede zu der Position gastarbeitender Anderer nicht zu unterschätzen sind, weisen Mariá do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan darauf hin, dass »quasi-normalisierte Darstellungen von MigrantInnen als die Anderen [...] heute den imaginären Raum [einnehmen], den vormals die Kolonisierten besetzten« (2007, S. 33). In diesem Zusammenhang greifen Momente einer imperialistischen Nostalgie, von der bell hooks spricht, da der »Hunger nach Differenz« beim Fremddessen mit einer Sehnsucht nach einem verlorenen Ort und einer verlorenen Lebensweise verknüpft ist. Wenngleich diese nicht mit direkten imperialistischen Eroberungen der Herkunftsländer gastarbeitender Anderer zusammenhängt, zeigen sich in der Zuschreibung der Speisen und der Repräsentationsformen in »ausländischen« Restaurants dennoch Erwartungen von Ursprünglichkeit, Unmittelbarkeit, Einfachheit, Körperlichkeit und Genuss (vgl. Bojadžijev 1998; hooks 1992, S. 25f.; Möhring 2009; 2012; 2013; 2015; Terkessidis 1998a). Im Sinne eines identitäts- und selbstvergewissernden Otherings werden diese Eigenschaften, die im Zuge des eigenen technisierten und fortschrittlichen Alltags in der Bundesrepublik Deutschland verloren scheinen, als Projektionsfläche gastarbeitenden Anderen zugeschrieben.

Das innere und »äußere« Ausland als Sehnsuchts- und Selbstvergewisserungsort

»Ausländische« Restaurants konnten durch ihre spezifischen Gestaltungsweisen von Räumen, Gaststättennamen, Speisekartenangeboten, Musikdarstellungen und der Nutzung touristischer Elemente (vgl. Möhring 2013, S. 291f.) und nicht zuletzt durch die dort arbeitenden Personen⁹⁵ und Formen ihrer »Selbst-Ethnisierung« (ebd., S. 293) als Orte der Repräsentation und Konsumtion dienen, in denen Momente des Entfliehens aus dem eigenen (Arbeits-)Alltag bei einem Abend in einer »authentischen« griechischen Taverne oder »beim Jugoslawen« praktiziert werden konnten. »Ausländische« Restaurants können in Verbindung mit dort gespielten, aber auch allgemein verbreiteten populärkulturellen Erzeugnissen wie dem Schlager »Griechischer Wein«⁹⁶

95 Zu dem Repertoire der hergestellten und konsumierten Andersheit gehört beispielsweise der »charmant flirtende italienische Kellner oder die temperamentvolle ungarische Serviererin« (Möhring 2013, S. 292), die deutlich werden lassen, dass Rassifizierungen oftmals in Verbindung mit Sexualisierungen auftreten und den Anreiz für den Konsum von Andersheit steigern, wie bereits bell hooks verdeutlicht hat (vgl. 1992, S. 21ff.).

96 Der Schlager, der von Udo Jürgens im Jahre 1974 geschrieben wurde, bricht wohl am deutlichsten mit den Authentizitätsvorstellungen. Hier werden die Gefühle und die Lebenssituation durch die Perspektive des dominanzkulturellen Blicks erzählt, »in dem das lyrische Ich eine griechische Gast-

oder filmischen Inszenierungen wie »Zorba the Greek«⁹⁷ als »sozialer, materieller und imaginärer Ort« (Möhring 2012, S. 35) verstanden werden, der die eigene Person transzendiert und in der ›südländisch‹ konnotierten Schwermut, Melancholie und Schönheit aufgehen lässt.⁹⁸ In diesem inneren Ausland wird für einen Abend das »Spectacle of the ›Other‹« (Hall 1997a) genießbar. Maren Möhring geht daran anknüpfend davon aus, dass das »ausländische Restaurant für die deutsche Klientel als südländisch-exotischer Vergnügungs- und Freizeitort fungiert« und insbesondere deshalb so erfolgreich ist, da es »an der Grenze zwischen Alltag und Urlaub« situiert ist (vgl. 2013, S. 285). Auch Eva Barlösius erklärt, dass das Verzehren ›fremder‹ Speisen und der Besuch ›ausländischer‹ Restaurants »den Eindruck vermitteln sollen, als wäre man zu den Ursprungsorten der Küchen gereist« (2016, S. 174).

Gleichzeitig wurde in ›ausländischen‹ Restaurants nicht nur dieses innere Ausland als temporäres Fremderleben in dem eigenen Alltag in Deutschland praktiziert. Mit Blick auf die bundesdeutsche Tourismusgeschichte merkt Isabel Richter an, dass touristische Erkundungen »nach 1945 in das Zentrum vieler moderner Gesellschaften« rückten und nicht nur ein »wesentliche[r] Wirtschaftsfaktor« waren, sondern auch »Alltag und Kultur vieler prosperierender Gesellschaften« beeinflussten (Richter 2015, S. 157f.; vgl. auch Pagenstecher 2003). Mit Beginn der 1960er-Jahre konnten sich dank der »Entwicklung der Kaufkraft und de[m] wachsenden Urlaubsanspruch [...] immer mehr Menschen einen durchschnittlich zwei Wochen dauernden Urlaub leisten« (Richter 2015, S. 158). Interessanterweise zeichnen sich gerade die massentouristischen Bewegungen der Mittelschicht in Deutschland dadurch aus, dort Urlaub zu machen, wo die gastarbeitenden Anderen herkommen; so sind die »Herkunftsländer der Migranten« zugleich die »wichtigsten Urlaubsländer der Bundesbürger« (Möhring 2012, S. 13). Diese Bewegung kann als performative Hervorbringung eines ›äußeres Ausland‹ verstanden werden, das im touristischen Blick und der damit verbundenen Projektionen auf die Länder der Anderen entsteht (vgl. Urry 1992; Prontera 2017). Während die Heranziehung gastarbeitender Andere als einfache Arbeiter_innen aus den ›unterentwickelten‹ Ländern Südereuopas also einerseits über deren Abwertung als arme und einfache Ge-Brauchskräfte funktioniert, zeigt sich hier eine Aufwertung ihrer Herkunftsländer, die als Projektionsfläche⁹⁹ für die eigenen Sehnsüchte nach dem verlorenen, einfachen aber glücklichen Leben herangezogen werden. Sie fungieren als Kontrastierung zu dem industriellen Aufstieg und der zunehmenden Technisierung. In und mit dem Genuss der Orte und Speisen der Anderen findet die Rückbesinnung

stätte betritt« und die Melancholie gastarbeitender Anderer nachzuempfinden scheint (Möhring 2012, S. 367).

- 97 Vgl. für eine kritische Betrachtung der Othering-Konstruktionen in der filmischen Inszenierung des ›typischen Griechen‹ und der ›südländischen Lebensweise‹ Mark Terkessidis (1998a, S. 74).
- 98 Wie bereits an vielen Stellen dieses Kapitels, aber auch an anderer Stelle der Arbeit verdeutlicht, kann diese positive Attribuierung (gastarbeitender) Anderer stets ins Gegenteil verkehrt werden.
- 99 Davor waren diese touristischen Bewegungen dem bildungsbürgerlichen Klientel und alternativtouristisch reisenden Gruppen vorbehalten, wie Mark Terkessidis (1998a, S. 66; 77f.) und Isabel Richter (2015, S. 163f.) herausarbeiten. Neben exotisierenden Zuschreibungen ist das Reisen anderer Länder auch als eine Form sozialer Distinktionspraxis gegenüber anderen Gruppen in der deutschen Gesellschaft zu begreifen.

zum einfachen, ursprünglichen, unbeschwerten Leben in seiner Unmittelbarkeit und Körperlichkeit statt, die in der »verkopften« und maschinenhaften Unwirtlichkeit Deutschlands« abhanden gekommen ist (Terkessidis 1998a, S. 66). Die Reise in das äußere wie die das innere Ausland vermag den Hunger nach dem ursprünglichen, unverbrauchten und einfachen Leben zu stillen, das voller Schönheit ist. Es muss deshalb von einer gleichzeitigen bzw. sich überschneidenden Bewegung ausgegangen werden, weil »sich das Essen in einem von Ausländern geführten Spezialitätenrestaurant als Substitut, aber auch als Anreiz für eine Reise interpretieren lässt und die Gäste eines solchen Lokals als gastronomische Touristen beschreibbar sind« (Möhring 2012, S. 13). Die Reisen ins Ausland sind damit als gleichzeitige Bewegung eines »Import[s] von fremder Kultur« sowie als ein »Export von Touristen in fremde Kulturen« (Leggewie/Marquard 1990, S. 111) zu verstehen. Vor allem »die Exportierten, die zurückkamen und ein Jahr lang von ihrem Urlaub schwärmten, [waren] natürlich außerordentlich bemüht, in gewissen Abständen Urlaubserinnerungen über den Magen zu tanken« (ebd.).

Einverleibung konsumierbarer Differenz und Ausschluss als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder

Wie in den bisherigen Überlegungen gezeigt werden konnte, wurden gastarbeitende Andere nicht nur herangezogen, um das Bild des fortschrittlich-progressiven Selbst gegenüber den »südländisch« markierten Anderen zu stärken. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass gastarbeitende Andere weiterhin strukturell in gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern positioniert sind, die eine geringe materielle Entlohnung und symbolisch-diskursive Anerkennung erhalten. Auch wenn sie jetzt nicht mehr bzw. ausschließlich in der Fabrikarbeit, in Nähereien, im Straßen- und Bergbau arbeiten, so sind sie nun Dienstleister_innen für die Herstellung exotischer Speisen und Konsumorte, die für den Genuss und »die Würze« im mehrheitsdeutschen Alltag ge-braucht werden. Diese Konsumformen sind jedoch nicht im hochkulturellen Bereich der Haute Cuisine angesiedelt, sondern werden überwiegend als sättigende, aber wenig anspruchsvolle Speisen »einfacher« Menschen in die eigene Genusswelt aufgenommen, die dadurch eine weitere Facette erhält (vgl. Barlösius 2016, S. 169ff.). Die Speisen werden als »Ein- oder Zweigerichtküchen« in ihrer Komplexität und sozialen Dimension reduziert und aus den »ursprünglichen Kontexten herausgelöst«, in denen sie oftmals selbst unbekannt sind (ebd., S. 173). Diese »Art der Aneignung« der Küchen und Speisen gastarbeitender Anderer vollzieht sich unter einer Ignoranz der »sozialen und kulturellen Qualitäten« und ist daher als eine »Statusdegradierung der Küchen [einzuordnen], da sie nicht als sozio-kulturelles Regelwerk respektiert, sondern nur als Fundus genutzt werden« (ebd.). Gastarbeitende Andere bzw. die von ihnen repräsentierten Produkte und Konsumorte werden dadurch überwiegend in ihrem Verführungscharakter und in der Warenförmigkeit von Differenz gesehen. Sie sind und werden dadurch auch selbst angehalten, sich hierin bestätigend zu bewegen und diese Differenz konsumier- und vermarktbar zu machen. So geht es hier zunehmend um eine dominanzkulturelle Selbstinszenierung über das »Medium sozialer Distinktion« (Möhring 2012, S. 156), die über die »Feier der Differenz im Sinne einer konsumistisch und folkloristischen Berei-

chung durch die ›ausländischen Mitbürger‹ vollzogen wird (Bojadžijev 1998, S. 304). Für die Vorstellung eines multikulturellen Zusammenlebens und eine »weltoffene Haltung« (Möhring 2012 S. 156f.) wird dabei die »Esskultur in besonderem Maße zur Symbolisierung [...] bemüht« (ebd., S. 15; vgl. auch. Bojadžijev 1998, S. 303).

Während die sich primär materialisierenden Vollzugsformen des Ge-Brauchs gastarbeitende Andere stärker in ihrer Ge-Brauchbarkeit von Körperkraft und den damit einhergehenden Reduzierungen ihrer personalen Selbstverständnisse fokussieren und damit in ›sicherer Entfernung‹ gehalten haben, wird hier aufgrund der Nähe und Einverleibungsbewegung auch ein Versprechen von Anerkennung und Versöhnung der zunehmend multikulturell gefeierten Beziehung deutlich.

»Die ausländischen Restaurants wurden damit zu einer Sphäre, in der nicht nur neue Speisen und Getränke kennengelernt wurden, sondern auch neue Formen der Kommunikation und eine andere Körperlichkeit erprobt werden konnten, unter anderem in Form einer (von rassistischen Klischees nicht unbedingt freien) Nachahmung andersartiger Ess-, Kultur- und Körpertechniken« (Möhring 2012, S. 156).

Dabei zeigen sich auf der Ebene der Beziehung – ähnlich wie in der vorausgegangenen Vollzugsform herausgearbeitet wurde – ein freundlich-kulturalisierender Schulterchluss mit den Anderen, die in vereinnahmender Weise als gute, beinahe freundschaftliche Beziehung artikuliert wird, etwa wenn die Rede von »meinem Türken« (Kühn 1995) ist, der dann als Gemüsehändler_in oder Restaurantbesitzer_in aus der Nachbar_innenschaft verstanden wird, den_die man persönlich kennt und der_die für die eigene Einkaufs- und Genussbedürfnisse zuständig ist und hierfür gerne geduzt wird (vgl. Nirumand 1992; Pollmann 1995). Damit geht einher, dass die Anderen im Zuge der (vermeintlichen) Anerkennungsbewegung eine ›anerkennbare‹ Form annehmen müssen und dabei oftmals rassifizierte Bildern von Natur, Harmonie und freundlicher Einfachheit entsprechen müssen (vgl. Bojadžijev 1998; Terkessidis 1998a, S. 72f.). Diese freundschaftlich-joviale Beziehung geht jedoch nicht über den Laden- bzw. Restauranttisch hinaus und der Kontakt beschränkt sich auf Zwischenräume, wie sie u.a. das ›ausländische‹ Restaurant zur Verfügung stellt, da man sonst aufgrund räumlicher Segregation überwiegend in getrennten sozialen Welten positioniert und ›zuhause‹ ist (vgl. Aver 2013, S. 397f.; Ha 2004b; Hess 2016, S. 71f.). Da die Herstellungsprozesse von »typischen Migrationsspeisen« einer hohen Standardisierung und Angleichung unterliegen und meist »keine spezifischen Qualifikationen verlangt, [...] bieten sich hier Beschäftigungsmöglichkeiten für Migranten, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind« (Barlösius 2016, S. 177), sodass sich die bestehenden Segregationstendenzen aufgrund der finanziellen Unterschiede auch weiter sozial manifestieren. Die skizzierten sozial-räumlichen Trennungen lassen sich auch an den Genuss- und Konsumorten sowie ihren sprachlichen Bezeichnungspraktiken festmachen, die trotz der Erschließung ›ausländischer‹ Restaurants durch dominanzkulturelle Besucher_innen tradiert werden:

»Denn dort, wo diejenigen, die sich (z.B. der deutschen, weißen) Mehrheit zugehörig fühlen, zum Speisen hingehen, ist das *türkische Restaurant*, dort wo diejenigen hingehen, denen früher der Status des ›türkischen Mitbürgers‹ gewährt wurde, ›die Anderen«

›unter sich‹ sind, ist es dann *die Türkenkneipe* [Hervorhebungen im Original]« (Hinnenkamp 2000, S. 6).

Deutlich wird hierbei, dass das grenzüberschreitende Moment des Besuchs und Genusses in ›ausländischen Restaurants‹ gleichzeitig mit rassifizierten Stigmatisierungen und der Produktion gesellschaftlich deklassierten Orte korrespondiert. So ist es nicht verwunderlich, dass neben dem Anpreisen und dem Genuss der Speisen der Anderen zugleich deren »Eßgewohnheiten auch als Bezugspunkt rassistischer Stigmatisierungen und Stereotype dienen« (Bojadžijev 1998, S. 304; vgl. auch Barlösius 2016, S. 170f.). So fungiert die einerseits geschätzte Fertigkeit der fremden Speisenzubereitung im Zuge einer klar negativen Fremdzuschreibung andererseits als »Geruchsbelästigung« aufgrund fremder Koch- und Essensgewohnheiten und ebnet die »Begründung, Wohnungen nicht an MigrantInnen zu vermieten« (Bojadžijev 1998, S. 304). Die zunehmende Etablierung ›ausländischer‹ Restaurants führt(e) auch – ähnlich wie die Platzierung in anderen Segmenten des Arbeitsmarkts – zu rassistisch fundierten Überfremdungsdiskursen, die gatarbeitende Andere als gefährliche Konkurrenz stilisieren und ihre Anwesenheit in Frage stell(t)en (vgl. Möhring 2012, S. 175ff.).

5.4.3 Unternehmer_innentum als Taktik des Entzugs und der Emanzipation aus überwiegend fremdbestimmten Arbeitsverhältnissen

In der Herausarbeitung des materialisierten Ge-brauchs und insbesondere der ökonomischen Rationalität und Rassifizierung der Körper gatarbeitender Anderer wurde der objektivierende, fremdbestimmende und im Takt der Maschinen vorgegebene Rhythmus des Lebens und Arbeitens gatarbeitender Anderer expliziert. Werden diese Arbeits- und Lebensverhältnisse nochmals in Erinnerung gerufen, lässt sich die unmittelbar vorangestellte Perspektive erweitern, die die einverleibende Bezugnahme auf die Orte und Speisen gatarbeitender Anderer in ihrer rassifizierenden und oftmals mit sexualisierten Differenzen verschränkt auftretenden Ge-Brauchnahme betont.

Die Gründung ›ausländischer‹ Restaurants gatarbeitender Anderer kann unter diesen Gesichtspunkten nicht nur als deren Festlegung und In-Ge-Brauchnahme für dominantkulturelle Wünsche und Sehnsüchte nach Differenzkonsum gedeutet werden. Vor dem Hintergrund, dass gatarbeitende Andere in einem ethnisierten und segregierten Arbeitsmarkt prekär positioniert waren und sind, kann die Gründung und die Arbeit in einem eigenen Geschäft auch als Form der Übernahme von Selbstorganisation im Sinne eines sprichwörtlichen Selbstständigmachens mit mehr Gestaltungsspielraum gelesen werden, die als Entzug aus dem Rotationsprinzip lesbar wird. René Leicht (2016) betont, dass im Zuge der politisch und wirtschaftlich erwünschten Migration in Form von ›Gastarbeit‹ Menschen gesucht wurden, »die bereit waren, ihre Arbeitskraft an Unternehmen zu verkaufen, und nicht solche, die ein Unternehmen gründen«. So wurde der Wechsel »in die berufliche Selbstständigkeit« zunächst erschwert, da gatarbeitende Andere für »eine unselbstständige Tätigkeit in der westdeutschen Wirtschaft« vorgesehen waren (Möhring 2013, S. 293f.). Die zunehmende Etablierung als selbstständige Unternehmer_innen in der Gastronomie, dem Kleingewerbe, dem Einzelhandel und dem Handwerk in den 1970er-Jahren (vgl. Aziz 1993, S. 42) kann hieran anknüpfend als Form der Herauslösung aus körperlich beanspruchenden, wenig abwechslungsreichen

Arbeitsfeldern verstanden werden, die wenig Aufstiegschancen bieten. So deutet auch Caner Aver die zu verzeichnende »Selbständigkeit als Folge der negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, von der Migrant*innen ab den 80er Jahren besonders stark betroffen waren« (2013, S. 395; vgl. auch Aziz, 1993, S. 45). Den strukturellen Gefährdungs- und Abhängigkeitsbeziehungen in Form von Arbeitsplatzverlust konnte durch die Selbständigkeit mit einem prosperierenden Gewerbe entgangen werden. Auch konnte durch das Unternehmer_insein der weitgehend fremdbestimmte, maschinelle Schichtarbeitsrhythmus der Fabrik zumindest partiell freier gestaltet werden, wenngleich nicht darüber hinweg getäuscht werden kann, dass gerade die Arbeitsstruktur als Selbstständige_r mit hoher Arbeitsbereitschaft und permanent zur Verfügung stehender Aufmerksamkeit und Einsatzfähigkeit verbunden ist und soziale Absicherungen gerade im Alter oder Krankheitsfall gering ausfallen.

Die Wahl für dieses Berufsfeld birgt aus rassismustheoretischer Perspektive trotz dieser fehlenden Absicherungen gerade für gastarbeitende Andere wie weitere, rassistisch diskreditierte Gruppen eine oftmals praktizierte Taktik (vgl. Aver 2013; Erdem 2015, S. 103; Schmitt 2015),¹⁰⁰ da sie in formeller wie informeller Weise auf dem regulären, sog. ersten Arbeitsmarkt als prekär und temporär Zugehörige schlechtergestellt sind (vgl. Leicht/Di Bella 2012, S. 14) und nicht von den materiellen wie symbolisch-diskursiven Zugangsmöglichkeiten profitieren können. In der Gründung eigener Restaurants kann die Schaffung eines eigenen Arbeitssegments gesehen werden, das versucht, die strukturellen Bedingungen durch neue und kreative Formen der Existenzsicherung zu gestalten. So ist das Unternehmer_innentum von Migrant_innen auch als Strategie der Selbsthilfe zu lesen, die stärker auf eigene, oftmals familiäre Strukturen zugreifen muss, da strukturelle Aufstiegschancen aufgrund diskriminatorischer Praktiken eingeschränkt oder verwehrt sind. Solidarische Verbundenheit und Hilfe innerhalb transnationaler sozialer Netzwerke sind deshalb von besonderer Bedeutung und werden auch im Zuge von Gründungen häufig genutzt (vgl. Erdem 2015, S. 101f.). Die Eigenschaft der Geschäftsgründung und ihrer Realisation in überwiegend familiär vernetzten Strukturen ist aber nicht spezifischen Gruppen genuin eigen, wie es beispielsweise in kulturalistischen Deutungsperspektiven vertreten wird (vgl. z.B. kritisch Aver 2013, S. 395). Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese Wege und Praktiken »oftmals erst nach der Migration entstehen« (Leicht/Di Bella 2012, S. 13) und als »Antwort auf die Diskriminierungen auf Grund des Ausländerstatus« einzuordnen sind (Light 1987, S. 207). Caner Aver betont weiter, dass die Schaffung ethnisierten Ökonomien¹⁰¹ nicht nur für die un-

100 Trotz der Etablierung eigener unternehmerischer Aktivitäten hat sich die »bundesdeutsche Migrationsgeschichte [...] bisher fast ausnahmslos den abhängig beschäftigten Arbeitsmigrant*innen gewidmet« (Möhring 2012, S. 25). Auch René Leicht und Jessica Di Bella et al. (2012, S. 6; S. 10f.) betonen, dass dem unternehmerischen Potenzial Migrant*innen in Deutschland im Vergleich zur US-amerikanischen Forschungslandschaft relativ wenig Aufmerksamkeit in der wissenschaftlichen Analyse zukommt.

101 In der Forschungsliteratur wird der gängige Begriff »ethnische Ökonomie« verwendet, der in unterschiedlicher Weise definiert wird. Caner Aver (2013, S. 394) merkt mit Bezug auf Dirk Halm und Marina Sauer (2005) an, dass hierunter die »Gesamtheit des ökonomischen Handelns von Menschen unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Geburtsortes [verstanden wird], soweit sie im Vergleich zu Unternehmern aus der Mehrheitsgesellschaft unterscheidbare ethnische und kul-

mittelbar in ihr Arbeitenden Vorteile bietet, da die Unternehmensgründer_innen nicht nur für sich einen Arbeitsplatz schaffen, sondern auch »für weitere Arbeitssuchende [...], die nicht nur aus dem eigenen sozio-kulturellen Milieu stammen« (2013, S. 396). Hieran anschließend betont der Autor nicht nur den materiellen Wert eines solchen Gefüges, sondern betont auch den innewohnenden symbolisch-diskursiven Aspekt.

»Der arbeitenden Mittelklasse (Unternehmer, abhängig Beschäftigte) wird als Rollenmodell für benachteiligte Quartiersbewohner eine wichtige Funktion zugeschrieben [...]. Sie übernehmen im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit eine Vorbildfunktion für jüngere Migranten aus dem sozialen Milieu, deren Sozial- und Humankapital durch ihre Sozialisation durchschnittlich geringer ausgeprägt ist als das derjenigen aus der Mehrheitsgesellschaft« (ebd.).

Wenngleich durch ethnisierte Ökonomien nicht nur materielle Absicherungen möglich sind, sondern auch in Milieus symbolische Wertschöpfungen generiert werden können, kann die Wertschätzung dieser positiven Faktoren einer kreativen und produktiven wechselseitigen Unterstützung nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese kreativen und innovativen Formen der Existenzsicherung für die eigene Position und den sozialen Nahraum eine strukturelle Unsicherheit und Ungleichheit aufgrund temporärer und prekärer Zugehörigkeitskonstruktionen bedeuten. Da aufgrund der strukturellen Segmentierung des migrationsgesellschaftlichen Raums gastarbeitende Andere darauf angewiesen sind, ihre Etablierung trotz der strukturellen Erschwernisse und Verhinderungstrukturen zu ermöglichen, sind sie in besonderer Weise auf familiäre und transnationale soziale Netzwerke angewiesen, die jedoch nicht nur Vorteile bieten. Es ist zugleich davon auszugehen, dass »die sozialen Verpflichtungen, die der Rückgriff auf ethnische Netzwerke mit sich bringt, [...] langfristig zu Einkommensverlusten führen – so z.B. wenn die Betroffenen sich verpflichtet fühlen, in den Niedriglohnjobs zu verbleiben« (Erdem 2015, S. 103). Hier findet dann zwar in unmittelbarer Hinsicht ein Aufgehobensein und eine Eingliederung in eine Arbeitstätigkeit statt. In mittelbarer Hinsicht zeigen sich jedoch zugleich Fortschreibungstendenzen sozialer Ungleichheit, wenn soziale Aufstiegsprozesse mit Loyalitätsbrüchen innerhalb der eigenen sozialen Netzwerke und Familienstrukturen einhergehen, die diese erschweren, und deutlich wird, dass die

turelle Merkmale aufweisen«. Maren Möhring problematisiert an gängigen Definitionen zu ethnischen Ökonomien, dass »häufig mit einem statistischen Konzept von Ethnizität operiert und Differenzen sowie Transformationsprozesse innerhalb der imagined (ethnic) communities ignoriert« werden (2012, S. 28). Damit weisen auch die hier verwendeten Zugänge Elemente eines Otherings auf, da beispielsweise »deutsche Kleinbetriebe, die ähnliche Strukturen aufweisen, in der wissenschaftlichen wie öffentlichen Debatte ethnisch unmarkiert« bleiben (ebd.). Auch Caroline Schmitt problematisiert, dass »das vermittelte Bild von Ethnizität als Kerncharakteristikum der Selbstständigkeit von Migranten/Migrantinnen« gilt (2015, S. 21). Angelehnt an diese Perspektiven spreche ich im Folgenden von ethnisierten Ökonomien, um erstens den Herstellungsprozess dieser Ökonomien im Kontext rassifizierender Zuschreibungspraktiken und Differenzsetzungen hervorzuheben. Zweitens sollen die hiermit verbundenen sozialen Ungleichheitsprozesse in Erinnerung gerufen werden, die es für gastarbeitende Andere notwendig machen, auf ethnisierte Ökonomien zurückzugreifen.

Etablierung ethnisierten Ökonomien im Kontext von ›Gastarbeit‹ in weniger prestigeträchtigen Arbeitssegmenten – hier der Gastronomie und ihrer Positionierung als ›Migrant_innenküchen‹ – stattgefunden hat (vgl. Barlösius 2016, S. 169ff.; Bojadžijev 1998, S. 308).

Vom Nischendasein zur breiten migrationsgesellschaftlichen Präsenz

Die erfolgreiche Etablierung eines eigenen Gewerbes wie die ›ausländischen‹ Restaurants ist auf die Suche und Ausgestaltung ökonomischer Nischen angewiesen. Gerade die in der sog. ersten Migrationsgeneration durchgeführten Unternehmensgründungen basieren auf ökonomischen Nischen, die auf die »Bedarfsdeckung von Waren, Gütern und Dienstleistungen ihrer Zielgruppe im Aufnahmeland [fokussieren], die in der Form im Regalangebot des Handels nicht erhältlich sind bzw. waren« (Aver 2013, S. 395). Ethnisierte Ökonomien wie ›ausländische‹ Restaurants basieren auf der Erschaffung eines neuen Angebots, das es so noch nicht auf dem Markt gibt und das es anzubieten und zu vermarkten gilt. Gastarbeitende Andere haben hierfür ihre natio-ethno-kulturelle Herkunft genutzt und eingesetzt, um sich den fremdbestimmten und ge-brauchenden Arbeitsverhältnissen zu entziehen und mit der in Anschlag gebrachten ethnisierten Differenz im engeren Wortsinn ›Geschäfte zu machen‹. Diese Differenz lässt sich hier, wie bereits gezeigt werden konnte, aufgrund kapitalisierender und rassifizierender Differenzkonstruktionen als faszinierende und profitable Neuheit etablieren, aus der sich ein Mehrwert generieren lässt. Gastarbeitende Andere haben hierauf zurückgegriffen und damit einerseits selbst homogenisierte und kulturalisierte Inszenierungen durch Formen der Selbstethnisierung (vgl. Çelik 2005) bestärkt. Andererseits eröffnete diese Taktik in ihren die einzelnen Subjekte und gesellschaftliche Gruppen komplexitätsbeschränkenden Effekten die Erhöhung von Handlungsspielräumen, beispielsweise in Form von komplexeren Arbeitstätigkeiten, höherem sozialen Ansehen als Geschäftsführer_in (vgl. Aziz 1993, S. 42) sowie wirtschaftlichem Gewinn, da gastarbeitende Andere innerhalb des eigenen Restaurants v.a. als Geschäftsführer_in über die Organisation von Arbeitsabläufen, Einstellungen von Personal etc. entscheidungsbefugt waren, was ihnen im Fall von Fabrikarbeit als Hilfs- und Zuarbeiter_in verwehrt blieb (vgl. Herbert 2003, S. 213, Ladwig 1993, S. 33f.). Dies eröffnete die Möglichkeit, »sich über die Arbeit positiv zu definieren« (Ha 2004a, S. 37). Zugleich macht Maren Möhring deutlich, dass ›spezielle‹ Restaurants zu gründen nicht gastarbeitenden Anderen allein als freie Wahl zugeschrieben werden kann, da ihnen

»auch behördlicherseits die Nische der ausländischen Spezialitätenrestaurants zugewiesen [wurde]. Denn nicht-deutsche Restaurantbetreiber und -betreiberinnen aus den so genannten Drittstaaten, die nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörten –, und das heißt bis in die 1980er Jahre hinein alle ›Gastarbeiter‹ mit Ausnahme der Italiener –, mussten ein aufwändiges Verfahren durchlaufen, um die für die eine selbstständige Erwerbstätigkeit benötigte Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen« (2013, S. 293f.).

So scheint ein von Alejandro Portes (1995) eingebrachter Begriff für ein Verständnis der Bedingungsgefüge für unternehmerische Taktiken gastarbeitender Anderer hilfreich, der in seiner soziologischen Analyse ethnisierten Ökonomien im Kontext von

Migration von einer »structural and relational embeddedness« spricht, um nachvollziehbar machen, dass und wie »Opportunitätsstrukturen« (Möhring 2012, S. 156) in Relation zu gesellschaftlichen Strukturen stehen und ausgestaltet werden. Wenngleich die Gründungsmöglichkeiten und hiervon insbesondere die rechtlichen Auflagen für gastarbeitende Andere in Deutschland hoch waren (vgl. ebd., S. 159ff.),¹⁰² wurden diese mit den Beitritten einiger Länder wie Griechenland (1981), Portugal und Spanien (1986) zur Europäischen Gemeinschaft¹⁰³ stückweise erleichtert (vgl. Möhring 2013, S. 293f.). Trotz dieser erschwerten strukturellen Bedingungen stieg die Nachfrage nach »fremdem« Essen und immer mehr »ausländische« Restaurants konnten die für die Eröffnung notwendige »Bedürfnisprüfung« (vgl. Möhring 2012, S. 161ff.) erfolgreich durchlaufen, bei der »das zuständige Gewerbeamt einen Bedarf für das geplante Lokal attestieren« musste (Möhring 2013, S. 294). Die zunehmende Verfügbarmachung und Normalisierung »fremder« Essgewohnheiten, die v.a. in »ausländischen« Restaurants platziert wurden, aber auch in die Kochgewohnheiten der deutschen Bevölkerung zunehmend Eingang fanden (vgl. Bojadžijev 1998, S. 306ff.; Möhring 2012, S. 153ff.), können auch als Einspeisungsprozess der eigenen Produkte und damit als materielle wie auch symbolisch-diskursive Einschreibung in kulturelle Güter und Esspraktiken und damit in kulturelle Praktiken der Dominanzgesellschaft verstanden werden. Dieser Prozess hat auch zu einer sozialräumlichen Sichtbarkeit und Etablierung im öffentlichen, insbesondere im städtischen Raum geführt (vgl. Aziz 1993, S. 42) und auch zu der partiellen Aufwertung überwiegend negativ stilisierter Stadtteile in der öffentlichen Wahrnehmung beigetragen, die als migrantische »Ghettos« gelten (vgl. Aver 2013, S. 394; Hess 2016, S. 71ff.; Kunz 2010).¹⁰⁴ Hier zeigt sich eine Etablierungsbewegung, die als materielle, das heißt sozialräumliche Manifestation im Zuge der Etablierung »ausländischer« Restaurants im öffentlichen Leben deutlich wird. Zugleich kann die Gründung und Etablierung »ausländischer« Restaurants als symbolisch-diskursive Einschreibung und Transformation der bundesrepublikanischen Esskultur eingeordnet werden, die auch den Gegenwartskontext im migrationsgesellschaftlichen

102 Dem komplexen Zusammenspiel gewerberechtlicher Auflagen und ausländer_innenrechtlicher Bestimmungen, die im Zuge der Bedürfnisprüfungen aufeinandertreffen, geht Maren Möhring (2012, S. 159ff.) detailliert nach.

103 Italien war hiervon ausgenommen, da das Land bereits 1957 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beigetreten war und italienische gastarbeitende Andere »Anfang der 1970er Jahre problemlos Gaststättenbetriebe eröffnen« konnten (Möhring 2012, S. 183f.). Dies betrifft die rechtlichen Auflagen, denn auch italienische gastarbeitende Andere waren in alltagsweltlichen Kontexten mit rassifizierenden Zuschreibungen konfrontiert (vgl. ebd., S. 266). Gründer_innen aus der Türkei mussten sowohl rassifizierenden Zuschreibungen begegnen, die für diese Gruppe im Vergleich zu anderen gastarbeitenden Gruppen besonders hoch waren (vgl. Bojadžijev 1998, S. 304ff.; Möhring 2012, S. 443), als auch mit rechtlich erschwerten Bedingungen umgehen, da die Türkei weder der EWG noch der späteren Europäischen Gemeinschaft (EU) beigetreten war und bis heute nicht Teil der EU ist.

104 Wie u.a. Caner Aver (2013) deutlich macht, wird diese Veränderung jedoch durchaus kontrovers diskutiert. So steht der positiven Haltung und Bilanzierung, die oftmals auch allein die ökonomischen Gewinne an den Aufwertungsprozessen fokussiert, eine negative gegenüber, die die Etablierungsbewegungen »als Bedrohung bestehender Privilegien« begreift (vgl. ebd. 2013, S. 394).

Deutschland prägt. Sowohl auf der materiell manifesten wie immateriellen, d.h. symbolisch-diskursiven Ebene können damit ›ausländische‹ Restaurantgründungen wie die verzehrbaren Speisen als eine Bewegung des Bleibens und einer längerfristigen Veränderungsbewegung des migrationsgesellschaftlichen Kontexts in Deutschland verstanden werden, die für eine Etablierung gastarbeitender Anderer sprechen.

5.4.4 Essen und Gaststättengründung als »Homemaking in the Diaspora«¹⁰⁵

›Gaststättenverbote, die Weigerung, Ausländer in Sportvereinen aufzunehmen, oder der Versuch, Ausländer von Bahnhofsvorplätzen zu verweisen« (Landeshauptstadt München 1972, S. 164), sind einige Beispiele für die Beschneidung der Inanspruchnahme öffentlicher Räume im Leben gastarbeitender Anderer. Nicht nur der Mangel an Aufenthaltsorten, auch die Beschaffung von gewohnten Nahrungsmitteln und der Verzehr bekannter Speisen stellten ein Problem im Alltag dar, mit dem gastarbeitende Andere v.a. in den Anfangsjahren in Deutschland konfrontiert waren (vgl. Möhring 2009, S. 181). Während im vorangegangenen Kapitel die Vorteile für die Konsum- und Differenzwünsche der dominanzkulturellen Bevölkerung herausgestellt wurden, sollen nun auch die möglichen Effekte für gastarbeitende Andere selbst fokussiert werden, die am Beispiel gewohnten Essens expliziert werden. Auch wenn hier die Gefahr besteht, gastarbeitende Andere als essentialistische und homogenisierte Gruppe zu begreifen, soll hier mit Bezug auf einen kritischen Diaspora-Begriff (vgl. Erdem 2015; Ha 2011; Nieswand 2018) die Gründung von ›ausländischen‹ Gaststätten sowie die Beschaffung und Zubereitung bekannter Speisen aus den jeweiligen Herkunftszusammenhängen unter einem eigensinnigen Selbstzweck fokussiert werden.

›Zuhause‹ essen – Essen als Praktik kollektiver Verbundenheit und Transformation im migrationsgesellschaftlichen Deutschland

Trotz der geringen Lebensstandards im Zuge von Arbeits- und Lebensverhältnissen gastarbeitender Anderer wurden Nahrungsmittel nach Deutschland transportiert und dort konsumiert, wenngleich sie dort (noch) nicht oder nur äußerst schwer zu beschaffen waren. Maren Möhring betont, dass beispielsweise der Erwerb von Olivenöl oftmals in Apotheken erfolgen musste und dafür hohe Preise in Kauf genommen wurden (vgl. 2009, S. 181f.). In lebensgeschichtlichen Interviews wird ebenso die Not und Verzweiflung artikuliert, bekannte Lebensmittel wie Oliven nicht finden zu können, die dringend benötigt wurden (vgl. Frau K./Yolci 1993, S. 29). Deutlich wird an diesen lebensgeschichtlichen Wissensbeständen wie migrationshistorischen Arbeiten, dass es sich hier weniger um Luxusgüter handelt, sondern vielmehr um »ein lebensnotwendiges Nahrungsmittel« (Möhring 2009, S. 182). Aufgrund dieses lebensnotwendigen Charakters bekannter Zutaten und Produkte haben gastarbeitende Andere Taktiken entwickelt, diese für ihren eigenen Bedarf zu beschaffen. So wurden Lebensmittel zunächst und v.a. durch persönliche Netzwerke nach Deutschland verschickt oder selbst nach Deutschland mitgebracht. Mit der Etablierung ›ausländischer‹ Restaurants und von Kleingewerben wurden diese jedoch auch zunehmend

105 Die Formulierung geht auf Esra Erdem (2015, S. 108ff.) zurück und wird hier für die widerständige Bezugnahme auf Essen und Gaststättengründungen gastarbeitender Anderer angewendet.

»in größerem Stil von ausländischen Gewerbetreibenden importiert, die damit eine ökonomische Nische besetzten und zunächst ihre Landsleute, zunehmend jedoch auch die nicht-migrantische deutsche Bevölkerung mit Produkten aus dem Süden versorgen« (ebd.).

Wie in der Schilderung der Notwendigkeit für bestimmte Lebensmittel und Produkte deutlich wird, besitzt Nahrung neben ihrer physisch sättigenden und lebensnotwendigen Versorgung des Körpers eine ebenso bedeutsame symbolisch-diskursive Dimension (vgl. Barlösius 2016, S. 81ff.). So kann das Verzehren bzw. die Einverleibung der vertrauten Speisen auch als eine Verbindung zum zurückgelassenen Leben, den praktizierten Gewohnheiten und dem bekannten Genuss verstanden werden. Nahrung vermag so ein »Kontinuitätsgefühl herzustellen, das die durch die Migration bedingten biografischen Brüche zu überbrücken verspricht« (Möhring 2012, S. 81). So ist das »Kochen und Essen gewohnter Gerichte in der neuen Umgebung« auch als eine Form der »Selbstversicherung zu verstehen, die [...] auf die Sehnsucht nach dem verlassenen Zuhause antwortete – so diese denn vorhanden war« (ebd.). Aufgrund der sozialen und sinnlichen Dimension von Nahrung (Barlösius 2016, S. 81f.), die »Geschmack, Geruch und auch den Tastsinn anspricht«, kann sie in äußerst umfassender Weise als Medium der Erinnerung gelten (Möhring 2009, S. 183). Im gemeinsamen Essen wird ein soziales Moment wirksam, das die miteinander Essenden und die Gruppe zu einem sozialen Gebilde zusammenfügt (vgl. Barlösius 2016, S. 55f.; S. 179ff.). Im sozial geteilten Essen der vermissten Speisen des »Zuhauses« wird hier in doppelter Weise Verbundenheit geschaffen: erstens im Akt des Essens und seiner sozialen Dimension selbst, zweitens durch die seltenen Speisen, die mit Erinnerungen verknüpft sind und von gastarbeitenden Anderen beschafft und verspeist werden. Das Gefühl der Verbundenheit wird hier über einen Vorgang der Erinnerung und Sehnsucht an einen Ort mobilisiert und praktiziert, der durch die Speisen repräsentiert ist. Im Vorgang der Speisenbeschaffung und des Essensvorgangs selbst können damit Formen einer temporären »Rückkehr« oder eines »Entschwindens« aus dem konkreten Jetzt verstanden werden, die sich über den sinnlich-haptischen Genuss und die soziale Verbundenheit vollziehen. In Anlehnung an Kien Nghi Ha (2004a, S. 44) können diese Essenspraktiken als eine Form von Rückkehrorientierung verstanden werden. Sie sind zwar nicht als zwingend konkrete und räumlich angestrebte Bewegung zu deuten, sondern sind vielmehr eine »Metapher, Kontinuität durch das unerschütterliche Festhalten am eigenen Ursprung herzustellen« (ebd.). Die Romantisierung und Idealisierung, mitunter auch essentialistische Bezugnahme auf natio-ethno-kulturelle Herkünfte, die in einigen Formen auch in eine »Hinwendung zu einem ethnischen Narzißmus« (ebd., S. 45) münden können, sind nicht zwangsläufig als essentialistische Bezüge auf einen konkreten Ort und eine entsprechende Identifizierung der eigenen Person zu fassen (vgl. auch Safran 1991).¹⁰⁶ Vielmehr wird der »Rückzug auf den *Mythos Heimat* [Hervorhebungen im Original] zu einer

106 Neben dieser Lesart können auch essentialistische und identitäre Bezugnahmen auf natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen und nationale Ursprungsvorstellungen durch gastarbeitende Andere erfolgen. Rassifizierte Andere neigen nicht weniger oder mehr zu essentialisierten Vorstellungen und ihren Anschlüssen an rassistisch vermittelte Selbst- und Weltbilder. Sie sind jedoch im bundesdeutschen Kontext erstens in einer strukturell inferioren Position im gesellschaftlichen

Frage von Selbstbehauptung«, der insbesondere dann wirksam und attraktiv wird, »je größer die Konflikte und je bedrückender die eigene Machtlosigkeit in der Migration erlebt werden« (Ha 2004a, S. 44). Das Erinnern und Essen von ›zu Hause‹ dokumentiert in diesem Kontext die Hinwendung zu »einem Ort, der Aufgehoben-Sein, Harmonie und emotionale Verbundenheit verspricht« (ebd.).

Die Erinnerungen und Bilder von zu Hause, die im Essen bekannter Speisen mobilisiert werden, können damit als Effekte von Migrationsprozessen und Elemente einer temporären Gemeinschaftsbildung verstanden werden, die auf Anchlüsse zu einer diasporischen Erfahrungsbildung hindeuten (vgl. Ha 2011, S. 586f.) und bereits eingangs als Prozess des »Homemaking in the Diaspora« (Erdem 2015) markiert wurden. Ein kritisches Diasporaverständnis¹⁰⁷, auf das hier referiert wird, geht jedoch nicht von einem festen oder gar essentialistischen Gruppendenken aus, sondern »weist jede Behauptung biologischer und kultureller Einheit als Voraussetzung oder Ziel kollektiver Identifikationen als unmöglich zurück« (Ha 2011, S. 586). Mit Rogers Brubaker (2010, S. 303) gilt es »nicht länger von Diasporen als Einheiten [zu] sprechen, sondern ›Diaspora‹ als Idiom, Einstellung oder Anspruch verstehen«. Der Vorgang des ›Zuhause-Essens‹ lässt sich damit weniger als übergreifende Eigenschaft ›der‹ gastarbeitenden Anderen begreifen und entspricht damit auch keiner »ethnodemographischen« oder »ethnokulturellen« Tatsache« (ebd., S. 305). Vielmehr kann die Essensbeschaffung und der Speisenverzehr spezifischer Produkte als eine »diasporaartige« Form der Praxis verstanden werden (ebd.). Ähnlich wie ich die Aktivitäten in ethnisierten Ökonomien und die Nutzung familiärer Strukturen als Folge von Migrationsbewegungen und sozialer Ungleichheit verstehe und nicht als quasi-natürliche Eigenschaft einer Gruppe, ist auch hier der Bezug auf ein ›Zuhause‹ im Kontext von Essenspraktiken angesichts seines »In-Erscheinung-Treten[s] im Hinblick auf Interessenkonstellationen, Repräsentationslogiken, Gelegenheitsstrukturen und institutionelle Voraussetzungen« zu kontextualisieren (Nieswand 2018). Die Praxis des Essens gastarbeitender Anderer kann hier als eine gemeinsame und geteilte, soziale und erinnernde Praxis zusammengefasst werden, die sich weniger in einer gemeinsamen Herkunftsgruppe als Einheit definieren lässt, sondern vielmehr als ein Phänomen in und nach der Migration begreifbar wird, in der gastarbeitende Andere ihre Gemeinsamkeit über strukturell ähnliche Herabsetzungserfahrungen beziehen.

Um eine romantisierende, kollektivierende oder essentialistische Verklärung dieser potenziell eigensinnigen Praktik zu verhindern, gilt es, auch »die internen Widersprüche und Ungleichheiten innerhalb diasporischer Gruppen« zu berücksichtigen und darüber hinaus in Erinnerung zu rufen, dass diasporische Praktiken, Mythosbildungen

Diskurs positioniert und werden zweitens zugleich durch die Bezugnahme und das Teilen rassistisch vermittelter Wissensbestände selbst benachteiligt.

107 Während der Diasporabegriff sich v.a. auf die jüdische Diaspora und Formen ihrer gewaltsamen Vertreibung, Verfolgung und Ermordung konzentriert hat (vgl. Brubaker 2010), öffnet sich seine moderne Verwendung auch für »Erfahrungen anderer ethnischer und religiöser Gruppen«, die in ihren Gemeinsamkeiten, aber auch ihren Abgrenzungen zu klassischen Gruppen der Diaspora verstanden werden (Nieswand 2018). William Safran (1991, S. 83f.) bringt eine m.E. gewinnbringende Grundlage für eine erweiterte Definition von Diasporagruppen ein, unter der er im erweiterten Sinn »expatriate minority communities« (vgl. ebd., S. 83f.) fasst.

und Bezüge auf die eigene natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit selbst anfällig sind, als »Schicksal« einer Gruppe verklärt zu werden (Brubaker 2010, S. 305). Wird der vorgeschlagene kritische Bezug auf eine diasporaartige Praktik ernst genommen, kann überdies nicht davon ausgegangen werden, dass die Essenspraktiken ›reine‹ Gebilde sind, die das authentische Essen der Anderen repräsentieren. Sie haben vielmehr als Formen der Hybridisierung (vgl. Ha 2004a, S. 153ff.; 2004c; 2005a; 2010) auch eine Veränderung von Essgewohnheiten gastarbeitender Anderer wie dominanzkulturell Zugehöriger im migrationsgesellschaftlichen Deutschland bewirkt. So hat das diasporische Essen und Kochen nicht nur transformatorische Effekte für gastarbeitende Andere, sondern verdeutlicht auch den kulinarisch-kulturellen Wandel der bundesrepublikanischen Vergangenheit und Gegenwart als migrationsgesellschaftlichen Raum (vgl. Möhring 2013, S. 284; 2009, S. 186f.).

5.4.5 Zusammenfassung

Die Rekonstruktion der Vollzugsform hat verdeutlicht, dass und wie sich die symbolisch-diskursive ge-brauchende Bezugnahme auf gastarbeitende Andere im Zusammenspiel mit materialisierten Ge-Brauchnahmen ereignet. Die Nachzeichnung dieses Zusammenspiels hat einerseits die Wandelbarkeit und Verschiebung der Besetzung und Konnotation der Position gastarbeitender Anderer und damit verbunden der dominanzkulturellen Ein- und Ausschlussmechanismen gezeigt. Andererseits wurde über die Herausarbeitung dieser Vollzugsform des Ge-brauchs die Tradierung sozialer Unterscheidungsmechanismen und damit verbundener Ungleichheitsverhältnisse im Zuge von ›Gastarbeit‹ deutlich. So dokumentiert der sich verändernde Bezug auf gastarbeitende Andere zwar ein neues Moment gegenüber einem überwiegend instrumentell dominierten Ge-Brauch. Dies birgt die Möglichkeit, gastarbeitende Andere weniger funktionalisierend zu begreifen, sondern auch ihren Subjektstatus einzubeziehen und anzuerkennen, dass sie nicht im Ge-Brauch aufgehen, sondern darüber hinaus eigensinnige Ziele, Wünsche, Taktiken und Selbst- und Weltverständnisse besitzen und artikulieren. Zugleich konnte herausgearbeitet werden, dass diese Wende nicht von einer tatsächlich komplexeren Wahrnehmung und Repräsentation gekennzeichnet, sondern überwiegend von einer Überlagerung durch kulturalisierte Bilder auszugehen ist, in denen gastarbeitende Andere als einfache, aber potenziell anerkennungswerte Gruppe in hierarchischer Differenz zum eigenen Selbst konstruiert werden, die auf eine nachholende Erziehungsarbeit angewiesen sind. Die ›südländische‹ Differenz wurde hierbei in ihrer Ambivalenz als einerseits begehrte und romantisierte Lebensweise und andererseits zugleich als infantile Naivität herausgearbeitet, die im Sinne eines Otheings für die Vergewisserung der eigenen Überlegenheit herangezogen wird und hier die Anderen in pseudo-paternalistischer Weise ge-braucht. Die soziale Erwünschtheit gastarbeitender Anderer und ihr Einschluss wird, wie in den vorausgegangenen Überlegungen deutlich wurde, auf symbolisch-diskursiver Ebene anhand der Frage ihrer Ge-Brauchbarkeit auch dahingehend erweitert, als sie als Andere in den Blick geraten, die noch nicht erschlossenen, fremden Genuss und Konsum repräsentieren. In Formen kapitalisierten und rassifizierten Differenzkonsums und insbesondere in Formen des »Fremdessen[s]« (Möhring 2015) in ›ausländischen‹ Restaurants wurde die Quali-

tät symbolisch-diskursiver Ge-Brauchsweisen gastarbeitender Anderer herausgearbeitet. Auch hier ist von einer Ambivalenz auszugehen, die verpricht, die Produkte, Räume und Subjekte, die die Andersheit und den damit erhofften Konsum repräsentieren, sinnlich erfahrbar zu machen. So müssen gastarbeitende Andere einerseits »Ideen von der Verschmelzung der ›Kulturen‹ und dem Wunsch nach dem exotistischen Genießen der Differenz« (Bojadžijev 1998, S. 312) repräsentieren und zugleich mit den dominantkulturellen Abgrenzungs- und Abwertungsmechanismen und damit verbundenen sozialen, rechtlichen, politischen wie wirtschaftlichen Distinktionen umgehen. Sie fungieren damit »als lebende Beispiele sowohl für Verschmelzung als auch für ›Fremdheit‹« (ebd.).

Der Differenzkonsum und die vordergründig positive Bezugnahme auf gastarbeitende Andere verweist damit auf die zunehmende Herausbildung eines differentialistischen Rassismus, der die Abwertung von Andersheit als negatives und als minderwertiges Anderes zugleich mit vordergründig positiv konnotierten Eigenschaften aufwertet. Dabei wird ein ›ausländischer‹ Konsum- und Genussort im gesellschaftlichen Innenraum Deutschland entworfen, der aber nicht nachhaltig über die Grenzen der binären Konstruktion von Wir und die Anderen hinausreicht, sondern v.a. mit einer kapitalistisch und sinnlich erfahrbaren Steigerung des Genusses an Exotik und Andersheit kumuliert. Die Zunahme der Akzeptanz und Einverleibung von ›fremdem‹ Essen geht dabei zugleich mit einer weiter andauernden Segmentierung des migrationsgesellschaftlichen Raums einher, bei dem gastarbeitende Andere in ihrem rassifizierten Status festgehalten werden. So lässt sich hier an Maren Möhring anschließen, die anmerkt, dass »für den Konsumsektor eine Proliferation kultureller Differenzen, deren erfolgreiche Vermarktung sowie eine breite Akzeptanz von Hybridität« zu konstatieren ist, während das »Ausländerrecht [jedoch] keine derartigen Misch- und Übergangsformen [kennt], sondern [...] rechtliche Positionen und damit auch soziale Chancen vornehmlich nach einem Kriterium i.e. der Staatsangehörigkeit« verteilt (2012, S. 16). So läuft die »Betonung der ästhetischen und konsumtiven Aspekte kultureller Mischverhältnisse« (Ha 2004c) Gefahr, gesellschaftliche Ungleichheiten zu dethematisieren und in einem vermeintlich ›unschuldigen‹ »Feiern von Differenz(en)« (Mecheril 2008) zu überblenden.

Zugleich haben insbesondere die Formen des Selbstständigmachens in Form von Restaurantgründungen und -etablierungen gezeigt, dass sie neben der Gefahr stereotyper Inszenierung auch die Möglichkeit bieten, sich von äußerst fremdbestimmten und selbstschädigenden Arbeitsverhältnissen nicht nur zu distanzieren, sondern sich darüber hinaus auch als Unternehmer_innen in finanzieller Hinsicht abzusichern sowie sozial aufzusteigen. Kritisch einzuwenden bleibt, dass diese partielle Selbststimmung und Ausweitung von Handlungsräumen und Sichtbarkeiten im öffentlichen Raum mit der Übernahme kulturalisierter Rollen und Selbststilisierungen im Sinne ethnisierte Folklore, Ursprünglichkeit und Fremdheit einhergeht, die ›bedient‹ werden muss. Auf der Ebene kultureller Repräsentation werden hier bestehende hierarchische Beziehungsverhältnisse auf ›sanfte‹ Art und Weise gestärkt. Darüber hinaus ist die migrantische Selbstständigkeit in einem spezifischen Sektor der Dienstleistung verortet: Die Gastronomie und auch das (Klein-)Gewerbe ist mit wenig sozialen, kulturellen und finanziellen Aufstiegschancen und gesellschaftlichem

Prestige verbunden. So kann der Gaststättenbetrieb gastarbeitender Anderer auch als deren Einspeisung in die warenförmige und kapitalistische Welt bei gleichzeitig fehlender politischer und rechtlicher Gleichstellung gelten. Auch gegenüber den eigensinnigen Formen eines ›Zuhause-Essens‹ lässt sich einwenden, dass die Erfahrungen in Form einer Verbundenheit kulturell und finanziell nicht für sich stehen können, sondern – zumindest in Teilen – verwertbar gemacht werden müssen. Es steht v.a. im Zuge der Gründung und Führung ›ausländischer‹ Restaurants nicht mehr der eigene und/oder familiäre Bezug zu den Produkten und Speisen im Vordergrund, sondern eine Transformation der Speisen für den dominanzkulturellen Geschmack.

Die Gründung von Gaststättenbetrieben und die Einführung und Etablierung anderer Essensprodukte können trotz dieser kritischen Einwände als Prototypen kreativer und produktiver Formen der Arbeitsmigration gelten. Sie verweisen damit in exemplarischer Hinsicht auf die Unkontrollierbarkeit und Unmöglichkeit einer geschlossenen und gesteuerten ›Gastarbeitspolitik‹. Am Beispiel der Selbstständigkeit im Zuge von Gaststättengründungen sowie den damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Formen des Gewerbes und Handels konnte verdeutlicht werden, dass auch die engen Spielräume im Sinne einer eigensinnigeren Besetzung und Gestaltung des Projekts ›Gastarbeit‹ von gastarbeitenden Anderen aufgegriffen, gestaltet und unter den gegebenen Bedingungen maximal möglichen Weisen für die eigene soziale Existenz sowie oftmals auch für andere gastarbeitende Andere und weitere migrierte Gruppen genutzt wurden. Der weitgehend fremdbestimmten In-Ge-Brauchnahme gastarbeitender Anderer stehen diese eigensinnigen Taktiken des Ge-Brauchs und seiner produktiven Aneignung für die eigene Existenz und der Existenz anderer gastarbeitender Anderer gegenüber. Die Herausbildung und gegenwärtige Verfasstheit des migrationsgesellschaftlichen Raums Deutschlands ist damit auf einer materiellen wie symbolisch-diskursiven Ebene über die Transformation der Orte und Formen des Essens und der Etablierung neuer Esskulturen durch gastarbeitende Andere wesentlich mitgestaltet und verändert worden.

6 Schlussbetrachtung

In dieser Studie wurde ›Gastarbeit‹ zeitgeschichtlich verortet und davon ausgehend aus einer rassismustheoretischen Perspektive als Ge-Brauchsverhältnis gasarbeitender Anderer im migrationsgesellschaftlichen Deutschland analysiert. Hierfür wurden nicht nur Vollzugsformen des Ge-brauchs expliziert, die im Zuge eines Verhältnisses zwischen dominanzkulturellen Bezugnahmen auf gasarbeitende Andere rekonstruiert werden konnten, sondern auch Brüche und Widersprüche sowie Formen der Widersetzung durch gasarbeitende Andere herausgearbeitet, die die Umkämpftheit gesellschaftlicher Ein- und Ausschlüsse im Kontext von ›Gastarbeit‹ als rassifiziertem Machtverhältnis verdeutlicht haben.

Im Rahmen der Schlussbetrachtung werden zunächst zentrale Ergebnisse zusammengefasst, um hieran anschließend exemplarische Herausforderungen der Studie und angrenzende Forschungsfragen zu skizzieren. Wesentliche Erkenntnisse der Untersuchung werden daraufhin in weiterführende Anschlussüberlegungen überführt, die Rassismus als mehrfache Verlustbeziehung und -geschichte im migrationsgesellschaftlichen Deutschland kennzeichnen. Mit der in der Studie entwickelten, rassismustheoretisch begründeten Analyse werden abschließend exemplarische Anschlüsse für eine pädagogische Vermittlungsarbeit zwischen Ge-Brauchskritik und Zeitgeschichte vorgestellt.

6.1 Zentrale Ergebnisse

Ausgehend von der Problematisierung der Frage, wann ›Gastarbeit‹ war, konnte im Zuge einer zeitgeschichtlichen und erinnerungsbezogenen Annäherung an den Gegenstand gezeigt werden, dass ›Gastarbeit‹ *weder ausschließlich ein vergangenes und eindeutig abschließbares Phänomen darstellt noch von einer voraussetzungslosen Form der Arbeitsmigration in Deutschland gesprochen werden kann*. Anhand einer historischen Kontextualisierung des vorausgegangenen Nationalsozialismus und dessen Ein- und Ausschlusspraktiken im Zuge der Schaffung einer ›Volksgemeinschaft‹ durch antisemitische und rassistische Praktiken wurden sowohl Kontinuitäten als auch diskontinuierliche Momente für den sozio-historischen Kontext der Anwerbung im Zuge von ›Gastarbeit‹ herausgestellt.

Mithilfe einer derart geschärften Perspektive auf die Verflochtenheit von Vergangem und Gegenwärtigem konnte die *gesellschaftliche Abwehr gegenüber gastarbeitenden Anderen als eine Form der rassistisch vermittelten Tradition gegenüber nicht deutschen und nicht weißen Personen kontextualisiert* und die strukturellen Ausblendungsprozesse sowohl in der konkreten Beschäftigung gastarbeitender Anderer wie der Rezeption im gegenwärtigen Diskurs als enthistorisierende Perspektive auf gesellschaftliche Machtverhältnisse expliziert werden. Die Tendenz, koloniale und rassistische Diskurse und Wissensbestände und ihre imaginative Kraft für die Konstitution gesellschaftlicher Selbst- und Fremdbilder auszublenden, konnte dabei als grundlegend für die deutsche Arbeitsmarktpolitik im Kontext von ›Gastarbeit‹ gekennzeichnet werden, die über die *Erinnerungsabwehr tradierte Dominanzverhältnisse zu immunisieren und zu legitimieren in der Lage ist*.

Unter Rekurs auf Arbeiten der angloamerikanischen Critical Race Theory und deutschsprachigen Forschungsperspektiven zu Rassismustheorie und Rassismuskritik konnte *Rassismus als umfassende, gesellschaftlich strukturierende und strukturierte Praxis greifbar werden, die sowohl an der Bedeutungsgebung als auch an der Hervorbringung und Reproduktion sozialer Ungleichheit konstitutiv beteiligt ist*. Ein diskurstheoretischer Zugang zu Rassismus konnte weiter zeigen, dass *Rassismus auf einer grundlegenden Ebene der Konstruktionen von Norm und Abweichung sowie der Bildung von Wir-Gruppe und Fremdgruppen und ihrer hierarchischen Unterscheidung zueinander wirksam ist* und über die Verschränkung von als wahr geltenden Macht/Wissen-Komplexen funktioniert. Dadurch gelingt nicht nur die Herstellung vermeintlicher Norm und Devianz und damit korrespondierende Vorstellungen von Höher- und Minderwertigkeit. *Rassistisch hegemoniale Diskurse bieten zugleich eine Erklärungs- und Legitimationsfolie an, um die soziale Ordnung und ihre eingelagerten Hierarchien als selbstverständliche, angemessene und legitime Ordnung zu begreifen*.

Das explizierte Rassismusverständnis der Studie hat dabei sowohl die *materielle als auch die symbolisch-diskursive Dimension und Wirklichkeit rassistischer Praktiken* veranschaulicht und die Schlussfolgerung plausibilisiert, dass ein an diskurstheoretische Positionen anschließendes Verständnis darauf angewiesen ist, *materielle wie auch symbolisch-diskursive Dimensionen als ineinander verschränkt zu fassen*. Rassistisch vermittelte Unterschiedskonstruktionen konnten dank ihrer Elaborierung als sozio-historische Rassismusformationen in wechselseitiger Verbindung zu rassistischen Wissensbeständen verortet werden. Für den migrationsgesellschaftlichen Raum Deutschland wurden hierauf basierend *rassistisch vermittelte Ein- und Ausschlüsse gastarbeitender Anderer als differentialistischer Rassismus spezifiziert*, da sie weder den radikalen Aus- oder Einschluss noch die klare Abwertung oder Aufwertung von different verstandenen Gruppen und den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften verfolgen, sondern zwischen Auf- und Abwertung changieren und gerade das Wechselspiel beider Elemente für ›Gastarbeit‹ kennzeichnend ist.

In der weiterführenden Theoretisierung von *Rassismus als ein Verhältnis hierarchischer Relationen zwischen rassifizierenden und rassifizierten sozialen Positionen und Gruppen* konnte explizit dargelegt werden, dass und wie *Rassismus als ein komplexes Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis gebrochener und zugleich gebundener Beziehungen zwischen Dominanz und Subordination* verstehbar wird. Dieses generiert ein *strukturelles Betroffenheitsverhältnis für alle gesellschaftlichen Zusammenhänge und Subjekte*, wengleich die Effekte und so-

zialen Positionen, Handlungsmöglichkeiten und (Überlebens-)Formen für rassifizierte Subjekte nicht nur von graduellen, sondern auch von qualitativen Differenzen gekennzeichnet sind. Von diesen Erkenntnissen ausgehend konnten mithilfe der Erarbeitung einer *rassismustheoretischen Heuristik* einerseits in *idealtypischer Hinsicht Formen des Verbrauchs rassifizierter Anderer von Formen des Ge-Brauchs unterschieden werden*. Sie wurden als *Bruch symmetrischer und wechselseitiger Formen des Aufeinander-verwiesen-Seins theoretisiert und als negatierte Formen des Einander-Brauchens* expliziert. Andererseits konnte veranschaulicht werden, dass diese drei idealtypischen Formen der Beziehung, das *Einander-Brauchen*, das *Ver-Brauchen* und das *Ge-Brauchen*, *nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, sondern aufgrund rassifizierter (Ab-)Spaltungen und Double-Bind-Konstruktionen miteinander verstrickt und aufeinander verwiesen sind*. Mithilfe einer methodologischen Anlehnung an die Begriffe Figur und Paradigma von Giorgio Agamben und Michel Foucault wurde es möglich, den *Ge-Brauch als paradigmatische Bezugnahme auf rassifizierte Andere im Zuge instrumenteller Nutzungsbewegungen* zu explizieren. Am Beispiel der Figur ›Gastarbeit‹, die als ein historisch-spezifisches Verhältnis zwischen dominanzkulturellen Wir-Konstruktionen und gastarbeitenden Anderen herausgearbeitet wurde, konnte der *Ge-Brauch als eine Form materieller sowie symbolisch-diskursiver Ein- und Ausschlüsse gastarbeitender Anderer* rekonstruiert werden.

Im Zuge einer detaillierten Analyse der Vollzugsformen des Ge-brauchs von ›Gastarbeit‹ konnte somit gezeigt werden, dass die in Anschlag gebrachten Trennungen und die imaginativen Vorstellungen der Trennung im Zuge rassistischer Unterscheidungsproduktionen *nicht gänzlich und im Sinne einer ›reinen‹ Bewegung der (Ab-)Spaltung funktionieren, sondern vielmehr im Zusammenspiel mit vielfältigen Formen des Einschlusses konzeptualisiert werden müssen*. Durch die herausgearbeiteten Einschlüsse werden rassifizierte, ökonomisierte und klassistisch fundierte Hierarchien nicht aufgelöst. Vielmehr legen die Konklusionen der Analyse nahe, dass neben kulturellen Öffnungs- und Vervielfältigungsprozessen und ihrem transformierenden Potenzial für gesellschaftliche Ordnungen gleichzeitig von relativ starr praktizierten Segregationstendenzen auszugehen ist. Diese zeigen sich im Zuge sozialer Distinktionspraktiken in Form von *Einteilungen ›höherer‹ und ›niedrigerer‹ Esskultur, einem ethnisierten Arbeitsmarkt mit geringen sozialen Aufstiegschancen und intergenerational ›vererbten‹ Armutstendenzen, medizinischen Verständnissen und Deutungsmustern und ihrer kulturalistischen Einschreibung sowie sozialräumlich und symbolisch getrennten Welten*. Nicht zuletzt angesichts der herausgearbeiteten Kommodifizierung von rassifizierter Andersheit und den damit einhergehenden Hybridisierungen kultureller Essens- und Genusspraktiken scheint Zurückhaltung geboten, hier vorschnell eine Transformation bestehender Dominanzverhältnisse anzunehmen. Vielmehr wurde deutlich, *dass und wie Ein- und Ausschlüsse im Zuge des Ge-Brauchs gastarbeitender Anderer einerseits und das Ergreifen sowie praktische und taktische Ausgestalten von Handlungsspielräumen und Eigensinnigkeit andererseits ein komplexes Verflechtungsfeld von Macht und Widerständigkeit im migrationsgesellschaftlichen Raum Deutschland konstituieren*.

6.2 Herausforderungen der Studie und angrenzende Forschungsfragen

Die verfolgte Herangehensweise hat die Schwierigkeit offenkundig werden lassen, die verschiedenen Ebenen, auf denen sich materielle wie auch symbolisch-diskursive Ge-Brauchsformen vollziehen, voneinander zu trennen und zugleich ihre Bezogenheit aufeinander deutlich werden zu lassen. Deshalb bleibt festzuhalten, dass die Berücksichtigung eben jener Verflochtenheit einerseits der Komplexität des Forschungsgegenstands stärker Rechnung tragen kann. Andererseits muss eine eindeutige Systematisierung und Trennbarkeit verschiedener Ebenen und die Herausarbeitung ihrer Bedeutsamkeit für Subjekte und gesellschaftliche Strukturen relativ unbestimmt bleiben. Ein weiter ausdifferenziertes Aufschlüsseln und Trennen der heterogenen Ebenen wie behandelte gesellschaftlicher Diskurse, institutioneller Strukturen, interaktioneller Settings, aber auch intrapersonaler Ebenen (vgl. z.B. Leiprecht 2018, S. 111) wäre hier gewinnbringend, um die relevanten Ebenen, über die sich der Ge-brauch vollzieht, noch präziser zu identifizieren. Eine entsprechende Analyse der Ebenen ist jedoch zugleich darauf angewiesen, die für die Systematisierung getrennten Ebenen wieder zusammenzuführen, um sie in ihrem produktiven Zusammenwirken angemessen zu rekonstruieren. Denn es ist ein zentrales Ergebnis der Studie, dass der *Ge-Brauch gerade über einen doppellogischen Charakter materieller sowie symbolisch-diskursiver Vollzugsformen funktioniert*, sodass diese produktive und spezifische Qualität des Zusammenspiels entsprechend nachzuzeichnen ist. Deutlich wird an dieser wie an weiteren Stellen der Arbeit, dass die verfolgte Herangehensweise aufgrund des komplexen Forschungsgegenstands notwendigerweise erste theoretisierende Grundlegungen für eine rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹ als Ge-Brauchsverhältnis erzielen konnte, an die weiter anzuknüpfen ist.

Auch der Zusammenhang der in der Studie behandelten Diskurse und das Verhältnis zu Praktiken haben sich in method(olog)ischer und theoretischer Hinsicht als voraussetzungsvoll erwiesen. Die Anknüpfung an ein breites Diskurs- und Praxisverständnis und poststrukturalistische Verständnisse von Subjekt, Diskurs, Rassismus, Macht und Widerständigkeit, die in Anlehnung an ein diskurstheoretisch angelegtes Verständnis u.a. mit Bezügen auf Stuart Hall, Judith Butler und Michel Foucault verdeutlicht wurden, können mit Andreas Reckwitz auf einer übergeordneten Ebene in die ›Theriefamilie der ›Kulturtheorien‹‹ eingeordnet (2003, S. 284) und in analytischer Hinsicht als Großtheorie herangezogen werden. Trotz dieser theoretischen Verortung wurde spätestens am Beispiel der Vollzugsformen des Ge-Brauchs offenkundig, wie schwierig sich eine Herausarbeitung und Anordnung des Zusammentreffens und -wirkens konkret gestaltet. Da eine detaillierte Herausarbeitung des Praktikenbegriffs und seines theoretischen wie methodologischen Bezugsverhältnisses zu Diskursen nicht Gegenstand der Studie war und sich erst spät im Rahmen der Erarbeitung des Vollzugsformen als weiterer Teilaspekt eröffnet hat, bleibt abschließend anzumerken, dass es dieser Frage in weiteren Forschungsarbeiten nachzugehen gilt. Gewinnbringend könnte hierbei beispielsweise die von Daniel Wrana (2012) eingebrachte Position sein, die Verbundenheit von Praktiken und Diskursen zu betonen und hierfür den Begriff der diskursiven Praktiken zu verwenden. Wie sich das Verhältnis im Rahmen einer Analyse rassistisch vermittelter Ge-Brauchsverhältnisse konzeptionell stärker berücksichtigen ließe, zählt zu einem weiteren, noch zu erarbeitenden Desiderat. Erste Hinweise für

eine genauere Ausarbeitung bietet etwa die in der Studie nur randständig eingebrachte Benennung sozialer Praktiken, die mit Michel de Certeaus (1988) Unterscheidung von Strategie und Taktik verwendet wurde. Eine weiterführende Erarbeitung dieser Begriffe ließe sich heranziehen, um machtrelevante (Un-)Möglichkeiten des Handelns angesichts verschiedener struktureller Ressourcen herauszuarbeiten, die an diskurs-theoretische Perspektiven anschlussfähig sind. Neben ›Gastarbeit‹ ließen sich hier auch weitere Formen ge- oder ver-brauchende Bezugnahmen auf rassifizierte Andere in den Blick nehmen.

Ferner ist ein stärker gegenwartsbezogener Analysefokus vielversprechend, der den Nachwirkungsbezug, der v.a. im Zuge der zeitgeschichtlichen Erarbeitung von ›Gastarbeit‹ zu Beginn der Arbeit herausgestellt wurde, auch im Hinblick auf das intergenerationale Verhältnis der in sog. zweiter und dritter Generation lebenden Nachkommen im gegenwärtigen Deutschland systematisch in den Blick nimmt. Welche Ungleichheitstraditionen sich hier insbesondere im Zuge von bildungsrelevanten Institutionen, aber auch alltagsweltlichen Zusammenhängen herausarbeiten lassen, verspricht Relevanz für eine erziehungswissenschaftliche Migrations- und Rassismusforschung. Anschlüsse für eine solche Analyse bieten entsprechende Arbeiten, die sich in den letzten zehn Jahren zunehmend in einer erziehungswissenschaftlich fundierten Migrationsforschung etabliert haben (vgl. u.a. Ivanova 2017; Rose 2012; Scharathow 2014).

Während im Rahmen der Analyse insbesondere den entmächtigenden, funktionalisierenden und ausschließenden Dimensionen bei gleichzeitiger Einschließung in rassistisch vermittelte Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisse zwischen dem dominantkulturellen deutschen Wir und gastarbeitenden Anderen nachgegangen wurde, gilt es außerdem zu betonen, dass sowohl die heuristische Skizze als auch die detaillierte Herausarbeitung verschiedener Vollzugsformen des Ge-Brauchs darauf verweisen, dass und wie auch das natio-ethno-kulturelle Wir auf rassifizierte Andere angewiesen ist und ihrer bedarf. Zwar konstituiert sich diese Bedürftigkeit aus einer hegemonialen Position und entspringt einer Othering-Konstruktion in Form eines Double-Bind, das die legitime und uneingeschränkte Zugehörigkeit gastarbeitender Anderer zwischen sozialer Erwünschtheit und Unerwünschtheit bindet. Dennoch ist es m.E. *von Bedeutung, auch die Brüchigkeit und Unvollständigkeit des hegemonialen Selbst zum Gegenstand zu machen*. Dies erscheint nicht zuletzt notwendig, um der auch in dieser Studie partiell verfolgten Fokussierung auf dominantkulturelle Aneignungsinteressen und den damit verbundenen Vorstellungen aktiver Definitions- und Durchsetzungsmacht eine weitere Interpretationsperspektive beizufügen, die mit dieser (All-)Machtsvorstellung bricht. Dieser problematischen Vereinseitigung und Fokussierung auf Dominanzpositionen und ihre Machtprozeduren, die auch in der kritischen Rekonstruktion zu ihrer symbolischen Stärkung beizutragen droht, konnte in der Arbeit partiell, jedoch nicht vollständig entgangen werden. So wurden zum einen Brüche und Widersprüche rassifizierter Machtverhältnisse und nicht zuletzt widerständiges Handeln gastarbeitender Anderer nicht nur in illustrativer Weise der Betrachtung beigefügt, sondern systematisch und grundlegend als inhärente Widersprüche und Widerständigkeiten des rassifizierten Machtverhältnisses ›Gastarbeit‹ in ihrer Unberechenbarkeit und Eigensinnigkeit als wesentliche Qualität herausgearbeitet. Zum anderen konnte – insbesondere über die Verdeutlichung der Notwendigkeit, gastarbeitende Andere anzuwerben

und in den gesellschaftlichen Innenraum einzulassen – erkennbar werden, dass das dominanzkulturelle Wir auf gastarbeitende Andere angewiesen war. Die Aspekte wirtschaftlicher Notwendigkeit erschließen sich – wie insbesondere die materialisierten Vollzugsformen des Ge-Brauchs verdeutlicht haben – über die ›Auslagerung‹ spezifischer Arbeitssegmente an sog. ausländische Arbeitskräfte, die aufgrund einer rassifizierten, klassistischen und vergeschlechtlichten globalen Arbeitsteilung und geopolitischer Ordnungen als ge-brauchbare Subjekte in den Blick geraten. Im Zuge einer ethnisierten Arbeitsteilung und einer prekären und temporären rechtlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zugehörigkeit kann dabei ein Mehrwert für nationale Interessen und soziale Aufstiegsprozesse national zugehörig verstandener Subjekte gewonnen werden. Diese Vollzugsformen eines materialisierten Ge-Brauchs stehen in einem überlagerten Verhältnis zu symbolisch-diskursiven Vollzugsformen gastarbeitender Anderer, die für die eigenen Sehnsüchte, Bedürfnisse und Projektionen ge-braucht werden. *Ihre Ge-Brauchbarkeit basiert auf funktional betrachteten und angeordneten rassifizierten Körpern als ›ausländische‹ Arbeitskraft sowie der symbolisch-diskursiven Schaffung gastarbeitender Anderer und der ihnen zugeschrieben begehrten Differenz, die durchaus auch mit materiellen Aspekten verknüpft ist, jedoch in übergeordneter Hinsicht über die symbolisch-diskursive Ebene der Imagination der Anderen und der ihnen zugeschriebenen Eigenschaften als Repräsentationen identifikativer und libidinöser Sehnsüchte und Bedürfnisse fungiert, die das hegemoniale Wir in essenzieller Weise benötigt.*

6.3 Rassismus als mehrfache Verlustbeziehung und -geschichte schreiben

Werden die in stärkerem Maße symbolisch-diskursiv geprägten Vollzugsformen des Ge-Brauchs nochmals fokussiert und mit der insbesondere in Anlehnung an Judith Butler herausgearbeiteten Verletzlichkeit und Unvollständigkeit des Subjekts verbunden, so lässt sich erkennen, dass die im Rassismus konstruierte und vermittelte (Ab-)Spaltung des Anderen vom positiv und dominant gesetzten Eigenen nicht nur zu einem Gewinn im Sinne der Etablierung oder Fortführung von Hegemonien führt. Die Bewegung kann aufgrund ihrer Verwerfung der/des Anderen, die in der Studie skizziert wurde, auch als eine Reduktion des hegemonialen Selbsts oder gar als eine Spur des Verlusts verstanden werden. *Im Ge-Brauch zeigt sich damit auch ein Verlust des dominanzkulturellen Wirs, das eine ganze Dimension des Lebens im Sinne einer Lebensweise oder eines Lebensgefühls verwirft und durch die (Ab-)Spaltung verloren hat.*

Abgewertete Eigenschaften, die gastarbeitenden Anderen zugeschrieben werden, erscheinen in der Logik rassistischer Othering-Konstruktionen und ihren (Ab-)Spaltungsvorgängen gegenüber der eigenen Fortschrittlichkeit, Mündigkeit, Rationalität und Disziplin als überwundene und veraltete Tradition, die nur den Anderen eigen sind. Zugleich werden Eigenschaften, Qualitäten, Lebensweisen und Produkte von dominanzkulturellen Personen im ›inneren Ausland‹ – das exemplarisch anhand ›ausländischer‹ Gaststätten verdeutlicht wurde – oder im ›äußeren Ausland‹ – das in der touristischen Erkundung der ›südländischen‹ Lebensweise in den Herkunftsländern gastarbeitender Anderer situiert werden konnte – vollzogen und regelrecht ›heimgesucht‹. In diesen Reisen und Einverleibungen von Andersheit bzw. den durch sie repräsentier-

ten Orten und Speisen wird eben jenes körperlich-sinnliche Erleben (wieder) erfahrbar gemacht und gesucht, das gastarbeitenden Anderen zugleich als Naivität, Infantilität und Einfachheit in kulturalisierender Weise als nachzuholende Erziehung zu Lasten gelegt und vom Eigenen abgespalten wird. *So wird also genau jenes, das über die Ausweisung von Arbeit als Erleichterung und Fortschrittlichkeit des Arbeitsalltags und Lebensstils in rassistischer und kapitalistischer Logik an die Anderen ausgegliedert wurde, im buchstäblichen Sinn wieder ins Eigene »hineingeholt« – sei es als konkrete Arbeitskraft, als »südländische Mentalität«, die Einfachheit und Lebenslust verspricht oder konkretisiert als »fremdes« Essen, das einverleibt wird und den Hunger nach Andersheit stillt.*

Die Verlustgeschichte weißer deutscher Dominanzangehöriger reflektieren

Aus rassismustheoretischer Perspektive ist m.E. – die Verluste rassifizierender Positionen im Beziehungsgefüge und in dominanten Wir-Gruppen fokussierend – zudem weiter interessant, *dass und wie dieser Verlust und Mangel, der im Zuge der Verwerfung all jener Eigenschaften, die im Rassismus nur den Anderen innewohnen, nicht bzw. nur eingeschränkt zum Thema wird.* Während Rassismus eine Verlustbeziehung für rassifizierte Subjekte und Gruppen bedeutet – wie in dieser Studie und weiteren rassismustheoretischen Arbeiten verdeutlicht –, scheint es weitaus schwieriger zu sein, festzustellen, *dass und wie Rassismus auch für dominanzkulturelle Positionen Verluste birgt.* Hier herrscht – trotz der Konzeptualisierung von Rassismus als strukturellem Verhältnis, das alle Subjekte betrifft und einbindet – der Verlust rassismuserfahren(d)er Subjekte nach wie vor naheliegender zu sein. Die wissenschaftlich und gesellschaftlich notwendige Anerkennung und Problematisierung der Verletzungen, die rassifizierte Subjekte durch Rassismus erfahren, spricht in meinen Augen jedoch nicht dagegen, auch die Verluste für dominanzkulturelle Positionen zu benennen – beispielsweise die strukturelle Deformation in Form einer weißen Ausblendung manifester und latenter rassistischer vermittelter Vergangenheits- und Gegenwartsstrukturen (vgl. Wollrad 2010, S. 142f.) – und als konstitutiven Aspekt stärker in rassismustheoretische Debatten einzubeziehen. *Erst wenn die strukturelle (Ab-)Spaltung, die in rassistischen Praktiken und Diskursen (re-)produziert wird, für alle Subjekte, Diskurse und Handlungsbezüge als grundlegend verstanden und analytisch berücksichtigt wird, kann die Komplexität des Phänomens Rassismus angemessen rekonstruiert werden.* Zu berücksichtigen ist dabei jedoch die Gefahr einer Reinszenierung weißer und deutscher Dominanz, indem die Fokussierung auf Verluste als Opfererzählungen und selbstbezügliche Problematisierungen fehlgedeutet wird. Im Sinne einer die Komplexität rassistischer Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisse ernstnehmenden Perspektive verweist die geführte Untersuchung in meinen Augen aber auch auf die *Notwendigkeit, die Ausblendung und die Negation des Verlusts aufseiten dominanzkultureller Position als konstitutiven Teil einer Verlustgeschichte durch Rassismus zu beschreiben und damit dazu beizutragen, die dominanzkulturelle Inhärenz von Verletzlichkeit und Angewiesenheit nicht zu überschreiben.* Die vielfältigen Ebenen des Konsums könnten hier als ein weiteres, angrenzendes Forschungsfeld in Relationierung mit einer rassismus-, kapitalismus- und gendertheoretischen Perspektive auf hierarchisierte Differenzkonstruktionen in den Blick geraten. Zum Gegenstand könnte hier gemacht werden, dass und wie der Verlust und seine gesellschaftliche (Nicht-)Betrauerbarkeit mit einem Überschuss an kurzem und inten-

sivem Differenzerleben überzogen und so – zumindest kurzfristig – getilgt werden. Daran anschließend ließe sich angelehnt an rassismustheoretische und rassismuskritische Arbeiten sowie Studien zu kritischem weißsein ebenso fragen und rekonstruieren, *welche Spuren des Verlusts sich im Kontext von ›Gastarbeit‹ bei dominanzkulturellen Positionen nachzeichnen lassen, die ihre Subjektivität über die Negation einer gleichwertigen und gleichgestellten Subjektivität gastarbeitender Anderer bilden.*

Die Verlustgeschichte temporär und prekär Zugehöriger gastarbeitender Anderer reflektieren

Hinweise und Orientierungen, die ›Gastarbeit‹ als eine Geschichte des Verlusts, des Mangels und der Widerständigkeit beschreibbar werden lassen, haben die in der Studie explizierten theoretischen Zugänge zu Macht, Widerstand und Rassismus sowie die herausgearbeiteten Praktiken exemplarisch veranschaulicht, die von gastarbeitenden Anderen entwickelt wurden. Dabei wurde deutlich, dass sich das Spektrum hierbei von situativ und lediglich temporär ergriffenen Taktiken bis hin zu gezielteren und länger zu etablierenden Praktiken bewegt. Orientiert an den vielfältigen Formen der Ausgrenzung, der objektivierenden Einschüsse und ihrer Vermitteltheit durch rassistische, klassistische und vergeschlechtlichte Ordnungen lässt sich die *migrationsgesellschaftliche Geschichte und Gegenwart Deutschlands* – ähnlich wie es Manuela Bojadžijev (2012) getan hat, die Rassismus ausgehend von Widerständigkeit gastarbeitender Anderer denkt – als *Geschichte des Verlusts, des Mangels, aber auch der Widerständigkeit gastarbeitende Anderer schreiben*. Um der Gefahr einer Heroisierung oder aber einer entmündigenden Perspektive auf rassifizierte Subjekte als lediglich (er-)leidende zu entgehen, ist es *essenziell, die Resistenzen, Eigensinnigkeiten und Praktiken des symbolisch-diskursiven und materiell-physischen Einschreibens und Bleibens gastarbeitender Anderer konstitutiv zu setzen*. Das literarisch-politische Schreiben und die damit verbundene Transformation und Artikulation des Erlebten haben dabei exemplarisch deutlich gemacht, dass ›Gastarbeit‹ einerseits als eine Verlustbeziehung für das eigene Selbst verstanden werden kann. Am Beispiel der verlorenen Lebenskraft, der reversibel bis irreversibel geschädigten Gesundheit und des Verlusts von (Lebens-)Zeit wurde *›Gastarbeit‹ als eine eingegangene Verlustbeziehung ›mit und von sich selbst‹ am eindrucklichsten deutlich*. Andererseits konnte veranschaulicht werden, dass die Wendung zum Schreiben als Schutz der eigenen Versehrtheit und Verletzlichkeit im Sinne einer Praktik der Selbstfürsorge gelesen werden kann, die darüber hinaus als Sorge für all jene von Rassismus deprivilegierten Subjekte verstehbar wird, die durch die Verschriftlichung im Sinne einer *Archivierung von Rassismuserfahrungen und ihres Umgangs und ihrer Sublimation in kulturelle Güter* dauerhaft gemacht wurde. Am Beispiel der Essensbeschaffungen, des Aufbaus und der Etablierung ›ausländischer‹ Restaurants sowie der Bildung transnationaler sozialer Netzwerke wurde erkennbar, *wie die eigene Existenz und das Auf-Dauer-Stellen der eigenen physischen wie psychosozialen Versorgung durch gastarbeitende Andere aufgrund verwehrten Schutzes und eingeschränkter struktureller Zugänge selbst geleistet werden mussten und wie dies gelungen ist*. Die Idee einer Steuerbarkeit und Kontrollierbarkeit von Migrationsbewegungen und Bleibepraktiken sowie die Vorstellung einer ›reibunglosen‹ Ge-Brauchnahme wurden hier deutlich konterkariert. *Entgegen der Fiktion einer temporären und prekären Zugehörigkeit als ›arbeitende Gäste‹ haben*

sich gastarbeitende Andere nicht nur sozialräumlich, sondern auch personell sowie symbolisch-diskursiv in Deutschland niedergelassen und seine migrationsgesellschaftliche Vergangenheit wie Gegenwart als Akteur_innen mitgestaltet. Sie sind soziale Beziehungen eingegangen und leben gänzlich oder teilweise in Deutschland – in mittelweile mehreren Generationen.

Kritisch bleibt indes einzuwenden, dass die vielfältigen Praktiken zur Ausweitung eingeschränkter Handlungsspielräume, zu materiellen wie immateriellen Ressourcen und sozialen Aufstiegsprozessen auf verfestigte Strukturen der Ungleichheit stoßen, die trotz der skizzierten und in weiteren Forschungsarbeiten explizierten Widerständigkeiten, Taktiken und politischen Ansätzen einer Affirmative Action bis in den Gegenwartskontext hineinreichen, sodass gastarbeitende Andere bzw. deren Nachkommen weiter von vielfältigen Benachteiligungen betroffen sind. Werden die Ergebnisse der Untersuchung in einen breiteren Forschungskontext rassismustheoretischer Arbeiten eingeordnet, *bleibt weiter kritisch zu beobachten und zu spezifizieren, wie und an welchen Stellen sich konkret bestehende Machtgefüge hin zu einem egalisierten Verhältnis verändern oder aber vielmehr von »Modernisierungseffekte[n] eines sich neu konfigurierenden Machtdiskurses« auszugehen ist*, der es »inzwischen gelernt hat, sich in bestimmten Kontexten die Vorteile von Diversität und porösen Grenzen zu sichern« (Ha 2005a, S. 57). Die konsumistische Besetzung, die alles kapitalisiert und auch die Vermarktung von Differenz einschließt, eignet sich dabei in besonders produktiver Weise, eine »Privilegierung ›softer‹ Fragen über Formen und Oberflächen« zu forcieren. Hingegen scheinen »harte« Interessenskonflikte, die sich mit Zugangsfragen, Entscheidungsmacht und Inhalten auseinander setzen«, in den Hintergrund zu treten. Damit laufen sie Gefahr, »als ästhetische Übersteigerung strukturelle Ressourcenentzüge und normalisierte Gewalt in den globalen wie lokalen Zusammenhängen« zu verklären (ebd.), die es aus rassismustheoretischer Perspektive nicht nur als materiellen, sondern auch symbolisch-diskursiven Verlust zu thematisieren gilt.

6.4 Vermittlungsarbeit zwischen Ge-Brauchskritik und Zeitgeschichte

Eine an Ge-Brauchsanalysen anschließende, rassismustheoretisch fundierte und begründete Kritik kann zum Thema machen, dass und wie gastarbeitende Andere in dieser Weise auf den Einsatz ihrer Körperkraft oder aber auf die Nutzbarmachung ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen kulturellen Differenz angewiesen sind und ihnen andere Handlungs- und Existenzentwürfe aufgrund tradierter Zuschreibungen verwehrt bleiben oder eingeschränkt werden. Für rassismustheoretische Analysen bietet daher die Erarbeitung des Ge-Brauchs eine wichtige Kritikfolie und Grundlage für eine rassismuskritische Perspektive, um thematisierbar zu machen, dass und wie Menschen als mehr oder weniger schützenswerte, respektable, legitime, daseinsberechtigende und vernunftbegabte Subjekte entstehen und unterschieden werden (vgl. auch Castro Varela/Mecheril 2016, S. 16). Da eine rassismuskritische Haltung von der »Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, nicht in dieser Weise auf rassistische Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen angewiesen zu sein« (Mecheril/Melter 2010, S. 172), können hieran anknüpfende Perspektiven in einer nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch damit verbundenen normativen Bewegung (vgl. Kourabas 2020, S. 224ff.) rassis-

tische Praktiken kritisieren und zum Gegenstand machen, wer »von Ungleichheitsverhältnissen profitiert und auf wessen Kosten ein Teil der Gesellschaft ihre Privilegiertheit leben kann« (Scharathow 2010, S. 89).

So konnten über die ge-brauchsorientierte Perspektivierung von ›Gastarbeit‹ als Teil der migrationsgesellschaftlichen Vergangenheit und Gegenwart Deutschlands historisch kontextualisierte Aussagen darüber getroffen werden, dass und wie strukturelle Privilegiertheit weißer und deutscher Dominanzangehöriger über den Ge-Brauch gastarbeitender Anderer realisiert und über den Rekurs auf rassistisch vermittelte Wissensbestände fundiert und legitimiert werden kann. Die Verhandlung und Abweisung von migrationsgesellschaftlichen Realitäten in der Vergangenheit und Gegenwart Deutschlands am Beispiel von ›Gastarbeit‹ kann daher als ein wichtiger Schauplatz politisch umkämpfter Aushandlungen darüber verstanden werden, wer das nationale Wir konstituiert und wer hiervon ausgeschlossen bleibt. Die methodologischen Zugänge von Paradigma und Figur in Erinnerung rufend ist die Analyse per Herausarbeitung der historisch-spezifischen Figur ›Gastarbeit‹ und des paradigmatischen Verhältnisses zu diesen spezifischen Anderen damit nicht nur über dieses konkrete Verhältnis aussagekräftig. Im Sinne des methodologischen und theoretischen Erkenntnisgewinns über Figur und Paradigma lassen sich auch Anschlüsse für eine zu verallgemeinernde Struktur von Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnissen zwischen dominanten und subordinierten Positionen generieren, die für das Wirksamwerden rassistisch vermittelter Diskurse zentral sind. Mit dem Wissen aus rassismustheoretischen Erkenntnissen zum Othinging lässt sich weiter argumentieren, dass hier deutlich mehr über die Herstellung dieser Anderen in Relation zum Eigenen erfahrbar wird als über die ›Anderen an sich‹. In dieser Hinsicht versteht sich die Studie als ein Deutungsangebot, das über den Ge-Brauch paradigmatische Erkenntnisse der deutschen Gesellschaft in ihrer Vermitteltheit in und über die Konstruktion Migrationsanderer erzielt.

Die Arbeit kann mittels des gewählten methodologischen Zugangs von Paradigma und Figur auf übergreifender Ebene als eine Theoretisierung auf dem Weg zu einer Theorie des Ge-Brauchs in von Rassismus strukturierten Machtverhältnissen verstanden werden. Die heuristische Folie, mit der Beziehungen zu rassifizierten Gruppen und ihre symbolisch-diskursive wie materielle In-Ge-Brauchnahme oder ihr Verbrauch theoretisiert und kritisiert werden kann, eröffnet vielfache Anschlüsse und weiterführende Fragen für eine kritisch-reflexive Vermittlungsarbeit. Wie nicht zuletzt am Beispiel pseudo-paternalistischer Bezugnahmen auf gastarbeitende Andere und ihre ge-brauchende Qualität deutlich wurde, sind pädagogische Konzepte, Haltungen und Selbstverständnisse nicht außerhalb kulturalisierender Prozesse von Ein- und Ausschluss und von Auf- und Abwertung positioniert. Sie sind vielmehr konstitutiv in die Herstellung von Differenzordnungen involviert (vgl. Messerschmidt 2016a) und hier an der (Re-)Produktion von Andersheit eingebunden, die im Hinblick auf materielle Verteilungschancen sowie symbolisch-diskursive Machtstrukturen soziale Wirksamkeit entfaltet.

Pädagogische Diskurse und handlungsbezogene Konzepte im Umgang mit Migration verweisen auf eine Tradition der Andersbehandlung Migrationsanderer, die sich über verschiedene Aufmerksamkeitsrichtungen und paradigmatische Bezugnahmen auf diese kennzeichnet. So sind neben kritisch-reflexiven pädagogischen

Perspektiven auf rassismusrelevante Wissensbestände und die Vervielfältigung von Zugehörigkeitspositionen (vgl. u.a. Kourabas/Mecheril 2015; Mecheril 2000a; Prengel 1995) insbesondere Defizit- und Differenzorientierungen (vgl. kritisch u.a. Cameron/Kourabas 2013; Griese 1984; 2004), essentialistische Anerkennungsbewegungen (vgl. kritisch Castro Varela/Mecheril 2010a), kulturalisierungsfördernde Ansätze (vgl. kritisch Mecheril 2009a; Messerschmidt 2008a) sowie integrations- und assimilationsorientierte Angleichungsbewegungen (vgl. kritisch Mecheril 2011) auszumachen. In diesen programmatischen Setzungen und Umgangsweisen dokumentiert sich ein Macht/Wissen, das die wissenspolitische Dimension pädagogischer Perspektiven offenlegt. Pädagogik wird hierdurch als Ort der (Re-)Produktion von als wahr geltenden Wissensbeständen über gesellschaftliche Wirklichkeit und hier in besonderer Weise als Wahrheit über anders Geltende wirksam. Die Notwendigkeit einer selbstkritischen Befragung pädagogischer Denk- und Handlungspraktiken erschließt sich nicht nur über die Verantwortung, den eigenen Beitrag zur (Re-)Produktion bestehender Asymmetrie kritisch zu einzuordnen (vgl. Rommelspacher 2003, S. 72ff.) und sowohl in pädagogischen als auch außerpädagogischen Denk- und Handlungszusammenhängen sichtbar zu machen. Pädagogische Arbeit ist darüber hinaus dazu aufgefordert, im Rahmen der eigenen Praxis Widerständigkeit gegenüber diesen hegemonialen Deutungsangeboten zu forcieren und zu etablieren.

Einer solchen Bewegung widerspricht der Bezug auf ein ›reines‹ und ›unschuldig‹ Selbstbild, das nicht nur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu einer (De-)Thematisierung und Abwehr einer Auseinandersetzung mit Rassismus beiträgt, sondern auch im Hinblick auf pädagogische Professionelle und bildungsrelevante Institutionen zur strukturellen Ausblendungen eigener Beteiligungen führt. Der Begriff der Vermittlung im pädagogischen Kontext eröffnet eine weitere Fantasie von ›Reinheit‹, wenn davon ausgegangen wird, dass es ›reine‹ Gegenstände gibt, die im Zuge der Vermittlung ungebrochen wiederzugeben sind und Pädagogik daran zu messen ist, ob sie diesem Anspruch gerecht wird (vgl. Messerschmidt 2016a, S. 60). Wie die geführte Auseinandersetzung verdeutlicht hat, sind alle Zusammenhänge über ineinander verschränkte Formen von Macht/Wissen und Wahrheitsregimen vermittelt, die in zeitgeschichtliche Kontexte eingebettet sind. Die diskursive Vermitteltheit ist somit nicht als Problem im Sinne einer ›Bereinigung‹ durch pädagogische Intervention zu begreifen. Vielmehr kann Vermitteltheit in doppelter Weise als Gegenstand wie als programmatische Aufgabe verortet werden.

Ich möchte angelehnt an die skizzierten Überlegungen zu pädagogischer Involviertheit, Verantwortung und Vermittlung abschließend zwei exemplarische Aufmerksamkeitsrichtungen herausgreifen. Zum einen ziehe ich den in der Studie explizierten Nachwirkungsbezug heran und schärfe ihn für eine notwendige, verunsichernde Vergangenheits- und Gegenwartsvermittlung im Zuge der migrations- und fluchtgesellschaftlichen Realität. Zum anderen reiße ich Ansätze einer Vermittlungsarbeit migrationsgesellschaftlicher Repräsentationsverhältnisse und ihrer Machtwirkungen im Kontext von Schulbuchdarstellungen als eine exemplarische Anschlussmöglichkeit für konkretere pädagogische Zusammenhänge an, die zwischen reidentifizierendem Sehen, Kritik und der Entwicklung gemeinsamer Alternativen in rassismuskritischer Hinsicht bedeutsam sind.

Hinterfragend-verunsichernde Vergangenheits- und Gegenwartsvermittlung

Die vorliegende Studie bietet Anknüpfungspunkte für eine Vermittlungsarbeit, die ihren Impetus aus der Notwendigkeit einer kritischen Rekonstruktion von gesellschaftlichen Selbst- und Fremdbildern in Deutschland bezieht. Insbesondere die in der Studie angeführten Verständnisse von unabgeschlossener Geschichte und verunsichernder Vermittlung können hierbei als zentrale Referenzen dienen (vgl. Messerschmidt 2007a; 2009, S. 144f.; 2013). Hiervon ausgehend können Momente produktiver Verunsicherung und Irritation generiert werden, die die überwiegend positiven und ›rein‹ konnotierten Selbstbilder und die Erzählung einer (wirtschaftlichen) Fortschritts- und Erfolgsgeschichte eines sich reaktualisierenden, natio-ethno-kulturellen Wirs hinterfragen und den Blick auf die Auslassungen (dis-)kontinuierlicher Gewalt und struktureller Ausschlüsse Anderer richten, die es als »[v]erdrängte Widersprüchlichkeiten« zu reflektieren gilt (vgl. Messerschmidt 2009, S. 208ff.; 234ff.). Wird dieser »Sehnsucht nach Eindeutigkeit« (Messerschmidt 2016a) widerstanden, eröffnet sich Raum für eine kritisch-reflexive »Erinnerungsarbeit« (vgl. Lücke 2016), die beispielsweise im Zuge politischer Bildungsarbeit (vgl. Messerschmidt 2016c), der Gedenkstättenpädagogik (vgl. Thimm/Kößler et al. 2010) und in schulischen Vermittlungskontexten v.a. in den Fächern Geschichte, Politik, Gemeinschafts- und Sozialkunde bedeutsam ist (vgl. z.B. Osterloh 2008).

Die in der Studie gebildeten Lesarten zu dominanten Erinnerungsdiskursen von ›Gastarbeit‹ (Kapitel 2.6.1, 2.6.2 und 2.6.3) können hierfür Aufmerksamkeitsrichtungen anbieten, um ausgehend von einer Narration der ›Gastarbeit‹ als »[m]igrationshistorische[m] Vakuum« (Castro Varela 2009) den Gegenwartskontext analytisch zugänglich zu machen. Damit ließe sich fragen, wie die Erzählung und Erinnerung von ›Gastarbeit‹ als nationalwirtschaftliche Erfolgsgeschichte vollzogen wird und welche Auslassungen hierbei im Hinblick auf antisemitische, rassistische, vergeschlechtlichte und klassistische Strukturen aufzuspüren sind. Daran anknüpfend lässt sich weiter erarbeiten, welche Strategien einer befriedeten, harmonisierten und überwiegend positiven Form der »Gegenwartsbewältigung« (Czollek 2019) in kritisch-hinterfragender Hinsicht über dominante Erzählungen und ›reine‹ Selbstbilder herausgearbeitet werden können. Entgegen einer »chronifizierte[n] Überraschung [Hervorhebungen im Original]« (Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 37), die als Strukturmerkmal im Umgang mit Migrationsanderen in der bundesdeutschen Auseinandersetzung erkennbar wurde, lässt sich der Gegenwartskontext unter einer ver-brauchs- und ge-brauchsorientierten Perspektive als ein Zusammenhang lesen, der diese Formen der Bezugnahme auf rassifizierte Andere nicht als Ausnahme, sondern als regelhafte Form kennt. Zu fragen ist, welche Formen des Ge-Brauchs und Ver-brauchs sich gegenwärtig im Hinblick auf Ein- und Ausschlüsse welcher zur Gruppe gemachten migrantischen und geflüchteten Anderen zeigen und wie aktuelle Konjunkturen des Rassismus mithilfe der analytischen Begriffe von Ge-Brauch und Ver-Brauch gefasst und gewinnbringend theoretisiert werden können. Benötigt es weiterer und anderer Begriffsformen, um gegenwärtige, aber auch vergangene rassistische Formationen greifbar und kritisierbar zu machen? Es ist hier nach strukturellen Analogien, aber auch Verschiebungen und grundlegend neuen Formen zu fragen, die im Hinblick auf aktuelle Diskurse um in Deutschland leben-

de Migrant_innen und Geflüchtete zu konstatieren sind. Diese Bewegungen sind in ihrer rassistischen, kapitalistischen, vergeschlechtlichten und klassenbezogenen Verschränktheit gerade im Hinblick auf Flexibilisierungserscheinungen und ›strategische Allianzen‹ dieser Machtformen zu eruieren. Als ein wichtiges Moment erscheint hier die neoliberale Wertschöpfungstendenz im Sinne eines unternehmerischen Handelns und einer Produktivmachung des eigenen Selbsts, die auch Migrationsandere und Geflüchtete zunehmend adressiert und einbezieht (vgl. Kollender/Kourabas 2020).

Pädagogische Vermittlungsarbeit kann ebenso die eigenen Professionsentwicklungen unter einer ge-brauchsorientierten Perspektive in den Blick nehmen und fragen, welche (neuen) Formen des Ge-Brauchs sich auf symbolisch-diskursiver Ebene als ›weiche‹ Formen im Sinne einer vermeintlichen Öffnung und eines gleichberechtigten Zugangs feststellen lassen. Welche Versprechungen auf Einschluss als Gleiche_r unter Gleichen können hierbei über die gleichzeitige Festschreibung vermeintlich natürlich innewohnender (inter-)kultureller Kompetenzen festgestellt werden? Welche Formen der Kulturalisierung der Anderen finden hier statt und wie werden über die Re-Mobilisierung eines kulturellen Identitätsdenkens zwar einerseits strukturell verwehrte Zugänge eröffnet, aber andererseits zugleich Handlungsvermögen ›besonders‹ und an spezifische Andere externalisiert? Wie gelingt es hierüber in besonders produktiver Weise, Ein- und Ausschluss neu zu moderieren und dabei gesellschaftliche Strukturproblematiken in lediglich vordergründiger Weise zu transformieren?

Vermittlungsarbeit ist auch auf pädagogische Orte und Institutionen zu beziehen, in denen sie zwischen angehenden pädagogischen Professionellen und etablierten Vertreter_innen pädagogischer Institutionen geleistet wird. Welche Formen einer leistungsbezogenen und/oder kulturalisierten Einbeziehung rassifizierter Anderer werden dann als ge-brauchende oder ver-brauchende Formen erkennbar? Wie können beispielsweise die integrationspolitischen Forderungen in ihrer erzieherisch-disziplinierenden Programmatik als (pseudo-)paternalistische Angebote einer gleichberechtigten Teilhabe und Mitgestaltung im Zuge des Credos von Fordern und Fördern in Dokumenten wie dem Nationalen Integrationsplan (Die Bundesregierung 2007) verstanden werden, der u.a. für den vermehrten Einbezug von Lehrer_innen mit sog. Migrationshintergrund als Referenzkriterium zur Gestaltung pädagogischer (Aus-)Bildungsorte fungiert? Wie können und müssen aus einer rassismustheoretisch begründeten Kritik pädagogische Denk- und Handlungsbezüge aussehen, die weniger stark auf den Ge-Brauch oder Ver-Brauch angewiesen sind, diesen weniger stark verwenden und ihm andere Paradigmen entgegensetzen?

Hiervon ausgehend ist der Blick auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu weiten und zum Thema zu machen, welche (un-)gleichzeitigen Gegenwartsbezüge einer rassifizierten und ökonomisierten Ge-Brauchsweise im Zuge einer allgemein zu konstatierenden Entwicklung »[v]om ›Gastarbeiter‹ zur ›Integrations-Ich-AG‹« (Kunz 2011) und damit verbundenen Optimierungsbewegungen festgestellt werden können. *Welche Öffnungen lassen sich hier im Sinne der Möglichkeit nachzeichnen, subjektivierungstheoretische und ökonomistische Formen eines »unternehmerische[n] Selbst« (Bröckling 2007) nun auch zunehmend für einige privilegierte Migrationsandere zugänglich und attraktiv werden zu lassen? Von welchen ambivalenten Gleichzeitigkeiten sind diese Prozesse begleitet, werden sie in den Kontext einer gegenwartsbezogenen Perspektive auf Ver-Brauchsverhältnisse gestellt?*

Achille Mbembe hat in seinen postkolonialen und kapitalismuskritischen Analysen darauf aufmerksam gemacht, dass von einer weltweiten Durchsetzung einer »Unternehmenslogik« gesprochen werden kann (2014, S. 15), in der alles grenzenlos einbezogen und verwertet wird. Das »Schwarzwerden der Welt« (ebd., S. 23) zeichnet einen Entwicklungsprozess nach, der deutlich macht, dass »systemische[n] Risiken, denen zu Zeiten des Frühkapitalismus nur die N[*] ausgesetzt waren, inzwischen vielleicht nicht die Norm [sind], aber zumindest doch das Schicksal aller subalternen Menschengruppen« kennzeichnen (ebd., S. 18). Anschlüsse an diese Lesart lassen sich zu den modernitätstheoretischen und gegenwartskritischen Analysen Zygmunt Baumanns formulieren, der die in der Moderne eintretende Produktion von als überflüssig verstandenen Leben innerhalb westlicher Gesellschaften in ihren den Verbindungen zwischen (ehemals) kolonialisierenden und kolonialisierten Ländern verortet. Als »[v]erworfenes Leben« bezeichnet Bauman (2005b) Menschen, die für den kapitalistischen Verwertungskreislauf schlicht überflüssig sind und nicht mehr beansprucht werden. Es ließe sich nun mit dem Begriff des Ver-Brauchs fragen, inwiefern – obwohl hier eine diametrale Wendung erfolgt, indem postkoloniale Andere gar nicht mehr in den Ver-Brauch einbezogen werden – auf übergeordneter Ebene von einer analogen Struktur gesprochen werden kann oder ob von neuen Formen zu sprechen ist. Mit einer zeitgeschichtlichen und verbrauchskritischen Perspektive ließe sich dabei fragen, ob postkoloniale Länder und die in ihnen lebenden Menschen in einem solchen Maße ver-braucht worden sind, dass sie in der Gegenwart nicht mehr dafür infrage kommen, ver-braucht zu werden. *Wie sind diese Deutungsperspektiven auf mögliche Ver-brauchsformen der Gegenwart im Hinblick auf zu konstatierende Einverleibungen zu begreifen, die deutlich machen, dass gegenwärtige Fluchtbewegungen und Geflüchtete ökonomistisch und gewinnmaximierend einverleibt werden, indem auch das Menschenrecht auf Asyl zunehmend ausgehöhlt und vermehrt in einen Leistungskatalog des Förderns und Forderns eingebettet wird? Wie lassen sich diese Formen des Einbezugs zugunsten der produktiven ›Ausschöpfung‹ ihrer Qualitäten verstehen und können diese mit einem begriffsanalytischen Zugang von Ge-Brauch oder Ver-Brauch gefasst werden? Bedarf es weiterer Begriffe, die diesen Zusammenhang in seiner ambivalenten Gleichzeitigkeit vermitteln? In welchem spannungsreichen Verhältnis stehen diese ökonomistischen und rassistischen Ein- und Ausschlüsse wiederum zu einer gegenwärtig zu verzeichnenden Aufwertung von differentialistischem Rassismus und Nationalismus im Zuge rechtspopulistischer und neurechter Politiken, die mit drohenden Grenzverwischungen und Reinheitslogiken arbeiten (vgl. Messerschmidt/Mecheril 2019)?*

Vermittlung zwischen re-identifizierendem Sehen, Kritik und gemeinsamen Alternativen

Pädagogische Arbeit bezieht sich für ihre Vermittlungsarbeit auch in zentraler Weise auf Lehr- und Lernmaterialien, die als öffentlich und pädagogisch legitimierte Zeugnisse von Wissensinhalten gelten. Als zentrales Referenzmedium einer bildenden Vermittlung bietet das Schulbuch für alle am Lern- und Bildungskontext beteiligten Personen Orientierung, ist als Ort der Wissensrepräsentation und Wissensproduktion in die skizzierten Komplexe von Macht/Wissen und Wahrheitsdiskursen eingebunden (vgl. Grünheid/Mecheril 2017, S. 289) und wird aufgrund seines wirkmächtigen symbolisch-diskursiven Stellenwerts als vermittelndes Medium abschließend im Hinblick auf seinen

Beitrag auf der Ebene migrations-gesellschaftlicher Repräsentationsverhältnisse fokussiert. So geht das Schulbuch über seinen expliziten Anspruch und seine offenkundige Aufgabe als Medium zu vermittelnder Wissensinhalte hinaus und entfaltet in grundlegenderer Weise als »*Medium der Repräsentation gesellschaftlicher Verhältnisse und Ordnungen* [Hervorhebungen im Original]« (Grünheid/Mecheril 2017, S. 289) Wirksamkeit für alle im Lehrgeschehen Beteiligte. Das in den bild- und textsprachlichen Darstellungen eingelagerte »Schulbuchwissen« (vgl. Höhne/Kunz et al. 2000, S. 17ff.) ist damit auch in Anrufungspraktiken über rassistisch vermittelte Zugehörigkeitspositionen involviert, die sowohl für Dominanzangehörige als auch für Marginalisierte subjektivierend sind. Über Trennung und Vereindeutigung werden hier migrationsgesellschaftliche Machtverhältnisse auf symbolischer Ebene über Konstruktionen des Ein- und Ausschlusses nicht nur ausagiert, sondern in der Darstellung selbst hergestellt (vgl. Grünheid/Mecheril 2017, S. 289). In dieser selbst- und weltbildenden Dimension sind Repräsentationen in ihrer normalisierenden Funktion für dominante Konstruktionen von ›Uns‹ und den ›Anderen‹ kaum zu überschätzen (vgl. ebd., S. 289f.).

Eine an rassistuskritische Perspektiven anschließende Vermittlungsarbeit reflektiert aufgrund dieses wirkmächtigen Zusammenhangs nicht nur das eigene Angerufen-Werden durch migrationsgesellschaftliche Repräsentationen als Lehrende, sondern auch die Vermittlungsarbeit im Einsatz des Schulbuchs mit Lernenden, die in unterschiedlicher Weise von den bild- und textsprachlichen Darstellungen und ihrer Anschlussfähigkeit an rassistisch vermittelte Zugehörigkeitspositionen im Schulbuch angerufen und betroffen sind. Auch hier zeigt sich ein ›heimlicher Lehrplan‹ (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2015; Gomolla/Radtke 2009, S. 52) in Form rassistisch durchdrungener Wissensbestände und ihrer normalisierten Gewalt, der sich als Vermittlung gängiger Bilder über rassifizierte Andere rekonstruieren lässt und als Form von Macht/Wissen wirklichkeitsbildend wirkt.

Für eine rassistuskritisch geschärfte Pädagogik lassen sich in diesem Zusammenhang auf übergeordneter Ebene drei Umgangsweisen formulieren, die es in praktisch-empirischer wie auch abstrahierend-theoretischer Hinsicht auszuarbeiten und anzuwenden gilt. Erstens gilt es, Formen *eines reidentifizierendes Sehens* – d.h. eines unkritischen *Anschließens an konventionalisierte Unterscheidungspraktiken zwischen ›Uns‹ und ›den Anderen‹ – zu widerstehen und zu fragen, wie weniger auf rassistisch vermittelte Vorstellungen von Überlegenheit und Unterlegenheit, von Zivilisiertheit und Barbarei, Individualismus und Kollektivismus zurückgegriffen werden kann (vgl. Mecheril/Melter 2010, S. 172). Sollen nicht nur rassistusrelevante Wissensbestände weniger stark bedient, sondern auch die durch rassistisch vermittelte Bilder entstehenden Ungleichheitseffekte, epistemische Gewalt und symbolisch-diskursive Wirksamkeit ge- und verbrauchender Zuweisungspraktiken zum Gegenstand werden, ist es zweitens unabdingbar, der »*Praxis des machtvollen Über-Sehens*« (Gottuck 2019, S. 114) entgegenzuwirken, indem die *Sichtbarmachung bild- und textsprachlicher Repräsentationsverhältnisse und der ihnen inhärenten Machteffekte in bildungsrelevanten Kontexten zum Thema wird*. Erst wenn die durch Rassismus produzierten Unterscheidungen in ihrer sozialen Relevanz und Tragfähigkeit zur Sprache kommen, kann hier einerseits die Wahrscheinlichkeit reduziert werden, dass formelle und informelle Bildungsprozesse für Migrationsandere, Schwarze Menschen und People of Color eine*

zusätzliche Belastung im Sinne einer (weiteren) objektivierenden Bildungserfahrung darstellen und andererseits verhindert werden, dass dominanzkulturell positionierte Menschen bestehende Dominanzen und Superioritätsvorstellungen weiter verinnerlichen. Für eine derartige Perspektivierung von (selbst-)bildenden Prozessen bieten immer mehr erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Arbeiten theoretische (vgl. Rose 2012; Velho 2015) sowie methodisch-praktische (vgl. z.B. Czollek/Perko et al. 2019; Pates/Schmidt et al. 2010) Anregungen. Die Offenlegungen dieser trennenden Elemente birgt meines Erachtens drittens auch die Option, *die durch Rassismus bestehenden Formen der Unterscheidung und der (Ab-)Spaltung nicht im Sinne einer harmonisierenden Überwindung aufzulösen, sondern vielmehr Differenzen als soziale Realität unterschiedlicher Lebensrealitäten und -chancen sichtbar zu machen, ohne diese essentialistisch zu begründen oder zu legitimieren.* Eine mögliche Verbundenheit und Gemeinsamkeit lässt sich dann – trotz oder gerade aufgrund unterschiedlicher Positionen im Gefüge Rassismus – in einer gemeinsamen Haltung formulieren, die in einem gemeinsam geteilten Impetus begründet liegt, nicht nur bestehende Rassismen in ihrer Wirksamkeit zu beschneiden, sondern auch gemeinsam »alternative Unterscheidungen deutlich zu machen« (Mecheril/Melter 2010, S. 172).

Es war bell hooks, die betont hat, dass das Nichtausblenden von Rassismus und Dominanzstrukturen die Grundlage ist, um eine Begegnung zwischen rassifizierten und nicht rassifizierten Subjekten zu ermöglichen, die nicht auf Leugnung der bestehenden Asymmetrien oder auf Fantasie basiert (vgl. 1992, S. 28). Die in der Studie entwickelten Überlegungen zu gebrochenen und negativ aneinander gebundenen Beziehungs- und Verwiesenhitsverhältnissen haben die Notwendigkeit illustriert, konstitutive Angewiesenheit und Verletzlichkeit als Ausgangspunkte einer veränderten Selbst- und Fremdbeziehung zu begreifen, die nicht auf aneignender Einverleibung oder ausschließender Abwehr rassifizierter Anderer beruht, sondern Verbundenheit im Sinne gemeinsam geteilter und aufeinander verwiesener Existenzen begreift, die weniger gewaltvoll ist.

Literaturverzeichnis

- Abrahams, Roger D. (1992). *Singing the Master. The Emergence of African American Culture in the Plantation South*. New York: Pantheon.
- Ackermann, Irmgard. (1983). »Gastarbeiter«literatur als Herausforderung. *Frankfurter Hefte*, Nr. 38, 58-64.
- Ackermann, Irmgard/Weinrich, Harald (1986). Vorwort. In Ebd. (Hg.), *Eine nicht nur deutsche Literatur. Zur Standortbestimmung der »Ausländerliteratur«* (S. 9-10). München, Zürich: Piper.
- Adorno, Theodor W. (1971). *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 bis 1969*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. (1975). Schuld und Abwehr. In Ebd. (Hg.), *Gesammelte Schriften. Band 9. Soziologische Schriften II. 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Agamben, Giorgio. (2003). *Die kommende Gemeinschaft*. Berlin: Merve Verlag.
- Agamben, Giorgio. (2004). *Das Leben, ein Kunstwerk ohne Autor. Der Ausnahmezustand, die Verwaltung der Unordnung und das private Leben. Ein Gespräch mit Giorgio Agamben*. Interviewer: Ulrich Rauff. *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 81, Ausgabe Dienstag, 6. April 2004.
- Agamben, Giorgio. (2009). *Signatura rerum. Zur Methode*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Agridopoulos, Aristotelis/Papagiannopoulos, Ilias. (Hg.) (2016). *Griechenland im europäischen Kontext. Krise und Krisendiskurse*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ahmed, Sara. (2018). *Das Glücksversprechen. Eine feministische Kulturkritik*. Bielefeld: transcript.
- Akcam, Dursun. (1993 [1982]). *Deutsches Heim. Glück allein. Wie Türken Deutsche sehen*. Göttingen: Lamuv.
- Alexopoulou, Maria. (2018). Producing Ignorance: Racial Knowledge and Immigration in Germany. *History of Knowledge. Research, Resources, and Perspectives*, July 25. Online: <https://historyofknowledge.net/2018/07/25/producing-ignorance-racial-knowledge-and-immigration-in-germany/> [13.10.2020].
- Allen, Theodore W. (2012). *The Invention of the White Race* (Volume 1: Racial Oppression and Social Control). London, New York: Verso.
- Althusser, Louis. (1977). *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg: Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung.

- Amodeo, Immacolata. (1996). »Die Heimat heißt Babylon«. *Zur Literatur ausländischer Autoren in der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Amodeo, Immacolata. (2009). Betroffenheit und Rhizom, Literatur und Literaturwissenschaft. Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Heimatkunde Dossier* (Migrationsliteratur – eine neue deutsche Literatur?), 6-8. Online: https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_migrationsliteratur.pdf [13.10.2020].
- Anderson, Benedict. (1987). *Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism*. London: Verso.
- Anderson, Bridget. (2000). *Doing the dirty work? The global politics of domestic labour*. London: Zed Books.
- Anderson, Philip. (2003). »Dass Sie uns nicht vergessen...«. *Menschen in der Illegalität in München*. München: Landeshauptstadt München.
- Anthias, Floya/Yuval-Davis, Nira. (1983). »Contextualizing Feminism: Gender, Ethnic and Class Divisions«. *Feminist Review*, 15, 62-75.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2017). *Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages*. Online: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_dritter_2017.pdf%20%3F__blob%20%3DpublicationFile%20%26v%20%3D10 [13.10.2020].
- Arendt, Hannah. (1973 [1951]). *The Origins of Totalitarianism*. San Diego [u.a.]: Hartcourt Brace & Company.
- Arendt, Hannah. (2011 [1964]). *Eichmann in Jerusalem: Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. München: Piper.
- Arens, Susanne/Dirim, İnci/Döll, Marion/Knappik, Magdalena/Mecheril, Paul/Melter, Claus/Romaner, Elisabeth/Springits, Birgit/Thoma, Nadja/Thomas-Olalde, Oscar (AG Sprache, Bildung und Rassismuskritik). (2012). Paternalismus als migrationsgesellschaftliches Herrschaftsverhältnis in der Erwachsenenbildung. *Die Gäste*, Ausgabe 21, März-April. Online: <https://www.diegaste.de/gaste/diegaste-sayi2110almanca.html> [13.10.2020].
- Arndt, Susan. (2004). Kolonialismus, Rassismus und Sprache. Kritische Betrachtungen der deutschen Afrikaterminologie. Bundeszentrale für politische Bildung, *Dossier: Afrikanische Diaspora in Deutschland*. Online: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/afrikanische-diaspora/59407/afrikaterminologie> [13.10.2020].
- Arndt, Susan. (2005). Weißsein. Die verkannte Strukturkategorie Europas und Deutschlands. In Maureen M. Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche & Susan Arndt (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 24-28). Münster: Unrast Verlag.
- Arndt, Susan. (2011). Sprache, Kolonialismus und rassistische Wissensformationen. In Susan Arndt & Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *(K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 121-125). Münster: Unrast Verlag.
- Assion, Hans-Jörg. (2005). *Migration und seelische Gesundheit*. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

- Assmann, Aleida. (2001). Wie wahr sind Erinnerungen? In Harald Welzer (Hg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung* (S. 103-122). Hamburg: Hamburger Edition.
- Assmann, Aleida. (2006). Soziales und kollektives Gedächtnis. *Kulturelles Gedächtnis. China zwischen Vergangenheit und Zukunft. Internationale Konferenz zum künstlerischen und politischen Umgang mit der eigenen Geschichte in China*, (S. 1-8). Online: <https://www.bpb.de/system/files/pdf/oFW1JZ.pdf> [13.10.2020].
- Assmann, Aleida. (2013). *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*. München: C.H. Beck.
- Assmann, Aleida/Frevert, Ute. (1999). *Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit: Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH.
- Assmann, Jan. (1988). Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In Jan Assmann & Tonio Hölscher (Hg.), *Kultur und Gedächtnis* (S. 9-19). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Atali-Timmer, Fatoş/Mecheril, Paul. (2015). Zur Notwendigkeit einer rassismuskritischen Sprache. *antifra* . Debatte, Bildung, Vernetzung zu Migration und gegen Rassismus und Neonazismus*. Online: <http://antifra.blog.rosalux.de/zur-notwendigkeit-einer-rassismuskritischen-sprache/>[13.10.2020].
- Attia, Iman. (2009). *Die »westliche Kultur« und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion des Orientalismus und antimuslimischen Rassismus*. Bielefeld: transcript.
- Attia, Iman/Keskinkılıç, Ozan. (2016). Antimuslimischer Rassismus. In Paul Mecheril (Hg.). Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Mattias Rangger, *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 168-182). Weinheim: Beltz Verlag.
- Auernheimer, Georg. (2016). *Einführung in die Interkulturelle Pädagogik*. Darmstadt: WBG.
- Aumüller, Jutta. (2010). Wie viele Generationen dauert Integration? Wie Begriffe unser Bild von Gesellschaft prägen. Heinrich-Böll-Stiftung (Hg), *Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal*. Online: <https://heimatkunde.boell.de/2013/11/18/wie-viele-generationen-dauert-integration-wie-begriffe-unser-bild-von-gesellschaft-praegen> [13.10.2020].
- Aver, Caner. (2013). Migration, Ethnische Ökonomie und Stadtentwicklung. *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 5, 393-401. Online: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2013/5/Inhalt/DL_Aver.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [13.10.2020].
- Ayim, May. (1985). *Blues in Schwarz-Weiß*. Berlin: Orlanda Verlag.
- Ayim, May. (1997). *Grenzenlos und unverschämt*. Berlin: Orlando Frauenverlag.
- Aziz, Alexandra. (1993). Das neue Kleingewerbe. In Berliner Geschichtswerkstatt e.V. (Hg.), *»...da sind wir keine Ausländer mehr« . Eingewanderte ArbeiterInnen in Berlin 1961-1993* (S. 42-47). Berlin: Oktoberdruck.
- Bade, Klaus J. (1992a). *Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart*. München: C.H. Beck.
- Bade, Klaus J. (1992b). Öffnung und Abwehr: Ausländerpolitik in der BRD. *Die Mitbestimmung*, 8, 37-40.
- Bade, Klaus J. (2000). *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck.

- Bade, Klaus J. (2002). Historische Migrationsforschung. In Jochen Oltmer (Hg.), *Migrationsforschung und Interkulturelle Studien* (S. 55-74). Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.
- Bade, Klaus J. (2015). Zur Karriere abschätziger Begriffe in der deutschen Asylpolitik. *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*, 65. Jahrgang, 25/2015, 15. Juni 2015 (Flucht und Asyl), 3-7. Online: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2015-25_online.pdf [13.10.2020].
- Balibar, Étienne. (1992a). Gibt es einen »Neo-Rassismus«? In Étienne Balibar & Immanuel Maurice Wallerstein (Hg.), *Rasse, Klasse, Nation: Ambivalente Identitäten* (S. 23-38). Hamburg; Berlin: Argument Classics.
- Balibar, Etienne. (1992b). Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie. In Étienne Balibar & Immanuel Wallerstein (Hg.), *Rasse, Klasse, Nation: Ambivalente Identitäten* (S. 107-138). Hamburg: Argument Verlag.
- Balibar, Etienne. (1992c). Rassismus und Nationalismus. In Étienne Balibar & Immanuel Wallerstein (Hg.), *Rasse, Klasse, Nation: Ambivalente Identitäten* (S. 49-84). Hamburg; Berlin: Argument Classics.
- Balibar, Etienne. (1993). *Die Grenzen der Demokratie*. Hamburg: Argument Verlag.
- Balibar, Etienne. (2008). Die Rückkehr des Konzeptes der ›Rasse‹. *Springerin*, 3, 18-24.
- Balzer, Nicole. (2014). *Spuren der Anerkennung. Studien zu einer sozial- und erziehungswissenschaftlichen Kategorie*. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Barlösius, Eva. (2016 [1999]). *Soziologie des Essens. Eine sozial- und kulturwissenschaftliche Einführung in die Ernährungsforschung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Baschin, Marion. (2012). Migration und Gesundheit (1700-2000) Workshop des ›Arbeitskreises Sozialgeschichte der Medizin‹. 21.05.2012-22.05.2012, *H-Net, Clio-online*. Online: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=4297&view=pdf&pn=tagungsberichte&type=tagungsberichte> [13.10.2020].
- Bauman, Zygmunt. (1998). Moderne und Ambivalenz. In Ulrich Bielefeld (Hg.), *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* (S. 23-50). Hamburg: Hamburger Edition.
- Bauman, Zygmunt. (2005a). *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bauman, Zygmunt. (2005b). *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Baumann, Angelika. (2005). »Für 50 Mark einen Italiener.« Zur Geschichte der Gastarbeiter in München. In Heidi Berens & Jan Motte (Hg.), *Politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft. Zugänge – Konzepte – Erfahrungen* (S. 194-201). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Baumgartner-Kabarek, Andrea/Landesberger, Gisela. (1983). *Die verkauften Bräute. Türkische Frauen zwischen Kreuzberg und Anatolien*. Reinbek: Rowohlt Verlag.
- Bayer, Natalie. (2015). Migration und die museale Wissenskammer. Von Evidenzen, blinden Flecken und Verhältnissetzungen. In Erol Yildiz & Marc Hill (Hg.), *Nach der Migration: postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft* (S. 207-224). Bielefeld: transcript.
- Bauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2015). Schulbuchstudie Migration und Integration. *Ebd.* (Hg.). Online: <https://narrrt.eabe>

- rlin.de/w/files/narrt/religionspaedagogik/studien/schulbuchstudie_migration_und_integration_09_03_2015.pdf [13.10.2020].
- Beauvoir, Simone de. (1968 [1949]). *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- Beck, Ulrich. (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Grande, Edgar. (2010). Jenseits des methodologischen Nationalismus: außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne. *Soziale Welt*, Jg. 61, H. 3/4, 187-216.
- Becker, Regina. (2018). *Sprechgebote. Wie das Sprechen über Sprache soziale Ungleichheiten reproduziert*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Becker, Sven/Dettmer, Markus/Flohr, Markus/Gezer, Özlem/Kaiser, Simone/Nezik, Ann-Kathrin; Pauly, Christoph/Popp, Maximilian/Tietz, Janko. (2013). Der deutsche Traum. *Der Spiegel*, Nr. 9, 30-40. Online: <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/91203388> [13.10.2020].
- Becker-Schmidt, Regina. (2004). Selbstreflexion als wissenschaftliche Urteilskraft, Reflexivität als soziales Potential. Notizen zu Ansätzen einer kritischen Theorie. In Angelika Pofel & Nathan Sznajder (Hg.), *Ulrich Becks kosmopolitisches Projekt auf dem Wege in eine andere Soziologie* (S. 53-72). Baden-Baden: Nomos-Verlag-Gesellschaft.
- Becker-Schmidt, Regina. (2010). Doppelte Vergesellschaftung von Frauen. Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. (S. 65-74). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Becker-Schmidt, Regina. (2011). »Verwahrloste Fürsorge« – ein Krisenherd gesellschaftlicher Reproduktion: zivilisationskritische Anmerkungen zur ökonomischen, sozialstaatlichen und sozialkulturellen Vernachlässigung von Praxen im Feld »care work«. *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 3 (3), 9-23.
- Beckmann, Sabine. (2016). *Sorgearbeit (Care) und Gender. Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung*. Online: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/49972> [13.10.2020].
- Benhabib, Seyla. (1996). *The Reluctant Modernism of Hannah Arendt*. Thousand Oaks, California: Sage.
- Benhabib, Seyla. (1999). Sexual Difference an Collective Identities: The New Global Constellation. *Signs. Journal of Women in Culture and Society*, Vol. 24, No. 2, 335-361.
- Benjamin, Walter. (1974). Über den Begriff der Geschichte. In Ebd. (Hg.), *Gesammelte Schriften* (Band 1.2, S. 693-704). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Benner, Dietrich. (2005). *Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns*. Weinheim und München: Juventa.
- Benz, Martina/Schwenken, Helen. (2005). Migration als eigensinnige Praxis. *PROKLA 140. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 35. Jahrgang, Nr. 3, 363-377.
- Benz, Wolfgang. (2010). *Genozidforschung in vergleichender Perspektive*. 1-11. Online: https://www.lepsiushaus-potsdam.de/uploads/images/Publikationen/Konferenzen/Lepsius%202010/genozidforschung-in-vergleichender-perspektive_wolfgangbenz.pdf [13.10.2020].

- Berger, John/Mohr, Jean. (2010 [1975]). *A Seventh Man*. London New York: Verso.
- Berger, Peter A. (1987). Klassen und Klassifikationen. Zur ›neuen‹ Unübersichtlichkeit in der soziologischen Ungleichheitsdiskussion. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 39. Jahrgang, Nr. 1, 59-85.
- Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung. (2011). *Zuwanderung gestalten. Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung*. Online: https://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Zuwanderungsbericht_pdf.pdf [13.10.2020].
- Berlinghoff, Marcel. (2013). *Das Ende der ›Gastarbeit‹. Europäische Anwerbestopps 1970-1974*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Bhaba, Homi K. (1994). *The Location of Culture*. London/New York: Routledge.
- Bielefeld, Ulrich. (1991). Einleitung. In Ebd. (Hg.), *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* (S. 9-19). Hamburg: Hamburger Edition.
- Biondi, Franco. (1981). Aufstiege. In Christian Schaffernicht (Hg.), *Zu Hause in der Fremde. Ein bundesdeutsches Ausländer-Lesebuch* (S. 52-57). Fischerhude: Verlag Atelier im Bauernhaus.
- Biondi, Franco. (1985a). »Einige Betrachtungen zur ›Gastarbeiterliteratur‹«. *Fremdworte*, 1, 13-15.
- Biondi, Franco. (1985b). Gastarbeiterliteratur in der Tradition der Arbeiterliteratur. Kurzes Protokoll der Arbeitsgruppe. In Evangelische Akademie Iserlohn (Hg.), *Ausländer- oder Gastarbeiterliteratur? Geschichte und aktuelle Situation einer neuen Literatur in Deutschland* (S. 63-64). Iserlohn: Eigenverlag.
- Biondi, Franco. (1988). Betroffenheit als Weg, die Entfremdung aufzuheben«. Interview mit Franco Biondi. In Gino Chiellino (Hg.), *Die Reise hält an. Ausländische Künstler in der Bundesrepublik* (S. 22-35). München: C.H. Beck Verlag.
- Biondi, Franco. (2009). »Literatur ist ein Gedächtnis«. Interview mit Franco Biondi von Immacolata Amodeo. Heinrich-Böll-Stiftung (Hg), *Dossier Migrationsliteratur – Eine neue deutsche Literatur?*, 9-11. Online: https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_migrationsliteratur.pdf [13.10.2020].
- Biondi, Franco/Naoum, Jusuf/Schami, Rafik. (Hg.) (1982). *Annäherungen. Ausländer und Deutsche. Texte und Fotos vom Umgang miteinander*. Fotos von Uta Schneider-Briehm und Mehmet Ünal. Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Biondi, Franco/Naoum, Jusuf/Schami, Rafik. (Hg.) (1983). *Zwischen Zwei Giganten. Prosa, Lyrik und Grafiken aus dem Gastarbeiteralltag*. Illustrationen von Dragutin Trumbetas. Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Biondi, Franco/Naoum, Yusuf/Schami, Rafik/Taufiq, Suleman (Hg.) (1980). *Im neuen Land*. Mit Illustrationen von Dragutin Trumbetas. Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Biondi, Franco/Naoum, Jusuf/Schami, Rafik/Taufiq, Suleman. (Hg.) (1981). *Zwischen Fabrik und Bahnhof. Prosa, Lyrik und Grafiken aus dem Gastarbeiteralltag*. Illustrationen von Avni Koyun. Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Biondi, Franco/Schami, Rafik. (1983). Ein Gastarbeiter ist ein Türke. *Kürbiskern – Literatur, Kritik, Klassenkampf*, Heft 1, 94-106.

- Biondi, Franco/Schami, Rafik. (1984). Literatur der Betroffenheit. Bemerkungen zur Gastarbeiterliteratur. In Christian Schaffernicht (Hg.), *Zu Hause in der Fremde. Ein Ausländer-Lesebuch* (S. 126-150). Reinbek bei Hamburg: Verlag Atelier Im Bauernhaus.
- Birke, Peter/Bluhm, Felix. (2019). Arbeitskräfte willkommen. Neue Migration zwischen Grenzregime und Erwerbsarbeit. *Sozial.Geschichte Online: Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts* 25, 11-43. Online: <https://doi.org/10.17185/duexpublico/70543> [21.11.2020].
- Bischoff, Eva. (2011). *Kannibale-Werden. Eine postkoloniale Geschichte deutscher Männlichkeit um 1900*. Bielefeld: transcript.
- Blaschke, Jochen/Greussing, Kurt. (1980). Einleitung: Arbeitsimmigranten – Klasse im Übergang. In Ebd. (Hg.), »Dritte Welt« in Europa. *Probleme der Arbeitsmigration* (S. 7-20). Frankfurt a.M.: Syndikat.
- Blätte, Andreas. (2014). *Einwandererverbände in der Migrations- und Integrationspolitik 1998-2006. Zugang, Normen und Tausch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Blioumi, Aglaia (Hg.) (2002). *Migration und Interkulturalität in neueren literarischen Texten*. München: Iudicium.
- Bohnsack, Ralf (2008). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Bojadžijev, Manuela. (1998). Fremde Töpfe. Kulinarische Vorstellungen von Multikulturalismus. In Ruth Mayer & Mark Terkessidis (Hg.), *Globalkolorit. Multikulturalismus und Populärkultur* (S. 303-312). St. Andräe/Wörtern: Hannibal Verlag.
- Bojadžijev, Manuela. (2012). *Die windige Internationale: Rassismus und Kämpfe der Migration*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Serhat. (2007). Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas* (S. 203-210). Bielefeld: transcript.
- Bommes, Michael. (2006). Illegale Migration in der modernen Gesellschaft. Resultat und Problem der Migrationspolitik europäischer Nationalstaaten. In Jörg Alt & Michael Bommes (Hg.), *Illegalität: Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik* (S. 95-116). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bongmba, Elias K. (2013). Ubuntu Ethics: The Conditions for its Possibility. *fiph Journal*, 13, 22-23. Online: <https://fiph.de/veroeffentlichungen/journale/cover-downloads/Fiph-Journal-2013-Fruehjahr.pdf?m=1484146719&> [13.10.2020].
- Borgards, Ronald. (2011). Methodenfragen. Giorgio Agamben erklärt sich selbst (Rezension). *Journal of Literary Theory*. Online: <https://www.jltonline.de/index.php/reviews/article/view/291/885> [13.10.2020].
- Borgards, Vera. (2006). Menschen in der Illegalität und die Praxis der Rechtsausübung. In Jörg Alt & Michael Bommes (Hg.), *Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik* (S. 157-164). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bourdieu, Pierre (1997). Zur Genese der Begriffe Habitus und Feld. In Ebd. (Hg.), *Der Tote packt den Lebenden* (S. 59-78). Hamburg: VSA-Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Reinhard Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten* (S. 183-198). Göttingen: Schwartz.

- Bourdieu, Pierre. (1985). Sozialer Raum und Klassen. In Ebd. (Hg.), *Sozialer Raum und Klassen. Leçon sur la leçon – Zwei Vorlesungen* (S. 7-46). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. (1991). Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In Wentz Martin (Hg.) (Hg.), *Stadt-Räume* (S. 25-34). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (1992). Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In Pierre Bourdieu (Hg.), *Die verborgenen Mechanismen der Macht* (S. 49-79). Hamburg: VSA-Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (2001). Teilen und herrschen. Zur symbolischen Ökonomie des Geschlechterverhältnisses. In Claudia Rademacher & Peter Wiechens (Hg.), *Geschlecht – Ethnizität – Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz* (S. 11-30). Opladen: Leske und Budrich.
- Bourdieu, Pierre. (2012). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean Claude. (1971). *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Stuttgart: Ernst Klett.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc J. D. (2006). *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Braeg, Dieter. (2013). Die »wilden« Streiks 1969 und 1972/73 und die Rolle der »Gastarbeiterinnen«. *scharf links*. Online: https://www.scharf-links.de/43.o.html?&tx_tt-news%5Btt_news%5D=37185&&cHash=cfa1faf1fa [13.10.2020].
- Brah, Avtar. (1992). Difference, Diversity and Differentiation. In James Donald & Ali Rattansi (Hg.), *Race, Culture and Difference* (S. 126-145). London: Sage.
- Braidotti, Rosi. (1994). *Nomadic Subjects: Embodiment and Sexual Difference in Contemporary Feminist Theory* New York: Columbia University Press.
- Braidotti, Rosi. (2015). *Metaphorisch Andere und nomadische Subjekte*. Online: <https://www.argekunst.it/wp-content/uploads/2014/11/Metamorphische-Andere-und-nomadische-Subjekte-.pdf> [31.01.2019].
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus. (2017). *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*. München: oekom.
- Brandt, Willy. (1973). *Regierungserklärung des zweiten Kabinetts Brandt/Scheel vom 18. Januar 1973*. Online: <http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/a88-06578.pdf> [13.10.2020].
- Braun, Christina von. (2001). *Versuch über den Schwindel. Religion, Schrift, Bild, Geschlecht*. Zürich, München: Pendo Verlag.
- Breton, Maritza Le. (2011). *Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bröckling, Ulrich. (2007). *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Broden, Anne. (2009). Verstehen der Anderen? Rassismuskritische Anmerkungen zu einem zentralen Topos interkultureller Bildung. In Wiebke Scharathow & Rudolf Leiprecht (Hg.), *Rassismuskritik. Rassismuskritische Bildungsarbeit* (Band 2, S. 119-134). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Broden, Anne. (2012). Anmerkungen zur Aktualität der Ungleichheit. In Bundeszentrale für politische Bildung, *Ungleichheit, Ungleichwertigkeit* (S. 7-10). Online: <https://www.bpb.de/apuz/130402/anmerkungen-zur-aktualitaet-der-ungleichheit-essay?p=all> [13.10.2020].

- Broden, Anne/Mecheril, Paul. (2010). Rassismus bildet. Einleitende Bemerkungen. In Ebd. (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft* (S. 7-23). Bielefeld: transcript.
- Bromley, Roger/Göttlich, Udo/Winter, Carsten. (Hg.). (1999). *Cultural Studies: Grundlagentexte zur Einführung*. Lüneburg: zu Klampen.
- Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara. (2017). Flucht – Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Hinführung. In Ebd. (Hg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. V-XIX). Wiesbaden: Springer VS.
- Brubaker, Rogers. (2010). Die Diaspora des Diaspora-Konzepts. In Marion Müller & Dariuš Zifonun (Hg.), *Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration* (S. 289-309). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brünner, Jochen. (2015). »Wir hatten das Zeug zum Auswandern«. *Delmenhorster Kurier*. Online: https://www.weser-kurier.de/region/delmenhorster-kurier_artikel,-Wir-hatten-das-Zeug-zum-Auswandern-_arid,1271011.html [13.10.2020].
- Bryant-Davis, Thema. (2005). The Trauma of Racism: Implications for Counseling, Research, and Education. *The Counseling Psychologist*, 33 (4), 574-578.
- Bryant-Davis, Thema/Ocampo, Carlota. (2005). Racist Incident-Based Trauma. *The Counseling Psychologist*, 33, 479-500.
- Brzoska, Patrick/Yilmaz-Aslan, Yüce/Exner, Anne-Kathrin/Spallek, Jacob/Voigtländer, Jacob/Razum, Oliver. (2014). Medizinische Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Bestandsaufnahme zur Zugänglichkeit und Qualität der Versorgung. In Gudrun Wansing & Manuela Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 252-262). Wiesbaden: Springer VS.
- Buggeln, Marc/Wildt, Michael (Hg.). (2014). *Arbeit im Nationalsozialismus*. München: De Gruyter Oldenbourg.
- Bührmann, Andrea/Schneider, Werner. (2008). *Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse*. Bielefeld: transcript.
- Bundesamt für Arbeit und Soziales. (2018). *Arbeitnehmerfreizügigkeit*. Online: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Mobilitaet-innerhalb-EU/arbeitnehmer-freizuegigkeit.html> [13.10.2020].
- Bundesamt für Justiz. (2001). *Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten* (Prostitutionsgesetz – ProstG). Geändert durch Art. 2 G v. 21.10.2016 I 2372. Online: <https://www.gesetze-im-internet.de/prostg/BJNR398310001.html> [13.10.2020].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2013). Daueraufenthalt. *Migration nach Deutschland/Arbeiten in Deutschland*. Online: <https://www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/Daueraufenthalt/daueraufenthalt-node.html> [13.10.2020].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2014). Hochqualifizierte. *Migration nach Deutschland/Arbeiten in Deutschland*. Online: <https://www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/BuergerDrittstaat/Hochqualifizierte/hochqualifizierte-node.html> [19.07.2019].
- Bundesanstalt für Arbeit. (1970): *Ausländische Arbeitnehmer 1969*. Nürnberg, 28. August 1970.

- Bundesgesetzblatt online. (1965). *Ausländergesetz*. Sammlung vom 28. April 1965. Online: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl165io353.pdf [13.10.2020].
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2004). *Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet* (Aufenthaltsgesetz – AufenthG). Online: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html [13.10.2020].
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. (2019). *Ausländerwahlrecht*. Online: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/auslaenderwahlrecht/auslaenderwahlrecht-node.html> [13.10.2020].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2018). *Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen aus Drittstaaten. Anerkennung in Deutschland. Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen*. Online: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/drittstaaten.php> [23.10.2019].
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (1966). *Magnet Bundesrepublik. Probleme der Ausländerbeschäftigung*. Ausgabe 42. Bonn: Köllen-Verlag.
- Bundschuh, Stephan. (1992). »Bist du Jude? Wieso lebst du dann?« Zu Raul Hilbergs »Die Vernichtung der europäischen Juden«. In Redaktion diskurs (Hg.), *Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland* (S. 53-65). Berlin-Amsterdam: Edition ID-Archiv.
- Bünger, Carsten. (2016). Kapitalismus. In Paul Mecheril (Hg.). Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger, *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 106-120). Wiesbaden: Beltz Verlag.
- Butler, Judith (2005): *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Butler, Judith. (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Butler, Judith. (1993). Kontingente Grundlagen. Der Feminismus und die Frage der »Postmoderne«. In Seyla; Benhabib, Judith Butler, Drucilla Cornell & Nancy Fraser (Hg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart* (S. 31-58). Berlin: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Butler, Judith. (1997). *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. (2001). *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. (2003). Noch einmal: Körper und Macht. In Axel Honneth & Martin Saar (Hg.), *Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption* (S. 52-67). Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Butler, Judith. (2006). *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. (2007). *Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen 2002*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. (2008). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Butler, Judith. (2009). Über Lebensbedingungen. In Ebd., *Krieg und Affekt* (S. 11-52). Berlin: diaphanes.
- Butler, Judith. (2012). Gefährdetes Leben, Verletzbarkeit und die Ethik der Kohabitation. *DZPhil Akademie Verlag*, 60, 5, 691-704.
- Butterwegge, Carolin. (2005). Von der »Gastarbeiter«-Anwerbung zum Zuwanderungsgesetz. Migrationsgeschehen und Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik. *Dossier. Grundlagendossier Migration*. Online: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56377/migrationspolitik-in-der-brd?p=all> [13.10.2020].
- Çağlar, Gazi. (1998): *Rassismus und Diskriminierung im Betrieb. Interkulturelle Verantwortung der Gewerkschaften*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Çağlar, Gazi. (2002). *Der Mythos vom Krieg der Zivilisationen. Der Westen gegen den Rest der Welt. Eine Replik auf Samuel P. Huntingtons »Kampf der Kulturen«*. Münster: Unrast.
- Cameron, Heather/Kourabas, Veronika. (2013). Vielheit denken lernen – Plädoyer für eine machtkritischere erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 59 (2), 258-274.
- Campos, Manuel Da Silva. (1982). Integration. In Franco Biondi, Jusuf Naoum & Rafik Schami (Hg.), *Annäherungen* (S. 28-28). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Caritas. (1969). *Sorge für Ausländer. Sonderheft*. Nr. 4.
- Carstensen, Anna L. (2019). *Das Dispositiv Moderne Sklavenarbeit. Umkämpfte Arbeitsverhältnisse in Brasilien*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Carter, Robert. (2007). Racism and Psychological and Emotional Injury: Recognizing and Assessing Race-Based Traumatic Stress. *The Counseling Psychologist*, 35, 13-105.
- Castles, Stephen. (1998). Weltweite Arbeitsmigration, Neorassismus und der Niedergang des Nationalstaates. In Ulrich Bielefeld (Hg.), *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* (S. 129-156). Hamburg: Hamburger Edition.
- Castles, Stephen/Kosack, Godula. (1980). *Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe*. London: Oxford University Press.
- Castro Varela, María do Mar. (2007). *Unzeitgemäße Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und Gelehrter Hoffnung*. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, María do Mar. (2009). Migrationshistorisches Vakuum? Zum Selbstverständnis Deutschlands als Einwanderungsland. In Dirk Lange & Ayça Polat (Hg.), *Unsere Wirklichkeit ist anders. Migration und Alltag. Perspektiven politischer Bildung* (S. 81-94). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita. (2007). Migration und die Politik der Repräsentation. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hg.), *Re-Präsentationen* (S. 29-45). Düsseldorf: IDA-NRW.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita. (2015). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul. (2010a). Anerkennung als erziehungswissenschaftliche Referenz? Herrschaftskritische und identitätsskeptische Anmerkungen. In Alfred Schäfer & Christiane Thompson (Hg.), *Anerkennung* (S. 89-118). Paderborn: Schöningh.
- Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul. (2010b). Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In Paul Mecheril, María do Mar Castro Varela, İnci

- Dirim, Annita Kalpaka & Claus Melter (Hg.), *Migrationspädagogik* (S. 23-53). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul. (2011). Migration. In Susan Arndt & Nadja Ofuately-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 154-176). Münster: Unrast Verlag.
- Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul. (2016). Die Dämonisierung der Anderen. Einleitende Bemerkungen. In Ebd. (Hg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart* (S. 7-19). Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul. (Hg.) (2016). *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld: transcript.
- Cavareto, Adriana. (2000). *Relating Narratives. Storytelling and Selfhood*. London: Routledge.
- Çelik, Semra. (2005). Diskursive Wege der Selbstethnisierung. In IFADE (Hg.), *Insider – Outsider* (S. 80-98). Bielefeld: transcript.
- Certeau, Michel de. (1988). *Kunst des Handelns*. Berlin: Merve Verlag.
- Chiellino, Gino (1980): Der hausgemachte Gastarbeiter. In Franco Biondi, Yusuf Naoum, Rafik Schami & Suleman Taufiq (Hg.), *Im neuen Land* (S. 30-32). Mit Illustrationen von Dragutin Trumbetas. Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Chiellino, Gino (1980): Der hausgemachte Gastarbeiter. In Franco Biondi, Yusuf Naoum, Rafik Schami & Suleman Taufiq (Hg.), *Im neuen Land* (S. 30-32). Mit Illustrationen von Dragutin Trumbetas. Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Chiellino, Gino. (1988). Gemeinsamkeiten, die trennen – Unterschiede, die verbinden. Literatur in der multikulturellen Gesellschaft. Tagungsprotokoll 34. In Evangelische Akademie Iserlohn (Hg.), *Gemeinsamkeiten, die trennen – Unterschiede, die verbinden. Literatur in der multikulturellen Gesellschaft*. (S. 2-10). Iserlohn.
- Christopoulos, Jannis. (1981). Notizen aus dem Alltag. In Franco Biondi, Jusuf Naoum, Rafik Schami & Suleman Taufiq (Hg.), *Zwischen Fabrik und Bahnhof* (S. 27-30). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Cicconcelli-Brügel, Sabina. (1986). Psychologische und sozio-kulturelle Aspekte in der Diagnostik und Beratung ausländischer Arbeiterfamilien. In Wolfgang Jaede & Agostino Portera (Hg.), *Ausländerberatung. Kulturspezifische Zugänge in Diagnostik und Therapie* (S. 13-30). Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Çiçek, Arzu/Heinemann, Alisha/Mecheril, Paul. (2015). Warum so empfindlich? Die Autorität rassistischer Ordnung oder eine rassismuskritische Plädoyer für mehr Empfindlichkeit. In Britta Marschke & Heinz Ulrich Brinkmann (Hg.), *»Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...«: Alltagsrassismus in Deutschland* (S. 143-167). Berlin: LIT Verlag.
- Cinanni, Paolo. (1974). Emigration und Arbeitereinheit. Zur politischen Problematik der »Gastarbeiter«. Frankfurt a.M.: Cooperative.
- Cirino, Miriam. (2018). Zur sozialen Konstruktion von Illegalität: Eine diskurstheoretische Analyse des Europäischen Migrationsmanagements. *Working Paper Series »Gender, Diversity and Migration«*, No. 17, 1-29. Online: https://www.fbo3.uni-frankfurt.de/e/71773019/FinaleVersion_WorkingPaper_CirinoNo17.pdf [13.10.2020].

- Citron, Bettina. (o.J.). Mokick für den millionsten »Gastarbeiter«. *DHM-Blog*. Online: [https://www.dhm.de/blog/2016/09/09/mokick-fuer-den-millionsten-gastarbeiter/\[13.10.2020\]](https://www.dhm.de/blog/2016/09/09/mokick-fuer-den-millionsten-gastarbeiter/[13.10.2020]).
- Cohn-Bendit, Daniel/Schmid, Thomas. (1992). *Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie*. Hamburg: Hoffmann & Campe.
- Collatz, Jürgen. (1999). Kernprobleme des Krankseins in der Migration. Versorgungsstruktur und ethnozentristische Fixiertheit im Gesundheitswesen. In Matthias David & Theda Borde (Hg.), *Migration und Gesundheit. Zustandsbeschreibungen und Zukunftsmodelle* (S. 33-58). Frankfurt a.M.: Mabuse-Verlag.
- Collatz, Jürgen. (Hg.) (1992). *Was macht Migranten in Deutschland krank? Zur Problematik von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit und von Armutsdiskriminierung in psychosozialer und medizinischer Versorgung*. Hamburg: EB-Verl. Brandt.
- Collatz, Jürgen/Kürşat-Ahlers, Elçin/Korporal, Johannes. (Hg.) (1985). *Gesundheit für alle – Die gesundheitliche Versorgung türkischer Familien in der Bundesrepublik*. Hamburg: E. B. Verlag Rissen.
- Collins, Patricia H. (1990). *Black Feminist Thought: Knowledge, Consciousness and the Politics of Empowerment* Boston: Unwin Hyman.
- Collins, Patricia H. (1991). Learning from the Outsider Within. The Sociological Significance of Black Feminist Thought. In Mary M. Fonow & Judith A. Cook (Hg.), *Beyond Methodology* (S. 35-59). Bloomington: Indiana University Press.
- Combahee River Collective. (1977). *The Combahee River Collective Statement*. Online: https://americanstudies.yale.edu/sites/default/files/files/Keyword%20%20Coalition_Readings.pdf [13.10.2020].
- Connell, Raewyn. (2015 [1999]). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Conrad, Sebastian/Randiera, Shalini. (2002). Einleitung: Geteilte Geschichten – Europa in einer Postkolonialen Welt. In Ebd. (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften* (S. 9-50). Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Crenshaw, Kimberlé. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum* (Issue 1, Article 8), 139-167.
- Czollek, Leah C./Perko, Gudrun/Kaszner, Corinne/Czollek, Max. (2019). *Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Czollek, Max. (2019). Gegenwartsbewältigung. In Fatma Aydemir & Hengameh Yaghoobifarah (Hg.), *Eure Heimat ist unser Albtraum* (S. 167-181). Berlin: Ullstein.
- Daimagüler, Mehmet. (o.J.). »Es gibt viele Menschen unter uns, die institutionellen Rassismus tagtäglich am eigenen Leibe erfahren«. In IDZ – Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Online: [https://www.idz-jena.de/wsddet/es-gibt-viele-menschen-unter-uns-die-institutionellen-rassismus-tagtaeglich-am-eigenen-leibe-erfahr/\[13.10.2020\]](https://www.idz-jena.de/wsddet/es-gibt-viele-menschen-unter-uns-die-institutionellen-rassismus-tagtaeglich-am-eigenen-leibe-erfahr/[13.10.2020]).
- Davis, Angela. (1981). *Women, Race and Class*. New York: Random House.
- Dean, Jihan J. (2017). Verzwickte Verbindungen: Eine postkoloniale Perspektive auf Bündnispolitik nach 1989 und heute. In Meron Mendel & Astrid Messerschmidt

- (Hg.). Unter Mitarbeit von Tom David Uhlig, *Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 101-129). Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar. (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018*. Leipzig: Psychosozial Verlag.
- Demirović, Alex. (1992). Vom Vorurteil zum Neorassismus. Das Objekt ›Rassismus‹ in Ideologiekritik und Ideologietheorie. In Redaktion Diskurs (Hg.), *Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland* (S. 73-94). Berlin-Amsterdam: Edition ID-Archiv.
- Demirović, Alex. (2018). Autoritärer Populismus als neoliberale Krisenbewältigungsstrategie. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Bd. 48 Nr. 190, 27-42.
- Demirović, Alex/Bojadžijev, Manuela. (Hg.) (2002). *Konjunkturen des Rassismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Denninger, Tina/van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan/Richter, Anna Sarah. (2014). *Leben im Ruhestand. Zur Neuverhandlung des Alters in der Aktivgesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Der Spiegel o. V. (1964). Per Moneta. *Der Spiegel*. Gastarbeiter in Deutschland, Nr. 41, 44-58, Ausgabe vom 7.10.1964. Online: <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/46175674> [30.10.2020]
- Der Spiegel. (1964). Gastarbeiter in Deutschland. *Der Spiegel*, Nr. 41, Ausgabe vom 7.10.1964.
- Der Spiegel. (2013): Die neuen Gastarbeiter. Europas junge Elite für Deutschlands Wirtschaft. *Der Spiegel*, Nr. 9, Ausgabe vom 25.2.2013.
- Dernbach, Andrea. (2006). »Wir sind kein Einwanderungsland«. Schäuble wiederholt auf Integrationskongress ein altes Unionsbekenntnis. Schlagabtausch mit Caritas. *Der Tagesspiegel*. Online: <https://www.tagesspiegel.de/politik/wir-sind-kein-einwanderungsland/783936.html> [13.10.2020].
- Detering, Heinrich. 2019. *Was heißt hier ›wir‹? Zur Rhetorik der parlamentarischen Rechten*. Reclam: Stuttgart.
- Deuber-Mankowsky, Astrid. (2005). Natur/Kultur. In Christina von Braun & Inge Stephan (Hg.), *Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien* (S. 200-219). Köln: Böhlau Verlag.
- Deutsche UNESCO-Kommission. (2000 [1978]). *Erklärung über »Rassen« und rassistische Vorurteile*. Online: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1978_Erklärung_über_Rassen_und_rassistische_Vorurteile.pdf [13.10.2020].
- Deutscher Caritas Verband. (1996). *Caritas im Dienste der Italiener. 100 Jahre Sozialdienste für Italiener in Deutschland*. o. O.
- Deutscher Caritasverband e.V. (1962). *Europa-Knigge 1962. Goldene Regeln für den Umgang mit Gastarbeitern*. Akademie der Diözese Rottenburg. Ergebnisse einer Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg über das Thema: »Die ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik«. Archiv des deutschen Caritas Verbandes e.V. (ADCV). Online: <https://www.italiener.angekommen.com/Dokumente/EuropaKnigge.html> [13.10.2020].

- Deutsches Historisches Museum Berlin. (o.J.). *Zuwanderungsland Deutschland Migrationen. »Gastarbeiter« in der Bundesrepublik*. Online: <https://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/zuwanderungsland-deutschland/migrationen/rooms/0703.htm> [13.10.2020].
- Deutsches Historisches Museum. (2016): *»Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland«*. Vergangene Ausstellung vom 10.12.2014 bis 09.08.2015. Online: <https://www.hdg.de/haus-der-geschichte/ausstellungen/immer-bunter-einwanderungsland-deutschland/>[13.10.2020].
- Dhawan, Nikita. (2012). Hegemonic Listening and Subversive Silences: Ethical-political Imperatives. In Michael Lorber & Alice Lagaay (Hg.), *Destruction in the performative* (S. 47-60). Amsterdam, New York: Brill.
- Diakonisches Werk. (1968). Hilfe für ausländische Arbeitnehmer und Studenten. *Die Innere Mission*, 58.
- Die Beauftragung der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (o.J.): *Integration in Deutschland*. Eine Kurzdarstellung. 1-3. Online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973812/765388/64cbd8caf4222151811cf8d29031e503/2012-09-18-dossier-integration-data.pdf?download=1> [13.10.2020].
- Die Bundesregierung. (2007). *Der Nationale Integrationsplan*. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/441038/acd01cb90b28205d452c83d2fde84a2/2007-08-30-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1> [14.10.2020].
- Die Bundesregierung. (2016). *Asylpaket II in Kraft. Kürzere Verfahren, weniger Familiennachzug*. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Online: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/02/2016-02-03-asylpaket2.html> [13.10.2020].
- Dietze, Gabriele. (2008). Intersektionalität und Hegemonie(selbst)kritik. In Wolfgang Gippert, Petra Götte & Elke Kleinau (Hg.), *Transkulturalität: Gender und bildungshistorische Perspektiven* (S. 27-43). Bielefeld: transcript.
- Dirim, İnci. (2010). Wenn man mit Akzent spricht, denken die Leute, dass man auch mit Akzent denkt oder so.« Zur Frage des (Neo-)Linguizismus in den Diskursen über die Sprache(n) der Migrationsgesellschaft. In Paul Mecheril, İnci Dirim, Mechtild Gomolla, Sabine Hornberg & Krassimir Stojanov (Hg.), *Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung* (S. 91- 114). Münster: Waxmann.
- Dirim, İnci/Castro Varela, María do Mar/Heinemann, Alisha B./Khakpour, Natacha/Pokitsch, Doris/Schweiger, Hannes. (2016). Nichts als Ideologie? Eine Replik auf die Abwertung rassistischer Arbeitsweisen. In María do Mar Castro Varela & Paul Mecheril (Hg.), *Die Dämonisierung der Anderen Rassismuskritik der Gegenwart* (S. 85-96). Bielefeld: transcript.
- Dissens. Institut für Bildung und Forschung. (2016). *Rassistische Instrumentalisierungen geschlechterpolitischer Fragen im Kontext migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse*. Online: https://www.dissens.de/fileadmin/dissens_home/Textsammlung_racist_Instrumentalisierungen_geschlechterpolitischer_Fragen.pdf [13.10.2020].

- Doğmuş, Aysun. (2016). Schweigen und Sprechen über Rassismus im Referendariat am Beispiel migrationsrelevanter Bezeichnungspraktiken. *SEMINAR – Lehrerbildung und Schule. BAK Vierteljahrschrift*, 22. Jahrgang, 4, 11-26.
- Dogramaci, Burcu. (2016). Gekommen, um nicht zu bleiben: Bilder der Ankunft als visuelle Repräsentationen von Migration. *Ars & Humanitas*, 10, Nr. 2, 31-46.
- Dogramaci, Burcu. (2018). Fotografische Ihr-Bildungen. Migration in die Bundesrepublik der 1970er und 1980er Jahre im Blick der Kamera. In Christoph Rass & Melanie Ulz (Hg.), *Migration ein Bild geben. Visuelle Aushandlungen von Diversität* (S. 9-33). Wiesbaden: Springer VS.
- Dohse, Knuth. (1981). *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat: Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht*. Königstein/Taunus: Hain.
- Dölling, Irene. (2004). Männliche Herrschaft als paradigmatische Form der symbolischen Gewalt. In Margareta Steinrücke (Hg.), *Pierre Bourdieu – Politisches Forschen, Denken und Eingreifen* (S. 74-90). Hamburg: VSA-Verlag.
- Donnelly, Denise A./Cook, Kimberley, J./van Ausdale, Debra/Foley, Lara. (2005). White privilege, color blindness, and services to battered women. *Violence against Women*, 11, 6-37.
- Dotson, Kristie. (2011). Tracking Epistemic Violence, Tracking Practices of Silencing. *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy*, Volume 26, 2, 236-257.
- Duden (o.J.). *Paradigma, das*. Online: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Paradigma> [13.10.2020].
- Duffy, Mignon. (2007). Doing the Dirty Work: Gender, Race and Reproductive Labor in Historical Perspective. *Gender and Society*, Vol. 21, No. 3, 313-336.
- Dyer, Richard. (1977). *Gays and Film*. London: British Film Institute.
- Dzudzek, Iris/Kunze, Caren/Wullweber, Woscha. (2012). Einleitung: Poststrukturalistische Hegemonietheorien als Gesellschaftskritik. In Ebd. (Hg.), *Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven* (S. 7-28). Bielefeld: transcript.
- Eggers, Maureen M. (2005a). Ein Schwarzes Wissensarchiv. In Maureen M. Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche & Susan Arndt (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 18-21). Münster: Unrast.
- Eggers, Maureen M. (2005b). Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der kritischen Weißseinsforschung in Deutschland. In Maureen M. Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche, & Susan Arndt (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte* (S. 56-72). Münster: Unrast.
- Eggers, Maureen M. (2007). Kritische Überschreitungen: Die Kollektivierung von (interdependentem Eigen-Sinn als identitätspolitische Herausforderung. In Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai & Sheila Mysorekar (Hg.), *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven auf People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (S. 243-257). Münster: Unrast Verlag.
- Eggers, Maureen M. (2010). Anerkennung und Illegitimierung. Diversität als marktformige Regulierung von Differenzmarkierung. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet* (S. 59-84). Bielefeld: transcript.
- Eggers, Maureen M./Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan. (2005). Konzeptionelle Überlegungen. In Ebd. (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 11-13). Münster: Unrast Verlag.

- Elias, Norbert/Scotson, John L. (1993). *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Elste, Nico. (2011). *Von der Migration zur Integration. Literarische Konstruktionen von Kultur und Kulturkonflikt in der deutsch-türkischen Literatur nach 1989*. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale). Online: <https://d-nb.info/1025352297/34> [13.10.2020].
- El-Tayeb, Fatima. (2016). *Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Engelmann, Bernt. (1986). *Wir sind wieder wer. Auf dem Weg ins Wirtschaftswunderland*. Frankfurt a.M.: Büchergilde Gutenberg.
- Erdem, Esra. (2015). Migrantinnen in der ethnischen Ökonomie: Die Verortung affektiver und reproduktiver Arbeit. In IFADE (Hg.), *Insider – Outsider. Bilder, ethnisierte Räume und Partizipation im Migrationsprozess* (S. 99-118). Bielefeld: transcript.
- Erdem, Hüseyin. (1982). ansprache an die deutschen mit den guten herzen. In Franco Biondi, Jusuf Naoum & Rafik Schami (Hg.), *Annäherungen* (S. 147-148). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Erel, Umut. (2007). Auto/biografische Wissensproduktion von Migrantinnen. In Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai & Sheila Mysorekar (Hg.), *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (S. 147-160). Münster: Unrast.
- Eryilmaz, Aytaç/Jamin, Mathilde. (Hg.) (1998). *Fremde Heimat. Yaban, Silan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei*. Essen: Klartext.
- Essed, Philomena. (1990). *Everyday Racism*. Newbury Park/London/New Delhi: Sage Publications.
- Essed, Philomena. (1991). *Understanding Everyday Racism: An Interdisciplinary Theory*. Newbury Park; London; New Delhi: Sage Publications.
- Europäische Kommission. (2015). *Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Die europäische Migrationsagenda*. Online: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52015DC0240> [13.10.2020].
- Fanon, Frantz. (1970). *Toward the African Revolution*. Harmondsworth: Penguin.
- Fanon, Frantz. (1972 [1956]). *Für eine afrikanische Revolution*. Frankfurt a.M.: März.
- Fanon, Frantz. (1981 [1961]). *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Fanon, Frantz. (2008 [1952]). *Black Skin, White Masks*. New York: Grove Press.
- Farr, Arnold. (2005). Wie Weißsein sichtbar wird. Aufklärungsrassismus und die Struktur eines rassifizierten Bewusstseins. In Maureen M. Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche & Susan Arndt (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 40-55). Münster: Unrast Verlag.
- Federici, Silvia. (2012). *Revolution at point zero: Housework, reproduction, and feminist struggle*. London: PM Press.
- Fereidooni, Karim. (2017). »Er macht Fehler, weil er ein Migrant ist«. *Islamiq*. Online: <https://www.islamiq.de/2017/07/15/er-macht-fehler-weil-er-ein-migrant-ist/2/> [13.10.2020].

- Fereidooni, Karim/El, Meral. (Hg.) (2017). *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ferreira, Grada. (2003). Die Kolonisierung des Selbst. Der Platz des Schwarzen. In Hito Steyerl & Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik* (S. S. 146-165). Münster: Unrast.
- Ferreira, Grada. (2004a). »Don't You Call Me Neger!« – Das N-Wort, Trauma und Rassismus. In ADB & cyberNomads (Hg.), *TheBlackBook. Deutschlands Häutungen* (S. 173-182). Frankfurt a.M. & London.
- Ferreira, Grada. (2004b). Rewriting the Black Body. In Gudrun Perko & Leah C. Czollek (Hg.), *Lust am Denken. Queeres jenseits kultureller Verortung* (S. 54-64). Köln: Papyrossa.
- Fischer, Sabine/McGowan, Moray. (Hg.) (1997). *Dem du tanzt auf einem Seil. Positionen deutschsprachiger MigrantInnenliteratur*. Tübingen: Stauffenburg Verlag.
- Fleck, Ludwik. (2011). *Denkstile und Tatsachen. Gesammelte Schriften und Zeugnisse*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Foitzik, Andreas/Linnemann, Tobias/Ouattara, Adama. (2017). Auf Augenhöhe mit Geflüchteten?! IDA-NRW kontext.flucht. Perspektiven für eine rassismuskritische Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen, 11-15.
- Foroutan, Naika. (Hg.) (2011). *Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. Ein empirischer Gegenentwurf zu Thilo Sarrazins Thesen zu Muslimen in Deutschland*. Berlin: Humboldt Universität zu Berlin.
- Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa«. (2014). Einleitung. In Ebd. (Hg.), *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung* (S. 9-12). Bielefeld: transcript.
- Foucault, Michel. (1976). *Mikrophysik der Macht: Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin*. Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel. (1977). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. (1978). *Dispositive der Macht: Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel. (1980). *Power/Knowledge: Selected Interviews And Other Writings 1972-1977*. New York: Prentice Hall.
- Foucault, Michel. (1981). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. (1983). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. (1984). The subject and power. In Brian Wallis (Hg.), *Art after modernism* (S. 417-432). New York: New Museum of Contemporary Art; D.R. Godine.
- Foucault, Michel. (1986). *Vom Licht des Krieges zur Geburt der Geschichte*. Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel. (1989). *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. (1992). *Was ist Kritik?* Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel. (1994). *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. (2001). *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Foucault, Michel. (2004). *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978-1979*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. (2006). *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am Collège de France 1978/1979*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. (2012 [1991]). *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Foucault, Michel/Martin, Luther H./Gutman, Huck/Hutton, Patrick H. (Hg.) (1993). *Technologien des Selbst*. Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Frank, Michael C./Rippl, Gabriele. (2007). Arbeit am Gedächtnis. Zur Einführung. In Michael C. Frank & Gabriele Rippl (Hg.), *Arbeit am Gedächtnis* (S. 9-28). München: Wilhelm Fink Verlag.
- Frankenberg, Ruth. (1996). Weiße Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus. In Brigitte Fuchs & Gabriele Habinger (Hg.), *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen* (S. 51-66). Wien: Promedia.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung, o. V. (1962). Die großen Kinder aus dem Süden sind vereinsamt. *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*. Ausgabe vom 9.11.1962.
- Franklin, Anderson J. (2004). *From brotherhood to manhood: How Black men rescue their relationships and dreams from the invisibility syndrome*. New Yersey: John Wiley.
- Franklin, Anderson J./Boyd-Franklin, Nancy/Kelly, Shalonda. (2006). Racism and Invisibility. *Journal of Emotional Abuse*, 6, 2-3, 9-30.
- Frau K./Yolci, TuYGun. (1993). »Nirgends konnten wir Oliven finden«. Lebensgeschichtliches Interview mit Frau K. (46). In Berliner Geschichtswerkstatt e.V. (Hg.), »...da sind wir keine Ausländer mehr«. *Eingewanderte ArbeiterInnen in Berlin 1961-1993* (S. 29-31). Berlin: Oktoberdruck.
- Frevert, Ute. (2003). Der jüngste Erinnerungsboom in der Kritik. *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte* (40-41/2003). Online: <https://www.bpb.de/apuz/27381/der-juengste-erinnerungsboom-in-der-kritik?p=all> [13.10.2020].
- Friedrich, Sebastian. (2011). *Rassismus in der Leistungsgesellschaft: Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der »Sarrazindebatte«*. Münster: edition assemblage.
- Friedrich, Sebastian. (2012). Die diskursive Erschaffung des ›nutzlosen Anderen‹. Zur Verschränkung von Einwanderungs- und Unterschichtendiskurs. In Margarete Jäger & Heiko Kauffmann (Hg.), *Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis* (S. 96-111). Münster: Unrast Verlag.
- Friedrich, Sebastian/Pierdicca, Marika. (2014). Migration und Verwertung. Rassismus als Instrument zur Segmentierung des Arbeitsmarktes. In Hartmut Tölle & Patrick Schreiner (Hg.), *Migration und Arbeit in Europa* (S. 125-138). Köln. PapyRossa.
- Gaitanides, Stephan. (1983). *Sozialstruktur und »Ausländerproblem«*. *Sozialstrukturelle Aspekte der Marginalisierung von Ausländern der ersten und zweiten Generation*. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Ganßloser, Dagmar. (1992). »Wir riefen Arbeitskräfte, es kamen Menschen«. Migrationspolitik und verschärftes Ausländergesetz in der BRD. In Redaktion diskurs (Hg.), *Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland* (S. 45-52). Berlin-Amsterdam: Edition ID-Archiv.

- Gehring, Petra. (2007). Sprengkraft von Archivarbeit – oder: Was ist so reizvoll an Foucault? In Ronald Anhorn, Frank Bettinger & Johannes Stehr (Hg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme* (S. 15-27). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gerlach, Heli/Abholz, Heinz-Harald/Koc, Güllü/Yilmaz, Mustafa/Becker, Nicole. (2012): »Ich möchte als Migrant auch nicht anders behandelt werden«. Fokusgruppen zu Erfahrungen von Patienten mit Migrationshintergrund aus der Türkei. *Zeitschrift für Allgemeinmedizin*, 88 (2), 77-85.
- Geulen, Eva. (2005). *Giorgio Agamben zur Einführung*. Junius Verlag: Hamburg.
- Giesinger, Johannes. (2006). Paternalismus und Erziehung. Zur Rechtfertigung pädagogischer Eingriffe. *Zeitschrift für Pädagogik*, 52, (2), 265-284.
- Glick-Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Christina. (1997). Transnationalismus. Ein neuer analytischer Rahmen zum Verständnis von Migration. In Heinz Kleger (Hg.), *Transnationale Staatsbürgerschaft* (S. 81-107). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Gogolin, Ingrid/Krüger-Potratz, Marianne. (2006). *Einführung in die interkulturelle Pädagogik*. Opladen: Budrich.
- Goldberg, David Theo. (2001). Racial Knowledge. In Les Back & John Solomos (Hg.), *Theories of Race and Racism. A Reader* (S. 154-180). London: Routledge.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf. (2009). *Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gordon, Milton M. (1978). *Human Nature, Class and Ethnicity*. New York.
- Gorius, Maria. (2011). *Scham und Beschämung in der Migrationsgesellschaft*. Berlin: Paulo Freire Institut Berlin.
- Gottuck, Susanne. (2019). Macht – Sehen – Differenzen (be-)deuten. Cultural Studies als Analyseperspektive im Kontext pädagogischer Professionalisierung. In Ebd., Irina Grünheid, Paul Mecheril & Jan Wolter (Hg.), *Sehen lernen und verlernen: Perspektiven pädagogischer Professionalisierung* (S. 95-125). Wiesbaden: Springer VS.
- Graefe, Stefanie (2007). *Autonomie am Lebensende? Biopolitik, Ökonomisierung und die Debatte um Sterbehilfe*. Frankfurt a.M.: New York.
- Gramsci, Antonio. (1967). *Philosophie der Praxis*. Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Gramsci, Antonio. (1971). *Selections from the Prison Notebooks of Antonio Gramsci*. Pender Harbour: Harbour Pub Co Ltd.
- Grieger, Manfred. (2014). Namen, Nummern, Listen. Zur Ambivalenz der Verwaltung zur Tötung im Nationalsozialismus und zum Weiterleben in der Nachkriegszeit. Nachkriegswege nach Volkswagen. Jüdische Überlebende zwischen Befreiung und neuer Identität. FORSCHUNGEN POSITIONEN DOKUMENTE. *Schriften zur Unternehmensgeschichte von Volkswagen*, Band 5, 9-24. Online: https://www.volkswagenag.com/presence/konzern/documents/history/deutsch/FPD5_DE.pdf [21.11.2020].
- Griese, Hartmut M. (2004). *Kritik der »Interkulturellen Pädagogik«: Essays gegen Kulturalismus, Ethnisierung, Entpolitisierung und einen latenten Rassismus*. Münster: Lit.
- Griese, Hartmut M. (Hg.) (1984). *Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und Ausländerpädagogik*. Leverkusen: Leske Verlag & Budrich GmbH.

- Grunenberg, Nina. (1964). »Wir können nicht vergessen...«. Prozeß gegen 26 Kroaten – Geheimbücherei im Exil. *ZEIT ONLINE*. Online: <https://www.zeit.de/1964/12/wir-können-nicht-vergessen/komplettansicht> [20.09.2019].
- Grünheid, Irina/Mecheril, Paul. (2017). Symbolische In- und Exklusionsphänomene im Schulbuch. Weihnachten, Europa und die Anderen. In Jürgen, Budde, Andrea Dlugosch & Tanja Sturm (Hg.), *(Re-)Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien – Handlungsfelder – Empirische Zugänge*. (S. 287-305). Opladen: Barbara Budrich.
- Gryglewski, Elke/Haug, Verena/Kößler, Gottfried/Lutz, Thomas/Schickora, Christa. (2015). *Gedenkstättenpädagogik: Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen*. Berlin: Metropol Verlag.
- Güleç, Ayşe. (2018). *The Society of Friends of Halit. Migrantisch situiertes Wissen und affirmative Sabotage**. Online: https://documenta-studien.de/media/1/documenta-studien_1-Ayşe_Güleç_DE.pdf [03.05.2019].
- Güleç, Ayşe/Schaffer, Johanna. (2017). Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten. In Juliane Karakayalı, Çağrı Kahevcı, Doris Liebscher & Doris Melchers (Hg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*. (S. 57-79). Bielefeld: transcript.
- Guth, Jessica. (2007). Mobilität von Hochqualifizierten: Einflussfaktoren für die Zuwanderung von Nachwuchswissenschaftlern nach Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, *Kurzdossiers Flucht, Zuwanderung und Asyl: Aktuelle Themen*, 1-8. Online: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/57389/hochqualifizierte> [13.10.2020].
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación. (1999). *Intellektuelle Migrantinnen — Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación. (2003). Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. In Hito Steyerl & Ebd. (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik* (S. 17-37). Münster: Unrast Verlag.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación. (2007). The »hidden side« of the new economy. On transnational migration, domestic work, and unprecedented intimacy. *Frontiers: A Journal of Women Studies*, 28, 3, 60-83.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación. (2010). *Migration, Domestic Work and Affect. A Decolonial Approach on Value and the Feminization of Labor*. New York: Routledge.
- Gutiérrez-Rodríguez, Encarnación. (2014). Domestic work-affective labor: On feminization and the coloniality of labor. *Women's Studies International Forum*, 45-53.
- Ha, Kien Nghi. (2003). Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik. In Encarnación Gutiérrez Rodríguez, Kien Nghi Ha & Hito Steyerl (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik* (S. 56-107). Münster: Unrast.
- Ha, Kien Nghi. (2004a). *Ethnizität und Migration Reloaded. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Ha, Kien Nghi. (2004b). Historische Dimensionen struktureller und institutioneller Diskriminierungen der deutschen Migrations- und Desintegrationspolitik. In Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes in Berlin/Brandenburg (Hg.),

- Besteht Handlungsbedarf? Strukturelle und institutionelle und Diskriminierung in Deutschland und Berlin*, 1-8.
- Ha, Kien Nghi. (2004c). Hybridität ist hip Hybridität ist hip. Zur Verwertung postkolonialer Kritik in der deutschen Wissenschaft. *Jungle World*, 4. Online: <https://jungle.world/artikel/2004/46/hybriditaet-ist-hip> [13.10.2020].
- Ha, Kien Nghi. (2004d). Verschleppte Geschichten: Arbeitsmigrationspolitik und koloniale Einschreibungen. *Stimme von und für Minderheiten*, 51. Online: <http://minderheiten.at/stat/stimme51i.htm> [05.08.2018].
- Ha, Kien Nghi. (2005a). *Hype um Hybridität: Kultureller Differenzkonsum und postmoderne Verwertungstechniken im Spätkapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Ha, Kien Nghi. (2005b). Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft. In Maureen M. Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche & Susan Arndt (Hg.), *Mythen Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. (S. 105-117). Berlin: Unrast Verlag.
- Ha, Kien Nghi. (2007a). People of Color – Koloniale Ambivalenzen und historische Kämpfe. In Ebd., Nicola Lauré al-Samarai & Sheila Mysorekar (Hg.), *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von Peopl of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (S. 31-39). Münster: Unrast Verlag.
- Ha, Kien Nghi. (2007b). Weißes Europa: Eine un/mögliche Diskussion zwischen einem Mitglied von Kanak Attak und Kien Nghi Ha. In Ebd., Nicola Lauré al-Samarai & Sheila Mysorekar (Hg.), *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (S. 450-450). Münster: Unrast Verlag.
- Ha, Kien Nghi. (2009). The White German's Burden. Multikulturalismus und Migrationpolitik aus postkolonialer Perspektive. In Sabine Hess, Jana Binder & Johannes Moser (Hg.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa* (S. 51-72). Bielefeld: transcript.
- Ha, Kien Nghi. (2011). Diaspora. In Susan Arndt & Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 584-587). Münster: Unrast Verlag.
- Habermas, Jürgen. (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns*. Band I. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hachtmann, Rüdiger. (2007). *Tourismus-Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG.
- Hahn, Silke. (1995). Vom zerrissenen Deutschland zur vereinigten Republik. Zur Sprachgeschichte der »deutschen Frage«. In Martin Wengeler, Georg Stötzel & Karin Böke (Hg.), *Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 285-353). Berlin [u.a.]: Walter de Gruyter.
- Halbwachs, Maurice. (2006 [1985]). *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hall, Stuart. (1997a). The Spectacle of the ›Other‹. In Ebd. (Hg.), *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices* (S. 223-290). London: Sage Publications.
- Hall, Stuart. (1997b). The Work of Representation. In Ebd. (Hg.), *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices* (S. 13-74). London Sage Publications.

- Hall, Stuart. (1997c). Wann war »der Postkolonialismus«? Denken an der Grenze. In Elisabeth Bronfen, Benjamin Marius & Therese Steffen (Hg.), *Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte* (S. 219-246). Tübingen: Stauffenberg Verlag.
- Hall, Stuart. (1999). Ethnizität: Identität und Differenz. In Jan Engelmann (Hg.), *Die kleinen Unterschiede. Der Cultural Studies-Reader* (S. 83-98). Frankfurt a.M.; New York.
- Hall, Stuart. (2000a). Postmoderne und Artikulation. In Ebd. (Hg.), *Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt* (S. 52-77). Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart. (2000b). Rassismus als ideologischer Diskurs. In Nora Rätzel (Hg.), *Theorien über Rassismus* (S. 7-16). Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart. (2004). Wer braucht ›Identität‹? In Ebd. (Hg.), *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4* (S. 167-187). Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart. (2012a). Alte und neue Identitäten, alte und neue Ethnizitäten. In Ebd. (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (S. 66-87). Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart. (2012b). Einleitung. In Ebd. (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (S. 5-14). Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart. (2012c). Das Lokale und das Globale: Globalisierung und Ethnizität. In Ebd. (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (S. 44-65). Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart. (2012d). Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht. In Ebd. (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (S. 137-179). Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart. (2012e). Kulturelle Identität und Diaspora. In Ebd. (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (S. 26-43). Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart. (2012f). Neue Ethnizitäten. In Ebd. (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (S. 15-24). Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart. (2012g). ›Rasse‹, Artikulation und Gesellschaften mit struktureller Dominante. In Ebd. (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (S. 89-136). Hamburg: Argument Verlag.
- Hallal, Houda. (2015). *Diversität in der humanmedizinischen Ausbildung: eine empirische Rekonstruktion kollektiver Orientierungen in den institutionellen Erfahrungsräumen des Medizinstudiums*. Marburg: Tectum Verlag.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina. (2005). *Freiwilliges Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland*. Online: http://z1kom.ecolog-institut.de/fileadmin/user_upload/PDFs/04_Menschen_mit_Migrantionshintergrund/Freiwilliges_Engagement_von_Tuerkinnen_und_Tuerken_in_Deutschland.pdf [13.10.2020].
- Hamburger, Franz. (1997). Kulturelle Produktivität durch komparative Kompetenz. In Ingrid Gogolin & Bernhard Nauck (Hg.), *FABER-Konferenz: Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung*. Dokumentation einer Fachtagung vom 20.-22.03.1997 (S. 151-163). Chemnitz: Eigendruck Universität Chemnitz.
- Hamburger, Franz. (2018 [2009]). *Abschied von der interkulturellen Pädagogik: Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte*. Weinheim; München: Juventa-Verl.
- Hamm, Horst. (1988). *Fremdgegangen – freigeschrieben. Einführung in die deutschsprachige Gastarbeiterliteratur*. Würzburg: Königshausen + Neumann.

- Hamra, Sulamith. (2005). Ehret die Alten. Zur Lebenswelt alternder Migranten türkischer Herkunft im Amselviertel. In Stefan Beck (Hg.), *Alt sein – entwerfen erfahren* (S. 175-222). Berlin: Panama.
- Handelsblatt o. V. (1964). Willkommen, Senhor! *Handelsblatt*. Ausgabe vom 11.9.1964.
- Haraway, Donna. (1996). Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In Elvira Scheich (Hg.), *Vermittelte Weiblichkeit* (S. 217-247). Hamburg: Hamburger Edition.
- Hark, Sabine/Villa, Paula Irene. (2010). Ambivalenzen der Sichtbarkeit – Einleitung zur deutschen Ausgabe. In Angela McRobbie (Hg.), *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes* (S. 7-16). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene. (2017). *Unterscheiden und Herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*. Bielefeld: transcript.
- Hartmann, Jutta/Klesse, Christian. (2007). Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht – Eine Einführung. In Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche & Kristina Hackmann (Hg.), *Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, (S. 9-15). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hausen, Karin. (2001). Die Polarisierung der ›Geschlechtscharaktere‹. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In Sabine Hark (Hg.), *Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie. Lehrbuchreihe zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung der Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie* (S. 162-183). Opladen: Leske + Budrich.
- Heath, Stephen. (1981). *Questions of Cinema*. Basingstoke/London: Indiana University Press.
- Heckmann, Friedrich. (1992). *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen*. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- Heckmann, Friedrich. (1998). Ethnos, Demos und Nation, oder: Woher stammt die Intoleranz des Nationalstaats gegenüber ethnischen Minderheiten? In Ulrich Bielefeld (Hg.), *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* (S. 51-78). Hamburg: Hamburger Edition.
- Heckmann, Friedrich. (2001). *Nationalstaat – multikulturelle Gesellschaft und ethnische Minderheitenpolitik*. 41-52. Online: <http://library.fes.de/fulltext/asfo/01009004.htm#E9E5> [13.10.2020].
- Heckmann, Friedrich. (2010). *50 Jahre Integrationspolitik in Deutschland?* Online: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/37650/ssoar-2010-heckmann-50_Jahre_Integrationspolitik_in_Deutschland.pdf?sequence=1 [13.10.2020].
- Heidenreich, Nanna. (2014a). ›Ausländer_in‹, ›Ausländer_innendiskurs‹. In Adibeli Nduka-Agwu & Antje Lann Hornscheidt (Hg.), *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen* (S. 93-101). Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Heidenreich, Nanna. (2014b). ›Gastarbeiter_in‹, ›Fremdarbeiter_in‹. In Adibeli Nduka-Agwu & Antje Lann Hornscheidt (Hg.), *Rassismus auf gut Deutsch* (S. 132-139). Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.

- Heilbronner Stimme. (1959). Italiener schaufeln und singen auf der Allee. Etwa 900 Fremdarbeiter sind derzeit im Stadt- und Landkreis beschäftigt/Arbeitgeber sind zufrieden. *Heilbronner Stimme*. Online: <https://stadttarchiv.heilbronn.de/stadttgeschichte/unterrichtsmaterial/20-jahrhundert/gastarbeiter/materialien.html> [13.10.2020].
- Heinemann, Isabel. (2003). »Rasse, Siedlung, deutsches Blut«. *Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas* (Band II). Göttingen: Wallstein Verlag.
- Heinze, Hartmut. (1986). *Migrantenliteratur in der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme und Entwicklungstendenzen zu einer multikulturellen Literatursynthese* Berlin: Express-Edition.
- Herbert, Ulrich. (1995). Rückkehr in die Bürgerlichkeit? NS-Eliten in der Bundesrepublik. In Bernd Weisbrod (Hg.), *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit: die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen* (S. 1-17). Hannover: Hahn.
- Herbert, Ulrich. (2003). *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. München: C.H. Beck.
- Hernando, Antonio. (1980). ohne Titel. Franco Biondi, Yusuf Naoum, Rafik Schami & Suleman Taufiq (Hg.), *Im neuen Land*. (S. 114-114). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Hernando, Antonio. (1981). Fleischmarkt. In Franco Biondi, Jusuf Naoum, Rafik Schami & Suleman Taufiq (Hg.), *Zwischen Fabrik und Bahnhof*. (S. 7-9). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Hernando, Antonio. (1982). Die Würmer. In Franco Biondi, Jusuf Naoum & Rafik Schami (Hg.), *Annäherungen* (S. 94-95). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft.
- Herr T./Pfleghar, Michael. (1993). »Ja, ich hab' so viel gearbeitet«. Lebensgeschichtliches Interview mit Herrn T. (49). In Berliner Geschichtswerkstatt e.V. (Hg.), »... da sind wir keine Ausländer mehr«. *Eingewanderte ArbeiterInnen in Berlin 1961-1993* (S. 62-65). Berlin: Oktoberdruck.
- Herrmann, Steffen Kitty. (2005). Queer(e) Gestalten. Praktiken der Derealisierung von Geschlecht. In Elahe Haschemi Yekani & Beatrice Michaelis (Hg.), *Quer durch die Geisteswissenschaften* (S. 53-72). Berlin: Querverlag.
- Herz, Andreas. (2014). *Strukturen transnationaler sozialer Unterstützung. Eine Netzwerkanalyse von personal communities im Kontext von Migration*. Wiesbaden: Springer VS.
- Heß, Barbara/Sauer, Lenore. (2007). *Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Hess, Sabine. (2013). Die beharrliche Kraft der Migration. Eine historische Relektüre von Migrationsdiskursen und Integrationspraktiken. In Heinz Ulrich Brinkmann & Haci-Halil Uslucan (Hg.), *Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland* (S. 67-84). Wiesbaden: Springer VS.
- Hess, Sabine. (2016). Migration als widerständige Praxis – Die Autonomie der Migration als theoretische Intervention in die border studies. In Julia Kleinschmidt, Dana Dülcke, Olaf Tietje & Juliane Wenke (Hg.), *Eigensinnige Akteur_innen zwischen (Un)Sicherheit und Freiheit* (S. 54-67). Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon. (2016). Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In Ebd. (Hg.), *Der lange Sommer der Migration. GRENZREGIME III* (S. 6-24). Berlin: Assoziation A.
- Hinnenkamp, Volker. (1982). »Türkisch Mann, Du?«: Sprachverhalten von Deutschen gegenüber Gastarbeitern. In Karl-Heinz Bausch (Hg.), *Mehrsprachigkeit in der Stadtregion: Jahrbuch 1981 des Instituts für deutsche Sprache* (S. 171-193). Düsseldorf: Schwann.
- Hinnenkamp, Volker. (2000). *Rassismus und Diskriminierung in Alltagsdiskursen*. Online: https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_SK/Leseproben/Hinnenkamp_Sprache_und_Diskriminierung_in_Alltagsdiskursen.pdf [13.10.2020].
- Hinnenkamp, Volker. (2007). Vom Nutzen einer hybriden Sprache. In Wolf-Dietrich Bukow, Claudia Nikodem, Erika Schulze & Erol Yildiz (Hg.), *Was heißt hier Parallelgesellschaft?* (S. 175-199). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hinz-Wessels, Annette. (2018). Gastarbeiter. *Lebendiges Museum Online*. Online: <https://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-modernisierung/bundesrepublik-im-wandel/gastarbeiter.html> [13.10.2020].
- Hirsbrunner, Stefanie. (2011). Ausländer_in. In Susan Arndt & Nadja Ofuately-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 242-252). Münster: Unrast Verlag.
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland. (1986). *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Postfordismus*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Hirschauer, Stefan. (1994). Die soziale Fortpflanzung der Zweigeschlechtlichkeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 46, Heft 4, 668-692.
- Höhne, Thomas/Kunz, Thomas/Radkte, Frank-Olaf. (2000). »Wir« und »sie«. Bilder von Fremden im Schulbuch. *Forschung Frankfurt. Wissenschaftsmagazin der Johann Wolfgang Goethe-Universität*, Heft 2, 16-26.
- Hollstein, Tina. (2016). *Illegale Migration und transnationale Lebensbewältigung: Eine qualitativ-empirische Studie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Honneth, Axel. (2015). *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*. Berlin: Suhrkamp.
- hooks, bell. (1981). *Ain't I a Woman: Black Women and Feminism*. Boston, MA: South End Press.
- hooks, bell. (1984). *Feminist Theory: from Margin to Center*. Boston: South End Press.
- hooks, bell. (1989a). Choosing the Margin as a Space of Radical Openness. *Framework: The Journal of Cinema and Media*, No. 36, 15-23.
- hooks, bell. (1989b). *Talking Back. Thinking Feminist. Thinking Black*. Boston: South End Press.
- hooks, bell. (1990). *Yearning. Race, Gender, and Cultural Politics*. Boston: South End Press.
- hooks, bell. (1992). *Black Looks. Race and Representation*. Boston: South End Press.
- hooks, bell. (1994). Weißsein in der Schwarzen Vorstellungswelt. In Ebd. (Hg.), *Black Looks. Populärkultur – Medien – Rassismus* (S. 204-220). Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Horn, Dieter. (1986). Schreiben aus der Betroffenheit. Die Migrantenliteratur in der Bundesrepublik Deutschland. In Alfred Tumat (Hg.), *Migration und Integration: Ein Reader*. (S. 213-236). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.

- Hörning, Karl-Heinz/Winter, Rainer. (1999). *Widerspenstige Kulturen: Cultural Studies als Herausforderung*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hortnitz, Noline. (1995). Die Sprache der Judenfeindschaft. In Julius H. Schoeps & Joachim Schlör (Hg.), *Antisemitismus: Vorurteile und Mythen* (S. 19-40). München: Piper.
- Hund, Wulf D. (2004). *Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hunger, Uwe/Kolb, Holger. (Hg.) (2003). *Die deutsche ›Green Card‹. Migration von Hochqualifizierten in theoretischer und empirischer Perspektive*. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS).
- Huntington, Samuel P. (1996). *Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. München: Europa-Verlag.
- Huwer, Jörg. (2013). »Gastarbeiter« im Streik. *Die Arbeitsniederlegung bei Ford Köln im August 1973*. Köln: Edition DOMiD.
- Igel, Ulrike/Brähler, Elmar/Grande, Gesine. (2010). Der Einfluss von Diskriminierungserfahrungen auf die Gesundheit von MigrantInnen. *Psychiatrische Praxis*, 37, 183-190.
- Institut für Demoskopie Allensbach (IfD). (1972). *Laut und sparsam – Wie die Deutschen die Gastarbeiter beurteilen*. Allensbach: Verlag für Demoskopie.
- Jäger, Margarete/Kaufmann, Heiko (Hg.). (2002). *Leben unter Vorbehalt. Institutioneller Rassismus in Deutschland*. Online: <https://www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/01/diss-leben-unter-vorbehalt-institutioneller-rassismus-2002.pdf> [13.10.2020].
- Jäger, Siegfried. (Hg.) (1992). *BrandSätze. Rassismus im Alltag. DISS-Studie*. Duisburg: Basis-Druck.
- Jagusch, Birgit. (2008). Rechtliche Grundlagen für Ausländervereine. *BBE-Newsletter* 22/2008. Online: https://www.b-b-e.de/uploads/media/nl22_jagusch.pdf [02.05.2019].
- Jain, Anil K. (2000). *Die ›globale Klasse‹. Die Verfügungsgewalt über den (globalen) Raum als neue Dimension der Klassenstrukturierung*. 1-14. Online: <https://www.power-xs.net/jain/pub/globaleklasse.pdf> [14.10.2020].
- Jain, Anil K. (2004). *Die Ökonomie der Differenz. Eine materialistische Perspektive auf das Phänomen der (Trans)Differenz*. 1-11. Online: <https://www.power-xs.net/jain/pub/oekonomiederdifferenz.pdf> [14.10.2020].
- Jain, Anil K./Schneider, Dietram. (2007). *Die neuen Götter. Kosmopolitisches Management zwischen Globalisierung, Diversität und der Ausbeutung des Anderen*. 1-23. Online: <https://www.power-xs.net/jain/pub/neuegoetter.pdf> [14.10.2020].
- Jankélévitch, Vladimir. (1942). *Psycho-analyse de l'antisémitisme*. Le Mensonge raciste. Broschüre des Mouvement national contre le racisme. Toulouse.
- Janssen, Angela. (2018). *Verletzbar Subjekte. Grundlagentheoretische Überlegungen zur conditio humana*. Opladen: Barbara Budrich.
- Jordan, Andreas. (2008). Die Kennzeichnung der KZ-Häftlinge. *Gelsenzentrum. Portal für Stadt- und Zeitgeschichte*. Online: https://www.gelsenzentrum.de/kennzeichen_bildtafel.htm [13.10.2020].

- Jüdisches Museum Berlin. (2016). *Erinnerungsorte. Vergessene und Verwobene Geschichten*. Tagungsankündigung. Online: <https://www.jmberlin.de/erinnerungsorte> [14.10.2020].
- Justus Liebig Universität Gießen. (o.J.). *Institut für Geschichte der Medizin/Mitarbeiter/Dr. Sascha Topp*. Online: <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb11/institute/histor/mitarbeiter/topp> [14.10.2020].
- Kahraman, Birsen. (2008). *Die kultursensible Therapiebeziehung: Störungen und Lösungsansätze am Beispiel türkischer Klienten*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Kalpaka, Annita. (2005). Pädagogische Professionalität in der Kulturalisierungsfalle – Über den Umgang mit ›Kultur‹ in Verhältnissen von Differenz und Dominanz. In Rudolf Leiprecht & Anne Kerber (Hg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch* (S. 387-405). Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora. (1986). *Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. Berlin: Express.
- Kaltmeier, Olaf. (2012). Postkoloniale Geschichte(n). Repräsentation, Temporalitäten und Geopolitiken des Wissens. In Julia Reuter & Alexandra Karentzos (Hg.), *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies* (S. 203-214). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kammerer, Peter. (1980). Arbeitsimmigration, Zusammensetzung der Arbeiterklasse und sozio-ökonomische Stabilität. In Jochen Blaschke & Kurt Greussing (Hg.), *»Dritte Welt« in Europa. Probleme der Arbeitsimmigration* (S. 86-94). Frankfurt a.M.: Syndikat.
- Kamta, Florentin Saha. (2014). *»Poesie des Überlebens«. Vom Umgang mit der Krise der Identität in der afrodeutschen Literatur*. Würzburg: Königshausen & Neumann GmbH.
- kanak attack. (1998). *Manifest deutsch*. Online: <https://www.kanak-attack.de/ka/about.html> [14.10.2020].
- kanak attack. (2001). *Philharmonie Köln – 40 Jahre Einwanderung*. Online: https://www.kanak-attack.de/ka/media_video.shtml [14.10.2020].
- Kannankulam, John. (2014). Kräfteverhältnisse in der bundesdeutschen Migrationspolitik. Die Asyldebatte als Schlüsselereignis des schwerfälligen Wandels vom Gastarbeitsregime zu Managed Migration in der BRD. In Forschungsgruppe Staatsprojekt »Europa« (Hg.), *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung* (S. 93-112). Bielefeld: transcript.
- Karakayali, Juliane. (2012). Rassismus in der Krise. *FEMINA POLITICA. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, Ausgabe 1* (FORUM), 99-106.
- Karakayali, Serhat. (2008). *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland* Bielefeld: transcript.
- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis. (2002). Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus. In Alex Demirović & Manuela Bojadžijev (Hg.), *Konjunkturen des Rassismus* (S. 246-267). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Karakayali, Serhat. (2001). Multikulturalismus? Die Caprifischer schlagen zurück! In Jan Deck, Sarah Dellmann & Daniel Loick (Hg.), *Ich schau dir in die Augen, gesellschaftlicher Verblendungszusammenhang!* (S. 80-90). Mainz: Ventil.

- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis. (2007). Movements that matter. Eine Einleitung. In TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas* (S. 7-22). Bielefeld: transcript.
- Kastner, Jens. (2012). Klassifizierende Blicke, manichäische Welt. Frantz Fanon: »Schwarze Haut, weiße Masken« und »Die Verdammten dieser Erde«. In Julia Reuter & Alexandra Karentzos (Hg.), *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Katsoulis, Haris. (1978). »Bürger zweiter Klasse – Ausländer in der Bundesrepublik«. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Kaufmann, Richard. (1966). Der Gastarbeiter als gesellschaftliches Problem. In Bildungswerk Europäische Politik (Hg.), *Arbeitsplatz Europa. Langfristige Perspektiven und europäische Aspekte zum Problem ausländischer Arbeitnehmer* (S. 19-39). Köln: Europa Union Verlag GmbH.
- Kazeem, Belinda/Schaffer, Johanna. (2012). Talking back. bell hooks und Schwarze feministische Ermächtigung. In Julia Reuter & Alexandra Karentzos (Hg.), *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies* (S. 177-188). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keim, Inken. (1982). Gastarbeiterdeutsch als Spiegel der Kontaktprozesse. In P. Sture Ureland (Hg.), *Die Leistung der Strataforschung und der Kreolistik. Typologische Aspekte der Sprachkontakte; Akten des 5. Symposiums über Sprachkontakt in Europa* (S. 433-445). Tübingen: Niemeyer.
- Keller, Rainer. (2007). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner. (2005). *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Khakpour, Natascha/Mecheril, Paul. (2018). Klasse oder die Moralisierung des Scheiterns. In İnci Dirim & Paul Mecheril (Hg.). Unter Mitarbeit von Alisha Heineemann, Natascha Khakpour, Magdalena Knappik, Saphira Shure, Nadja Thoma, Oscar Thomas-Olalde und Andrea J. Vorrink, *Heterogenität, Sprache(n) und Bildung. Eine differenz- und diskriminierungstheoretische Einführung* (S. 133-158). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Kilomba, Grada. (2008). *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*. Münster: Unrast Verlag.
- Klee, Ernst. (1971). *Die Nigger Europas. Zur Lage der Gastarbeiter. Eine Dokumentation*. Düsseldorf: Patmos-Verlag.
- Klee, Ernst. (1972). *Gastarbeiter. Analysen und Berichte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Klein, Gabriele. (2000). Das Leibeigene. Der menschliche Körper löst sich auf – und wird doch kultisch gepflegt. ZEIT ONLINE. Online: https://www.zeit.de/2000/44/200044_koerper_soziolog.xml [22.01.2019].
- Knigge, Volkhard. (2010). Jenseits der Erinnerung. Zu einer Zivilgeschichte der Zukunft. *Kulturpolitische Mitteilungen*, 1/2010, Nr. 128 (Debatte), 62-65.
- Kollender, Ellen. (2016). »Die sind nicht unbedingt auf Schule orientiert« – Formationen eines ›racial neoliberalism‹ an innerstädtischen Schulen Berlins. *Movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 2 (1), 39-64.
- Kollender, Ellen/Kourabas, Veronika. (2020): Zwischen Ein- und Ausschluss der ›Anderen‹. (Dis-)Kontinuitäten rassistischer und ökonomistischer Argumentationen

- im Diskurs um Migration von der ›Gastarbeit‹ bis heute. *Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft*, 7, 86-99.
- Konrad, Anita. (2005). Minderheiten – Literatur? *Stimme von und für Minderheiten*, 55. Online: <http://minderheiten.at/stat/stimme/stimme55c.htm> [21.09.2018].
- Konuk, Kader. (1996). Unterschiede verbünden. Von der Instrumentalisierung von Differenzen. In Brigitte; Fuchs & Gabriele Habinger (Hg.), *Rassismen & Feminismen: Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen* (S. 233-239). Wien: Promedia.
- Körner, Reinhard/Spies, Ulrich. (1982). Zur Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. *Gewerkschaftliche Monatshefte, Ausgabe 7/82*, 397-407.
- Kourabas, Veronika. (2019a). Grundlegende Darstellung zu Rassismuskritik. Was ist Rassismus und was heißt Rassismuskritik? *Arbeitspapier: Denkanstöße für eine rassismuskritische Perspektive auf kommunale Integrationsarbeit in den Kommunalen Integrationszentren – Ein Querschnittsthema*, 5-18. Online: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/v_zuwanderung/pdf/Denkanstoesse_fuer_eine_rassismuskritische_Perspektive_finale_Fassung.pdf [14.10.2020].
- Kourabas, Veronika. (2019b). Sprache – Macht – Rassismus: Eine Einführung. *Arbeitspapier: Denkanstöße für eine rassismuskritische Perspektive auf kommunale Integrationsarbeit in den Kommunalen Integrationszentren – Ein Querschnittsthema*, 19-25. Online: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/v_zuwanderung/pdf/Denkanstoesse_fuer_eine_rassismuskritische_Perspektive_finale_Fassung.pdf [14.10.2020].
- Kourabas, Veronika. (2020). Rassismuskritik in umkämpften Zeiten. Zur Produktivität des aktuellen Normativitätsvorwurfs an machtkritische Forschung. In Susanne Bücken, Noelia Streicher, Astride Velho & Paul Mecheril (Hg.), *Migrationsgesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse als Gegenstand und strukturierende Größe in Bildungssettings* (S. 213-232). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kourabas, Veronika/Mecheril, Paul. (2015). Von differenzaffirmativer zu diversitätsreflexiver Sozialer Arbeit. *Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 40. Jg., H. 9-10, 22-29.
- Krämer, Anna. (2012). Europa postkolonial. Oder warum Weißsein konstitutiv für Europa ist. In Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ (Hg.), *Die EU in der Krise. Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling* (S. 123-140). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kravagna, Christian. (2016). Postcolonial Studies. In Elke Gaugele & Jens Kastner (Hg.), *Critical Studies. Kultur- und Sozialtheorie im Kunstfeld* (S. 65-83). Wiesbaden: Springer VS.
- Krieg, Claudia. (2008). *Dimensionen der Erinnerung. Geschichte, Funktion und Verwendung des Erinnerungsbegriffs im Kontext mit den NS-Verbrechen*. Köln: Papy Rossa Verlags GmbH & Co. KG.
- Krondorfer, Birge (2015). Gesundheit als Norm. Ein Befund. Ein (un)freiwilliges Postulat unserer Zeit. *Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs*, Ausgabe 24, 2-8.
- Kühn, Heike. (1995): »Mein Türke ist Gemüsehändler«. Zur Einverleibung des Fremden in deutschsprachigen Filmen. In Ernst Karpf, Doron Kiesel & Carsten Visarius (Hg.),

- ›Getürkte Bilder. Zur Inszenierung von Fremdem im Film (S. 41-62). 12. Arnoldshainer Filmgespräche. Marburg: Schüren.
- Kuhn, Anette. (2010). Oral History und Erinnerungsarbeit. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 359-361). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage, Wiesbaden.
- Kuhn, Thomas S. (1967). *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kulaçatan, Meltem. (2016). *Rassistische Instrumentalisierungen geschlechterpolitischer Fragen in migrationspolitischen Verhältnissen. Ausgespielt? Feministische Kämpfe und Verschiebungen von Sexismus*. 1-3. Online: https://www.dissens.de/fileadmin/dissens_home/Textsammlung_racist_Instrumentalisierungen_geschlechterpolitischer_Fragen.pdf [14.10.2020].
- Kunkel, Klaus. (1975). »Die Deutschen halten uns für blöd...«. *Was Gastarbeiterfamilien wünschen – wie sie leben, wohnen und arbeiten, was sie einkaufen und wie sie informiert sein wollen*. Darstellung und Interpretation einer psychologischen Situationsanalyse. Köln: informedia verlags-gmbh.
- Kunz, Thomas. (1996). ›Innere Sicherheit‹ und Rassismus. In Margarete Jäger & Frank Wichert (Hg.), *Rassismus und Biopolitik. Werkstattberichte. DISS-Forschungsbericht* (S. 21-34). Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.
- Kunz, Thomas. (2010). Von Hui-Milieus und Pfui-Milieus?! Eine kritische Würdigung des Zusammentreffens von Standortmarketing und Milieuansatz am Beispiel einer Studie zu Migranten-Milieus in München. *vhw FW Forum Wohnen und Stadtentwicklung*, Nr. 6, 311-315.
- Kunz, Thomas. (2011). Integration fördern und fordern. Vom ›Gastarbeiter‹ zur ›Integrations-Ich-AG‹. In Karin Amos, Wolfgang Meseth & Matthias Proske (Hg.), *Öffentliche Erziehung revisited – Studien zum Verhältnis von Erziehung, Politik und Gesellschaft* (S. 323-344). Wiesbaden: Springer VS.
- Kunz, Thomas. (2016). Ungleichheit. In Paul Mecheril (Hg.). Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger, *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 243-260). Weinheim und Basel: Beltz.
- Laclau, Ernesto. (1981). *Politik und Ideologie im Marxismus*. Berlin: Argument Verlag.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal. (1991). *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen Verlag.
- Ladwig, Perdita. (1993). Lebensmittelpunkt Lohnarbeit. In Berliner Geschichtswerkstatt e.V. (Hg.), »... da sind wir keine Ausländer mehr«. *Eingewanderte ArbeiterInnen in Berlin 1961-1993. Begleitbuch zur gleichnamigen Wanderausstellung ab 12.03.1993* (S. 32-41). Berlin: Oktoberdruck.
- Landeshauptstadt München. (1972). *Kommunalpolitische Aspekte des wachsenden ausländischen Bevölkerungsanteils in München*. München: Landeshauptstadt München. Stadtentwicklungsreferat.
- Landeszentrale für politische Bildung. (o.J.). »Ein Stück Lagerarbeiter«. *Landeskunde Baden-Württemberg. Erinnerungsorte*. Online: <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/7543.html> [22.02.2018].
- Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. (1980). *Zusammenleben mit Muslimen. Eine Handreichung*. Berlin, Stiftung Deutsches Historisches Museum.

- Leggewie, Claus/Marquard, Odo. (1990). Das sind die geborenen Dolmetscher. Ein Gespräch mit Odo Marquard. In Claus Leggewie (Hg.), *Multi Kulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik* (S. 110-119). Berlin: Rotbuch Verlag.
- Leicht, René. (2016). In einem gänzlich anderen Licht: Unternehmertum von Migrantinnen und Migranten. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 16-17 2016)*. Online: <https://www.bpb.de/apuz/224517/unternehmertum-von-migrantinnen-und-migranten?p=all> [14.10.2020].
- Leicht, René/Di Bella, Jessica/Langhauser, Marc/Leiß, Markus/Philipp, Ralf/Volkert, Marieke/Werne, Lena. (2012). *Schöpferische Kraft der Vielfalt: Zugewanderte und ihre Unternehmen; Bedeutung, Triebkräfte und Leistungen von Migrantenunternehmen in Baden-Württemberg (und Deutschland)* Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (Hg.). Online: https://ub-madoc.bib.uni-mannheim.de/30525/1/Leicht_Migrantenunternehmen_BW_2012.pdf [14.10.2020].
- Leiprecht, Rudolf. (2001). *Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden*. Münster: Waxmann.
- Leiprecht, Rudolf. (2018). Rassismus und Diversität. In: *Migration und Soziale Arbeit*, 40. Jahrgang, Heft 2, 107-115.
- Lemke, Thomas. (2001). Gouvernamentalität. In Marcus S. Kleiner (Hg.), *Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken* (S. 108-122). Frankfurt a.M.: Campus.
- Lemke, Thomas. (2004). »Die politische Ökonomie des Lebens. Biopolitik und Rassismus bei Michel Foucault und Giorgio Agamben«. In Ulrich Bröckling, Benjamin Bühler, Marcus Hahn, Matthias Schöning & Manfred Weinberg (Hg.), *Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik* (S. 257-274). Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Lemke, Thomas. (2007). *Gouvernamentalität und Biopolitik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lenz, Ilse. (1996). Grenzziehungen und Öffnungen. Zum Verhältnis von Geschlecht und Ethnizität zu Zeiten der Globalisierung. In Ilse Lenz, Andrea Germer & Brigitte Hasenjürgen (Hg.), *Wechselnde Blicke* (S. 200-229). Opladen: Leske+Budrich.
- Lenz, Ramona. (2007). Pauschal, individuell, illegal: Aufenthalte am Mittelmeer. In TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europa* (S. 141-154). Bielefeld: transcript.
- Leyer, Emanuela Maria. (1991). *Migration, Kulturkonflikt und Krankheit*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Light, Ivan. (1987). Unternehmer und Unternehmertum ethnischer Gruppen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderhefte*, 28, 193-214.
- Lindhoff, Lena. (1995). *Einführung in die feministische Literaturtheorie*. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Loorde, Audre. (1996 [1984]). *Sister Outsider. Essays and Speeches*. New York: Crossing Press.
- Loorde, Audre. (2011). Vom Nutzen unseres Ärgers. *Gigi. Zeitschrift für sexuelle Emanzipation*, Heft 11. Jan-Febr., 8-12.
- Lücke, Martin. (2016). Erinnerungsarbeit. In Paul Mecheril (Hg.). Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger Mecheril, *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 356-371). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

- Lutz, Helma. (2007). *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt: Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Lutz, Helma/Herrera Vivar, María Teresa/Supik, Linda. (Hg.) (2013), *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lutz, Helma/Morokvasic-Müller, Mirjana. (2006). Transnationalität im Kulturvergleich. Migration als Katalysator in der Genderforschung. In Aylâ Neusel & Margot Poppenhusen (Hg.), *Universität Neu Denken. Die Internationale Frauenuniversität »Technik und Kultur«* (S. 111-124). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lutz, Helma/Wenning, Norbert (Hg.). (2001). *Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Lyotard, Jean-François. (1999). *Das postmoderne Wissen*. Wien: Passagen.
- Maihofer, Andrea. (1995). *Geschlecht als Existenzweise: Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*. Königstein im Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Marqués, José M. (1972). Die Rückkehr in die Heimat. Politische und gewerkschaftliche Auswirkungen. In Ernst Klee (Hg.), *Gastarbeiter. Analysen und Berichte* (S. 137-146). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Marvakis, Athanasios/Parsanoglou, Dimitrios. (2009). Zur Kulturalisierung sozialer Ungleichheit. In Karin Sauer & Josef Held (Hg.), *Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften. Vergleichende Studien* (S. 41-53). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mattes, Monika. (1999). Zum Verhältnis von Migration und Geschlecht. Anwerbung und Beschäftigung von »Gastarbeiterinnen« in der Bundesrepublik 1960 bis 1973. In Jan Motte, Rainer Ohliger & Anne von Oswald (Hg.), *50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte* (S. 285-335). Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Mattes, Monika. (2005). »Gastarbeiterinnen« in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Mattes, Monika. (2009). »Fremdarbeiter«, »Südländer«, »Gastarbeiter«. Bilder der Arbeitsmigration in der Bundesrepublik Deutschland 1955-1989. In Rosemarie Beierde Haan & Jan Werquet (Hg.), *Fremde? Bilder von den »Anderen« in Deutschland und Frankreich seit 1871* (S. 98-105). Dresden: Sandstein Verlag.
- Matzouranis, Georg. (1985). *Man nennt uns Gastarbeiter*. Frankfurt a.M.: ZAMBON-Verlag.
- Maurenbrecher, Thomas. (1985). *Die Erfahrung der externen Migration. Eine biographie- und interaktionsanalytische Untersuchung über Türken in der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt a.M.: Peter Lang Verlag.
- Maurer, Katja. (2015). Ethos des Neoliberalismus: medico-Stiftung veranstaltet die erste interdisziplinäre Konferenz zum Thema Resilienz. Ein Rückblick. *medico rundschreiben*, Nr. 2, 35-40.
- Mayr, Ulrike. (2008). *Wenn »Gastarbeiter« alt werden.: Neue Herausforderungen bei Wohnraum und Versorgung am Beispiel türkischer Arbeitsmigranten in Frankfurt a.M.*
- Mbembe, Achille. (2011). Nekropolitik. In Marianne; Atzert Pieper, Thomas, Karakayali, Serhat, Tsianos, Vassilis (Hg.), *Biopolitik in der Debatte* (S. 63-91). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Mbembe, Achille. (2014). *Kritik der schwarzen Vernunft*. Berlin: Suhrkamp.
- Mbembe, Achille. (2018). The idea of a borderless world. #AfricaNoFilter. Online: https://africasacountry.com/2018/11/the-idea-of-a-borderless-world?fbclid=IwAR1k3oT1LsKde8TNfNxnPKmqZVUTbSuurbQQRCh2Sp9eXGJmzPwZHaK_Raw [14.10.2020].
- Mecheril, Paul. (1999). Wer spricht über wen? Gedanken zu einem (re-)konstruktiven Umgang mit dem Anderen des Anderen in den Sozialwissenschaften. In Wolf-Dietrich Bukow & Markus Ottersbach (Hg.), *Fundamentalismusverdacht. Plädoyer für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen* (S. 231-266). Opladen: Leske + Budrich.
- Mecheril, Paul. (2000a). Doppelte Heraussetzung und eine Utopie der Anerkennung. Mehrfachverbundenheit in natio-ethno-kultureller Pluralität. In Ellen Frieblum, Klaudia Jacobs & Brigitte Wiessmeier (Hg.), *Wer ist fremd?* (S. 231-250). Opladen: Leske + Budrich.
- Mecheril, Paul. (2000b). »Ist doch egal, was man macht, man ist aber trotzdem »n Ausländer« – Formen von Rassismuserfahrungen. In Hansjosef Buchkremer, Wolf-Dietrich Bukow & Michaela Emmerich (Hg.), *Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie* (S. 119-142). Opladen: Leske + Budrich.
- Mecheril, Paul. (2002a). *Anerkennung des Anderen als Leitperspektive Interkultureller Pädagogik? Perspektiven und Paradoxien*. 1-13. Online: <https://www.kultur-vermittlung.ch/zeit-fuer-vermittlung/download/materialpool/MFV0201.pdf> [14.10.2020].
- Mecheril, Paul. (2002b). »Kompetenzlosigkeitskompetenz«. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In Georg Auernheimer (Hg.), *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität* (S. 15-34). Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mecheril, Paul. (2002c). Natio-kulturelle Mitgliedschaft – ein Begriff und die Methode seiner Generierung. *Tertium Comparationis. Journal für International und Interkulturelle Vergleichende Erziehungswissenschaft*, 8, Nr. 2, 104-115.
- Mecheril, Paul. (2002d). Weder differenzblind noch differenzfixiert. Für einen reflexiven und kontextspezifischen Gebrauch von Begriffen. *IDA-NRW. Überblick*, 4, Jg. 8, 10-16.
- Mecheril, Paul. (2003a). Jenseits von Affirmation und Transformation. Überlegungen zu einer Pädagogik des Anderen. In Ingrid Gogolin, Jürgen Helmchen, Helma Lutz & Gerlind Schmidt (Hg.), *Pluralismus unausweichlich? Blickwechsel zwischen Vergleichender und Interkultureller Pädagogik* (S. 129-143). Münster: Waxmann Verlag GmbH.
- Mecheril, Paul. (2003b). *Prekäre Verhältnisse: Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*. Münster; New York: Waxmann.
- Mecheril, Paul. (2004a). Beratung in der Migrationsgesellschaft. Paradigmen einer pädagogischen Handlungsform. In Andreas Treichler & Norbert Cyrus (Hg.), *Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 371-387). Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Mecheril, Paul. (2004b). Ein Mund, der kaut, ein Ausländer, der isst, und die Liebe: Eine nichtromantische Notiz zu Queer. In Gudrun Perko & Leah Carola Czollek (Hg.), *Lust am Denken. »Queeres« jenseits kultureller Verortungen: das Befragen von Queer-Theorien*

- und »queerer« Praxis hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf verschiedene gesellschaftspolitische Bereiche (S. 65-76). Köln: PapyRossa.
- Mecheril, Paul. (2004c). *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul. (2005). Der doppelte Mangel, der das Schwarze Subjekt hervorbringt. In Maureen M. Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche & Susan Arndt (Hg.), *Mythen, Masken, Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 73-79). Münster: Unrast Verlag.
- Mecheril, Paul. (2006a). Das un-mögliche Subjekt. Ein Blick durch die erkenntnispolitische Brille der Cultural Studies. In Heiner Keupp & Joachim Hohl (Hg.), *Subjektdiskurse im gesellschaftlichen Wandel. Zur Theorie des Subjekts in der Spätmoderne* (S. 119-143). Bielefeld.
- Mecheril, Paul. (2006b). Die Unumgänglichkeit und Unmöglichkeit der Angleichung. Herrschaftskritische Anmerkungen zur Assimilationsdebatte. In Hans-Uwe Otto & Mark Schrödter (Hg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 124-140). Lahnstein: Verl. Neue Praxis.
- Mecheril, Paul. (2007a). Besehen, beschrieben, besprochen. Die blasse Uneigentlichkeit rassifizierter Anderer. In Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai & Sheila Mysorekar (Hg.), *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (S. 119-228). Münster: Unrast.
- Mecheril, Paul. (2007b). Die Normalität des Rassismus. *IDA-NRW. Überblick*, 13. Jg, Nr. 2, 3-9. Online: https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick_2_07.pdf [14.10.2020].
- Mecheril, Paul. (2007c). Diversity. Die Macht des Einbezugs. Heinrich-Böll-Stiftung (Hg), *Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal*. Online: <https://heimatkunde.boell.de/de/2007/01/18/diversity-die-macht-des-einbezugs> [14.10.2020].
- Mecheril, Paul. (2008). Diversity. Differenzordnungen und Modi ihrer Verknüpfung. Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal*. Online: <https://heimatkunde.boell.de/de/2008/07/01/diversity-differenzordnungen-und-modi-ihrer-verknuepfung> [14.10.2020].
- Mecheril, Paul. (2009a). Die Kulturalisierung der Psyche. Über die Konstruktion von Fremdheit und die Konsequenzen für die psychosoziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. *migrazine. online magazin von migrantinnen für alle*. Online: <https://www.migrazine.at/artikel/die-kulturalisierung-der-psyche> [14.10.2020].
- Mecheril, Paul. (2009b). *Politik der Unreinheit: Ein Essay über Hybridität*. Wien: Passagen-Verlag.
- Mecheril, Paul. (2010a). Die Ordnung des erziehungswissenschaftlichen Diskurses in der Migrationsgesellschaft. In Ebd., María do Mar Castro Varela, İnci Dirim, Annita Kalpaka & Claus Melter (Hg.), *Migrationspädagogik* (S. 54-76). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul. (2010b). Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In Ebd., María do Mar Castro Varela, İnci Dirim, Annita Kalpaka & Claus Melter (Hg.), *Migrationspädagogik* (S. 7-22). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul. (2011). Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv – Essay. *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*, 43/2011 (50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei), 49-

54. Online: <https://www.bpb.de/apuz/59747/wirklichkeit-schaffen-integration-als-dispositiv-essay?p=all> [14.10.2020].
- Mecheril, Paul. (2012). Migrationsgesellschaft. In Andreas Kriwak & Günther Pallaver: (Hg.), *Medien und Minderheiten* (S. 15-35). Innsbruck: Innsbruck University Press.
- Mecheril, Paul. (2013a). *Von der interkulturellen zur migrationsgesellschaftlichen Öffnung – rassismuskritische Perspektiven*. Vortrag auf dem Symposium des pädagogischen Instituts in München. Online: <https://docplayer.org/10165184-Symposium-vortrag-von-der-interkulturellen-zur-migrationsgesellschaftlichen-oeffnung-rassismuskritische-perspektiven-prof-dr.html> [14.10.2020].
- Mecheril, Paul. (2013b). »Zoologisierung der Anderen«. *taz.de*. Online: <https://www.taz.de/!5074027/> [14.10.2020].
- Mecheril, Paul. (2015). Was Sie schon immer über Rassismuserfahrungen wissen wollten. In Rudolf Leiprecht & Anja Steinbach (Hg.), *Schule in der Migrationsgesellschaft. Ein Handbuch. Band 2* (S. 150-160). Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik Verlag.
- Mecheril, Paul. (2016a). *Flucht, Sex und Diskurse*. Gastrede im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Bremen, 13. Januar 2016, 1-10. Online: https://ratfuermigration.files.wordpress.com/2017/02/mecheril_flucht_sex_diskurse.pdf [14.10.2020].
- Mecheril, Paul. (2016b). Migrationspädagogik – ein Projekt. In Ebd. (Hg.). Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger, *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 8-30). Weinheim: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul/Arens; Susanne/Melter, Claus/Romaner, Elisabeth/Thomas-Olalde, Oscar. (2013). Migrationsforschung als Kritik? Eine Annäherung an ein epistemisches Anliegen in 57 Schritten. In Ebd. (Hg.), *Migrationsforschung als Kritik?* (S. 7-55). Wiesbaden: Springer VS.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus. (2010). Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In Paul Mecheril, Mariá do Mar Castro Varela, İnci Dirim, Annita Kalpaka & Claus Melter (Hg.), *Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive* (S. 150-161). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus. (2011). Rassismustheorie und -forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes. In Claus Melter & Paul Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung. Band 1* (S. 13-22). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Mecheril, Paul/Plößler, Melanie. (2000). Semantiken räumlicher Positionierung. Selbstverständnisse Migrationsgezeichneter. In Wolf-Dietrich Bukow, Claudia Nikodem, Erika Schulze & Erol Yildiz (Hg.), *Auf dem Weg zur Stadtgesellschaft. Die multikulturelle Stadt zwischen Neuorientierung und Restauration*. (S. 127-144). Opladen: Leske + Budrich.
- Mecheril, Paul/Plößler, Melanie. (2012). Iteration und Melancholie. Identität als Mangel(ver)waltung. In Norbert Ricken & Nicole Balzer (Hg.), *Judith Butler: Pädagogische Lektüren* (S. 125-148). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mecheril, Paul/Rose, Nadine. (2014). Die Bildung der Anderen. Ein subjektivierungstheoretischer Zugang zu migrationsgesellschaftlichen Positionierungen. In Christiane Thompson, Kerstin Jergus & Georg Breidenstein (Hg.), *Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung* (S. 130-152). Weilerswirst: Velbrück.

- Mecheril, Paul/Scherschel, Karin. (2009). Rassismus und »Rasse«. In Claus Melter & Paul Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung. Band 1* (S. 39-58). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Mecheril, Paul/Teo, Thomas. (1994). *Andere Deutsche. Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft*. Berlin: Dietz.
- Mecheril, Paul/Teo, Thomas. (1997). Einleitung. In Ebd. (Hg.), *Psychologie und Rassismus* (S. 7-16). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Taschenbuch Verlag.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar. (2011). Die Religion der Anderen. Anmerkungen zu Subjektivierungspraxen der Gegenwart. In Brigit Allenbach, Urmila Goel, Merle Hummrich, Merle & Cordula Weissköppel (Hg.), *Jugend, Migration und Religion. Interdisziplinäre Perspektiven* (S. 35-68). Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Mecheril, Paul/van der Haagen-Wulff, Monica. (2016). Bedroht, angstvoll, wütend. Affektlogik der Migrationsgesellschaft. In María do Mar Castro Varela & Paul Mecheril (Hg.), *Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart* (S. 119-141). Bielefeld: transcript.
- Mecheril, Paul/Velho, Astride. (2012). Trauma, Verstrickung, Stärke. Rassistisch markierte Selbsterfahrung. In Thomas Heise, Ibrahim Özkan & Solmaz Golsabahi (Hg.), *Integration, Identität, Gesundheit*. 5. Kongress des Dachverbands der transkulturellen Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im deutschsprachigen Raum e.V. (S. 41-48). Berlin: VWB – Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Mehlem, Ulrich/Bohle, Dorothee/Gutsche, Joachim/Oberg, Matthias/Schrage, Dominik. (2012). Einleitung. In Stuart Hall (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (S. 5-14). Hamburg: Argument Verlag.
- Meier-Braun, Karl-Heinz. (2006). Der lange Weg ins Einwanderungsland Deutschland. *Der Bürger im Staat*, 56. Jahrgang Heft 4, 204-208.
- Meißner, Hanna. (2010). *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx*. Bielefeld: transcript.
- Melandri, Enzo. (2004). *La linea e il circolo. Studio logico-filosofico sull'analogia*. Roma: Quodlibet.
- Melter, Claus. (2006). *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie über Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster: Waxmann.
- Messerschmidt, Astrid. (2002). Erinnerung jenseits nationaler Identitätsstiftung. Perspektiven für den Umgang mit dem Holocaust-Gedächtnis in der Bildungsarbeit. In Claudia Lenz, Jens Schmidt & Oliver von Wrochem (Hg.), *Erinnerungskulturen im Dialog. Europäische Perspektiven auf die NS-Vergangenheit* (S. 103-114). Hamburg/Münster: reihe antifaschistischer Texte/Unrast Verlag.
- Messerschmidt, Astrid. (2003). *Bildung als Kritik der Erinnerung. Lernprozesse in Geschlechterdiskursen zum Holocaust-Gedächtnis*. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Messerschmidt, Astrid. (2007a). Repräsentationsverhältnisse in der postnationalsozialistischen Gesellschaft. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hg.), *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft* (S. 47-67). Düsseldorf: IDA-NRW.
- Messerschmidt, Astrid. (2007b). *Wessen Wissen? Postkoloniale Perspektiven auf Bildungsprozesse in globalisierten Zonen*. 1-14. Online: <http://www2.ibw.uni-heidelberg.de/~gerstner/V-Messerschmidt-Perspektiven.pdf> [12.09.2018].

- Messerschmidt, Astrid. (2008a). Pädagogische Beanspruchungen von Kultur in der Migrationsgesellschaft. Bildungsprozesse zwischen Kulturalisierung und Kulturkritik. *Zeitschrift für Pädagogik*, 54, Heft 1, 5-17.
- Messerschmidt, Astrid. (2008b). Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft – vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus. *PERIPHERIE. Zeitschrift für Wirtschaft und Ökonomie in der Dritten Welt*, 28. Jg., Nr. 109/110, 42-60.
- Messerschmidt, Astrid. (2009). *Weltbilder und Selbstbilder. Bildungsprozesse im Umgang mit Globalisierung, Migration und Zeitgeschichte*. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel Verlag GmbH.
- Messerschmidt, Astrid. (2010). Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft* (S. 41-57). Bielefeld: transcript.
- Messerschmidt, Astrid. (2011). Rassismusanalyse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft. In Claus Melter & Paul Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik. Theorie und Forschung. Band 1*. (S. 59-74). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Messerschmidt, Astrid. (2013). »Man lernt nicht aus der Geschichte, sondern aus dem Umgang mit ihr«. Tagungsreflexion. *IDA-NRW Überblick*, 3 (Tagungsdokumentation »Nie wieder«... Aber wie? Zur (Nicht-)Bedeutung des Nationalsozialismus in der Rechtsextremismusprävention), 15-19.
- Messerschmidt, Astrid. (2014). *Der Wunsch, nicht rassistisch zu sein – Selbstbilder in Bildungskontexten*. Vortrag im Rahmen der Tagung Sprache – Macht – Rassismus. Dokumentation der Fachtagung vom 22. Oktober 2014 (S. 40-49). Online: <https://bildrimkopf.eu/wp-content/uploads/2016/02/Sprache-Macht-Rassismus-2018.pdf> [14.10.2020].
- Messerschmidt, Astrid. (2015a). *Bildungsarbeit in den Nachwirkungen von Auschwitz*. Vortrag im Rahmen der Internationalen Konferenz zur Holocaustforschung: Der Holocaust als Erfahrungsgeschichte 1945-1949 Berlin. Online: <https://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/konferenz-holocaustforschung/199579/3-tag-workshops> [14.10.2020].
- Messerschmidt, Astrid. (2015b). Erinnern als Kritik. Politische Bildung in Gegenwartsbeziehungen zum Nationalsozialismus. In Benedikt Widmaier & Gerd Steffens (Hg.), *Politische Bildung nach Auschwitz. Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur heute* (S. 38-48). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Messerschmidt, Astrid. (2015c). Fremd machen. Zygmunt Baumans Retrospektionen moderner nationaler Zugehörigkeitsordnungen. In Julia Reuter & Paul Mecheril (Hg.), *Schlüsselwerke der Migrationsforschung* (S. 215-230). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Messerschmidt, Astrid. (2015d). *Ordnungen der Reinheit – Antisemitismuskritik in der Reflexion von Selbstbildern*. Vortrag im Rahmen der Tagung »Das Gerücht über die Juden« am 5. September 2015 in der Evangelischen Bildungsstätte auf Schwanenwerder. 1-8. Online: <https://www.eaberlin.de/nachlese/chronologisch-nach-jahren/2015/vortrag-antisemitismus/> [14.10.2020].

- Messerschmidt, Astrid. (2015e). *Sehnsucht nach Eindeutigkeit. Kulturrassistische Bewegungen und kritische politische Bildung*. 1-6. Online: <http://narrt.eaberlin.de/w/files/narrt/religionspaedagogik/messerschmidt.sehnsucht-der-eindeutigkeit.pdf> [14.10.2020].
- Messerschmidt, Astrid. (2016a). Involviert in Machtverhältnisse. Rassismuskritische Professionalisierungen für die Pädagogik in der Migrationsgesellschaft. In Aysun Dođmuş, Yasemin Karakaşođlu & Paul Mecheril (Hg.), *Pädagogisches Können in der Migrationsgesellschaft* (S. 59-70). Wiesbaden: Springer VS.
- Messerschmidt, Astrid. (2016b). »Nach Köln« – Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus thematisieren. In María do Mar Castro Varela & Paul Mecheril (Hg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart* (S. 159-171). Bielefeld: transcript.
- Messerschmidt, Astrid. (2016c). Politische Bildung. In Paul Mecheril (Hg.). Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger, *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 418-432). Weinheim: Beltz Verlag.
- Messerschmidt, Astrid. (2016d). Selbstbilder zwischen Unschuld und Verantwortung. Beziehungen zu Täterschaft in Bildungskontexten. In Oliver von Wrochem (Hg.). Unter Mitarbeit von Christine Eckel, *Nationalsozialistische Täterschaften. Nachwirkungen in Gesellschaft und Familie* (S. 115-133). Hamburg: Metropol.
- Messerschmidt, Astrid. (2017). Differenzreflexivität und intersektionale Kritik – Ansatzpunkte einer nicht identifizierenden Pädagogik. In Nadine Balzter, Florian C. Klenk & Olga Zitzelsberger (Hg.), *Queering MINT. Impulse für eine dekonstruktive Lehrer_innenbildung* (S. 47-57). Opladen: Barbara Budrich Verlag.
- Messerschmidt, Astrid. (2018). Komplexität annehmen – Verflechtungen von Sexismus und Rassismus reflektieren gegen einen migrationsfeindlichen Konsens. In Johanna Bröse, Stefan Faas & Barbara Stauber (Hg.), *Flucht. Herausforderungen für die Soziale Arbeit*. (S. 21-35). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Messerschmidt, Astrid. (2019). Kontexte des Antiziganismus und Perspektiven antiziganismuskritischer Bildung. *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online*, 1-20. Online: https://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/fileadmin/erziehungswissenschaft/fach_gender-und-diversity/Messerschmidt_2019_EEO_Antiziganismus.pdf [14.10.2020].
- Messerschmidt, Astrid/Mecheril, Paul. (2019). Projektion, Selbstaufwertung, Delegitimierung – zur Funktionalität von Rassismus in neoliberalen Verhältnissen. In Katharina Walgenbach (Hg.), *Bildung und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Zur neoliberalen Neuordnung von Staat, Ökonomie und Privatsphäre* (S. 213-238). Frankfurt a.M.: Campus.
- Metzler, Gabriele. (2004). *Einführung in das Studium der Zeitgeschichte*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Metzler, Gabriele. (2015). Erzählen, Aufführen, Widerstehen: Westliche Terrorismusbekämpfung in Politik, Gesellschaft und Kultur der 1970er Jahre. In Johannes Hürter (Hg.), *Terrorismusbekämpfung in Westeuropa. Demokratie und Sicherheit in den 1970er und 1980er Jahren* (S. 117-136). Berlin, München: De Gruyter Oldenbourg.
- Meyer, Christina. (Hg.) (2012). *Kosmopolitische »Germanophonie«*. *Postnationale Perspektiven in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur*. Würzburg: Königshausen & Neumann.

- Mielck, Andreas. (2000). *Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten*. Bern: Huber.
- Mies, Maria. (1986). *Patriarchy and Accumulation on a World Scale. Women in the International Division of Labour*. London, New Jersey: Zed Books Ltd.
- migration-audio-archiv. (2007). *migration-audio-archiv.de. erzählte migrationsgeschichte*. Online: <https://migration-audio-archiv.de> [14.10.2020].
- Mihçiyazgan, Ursula. (1986). *Wir haben uns vergessen. Ein interkultureller Vergleich türkischer Lebensgeschichten*. Berlin: E.-B.-Verlag Rissen.
- Miles, Robert. (1989). Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus. *Das Argument*, Nr. 175, 353-367.
- Miles, Robert. (1992). *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*. Hamburg: Argument Verlag.
- Miles, Robert. (2000). Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus. In Nora Rätzel (Hg.), *Theorien über Rassismus* (S. 17-33). Hamburg: Argument Verlag.
- Minh Hà, Trĩnh, Thĩ. (1989). *Woman, Native, Other. Writing Postcoloniality and Feminism*. Bloomington and Indianapolis: Indiana University Press.
- Moebius, Stephan. (2005). Diskurs – Ereignis – Subjekt. Diskurs- und Handlungstheorie im Ausgang einer poststrukturalistischen Sozialwissenschaft. In Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider & Willy Viehöver (Hg.), *Die diskursive Konstruktion der Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung* (S. 127-148). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Möhring, Maren. (2009). Ethnizität und Konsum. In Heinz-Gerhard Haupt & Claudius Torp (Hg.), *Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890-1990. Ein Handbuch* (S. 172-189). Frankfurt a.M.; New York: Campus Verlag.
- Möhring, Maren. (2012). *Fremdes Essen: Die Geschichte der ausländischen Gastronomie in der Bundesrepublik Deutschland*. München: Oldenbourg.
- Möhring, Maren. (2013). Anders essen in der Bundesrepublik: Begegnungen im ausländischen Spezialitätenrestaurant. In Gabriele Metzler (Hg.), *Das Andere denken. Repräsentationen von Migration in Westeuropa und den USA im 20. Jahrhundert* (S. 283-299). Frankfurt a.M.; New York: Campus Verlag.
- Möhring, Maren. (2014). Tourism and Migration: Interrelated Forms of Mobility. *Comparativ*, 24/2, 116-123.
- Möhring, Maren. (2015). Fremdessen. Kulinarisch-kultureller Austausch in der ausländischen Gastronomie der Bundesrepublik. In Alexander Gallus, Axel Schildt & Detlef Siegfried (Hg.), *Deutsche Zeitgeschichte – transnational* (S. 141-154). Göttingen: Wallstein Verlag.
- Morgan, Jennifer L. (2011). *Laboring Women. Reproduction and Gender in New World Slavery*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Morokvašić, Mirjana. (1987). *Jugoslawische Frauen. Die Emigration – und danach*. Frankfurt a.M.: Stroemfeld/Roter Stern.
- Morrison, Toni. (2018). *Die Herkunft der anderen. Über Rasse, Rassismus und Literatur*. Reinbek: Rowohlt Verlag.
- Motte, Jan/Ohliger, Rainer. (2004a). Einwanderung-Geschichte-Anerkennung. Auf den Spuren geteilter Erinnerungen. In Ebd. (Hg.), *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderung*

- derungsgesellschaft: Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik* (S. 17-49). Essen: Klartext.
- Motte, Jan/Ohliger, Rainer. (Hg.) (2004b). *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft: Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik*. Essen: Klartext.
- Müller, Beatrice. (2013). Wert-Abjektion als konstituierende und strukturierende Kraft von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 22(1), 31-43.
- Müller, Beatrice. (2016). *Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Müller, Jost. (1992). Rassismus und die Fallstricke des gewöhnlichen Antirassismus. In Redaktion diskurs (Hg.), *Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland* (S. 25-44). Berlin-Amsterdam: Edition ID-Archiv.
- Müller, Jost. (1995). *Nation, Ethnie, Kultur. Mythen der Rechten*. Berlin, Amsterdam: Edition ID-Archiv.
- Müller, Jost. (2002). An den Grenzen kritischer Rassismustheorie. Einige Anmerkungen zu Diskurs, Alltag und Ideologie. In Alex Demirović & Manuela Bojadžijev (Hg.), *Konjunkturen des Rassismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Münchener Illustrierte, o. V. (1960). Für 60 Mark einen Italiener. Wir begleiteten Saisonarbeiter aus dem sonnigen Süden auf dem Weg in die Fremde. *Münchener Illustrierte*, Nr. 13, 26. März, 5-9. Institut für Zeitungsforschung, Dortmund.
- Musfeld, Tamara. (2001). Das Wissen, die Macht und das Spiel. De(kon)struktion von Identitäten am Beispiel des Internet. In Bettina Fritzsche, Andrea Schmidt & Jutta Hartman (Hg.), *Dekonstruktive Pädagogik* (S. 149-159). Leverkusen: Leske + Budrich.
- Musiol, Anna Zofia. (2012). *Erinnern und Vergessen. Erinnerungskulturen im Lichte der deutschen und polnischen Vergangenheitsdebatten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Naoum, Yusuf. (1980). Als Hund. Franco Biondi, Yusuf Naoum, Rafik Schami & Suleman Taufiq (Hg.), *Im neuen Land* (S. 77-77). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Neckel, Sighard. (1991). *Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Neckel, Sighard/Sutترلüty, Ferdinand/Walter, Ina. (o.J.). *Negative Klassifikationen. Ideologien der Ungleichwertigkeit in den symbolischen Ordnungen gegenwärtiger Sozialgruppen*. Online: https://www.uni-bielefeld.de/ikg/Forschungsverbund_Desintegration/Abschlussberichte/Projekt04_Endbericht_Neckel.pdf [14.10.2020].
- Nieswand, Boris. (2018). Was ist eine Diaspora? *Bundeszentrale für politische Bildung, Kurzdossiers: Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen*. Online: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/264009/was-ist-eine-diaspora?p=all> [14.10.2020].
- Nirumand, Bahman. (1992). Der Deutsche haßt nicht die Fremden – eher haßt er sich selber. *ZEIT ONLINE*. Online: <https://www.zeit.de/1992/40/der-deutsche-hasst-nicht-die-fremden-eher-hasst-er-sich-selber/seite-3> [09.08.2019].

- Noelle, Elisabeth/Neumann, Erich Peter (Hg.). (1957). *Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1957*. Allensbach: Verlag für Demoskopie.
- Nohl, Arnd-Michael. (2010). *Konzepte interkultureller Pädagogik: Eine systematische Einführung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Nohl, Arnd-Michael/Schittenhelm, Katrin/Schmidtke, Oliver/Weiß, Anja. (2010). Zur Einführung: Migration, kulturelles Kapital und Statuspassagen in den Arbeitsmarkt. In Ebd. (Hg.), *Zur Einführung: Migration, kulturelles Kapital und Statuspassagen in den Arbeitsmarkt. Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt* (S. 9-35). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ofoatey-Alazard, Nadja. (2011). Die europäische Versklavung afrikanischer Menschen. In Susan Arndt & Nadja Ofoatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 103-113). Münster: Unrast.
- Oguntoye, Katharina. (1997). *Eine afro-deutsche Geschichte: Zur Lebenssituation von Afrikanern und Afro-Deutschen in Deutschland von 1884 bis 1950*. Berlin: Hoho Verlag Christine Hoffmann.
- Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultze, Dagmar (Hg.). (1992 [1986]). *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Oltmer, Jochen. (2009). Etikettierungen, Projektionen und Hierarchisierungen. Fremde in Deutschland von 1871 bis in die Gegenwart. In Rosemarie Beier-de Haan & Jan Werquet (Hg.), *Fremde? Bilder von den »Anderen« in Deutschland und Frankreich seit 1871* (S. 16-27). Dresden: Sandstein Verlag.
- Oltmer, Jochen. (2010). Einführung: Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹ im nationalsozialistischen Deutschland. In Ebd. (Hg.), *Nationalsozialistisches Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹* (Band 2, S. 9-25). Paderborn (u.a.): Ferdinand Schöningh.
- Opratko, Benjamin. (2012). *Hegemonie: Politische Theorie nach Antonio Gramsci*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Ören, Aras. (1986). Von der Würde des Künstlers gegenüber dem missionarisch-bürokratischen Egoismus. In Irmgard Ackermann & Harald Weinrich (Hg.), *Eine nicht nur deutsche Literatur. Zur Standortbestimmung der »Ausländerliteratur«* (S. 90-93). München, Zürich: Piper.
- Osterkamp, Ute. (1997). Institutioneller Rassismus. Problematik und Perspektiven. In Paul Mecheril & Thomas Theo (Hg.), *Psychologie und Rassismus* (S. 96-110). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Osterloh, Katrin. (2008). *Weißsein in Politikschulbüchern. Eine diskursanalytische Untersuchung*. Saarbrücken: VDM.
- Oswald, Anne von/Schmidt, Barbara. (2004). »Nach Schichtende sind sie immer in ihr Lager zurückgekehrt ...«. Leben in »Gastarbeiter«-Unterkünften in den sechziger und siebziger Jahren. In Jan Motte, Rainer Ohliger & Anne von Oswald (Hg.), *50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung* (S. 184-214). Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Özcan, Ertekin. (1993). Selbstorganisation der türkischen Einwandererminderheit. In Berliner Geschichtswerkstatt e.V. (Hg.), *»...da sind wir keine Ausländer mehr«. Eingewanderte ArbeiterInnen in Berlin 1961-1993* (S. 66-74). Berlin: Oktoberdruck.

- Özgür, Savasci. (1983). Bruder Mahmut. In Franco Biondi, Yusuf Naoum & Rafik Schami (Hg.), *Zwischen Zwei Giganten* (S. 70-71). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Özkan, Hülya S. (1983a). Vaterkenntnis. In Franco Biondi, Yusuf Naoum & Rafik Schami (Hg.), *Zwischen zwei Giganten* (S. 123-123). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Özkan, Hülya S. (1983b). Wünsche. In Franco Biondi, Yusuf Naoum & Rafik Schami (Hg.), *Zwischen zwei Giganten* (S. 58-58). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Pagenstecher, Cord. (1993). *Die ungewollte Einwanderung. Rotationsprinzip und Rückkehrerwartung in der deutschen Ausländerpolitik*. 1-19. Online: <https://www.cord-pagenstecher.de/pagenstecher-1995-ungewollte-einwanderung.pdf> [14.10.2020].
- Pagenstecher, Cord. (1994). *Ausländerpolitik und Immigrantenidentität. Zur Geschichte der »Gastarbeit« in der Bundesrepublik*. Berlin: Dieter Bertz Verlag.
- Pagenstecher, Cord. (1995). Die ungewollte Einwanderung. Rotationsprinzip und Rückkehrerwartung in der deutschen Ausländerpolitik. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 46 (12), 718-737.
- Pagenstecher, Cord. (2003). *Der bundesdeutsche Tourismus. Ansätze zu einer Visual History: Urlaubsprospekte, Reiseführer, Fotoalben 1950 – 1990*. Hamburg: Kovač.
- Pagenstecher, Cord/Yolci, Tuygun. (1993). Der Weg nach Berlin. In Berliner Geschichtswerkstatt e.V. (Hg.), »... da sind wir keine Ausländer mehr«. *Eingewanderte ArbeiterInnen in Berlin 1961-1993*. (S. 19-28). Berlin: Oktoberdruck.
- Papastamatelos, Tryphon. (1981). Verbrüderung. In Franco Biondi, Jusuf Naoum, Rafik Schami & Suleman Taufiq (Hg.), *Zwischen Fabrik und Bahnhof* (S. 26). Bremen: con Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Papastamatelos, Tryphon. (1982). Integration. In Franco Biondi, Jusuf Naoum & Rafik Schami (Hg.), *Annäherungen* (S. 30). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Papastamatelos, Tryphon. (1983). Kurzer Lebenslauf. In Franco Biondi, Jusuf Naoum & Rafik Schami (Hg.), *Zwischen zwei Giganten* (S. 6). Bremen: CON Medien- und Vertriebsgesellschaft mbH.
- Parteiprogramm NSDAP. (1920). 25-Punkte-Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (24.02.1920). *documentArchiv.de*. Online: <https://www.documentArchiv.de/wr/1920/nsdap-programm.html> [14.10.2020].
- Paß, Rita. (2006). *Alter(n)svorstellungen älterer Migrantinnen: Eine explorative Studie über deren biografische Lebensentwürfe*. Hamburg: Kovac.
- Pates, Rebecca/Schmidt, Daniel/Karawanskij, Susanne. (Hg.) (2010). *Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Patterson, Orlando. (1982). *Slavery and social death. A comparative study*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Pazarkaya, Yüksel. (1983). *Spuren des Brots. Zur Lage der ausländischen Arbeiter. Essays*. Zürich: Unionsverlag.
- Peters, Anna. (2013). Krank durch Migration? *Politik & Gesellschaft*. Online: <https://www.dw.com/de/krank-durch-migration/a-16640506> [14.10.2020].

- Pfeiffer, Wolfgang M. (1995). Kulturpsychiatrische Aspekte der Migration. In Wolfgang M. Pfeiffer, Eckhardt Koch & Metin Özek (Hg.), *Psychologie und Pathologie in der Migration. Deutsch-türkische Perspektiven Schriftenreihe der Deutsch-Türkischen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und psychosoziale Gesundheit e.V.* (S. 17-30). Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Pfleghar, Michael. (1993). Einführung. In Berliner Geschichtswerkstatt e.V. (Hg.), *»... da sind wir keine Ausländer mehr«. Eingewanderte ArbeiterInnen in Berlin 1961-1993. Begleitbuch zur gleichnamigen Wanderausstellung ab 12.03.1993* (S. 5-18). Berlin: Oktoberdruck.
- Photong-Wollmann, Pimonmas. (1996). *Literarische Integration in der Migrationsliteratur anhand der Beispiele von Franco Biondis Werken*. Universität Siegen. Dissertation. Online: <http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/dissts/Siegen/Photong1996.pdf> [14.10.2020].
- Piiper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayalı, Serhat/Tsianos, Vassilis. (2011). Biopolitik in der Debatte – Konturen einer Analytik der Gegenwart mit und nach der biopolitischen Wende. Eine Einleitung. In Ebd. (Hg.), *Biopolitik in der Debatte* (S. 7-27). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Piiper, Marianne/Mohammadi, Jamal Haji. (2014). Partizipation mehrfach diskriminierter Menschen am Arbeitsmarkt. Ableism und Rassismus – Barrieren des Zugangs. In Gudrun Wansing & Manuela Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 221-251). Wiesbaden: Springer VS.
- Pollman, Uwe. (1995). Jeder wird geduzt. *DIE ZEIT*. Online: https://www.zeit.de/1995/14/Jeder_wird_geduzt/komplettansicht?print [05.08.2019].
- Portes, Alejandro. (1995). Economic Sociology and the Sociology of Immigration. In Alejandro Portes (Hg.), *The Economic Sociology of Immigration* (S. 1-41). New York: Russell Sage Foundation.
- Poulantzas, Nicos. (1977). *Die Krise der Diktaturen. Portugal, Griechenland, Spanien*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Prasad, Nivedita. (2012). *Gewalt und Rassismus als Risikofaktoren für die Gesundheit von Migrantinnen*. Online: <https://www.boell.de/de/navigation/feminismus-geschlecht-erdemokratie-gewalt-rassismus-als-risikofaktoren-fuer-die-gesundheit-von-migrantinnen-13959.html> [14.10.2020].
- Prengel, Annedore. (1995). *Pädagogik der Vielfalt: Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik*. Opladen: Leske + Budrich.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. (2015). *Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter haben unsere Geschichte geprägt und ihre Leistungen sind zu würdigen*. Pressemitteilung 458. Online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gastarbeiterinnen-und-gastarbeiter-haben-unsere-geschichte-gepraegt-und-ihre-leistungen-sind-zu-wuerdigen-752960> [14.10.2020].
- Pries, Ludger/Sezgin, Zeynep. (Hg.) (2010). *Jenseits von »Identität und Integration« – Grenzen überspannende Migrant*innenorganisationen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- PRO ASYL. (2016). *Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung beschleunigter Asylverfahren*, 1-9. Online: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/02/PRO_ASYL_Stellungnahme_Gesetzentwurf_Beschleunigte_Asylverfahren_16.2.2016.pdf [31.08.2019].

- Prontera, Grazia. (2017). Italienische Zuwanderung nach Deutschland. Zwischen institutionalisierten Migrationsprozessen und lokaler Integration. *Deutschland Archiv*. Online: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/259001/italienische-zuwanderung-nach-deutschland> [14.10.2020].
- ProstSchG. Information & Hilfe. (o.J.). *Informationen zum Prostituiertenschutzgesetz*. Online: <https://www.prostituiertenschutzgesetz.info> [14.10.2020].
- Pschichholz, Christian. (2009). *Objekttext zu der Fotografie von Ludwig Wegmann vom 2. Mai 1963 »Einführung in deutsche Sitten und Gebräuche für italienische »Gastarbeiter« (Neuabzug)*. Dresden: Sandstein Verlag.
- Putnam, Hilary. (1981). *Reason, Truth and History*. Cambridge; New York: Cambridge University Press.
- Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric. (2016). »Die haben uns nicht ernst genommen«. *Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei rassistischer und antisemitischer Gewalt*. VBRG e.V. – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt (Hg.). Online: https://www.lks-bayern.de/fileadmin/user_upload/user_upload/beratung/fuer_betroffene_von_gewalt_und_bedrohung/Die_haben_uns_nicht_ernst_genommen.pdf [14.10.2020].
- Ralsler, Michaela. (2013). Die Bio-Politik der Migrationsregime und die Normalität des Rassismus. In Paul Mecheril, Thomas Thomas-Olalde, Claus Melter, Susanne Arens & Elisabeth Romaner (Hg.), *Migrationsforschung als Kritik?* (S. 277-287). Wiesbaden: Springer VS.
- Rass, Christoph. (2010a). *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt: Bilaterale Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974*. Paderborn [u.a.]: Ferdinand Schöningh.
- Rass, Christoph. (2010b). Staatsverträge und »Gastarbeiter« im Migrationsregime des »Dritten Reiches«. Motive, Intentionen und Kontinuitäten. In Jochen Oltmer (Hg.), *Nationalsozialistisches Migrationsregime und »Volksgemeinschaft«* (S. 159-183). Paderborn (u.a.): Ferdinand Schöningh.
- Rass, Christoph/Ulz, Melanie. (2018). Armando Rodrigues de Sá revisited. Bildwissenschaftliche und historische Analysen im Dialog. In Ebd. (Hg.), *Migration ein Bild geben. Visuelle Aushandlungen von Diversität* (S. 419-445). Wiesbaden: Springer VS.
- Ratfisch, Philipp. (2015). Zwischen nützlichen und bedrohlichen Subjekten. Figuren der Migration im europäischen »Migrationsmanagement« am Beispiel des Stockholmer Programms. *Movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, Jahrgang 1, Ausgabe 1, 1-21.
- Rätzfel, Nora/Sarica, Ülkü. (1994). *Migration und Diskriminierung in der Arbeit: Das Beispiel Hamburg*. Hamburg: Argument-Verl.
- Reckwitz, Andreas. (2003). Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken Eine sozialtheoretische Perspektive. *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 32, Heft 4, 282-301.
- Reckwitz, Andreas. (2006). Ernesto Laclau: Diskurse, Hegemonien, Antagonismen. In Stephan Moebius & Dirk Quadflieg (Hg.), *Kultur. Theorien der Gegenwart* (S. 339-349). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reckwitz, Andreas. (2008). *Subjekt*. Bielefeld: transcript.

- Reinprecht, Christoph. (2006). *Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*. Wien: Wilhelm Braunmüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.
- Resch, Christine/Steinert, Heinz. (2009). *Kapitalismus. Porträt einer Produktionsweise*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Reuter, Julia. (2002). *Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden*. Bielefeld: transcript.
- Rex, John. (1973). *Race, Colonialism and the City*. New York: Routledge.
- Richter, Isabel. (2015). Alternativer Tourismus in den 1960er Jahren und 1970er Jahren. Transkulturelle Flows und Resonanzen im 20. Jahrhundert. In Alexander Gallus, Axel Schildt & Detlef Siegfried (Hg.), *Deutsche Zeitgeschichte – transnational* (S. 155-178). Göttingen: Wallstein Verlag.
- Rieger-Ladich, Markus. (2004). Unterwerfung und Überschreitung. Michel Foucaults Theorie der Subjektivierung. In Norbert Ricken & Markus Rieger-Ladich (Hg.), *Michel Foucault: Pädagogische Lektüren* (S. 203-223). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Römhild, Regina. (2018). Transnationale Migration und soziokulturelle Transformation: Die Kosmopolitisierung der Gesellschaft. Heinrich-Böll-Stiftung (Hg), *Migrationspolitisches Portal*. Online: <https://heimatkunde.boell.de/2011/05/18/transnationale-migration-und-soziokulturelle-transformation-die-kosmopolitisierung-d-er> [14.10.2020].
- Rommelspacher, Birgit. (1995). *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Rommelspacher, Birgit. (2003). Zum Umgang mit Differenz und Macht. Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession. In Heiko Kleve, Gerd Koch & Matthias Müller (Hg.), *Differenz und soziale Arbeit* (S. 70-86). Berlin: Schibri-Verlag.
- Rommelspacher, Birgit. (2009). Was ist eigentlich Rassismus? In Wiebke Scharathow & Rudolf (Hg.) Leiprecht (Hg.), *Rassismuskritik. Rassismuskritische Bildungsarbeit. Band 2* (S. 25-38). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Rosa, Hartmut/Strecker, David/Kottmann, Andrea. (2007). *Soziologische Theorien*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Rosaldo, Renato. (1989). Imperialist Nostalgia. *Representations*, Nr. 26 (Memory and Counter-Memory), 107-122.
- Rösch, Heidi. (1992). *Migrationsliteratur im interkulturellen Kontext. Eine didaktische Studie zur Literatur von Aras Ören, Aysel Özakin, Franco Biondi und Rafik Schami*. Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Rose, Nadine. (2012). *Migration als Bildungsherausforderung: Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien*. Bielefeld: transcript.
- Rose, Nadine. (2015a). »Für -nen Ausländer gar nicht mal schlecht« – Zur Interpretation von Subjektbildungsprozessen in Migrationsbiographien. In Paul Mecheril (Hg.), *Subjektbildung. Interdisziplinäre Analysen der Migrationsgesellschaft* (S. 57-77). Bielefeld: transcript.
- Rose, Nadine. (2015b). Subjekte der Macht bei Judith Butler und Michel Foucault. Machtvolle Diskurse, Subjektivierungen und Widerstand als Ausgangspunkt für eine rassismuskritische Perspektive in der Migrationsforschung. In Julia Reuter &

- Paul Mecheril (Hg.), *Schlüsselwerke der Migrationsforschung. Pionierstudien und Referenztheorien* (S. 323-342). Wiesbaden: Springer VS.
- Rosenstiel, Lutz von. (1971). *Warum brauchen wir Gastarbeiter?* Rosenheim: Komar-Verlag.
- Rousseau, Jean-Jaques. (1984 [1755]). *Diskurs über die Ungleichheit: kritische Ausgabe des integralen Textes = Discours sur l'inégalité*. Kritische Ausgabe des integralen Textes. Mit sämtlichen Fragmenten und ergänzenden Materialien nach den Originalausgaben und den Handschriften neu ediert, übersetzt und kommentiert. Paderborn: Schöningh.
- Ruhne, Renate. (2017). Ein- und Ausschlüsse: Geschlechterfragen im Spiegel öffentlich-privater Raumverhältnisse bei/mit Norbert Elias. *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2016 in Bamberg*. Online: http://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/532 [14.10.2020].
- Safran, William. (1991). Diasporas in Modern Societies: Myth of Homeland and Return. *Diaspora: A Journal of Transnational Studies*, 1 (1), 83-99.
- Sahin, Bahar. (2010). *Die soziale Situation türkischer Arbeitsimmigranten der 1. Generation ab dem 55. Lebensjahr und ihrer Familien am Beispiel der Industriearbeiter der Metall- und Elektroindustrie in Kiel und Umgebung – unter besonderer Berücksichtigung der Renteneinkommen* Online: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH21_TuerkMigranten55_Sahin_2001_03_09.pdf [14.10.2020].
- Said, Edward W. (2009). *Orientalismus*. Frankfurt a.M.: Fischer Verlag.
- Şamdereli, Yasemin. (2011). *Almanya – Willkommen in Deutschland*. 101 Min. Deutschland: Roxy Film.
- Sarasin, Philipp. (2001). Die Wirklichkeit der Fiktion. Zum Konzept der imagined communities. In Ulrike Jureit (Hg.), *Politische Kollektive. Die Konstruktion nationaler, rassischer und ethnischer Gemeinschaften* (S. 22-45). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Sarasin, Philipp. (2016). *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.
- Schäfer, Alfred. (2016). Hegemonie. In Paul Mecheril (Hg.). Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger, *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 90-105). Weinheim und Basel: Beltz.
- Schaffer, Johanna. (2008). *Ambivalenzen der Sichtbarkeit. Über die visuellen Strukturen der Anerkennung*. Bielefeld: transcript.
- Schami, Rafik. (1985): Gastarbeiter und Literatur. Reden wir lieber über die Details. Bemerkungen über die Probleme der Solidarität. *Kommune. Forum für Politik und Ökonomie*. 3. Jahrgang, Nr. 3, 15. März 1985, 53-58.
- Scharathow, Wiebke. (2010). Vom Objekt zum Subjekt. Über erforderliche Reflexionen in der Migrations- und Rassismusforschung. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet* (S. 87-111). Bielefeld: transcript.
- Scharathow, Wiebke. (2014). *Risiken des Widerstandes Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen*. Bielefeld: transcript.
- Scharathow, Wiebke/Melter, Claus/Leiprecht, Rudolf/Mecheril, Paul. (2011). Rassismuskritik. In Claus Melter & Paul (Hg.) Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung. Band 1* (S. 146-162). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.

- Schaumburger, Jens/Grifka, Jens. (2003). Metabolische Osteopathien. In Jürgen Schölmerich (Hg.), *Medizinische Therapie in Klinik und Praxis* (S. 509-512). Berlin: Springer-Verlag.
- Schedlich, Bosijlka. (1987). *Der Weg. Jugoslawische Frauen in Berlin-Wedding*. Berlin: o.V.
- Scherr, Albert. (2002). Abschied vom Paternalismus. Anforderungen an die Migrationssozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. In Andreas Treichler (Hg.), *Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven* (S. 187-198). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scherschel, Kathrin. (2006). *Rassismus als flexible symbolische Ressource Eine Studie über rassistische Argumentationsfiguren*. Bielefeld: transcript.
- Scheulen, Andreas. (2017). Von der Verfolgung zur Entschädigung. NS-»Euthanasie« und Zwangssterilisation in der Bundesrepublik Deutschland. In Margret Hamm (Hg.), *Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-»Euthanasie« in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 161-167). Berlin: Metropol.
- Schierloh, Heimke. (1984). *Das alles für ein Stück Brot: Migrantenliteratur als Objektivierung des »Gastarbeiterdaseins«*. Frankfurt a.M.: Verlag Peter Lang GmbH.
- Schmid, Fidelius/Ulrich, Andreas. (2013). Pritsche ohne Kissen. Die Obdachlosenheime sind überfüllt, weil Osteuropäer dort verstärkt Unterschlupf suchen. Die Städte senken die Standards der Unterkünfte. *Der Spiegel*, Nr. 9, 36-37. Online: <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/91203388> [14.10.2020].
- Schmidt, Werner. (2006). *Kollegialität trotz Differenz: Betriebliche Arbeits- und Sozialbeziehungen bei Beschäftigten deutscher und ausländischer Herkunft*. Berlin: Edition Sigma.
- Schmitt, Caroline. (2015). *Migrantisches Unternehmertum in Deutschland. Afro Hair Salons zwischen Ausgrenzung und Inkorporation*. Bielefeld: transcript.
- Schmitz, Helmut. (Hg.) (2009). *Von der nationalen zur internationalen Literatur. Transkulturelle deutschsprachige Literatur und Kultur im Zeitalter globaler Migration*. New York: Rodopi.
- Scholl, Susanne-Barbara. (2010). Migration – wenn Menschen (aus)wandern. Unterrichtseinheit in den Fachbereichen Deutsch/Heimat- und Sachunterricht. *Bayerische Landesausstellung 2010. Bayern – Italien*. Online: <https://www.hdbg.de/bayern-italien/pdf/Auswandern-Unterrichtssequenz.pdf> [14.10.2020].
- Scholz, Jan-Philipp. (2019). *Menschenhandel, Migrationsbusiness und moderne Sklaverei. Menschen gefangen zwischen afrikanischen Herkunftsländern und europäischen Staaten*. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Schönwälder, Karen. (2001). *Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren*. Essen: Klartext Verlag.
- Schönwälder, Karen. (2004). Why Germany's guestworkers were largely Europeans: The selective principles of post-war labour recruitment policy. *Ethnic and Racial Studies*, 27, 2, 248-265.
- Schrader, Kathrin. (2015). *Statement zur aktuellen Diskussion um Sexarbeit vom AK Reproduktion und dem Feministische Institut Hamburg*. Online: <https://www.feministischesinstitut.de/wp-content/uploads/2015/01/StatementzuCare.pdf> [14.10.2020].

- Schulerie-Hartje, Ulla-Kristina/Floeting, Holger/Reimann, Bettina. (2005). *Ethnische Ökonomie. Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab*. Darmstadt/Berlin: Schader-Stiftung/Deutsches Institut für Urbanistik.
- Schulte KG Wiesbaden. (1970). *Wo schlafen ihre neuen Gastarbeiter?* Delmenhorst: Nordwolle Delmenhorst. Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur.
- Schultze, Günther. (1995). *Arbeitsmarktintegration von türkischen Migranten der ersten und zweiten Generation*. Vortrag im Rahmen der Tagung »Wie Migranten leben. Lebensbedingungen und soziale Lage der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik«, Berlin. Online: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/1995/iii95-401.pdf> [14.10.2020].
- Schulze, Heidrun. (2006). *Migrieren – Arbeiten – Krankwerden. Eine biographietheoretische Untersuchung*. Bielefeld: transcript.
- Schürmann, Lena. (2013). *Schmutz als Beruf. Prekarisierung, Klasse und Geschlecht in der Reinigungsbranche. Eine wissenssoziologische Untersuchung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Schütze, Fritz. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13(3), 283-293.
- Schwarz, Tobias. (2010). *Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht. Differenzkonstruktionen im deutschen Ausweisungsdiskurs*. Bielefeld: transcript.
- Schwarzbach-Apithy, Aretha. (2017). *Where have all the racist pussies gone?* Online: <https://www.gwi-boell.de/de/2017/03/02/where-have-all-racist-pussies-gone> [14.10.2020].
- Seukwa, Louis H. (2006). *Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien*. Münster: Waxmann.
- Shooman, Yasemin. (2014). *»...weil ihre Kultur so ist«. Narrative des antimuslimischen Rassismus*. Bielefeld: transcript.
- Siu, Paul C. P. (2002). Der Gastarbeiter. In Peter-Ulrich Merz-Benz & Gerhard Wagner (Hg.), *Der Fremde als sozialer Typus. Klassische soziologische Texte zu einem aktuellen Phänomen* (S. 111-137). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbh.
- Sobich, Frank O. (2006). *»Schwarze Bestien, rote Gefahr«: Rassismus und Antisozialismus im deutschen Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Soremiski, Regina. (2010). Das kulturelle Kapital der Migrantenfamilie: Bildungsorientierungen der zweiten Generation akademisch qualifizierter Migrantinnen und Migranten. In Arnd-Michael Nohl, Karin Schittenhelm, Oliver Schmidtke & Anja Weiß (Hg.), *Zur Einführung: Migration, kulturelles Kapital und Statuspassagen in den Arbeitsmarkt* (S. 52-64). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sow, Noah. (2008). *Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus*. München: C. Bertelsmann.
- Spiegel online. (2010). Merkel erklärt Multikulti für gescheitert. *Spiegel online*. Online: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/integration-merkel-erklaert-multikulti-fuer-gescheitert-a-723532.html> [14.10.2020].
- Spielhaus, Riem. (2011). *Wer ist hier Muslim? Die Entwicklung eines islamischen Bewusstseins in Deutschland zwischen Selbstidentifikation und Fremdzuschreibung*. Würzburg: Ergon Verlag.
- Spies, Tina. (2013). Position beziehen. Artikulation und Agency als Konzepte der Kritik in der Migrationsforschung. In Paul Mecheril, Thomas Thomas-Olalde, Claus Mel-

- ter, Susanne Arens & Elisabeth Romaner (Hg.), *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive* (S. 157-169). Wiesbaden: Springer VS Fachmedien.
- Spindler, Susanne. (2006). *Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten*. Münster: Unrast Verlag.
- Spivak, Gayatri C. (2008). *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien: Turia + Kant.
- Spohn, Margret. (2002). *Türkische Männer in Deutschland: Familie und Identität. Migranten der ersten Generation erzählen ihre Geschichte*. Bielefeld: transcript.
- Staats- und Verwaltungsrecht Deutsches Reich. (1938). *Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938*. Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Online: https://www.zaoerv.de/o8_1938/8_1938_1_b_793_799_1.pdf [14.10.2020].
- Stäheli, Urs. (2000). *Poststrukturalistische Soziologien*. Bielefeld: transcript.
- Stahr, Henrick. (1993). Wohnheim, Sanierungsviertel, Kiez. In Berliner Geschichtswerkstatt e.V. (Hg.), »...da sind wir keine Ausländer mehr«. *Eingewanderte ArbeiterInnen in Berlin 1961-1993* (S. 50-61). Berlin: Oktoberdruck.
- Steffen, Therese Frey. (2006). *Gender*. Leipzig: Reclam Verlag.
- Stehr, Johannes. (2007). Normierungs- und Normalisierungsschübe – Zur Aktualität des Foucaultschen Disziplinbegriffes. In Ronald Anhorn, Frank Bettinger & Johannes Stehr (Hg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme* (S. 29-40). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Steyerl, Hito. (2003). Postkolonialismus und Biopolitik. In Ebd. & Encarnación Rodríguez Gutiérrez (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik* (S. 38-55). Münster: Unrast Verlag.
- Stirn, Hans. (Hg.) (1964). *Ausländische Arbeiter im Betrieb. Ergebnisse der Betriebserfahrung*. Frechen, Köln: Bartmann-Verlag.
- Sue, Derald Wing/Capodilupo, Christina M./Torino, Gina C./Bucceri, Jennifer M./Holder, Aisha M. B./Nadal, Kevin L./Esquilin, Marta. (2007). Racial Microaggressions in Everyday Life. Implications for Clinical Practice. *American Psychologist*, Vol. 62, No. 4, 271-286.
- Taguieff, Pierre-André. (1998). Die ideologischen Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus. In Ulrich Bielefeld (Hg.), *Das Eigene und das Fremde: Neuer Rassismus in der alten Welt?* (S. 221-268). Hamburg: Junius.
- Taguieff, Pierre-André. (2000 [1988]). *Die Macht des Vorurteils. Der Rassismus und sein Double*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Tantow, Lutz. (1984). In den Hinterhöfen der deutschen Sprache. Ein Streifzug durch die deutsche Literatur von Ausländern. *Die Zeit*. Online: <https://www.zeit.de/1984/15/in-den-hinterhoefen-der-deutschen-sprache> [27.05.2019].
- Taufiq, Suleman. (1986). Natürlich: Kritik. In Irmgard Ackermann & Harald Weinrich (Hg.), *Eine nicht nur deutsche Literatur. Zur Standortbestimmung der »Ausländerliteratur«* (S. 74-78). München, Zürich: Piper.
- Teraoka, Arlene A. (1987). Gastarbeiterliteratur: The Other Speaks Back. *Cultural Critique, The Nature and Context of Minority Discourse II* (Autumn, 1987), Nr. 7, 77-101.
- Terkessidis, Mark. (1998a). Das Land der Griechen mit dem Körper besuchen. Über den deutschen Alternativtourismus in Griechenland. In Ruth Mayer & Mark Terkessidis

- (Hg.), *Globalkolorit. Multikulturalismus und Populärkultur* (S. 65-82). St. Andrä/Wörtern: Hannibal Verlag.
- Terkessidis, Mark. (1998b). *Psychologie des Rassismus*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Terkessidis, Mark. (2004). *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Thaden, Matthias. (2018). »Ein völlig liberalisiertes Ausländertum«? Politischer Aktivismus von Exilkroaten als Herausforderung für die bundesdeutsche Innen- und Sicherheitspolitik, 1950er-60er Jahre. In Simon Goebel, Thomas Fischer, Friedrich Kießling & Angela Treiber (Hg.), *FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse. Transdisziplinäre Perspektiven* (S. 85-110). Wiesbaden: Springer VS.
- Thimm, Barbara/Kößler, Gottfried/Ulrich, Susanne. (2010). *Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik*. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Thiong'o, Ngugi wa. (2011). Lehren der Sklaverei. Das Vermächtnis des Versklavungshandels in der modernen Gesellschaft. In Susan Arndt & Nadja Ofuately-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 100-102). Münster: Unrast.
- Thranhardt, Dietrich. (1984). Ausländer als Objekt deutscher Interessen und Ideologien. In Hartmut M. Griese (Hg.), *Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und Ausländerpädagogik* (S. 115-132). Leverkusen: Leske Verlag & Budrich GmbH.
- Todorov, Tzvetan. (2003). *Hope and Memory: Lessons from the Twentieth Century*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.). (2007). *Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript.
- Treibel, Anette. (2006). Migration als Form der Emanzipation? Motive und Muster der Wanderung von Frauen. In Christoph Butterwegge & Gudrun Hentges (Hg.), *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik* (S. 103-120). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Truth, Sojourner. (1850). *Narrative of Sojourner Truth, a Northern Slave, Emancipated from Bodily Servitude by the State of New York, in 1828*. Olive Gilbert (Hg.), Dictated by Sojourner Truth (ca. 1797-1883). Online: <https://digital.library.upenn.edu/women/truth/1850/1850.html> [14.10.2020].
- Tunç, Michael. (2010). Männlichkeiten in der Migrationsgesellschaft. Fragen, Probleme und Herausforderungen. In Hans Prömper, Mechtild M. Jansen, Andreas Ruffing & Helga Nagel (Hg.), *Was macht Migration mit Männlichkeit? Kontexte und Erfahrungen zur Bildung und Sozialen Arbeit mit Migranten* (S. 19-35). Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Tunç, Michael. (2012). *Männlichkeitsforschung und Intersektionalität*. 1-30. Online: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/tunc/> [14.10.2020].
- Türkmen, Ceren. (2010). Rethinking Class-Making. Zur historischen Dynamik von Klassenzusammensetzung, Gastarbeitermigration und Politik. In Hans-Günter Thien (Hg.), *Klassen im Postfordismus* (S. 202-234). Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Uexküll, Thure von. (1990). *Psychosomatische Medizin*. München/Wien/Baltimore: Urban und Schwarzenberg.
- Ulbrich, Carina. (2015). *Das Mosaik des Schreibens. Migrationserfahrungen in ausgewählten Werken des Schriftstellers Michael Stavaric* Berlin: LIT Verlag.
- Ulbricht, Christian. (2017). *Ein- und Ausgrenzungen von Migranten. Zur sozialen Konstruktion (un-)erwünschter Zuwanderung*. Bielefeld: transcript.
- UNO-Flüchtlingshilfe. (2018). *Deutschland für den UNHCR. Frauen auf der Flucht Besondere Bedürfnisse von Flüchtlingsfrauen*. Online: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fluechtlingsschutz/fluechtlingsfrauen/>[14.10.2020].
- Urry, John. (1992). The Tourist Gaze and the ›Environment‹. *Theory, Culture & Society*, 9, 1-26.
- Velho, Astride. (2010). (Un-)Tiefen der Macht. Subjektivierung unter den Bedingungen von Rassismuserfahrungen in der Migrationsgesellschaft. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet* (S. 113-137). Bielefeld: transcript.
- Velho, Astride. (2011). *Un/Tiefen der Macht: Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf die Gesundheit, das Befinden und die Subjektivität. Ansätze für eine reflexive Berufspraxis*. Vortrag im Rahmen der Tagung Alltagsrassismus und rassistische Diskriminierung Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit. München, 12-39. Online: https://www.elina-marmer.com/wp-content/uploads/2014/02/fachtagung_alltagsrassismus.pdf [14.10.2020].
- Velho, Astride. (2015). *Alltagsrassismus erfahren. Prozesse der Subjektbildung – Potenziale der Transformation*. Bern [u.a.]: Peter Lang Verlag.
- Vidal, Francesca. (2007). *Heimat und Migration oder: Der Versuch Heimat als etwas zu sehen, worin noch niemand war*. Vortrag im Rahmen der Tagung Identität und Migration – Heimat als Utopie? Fachtagung, Ernst-Bloch-Zentrum, Ludwigshafen. Online: <https://wp.uni-koblenz.de/vidal/wp-content/uploads/sites/22/2017/03/migration14.pdf> [14.10.2020].
- Villa, Paula-Irene. (2003). *Judith Butler*. Frankfurt; New York: Campus Verlag.
- Villa, Paula-Irene. (2011). Symbolische Gewalt und ihr potenzielles Scheitern. Eine Annäherung zwischen Butler und Bourdieu. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP)*, 36, 51-69.
- Villa, Paula-Irene. (2013). Subjekte und ihre Körper. Kultursoziologische Überlegungen. In Julia Graf, Kristin Ideler & Sabine Klinger (Hg.), *Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt, Theorie, Praxis, Perspektiven* (S. 59-78). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Völkel, Bärbel. (2017). Schattenseiten des Nationalstaates. Menschen ›mit‹ (und ›ohne‹) Geschichte in Einwanderungsgesellschaften. In Bärbel Völkel & Tony Pacyna (Hg.), *Neorassismus in der Einwanderungsgesellschaft. Eine Herausforderung für die Bildung* (S. 89-126). Bielefeld: transcript.
- Volkert, Marieke/Risch, Rebekka. (2017). *Altenpflege für Muslime Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegeangeboten Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*. Working Paper 75. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp75-altenpflege-muslime.pdf?__blob=publicationFile [26.07.19].

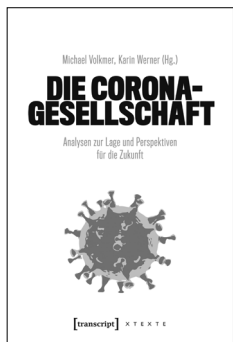
- Wagner, Andreas. (2010). Das »Heidelberger Manifest« von 1981. Deutsche Professoren warnen vor »Überfremdung des deutschen Volkes«. In Johanna; Lorenz Klatt, Robert (Hg.), *Manifeste. Geschichte und Gegenwart des politischen Appells* (S. 285-313). Bielefeld: transcript.
- Walgenbach, Katharina. (2005). »Weißsein« und »Deutschsein« – historische Interdependenzen. In Maureen M. Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche & Susan Arndt (Hg.), *Mythen Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. (S. 377-393). Berlin: Unrast Verlag.
- Walgenbach, Katharina. (2008). Whiteness Studies als kritisches Paradigma für die historische Gender- und Bildungsforschung. In Wolfgang Gippert, Petra Götte & Elke Kleinau (Hg.), *Transkulturalität: Gender und bildungshistorische Perspektiven* (S. 45-66). Bielefeld: transcript.
- Walgenbach, Katharina. (2012). *Intersektionalität – eine Einführung*. Online: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/> [14.10.2020].
- Wallerstein, Immanuel (1995). *Die Sozialwissenschaft »kaputtdenken«. Die Grenzen der Paradigmen des 19. Jahrhunderts*. Weinheim: Beltz Athenäum.
- Wallerstein, Immanuel. (1992a). Haushaltsstrukturen und die Formierung der Arbeitskraft in der kapitalistischen Weltwirtschaft. In Etienne Balibar & Ebd. (Hg.), *Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten* (S. 131-138). Berlin; Hamburg: Argument Verlag.
- Wallerstein, Immanuel. (1992b). Ideologische Spannungsverhältnisse im Kapitalismus: Universalismus vs. Sexismus und Rassismus. In Etienne; Balibar & Ebd. (Hg.), *Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten* (S. 39-48). Berlin; Hamburg: Argument-Verlag.
- Wallerstein, Immanuel. (1992c). Die Konstruktion von Völkern: Rassismus, Nationalismus, Ethnizität. In Etienne Balibar & Ebd. (Hg.), *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten* (S. 87-106). Hamburg: Argument Verlag.
- Wegmann, Ludwig. (1962). *Einführung in deutsche Sitten und Gebräuche für italienische »Gastarbeiter«* (Neuabzug). Walsum: Koblenz, Bundesarchiv, Bildarchiv.
- Weimar, Lisa Katharina. (2014). *Die visuelle Produktion von Migration. »Boat People« aus Vietnam 1975-1985*. Masterarbeit. Universität Osnabrück.
- Weiß, Anja. (2001). Rassismus als symbolisch vermittelte Dimension sozialer Ungleichheit. In Anja Weiß, Cornelia Koppetsch, Albert Scharenberg & Oliver Schmidtke (Hg.), *Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit* (S. 79-108). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Weiß, Anja. (2010). Die Erfahrung rechtlicher Exklusion. Hochqualifizierte MigrantInnen und das Ausländerrecht. In Arnd-Michael; Nohl, Karin Schittenhelm, Oliver Schmidtke, & Anja Weiß (Hg.), *Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt* (S. 123-137). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weiss, Karin. (2014) Migrantenorganisationen als Motoren der Integrationsarbeit. In: Britta Marschke & Heinz Ulrich Brinkmann (Hg.), *Handbuch Migrationsarbeit* (S. 93-105). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

- West, Candace/Fenstermaker, Sarah. (1995). Doing Difference. *Gender and Society*, 9, Nr. 1, 8-37.
- West, Candace/Zimmermann, Don H. (1987). Doing Gender. *Gender and Society*, 1, Nr. 2, 125-151.
- Westphal, Manuela. (2007). Interkulturelle Kompetenz – ein widersprüchliches Konzept als Schlüsselqualifikation. In Hans-Rüdiger Müller & Wassilios Stravoravdis (Hg.), *Bildung im Horizont der Wissensgesellschaft* (S. 85-111). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wetzell, Juliane. (2014). Antisemitische Einstellungen in Deutschland und Europa. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 28-30. Online: <https://www.bpb.de/apuz/187417/antisemitische-einstellungen-in-deutschland-und-europa?p=all> [14.10.2020].
- Wierschke, Annette. (1996). *Schreiben als Selbstbehauptung: Kulturkonflikt und Identität in den Werken von Aysel Özakin, Alev Tekinay und Emine Sevgi Özdamar*. Frankfurt: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Wilcke, Holger. (2018). *Illegal und unsichtbar? Papierlose Migrant*innen als politische Subjekte*. Bielefeld: transcript.
- Wildt, Michael. (2014a). »Arbeit« im Nationalsozialismus. Zur Bedeutung des Begriffs in Ideologie und Praxis des NS-Staats. *Einsicht 12. Bulletin des Fritz-Bauer-Instituts*, 6, Oktober, 14-19.
- Wildt, Michael. (2014b). Der Begriff der Arbeit bei Hitler. In Marc Buggeln & Michael Wildt (Hg.), *Arbeit im Nationalsozialismus* (S. 3-24). Oldenbourg: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Wildt, Michael. (2014c). »Volksgemeinschaft«. *Docupedia-Zeitgeschichte*, 1-12. Online: http://docupedia.de/zg/wildt_volksgemeinschaft_v1_de_2014 [14.10.2020].
- Winker, Gabriele/Degele, Nina. (2009): *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
- Wirtschaft Zusammen. (2016). »Wir zusammen«. *Integrations-Initiativen der deutschen Wirtschaft*. Online: <https://www.wir-zusammen.de> [14.10.2020].
- Wohlfahrt, Ernestine/Zaumseil, Manfred. (Hg.) (2006). *Transkulturelle Psychiatrie – Interkulturelle Psychotherapie Interdisziplinäre Theorie und Praxis*. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Wojciechowicz, Anna Aleksandra. (2018). *Erkämpfte Hochschulzugänge in der Migrationsgesellschaft. Rassismuskritische Perspektiven auf Biografien von Lehramts- und Jurastudentinnen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wolfgarten, Tim. (2018). *Die Repräsentation der Anderen. Eine Untersuchung von Bildern in Themenausstellungen zu Migration seit 1974*. Bielefeld: transcript.
- Wolfmeyer, David. (2010). *Über Projektionen und Zerrbilder. Afrika und der europäische Rassismus*. SEMINAR: »RASSISMUS – HISTORISCHE GRUNDLAGEN, RECHTLICHE UND KULTURELLE ENTWICKLUNG«. Prof. Dieter Simon, 1-17. Online: simon.rewi.hu-berlin.de/doc/Wolfmeyer.pdf [14.10.2020].
- Wollrad, Eske. (2010). Getilgtes Wissen, überschriebene Spuren. Weiße Subjektivierungen und antirassistische Bildungsarbeit. In Anne Borden & Paul Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft* (S. 141-162). Bielefeld: transcript.

- Wrana, Daniel. (2012). Diesseits von Diskursen und Praktiken. Methodologische Bemerkungen zu einem Verhältnis. In Barbara Friebertshäuser, Helga Kelle, Heike Boller, Sabine Bollig, Christina Huf, Antje Langer, Marion Ott & Sophia Richter (Hg.), *Feld und Theorie: Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie* (S. 185-200). Opladen: Barbara Budrich.
- Wrana, Daniel. (2015). Zur Analyse von Positionierungen in diskursiven Praktiken. Methodologische Reflexionen anhand von zwei Studien. In Susann Fegter, Fabian Kessl, Antje Langer, Marion Ott, Daniela Rothe & Daniel Wrana (Hg.), *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen* (S. 123-141). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wrana, Daniel/Langer, Antje. (2007). An den Rändern der Diskurse. Jenseits der Unterscheidung diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 8 (2), Art. 20. Online: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/253/558> [14.10.2020].
- Yano, Hisashi. (1998). Wir sind benötigt, aber nicht erwünscht. In Aytaç Eryılmaz & Mathilde Jamin (Hg.), *Fremde Heimat. Yaban, Silan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei* (S. 39-55). Essen: Klartext-Verlag.
- Yildiz, Bekir. (1998). Drei Kameraden. In Aytaç Eryılmaz & Mathilde Jamin (Hg.), *Fremde Heimat. Yaban, Silan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei* (S. 128-132). Essen: Klartext-Verlag.
- Yildiz, Yalcin. (2010). *Migration – Familie – Alter: Altern und Generationsbeziehungen im Migrationskontext; eine Studie über die familialen Lebenswelten, Sozialisationsprozesse und Handlungsressourcen älterer türkischer Väter in Deutschland zwischen Tradition und Moderne*. Hamburg: Kovač.
- Yildiz, Yalcin/Woellert, Franziska. (2010). »Man kann bei den älteren Migranten von einer ›verlorenen Generation‹ sprechen«. *MiGAZIN. Migration in Germany*. Online: <https://www.migazin.de/2010/03/23/man-kann-bei-den-aelteren-migranten-von-einer-verlorenen-generation-sprechen/> [14.10.2020].
- Yildiz, Yasemin. (2009). Immer noch keine Adresse in Deutschland? Adressierung als politische Strategie. In Gabriele Dietze, Claudia Brunner, & Edith Wenzel (Hg.), *Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-) Orientalismus und Geschlecht* (S. 83-99). Bielefeld: transcript.
- Yurdakul, Gökce. (2010). Governance Feminismus und Rassismus: Wie führende Vertreterinnen von Immigrantinnen die antimuslimische Diskussion in Westeuropa und Nordamerika befördern. In Ebd. & Michal Bodemann (Hg.), *Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich* (S. 111-125). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Yuval-Davis, Nira. (2006). Intersectionality and Feminist Politics. *European Journal of Women's Studies*, Vol 13(3), 193-209.
- Zaimoglu, Feridun. (1995). *Kanak Sprak. 24 Mißstöne vom Rande der Gesellschaft*. Hamburg: Rotbuch.
- Zaimoglu, Feridun. (1997). *ich krieg den hunnenzorn*. Online: <https://www.zeit.de/1997/51/kanaksta.txt.19971212.xml> [29.05.2019].
- Zaimoglu, Feridun. (1998). *Koppstoff. Kanaka Sprak vom Rande der Gesellschaft* Hamburg: Rotbuch.

- Zaumseil, Manfred. (2006). Beiträge der Psychologie zum Verständnis des Zusammenhangs von Kultur und psychischer Gesundheit bzw. Krankheit. In Ebd. & Ernestine Wohlfahrt (Hg.), *Transkulturelle Psychiatrie. Interkulturelle Psychotherapie Interdisziplinäre Theorie und Praxis* (S. 4-50). Heidelberg: Springer Medizin.
- Zempel-Bley, Katrin. (2015). Der plattdeutsch sprechende Grieche. *Oldenburger Onlinezeitung*. Online: <https://www.oldenburger-onlinezeitung.de/oldenburg/menschen/der-plattdeutsch-sprechende-grieche-2507.html> [14.10.2020].
- Zick, Andreas/Küpper Andrea/Berghan Wilhelm. (2019). *Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtesextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Dietz.

Soziologie



Michael Volkmer, Karin Werner (Hg.)

Die Corona-Gesellschaft

Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft

Juli 2020, 432 S., kart., 2 SW-Abbildungen

24,50 € (DE), 978-3-8376-5432-5

E-Book:

PDF: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5432-9

EPUB: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5432-5



Naika Foroutan

Die postmigrantische Gesellschaft

Ein Versprechen der pluralen Demokratie

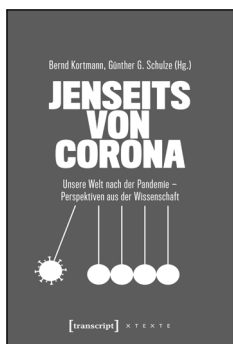
2019, 280 S., kart., 18 SW-Abbildungen

19,99 € (DE), 978-3-8376-4263-6

E-Book:

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4263-0

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4263-6



Bernd Kortmann, Günther G. Schulze (Hg.)

Jenseits von Corona

Unsere Welt nach der Pandemie –
Perspektiven aus der Wissenschaft

September 2020, 320 S., 1 SW-Abbildung

22,50 € (DE), 978-3-8376-5517-9

E-Book:

PDF: 19,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5517-3

EPUB: 19,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5517-9

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Soziologie



Detlef Pollack

Das unzufriedene Volk
Protest und Ressentiment in Ostdeutschland
von der friedlichen Revolution bis heute

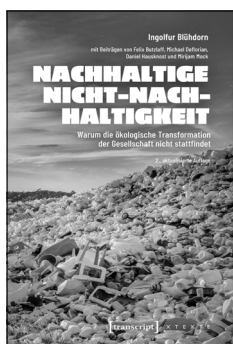
September 2020, 232 S., 6 SW-Abbildungen

20,00 € (DE), 978-3-8376-5238-3

E-Book:

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5238-7

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5238-3



Ingolfur Blühdorn
und Beiträgen von Felix Butzlaff, Michael Deflorian,
Daniel Hausknost und Mirijam Mock

Nachhaltige Nicht-Nachhaltigkeit
Warum die ökologische Transformation der Gesellschaft
nicht stattfindet

Juni 2020, 350 S., kart.

20,00 € (DE), 978-3-8376-5442-4

E-Book:

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5442-8



Juliane Karakayali, Bernd Kasperek (Hg.)

movements.
Journal for Critical Migration
and Border Regime Studies
Jg. 4, Heft 2/2018

2019, 246 S., kart.

24,99 € (DE), 978-3-8376-4474-6

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**